

## Verzeichnis der Mitglieder und Sachverständigen der 8. Arbeitsgruppe des III. Unterausschusses (Handwerk):

### Mitglieder:

Vorsitzender: Staatspräsident a. D. Professor Dr.-Ing. Hermann  
Hummel, M. d. R.  
Friedrich Baltrusch, M. d. RWR.  
Reichsminister a. D. Eduard Hamm, M. d. RWR.  
Generalsekretär Karl Hermann, M. d. RWR.  
Oberstadtbaurat Dipl.-Ing. Hans Rauch, M. d. R.  
Professor Dr. Waldemar Zimmermann.

### Wissenschaftlicher Sekretär:

Dr. Wendelin Hecht.

### Ständige Sachverständige:

Oberregierungsrat Bucerius;  
Generalsekretär Dr. Hans Meusch, M. d. RWR.;  
Franz Neustedt, M. d. RWR.;  
Dr. H. Reiners;  
Professor Dr. Rößle;  
J. Wiedeberg, M. d. RWR.

---

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen . . . . .	VII
<b>A. Das Handwerk als Berufsstand . . . . .</b>	<b>1</b>
<b>I. Abschnitt: Das Handwerk als Berufsstand innerhalb der Handwerkswirtschaft . . . . .</b>	<b>2</b>
1. Umfang und Schichtung des „Gewerbes“ in den Jahren 1907 und 1925 . . . . .	2
2. Umfang des „Kleingewerbes“ . . . . .	4
3. Umfang des Handwerks nach Reichsstatistik . . . . .	5
4. Anteil des „Kleingewerbes“ . . . . .	6
5. Umfang des Handwerks nach Enquete-Statistik . . . . .	8
6. Die Zusammensetzung der Handwerkswirtschaft . . . . .	9
7. Anteil des Handwerks . . . . .	10
8. Anteilzahlen der Personen . . . . .	12
<b>II. Abschnitt: Das Handwerk als Berufsstand außerhalb der Handwerkswirtschaft . . . . .</b>	<b>14</b>
1. Die Berechnungsunterlagen . . . . .	15
2. Die Zahl der beruflich Vorgebildeten in „Industrie und Handwerk“ . . . . .	16
3. Die Zahl der einen Handwerksberuf ausübenden Erwerbstätigen . . . . .	20
4. Die Verteilung der Handwerker auf Handwerkswirtschaft, Industrie und sonstige Wirtschaftsgruppen . . . . .	24
5. „Das Handwerk als Rekrutierungsgebiet für die gelernten Kräfte der Industrie“ . . . . .	31
6. Die Zahl der Handwerkslehrlinge . . . . .	31
7. Handwerkstätigkeit im Nebenberuf . . . . .	36
8. Handwerkstätigkeit im Hauptberuf, verbunden mit einem Nebenberuf . . . . .	36
<b>III. Abschnitt: Gesamtübersicht über den Umfang des Handwerks als Berufsstand . . . . .</b>	<b>37</b>
<b>IV. Abschnitt: Die Innungsorganisation . . . . .</b>	<b>40</b>
<b>B. Die Handwerkswirtschaft . . . . .</b>	<b>43</b>
<b>I. Abschnitt: Die Gesamtwirtschaft . . . . .</b>	<b>43</b>
1. Die Gruppierung der Gesamtzahl der Betriebe nach Betriebsgrößenklassen und Betriebsgrößengruppen . . . . .	43
2. Die Gruppierung nach Betriebsgrößengruppen in den einzelnen Ländern . . . . .	46
3. Die Gruppierung nach Betriebsgrößengruppen in zehn Handwerkskammerbezirken . . . . .	47
4. Die Verteilung der vorhandenen Betriebe auf die Länder . . . . .	50
5. Die Verteilung der vorhandenen Personen auf die Länder . . . . .	52
6. Verknüpfung der Ergebnisse über die regionale Verteilung der Betriebe und der Personen in der Handwerkswirtschaft . . . . .	53
7. Die Verteilung der vorhandenen Betriebe auf die Handwerksgruppen . . . . .	54
<b>II. Abschnitt: Der Aufbau nach Handwerkszweigen . . . . .</b>	<b>59</b>
1. Handwerke der Steine und Erden . . . . .	60
2. Eisen- und Metallhandwerke . . . . .	69
3. Chemische Handwerke . . . . .	103
4. Textilhandwerke . . . . .	106
5. Papier- und Vervielfältigungshandwerke . . . . .	114
6. Leder- und Kautschukhandwerke . . . . .	121

	<b>Seite</b>
7. Holz- und Schnitzstoffhandwerke . . . . .	125
8. Nahrungs- und Genußmittelhandwerke . . . . .	145
9. Bekleidungs- und Reinigungshandwerke . . . . .	154
10. Bauhandwerke . . . . .	166
11. Verschiedene Zweige . . . . .	187
<b>C. Die Veränderungen in der technischen Verfassung des Handwerks . . . . .</b>	<b>188</b>
<b>D. Die Veränderungen in der betriebswirtschaftlichen Verfassung des Handwerks . . . . .</b>	<b>208</b>
<b>I. Abschnitt: Wandlungen im Zweck der handwerklichen Betriebswirtschaft . . . . .</b>	<b>209</b>
1. Bedeutung des Wirtschaftszweckes . . . . .	209
2. Wandlungen des Betriebszweckes . . . . .	210
<b>II. Abschnitt: Wandlungen in der Standortsorientierung . . . . .</b>	<b>217</b>
<b>III. Abschnitt: Aufbau (Struktur) der handwerklichen Betriebswirtschaft . . . . .</b>	<b>219</b>
1. Die Vermögensstruktur . . . . .	219
2. Die Kapitalstruktur . . . . .	222
3. Die Struktur der Arbeitsorganisation . . . . .	225
<b>IV. Abschnitt: Funktionswandlungen . . . . .</b>	<b>226</b>
1. Die Beschaffung . . . . .	226
2. Die Produktion . . . . .	231
3. Der Vertrieb . . . . .	234
4. Die Verwaltung . . . . .	237
<b>V. Abschnitt: Rentabilität. . . . .</b>	<b>258</b>
<b>VI. Abschnitt: Die betriebswirtschaftlichen Gemeinschaftseinrichtungen . . . . .</b>	<b>259</b>
<b>E. Die Veränderungen in den Absatz- und Erzeugungsbedingungen . . . . .</b>	<b>261</b>
<b>I. Abschnitt: Die Absatzbedingungen für die Erzeugnisse und Leistungen des Handwerks . . . . .</b>	<b>265</b>
1. Das Angebot . . . . .	265
a) Die Art der Erzeugnisse und Leistungen . . . . .	265
b) Die Arbeitsformen . . . . .	267
2. Die Nachfrage . . . . .	270
a) Der Anteil des Handwerks an der Ausfuhr . . . . .	270
b) Der Markt im Inlande . . . . .	272
1. Die strukturellen Einflüsse . . . . .	274
2. Die Einflüsse der Jahreszeit und der Konjunktur . . . . .	281
3. Der Kampf um den Markt . . . . .	287
3. Die Wirkung . . . . .	294
a) Der Umsatz der Handwerkswirtschaft . . . . .	294
b) Die Preisbildung in der Handwerkswirtschaft . . . . .	307
<b>II. Abschnitt: Die Erzeugungsbedingungen sachlicher Art. . . . .</b>	<b>316</b>
1. Die Versorgung mit Werkstoffen . . . . .	316
2. Die Kreditversorgung im Handwerk . . . . .	323
<b>III. Abschnitt: Die Erzeugungsbedingungen persönlicher Art . . . . .</b>	<b>332</b>
1. Das selbständige Handwerk . . . . .	332
2. Die Gesellschaft . . . . .	335
<b>IV. Abschnitt: Die Erfolgswirtschaft . . . . .</b>	<b>350</b>
<b>V. Abschnitt: Die Organisation. . . . .</b>	<b>359</b>

## Vorbemerkungen

Der auf Grund des Reichsgesetzes vom 15. April 1926 eingesetzte Ausschuß zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft (RGBl. I S. 195) hat die 8. Arbeitsgruppe (Handwerksgruppe) seines III. Unterausschusses für Gewerbe (Industrie, Handel, Handwerk) beauftragt, die Wirtschaftsveränderungen im Handwerk während der Kriegs- und Nachkriegszeit zu erforschen. Die Handwerksgruppe war damit vor eine Aufgabe gestellt, die angesichts der überaus mannigfaltigen Berufsgliederung einerseits und der engen Verbindungen und Wechselbeziehungen zwischen Handwerk, Industrie, Handel und Landwirtschaft andererseits im Rahmen der allgemeinen Untersuchungen des Enquete-Ausschusses beinahe unlösbar erschien.

Im Hinblick auf die volkswirtschaftliche Bedeutung des Handwerks wurde deshalb innerhalb des Enquete-Ausschusses zunächst der Plan erörtert, bei der Reichsregierung die Veranstaltung einer besonderen Handwerksenquete zu beantragen, zumal da die Verarmung des deutschen Volkes nach allgemeiner Ansicht besonders das Handwerk in mittelbarer und unmittelbarer Beziehung besonders getroffen zu haben schien und außerdem tiefere Erkenntnisse über die wirtschaftliche Lage des Handwerks aus den vorhandenen Materialquellen nicht zu schöpfen waren. Für eine Spezialenquete sprach auch der Mangel einer grundlegenden und erschöpfenden Handwerksstatistik. Dieser Plan drang aber nicht durch, weil das Handwerk besonders in seiner fortentwickelten Betriebsform sich von Industrie und Handel heute weniger denn je scharf unterscheiden läßt. Nach einem Wechsel in der Leitung der Handwerksgruppe wurden daher im Herbst 1926 die Handwerksuntersuchungen in die allgemeinen Erhebungen des Enquete-Ausschusses einbezogen. Aus dieser Sachlage heraus mußte die Handwerksgruppe versuchen, mit den begrenzten Mitteln den erreichbar größten Erfolg zu erzielen. Vor allem kam es dabei auf die Anwendung einer Methode an, die im Ergebnis ein abschließendes Urteil über das gesamte Handwerk zuließ. Wohl hatte die wirtschaftliche Entwicklung die Krise erkennen lassen, in die das Handwerk durch die grundlegend veränderten Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gestürzt worden war. Auch viele wertvolle Spezialuntersuchungen<sup>1)</sup>, die auf Grund der fortschreitenden Industrialisierung,

<sup>1)</sup> Vergleiche besonders „Untersuchungen über die Lage des Handwerks in Deutschland“, Schriften des Vereins für Sozialpolitik, 9 Bände, Leipzig 1895 bis 1897, ferner „Hausindustrie und Heimarbeit in Deutschland und Österreich“, Schriften des Vereins für Sozialpolitik, 4 Bände, Leipzig 1899.

der Ausbildung neuer Betriebsformen im Handel in Gestalt der Filialunternehmen, Warenhäuser, Konsumvereine und Spezialgeschäfte und der Kredithörigkeit der Handwerker von den Lieferanten, die „Lebensfähigkeit“ des Handwerks in Zweifel zogen, haben tiefere Einblicke in die Produktions- und Konkurrenzverhältnisse einzelner Handwerkszweige ermöglicht. Aber gerade die umfangreichen Erhebungen des Vereins für Sozialpolitik zeigten, daß ein Gesamtüberblick über das Handwerk auf Grund monographischer Darstellungen nicht zu gewinnen war. Einer statistischen Erfassung des Handwerks dagegen standen sowohl die Differenziertheit der Handwerkswirtschaft, als auch ihre enge Verflechtung mit Industrie und Handel entgegen. Immerhin konnten nur statistische Erhebungen auf die Dauer eine festere Grundlage zur Erforschung der beruflichen und betrieblichen Zusammensetzung des Handwerks abgeben<sup>1)</sup>. Zur Erkenntnis der tieferen Ursachen des Umbildungsprozesses im Handwerk und der ihm zur Verfügung stehenden Hilfsmittel im Wettbewerb mit der Industrie reichten sie allerdings nicht aus. Infolgedessen entschloß sich die Handwerksgruppe trotz technischer und wissenschaftlicher Bedenken, ihre Untersuchungen sowohl auf statistische Erhebungen als auch auf enquetemäßige Untersuchungen einzelner typischer Handwerkszweige abzustellen. Auf Grund eines Beschlusses der Handwerksgruppe vom 15. November 1926 wurde in den Jahren 1927 und 1928 daher eine allgemeine Bestandsaufnahme des Handwerks vorgenommen, deren Einzelergebnisse in Band 2 der Handwerksgruppe enthalten sind<sup>2)</sup>. Leider ließ sich dabei aus bereits erwähnten Gründen der Begriff des Handwerks nicht mit der Schärfe umgrenzen, wie die Handwerksgruppe anfangs beabsichtigt hatte. Mit dem Ausdruck „Handwerk“ wird im allgemeinen Sprachgebrauch dreierlei bezeichnet:

1. Eine bestimmte Art wirtschaftlicher und zwar in der Regel stoffwirtschaftlicher Tätigkeit, die entweder so vielseitig oder so hochwertig ist, daß sie nur auf Grund einer mehrjährigen, geregelten Ausbildung ausgeübt werden kann (Beruf des Handwerks);
2. diejenige Betriebsform, in welcher die wirtschaftliche Tätigkeit in der ad 1 gekennzeichneten Art in selbständiger Stellung gewerblich ausgeübt wird (Betriebsform des Handwerks);
3. der Berufsstand, dessen Angehörige ohne Rücksicht auf die Betriebsform eine wirtschaftliche Tätigkeit in der ad 1 gekennzeichneten Art ausüben (Berufsstand des Handwerks).

Unter dem „selbständigen Handwerk“ ist die Gesamtheit der Inhaber gewerblicher Handwerksbetriebe (der selbständigen Handwerker), unter dem Handwerk als Berufsstand die Gesamtheit der erwerbstätigen Berufsangehörigen schlechthin zu begreifen. Sie

<sup>1)</sup> Statistische Erhebungen sind zwar wiederholt vorgenommen worden, ihre Ergebnisse unterrichteten aber nur lückenhaft über den Umfang und die gewerbliche Schichtung des Handwerks. Vgl. die Ausführungen von Min.-Direktor Dr. Schmidt in Nr. 3 des Deutschen Handwerksblattes vom 1. 2. 1929.

<sup>2)</sup> Bezüglich der technischen Durchführung der Bestandsaufnahme vgl. die Einleitung zu Band 2 der Handwerksgruppe.

werden in Betriebsinhaber (Meister), Gesellen, Lehrlinge und Helfer gegliedert und sind teils in der Betriebsform des Handwerks, teils außerhalb beschäftigt.

Nicht jeder Handwerksbetrieb beschäftigt alle Arten der Berufsangehörigen, immer jedoch mindestens eine „handwerksmäßig“ (Ziffer 1) ausgebildete Person.

Unerheblich für die Begriffsbestimmung des Handwerks ist es, ob neben den von der Hand geführten Werkzeugen auch motorisch angetriebene Werkzeugmaschinen verwandt werden, entscheidend ist aber, daß die unter 1 bezeichnete vielseitige oder hochwertige Tätigkeit den Vorgang der Gütererzeugung, Güterbearbeitung oder Dienstleistung ausschlaggebend beherrscht, und trotz vorhandener Kleinmaschinen ein gewisses Maß der Arbeitszerlegung nicht überschritten ist.

Der Beruf eines Handwerkers wird nicht nur in den gemeinhin als handwerksmäßig bezeichneten Betrieben ausgeübt, vielmehr auch in Unternehmungen anderer Art, insbesondere in industriellen, sei es, daß die Berufsausübung des Handwerks als Bestandteil des industriellen Arbeitsvorganges erscheint — man spricht dann von *Fabrikhandwerkern* — oder daß sie in Hilfsbetrieben ausgeübt wird, die an sich handwerksmäßig geblieben, indes dem Hauptbetrieb angegliedert sind. Für solcherart beschäftigte unselbständige Handwerker dient die Bezeichnung *Betriebshandwerker*. Fabrik- und Betriebshandwerker, die ersten mit einigen Einschränkungen, sind mit in den Berufsstand des gesamten Handwerks aufzunehmen. Sie gehören aber nicht zur Handwerkswirtschaft und werden in diesem Bericht nur insoweit erwähnt, als sie aus jener hervorgegangen sind und damit deren Wirkungsbereich für die Volkswirtschaft deutlich machen. Im übrigen beschränkt sich der vorliegende Generalbericht auf die handwerksmäßige Betriebsform sowie auf die in ihr tätigen Personen.

Die statistischen Erhebungen, die zwar bis zu einem gewissen Grade die gesamten Untersuchungen der Handwerksgruppe beherrschten, in ihren Ergebnissen aber nur den Rahmen bildeten, wurden zwecks Gewinnung eines tiefergehenden Einblicks in die Dynamik der Handwerkswirtschaft auf Beschluß der Handwerksgruppe vom 28. Januar 1927 durch Spezialerhebungen bei 12 Handwerkszweigen ergänzt, deren Aufbau und Entwicklung für das gesamte Handwerk typisch und aufschlußreich erschienen. Dabei wurde folgende Arbeitsmethode eingehalten: Auf Grund vorbereitender Berichte der handwerklichen Reichsfachverbände und des wissenschaftlichen Sekretärs wurden im Juni und Juli 1928 mündliche Vernehmungen von Handwerksmeistern, Arbeitnehmern und zum kleineren Teile auch von Konkurrenten des Handwerks durchgeführt. Nach Möglichkeit wurden Vertreter sämtlicher Betriebsgrößenklassen gehört. Insgesamt haben der Handwerksgruppe 185 Sachverständige in Einzelvernehmungen Auskunft sowohl über ihre eigenen Betriebsverhältnisse als auch über allgemeine Handwerksfragen erteilt. Die Ergebnisse dieser Vernehmungen sind in systematischer Fassung zusammen mit den Gesamtberichten über die einzelnen Handwerkszweige in den Bänden 3 und 4 veröffentlicht. In Verbindung mit den statistischen Ergebnissen und einigen Teilerhebungen bilden

die Vernehmungsergebnisse die wesentlichen Unterlagen für den Inhalt des vorliegenden Generalberichtes.

Das Erkenntnisziel aller früheren handwerkswissenschaftlichen Arbeiten war vorwiegend auf die Frage nach der Lebensfähigkeit des traditionellen Handwerks gegenüber der Industrie gerichtet. Diese Zielsetzung hat anfangs auch innerhalb des Enquete-Ausschusses bestanden. Sie wurde später aufgegeben, weil sie die eindeutige Erfassung der auf Erhaltung und Stärkung des Handwerks hinwirkenden Kräfte nicht gewährleistete. Im Laufe der neueren Entwicklung hat es sich aber gezeigt, daß viele Handwerkszweige sowohl in kaufmännischer als auch technischer Hinsicht wandlungsfähig genug waren, um in gewissem Umfang den Wettbewerb mit der Industrie aufnehmen zu können. Wirkten und wirken dabei im Zusammenhang mit einer überschnellen Industrieentwicklung gewiß auch bestimmte Veränderungen in der Bedarfsgestaltung mit, so erschien der Handwerksgruppe vor allem die Erfassung der aus dem Handwerk selbst hervorchwachsenden Wandlungen wichtig. Sie hat daher die kaufmännischen und technischen Veränderungen in der Handwerkswirtschaft einer Sonderuntersuchung unterzogen, für die die Herren Prof. Dr. Roessle und Oberregierungsrat Bucerius als Sachbearbeiter gewonnen wurden. Die Ergebnisse dieser Spezialuntersuchungen lassen erkennen, daß von einer konstitutionellen Erkrankung des Handwerks, wie um die Jahrhundertwende, nicht mehr gesprochen werden kann, dieses vielmehr nur in die allgemeine deutsche Wirtschaftskrise der Nachkriegszeit hineingerissen ist, im übrigen aber stark genug erscheint, seine Stellung in der Gesamtwirtschaft infolge technischer und kaufmännischer Rationalisierung, Spezialisierung und Kombinierung mit geeigneten Handelsfunktionen zu behaupten und zu stärken. Neben den daraus sich ergebenden Schwierigkeiten der betrieblichen Abgrenzung bestand von jeher zwischen Industrie und Handwerk die Streitfrage um den gewerblichen Nachwuchs.

In ihrer ersten Entwicklung hat sich die Industrie fast ausschließlich auf die Facharbeiter gestützt, die das Handwerk ausgebildet hatte. Die hieraus sich ergebende Belastung des Handwerks hat den Deutschen Handwerks- und Gewerkekammertag im Jahre 1912, gestützt auf eine Auswertung der Betriebszählung vom Jahre 1907 über die Zahl der im Handwerk ausgebildeten Facharbeiter, veranlaßt, die Forderung auf Heranziehung der Industrie zu den Kosten der Ausbildung des gewerblichen Nachwuchses zu erheben. Diese Forderung ist zwar später wieder zurückgezogen worden. Es bestehen aber auch heute noch schwerwiegende Meinungsverschiedenheiten darüber, inwieweit sich die Industrie bei der Beschaffung von gelernten Arbeitern auf den handwerklich ausgebildeten Nachwuchs stützt. Seit dem Kriege hat zwar die industrielle Ausbildung von Facharbeitern zugenommen; sie ist aber zum wesentlichen Teile eine volkswirtschaftliche Funktion des Handwerks geblieben. Sondererhebungen der Handwerksgruppe zur Klärung dieser Streitfrage führten mangels statistisch einwandfreier Materialien zu keinem abschließenden Ergebnis. Soweit Teilergebnisse erzielt werden konnten, sind diese in dem vorliegenden Generalbericht gleichfalls ausgewertet worden.

Die Untersuchungen der Handwerksgruppe förderten umfangreiche und größtenteils neue Materialien über Umfang, Schichtung und Wirtschaftslage des Handwerks zutage. In dem Streben, das Handwerk als Ganzes darzustellen und möglichst alle in ihm wirksamen Triebkräfte zu erforschen, mußte jedoch das vorliegende Enquetematerial durch Heranziehung der bisher erschienenen Handwerksliteratur und der in den Forschungsinstituten und öffentlich-rechtlichen Vertretungskörpern des Handwerks gesammelten Erfahrungen vervollständigt werden. In besonders hervorragender Weise haben die Erhebungen der Handwerksgruppe sowohl bei ihrer technischen Durchführung als auch in wissenschaftlicher Hinsicht der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag und das Deutsche Handwerks-Institut unterstützt.

Der vorliegende Generalbericht wurde von der Handwerksgruppe am 15. Februar 1930 verabschiedet. Die Verabschiedung des Generalberichtes durch den Unterausschuß für Gewerbe: Industrie, Handel, Handwerk (III. Unterausschuß) erfolgte unter Leitung des Vorsitzenden der Handwerksgruppe gleichfalls am 15. Februar 1930. Außer den Mitgliedern der Handwerksgruppe gehören dem III. Unterausschuß als Mitglieder an: Reichsminister a. D. Dr. jur. Dr. d. St. h. e. Bernhard Dernburg, M. d. R. (Vorsitzender des III. Unterausschusses), Dr. Fritz Baade; Professor Georg Bernhard, M. d. R.; Wirkl. Legationsrat a. D. Dr. Hermann Bücher, M. d. RWR.; Wilhelm Eggert, M. d. RWR.; Professor Dr. Franz Eulenburg; Geh. Reg.-Rat Professor Dr. sc. pol. Dr. h. c. Bernhard Harms; Reichsminister a. D. Dr. Andreas Hermes, M. d. R., M. d. RWR.; Clemens Lammers; Präsident Dr. Oskar Mulert, M. d. RWR.; Staatssekretär a. D. Professor Dr. August Müller, M. d. RWR.; Georg Müller-Oerlinghausen M. d. RWR.; Reichsminister a. D. Hans von Raumer, M. d. R.; Prätorius Freiherr v. Richthofen, M. d. R., M. d. RWR.; Fritz Tarnow, M. d. R., M. d. RWR.



## A. Das Handwerk als Berufsstand

Das Handwerk als Berufsstand umschließt die Gesamtheit der handwerklich tätigen und aus dem Handwerk hervorgegangenen Personen. Es setzt sich zusammen:

1. Aus den in Handwerksbetrieben beschäftigten Personen (Selbständige, Gesellen, Lehrlinge und Hilfskräfte). Die Gesamtzahl der Handwerksbetriebe, der in ihnen arbeitenden Personen und Sachkräfte wird im folgenden als „Handwerkswirtschaft“ bezeichnet.

2. Aus den außerhalb der Handwerkswirtschaft tätigen unselbständigen Handwerkern. Diese zerstreuen sich als Fabrikhandwerker und Betriebshandwerker über die Industrie, im geringeren Maße auch über die übrigen Wirtschaftsgruppen.

Beide Hauptgruppen des Handwerks als Berufsstand sind für die Untersuchungsaufgabe der Handwerksgruppe von Wichtigkeit. Mit der Feststellung ihres zahlenmäßigen Umfanges wird der Rahmen abgesteckt, innerhalb dessen sich die festzustellenden Veränderungen abspielen. Soweit brauchbare Vergleichszahlen aus der Vorkriegszeit vorhanden waren oder ihre Heranziehung nicht allzu großen Schwierigkeiten statistisch-technischer Art begegnete, wurde auch der Versuch gemacht, die Veränderungen festzustellen, die dieser zahlenmäßige Rahmen in sich selbst durchgemacht hat. Allerdings sind die Möglichkeiten hierfür sehr begrenzt.

**Unterlagen.** Die zahlenmäßigen Feststellungen über das Handwerk als Berufsstand gründen sich auf die Ergebnisse der amtlichen Volks-, Berufs- und Betriebszählung vom 16. Juni 1925. Allerdings ist in den amtlichen Statistiken das Handwerk nicht für sich gesondert erfaßt worden. Vielmehr erscheint der Produktionsapparat der Handwerkswirtschaft unter dem Begriff „Kleingewerbe“, zu dem alle Betriebe in Industrie und Handwerk, die bis zu 10 Personen beschäftigen, gerechnet sind. In Ergänzung der statistischen Angaben der Reichszählungen von 1925 über das „Kleingewerbe“ wurden daher die Ergebnisse der von der Handwerksgruppe veranstalteten Sondererhebung über das Handwerk in das Gesamtbild des Berufsstandes im Rahmen der Volkswirtschaft mit hineinverarbeitet. Dabei wird im einzelnen nachgewiesen, welche Abweichungen sich zwischen dem Zahlenumfang der Handwerkswirtschaft und demjenigen des „Kleingewerbes“ ergeben<sup>1)</sup>.

Aus der umfangreichen Systematik der Reichsstatistik von 1925 kommen für die Ermittlungen über den Umfang des Handwerks in Frage:

a) für die Zahl der Handwerksbetriebe:

Gewerbeabteilung B: Industrie und Handwerk.

III. Bergbau, Salinenwesen und Torfgräberei,

IIIA. mit Bergbau kombinierte Werke,

---

<sup>1)</sup> Die für die Untersuchung herangezogenen Zahlen der Reichszählung von 1925 sind sowohl dem Tabellenwerk der Berufszählung wie demjenigen der gewerblichen Betriebszählung entnommen. Die Veröffentlichung des letzteren Tabellenwerkes in Teilen begrenzte und erschwerte die Verwendbarkeit erheblich. Die Verwertung vorläufiger und endgültiger Ergebnisse nebeneinander hat sich nicht völlig vermeiden lassen, sollte der Abschluß der Untersuchung wegen unbedeutender Korrekturen nicht noch weiter hinausgeschoben werden.

- IV. Industrie der Steine und Erden,
- V. Eisen- und Metallgewinnung,
- VA. mit Eisen- und Metallgewinnung kombinierte Werke,
- VI. Herstellung von Eisen-, Stahl- und Metallwaren,
- VII. Maschinen-, Apparate- und Fahrzeugbau,
- VIII. Elektrotechnische Industrie, Feinmechanik und Optik,
- IX. Chemische Industrie,
- X. Textilindustrie,
- XI. Papierindustrie und Vervielfältigungsgewerbe,
- XII. Lederindustrie und Linoleumindustrie,
- XIII. Kautschukindustrie und Asbestindustrie,
- XIV. Holz- und Schnitzstoffgewerbe,
- XV. Musikinstrumenten- und Spielwarenindustrie,
- XVI. Nahrungs- und Genußmittelgewerbe,
- XVII. Bekleidungs-gewerbe,
- XVIII. Baugewerbe (einschließlich der Baunebengewerbe),
- XIX. Wasser-, Gas- und Elektrizitätsgewinnung und -versorgung.

Die Gruppe III Bergbau, Salinenwesen und Torfgräberei konnte ausgeschaltet werden, weil in ihr keine Handwerksbetriebe vorkommen. Dagegen war von der Gewerbeabteilung E: Gesundheitswesen und hygienische Gewerbe noch ergänzend heranzuziehen Abteilung XXVI. Gesundheitswesen und hygienische Gewerbe. Hier finden sich die Zahlen über das Friseurhandwerk.

b) Für die Zahl der handwerklich Tätigen waren sämtliche Wirtschaftsabteilungen der Berufszählung zu berücksichtigen.

- A. Landwirtschaft; Gärtnerei und Tierzucht, Forstwirtschaft und Fischerei,
- B. Industrie und Handwerk,
- C. Handel und Verkehr,
- D. Verwaltung, Heerwesen, Kirche, freie Berufe,
- E. Gesundheitswesen und hygienische Gewerbe, Wohlfahrtspflege,
- F. häusliche Dienste.

In der Gewerbesystematik sind 1925 gegenüber 1907 einschneidende Veränderungen eingetreten, die die Vergleichbarkeit der jeweiligen Ergebnisse erschweren. Im einzelnen werden die Grenzen der Vergleichbarkeit der Ergebnisse von 1907 und 1925 in „Wirtschaft und Statistik“ 1927, Heft 4, erörtert. Es ist daher in der folgenden Darstellung nur ein summarischer Vergleich zwischen 1925 und 1907 aufgenommen, im übrigen aber auf die jeweilige Gegenüberstellung der alten und neuen Zahlen verzichtet.

Die in die Untersuchung einbezogenen Ergebnisse der Reichsstatistik von 1925 sind den folgenden Veröffentlichungen entnommen:

- Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, Band 1928, Wirtschaft und Statistik; herausgegeben vom Statistischen Reichsamt, Jahrgang 1928, Hefte 2 und 20,
- Desgleichen; Jahrgang 1929, Hefte 2 und 5,
- Statistik des Deutschen Reichs, Band 402 I und II,
- Statistik des Deutschen Reichs, Band 413 I, II und III.

## I. Abschnitt: Das Handwerk als Berufsstand innerhalb der Handwerkswirtschaft

1. Umfang und Schließung des „Gewerbes“ in den Jahren 1907 und 1925

Die gewerbliche Gütererzeugung (Abteilung B „Industrie und Handwerk“ der Reichsstatistik) hat sich seit 1907 wie folgt verändert<sup>1)</sup>:

<sup>1)</sup> Die Zahlen verstehen sich unter Einschluß des Hausgewerbes. Die Angaben in „Wirtschaft und Statistik“ 1928, Heft 2 weichen unbedeutend von denen im Statistischen Jahrbuch 1928 ab; diese sind endgültige Ergebnisse.

## (Statistisches Jahrbuch 1928)

	1907 (jetziges Reichsgebiet)	1925	Zunahme
Betriebe . . . . .	1 808 165	1 852 737	+ 2,5 v. H.
Personen . . . . .	9 843 065	12 704 135	+ 29,1 " "
El. PS . . . . .	1 522 618	11 858 313	+ 678,8 " "

Die Veränderungen in den einzelnen Betriebsgrößenklassen lassen sich infolge verschiedener Zähltechnik und Gewerbesystematik nicht einwandfrei aufzeichnen<sup>1)</sup>:

	1907 (jetziges Reichsgebiet)	1925	1907/25	
<b>Betriebe:</b>				
bis 5 P. . . . .	1 618 781 89,7	1 614 080 87,1	— 4 701	— 0,3 v. H.
6—50 P. . . . .	160 091 8,9	205 911 11,1	+ 45 820	+ 28,6 " "
51 und mehr P.	24 994 1,4	32 761 1,8	+ 7 767	+ 31,1 " "
<b>Personen:</b>				
bis 5 P. . . . .	2 804 588 28,4	2 837 327 22,4	+ 32 739	+ 1,2 " "
6—50 P. . . . .	2 305 015 23,4	2 898 756 22,8	+ 593 741	+ 25,8 " "
51 und mehr P.	4 763 177 48,2	6 958 190 54,8	+ 2 195 013	+ 46,1 " "

Die Gesamtzahl der Betriebe ist gegenüber 1907 nur unerheblich gestiegen (um 2,5 %; zusammen). Innerhalb der Größenklassen haben die Kleinbetriebe um 0,3 % abgenommen, die Mittelbetriebe und die Großbetriebe haben sich um über ein Viertel ihres früheren Bestandes (um 28,6 und 31,1 %) vermehrt.

Der Anteil der Kleinbetriebe an der Gesamtzahl der Betriebe ist um ein geringes gesunken, beträgt aber noch immer fast neun Zehntel der Gesamtzahl (87,1 %). Die Anteile der Mittelbetriebe und Großbetriebe sind um 11,1 und 1,8 % gestiegen.

Die Gesamtzahl der beschäftigten Personen hat sich etwas abweichend hiervon verändert. Bei den Kleinbetrieben hat sie sich um 1,2 % erhöht, d. h. sie ist beinahe gleich geblieben. Bei den Mittelbetrieben beträgt die Steigerung dagegen 25,8 %, also rund ein

<sup>1)</sup> Wirtschaft und Statistik 1928, Heft 2.

Viertel; bei den Großbetrieben sogar 46,1 %, also beinahe die Hälfte gegenüber 1907.

Der Anteil der in Kleinbetrieben Beschäftigten an der Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich von 28,4 % auf 22,4 % verringert, ebenso der in Mittelbetrieben Beschäftigten von 23,4 % auf 22,8 %. Gestiegen ist dagegen der Anteil der in den Großbetrieben Beschäftigten von 48,2 % auf 54,8 %.

Unter den Betrieben bis zu 5 Personen befinden sich 751 119 = 46,5 % Alleinbetriebe. Allgemein gesehen entfällt also weitaus der größte Teil der Gewerbebetriebe auf Kleinbetriebe. Fast die Hälfte der Kleinbetriebe sind Alleinbetriebe, die Zahl der Alleinbetriebe ist dreimal so hoch wie jene der Mittel- und Großbetriebe zusammen.

Die eingehende Aufteilung der Gewerbebetriebe nach Betriebsgrößenklassen gewährt die folgenden Aufschlüsse<sup>1)</sup>:

Alleinbetriebe	751 102
gewerbl. Niederlassungen mit 0 Personen <sup>2)</sup>	84 132
„ „ „ 1—3 „	600 953
„ „ „ 4—5 „	177 882
„ „ „ 6—10 „	110 945
„ „ „ 11—50 „	94 964
„ „ „ über 50 „	32 759
gewerbl. Niederlassungen insgesamt 1 852 737	

Aus dieser Zusammenstellung geht die überaus mannigfaltige Schichtung des gewerblichen Produktionskörpers hervor. Die Handwerksbetriebe sind vermutlich an den vier ersten Gruppen ausschlaggebend, an der fünften Gruppe in einem erheblichen Ausmaß beteiligt. Die Nachweise über die Betriebsgrößenklassen vermitteln zwar einen zergliedernden Einblick in die Zusammensetzung der Gewerbebetriebe, ohne aber für die Aussonderung der Handwerksbetriebe mehr als einen vorläufigen Anhaltspunkt zu geben.

2. Umfang  
des „Kleingewerbes“

Um dem Bedürfnis nach einer gesonderten Auszählung der Handwerksbetriebe entgegenzukommen, wurde amtlicherseits der Umfang des sogenannten „Kleingewerbes“ gesondert festgestellt. Die amtliche Statistik unterstellt hierbei, daß sich der volkswirtschaftliche Begriff des Handwerks mit dem statistischen Begriff des „Kleingewerbes“ ungefähr deckt. Sie nimmt die Grenzziehung zwischen Handwerk und Industrie bei der Betriebsgröße von 10 Beschäftigten vor und zählt dem Handwerk die Betriebe bis zu 10 beschäftigten Personen zu. Das Vorhandensein handwerklicher Mittelbetriebe und vereinzelt auch handwerklicher Großbetriebe wird von den Behörden anerkannt. Ebenso ist ihnen bekannt, daß es eine größere Anzahl von Kleingewerbebetrieben mit nicht handwerksmäßigem Charakter gibt. Die amtliche Statistik nimmt die erwähnte Abgrenzung daher in der Voraussetzung vor, daß

<sup>1)</sup> Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 413 I.

<sup>2)</sup> Betriebe mit 0 Personen sind Betriebe, in denen außer dem nebenberuflich arbeitenden Betriebsleiter keine weiteren Personen beschäftigt sind und der Betriebsleiter selbst zur Vermeidung von Doppelzählungen nicht gezählt worden ist.

die Zahl der nichthandwerksmäßigen Betriebe unter 10 Personen sich mit der Zahl der handwerksmäßigen Betriebe über 10 Personen ungefähr ausgleicht.

Ohne Hausgewerbe sind im „Kleingewerbe“<sup>1)</sup> vorhanden:

bis 5 Personen 1 319 465 = 71,2 % aller Betriebe,

bis 10 Personen 1 430 410 = 77,2 % aller Betriebe.

Als nicht zum Handwerk gehörig werden unter den Betrieben bis 10 Personen die Säge- und Mahlmühlen bezeichnet.

Von insgesamt 1 852 752 Gewerbebetrieben<sup>2)</sup> in Abteilung B, Industrie und Handwerk, sind somit 1 430 410 oder 77,2 % kleingewerblichen Charakters. Der Rest von 422 342 Betrieben verteilt sich auf Hausgewerbebetriebe (rund 300 000) und Betriebe über 10 Personen (rund 125 000).

In Ergänzung und Verbesserung der Auszählung des „Kleingewerbes“ hat die Reichsstatistik weiterhin einen Versuch zur genaueren Feststellung der Handwerksbetriebe gemacht<sup>3)</sup>. Dabei wurde so verfahren, daß zunächst sämtliche Gewerbebezüge herausgezogen wurden, in denen die Herstellung der Erzeugnisse vorwiegend oder doch im bedeutenden Umfange handwerksmäßig erfolgt. Diejenigen Gewerbebezüge, die fast ausschließlich Handwerksbetriebe enthalten, wurden vollständig dem Handwerk zugerechnet. Die übrigen, also die gemischten Gewerbebezüge, werden bei der Grenze von 10 Personen in Handwerks- und Industriebetriebe geteilt. Bei dieser Berechnung ergibt sich folgendes Zahlenbild:

3. Umfang  
des Hand-  
werks nach  
der Reichs-  
statistik

Metallhandwerk . . . . .	187 689	Betriebe
Holz- „ . . . . .	184 478	„
Nahrungsmittelhandwerk . . . . .	228 671	„
Bekleidungs- „ . . . . .	480 553	„
Bau- „ . . . . .	185 525	„
Textil- „ . . . . .	91 409	„
Papier- „ . . . . .	29 324	„
Leder- „ . . . . .	29 964	„
Steine- und Erden- „ . . . . .	11 493	„
und sonstige Handwerke . . . . .	69 867	„

zusammen 1 498 973 Betriebe

Während bei einer schematischen Abgrenzung der Betriebe bis 10 Personen 1 430 410 Betriebe ermittelt wurden, konnten bei einer qualifizierten Abgrenzung der Kleingewerbe- und Handwerksbetriebe 1 498 973 Betriebe festgestellt werden. Beide Zahlen sind nach den Ergebnissen der Sondererhebungen der Handwerksgruppe<sup>4)</sup> zu hoch.

<sup>1)</sup> Wirtschaft und Statistik 1928, Heft 20.

<sup>2)</sup> Das endgültige Ergebnis in Bd. 413 der Statistik des Deutschen Reichs ist 1 852 737 Betriebe.

<sup>3)</sup> Wirtschaft und Statistik, 1929, Heft 5.

<sup>4)</sup> Im folgenden wird die Zahl von 1 430 410 Betrieben weiter verfolgt. Wegen der Zusammensetzung der zweiten Zahl von 1 498 973 Betrieben wird auf „Wirtschaft und Statistik“, 1929 Heft 5 verwiesen.

Die Zahl der Beschäftigten beträgt in „Industrie und Handwerk“ insgesamt 12 694 273 Personen<sup>1)</sup>. Auf das „Kleingewerbe“ entfallen hiervon (ohne Hausgewerbe) 3 251 103 Personen oder 25,6 %.

Die Stärke der Sachkräfte beläuft sich in „Industrie und Handwerk“ auf insgesamt 18 579 293 PS, der Anteil des Kleingewerbes daran auf 1 900 844 PS, also auf rund 10 %.

Drei Viertel der Betriebe, ein Viertel der Personen und ein Zehntel der Sachkräfte entfallen demnach in Abteilung B, Industrie und Handwerk, auf das „Kleingewerbe“. Ist der Anteil der Motorenverwendung auch verhältnismäßig niedrig, so erhärtet doch die Grundzahl von fast 2 Millionen PS die Tatsache, daß das Merkmal „keine Maschinenverwendung“ für den Handwerksbetrieb in keiner Weise mehr zutrifft<sup>1)</sup>.

4. Anteil  
des „Klein-  
gewerbes“

Auf Grund der Ergebnisse der amtlichen Volks-, Berufs- und Betriebszählung von 1925 lassen sich zusammenfassend über den Umfang des Handwerks („Kleingewerbe“) folgende Feststellungen treffen<sup>2)</sup>:

#### Der „Alleinbetrieb“.

Zahl der Betriebe im Kleingewerbe . . . = 1 430 410  
davon Alleinbetriebe . . . . . = 751 102 = 52,5 v. H.

Etwas über die Hälfte der kleingewerblichen Betriebe sind sonach Alleinbetriebe. Auf die Zahl der Betriebe in Gewerbeabteilung B, Industrie und Handwerk (1 852 752), verrechnet, beträgt der Anteil der Alleinbetriebe 40,5 %. An der Gesamtzahl der gewerblichen Niederlassungen überhaupt (3 489 374) nimmt der Alleinbetrieb in „Industrie und Handwerk“ mit einem Satz von 21,5 % teil.

#### Das „Kleingewerbe“.

Zahl der Betriebe in Gewerbe-Abteilung B = 1 852 752  
„ „ „ im Kleingewerbe . . . = 1 430 410 = 77,2 v. H.  
Zahl der gewerbl. Niederlassungen überhaupt = 3 489 374<sup>2)</sup>  
„ „ Betriebe im Kleingewerbe . . . = 1 430 410 = 41,0 v. H.

An der Zahl der Betriebe in „Industrie und Handwerk“ ist das „Kleingewerbe“ mit drei Vierteln, an der Zahl der gewerblichen Niederlassungen mit vier Zehnteln beteiligt.

<sup>1)</sup> Nach Wirtschaft und Statistik 1928, Heft 20. Die letztveröffentlichten Zahlen des Tabellenwerkes der Betriebszählung (Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 413) weichen hiervon etwas ab; der Unterschied ist nicht sehr erheblich.

<sup>2)</sup> Die Gegenüberstellungen entstammen der gleichen statistischen Quelle, während bei der später folgenden Gegenüberstellung und Verbindung der reichsstatistischen Zahlen mit den Ergebnissen der Sondererhebung es sich um Unterlagen aus zwei verschiedenen Erhebungen handelt, die zeitlich nicht zusammenfallen und methodisch nicht übereinstimmen.

### Die Personenzahl im „Kleingewerbe“.

Zahl der beschäftigten Personen in Gewerbe- Abteilung B	= 12 694 273
Zahl der beschäftigten Personen im Klein- gewerbe	= 3 251 103 = 25,6 v. H.
Zahl der beschäftigten Personen im Gewerbe überhaupt	= 18 749 583
Zahl der beschäftigten Personen im Klein- gewerbe	= 3 251 103 = 17,3 v. H.
Zahl der hauptberuflich Erwerbstätigen überhaupt	= 32 009 300 <sup>1)</sup>
Zahl der im Kleingewerbe Tätigen	= 3 251 103 = 10,2 v. H.

Gemessen an der Beschäftigtenzahl, entfällt ein Viertel der in der Gewerbeabteilung B Beschäftigten auf das „Kleingewerbe“, der Anteil des „Kleingewerbes“ an der Gesamtzahl der in gewerblichen Betrieben gezählten Beschäftigten beläuft sich auf etwa ein Sechstel. Von der Seite der Berufszählung her gesehen, vereinigt das „Kleingewerbe“ — ohne Nebenberufliche und Mithelfende, die bei ihm sehr erheblich ins Gewicht fallen — rund ein Zehntel sämtlicher Erwerbstätigen auf sich.

### Die Motorenverwendung im „Kleingewerbe“.

Zahl der Betriebe im Kleingewerbe	= 1 430 410
darunter Motorenbetriebe	= 343 839 = 19,9 v. H.
Zahl der PS in der Gewerbe-Abtlg. B	= 18 579 293
„ „ „ im Kleingewerbe	= 1 900 844 = 10,2 v. H.

Der Anteil des „Kleingewerbes“ an der Motorenverwendung beträgt hiernach rund ein Achtel der in der Abteilung B verwendeten Sachkräfte; rund ein Fünftel der Kleingewerbebetriebe sind Motorenbetriebe.

### Die Gliederung des „Kleingewerbes“.

Im Rahmen des dergestalt abgegrenzten Handwerks vermittelt die Reichsstatistik noch zahlreiche Einzelaufschlüsse über die einzelnen Handwerkszweige. Im Zusammenhang mit der Auswertung der Enquetestatistik wird darauf noch zurückzukommen sein. Der Hauptteil des „Kleingewerbes“ wird von den 5 Gruppen umschlossen<sup>2)</sup>:

- VI. Schmiederei, Schlosserei, Klempterei,
- XIV. Tischlerei, Stellmacherei,
- XVI. Bäckerei, Fleischerei,
- XVII. Schneiderei, Schuhmacherei,
- XVIII. Bauhandwerk und Baunebengewerbe.

Diese 5 Gruppen umfassen im Rahmen des „Kleingewerbes“ zusammen 87 % der Betriebe, 85 % des Personals und 82 % der Motoren.

<sup>1)</sup> Statistik des Deutschen Reichs, Band 402.

<sup>2)</sup> Wirtschaft und Statistik 1928, Heft 20.

### Die Dichte des „Kleingewerbes“.

Auf je 100 000 Einwohner entfallen (Betriebe bis 10 Personen ohne Hausgewerbe):

Schneiderei und Wäscheherstellung . . .	407	Betriebe
Schuhmacherei . . . . .	251	„
Schmiederei . . . . .	96	„
Tischlerei . . . . .	154	„
Stellmacherei . . . . .	61	„
Bäckerei . . . . .	163	„
Fleischerei . . . . .	141	„
Maurer und Zimmerer . . . . .	110	„
Maler . . . . .	101	„
Friseure . . . . .	90	„

Da in diesen Durchschnittszahlen die geographischen, bevölkerungspolitischen, wirtschaftlichen und sonstigen Verschiedenheiten nicht berücksichtigt sind, können sie nur als grobe Anhaltspunkte über die Dichte des „Kleingewerbes“ dienen<sup>1)</sup>.

5. Umfang  
des  
Handwerks  
nach  
Enquete-  
statistik

Die Ergebnisse der Reichsstatistik über das „Kleingewerbe“ stecken in großen Linien den Rahmen, den die Handwerkswirtschaft ausfüllt. In seinen einzelnen Zügen muß das Bild mit Hilfe der Untersuchungsergebnisse der Handwerksgruppe festgelegt werden. Über die Anzahl der Handwerksbetriebe und der in ihnen Beschäftigten unterrichtet im einzelnen der Band 2 der Handwerksgruppe (Tabelle I). Durch die Sonderehebung der Handwerksgruppe wurden am 1. Oktober 1926 ermittelt:

	Betriebe	Betriebs- inhaber
Preußen . . . . .	700 302	706 037
Bayern . . . . .	199 314	200 210
Sachsen . . . . .	93 698	94 677
Württemberg . . . . .	84 526	87 360
Baden . . . . .	59 110	59 783
Hansestädte . . . . .	32 299	32 927
Übrige Länder . . . . .	138 618	139 521
Zusammen . . .	1 907 867	1 920 515

Die unter dem Begriff des „Kleingewerbes“ aus der Reichsstatistik herausgezogene Anzahl der Betriebe mit 1 430 410 Betrieben geht somit um rund 100 000 Betriebe über die am 1. Oktober 1926 festgestellte Zahl der Handwerksbetriebe hinaus. Dieses Auseinanderfallen der Zählungsergebnisse ist wahrscheinlich durch verschiedene Faktoren veranlaßt. Zunächst dürfte sich unter den Betrieben des „Kleingewerbes“ eine größere Anzahl von Industriebetrieben kleineren Umfanges befinden, für die eine Zugehörigkeit zum Handwerk nicht in Frage kommt. Wie

<sup>1)</sup> Die entsprechenden Zahlen auf der Grundlage der Erhebung der Handwerksgruppe finden sich Seite 11.



noch sich diese Zahl beläuft, ist unbekannt. Sodann besteht die Möglichkeit, daß in der Reichsstatistik eine gewisse Anzahl von Betrieben gezählt ist, die zwar zum Handwerk gehören, jedoch von den mit der Durchführung der Erhebung vom 1. Oktober 1926 betrauten Organen nicht erfaßt worden sind. Es ist hierbei an kleine und gemischte Betriebe, vor allem auf dem Lande, und an solche Kleinbetriebe gedacht, in denen eine gewerbliche Tätigkeit entweder nur zeitweise oder aber wechselnd, bald als Hauptbeschäftigung, bald als Nebenbeschäftigung ausgeübt wird. Endlich kann das zeitliche Auseinanderfallen beider Erhebungstermine (16. Juni 1925 und 1. Oktober 1926) eine Verschiedenheit der Erhebungsergebnisse bewirkt haben. Der Wiederaufbau der Wirtschaft hat aber gerade im Jahre 1926 deutliche Fortschritte gemacht. Die 1 307 867 Handwerksbetriebe sind daher jedenfalls die untere Grenze des Gebietsstandes des Handwerks.

In den 1 307 867 Handwerksbetrieben waren am 1. Oktober 1926 tätig:

Selbständige . . . . .	1 320 515
Gesellen . . . . .	1 517 046
Lehrlinge . . . . .	766 666
Angestellte . . . . .	109 325
Unselbständige . . . . .	2 393 037
	<u>          </u>
	= 3 713 552

Im „Kleingewerbe“ werden dagegen nach der Reichsstatistik nur 3 251 103 Personen beschäftigt. Gemessen an der Zahl der Beschäftigten weist demnach der Kleingewerbebetrieb eine niedrigere Durchschnittsgröße auf als der Handwerksbetrieb.

	Betriebe	Beschäftigte	Beschäftigte je Betrieb
Kleingewerbe . . . . .	1 430 410	3 251 103	2,27
Handwerk . . . . .	1 307 867	3 713 552	2,84*

Für die Zwecke der näheren Aufteilung hat die Handwerksgruppe das selbständige Handwerk in 10 Hauptgruppen von Handwerkszweigen aufgeteilt, die insgesamt 73 einzelbenannte Handwerkszweige enthalten<sup>6)</sup> (halten<sup>6)</sup>).

Die Gesamtzahl der Betriebe verteilt sich auf die 10 Hauptgruppen wie folgt:

Handwerksgruppe	Betriebe	Anteil v. H.
IV. Steine und Erden . . . . .	14 898	1,1
V—VIII. Metallgewerbe . . . . .	191 870	14,7
IX. Chemisches Gewerbe . . . . .	801	0,1
X. Textilgewerbe . . . . .	8 524	0,6
XI. Papier- und Vervielfältigungsgewerbe	23 229	1,8
XII—XIII. Leder- und Kautschukgewerbe . .	29 945	2,3
	<u>          </u>	
	Seite 269 267	20,6

<sup>1)</sup> Die „Ordnung der Gewerbearten für eine Erhebung über das Handwerk“ ist im Band 2 abgedruckt.

	Übertrag	269 267	20,6
XIV—XV.	Holz- und Schnitzstoffgewerbe . . .	171 227	13,1
XVI.	Nahrungsmittelgewerbe . . . . .	227 775	17,4
XVII.	Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe	445 504	34,1
XVIII.	Baugewerbe . . . . .	192 886	14,7
	Sonstige . . . . .	1 208	0,1
	Zusammen . .	1 307 867	100 v. H.

Hinsichtlich der Beschäftigten ergibt sich das folgende Bild, wobei unter Beschäftigten sämtliche in den Betrieben Tätige zusammengefaßt sind, also Inhaber, Gesellen und Arbeiter, Lehrlinge und Angestellte.

Handwerksgruppe	Beschäftigte insgesamt	Anteil in v. H.	
IV. Steine und Erden . . . . .	47 344	1,3	
V—VIII. Metallgewerbe . . . . .	608 479	16,3	
IX. Chemisches Gewerbe . . . . .	2 015	0,1	
X. Textilgewerbe . . . . .	24 789	0,7	
XI. Papier- und Vervielfältigungsgewerbe	135 158	3,6	
XII—XIII. Leder- und Kautschukgewerbe . .	63 527	1,7	
XIV—XV. Holz- und Schnitzstoffgewerbe . .	454 586	12,2	
XVI. Nahrungsmittelgewerbe . . . . .	541 451	14,6	
XVII. Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe	865 035	23,3	
XVIII. Baugewerbe . . . . .	966 095	26,0	
	Sonstige . . . . .	5 073	0,2
	Zusammen . .	3 713 552	100 v. H.

Über den Umfang der verwendeten Sachkräfte hat die Handwerksgruppe keine speziellen Erhebungen veranstaltet<sup>1)</sup>.

Unter den einzelnen Gruppen von Handwerkszweigen heben sich als besonders umfangreich das Metallgewerbe, Holzgewerbe, Nahrungsmittelgewerbe, Bekleidungs- und das Baugewerbe heraus; diese fünf Handwerkszweige umschließen insgesamt 94 v. H. sämtlicher Betriebe und 92,4 v. H. der Beschäftigten.

7. Anteil des  
Handwerks

Am Umfang der gewerblichen Gütererzeugung und der gesamten Wirtschaft ist das selbständige Handwerk wie folgt beteiligt:

#### Anteilzahlen und Dichte der Betriebe.

Anzahl der Betriebe im „Kleingewerbe“ . . .	= 1 430 410
„ „ Handwerksbetriebe . . . . .	= 1 307 867 = 91,4 v. H.
Anzahl der Betriebe in Gewerbe-Abteilung B =	1 852 737
„ „ Handwerksbetriebe . . . . .	= 1 307 867 = 70,5 v. H.
Anzahl der gewerbl. Niederlassungen überhaupt =	3 489 374
„ „ Handwerksbetriebe . . . . .	= 1 307 867 = 37,5 v. H.

<sup>1)</sup> Über die Motorenverwendung im Handwerk vergleiche Teil C.

Der Anteil des selbständigen Handwerks am gewerblichen und gesamtwirtschaftlichen Produktionsapparat beläuft sich hiernach auf rund neun Zehntel des sog. „Kleingewerbes“, auf rund sieben Zehntel der Gewerbebetriebe im engeren Sinne (Gewerbe-Abteilung B) und auf etwa vier Zehntel sämtlicher gewerblichen Niederlassungen in Deutschland.

Wird die Zahl der Handwerksbetriebe auf die Bevölkerungszahl verrechnet, so ergeben sich starke Unterschiede hinsichtlich der Dichte des Handwerks in den verschiedenen Gebieten des Reichs. Die Dichte des Handwerks schwankt beispielsweise in Preußen zwischen rund 14 und rund 35 Betrieben auf je tausend Einwohner, während die schematische Durchschnittsziffer rund 21 Betriebe auf je tausend Einwohner ergibt. Die untere und obere Grenze verhält sich im Durchschnitt der Handwerkskammerbezirke für die einzelnen Länder wie folgt:

Preußen . . .	von 13,7 bis 35,0	Betriebe je tausend Einwohner <sup>1)</sup>				
Bayern . . .	22,1	45,0	„	„	„	„
Sachsen . . .	18,1	19,6	„	„	„	„
Württemberg . . .	27,4	36,4	„	„	„	„
Baden . . .	22,3	32,5	„	„	„	„
Hansestädte . . .	18,9	23,8	„	„	„	„
Übrige Länder	19,4	30,1	„	„	„	„

Aus dieser Zusammenstellung geht die stärkere Durchsetzung Süddeutschlands mit Handwerksbetrieben hervor. Die Gründe für das Zustandekommen dieses statistischen Bildes sind nicht eindeutig: teilweise liegt wohl in der Tat eine stärkere Besetzung mit Handwerksbetrieben vor, so vor allem in Südwestdeutschland; gleichzeitig spielen jedoch auch verschiedenartige Grundsätze der Abgrenzung des Handwerksbegriffes in den einzelnen Ländern mit. So werden z. B. Berufe wie Molker, Käser, Brauer und ähnliche nicht einheitlich als zum Handwerk gehörig betrachtet und demgemäß statistisch behandelt<sup>2)</sup>.

Für einzelne wichtigere Handwerkszweige ergibt sich die Verteilung der Betriebe auf die Bevölkerung aus der nachstehenden Tabelle, die aus den Unterlagen der Enquete-Statistik errechnet ist (siehe Seite 12).

An Handwerksbetrieben insgesamt entfallen auf je 100 000 Einwohner 2100 Betriebe. Auf die elf genannten Handwerkszweige kommen hiervon bereits 1540 Betriebe, also drei Viertel der Gesamtzahl. Von

<sup>1)</sup> 35,0 Betriebe entfallen auf je 1000 Einwohner im Kammerbezirk Sigmaringen.

<sup>2)</sup> Eine Sondererhebung von Dr. Hans Knöpp, Frankfurt a. M., über die Dichte des Handwerks in einigen Vororten von Frankfurt a. M. (veröffentlicht im Allgemeinen Statistischen Archiv, 19. Band, Jena 1929) kommt zu dem bemerkenswerten Ergebnis, daß in den erwähnten Bezirken 7,4 v. H. der Erwerbstätigen auf das Handwerk entfallen gegenüber nur 5 v. H. im Reichsdurchschnitt. Der Verfasser sagt hierüber folgendes: „Trotz oder wegen der außerordentlichen industriellen Konzentration von Werken in Riesenausmaßen und der Zusammenballung von großen Arbeitermassen nimmt also das Handwerk in den vorliegenden Gemeinden einen anderthalbmal so hohen Anteil an der Gesamtbevölkerung als im Reichsdurchschnitt.“

Handwerkszweig	Zahl der Betriebe	Zahl der Beschäftigten	Auf je 100 000 Einwohner entfallen Betriebe <sup>1)</sup>
Schmiede . . . . .	60 682	129 261	97,2
Klempner . . . . .	31 078	103 310	49,7
Elektrotechniker . . . . .	13 485	59 944	21,8
Sattler . . . . .	25 566	50 694	41,0
Tischler . . . . .	92 088	296 888	147,2
Bäcker <sup>2)</sup> . . . . .	97 897	243 013	156,1
Fleischer . . . . .	84 392	189 264	135,2
Schneider und Schneiderinnen	214 999	437 893	344,5
Schuhmacher . . . . .	147 877	221 225	236,1
Friseure . . . . .	59 205	129 340	94,9
Zimmerer <sup>3)</sup> . . . . .	24 710	103 552	39,6
Maler . . . . .	62 437	187 802	100,4
Maurer . . . . .	48 002	421 576	76,9

sämtlichen übrigen, kleineren Handwerkszweigen entfallen noch 560 Betriebe auf je 100 000 Einwohner<sup>4)</sup>.

8. Anteil-  
zahlen der  
Personen

Das selbständige Handwerk beschäftigt insgesamt 3 713 552 hauptberuflich tätige Personen, ohne Berücksichtigung der mithelfenden Familienangehörigen und anderer nebenberuflicher Hilfskräfte.

- Zahl der beschäftigten Personen in Gewerbe-Abteilung B<sup>5)</sup> = 12 694 273  
 „ „ im selbständigen Handwerk Beschäftigten<sup>6)</sup> . = 3 713 552  
 = 29,3 v. H.  
 Zahl der in gewerblichen Niederlassungen Beschäftigten = 18 749 583  
 „ „ im selbständigen Handwerk Beschäftigten<sup>6)</sup> . = 3 713 552  
 = 19,8 v. H.  
 Zahl der hauptberuflich Erwerbstätigen überhaupt . . = 32 009 300  
 „ „ im selbständigen Handwerk Beschäftigten<sup>6)</sup> . = 3 713 552  
 = 11,6 v. H.

Die Handwerkswirtschaft nimmt hiernach mit rund 30% an der Gesamtzahl der in der gewerblichen Gütererzeugung tätigen Personen teil; ferner mit rund einem Fünftel an der Gesamtzahl sämtlicher in gewerblichen Niederlassungen tätigen Personen, und mit rund einem Neuntel an der Zahl der Erwerbstätigen überhaupt. Die zahlenmäßige Bedeutung (Anteilziffer der Betriebe und Personen) des selbständigen Handwerks im Rahmen der Gesamtwirtschaft wird verstärkt durch

<sup>1)</sup> Bevölkerungszahl am 12. Juni 1925 = 62 411 000 Einwohner.

<sup>2)</sup> Ohne „Bäcker und Konditoren“ oder „Bäcker und Müller“.

<sup>3)</sup> Ohne „Maurer und Zimmerer“.

<sup>4)</sup> Näheres hierüber siehe Tabelle Ia in Band 2.

<sup>5)</sup> Die reichsstatistischen Zahlen entstammen den fortlaufenden Veröffentlichungen in „Wirtschaft und Statistik“. Die vorliegende Zahl von 12 694 273 Personen weicht etwas von dem endgültigen Ergebnis im jüngst erschienenen Band 413 der Statistik des Deutschen Reichs ab; hier lautet die Zahl auf 12 704 135 Personen, der Anteil beträgt sodann 29,2 v. H.

<sup>6)</sup> Inhaber, Gesellen, Lehrlinge, Angestellte.

seinen Einfluß auf den sozialen Aufbau des Wirtschafts- und Volkskörpers. Bei einer Gesamtzahl von 1 307 867 Handwerksbetrieben wurden 1 320 515 selbständige Betriebsinhaber gezählt. Von verschwindend geringen Ausnahmen abgesehen, haben diese Inhaber ihren Beruf ordnungsgemäß erlernt, der überwiegende Teil hat die Meisterprüfung abgelegt.

Zahl der Betriebsleiter in Gewerbe-Abteilung B = 1 811 605<sup>1)</sup>  
 " " " im Handwerk . . . = 1 320 515 = 72,9 v. H.

Zahl der Betriebsleiter im gesamten Gewerbe = 3 357 494  
 " " " im Handwerk . . . = 1 320 515 = 39,0 v. H.

Rund sieben Zehntel der selbständigen Betriebsinhaber in der Gewerbeabteilung B und etwa zwei Fünftel der selbständigen Betriebsinhaber überhaupt sind also Handwerksmeister, die ein eigenes Unternehmen betreiben.

Unter den 1 811 605 Betriebsleitern (Gewerbeabteilung B) befinden sich auch 294 604 Leiter in Hausgewerbebetrieben. Diese dürften in der Mehrzahl der Arbeiterschicht zuzurechnen sein. Nach ihrer Aussonderung ergibt sich:

Zahl der Betriebsleiter in Gewerbe-Abteilung B  
 ohne Hausgewerbe . . . . . = 1 517 001  
 Zahl der Betriebsleiter im Handwerk . . . = 1 320 515 = 87,0 v. H.

Somit gehören nicht weniger als rund neun Zehntel der selbständigen Gewerbetreibenden im engeren Sinne, also ohne Handel und Verkehr, dem Handwerk an. Dieses starke gewerbliche Kleinunternehmertum gewinnt mit den unternehmungsmäßigen Konzentrationstendenzen in der Industrie, aber auch im Handel (Massenfilialunternehmen, Konsumvereine, Warenhäuser), für den sozialen Aufstieg eine immer größere Bedeutung.

Das selbständige Handwerk beschäftigt 1 517 046 Gesellen und Gehilfen, also rund 200 000 Personen mehr, als die Zahl der Betriebsinhaber ausmacht. Hierzu treten 766 666 Lehrlinge. Insgesamt sind 2 283 712 gelernte und lernende Arbeitnehmer im selbständigen Handwerk tätig.

Zahl der Arbeiter in Industrie und Handwerk<sup>2)</sup> = 9 408 659  
 " " Gesellen und Lehrlinge im Handwerk = 2 283 712 = 24,3 v. H.  
 Zahl der Arbeiter im Gewerbe überhaupt<sup>2)</sup> = 11 209 429  
 " " Gesellen und Lehrlinge im Handwerk = 2 283 712 = 20,4 v. H.

Der Anteil der im selbständigen Handwerk tätigen Gesellen und Lehrlinge beläuft sich hiernach immerhin auf fast ein Viertel der in der gewerblichen Gütererzeugung tätigen „Arbeiter“, und auf rund ein Fünftel der „Arbeiter“ in den gewerblichen Betrieben überhaupt. Hierzu ist zu bemerken, daß der Geschäftsgang im Handwerk seit Jahren

<sup>1)</sup> Wirtschaft und Statistik 1929, Heft 2.  
<sup>2)</sup> Nach der Betriebszählung; siehe „Wirtschaft und Statistik“ 1929, Heft 2.

gedrückt ist und die Zahl der Gesellen erheblich unter der Grenze liegt, die normaler Geschäftslage oder gar ausgesprochener Geschäftsblüte entsprechen würde. Die Zahl der Lehrlinge ist dagegen unverhältnismäßig hoch. Ein erheblicher Teil der Lehrlinge dürfte in den Handwerksbetrieben an Stelle von Gesellen beschäftigt werden.

Die von der Handwerksgruppe ermittelte Zahl der Lehrlinge geht mit 766 666 Lehrlingen auch erheblich über die von der Reichsstatistik gewonnene Zahl von 544 000 Lehrlingen hinaus. Inwieweit der vorhandene Unterschied von über 200 000 Personen auf statistische Besonderheiten, auf wirklichen Zuwachs in der zwischen den Zähltagen liegenden Zeit oder auf andere Faktoren zurückgeht, ließ sich nicht feststellen<sup>1)</sup>.

Zahl der in Gewerbeabteilung B vorhandenen

Lehrlinge . . . . . = 951 390

Zahl der Lehrlinge im selbständigen Handwerk = 766 666 = 80,6 v. H.

Zahl der in Gewerbeabteilung B tätigen

„Arbeiter“ . . . . . = 9 408 659

Zahl der Lehrlinge im selbständigen Handwerk . = 766 666 = 8,15 v. H.

Die Handwerkslehrlinge machen sonach rund acht Zehntel der gewerblichen Lehrlinge und rund ein Zwölftel der „Arbeiter“ in der gewerblichen Gütererzeugung aus.

Die Zahl der Angestellten ist im selbständigen Handwerk — absolut betrachtet — recht erheblich, wenn auch im Vergleich mit der eigentlichen Industrie gering.

Zahl der kaufmännischen und technischen

Angestellten in Gewerbeabteilung B<sup>2)</sup> . = 1 119 799

Zahl der Angestellten im Handwerk<sup>3)</sup> . . . = 109 325 = 9,9 v. H.

Sie beläuft sich auf rund ein Zehntel des gezählten kaufmännischen und technischen Verwaltungspersonals.

Die statistischen Erhebungen der Handwerksgruppe erstreckten sich nur auf das selbständige Handwerk.

Die Grundzahlen für die außerhalb der Handwerkswirtschaft tätigen Handwerker mußten aus den amtlichen Statistiken gewonnen werden.

## II. Abschnitt. Das Handwerk als Berufsstand außerhalb der Handwerkswirtschaft

Außerhalb der Handwerkswirtschaft sind 2 466 032 Handwerker tätig. Diese statistische Zahl der unselbständigen Handwerker außerhalb der Handwerkswirtschaft scheint unerwartet hoch. Bei ihrer Wertung

<sup>1)</sup> Über die Zusammensetzung der Lehrlingszahl nach Handwerkszweigen wird in Teil A, II. Abschnitt und Teil C berichtet.

<sup>2)</sup> Wirtschaft und Statistik 1929, Heft 5.

<sup>3)</sup> Nach der Erhebung der Handwerksgruppe, siehe Bd. 2, Tab. I. Die Zahl der Angestellten konnte durch die statistische Erhebung nicht vollständig festgestellt werden. Die Zahl von 109 325 Angestellten ist daher als Minimalzahl zu werten.

ist jedoch zu beachten, daß manches Handwerk äußerlich die Form eines selbständig geführten Betriebes vielfach einbüßt und als Teilbetrieb in ein größeres Unternehmen aufgeht, ohne seine Eigenschaft und Art als Handwerk zu verlieren (Böttcher in Brauereien, Schmiede und Schlosser in Werften, Orgelpfeifenmacher in Orgelbauanstalten usw.).

Bevor die technischen Voraussetzungen und Möglichkeiten der statistischen Erfassung des handwerklichen Berufsstandes erörtert werden, dürfte es zweckmäßig sein, den Begriff des Berufsstandes selbst in aller Kürze darzulegen.

1. Die Berechnungsunterlagen

Unter „Berufsstand“ wird derjenige Personenkreis verstanden, der sämtliche in der Handwerkswirtschaft tätigen Kräfte sowie die gelernten Handwerker außerhalb der Handwerkswirtschaft umschließt. Er setzt sich also im einzelnen aus folgenden Gruppen zusammen:

- I. innerhalb der Handwerkswirtschaft:  
Selbständige, Betriebsinhaber (Meister),  
Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge, Arbeiter, Angestellte,  
mithelfende Familienangehörige und sonstige  
nebenberufliche Hilfskräfte;
- II. außerhalb der Handwerkswirtschaft:  
unselbständige Handwerker:
  - a) als Fabrikhandwerker,
  - b) als Betriebshandwerker.

Die Einbeziehung der Angestellten, mithelfenden Familienangehörigen und sonstigen nebenberuflichen Hilfskräfte, soweit sie in der Handwerkswirtschaft tätig sind, in den Kreis des Berufsstandes wurde vorgenommen, um ein vollständiges Bild desjenigen Personenkreises zu erhalten, der seinen Erwerb aus Handwerkstätigkeit zieht. Eine deutliche Grenze kann bei den genannten Personengruppen hinsichtlich der Art ihrer Beschäftigung nicht gezogen werden. Soweit technische Angestellte in der Handwerkswirtschaft in Frage kommen, handelt es sich um meist handwerklich gelernte Kräfte; dies ist nicht der Fall bei den kaufmännischen Angestellten (Buchhalter usw.) und dem Verkaufspersonal (Ladnerinnen, Zuträger). Von den mithelfenden Familienangehörigen ist eine nicht geringe Zahl unmittelbar bei der handwerklichen Gütererzeugung oder Dienstleistung tätig (Mithilfe der Ehefrau und erwachsener Kinder in der Werkstatt). Streng begrifflich genommen zählen zum Berufsstand des Handwerks ausschließlich die handwerklich Gelernten und Lernenden, also Meister, Gesellen und Lehrlinge in der Handwerkswirtschaft, sowie die außerhalb der Handwerkswirtschaft tätigen unselbständigen Handwerker (Werkmeister und Gehilfen) mit Ausnahme der in den Lehrbetrieben der Industrie herangebildeten Fachkräfte. Unter Berücksichtigung dieser Verhältnisse werden in der folgenden Darstellung die Zahlen für beide Personenkreise, nämlich Handwerker allein und Handwerker einschließlich Angestellten- und Helferpersonal in der Handwerkswirtschaft, getrennt berechnet und sinngemäß angewendet.

Die Berechnung des handwerklichen Berufsstandes stützt sich auf folgende statistische Quellen:

- a) Die Erhebung der Handwerksgruppe über den Umfang und die Schichtung der Handwerkswirtschaft vom 1. Oktober 1926 stellt die Zahl der innerhalb der Handwerkswirtschaft tätigen Personen fest.
- b) Aus der amtlichen Berufszählung vom 16. Juni 1925 lassen sich die Zahlen der außerhalb der Handwerkswirtschaft tätigen Handwerker feststellen. Und zwar ist die Zahl der Betriebshandwerker hier bereits festgestellt, während die Zahl der Fabrikhandwerker durch Ausrechnung sich ermitteln läßt. Über die Begriffe „Betriebshandwerker“ und „Fabrikhandwerker“ ist an der jeweiligen Stelle (unten, Absatz 4) berichtet.

Der methodische Aufbau der Berufszählung von 1925 weicht erheblich von den Grundsätzen der früheren Berufszählungen ab<sup>1)</sup>. Diese sind grundsätzlich nach dem Merkmal der persönlichen Tätigkeit, also der Berufszugehörigkeit, aufgezogen. Die sachliche Berechtigung für dieses Verfahren ist in der Tatsache zu suchen, daß die Wirtschaft in der zurückliegenden Zeit noch überwiegend fachlich und ihr Personenkreis fachberuflich gegliedert war. Es arbeiteten z. B. die Tischler nur in Tischlereien, die Schmiede nur in Schmiedereien usw. Außerhalb dieser Gliederung stand das Heer der Ungelernten, der „Arbeiter“ schlechthin. Da Ungelernte in der Berufsgliederung nicht untergebracht werden konnten, wurde für sie der Grundsatz der Betriebszugehörigkeit neben demjenigen der Berufszugehörigkeit aufgenommen. Es wurden also z. B. neben den „Klempnern“ noch die „Gasanstalten“ besonders ausgezählt, unter Ausschaltung des Hauptgrundsatzes der Berufszugehörigkeit.

Die Berufszählung von 1925 verwendet erstmals beide Merkmale — dasjenige der persönlichen Tätigkeit: „Berufszugehörigkeit“, und dasjenige der sozialen Stellung: „Betriebszugehörigkeit“ — nebeneinander und baut auf beiden Grundsätzen gleichzeitig auf. Sie ordnet zunächst nach der Betriebszugehörigkeit und der Stellung im Betriebe (soziale Gliederung), sodann nach der Art der persönlichen Tätigkeit (Gliederung nach Berufen).

Die für die vorliegende Darstellung wichtigere Gruppierung der Berufstätigen ist diejenige nach der Berufszugehörigkeit. Es ist ein umfangreiches Berufsverzeichnis aufgestellt, nach dem die Zählung der Personen vorgenommen ist; die wichtigen Berufe sind besonders ausgezählt worden, ihr Verzeichnis ist veröffentlicht in der „Statistik des Deutschen Reichs“, Bd. 402, S. 13. Dieses Verzeichnis der Berufe bietet die Handhabe für die Feststellung der Zahl der Handwerker in der Wirtschaft, soweit sie überhaupt als „Handwerker“, nicht aber unter einer anderen statistischen Bezeichnung gezählt sind. Allerdings wurden die Personenzahlen der nur schwach vertretenen Handwerksberufe nicht einzeln festgestellt, so daß sie in der Gesamtzahl der Handwerker fehlen. Die mit Namen aufgeführten Handwerksberufe sind nach der von der Handwerksgruppe aufgestellten „Ordnung der Gewerbearten für eine Erhebung über das Handwerk“ aus dem Verzeichnis der Berufe herausgezogen und ihre Personenzahlen ermittelt worden.

- c) Die amtliche Betriebszählung vom 16. Juni 1925 wurde vergleichsweise herangezogen, um über die Anzahl der vorhandenen Lehrlinge nähere Aufschlüsse zu geben.

Die Verkoppelung der Ergebnisse dreier Statistiken, nämlich der Betriebszählung von 1926, der Berufszählung von 1925 und der Enquete-Statistik von 1926 ist methodisch zwar nicht ganz einwandfrei, es liegt aber keine andere Möglichkeit vor, das Handwerk als Berufsstand mit einiger Genauigkeit und Zuverlässigkeit zu umgrenzen. Die gewonnenen Zahlen sind jedoch im allgemeinen nur als Vergleichszahlen zu werten.

<sup>2)</sup> Die Zahl der beruflich Vorgebildeten in „Industrie und Handwerk“.

Die Frage, wieviel handwerklich gelernte Personen außerhalb der selbständigen Handwerkswirtschaft tätig sind, wirft voraus die Frage nach der Verteilung der gelernten und ungelerten Arbeitskräfte in der Wirtschaft auf. Ihre direkte Beantwortung ist bei der Systematik der

<sup>1)</sup> Siehe hierüber: Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 402, S. 7 ff.



Berufszählung nicht möglich. Diese kennt keine Gelernten und Ungelernten, sondern

Arbeiter in charakteristischen Berufen . . .	(c 1)
Betriebshandwerker und Hilfsberufe . . .	(c 2)
<u>Übrige Arbeiter . . . . .</u>	<u>(c 3)</u>
Arbeiter . . . . .	(c).

Dennoch lassen sich auf rechnerischem Wege brauchbare Ergebnisse über die Verteilung der Gelernten und Ungelernten erzielen.

Unter „Arbeitern in charakteristischen Berufen“ werden sowohl Gelernte im engeren Sinne als auch Angelernte, ferner aber die große Masse der typischen Industriearbeiter, die eine ganz bestimmte, gleichbleibende Tätigkeit ausüben, verstanden. Die Bäcker in den Handwerksbäckereien und Brotfabriken, die Schlosser in der Maschinenfabrik, die Textilarbeiter in der Spinnerei und die Mineure im Bergbau sind beispielsweise sämtlich in der Gruppe „Arbeiter in charakteristischen Berufen“ vereinigt. In der Gruppe „Arbeiter in charakteristischen Berufen“ werden demnach Handwerker, Facharbeiter, Angelernte in bunter Mischung zusammengefaßt.

Die „Betriebshandwerker und Hilfsberufe“ umfassen handwerklich Gelernte, die in einem berufs fremden Betrieb ihr Handwerk ausüben, und sonstige Vorgebildete, deren Zugehörigkeit zum Handwerk entweder strittig ist oder verneint wird, z. B. Köche, Gärtner, Kutscher u. dgl. Der weitaus überwiegende Teil der von der Gruppe „Betriebshandwerker und Hilfsberufe“ umschlossenen Personen kommt jedoch vom Handwerk her und gehört ihm innerlich auch an.

Die „übrigen Arbeiter“ bilden den Rest der gewerblichen Arbeiterschaft, bestehend aus Tagelöhnern, Handlangern, Hilfs- und Gelegenheitsarbeitern ohne berufliche Ausbildung oder bestimmte Berufszugehörigkeit.

Im folgenden werden die „Arbeiter in charakteristischen Berufen“ (c 1) und die „Betriebshandwerker und Hilfsberufe“ (c 2) als „Vorgebildete“ zusammengefaßt und zunächst summarisch aus der Gesamtzahl der Arbeiter in „Industrie und Handwerk“ ausgedontert.

### Verhältnis der Gelernten zu den Ungelernten

- In Abteilung B. „Industrie und Handwerk“  
Gesamtzahl der Arbeiter (c 1—3) = 9 781 396  
Vorgebildete  $\left\{ \begin{array}{l} (c 1) \ 5\ 723\ 036 \\ (c 2) \ 766\ 186 \end{array} \right\} = 6\ 489\ 222 = 66,3 \text{ v. H.}$
- In den einzelnen Gewerbegruppen

#### III. Bergbau, Salinenwesen, Torfgräberei

Gesamtzahl der Arbeiter (c 1—3) = 785 605  
Vorgebildete  $\left\{ \begin{array}{l} (c 1) \ 560\ 646 \\ (c 2) \ 93\ 767 \end{array} \right\} = 654\ 413 = 83,3 \text{ v. H.}$

#### IV. Industrie der Steine und Erden]

Gesamtzahl der Arbeiter (c 1—3) = 600 393  
Vorgebildete  $\left\{ \begin{array}{l} (c 1) \ 188\ 505 \\ (c 2) \ 54\ 033 \end{array} \right\} = 242\ 538 = 40,4 \text{ v. H.}$

#### V. Eisen- und Metallgewinnung

Gesamtzahl der Arbeiter (c 1—3)	=	496 697
Vorgebildete	{ (c 1) 152 922 (c 2) 129 386 }	= 282 308 = 56,8 v. H.

#### VI. Herstellung von Eisen- Stahl- und Metallwaren

Gesamtzahl der Arbeiter (c 1—3)	=	763 119
Vorgebildete	{ (c 1) 521 048 (c 2) 52 015 }	= 573 063 = 75,1 v. H.

#### VII. Maschinen-, Apparate- und Fahrzeugbau

Gesamtzahl der Arbeiter (c 1—3)	=	1 040 284
Vorgebildete	{ (c 1) 773 299 (c 2) 43 762 }	= 817 061 = 78,5 v. H.

#### VIII. Elektrotechnische Industrie, Feinmechanik und Optik

Gesamtzahl der Arbeiter (c 1—3)	=	407 368
Vorgebildete	{ (c 1) 246 195 (c 2) 17 245 }	= 263 440 = 64,7 v. H.

#### IX. Chemische Industrie

Gesamtzahl der Arbeiter (c 1—3)	=	244 637
Vorgebildete	{ (c 1) — (c 2) 63 722 }	= 63 722 = 26,0 v. H.

#### X. Textilindustrie

Gesamtzahl der Arbeiter (c 1—3)	=	947 641
Vorgebildete	{ (c 1) 546 819 (c 2) 53 568 }	= 600 387 = 63,4 v. H.

#### XI. Papierindustrie und Vervielfältigungsgewerbe

Gesamtzahl der Arbeiter (c 1—3)	=	427 998
Vorgebildete	{ (c 1) 185 993 (c 2) 26 863 }	= 212 856 = 49,7 v. H.

#### XII. Leder- und Linoleumindustrie

Gesamtzahl der Arbeiter (c 1—3)	=	122 617
Vorgebildete	{ (c 1) 61 503 (c 2) 9 195 }	= 70 698 = 57,7 v. H.

#### XIII. Kautschuk- und Asbestindustrie

Gesamtzahl der Arbeiter (c 1—3)	=	53 686
Vorgebildete	{ (c 1) 1063 (c 2) 8121 }	= 9 184 = 17,1 v. H.

#### XIV. Holz- und Schnitzstoffgewerbe

Gesamtzahl der Arbeiter (c 1—3)	=	700 300
Vorgebildete	{ (c 1) 474 752 (c 2) 52 891 }	= 527 643 = 75,3 v. H.

**XV. Musikinstrumenten- und Spielwarenindustrie**

Gesamtzahl der Arbeiter (c 1—3) = 75 316  
 Vorgebildete  $\left\{ \begin{array}{l} (c 1) 38 210 \\ (c 2) 8 469 \end{array} \right\} = 46 679 = 62,0 \text{ v. H.}$

**XVI. Nahrungs- und Genußmittelgewerbe**

Gesamtzahl der Arbeiter (c 1—3) = 799 995  
 Vorgebildete  $\left\{ \begin{array}{l} (c 1) 415 627 \\ (c 2) 82 899 \end{array} \right\} = 498 526 = 62,3 \text{ v. H.}$

**XVII. Bekleidungs-gewerbe**

Gesamtzahl der Arbeiter (c 1—3) = 851 072  
 Vorgebildete  $\left\{ \begin{array}{l} (c 1) 668 601 \\ (c 2) 14 824 \end{array} \right\} = 683 425 = 80,3 \text{ v. H.}$

**XVIII. Baugewerbe und Baunebengewerbe**

Gesamtzahl der Arbeiter (c 1—3) = 1 335 337  
 Vorgebildete  $\left\{ \begin{array}{l} (c 1) 842 000 \\ (c 2) 27 875 \end{array} \right\} = 869 875 = 65,1 \text{ v. H.}$

**XIX. Wasser-, Gas- und Elektrizitätsgewinnung  
 und -versorgung**

Gesamtzahl der Arbeiter (c 1—3) = 129 331  
 Vorgebildete  $\left\{ \begin{array}{l} (c 1) 45 853 \\ (c 2) 27 551 \end{array} \right\} = 73 404 = 56,8 \text{ v. H.}$

Da die Zahl der Vorgebildeten als Ausgangspunkt für die Berechnung der Zahl der Handwerker gewählt wurde, werden die Berechnungsergebnisse sowohl für die einzelnen Gewerbegruppen als auch für die Gesamtzahl der Arbeiter in „Industrie und Handwerk“ nochmals zusammengestellt.

**Gesamtzahl der Arbeiter und Vorgebildeten**

	Gesamtzahl der Arbeiter (c 1—3)	Vorgebildete (c 1 und 2)	v. H.
III.	785 605	654 413	83,3
IV.	600 399	242 538	40,4
V.	496 697	282 308	56,8
VI.	763 119	573 063	75,1
VII.	1 040 284	817 061	78,5
VIII.	407 368	263 440	64,7
IX.	244 637	63 722	26,0
X.	947 641	600 387	63,3
XI.	427 998	212 856	49,7
XII.	122 617	70 698	57,7
XIII.	53 686	9 184	17,1
XIV.	700 300	527 643	75,3
XV.	75 316	46 679	62,0
XVI.	799 995	498 526	62,3
XVII.	851 072	683 425	80,3
XVIII.	1 335 337	869 875	65,1
XIX.	129 331	73 404	56,8
	9 781 396	6 489 222	66,3

Ohne auf die Zusammensetzung der Gewerbegruppen im einzelnen näher einzugehen, läßt sich feststellen, daß genau zwei Drittel der in „Industrie und Handwerk“ tätigen Arbeiter sogenannte Vorgebildete sind, während der eigentliche ungelernete Arbeiter nur ein Drittel ausmacht.

Nach dieser vorklärenden Feststellung wurde versucht, die Zahl der Handwerkstätigen zu ermitteln.

3. Die Zahl der einen Handwerksberuf ausübenden Erwerbstätigen

Bei der Auszählung der Handwerker aus der besonderen „Zusammenfassung der Berufe“ in Band 402 der Statistik des Deutschen Reichs ist zu beachten, daß die mitgeteilten Zahlen nicht die Höhe der Beschäftigung von Handwerkern in den betreffenden Gewerbegruppen angeben, wie es auf den ersten Blick erscheinen mag, sondern die Zahl der zur betreffenden Gewerbegruppe gehörenden, überhaupt vorhandenen Handwerker, die sich auf alle Gruppen des Gewerbes, sowie auch auf Landwirtschaft, Verkehr usw. verteilen. Beispielsweise sind in Gruppe IV „Steine und Erden“ nicht 79 513 Handwerker unter einer größeren Anzahl Beschäftigter der Gewerbegruppe IV enthalten, sondern in der gesamten Wirtschaft sind 79 513 Handwerker der Gruppe „Steine und Erden“ vorhanden.

Aus der Zusammenfassung der Berufe in Band 402 der Reichsstatistik wurden zur Feststellung der Handwerkstätigen sämtliche in der von der Handwerksgruppe aufgestellten „Ordnung der Gewerbearten für eine Erhebung über das Handwerk“ genannten Handwerkszweige ausgesondert. Die in der „Ordnung der Gewerbearten“ nicht namentlich aufgeführten kleinen Handwerkszweige (siehe dort jeweils: sonstige Zweige des Handwerks) können nicht festgestellt werden, da sie nicht besonders ausgezählt, sondern in den übrigen Arbeitern mitenthalten sind. Die errechnete Gesamtzahl der Handwerker ist daher zu niedrig, sie umfaßt nur die größeren Handwerkszweige. Andererseits findet sich in der Aufstellung eine kleine Anzahl von Berufen (Molker, Weber, Gerber, Brauer), deren Ausübende nur noch zum größeren oder kleineren Teil als Handwerker anzusprechen sind. Insofern ist die errechnete Gesamtzahl zu hoch. Da die Nicht-Handwerksberuflichen sich nicht ausscheiden lassen, wurde angenommen, daß beide Differenzen sich ausgleichen.

Die Berechnungen ergeben folgendes Bild für die unselbständigen Handwerker nebst den Berufszugehörigen:

**Gesamtzahl der Handwerker nach der „Zusammenfassung der Berufe“<sup>1)</sup>**

	Handwerker	Berufszugehörige
IV. Steine und Erden		
1. Steinbrecher, Steinmetze u. Steinhauer . . . . .	56 626	139 218
2. Edelsteinschleifer . . . . .	—	—
3. Steinbildhauer . . . . .	4 267	6 998
4. Hafner, Töpfer, Ofensetzer . . . . .	18 620	36 643
5. Sonstige . . . . .	—	—
	79 513	182 859

<sup>1)</sup> Vgl. Statistik des Deutschen Reichs, Band 402, S. 410, ohne Selbständige.

	Hand- werker	Berufs- zugehörige
<b>V—VIII. Eisen- und Metallgewerbe</b>		
1. Büchsenmacher . . . . .	9 533	6 437
2. Messerschmiede . . . . .	7 280	13 763
2a. Werkzeugmacher . . . . .	34 289	63 615
3. Feilenhauer . . . . .	5 487	10 960
4. Schleifer . . . . .	—	—
5. Gold- und Silberschmiede . . . . .	41 513	66 296
6. Rot- und Gelbgießer . . . . .	35 988	88 741
7. Kupferschmiede . . . . .	13 856	26 150
8. Zinngießer . . . . .	478	964
9. Schmiede . . . . .	198 423	386 160
10. Schlosser . . . . .	800 491	1 442 315
11. Klempner . . . . .	95 912	170 219
12. Monteure, Installateure . . . . .	241 207	446 203
13. Mechaniker . . . . .	123 903	185 823
14. Uhrmacher . . . . .	15 302	21 925
15. Optiker . . . . .	6 350	10 146
16. Instrumentenmacher (siehe 13) . . . . .	—	—
17. Graveure, Ziseleure . . . . .	10 449	18 369
18. Sonstige . . . . .	—	—
	1 633 961	2 958 086

**IX. Chemische Gewerbe**

1. Seifensieder . . . . .	}	Diese Handwerker zählen in der Berufszählung zu den „Übrigen Arbeitern“ und sind daher nicht festzustellen.
2. Wachszieher, Kerzenmacher . . . . .		
3. Sonstige . . . . .		

	Hand- werker	Berufs- zugehörige
<b>X. Textilgewerbe</b>		
1. Weber . . . . .	203 769	316 748
2. Teppichknüpfer . . . . .	863	959
3. Posamentiere, Riemendreher . . . . .	8 152	13 448
4a. Wirker . . . . .	36 331	59 324
4b. Stricker . . . . .	30 227	35 972
5. Färber und Dekateure . . . . .	16 758	33 531
6a. Seiler . . . . .	3 237	5 874
6b. Netzmacher . . . . .	1 307	1 936
7. Sonstige . . . . .	—	—
	300 644	487 792

	Hand- werker	Berufs- zugehörige
--	-----------------	-----------------------

### XI. Papier und Vervielfältigung

1. Buchbinder . . . . .	33 052	55 772
2a. Buchdrucker, Schriftsetzer . . . . .	102 378	192 753
2b. Lithographen . . . . .	5 638	10 749
3. Photographen, Chemigraphen . . . . .	12 375	20 412
4. Sonstige . . . . .	—	—
	<b>153 443</b>	<b>279 686</b>

### XII—XIII. Leder und Kautschuk

1. Gerber . . . . .	11 873	27 379
2. Sattler . . . . .	64 481	106 411
3. Sonstige . . . . .	—	—
	<b>76 354</b>	<b>133 790</b>

### XIV—XV. Holz und Schnitzstoffe

1. Tischler . . . . .	411 635	739 553
2. Drechsler . . . . .	17 078	31 837
3. Bildhauer (Holz) . . . . .	11 415	18 576
4. Böttcher . . . . .	20 241	38 403
5. Stellmacher . . . . .	69 376	119 446
6. Boots- und Schiffsbauer . . . . .	10 172	19 807
7. Schirm- und Stockmacher . . . . .	1 803	3 356
8. Kammacher . . . . .	1 147	2 242
9. Korbmacher, Strohflechter . . . . .	14 325	22 489
10. Bürstenmacher, Besenbinder, Pinselmacher . . . . .	8 028	12 212
11. Beizer, Polierer, Vergolder . . . . .	16 380	21 032
12. Musikinstrumentenmacher . . . . .	3 647	5 329
13. Spielwarenmacher . . . . .	7 244	10 284
14. Sonstige . . . . .	—	—
	<b>592 491</b>	<b>1 054 566</b>

### XVI. Nahrungs- und Genußmittel

1. Müller . . . . .	27 658	45 884
2. Bäcker . . . . .	145 388	185 123
3. Konditoren . . . . .	21 557	29 341
4. Fleischer, Schlächter . . . . .	106 145	144 120
5. Melker, Käser <sup>1)</sup> . . . . .	78 590	148 296
6. Brauer, Mälzer, Brenner . . . . .	18 496	42 919
7. Sonstige . . . . .	—	—
	<b>397 834</b>	<b>595 683</b>

<sup>1)</sup> Von dieser Zahl sind 65 971 Personen abzusetzen, die in der Landwirtschaft als landwirtschaftliche Arbeiter tätig sind.

	Hand- werker	Berufs- zugehörige
<b>XVII. Bekleidung und Reinigung</b>		
1. Schneider, Schneiderinnen . . . . .	307 367	380 218
2a. Kürschner . . . . .	8 236	11 624
2b. Mützenmacher . . . . .	1 253	1 872
3. Hutmacher . . . . .	7 203	11 027
4. Putzmacher . . . . .	45 278	48 148
5. Handschuhmacher . . . . .	2 895	5 448
6. Schuhmacher . . . . .	112 828	156 143
7. Bügler und Plätter . . . . .	32 198	37 983
8. Friseure . . . . .	61 056	73 259
9. Sonstige . . . . .	—	—
	578 314	725 722

<b>XVIII. Baugewerbe</b>		
1. Maurer . . . . .	420 654	970 330
2. Zimmerer . . . . .	187 658	392 981
3. Glaser . . . . .	13 468	24 234
4. Maler, Lackierer . . . . .	203 885	387 378
5. Putzer und Stukkateure . . . . .	21 699	50 210
6. Tapezierer . . . . .	28 502	48 506
7. Dachdecker . . . . .	32 367	65 426
8. Platten-, Steinholz- und Fliesen- leger (siehe Maurer) . . . . .	—	—
9. Steinsetzer . . . . .	21 204	50 459
10. Brunnenbauer . . . . .	1 855	4 091
11. Ofensetzer, Töpfer (siehe IV/4) . . . . .	—	—
12. Schornsteinfeger . . . . .	5 898	9 568
13. Sonstige . . . . .	—	—
	937 190	2 003 183

Zusammenfassend unterrichtet über die in der „Ordnung der Gewerbearten für eine Erhebung über das Handwerk“ aufgeführten Handwerkszweige die folgende Tabelle:

### Handwerker und Berufszugehörige

	Handwerker	Berufs- zugehörige
IV. Steine und Erden . . . . .	79 513	182 859
V—VIII. Eisen- und Metallgewerbe . . . . .	1 633 961	2 958 086
IX. Chemisches Gewerbe . . . . .	—	—
X. Textilgewerbe . . . . .	300 644	467 792
XI. Papier- und Vervielfältigungsgewerbe . . . . .	153 443	279 686
XII—XIII. Leder- und Kautschukgewerbe . . . . .	76 354	133 790
XIV—XV. Holz- und Schnitzstoffgewerbe . . . . .	592 491	1 054 566
XVI. Nahrungs- und Genussmittelgewerbe . . . . .	397 834	595 683
XVII. Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe . . . . .	578 314	725 722
XVIII. Baugewerbe . . . . .	937 190	2 003 183
	49 744	8 401 367

In dieser Zahl von  $4\frac{3}{4}$  Millionen unselbständiger Handwerker sind sowohl die innerhalb als auch außerhalb der Handwerkswirtschaft tätigen Kräfte enthalten. Nicht eingeschlossen sind die in der Handwerkswirtschaft tätigen selbständigen Handwerksmeister, Angestellten und mithelfenden Familienangehörigen. Mit Bezug auf die systematische Unterscheidung der Berufszählung umschließt die Zahl von  $4\frac{3}{4}$  Millionen unselbständiger Handwerker sowohl „Arbeiter in charakteristischen Berufen“ als auch „Betriebs-handwerker“.

Zu den aufgeführten Zahlen ist im einzelnen noch folgendes zu bemerken:

- |                     |  |
|---------------------|--|
| Gruppe IV, 2.       | Die Zahl der Edelsteinschleifer ist nicht gesondert festzustellen, da sie zusammen mit den übrigen Berufen der Berufsart „Maschinenarbeiter (Steinbearbeitung)“ ausgewiesen ist. |
| Gruppe IV, 5.       | Sonstige sind nicht festzustellen, da nur die größeren Berufe ausgezählt sind (ebenso in den folgenden Gruppen).   |
| Gruppe V—VIII, 4.   | Schleifer sind als „Maschinenarbeiter, hauptsächlich Schleifer“ ausgewiesen; es dürfte sich dabei kaum um Handwerker handeln.  |
| Gruppe V—VIII, 6.   | In den Rot- und Gelbgießern sind alle Arten Gießer nebst Schmelzern enthalten.   |
| Gruppe V—VIII, 16.  | Die Instrumentenmacher (Feinmechaniker) sind in den Mechanikern (V—VIII, 13) enthalten.  |
| Gruppe IX, 1—3.     | Die Handwerke der chemischen Gewerbe sind nicht festzustellen, da keine gelernten Berufe dieser Gruppe ausgewiesen sind.   |
| Gruppe X, 1.        | Weber sind überwiegend Angelernte; diese Zahl scheidet für das Handwerk aus.   |
| Gruppe XII—XIII, 1. | Unter den Gerbern dürften sich ebenfalls Angelernte befinden.  |
| Gruppe XV, 13.      | In der Zahl der Spielwarenmacher sind die Puppenmacher enthalten.  |
| Gruppe XVI, 6.      | Die Zahl der Brauer wird eine gewisse Anzahl von Angelernten enthalten.  |
| Gruppe XVII, 4.     | Die Zahl der Putzwerker dürfte Angelernte enthalten.   |
| Gruppe XVII, 7.     | Die Wäscher sind in der Statistik nicht ermittelt.   |
| Gruppe XVIII, 1.    | Die Zahl der Maurer enthält auch verwandte Berufe (siehe XVIII, 8).  |
| Gruppe XVIII, 8.    | Die Plattenleger sind in der Zahl der Maurer enthalten.  |
| Gruppe XVIII, 11.   | Die Ofensetzer und Schornsteinbauer sind bereits unter IV, 4 erfaßt.   |

4. Die Verteilung der Handwerker auf Handwerkswirtschaft, Industrie und sonstige Wirtschaftskategorien

Die Berufszählung weist im ganzen 4 749 744 unselbständige Handwerker aus. Aus dieser Gesamtzahl mußten ausgesondert werden die Zahl der Handwerker in Handwerksbetrieben und die Zahl der Handwerker in Industriebetrieben. Bei den Handwerkern in Industriebetrieben sind die eigentlichen Fabrikhandwerker und die Betriebs-handwerker zu trennen. Da einerseits die Zahl der Handwerker in Handwerksbetrieben durch die Enquetestatistik festgestellt ist und andererseits die amtliche Berufszählung eine besondere Auszählung der Betriebs-handwerker vorgenommen hat, war mittels Verkopplung beider Statistiken die Lösung der Aufgabe möglich.

In Handwerksbetrieben wurden 2 283 712 Handwerker festgestellt.



Die Zahl der Betriebshandwerker in der Wirtschaft beträgt 1 222 392 Personen<sup>1)</sup>.

Als „Betriebshandwerker“ sind in der Berufsstatistik solche Personen gezählt, die in einem sogenannten berufsremden Betrieb mit Handwerksarbeiten beschäftigt werden. Als solche kommen Instandhaltungsarbeiten (an Gebäuden, Maschinen usw.) und Neuanfertigungen (Werkzeuge, Geschirre, Bauten usw.) in Betracht. Unter berufsremden Betrieben werden solche Betriebe verstanden, die andere Erzeugnisse als solche des betreffenden Handwerkszweiges herstellen, in dem der Betriebshandwerker beruflich tätig ist. Als Betriebshandwerker sind beispielsweise Schlosser in Textilfabriken oder Böttcher in Brauereien tätig. Dagegen sind Schlosser in Maschinenfabriken und Böttcher in Faßfabriken als „Arbeiter in charakteristischen Berufen“ gezählt und im vorliegenden Zusammenhang als „Fabrikhandwerker“ behandelt.

Über das Zustandekommen der Zahl von 1 222 392 Betriebshandwerkern ist folgendes zu bemerken.

In der Zahl der Betriebshandwerker und Hilfsberufe sind sowohl Handwerker als auch Nichthandwerker (z. B. Gärtner, Kellner usw.) enthalten. Die genaue Zahl der Nichthandwerker läßt sich nicht feststellen. Es ist aber zu beachten, daß in der Position b der Berufszählung — „Angestellte“ — eine größere Anzahl von Handwerkern enthalten sein dürfte, die heute unter einer anderen Berufsbezeichnung tätig sind. Hierher gehören z. B. Lokomotivführer, Fahrer, Heizer, Maschinisten u. a., die fast durchweg gelernte Schlosser oder Schmiede sind. Es wird daher angenommen, daß die Zahl der unter c 2 (Betriebshandwerker und Hilfsberufe) zuviel erfaßten Handwerker sich mit der Zahl derjenigen Handwerker ausgleicht, die in anderen Positionen der Berufszählung, insbesondere in b 1 und b 2 aufgeführt sind.

Die Betriebshandwerker verteilen sich auf sämtliche Wirtschaftsabteilungen, und zwar im folgenden Verhältnis:

Abteilung A:	Landwirtschaft . . . .	56 098
„	B: Industrie und Handwerk	766 186
„	C: Handel und Verkehr . .	300 642
„	D: Verwaltung, Heerwesen	36 699
„	E: Gesundheitswesen . . .	26 265
„	F: Häusliche Dienste . . .	36 502
	zusammen . . . . .	1 222 392

Weitaus die größte Zahl Betriebshandwerker findet sich in „Industrie und Handwerk“, und zwar rund eine drei Viertel Million. Bei einer Beschäftigtenzahl von 13 239 223 Personen bedeutet dies einen Anteil von 5,8 %.

In Abteilung C: Handel und Verkehr beträgt die Zahl der Erwerbstätigen 5 273 502 Personen, die Zahl der Betriebshandwerker und Hilfsberufe 300 642. Es sind sonach rund 6 % der beschäftigten Personen Handwerker. Hier ist an die Feststellung zu erinnern, daß unter den technischen Angestellten, nämlich Heizern, Lokomotivführern, Triebwagenführern, Maschinisten, Fahrern mit zusammen 249 470 Personen sich eine große Anzahl gelernter Handwerker (Schlosser, Schmiede) befindet, worauf die Statistik nicht eingeht.

Der Anteil der Betriebshandwerker an der Zahl der in der Landwirtschaft Tätigen ist erklärlicherweise unerheblich.

<sup>1)</sup> Die Betriebshandwerker sind in Band 402 der Statistik des Deutschen Reichs gesondert ausgewiesen (Bezeichnung: c 2).

Auch in den kleineren Gewerbe-Abteilungen D bis F entfallen auf Betriebshandwerker noch 2,7% der beschäftigten Personen. Insgesamt erhellt, daß die Streuung der Handwerker über das Gebiet der Wirtschaft recht mannigfaltig und zahlenmäßig ganz erheblich ist.

Die Zahl der Handwerker in Industriebetrieben, also der eigentlichen Fabrikhandwerker, macht nunmehr den Rest der Gesamtsumme mit 4 749 744 Handwerkern abzüglich der unselbständigen Handwerker in der Handwerkswirtschaft und der Betriebshandwerker aus. Sie beträgt 1 243 640 Personen.

Der außerhalb der Handwerkswirtschaft stehende Teil des handwerklichen Berufsstandes umfaßt nach diesen Berechnungen insgesamt 2 466 032 Personen.

Anteilmäßig ergibt sich für das unselbständige Handwerk außerhalb der Handwerkswirtschaft dieses Bild:

Fabrikhandwerker . . . .	1 243 640 = 50,4 v.H.
Betriebshandwerker . . . .	1 222 392 = 49,6 „
zusammen . . . . .	2 466 032 = 100 v.H.

Die Frage nach dem Anteil der Handwerker außerhalb der Handwerkswirtschaft an der Gesamtzahl der Berufstätigen in „Industrie und Handwerk“ beantwortet sich dahin:

Hauptberuflich Erwerbstätige in Gewerbe-Abteilung B = 13 239 223,  
Zahl der Handwerker außerhalb der Handwerkswirtschaft 2 466 032  
= 18,6%.

Hiernach beträgt die Zahl der unselbständigen Handwerker außerhalb der Handwerkswirtschaft fast ein Fünftel sämtlicher Erwerbstätigen in „Industrie und Handwerk“. Sie verteilt sich zu fast gleichen Hälften auf Fabrikhandwerker in „Industrie und Handwerk“ und Betriebshandwerker in allen Wirtschaftszweigen.

Bezüglich der beruflichen Zusammensetzung der Arbeiterschaft in „Industrie und Handwerk“ und dem Anteil der handwerklichen Kräfte an dem beruflichen Aufbau wurden besondere Feststellungen getroffen.

Die Berufszählung 1925 gibt für die Gewerbe-Abteilung B „Industrie und Handwerk“ die folgenden Zahlen über die Zusammensetzung der Berufstätigen:

Hauptberuflich Erwerbstätige insgesamt . . . .	13 239 223
Arbeiter zusammen . . . . .	9 781 396
Arbeiter in charakteristischen Berufen . . . .	5 723 036
Übrige Arbeiter . . . . .	3 292 174
Betriebshandwerker . . . . .	766 186

Ferner wurden in der vorliegenden Darstellung bereits folgende Zahlen ermittelt:

Unselbständige Handwerker in der Handwerkswirtschaft 2 283 712,  
Fabrikhandwerker in der Industrie . . . . . 1 243 640.

Aus diesen Zahlen wurde die anteilmäßige Zusammensetzung der Arbeitnehmerschaft in „Industrie und

Handwerk“ (Arbeiter verschiedener Art, Gesellen, Lehrlinge) wie folgt errechnet.

Zunächst wurde festgestellt, in welchem Verhältnis die in der Berufszählung 1925 ermittelte Zahl der sogenannten „Arbeiter in charakteristischen Berufen“ (c 1) sich zusammensetzt:

Handwerker in Handwerksbetrieben . . . . .	2 283 712 = 39,9 v.H.
Fabrikhandwerker . . . . .	1 243 640 = 21,7 „
Industriearbeiter in charakteristischen Berufen	<u>2 195 684 = 38,4 „</u>
c1 Arbeiter in charakteristischen Berufen . . . . .	5 723 036 = 100 v.H.

Die Arbeiter in charakteristischen Berufen verteilen sich hiernach zu rund vier Zehntel auf Handwerker in Handwerksbetrieben, zu rund zwei Zehntel auf Handwerker in Industriebetrieben und zu rund vier Zehntel auf eigentliche Industriearbeiter.

Unter Zusammenziehung der Handwerker innerhalb und außerhalb der Handwerkswirtschaft ergibt sich für den Personenstand der „Arbeiter in charakteristischen Berufen“ (c 1) folgendes Bild:

Zahl der Handwerker in Gruppe c1 =	3 527 352 = 61,6 v.H.
„ „ Arbeiter „ „ „ =	<u>2 195 684 = 38,4 „</u>
Gesamtzahl der Arbeiter in Gruppe c1 =	5 723 036 = 100 v.H.

Unter den „qualifizierten“ Arbeitern der Abteilung Industrie und Handwerk, d. h. solchen in charakteristischen Berufen, sind sonach rund sechs Zehntel Handwerker enthalten.

Die „Arbeiter in charakteristischen Berufen“ (c 1) bilden zusammen mit den „Betriebshandwerkern“ (c 2) und den „übrigen Arbeitern“ (c 3) die gewerbliche Arbeitnehmerschaft nach folgendem Verhältnis:

c1 Arbeiter in charakteristischen Berufen . . . . .	5 723 036 = 58,5 v.H.
c2 Betriebshandwerker und Hilfsberufe . . . . .	766 186 = 7,8 „
c3 Übrige Arbeiter . . . . .	<u>3 292 174 = 33,7 „</u>
c Arbeiter . . . . .	9 781 396 = 100 v.H.

Wie setzt sich nach Ausschaltung der in der Handwerkswirtschaft tätigen Kräfte die Arbeiterschaft in „Industrie und Handwerk“ zusammen? Die Antwort hierauf gibt die nachstehende Übersicht, die sich auf die industrielle Arbeiterschaft im engeren und strengen Sinne bezieht:

Zahl der Handwerker außerhalb der Handwerkswirtschaft:	
Industriehandwerker . . . . .	1 243 640
Betriebshandwerker . . . . .	766 186
	<u>2 009 826 = 26,8 v.H.</u>
Zahl der Industriearbeiter ohne Handwerker:	
In charakteristischen Berufen . . . . .	2 195 684
Übrige Arbeiter . . . . .	3 292 174
	<u>5 487 858 = 73,2 „</u>
Zahl der Handwerker u. Arbeiter in der Industrie	7 497 684 = 100 v.H.

Außerhalb der Handwerkswirtschaft, d. h. in der eigentlichen Industrie, werden nicht weniger als 2 Millionen Handwerker, das sind rund 27% des industriellen Arbeiterstandes von 7,5 Millionen, beschäftigt.

Die Zusammensetzung der gesamten Arbeitnehmerschaft in „B, Industrie und Handwerk“ aus den verschiedenen Personengruppen erhellt folgende Zusammenstellung:

Zahl der unselbständigen Handwerker in B.:			
In Handwerksbetrieben . . . . .	2 283 712		
In Industriebetrieben . . . . .	1 243 640		
Betriebshandwerker . . . . .	766 186	4 293 538 =	43,9 v.H.
Zahl der Industriearbeiter in B.:			
In charakteristischen Berufen . . . . .	2 195 684		
Übrige Arbeiter . . . . .	3 292 174	5 487 858 =	56,1 „
<hr/>			
Zahl der Arbeiter in B. überhaupt . . . . .	9 781 396 =		100 v.H.

Unter Einbeziehung der in der Handwerkswirtschaft beschäftigten Handwerker beläuft sich der Anteil der Handwerker in der gewerblichen Arbeiterschaft auf rund 44 %.

In der Zahl der Handwerker in Handwerksbetrieben sind die Friseure mit 69 432 Personen enthalten, dagegen gliedert die Reichszählung von 1925 die Friseure aus der Gewerbe-Abteilung B aus und weist sie der Abteilung E Gesundheitswesen und hygienische Gewerbe (Gruppe XXV) zu. Dadurch wird eine Korrektur der errechneten Zahlen erforderlich. Diese wurde in der Weise durchgeführt, daß die Zahl der in den Handwerksbetrieben beschäftigten Friseure von der Gesamtzahl der Handwerker in Handwerksbetrieben abgesetzt wird. Die Zahlen für die Gewerbe-Abteilung B „Industrie und Handwerk“ verstehen sich dann ohne das Friseurgewerbe. Die zuletzt aufgemachte Berechnung über die Verteilung der Arbeiter in Industrie und Handwerk ändert sich alsdann wie folgt<sup>1)</sup>:

Zahl der unselbständigen Handwerker in B.:			
In Handwerksbetrieben . . . . .	2 214 280		
In Industriebetrieben . . . . .	1 243 640		
Betriebshandwerker . . . . .	766 186	4 224 106 =	43,2 v.H.
Zahl der Industriearbeiter in B.:			
In charakteristischen Berufen . . . . .	2 265 116		
Übrige Arbeiter . . . . .	3 292 174	5 557 290 =	56,8 „
<hr/>			
Zahl der Arbeiter in B. überhaupt . . . . .	9 781 396 =		100 v.H.

<sup>1)</sup> Da die Zahl der Friseure in der Reichsstatistik (Berufszählung) mit 61 056, in der Enquetestatistik jedoch mit 69 432 angegeben ist, läßt sich keine exakte Korrektur durchführen. Die Differenz mit rund 8000 Personen mußte vernachlässigt werden.

Für eine absolut einwandfreie Berechnung der Verteilung der Arbeiter in „Industrie und Handwerk“ reicht jedoch die Aufgliederung der beruflichen und gewerblichen Zählung nicht aus. Die von der Handwerksgruppe errechneten Zahlen können daher aus diesen und anderen statistischen Fehlerquellen jeweils nur als Verhältniszahlen gewertet werden. Sie dürfen unter dieser Beschränkung aber Anspruch auf Gültigkeit erheben.

Wie ein Vergleich mit der Enquete-Statistik zeigt, sind die von der Berufszählung ausgewiesenen Zahlen für einige Handwerksberufe (Rot- und Gelbgießer, Weber, Molker, Monteure, Installateure, Tischler, Schlosser) zu hoch. Vermutlich ist in diesen Handwerksgruppen jeweils eine größere oder kleinere Anzahl Angelernter mitgezählt worden. Es ist jedoch kein Maßstab dafür vorhanden, wieviel Personen jeweils abzusetzen sind. Umgekehrt entzieht sich der Kenntnis, wieviel Handwerker von der Berufsstatistik nicht erfaßt sind, da die zahlenmäßig schwachen Handwerksberufe nicht besonders ausgezählt sind. Es wird angenommen, daß beide Abweichungen sich gegenseitig aufheben.

Leider läßt sich die anteilmäßige Zusammensetzung der Arbeitnehmerschaft, wie sie für die Gewerbe-Abteilung B „Industrie und Handwerk“ als Ganzes geklärt ist, nicht auch für die Gewerbegruppen einzeln feststellen. Auf Grund der verfügbaren Unterlagen ist es beispielsweise für die Gruppe XIV—XV „Holz- und Schnitzstoffgewerbe“ nicht möglich, die Anzahl der Industriehandwerker getrennt von den Industriearbeitern zu errechnen. Beide Gruppen sind vielmehr gemeinsam als „Arbeiter in charakteristischen Berufen“ gezählt. Zwar sind die Zahlen für die Handwerker in Handwerksbetrieben und für die Betriebs- handwerker vorhanden, es läßt sich aber nicht feststellen, wieviel gelernte Tischler neben nur angelernten in den Möbelfabriken beschäftigt sind.

Dagegen lassen sich durch Gegenüberstellung der Zahlen der amtlichen Berufszählung und der Enquetestatistik weitere lehrreiche Aufschlüsse gewinnen. In der anschließend aufgestellten Tabelle sind unter „Handwerksberuflichen 1925“ diejenigen Handwerkstätigen verstanden, die aus den Zahlen der Berufszählung an Hand der „Ordnung der Gewerbearten für eine Erhebung über das Handwerk“ ausgesondert werden können, unter „Handwerkern 1926“ die unselbständigen Handwerker in den Handwerksbetrieben (Gesellen und Lehrlinge) nach den Feststellungen der Enquetestatistik. Auch bei der Wertung dieser vergleichenden Zahlenreihen ist jedoch zu beachten, daß Ziffern verschiedener statistischer Herkunft in Beziehung gesetzt werden (s. Tabelle auf S. 30).

Die angeführten Hundertsätze geben an, wie viele der jeweils vorhandenen Handwerker in der Handwerkswirtschaft tätig sind. Die geringste Abwanderung haben hiernach das Bauhandwerk (20,6 %), die Nahrungs- und Genußmittelhandwerke (28,9 %), die Bekleidungs- und Reinigungshandwerke (29,7 %) und die Papier- und Vervielfältigungshandwerke (37,8 %) zu verzeichnen. Bei den übrigen Handwerken beeinflussen verschiedene Ursachen das Zahlenbild. Bei den Leder- und Holzhandwerken dürfte zwar vorwiegend noch Abwanderung der im

G e w e r b e	Handwerks- berufliche	Handwerker	v. H.
	1925	1926	
IV. Gewerbe der Steine und Erden .	79 513	30 849	38,8
V—VIII. Eisen- und Metallgewerbe . . . .	1 633 961	397 641	24,3
IX. Chemisches Gewerbe . . . . .	—	1 072	—
X. Textilgewerbe . . . . .	300 644	14 436	4,8
XI. Papiergewerbe . . . . .	153 443	95 496	62,2
XII—XIII. Ledergewerbe . . . . .	76 354	32 354	42,4
XIV—XV. Holzgewerbe . . . . .	592 491	275 769	46,5
XVI. Nahrungsmittelgewerbe . . . . .	397 834	282 685	71,1
XVII. Bekleidungs-gewerbe . . . . .	578 314 <sup>1)</sup>	406 663 <sup>1)</sup>	70,3
XVIII. Baugewerbe . . . . .	937 190	744 158	79,4
XIX. Sonstige . . . . .	—	2 589	—
	4 749 744	2 283 712	48,1

Handwerk ausgebildeten Kräfte in Industriebetriebe vorliegen. Im Gewerbe der Steine und Erden wird der hohe Anteil der nicht im Handwerk Tätigen (61,2 %) dadurch bedingt, daß sich darunter größtenteils industriell Ausgebildete, oft nur Angelernte befinden. Ganz überwiegend ist dies im Textilgewerbe der Fall, wo die Handwerksberuflichen zu 95,2 % außerhalb des Handwerks stehen. Es handelt sich hier nicht um handwerklich geschulte „Weber“ im alten Sinne, sondern um Fabrikarbeiter, die für Verrichtungen am maschinellen Webstuhl angelernt sind. Beim Eisen- und Metallgewerbe, dessen Handwerker zu 76,3 % außerhalb des Handwerks stehen, ist zunächst eine starke Abwanderung von im Handwerk Gelernten (Schlosser, Mechaniker, Schmiede) nach der Industrie

#### Verteilung der wichtigsten Handwerksberufe.

Schlosser . . . . .	800 491	davon 71,2 v. H. in der Metallindustrie
Schmiede und Kesselschmiede . . . . .	213 737	„ 67,9 „ „ „ „
Buchdrucker . . . . .	102 378	„ 92,8 „ im Buchdruckereigewerbe
Sattler . . . . .	64 481	„ 70,1 „ im Sattlergewerbe
Böttcher . . . . .	20 241	„ 56,1 „ in Böttchereien
Tischler . . . . .	411 635	„ 72,4 „ im Holzgewerbe
Zimmerer . . . . .	187 658	„ 80,3 „ im Baugewerbe
Stellmacher . . . . .	69 376	„ 61,5 „ in Stellmachereien
Bäcker und Konditoren . . . . .	166 945	„ 94,6 „ in Bäcker- u. Konditoreien
Fleischer . . . . .	106 145	„ 96,8 „ in Schlächtereien
Schneider und Scheiderinnen . . . . .	307 367	„ 94,2 „ im Bekleidungs-gewerbe
Schuhmacher . . . . .	112 828	„ 96,9 „ im Schuhmachergewerbe
Maler . . . . .	203 885	„ 70,1 „ im Baugewerbe
Maurer . . . . .	420 654	„ 88,4 „ „

<sup>1)</sup> Einschließlich Reinigung.

vorhanden. Sodann bildet die Eisen- und Maschinenindustrie selbst Lehrlinge im steigenden Umfange aus, endlich werden auch hier vereinzelt industriell Angelernte, die zu Facharbeitern aufrücken, statistisch als Handwerker bezeichnet worden sein.

Ein erheblicher Teil der außerhalb der Handwerkswirtschaft tätigen Handwerker arbeitet in der Eigenschaft als Betriebshandwerker. Nähere Anhaltspunkte hierüber ergeben sich aus der vorstehenden Übersicht<sup>1)</sup>, die einzelne Verhältniszahlen wiedergibt.

Die von der Handwerksgruppe errechnete Verteilung gelernter Handwerker auf die Industrie und sonstigen Wirtschaftsgebiete beweist die große Bedeutung des handwerklichen Berufsstandes im Personenaufbau der deutschen Volkswirtschaft. Die einzelnen Zahlen haben zwar nur den Charakter von Verhältniswerten. Sie können in Einzelheiten etwas zu hoch oder zu niedrig gegriffen sein. In der grundsätzlichen Gestalt spiegeln die ermittelten Zahlenergebnisse jedoch die Wirklichkeit wider.

Über die Frage: „Inwieweit ist das Handwerk Rekrutierungsgebiet für die gelernten Kräfte der Industrie?“ hat der Handwerksgruppe sein Mitglied **B a l t r u s c h** einen vorläufigen Bericht erstattet. Das in dem Bericht verarbeitete Material reichte aber leider zur Gewinnung eines abschließenden Urteils über die Lehrlingsausbildung in Industrie und Handwerk nicht aus. Die Beantwortung dieser für die künftige Lehrlingsausbildung wichtigen Frage wird daher nicht vor der Veröffentlichung der gesamten Einzelergebnisse der Reichsstatistik von 1925 möglich sein. Aber auch dann wird sie bei dem Fehlen von Vergleichszahlen erheblichen Schwierigkeiten begegnen. Genauere Nachweise, die allein dem Untersuchungsthema nutzbringend näherzukommen vermögen, sind nur durch umständliche Sondererhebungen bei den beteiligten Wirtschaftskreisen und Verwaltungsbehörden zu gewinnen. Die Versuche, sich auf diesem Wege Materialien zur Beurteilung der Lehrlingsfrage zu beschaffen, mußten jedoch von der Handwerksgruppe wieder aufgegeben werden.

Unter Vernachlässigung gewisser in der statistischen Methode begründeter Differenzen konnte lediglich festgestellt werden, daß in der Industrie 1 234 640 Fabrikhandwerker und 766 186 Betriebshandwerker tätig sind. Über die Art ihrer Ausbildung sind exakte Unterlagen nicht vorhanden. Erst in jüngster Zeit hat sich die Industrie jedoch in nennenswertem Umfange eigene Lehrwerkstätten eingerichtet. Der Grund hierfür liegt teilweise in dem drohenden Facharbeitermangel, der als Folge des Geburtenausfalles während des Krieges befürchtet wird.

Möglich ist dagegen der Nachweis, wieviel Lehrlinge in den Jahren 1925 und 1926 überhaupt vorhanden gewesen sind und wie sie sich auf die Handwerksgruppen und die Betriebsgrößenklassen verteilen. In den Zahlen über den Anteil der Handwerker an den in „Industrie und Handwerk“ beschäftigten Unselbständigen ist auch die Zahl der Lehrlinge mitenthalten.

5. Das Handwerk als Rekrutierungsgebiet für die gelernten Kräfte der Industrie

6. Die Zahl der Handwerkslehrlinge

<sup>1)</sup> Statistik des Deutschen Reichs, Band 402, S. 225.

Die Verteilung der Lehrlinge gestaltet sich nach der Enquete-statistik wie folgt:

Gewerbegruppe	Anzahl der Lehrlinge	v. H.
IV. Steine und Erden . . . . .	5 393	0,7
V—VIII. Eisen- und Metallgewerbe . . . . .	181 992	23,8
IX. Chemisches Gewerbe . . . . .	102	0,0
X. Textilgewerbe . . . . .	2 122	0,3
XI. Papier- und Vervielfältigungsgewerbe . . . . .	18 889	2,4
XII—XIII. Leder- und Kautschukgewerbe . . . . .	14 350	1,9
XIV—XV. Holz- und Schnitzstoffgewerbe . . . . .	117 294	15,3
XVI. Nahrungs- und Genussmittelgewerbe . . . . .	104 201	13,6
XVII. Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe . . . . .	167 404	21,8
XVIII. Baugewerbe . . . . .	154 866	20,1
Sonstige . . . . .	553	0,1
Handwerk insgesamt . . . . .	766 666	100 v. H.

Innerhalb der Handwerkswirtschaft sind die Lehrlinge an der Gesamtzahl der unselbständigen Personen wie folgt beteiligt:

Zahl der Gesellen im Handwerk . . . . .	1 517 046 =	66,4 v. H.
„ „ Lehrlinge „ „ . . . . .	766 666 =	33,6 „
Zahl der Unselbständigen im Handwerk	2 283 712 =	100 v. H.

Innerhalb des Berufsstandes im Bereich von „Industrie und Handwerk“ beträgt der Anteil der Lehrlinge:

Zahl der unselbständigen Handwerker in „Industrie und Handwerk“ . . . . .	4 293 538
„ „ Lehrlinge in der Handwerkswirtschaft	766 666 = 17,9 v. H.

Gemessen an der Zahl der „Arbeiter“ überhaupt in „Industrie und Handwerk“ ergibt sich folgende Verhältniszahl:

Zahl der Unselbständigen in „Industrie und Handwerk“ überhaupt . . . . .	9 781 396
„ „ Lehrlinge in der Handwerkswirtschaft	766 666 = 7,8 v. H.

Sonach beträgt der in der Handwerkswirtschaft herangebildete Nachwuchs genau die Hälfte der darin vorhandenen Handwerksge-sellen; auf jeweils 2 Gesellen entfällt in der Handwerkswirtschaft im Durchschnitt 1 Lehrling. Von der Gesamtzahl sämtlicher in „Industrie und Handwerk“ tätigen Handwerker machen die Handwerkslehrlinge nahezu ein Fünftel, von der Gesamtzahl der Beschäftigten in „Industrie und Handwerk“ rund ein Zwölftel aus. Die Handwerkswirtschaft stellt im beachtenswerten Umfange demnach der gewerblichen Gütererzeugung immer noch gelernte Arbeitskräfte zur Verfügung.

Vergleichsweise werden noch die amtlichen Zahlen über die Lehrlingshaltung in „Industrie und Handwerk“ mit den Erhebungsergebnissen der Handwerksgruppe in Beziehung gesetzt.



Die Reichsstatistik 1925<sup>1)</sup> stellt in „Industrie und Handwerk“ insgesamt 965 127 Lehrlinge fest, und zwar verteilt sich diese Zahl auf die wichtigsten Betriebsgrößenklassen wie folgt:

B. Industrie und Handwerk, Gewerbegruppe III bis XIX

Größenklasse	Lehrlinge	v. H. der Beschäftigten
bis 5 Personen . . .	378 668	12,9
6—10 „ . . .	156 173	17,4
11—50 „ . . .	199 016	8,1
über 50 „ . . .	217 533	3,4
Insgesamt	951 390	7,5

E. Gesundheitswesen und hygienische Gewerbe,  
Gruppe XXVI

bis 5 Personen . . .	10 536	7,6
6—10 „ . . .	2 358	6,7
11—50 „ . . .	566	0,7
über 50 „ . . .	277	0,2
Insgesamt	13 737	3,5

Beide Abteilungen Lehrlinge zusammen  
(Gruppe III—XIX und XXVI)

bis 5 Personen . . .	389 204	40,3
6—10 „ . . .	158 531	16,4
11—50 „ . . .	199 582	20,7
über 50 „ . . .	217 810	22,6
Insgesamt	965 127	100 v. H.

Nach einem besonderen Verfahren<sup>2)</sup> rechnet die amtliche Statistik rund 544 000 der vorhandenen Lehrlinge, das sind rund 56 %, zum Hand-

<sup>1)</sup> Wirtschaft und Statistik, 1929, Heft 5, S. 194 ff.

<sup>2)</sup> Wirtschaft und Statistik 1929, S. 195, Anmerkung: „Bei der gewerblichen Betriebszählung vom 16. Juni 1925 wurde das Handwerk nicht besonders erhoben. Für die nachfolgenden Betrachtungen wurden daher die Ergebnisse in der Weise verwertet, daß zunächst sämtliche Gewerbebezüge herausgezogen wurden, in denen die Herstellung der Erzeugnisse vorwiegend oder doch in bedeutendem Umfange auf handwerklichem Wege geschieht. Diejenigen Gewerbebezüge, die nach der Gliederung der amtlichen Gewerbesystematik fast ausschließlich Handwerksbetriebe umfassen, wie Schmiederei, Schlosserei, Klempnerei, Drechslerei, Bäckerei, Konditorei, Fleischerei, Glaserei, Ofensetzerei, Photographen, Friseure und Schornsteinfeger, wurden vollständig dem Handwerk zugerechnet. Bei den übrigen Gewerbebezügen, in denen Handwerks- und Industriebetriebe gemischt vorkommen, wurden nur die Betriebe bis zu 10 Personen als Handwerksbetriebe angesehen. Wenn die Zahl der in einem Betrieb beschäftigten Personen und der Umfang seiner maschinellen Ausstattung heute auch kein entscheidendes Merkmal mehr dafür bietet, ob der Betrieb ein handwerklicher oder ein Fabrikbetrieb ist, so dürften doch die nicht einbezogenen Handwerksbetriebe über 10 Personen und die zu viel erfaßten nicht handwerksmäßigen Betriebe unter 10 Personen sich im großen und ganzen ausgleichen.“

werk. Es sei hierbei daran erinnert, daß bei der Abgrenzung des Handwerks, die die Reichsstatistik mit Hilfe des Begriffes „Kleingewerbe“ vorgenommen hat, die Zahl der Betriebe um über 100 000 Betriebe zu hoch, die Zahl der beschäftigten Personen um rund 500 000 zu niedrig ermittelt wurde. Das bedeutet, daß die durchschnittliche Betriebsgröße im Handwerk zu niedrig angesetzt und die Zahl der in den Betrieben der Handwerkswirtschaft Beschäftigten im Durchschnitt größer ist als im „Kleingewerbe“. Da die Abgrenzung des „Kleingewerbes“ die Handwerksbetriebe mit über 10 beschäftigten Personen außer Ansatz läßt, ist aus der niedrigen Lehrlingszahl der Reichsstatistik zu schließen, daß gerade in den Handwerksbetrieben mit über 10 beschäftigten Personen zahlreiche Lehrlinge gehalten werden.

Die amtliche Zahl der Handwerkslehrlinge verteilt sich auf die Hauptgewerbegruppen wie folgt:<sup>1)</sup>

		v. H. der Handwerks- lehrlinge	v. H. der Lehrlinge überhaupt
Metall . . . .	134 492	24,7	13,9
Holz . . . .	100 500	18,4	10,4
Nahrung . . .	83 708	15,4	8,7
Bekleidung . .	117 448	21,6	12,2
Bau . . . .	66 225	12,2	6,9
Textil . . . .	2 651	0,5	0,3
Papier . . . .	9 399	1,7	1,0
Leder . . . .	11 999	2,2	1,2
Steine . . . .	2 390	0,4	0,2
Sonstige . . .	15 835	2,9	1,6
Insgesamt	544 647	100 v. H.	56,4 v. H.

Im Interesse einer möglichst vollständigen Aufklärung der Lehrlingsfrage hat der Deutsche Handwerks- und Gewerbe-Kammertag mit dem Stichtag des 31. Dezember 1928 neuerdings eine Lehrlingsstatistik durchgeführt. Festgestellt wurden in 61 Handwerkskammer-Bezirken 721 563 Lehrlinge. Von 7 Handwerkskammer-Bezirken konnten keine Unterlagen beschafft werden. Die Gesamtzahl der Lehrlinge für sämtliche Kammerbezirke am 31. Dezember 1928 dürfte aber der für den 1. Oktober 1926 ermittelten Zahl von 766 666 Lehrlingen ungefähr entsprechen. Dadurch ist bestätigt, daß die amtliche Ermittlung der Zahl der Handwerkslehrlinge mit 544 000 unter der wirklichen Anzahl verbleibt.

Die am 31. Dezember 1928 ermittelte Zahl der Lehrlinge in der Handwerkswirtschaft verteilt sich auf die verschiedenen Handwerksgruppen nach der folgenden Tabelle:

<sup>1)</sup> Es werden in der amtlichen Darstellung noch umfangreiche Einzelaufschlüsse über die Verteilung der Handwerkslehrlinge gegeben, doch ist die Frage hier nicht weiter zu verfolgen. Im Teil B über die Handwerkswirtschaft sind die Lehrlingszahlen für jeden Handwerkszweig einzeln nachgewiesen.

### Lehrlingsstatistik für den 31. Dezember 1928<sup>1)</sup>

w = weiblich	Gesamtzahl der Lehrlinge	Der Gesellenprüfung unterzogen sich	
		mit Erfolg	ohne Erfolg
1. Gewerbe der Steine und Erden . . . . .	9 877	2 688	47
2. Eisen- und Metallgewerbe . . . . .	176 872	53 466	1289
	13 w	9 w	
3. Chemisches Gewerbe . . . . .	26	8	—
4. Textilgewerbe . . . . .	1 983	533	1
	88 w	22 w	
5. Papier- und Vervielfältigungsgewerbe . . . . .	20 522	4 997	162
	269 w	169 w	1 w
6. Leder- und Kautschukgewerbe . . . . .	17 945	5 391	75
	1 w	3 w	
7. Holz- und Schnitzstoffgewerbe . . . . .	89 488	28 053	330
	8 w	7 w	
8. Nahrungs- und Genußmittelgewerbe . . . . .	102 042	29 237	255
	36 w	13 w	
9. Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe . . . . .	61 963	18 299	274
	55 099 w	20 212 w	231 w
10. Bau- und Baunebengewerbe . . . . .	151 900	45 247	792
	8 w	2 w	
11. Körperpflege . . . . .	28 971	4 830	128
	5 107 w	1 571 w	15 w
Weibliche	660 939 60 624	192 749 22 008	3353 und 29 <sup>2)</sup> 247 w
Gesamtergebnis	721 563	214 757	3629

Da die Zahlenangaben der Tabelle für 1928 unvollständig sind, lassen sich keine genauen Aufschlüsse über die in den einzelnen Handwerksgruppen eingetretenen Veränderungen geben. Nach den statistischen Zahlen hat sich die Lehrlingszahl in der Gruppe der Steine und Erden, im Papier- und Vervielfältigungsgewerbe und im Leder- und Kautschukgewerbe erhöht. Ferner ist eine Erhöhung der Lehrlingszahlen — entgegen den statistischen Angaben und im Hinblick auf ihre Unvollständigkeit — anzunehmen in den Gruppen der Eisen- und Metallhandwerke, der Nahrungs- und Genußmittelhandwerke und der Bau- und Baunebenhandwerke. Vermindert hat sich die Zahl der Lehrlinge offensichtlich in den chemischen Handwerken, den Textilhandwerken, den Holz- und Schnitzstoffhandwerken und den Bekleidungs- und Reinigungshandwerken. Innerhalb der einzelnen Handwerksgruppen sind die Ver-

<sup>1)</sup> Zur Ermittlung des Ergebnisses sind die vorhandenen Unterlagen von 61 Kammern verwertet worden. Es fehlen die Unterlagen der Kammern Danzig, Hannover, Nürnberg, Passau, Schwerin, Sigmaringen und Stadthagen.

<sup>2)</sup> Nichtbestandene von Ulm.

änderungen nicht einheitlich, vielmehr weisen einige Handwerkszweige eine Erhöhung, andere gleichzeitig eine Verminderung auf. Besonders ist das in der Gruppe der Bauhandwerker (Haupt- und Nebenhandwerke) der Fall.

7. Hand-  
werkstätig-  
keit im  
Nebenberuf

Unter im Nebenberuf tätigen Handwerkern sind erstens diejenigen Erwerbstätigen jeder Art zu verstehen, die im Nebenberuf eine Handwerks-tätigkeit ausüben, sodann auch diejenigen Handwerker, die neben ihrer Haupttätigkeit in einem Handwerksberuf noch nebenberuflich irgendeine andere Tätigkeit verrichten. Insbesondere kommt für beide Gruppen die Tätigkeit in der Landwirtschaft in Frage.

Die bisher wiedergegebenen Zahlen über die in der Wirtschaft tätigen Handwerker beziehen sich lediglich auf die hauptberuflich Erwerbstätigen. Die Gesamtzahl derjenigen, die irgendwie eine Handwerks-tätigkeit ausüben, erhöht sich um die Zahl derjenigen, die ein Handwerk im Nebenberuf ausüben. Für die Wirtschaftsabteilung B „Industrie und Handwerk“ weist die Berufszählung 1925 insgesamt 332 607 Personen dieser Art aus; hiervon sind 195 986 hauptberuflich in der Landwirtschaft tätig. Beide Zahlen setzen sich wie folgt zusammen<sup>1)</sup>:

In „Industrie und Handwerk“ nebenberuflich Tätige	Davon in der Landwirtschaft als Hauptberuf
Selbständige . . . . . 232 663	136 344
Angestellte . . . . . 7 188	2 942
Arbeiter . . . . . 68 058	43 588
Familienmitglieder . . . . . 24 698	13 112
332 607	195 986

Es kann mit einiger Sicherheit angenommen werden, daß der ganz überwiegende Teil der genannten Selbständigen in der Handwerks-wirtschaft tätig ist, da die industrielle Unternehmertätigkeit als Nebenberuf für Landwirte nicht in Frage kommt. Damit würde sich die Zahl der Selbständigen, die einen Handwerksberuf ausüben, um etwa 200 000 auf rund 1½ Millionen Personen erhöhen. Von den Unselbständigen, die nebenberuflich in „Industrie und Handwerk“ tätig sind, dürfte die Mehrzahl auf Fabrikarbeiter, nur ein kleiner Teil auf Handwerksgehilfen entfallen.

Vergleichsmöglichkeiten mit den Zahlen der von der Handwerks-gruppe durchgeführten Erhebung bestehen nicht, da diese die nur nebenberuflich im Handwerk Tätigen nicht erfaßt hat. Übrigens ist es denkbar, daß je nach den wirtschaftlichen Verhältnissen das Schwergewicht der Berufstätigkeit dieser Selbständigen bald mehr in der Landwirt-schaft, bald mehr im Handwerk liegt.

8. Hand-  
werkstätig-  
keit im  
Hauptberuf  
verbunden  
mit einem  
Nebenberuf

Von den in der Reichsstatistik festgestellten 1 785 113 Selb st ä n -  
digen in „Industrie und Handwerk“ üben 438 173 Selbständige über-  
haupt einen Nebenberuf aus, davon 377 313 im besonderen in der Land-

<sup>1)</sup> Statistik des Deutschen Reichs, Band 402, S. 228.

wirtschaft. Die Mehrzahl hiervon, schätzungsweise rund 350 000 Selbständige, dürften Handwerksmeister sein, etwa der Rest sonstige Kleingewerbetreibende in „Industrie und Handwerk“, beispielsweise Inhaber von Brauereien, Brennereien, Gerbereien, soweit diese nicht selbst zum Handwerk zählen. Unter dieser Annahme sind von den durch die Enquetestatistik errechneten 1 320 515 Handwerkern (Betriebsinhaber) 26,5 % nebenberuflich in der Landwirtschaft tätig. Von den 5 723 036 Arbeitern in charakteristischen Berufen, die von der Abteilung B „Industrie und Handwerk“ umschlossen werden, sind 517 403 oder rund 10 % nebenberuflich in der Landwirtschaft tätig. Wie viele Handwerker hierunter enthalten sind, entzieht sich auch einer vorsichtigen Schätzung. Da sich auf dem Lande durchweg nur kleine Handwerksbetriebe mit einer geringen Anzahl von beschäftigten Gesellen befinden, dürfte ihre Zahl aber gering sein. Im gesamten Gewerbe sind unter 1 222 392 Betriebs Handwerkern 131 721 oder rund 11 % nebenberuflich in der Landwirtschaft tätig. Der Umfang der Berufsvereinigung zwischen Handwerk und Landwirtschaft läßt sich zwar nicht exakt nachweisen, im ganzen besteht aber eine starke Verwurzelung des Handwerks in der Landwirtschaft.

### III. Abschnitt: Gesamtübersicht über den Umfang des Handwerks als Berufsstand

Die Frage, in welchem zahlenmäßigen Umfange nimmt der gesamte Berufsstand des Handwerks an dem Personenaufbau von „Industrie und Handwerk“ und weiterhin der gesamten Volkswirtschaft teil, hat die Handwerksgruppe durch eigene Erhebungen und durch Berechnungen aus den amtlichen Statistiken zu beantworten versucht. Aus den von ihr gewonnenen Zahlenreihen ergibt sich folgendes Gesamtbild über den Berufsstand des Handwerks<sup>1)</sup>:

#### Der Umfang des Berufsstandes

1. Die Handwerkswirtschaft:	
I. Selbständige . . . . .	1 320 515 = 33,8 v. H.
II. Unselbständige . . . . .	2 393 037 = 61,1 v. H.
III. Mithelfende Familienangehörige . . . . .	201 650 = 5,1 v. H.
	<hr/>
	3 915 202 = 100,0 v. H.
2. Außerhalb der Handwerkswirtschaft:	
II. Unselbständige . . . . .	2 466 032
3. Personenzahl insgesamt:	
innerhalb der Handwerkswirtschaft . . . . .	3 915 202 = 61,4 v. H.
außerhalb der Handwerkswirtschaft . . . . .	2 466 032 = 38,6 v. H.
	<hr/>
	zusammen 6 381 234 = 100,0 v. H.

<sup>1)</sup> Die teilweise Wiederholung von Zahlenbildern konnte bei der zusammenfassenden Darstellung nicht vermieden werden.

Sonach entfallen — unter Einbeziehung der Angestellten und mit-  
helfenden Familienangehörigen in der Handwerkswirtschaft — rund  
sechs Zehntel des Berufsstandes auf die Handwerkswirtschaft, rund  
vier Zehntel auf die Handwerker außerhalb der Handwerkswirtschaft.

Ausschließlich Handwerksberufliche sind unter Absetzung der  
Angestellten (109 325) und mithelfenden Familienangehörigen (201 650)  
in der Handwerkswirtschaft tätig:

I. Selbständige . . . . .	1 320 515 = 21,8 v. H.
II. Unselbständige . . . . .	4 749 744 = 78,2 v. H.
darunter	
1. in der Handwerkswirtschaft	2 283 712
2. Fabrikhandwerker . . . . .	1 243 640
3. Betriebshandwerker . . . . .	1 222 392
	<hr/>
zusammen	6 070 259 = 100,0 v. H.

An der Gesamtzahl der hauptberuflich Erwerbstätigen in der  
deutschen Volkswirtschaft mit 32 009 300 Personen ist demnach der  
Berufsstand des Handwerks mit etwas über 6 Millionen gelernten Hand-  
werkern oder mit 6,4 Millionen Berufsstandsmitgliedern im weiten  
Sinne (einschließlich Angestellten und mithelfenden Familienangehö-  
rigen) beteiligt. Rund ein Fünftel aller Berufstätigen in Deutschland  
gehört dem Handwerk an.

#### Anteilziffern des Berufsstandes in „Industrie und Handwerk“<sup>1)</sup>.

Die Selbständigen in „Industrie und Handwerk“:

Zahl der Selbständigen in „Industrie und Handwerk“ . . . . .	1 785 113
Zahl der Selbständigen in der Handwerkswirt- schaft . . . . .	1 320 515 = 73,9 v. H.

Die Unselbständigen in „Industrie und Handwerk“:

Zahl der Unselbständigen in „Industrie und Handwerk“ . . . . .	9 781 396
Zahl der unselbständigen Handwerker zus. . . . .	4 293 538 = 43,9 v. H.

Die Handwerkswirtschaft im Rahmen von „Industrie und  
Handwerk“:

Zahl der hauptberuflich Erwerbstätigen in „Industrie und Handwerk“ . . . . .	13 239 223
Zahl der Handwerkstätigen in der Handwerks- wirtschaft . . . . .	3 604 227 = 27,2 v. H.

<sup>1)</sup> Die in der Handwerkswirtschaft tätigen Angestellten und mithelfenden  
Familienangehörigen sind in diesen Zahlen nicht enthalten. Ferner ist darauf  
zu achten, daß für den Bereich „Industrie und Handwerk“ nur 766 186 (statt  
1 222 392 einschließlich Handel und Verkehr) Betriebshandwerker in Ansatz zu  
bringen sind, so daß die Gesamtzahl der Berufsstandsmitglieder im engeren  
Sinn 5 614 053 Personen (nicht wie weiter oben angegeben: 6 070 259) beträgt

Der Berufsstand des Handwerks im Rahmen von „Industrie und Handwerk“:

Zahl der hauptberuflich Erwerbstätigen in Industrie und Handwerk . . . . .	13 239 223
Zahl der Erwerbstätigen im Berufsstand des Handwerks (Selbständige u. Unselbständige)	5 614 053 = rd. 42 v. H.

Endlich läßt sich aus den Unterlagen der amtlichen Berufszählung von 1925 ermitteln, welcher Anteil der Bevölkerung des Deutschen Reiches seinen Lebensunterhalt aus Handwerksarbeit zieht. In der Statistik ist für diesen Personenkreis die Bezeichnung „Berufszugehörige“ gebräuchlich; unter Berufszugehörigen sind im folgenden die dem Berufsstand angehörenden Erwerbstätigen einschließlich der von ihnen unterhaltenen Familienmitglieder verstanden.

Durch die Berufszählung ist die Zahl der Berufszugehörigen sämtlicher unselbständigen Handwerker (4 749 744) mit 8 401 367 Personen statistisch festgestellt<sup>1)</sup>. Das Verhältnis der Erwerbstätigen zu den Berufszugehörigen beträgt hierbei etwa 1 : 2, d. h. es sind rund doppelt so viel Berufszugehörige wie Erwerbstätige vorhanden.

Die Zahl der Berufszugehörigen in der Handwerkswirtschaft kann nur geschätzt werden; es werden dafür folgende Maßstäbe verwendet. Bei den selbständigen Betriebsinhabern (Meistern) darf das Verhältnis von Erwerbstätigen zu Berufszugehörigen mit 1 : 3 angenommen werden. Dieser Verhältnissatz stellt zweifellos die niedrigste Grenze dar. Auf jeden selbständigen Handwerksmeister werden also nur zwei Familienangehörige (Ehefrau und ein Kind) angenommen. Von den unselbständigen Handwerkern werden zunächst die Lehrlinge abgesetzt. Sodann wird auf die Zahl der Handwerksgehlen die Zahl der Berufszugehörigen nach dem Verhältnis 1 : 2 berechnet. Dieses Verhältnis liegt der amtlichen Feststellung über die Berufszugehörigen der unselbständigen Handwerker zugrunde. Die so errechnete Zahl kann bei der Annahme, daß verheiratete Gesellen in der Handwerkswirtschaft weniger häufig beschäftigt sind als in der Industrie, als zu hoch erscheinen. Als ausgleichender Faktor ist jedoch zu beachten, daß die Zahl der Berufszugehörigen bei den selbständigen Handwerksmeistern verhältnismäßig niedrig angenommen ist. Es ist bekannt, daß die Nachwuchsziffer im gewerblichen Mittelstand nächst der Landwirtschaft mit zu den höchsten gehört<sup>2)</sup>. Für die Angestellten werden keine Berufszugehörigen berechnet, da es sich hier fast ausschließlich um lediges Verkaufspersonal handelt.

Unter diesen Voraussetzungen wurde zunächst die Zahl der Berufszugehörigen in der Handwerkswirtschaft, anschließend diejenige für den gesamten Berufsstand errechnet.

<sup>1)</sup> Die Zahl ist aus der „Zusammenfassung der Berufe“ in Band 402 der Statistik des Deutschen Reichs herausgezogen.

<sup>2)</sup> Vierteljahrsberichte des Thüringischen Statistischen Landesamts, 7. Jahrgang, 1928, Nr. 4: „Bei den Selbständigen ist die Kinderzahl besonders hoch einmal in den Wirtschaftszweigen, in denen das Handwerk besonders vorherrscht, die Schicht der „Selbständigen“ also vorzugsweise aus Handwerks-

### Berufszugehörige der Handwerkswirtschaft:

I. Selbständige einschl. Berufszugehörigen (1 320 515 × 3)	3 961 545
II. Unselbständige Handwerker einschl. Berufszugehörigen	
1. Lehrlinge . . . . .	766 666
2. Gesellen (1 517 046 × 2) . . . . .	3 034 092
IIa. Angestellte . . . . .	109 325
	<hr/>
zusammen Personen	7 871 628

Hiernach leben nahezu 8 Millionen Menschen von der Handwerkswirtschaft, genau 12,6 % der Gesamtbevölkerung des Reiches mit 62 410 619 Personen.

### Berufszugehörige des Berufsstandes:

I. Selbständige Handwerksmeister einschl. Berufszugehörigen	3 961 545
II. unselbständige Handwerker innerhalb und außerhalb der Handwerkswirtschaft einschl. Berufszugehörigen lt. Berufszählung . . . . .	8 401 367
IIa. Angestellte in der Handwerkswirtschaft . . . . .	109 325
	<hr/>
insgesamt Personen	12 472 237

An der Gesamtbevölkerung des Deutschen Reiches mit 62 410 619 Personen nimmt der Berufsstand des Handwerks sonach mit rund 20 % teil. Rund ein Fünftel des deutschen Volkes ist wirtschaftlich mit dem handwerklichen Berufsstand verknüpft.

Wenn auch die aus den verschiedenen Zählungen gewonnenen Ziffern nur als Verhältniszahlen zu werten sind, so stellt doch die vorliegende Übersicht den Zahlenanteil des Handwerks an der gesamten Wirtschaft mit hinreichender Zuverlässigkeit und in genügender Ausführlichkeit heraus.

## IV. Abschnitt. Die Innungsorganisation<sup>1)</sup>.

Das Handwerk hat sich im Laufe der letzten Jahrzehnte kraftvoll in Innungen organisiert und auch dadurch seine Wettbewerbsfähigkeit bedeutend verstärkt. Dies veranlaßte die Handwerksgruppe, eine Sondererhebung über die Innungsorganisation zu veranstalten.

meistern besteht, wie etwa im Baugewerbe und im Holz- und Schnitzstoffgewerbe, andererseits bei den hausindustriellen Berufen, wie der Textilindustrie und der Industrie der Steine und Erden, sowie der Spielwarenindustrie.“

„Die eheliche Geburtenhäufigkeit nach Beruf und Berufsstellung der Männer.“ Sonderhefte zu Wirtschaft und Statistik, Nr. 5, 1929, S. 31: „Verhältnismäßig hoch ist die Geburtenhäufigkeit auch in den Wirtschaftsgruppen, in welchen der Handwerker oder gewerbliche Mittelstand zahlreich vertreten ist, in welchen es also neben einer verhältnismäßig großen Zahl von Selbständigen auch eine ziemlich große Anzahl von Gesellen bzw. Arbeitern in Kleinbetrieben, auf dem Lande oder in Kleinstädten gibt.“

<sup>1)</sup> Eine geringe Zahl von freien Innungen ist auch außerhalb der Handwerkswirtschaft vorhanden.



Leider sind die Ergebnisse dieser Erhebung insofern unvollständig, als sich aus ihnen die Verteilung der Innungen auf die einzelnen Berufe nicht feststellen läßt. Die Handwerksgruppe versuchte aber vor allem zu ermitteln, in welchem Grade der Wille und die Fähigkeit des Berufsstandes zur Organisation lebendig geblieben ist. Zweifellos ist das eine Probe auf die wirtschaftliche Kraft, um so mehr, als die Innungsorganisation die Grundlage für die gesamte öffentlich-rechtliche, fachliche und wirtschaftspolitische Vertretung des Handwerks abgibt. Eingehendere Materialien über die Innungsorganisation wurden auf Grund von Mitteilungen des Deutschen Handwerks- und Gewerkekammertages bereits im Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich, 1928, Seite 590, veröffentlicht. Die dort mitgeteilten Zahlen weichen infolge nachträglicher Berichtigungen der Handwerkskammern ein wenig von den hier bekanntgegebenen Ziffern ab, doch bleibt der Gesamteindruck unverändert.

Für den heutigen Umfang des Reichsgebiets läßt sich folgende Entwicklung des Innungswesens feststellen:

	Zahl der Innungen	Zahl der Mitglieder
1907 Freie Innungen	7 513 = 69,5%	257 224 } = 477 402
Zwangs- "	3 291 = 30,5%	
1919 Freie "	7 878 = 58,9%	268 035 } = 623 628
Zwangs- "	5 501 = 41,4%	
1926 Freie "	6 294 = 36,8%	196 461 } = 936 498
Zwangs- "	10 812 = 63,2%	

Die starke Zunahme der Zwangsinnungen und die Abnahme der freien Innungen ist unverkennbar. In der Regel werden freie Innungen nicht aufgelöst, sondern in Zwangsinnungen umgewandelt, deren Mitgliederzahl gewöhnlich viel höher ist. So hat sich seit 1907 der Anteil der Zwangsinnungen an der gesamten Mitgliederzahl völlig verschoben.

Von 100 Innungsmitgliedern entfielen auf

	Zwangsinnungen	Freie Innungen
1907	46,1	53,9
1919	57,0	43,0
1926	79,0	21,0

Die Hundertsätze stellen sich, auf die Zahl der Betriebsinhaber bezogen, wie folgt:

1926	Zahl der Betriebe . . . . .	1 307 867
"	" Inhaber . . . . .	1 320 515
"	" Innungsmitglieder überhaupt . .	936 498 = 70,9%
"	" Mitglieder von freien Innungen .	196 461 = 14,9%
"	" Mitglieder von Zwangsinnungen .	740 037 = 56,0%.

Von den 936 498 Innungsmitgliedern gehören 740 037 = 79% den Zwangsinnungen und 196 461 = 21% den freien Innungen an.

Die im Band 2 veröffentlichte Aufstellung über die Verteilung der Innungen auf die einzelnen Kammerbezirke gibt sowohl für die

einzelnen Landesteile als auch für den Bereich der einzelnen Kammern ein durchaus ungleichmäßiges Bild. Wenn auch die organisatorische Tätigkeit der Kammern und ihre Erfolge nicht überall die gleichen gewesen sind, so läßt sich doch auch heute noch feststellen, daß die Innungsorganisation in Süddeutschland am wenigsten verbreitet ist. Dort wird zum großen Teil das Organisationsbedürfnis gemischt-beruflicher Art immer noch durch Gewerbevereine befriedigt. Neben den Gewerbevereinen und zum Teil an ihrer Stelle hat allerdings die fachliche Organisation in Innungen einen erheblichen Umfang angenommen. Besonders unentwickelt ist die Innungsorganisation im Kammerbezirk Sigmaringen mit 27,9% und im Kammerbezirk Konstanz mit 28,1% in Innungen organisierter Handwerkern. Die höchsten Hundertsätze innungsorganisierter Handwerker weisen nord- und ostdeutsche Bezirke, an der Spitze Frankfurt a. d. O. mit 97,6%, auf. Auch in Westdeutschland, besonders in Westfalen (Arnsberg mit 95,5%) ist die Innungsorganisation stark ausgebaut. Die Dichte der Innungsorganisation ist anscheinend unabhängig davon, ob die städtische oder ländliche Siedlung überwiegt. Ein Vergleich der drei Hansestädte Hamburg, Bremen, Lübeck untereinander zeigt bei gleicher städtischer Siedlungsart, wenn auch recht ungleicher Größe, sehr verschiedene Zahlen. Ebenso sind die Länder Mecklenburg und Oldenburg bei ähnlichen Bevölkerungsverhältnissen sehr ungleich organisiert.

Das Bild über die Innungsorganisation ist also nicht einheitlich, die Ausbreitung des Innungswesens läßt aber andererseits mit einem Reichsdurchschnitt von 70,9% wohl erkennen, daß auch heute noch die Innungsorganisation die dem Handwerk angemessene Form des Zusammenschlusses darstellt.

## B. Die Handwerkswirtschaft

### I. Abschnitt. Die Gesamtwirtschaft

Die Handwerkswirtschaft wird gebildet durch die Gesamtzahl der Handwerksbetriebe, der in den Handwerksbetrieben tätigen Personen und der in ihnen verwendeten Sachkräfte. Eine etwas ausführliche Darlegung ihrer zahlenmäßigen Zusammensetzung ist schon deshalb notwendig, weil man die Veränderungen im Bestand der Handwerkswirtschaft schon immer als wichtiges Merkmal für die Beurteilung ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung und Entwicklung betrachtete. Das wesentliche Kennzeichen der Handwerkswirtschaft ist jedoch nicht so sehr die zahlenmäßige Größe der Betriebe als ihre innere Eigenart hinsichtlich der Hervorbringung an individuellen Erzeugnissen und Leistungen.

Die zahlenmäßigen Feststellungen über die Handwerkswirtschaft beziehen sich im wesentlichen auf den Zeitpunkt der von der Handwerksgruppe durchgeführten Bestandsaufnahmen (1. Oktober 1926 und 1. Oktober 1913). Aus bereits festgestellten Gründen blieb der Generalerhebung für das Jahr 1913 leider der Erfolg versagt. Soweit Vergleichszahlen jedoch aus dem Jahre 1913 zu gewinnen waren, wurden die Veränderungen gegenüber der Vorkriegszeit berücksichtigt. Die Erhebungstermine umschließen auch keine gradlinige Entwicklung; vielmehr hat der Krieg auch in der Handwerkswirtschaft die Entwicklung zwischen den zwei Augenblicksaufnahmen unterbrochen. Das Hauptgewicht der Darstellung wurde daher auf den gegenwärtig vorhandenen Zustand gelegt. Sie stützt sich auf Einzelergebnisse der statistischen Erhebungen, die im Band 2 der Handwerksgruppe veröffentlicht sind. Zu ihrer Ergänzung mußten teilweise Aktenunterlagen des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages herangezogen werden. Im ersten Teil dieses Abschnittes wird die Gliederung der Handwerkswirtschaft nach Betriebsgrößengruppen und Handwerksgruppen aufgezeigt. Der zweite Abschnitt bringt die eingehenden Zahlennachweise über Umfang und Schichtung jeder Handwerksgruppe und weiterhin jedes einzelnen Handwerkszweiges. Im einzelnen wurden insgesamt rund 100 Handwerkszweige besonders untersucht.

1. Gruppierung der Gesamtzahl der Betriebe nach Betriebsgrößengruppen und Betriebsgruppen

Für die Beantwortung der Frage, nach welcher Größenordnung sich die Betriebe der Handwerkswirtschaft zusammensetzen, bildet die Statistik sogenannte Betriebsgrößengruppen. Mehrere Betriebsgrößengruppen werden sodann zur Gewinnung übersichtlicher Vergleichsreihen zu einer Betriebsgrößengruppe zusammengesetzt.

Als Maßziffer für die Feststellung der Betriebsgröße dient im allgemeinen die Zahl der im Betrieb beschäftigten Personen. Die Reichstatistik versteht hierunter sämtliche im Betrieb tätigen Personen ohne Rücksicht auf ihre

Stellung im Betriebe. In den statistischen Erhebungen der Handwerksgruppe wurde im Gegensatz hierzu als Maßziffer für die Feststellung der Betriebsgrößen in der Handwerkswirtschaft die Zahl der Gesellen und Gehilfen gewählt, die im Betriebe tätig sind. Die Handwerksbetriebe werden von der Handwerksgruppe also in ihrer Eigenschaft als „Gesellenbetriebe“ gegliedert. Hierdurch können zwar neue Aufschlüsse gewonnen werden. Die wirkliche Größe der Betriebe läßt sich aber aus der Zahl der beschäftigten Gesellen nicht ohne weiteres feststellen. Auf je 10 Gesellen können z. B. in den einzelnen Handwerkszweigen mehr oder weniger Lehrlinge beschäftigt werden. Die Betriebe der Handwerkswirtschaft wurden zunächst ohne Berücksichtigung der Zugehörigkeit zu bestimmten Handwerkszweigen nach Betriebsgrößenklassen aufgeteilt. Die errechneten Zahlen haben daher als schematische Durchschnittswerte nicht für den Einzelfall, sondern nur für das Ganze der Handwerkswirtschaft Geltung.

Von den 1 307 867 Handwerksbetrieben entfallen, geordnet nach den verschiedenen Betriebsgrößenklassen:

auf Betriebe mit	0	Gesellen	821 393	Betriebe =	62,8 v. H.
„	1	„	284 903	„ =	21,8 „
„	2—3	„	122 997	„ =	9,4 „
„	4—5	„	33 751	„ =	2,6 „
„	6—10	„	25 313	„ =	1,9 „
„	11—20	„	11 700	„ =	0,9 „
„	21—30	„	3 701	„ =	0,3 „
„	31—40	„	1 576	„ =	0,1 „
„	41—50	„	963	„ =	0,1 „
„	über 50	„	1 570	„ =	0,1 „
insgesamt			1 307 867	Betriebe =	100,0 v. H.

Die Betriebe mit 0 Gesellen (nur Meister allein oder Meister und Lehrlinge) umfassen über sechs Zehntel der gesamten Handwerksbetriebe. Sie bilden damit den Stamm der Handwerkswirtschaft. Auf die Betriebe mit einem Gesellen entfallen weitere zwei Zehntel, auf die übrigen Betriebsgrößenklassen dagegen zusammen nur knapp zwei Zehntel der Handwerksbetriebe. Die reichhaltige Gliederung der Handwerkswirtschaft in Betriebe verschiedener Größenordnung zeigt, daß Handwerk und „Kleingewerbe“ sich nicht vollständig decken. Vielmehr sind im Handwerk die oberen Größenklassen noch verhältnismäßig stark besetzt. Insgesamt wurden 19 510 Handwerksbetriebe mit über 10 Gesellen ermittelt. Industriebetriebe (Betriebe mit mehr als 10 Beschäftigten) sind nach der Betriebszählung von 1925: 127 723 vorhanden<sup>1)</sup>. Die Handwerksbetriebe mit mehr als 10 beschäftigten Gesellen machen von diesen „Industriebetrieben“ demnach 15,2 v. H. aus. In Wirklichkeit ist der Anteil der Handwerksbetriebe an den „Industriebetrieben“ noch höher, da unter den „Handwerksbetrieben mit weniger als 10 beschäftigten Gesellen“ sich bereits zahlreiche Handwerksbetriebe mit mehr als insgesamt 10 beschäftigten Personen (Gesellen zuzüglich Meister, Lehrlingen und sonstigen Kräften) befinden.

In Band 2 der Handwerksgruppe wurde die Verteilung nach Betriebsgrößenklassen für die 19 wichtigeren Handwerkszweige, die zwischen 75 und 85 % sämtlicher Betriebe der Handwerkswirtschaft

<sup>1)</sup> Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 413 I.

umfassen, festgestellt. In der Klasse der Betriebe mit 0 Gesellen haben die Schneider und Schuhmacher das Übergewicht. In der Betriebsgrößenklasse mit 1 Gesellen stehen die Bäcker an erster Stelle. Es folgen die Schneider, die Tischler und dann die Schuhmacher. Die nächsthöhere Klasse (2 bis 3 Gesellen) zeigt folgende Reihenfolge: Bäcker, Schneider, Tischler und Fleischer. In der Klasse 4 bis 5 Gesellen führen die Maurer, dann folgen Schneider, Tischler, Maler und Zimmerer. In der Betriebsgrößenklasse 6 bis 10 Gesellen stehen wiederum die Maurer an erster, die Schneider an zweiter, die Tischler an dritter, die Maler an vierter und die Zimmerer an fünfter Stelle. Die Maurerbetriebe bleiben in den folgenden Betriebsgrößenklassen nunmehr an der Spitze, und zwar mit immer steigender Anteilzahl. In der Klasse der Betriebe mit 11 bis 20 Gesellen folgen auf die Maurer wiederum die Schneider, Tischler, Maler und die Zimmerer. In der nächsten Klasse (21 bis 30 Gesellen) ist die Reihenfolge: Maurer, Tischler, gemischte Baubetriebe, Buchdrucker und Schneider; in der Klasse mit 31 bis 40 Gesellen: Maurer, Buchdrucker, gemischte Baubetriebe, Tischler und Maler; in der Klasse mit 41 bis 50 Gesellen: Maurer, gemischte Baubetriebe, Buchdrucker, Schneider und Maler. In der letzten Klasse mit über 50 Gesellen stehen die Maurer an der Spitze, es folgen gemischte Baubetriebe, Buchdrucker, Tischler und Schneider.

Eine gesonderte Ausrechnung und Gegenüberstellung aller 10 Betriebsgrößenklassen wurde für die einzelnen Kammerbezirke und Handwerkszweige in Band 2 der Handwerksgruppe durchgeführt. Zu Vergleichszwecken konnten daher im Generalbericht die Betriebsgrößenklassen enger zusammengezogen werden. Unter möglichster Annäherung an die tatsächliche Betriebsgliederung in der Handwerkswirtschaft wurden folgende Betriebsgrößengruppen gebildet:

Handwerkliche Kleinbetriebe	=	bis 3 Gesellen
Kleinere Mittelbetriebe	. . . =	4—10 "
Größere Mittelbetriebe	. . . =	11—20 "
Handwerkliche Großbetriebe	=	über 20 "

Diese Gruppengliederung gibt die vorhandenen Größenordnungen der Handwerksbetriebe sinngemäßer wieder als die Gruppeneinteilung der Reichsstatistik. Diese unterscheidet bekanntlich unter vorwiegender Berücksichtigung der Betriebsstruktur in der Industrie Kleinbetriebe (bis 5 Personen), Mittelbetriebe (6 bis 50 Personen), Großbetriebe (51 bis 1000 Personen) und Riesenbetriebe (über 1000 Personen). Vergleichsmöglichkeiten zwischen der von der Handwerksgruppe und der Reichsstatistik vorgenommenen Gruppengliederung ließen sich nur in Ausnahmefällen schaffen. Unter gewissen Vorbehalten läßt sich höchstens der „handwerkliche“ Kleinbetrieb (bis 3 Gesellen) mit dem „gewerblichen“ Kleinbetrieb (bis 5 Personen) vergleichen.

Die Handwerksbetriebe verteilen sich wie folgt auf die 4 Betriebsgrößengruppen:

Kleinbetriebe	. . . . .	1 229 293 Betriebe	=	94,0 v. H.
Kleinere Mittelbetriebe		59 064	"	= 4,5 "
Größere Mittelbetriebe		11 700	"	= 0,9 "
Großbetriebe	. . . . .	7 810	"	= 0,6 "
		<hr/>		
insgesamt		1 307 867 Betriebe	=	100,0 v. H.

Die Handwerkswirtschaft wird demnach getragen von einem breiten Unterbau von Kleinbetrieben, auf dem sich drei Schichten von kleineren Mittelbetrieben, größeren Mittelbetrieben und Großbetrieben lagern. Unter den Kleinbetrieben dürften sich neben einem überwiegenden Teil wirtschaftlich gesunder Betriebe zahlreiche Zwergbetriebe befinden. Die Übersetzung ist geringer in den Handwerkszweigen, die von dem Wettbewerb der Industrie und des Handels weniger betroffen werden. In diesen Handwerkszweigen sind auch die handwerklichen Mittel- und Großbetriebe am stärksten vertreten.

2. Die Gruppierung nach Betriebsgrößen-  
gruppen in den einzelnen Ländern

Von der Gliederung nach Betriebsgrößengruppen im Gesamtdurchschnitt der Handwerkswirtschaft weicht naturgemäß die durchschnittliche Gliederung in den verschiedenen Reichsteilen ab. Je nach dem Grad der Durchsetzung der einzelnen Länder mit Handwerksbetrieben ergibt sich folgendes Bild, wobei wiederum auf die Unterteilung nach Handwerkszweigen keine Rücksicht genommen ist.

#### Grundzahlen:

L a n d	Zahl der Betriebe	Kleinbetriebe	Kleinere Mittelbetriebe	Größere Mittelbetriebe	Großbetriebe
Preußen . . . . .	700 302	655 217	33 570	6 864	4651
Bayern . . . . .	199 314	190 316	6 760	1 409	829
Sachsen . . . . .	93 698	88 303	3 940	760	695
Württemberg . . . . .	84 526	79 615	4 055	584	272
Baden . . . . .	59 110	55 740	2 555	486	329
Hansestädte . . . . .	32 299	28 755	2 561	552	431
Übrige Länder . . . . .	138 618	131 347	5 623	1 045	603
Deutsches Reich . . . . .	1 307 867	1 229 293	59 064	11 700	7810

#### Anteilzahlen in v. H. der Betriebe insgesamt:

L a n d	v. H. der Betriebe insgesamt	v. H. der Kleinbetriebe insgesamt	v. H. der kleineren Mittelbetriebe insgesamt	v. H. der größeren Mittelbetriebe insgesamt	v. H. der Großbetriebe insgesamt
Preußen . . . . .	100	93,6	4,8	1,0	0,6
Bayern . . . . .	100	95,4	3,4	0,8	0,4
Sachsen . . . . .	100	94,3	4,2	0,8	0,7
Württemberg . . . . .	100	94,2	4,8	0,7	0,3
Baden . . . . .	100	94,3	4,3	0,8	0,6
Hansestädte . . . . .	100	89,0	7,9	1,7	1,4
Übrige Länder . . . . .	100	94,8	4,1	0,7	0,4
Deutsches Reich . . . . .	100	94,0	4,5	0,9	0,6

In der Gruppe der Kleinbetriebe bleiben hiernach Preußen und die Hansestädte unter dem Reichsdurchschnitt, letztere im ganz be-

deutenden Grade. Alle anderen Länder sind, wenn auch nur unerheblich, über den Reichsdurchschnitt hinaus mit Kleinbetrieben besetzt.

In der Gruppe der kleineren Mittelbetriebe halten sich Bayern, Sachsen, Baden und die „übrigen Länder“ unter dem Reichsdurchschnitt, darüber liegen Preußen, Württemberg und insbesondere die Hansestädte, die nahezu den doppelten Anteilsatz aufweisen.

In der Gruppe der größeren Mittelbetriebe bleiben Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden und die „übrigen Länder“ unter dem Reichsdurchschnitt, Preußen und die Hansestädte, diese wiederum um fast das Doppelte, über dem Reichsdurchschnitt.

In der Gruppe der Großbetriebe bewegen sich Preußen und Baden auf der Höhe des Reichsdurchschnitts, Sachsen und die Hansestädte liegen über, dagegen Bayern, Württemberg und die „übrigen Länder“ unter dem Reichsdurchschnitt.

Der für den Durchschnitt eines Landes errechneten Gliederung nach Betriebsgrößengruppen liegen ihrerseits wiederum stark unterschiedliche Verhältnisse in der Wirklichkeit zugrunde. Ein Land wie Preußen vereinigt in sich die verschiedenartigsten Wirtschaftsgebiete mit einer unterschiedlichen bevölkerungsmäßigen und wirtschaftlichen Struktur. Die Durchsetzung mit Handwerksbetrieben ist dementsprechend auch innerhalb der einzelnen Landesteile durchaus vielgestaltig. Eine statistische Darlegung der betrieblichen Struktur des Handwerks enthält für sämtliche 68 Handwerkskammerbezirke des Deutschen Reiches der Band 2 der Handwerksgruppe. Die Wechselbeziehungen zwischen dem Wirtschaftsaufbau eines Kammerbezirkes und der betrieblichen Gliederung des Handwerks nach Betriebsgrößen wurden daher zusammenfassend nur für 10 wirtschaftlich verschiedenartige Kammerbezirke dargestellt: Berlin, Dortmund, Königsberg i. Pr., Oppeln, Stralsund, Regensburg, Freiburg i. Br., Bremen, Plauen und Detmold.

3. Die Gruppierung nach Betriebsgrößengruppen in 10 Handwerkskammerbezirken

Bezirk der Handwerkskammer Berlin: ausgesprochen großstädtische Wirtschaftsbedingungen:

Kleinbetriebe . . . . .	78 717	Betriebe =	86,2 v. H.
Kleinere Mittelbetriebe	9 086	" =	9,9 "
Größere Mittelbetriebe	2 204	" =	2,4 "
Großbetriebe . . . . .	1 378	" =	1,5 "
<hr/>			
Zusammen	91 385	Betriebe =	100,0 v. H.

Die durchschnittliche Betriebsgröße übersteigt ganz bedeutend den Reichsdurchschnitt. Auf die Mittel- und Großbetriebe entfallen 13,8 % der Handwerksbetriebe gegen 6 % im Reichsdurchschnitt.

Bezirk der Handwerkskammer Dortmund: ausgesprochen industrielle Wirtschaftsbedingungen:

Kleinbetriebe . . . . .	27 377	Betriebe =	94,6 v. H.
Kleinere Mittelbetriebe	1 156	" =	4,0 "
Größere Mittelbetriebe	247	" =	0,8 "
Großbetriebe . . . . .	161	" =	0,6 "
<hr/>			
Zusammen	28 941	Betriebe =	100,0 v. H.

Im Kammerbezirk Dortmund entspricht der betriebliche Aufbau des Handwerks dem Reichsdurchschnitt. Die Kleinbetriebe sind sogar noch etwas stärker vertreten als im Reichsdurchschnitt.

Bezirk der Handwerkskammer Königsberg i. Pr.: östliche agrarische Wirtschaftsbedingungen:

Kleinbetriebe . . . .	33 313	Betriebe =	95,0 v. H.
Kleinere Mittelbetriebe	1 422	" =	4,1 "
Größere Mittelbetriebe	212	" =	0,6 "
Großbetriebe . . . .	119	" =	0,3 "
<hr/>			
Zusammen	35 066	Betriebe =	100,0 v. H.

Der Reichsdurchschnitt verschiebt sich im Kammerbezirk Königsberg eindeutig nach der Seite des Kleinbetriebes hin. Die Kleinbetriebe übersteigen die Durchschnittsziffer, während alle übrigen Gruppen hinter dem Reichsdurchschnitt zurückbleiben.

Bezirk der Handwerkskammer Oppeln: südöstliche, teils agrarische, teils industrielle Wirtschaftsbedingungen:

Kleinbetriebe . . . .	16 319	Betriebe =	95,6 v. H.
Kleinere Mittelbetriebe	512	" =	3,0 "
Größere Mittelbetriebe	127	" =	0,7 "
Großbetriebe . . . .	119	" =	0,7 "
<hr/>			
Zusammen	17 077	Betriebe =	100,0 v. H.

Die kleinbetriebliche Struktur ist noch stärker ausgeprägt als im Osten. Gleichzeitig tritt jedoch auch der größere Mittelbetrieb und der Großbetrieb stärker hervor; der Großbetrieb, und zwar auf Kosten des kleinen Mittelbetriebes, sogar noch stärker als im Reichsdurchschnitt.

Bezirk der Handwerkskammer Stralsund: ländliche Wirtschaftsbedingungen im Norden:

Kleinbetriebe . . . .	3844	Betriebe =	95,5 v. H.
Kleinere Mittelbetriebe .	135	" =	3,4 "
Größere Mittelbetriebe .	27	" =	0,7 "
Großbetriebe . . . .	17	" =	0,4 "
<hr/>			
Zusammen	4023	Betriebe =	100,0 v. H.

Auch dieser Bezirk zeigt eine ausgesprochen kleinbetriebliche Schichtung. Mittel- und Großbetriebe bleiben hinter dem Reichsdurchschnitt zurück.

Bezirk der Handwerkskammer Regensburg: ausgesprochen ländliche Wirtschaftsbedingungen im Süden:

Kleinbetriebe . . . .	13 958	Betriebe =	97,8 v. H.
Kleinere Mittelbetriebe	266	" =	1,9 "
Größere Mittelbetriebe	36	" =	0,2 "
Großbetriebe . . . .	14	" =	0,1 "
<hr/>			
Zusammen	14 274	Betriebe =	100,0 v. H.



Noch stärker ist der kleinbetriebliche Charakter im Süden ausgeprägt. Im Kammerbezirk Regensburg machen die Mittel- und Großbetriebe nur 2,2% der Handwerksbetriebe aus gegenüber 6% im Reichsdurchschnitt.

Bezirk der Handwerkskammer Freiburg i. Br.: kleinstädtische Wirtschaftsbedingungen im Südwesten:

Kleinbetriebe . . . . .	15 943	Betriebe =	94,6 v. H.
Kleinere Mittelbetriebe	658	" =	3,9 "
Größere Mittelbetriebe	160	" =	1,0 "
Großbetriebe . . . . .	91	" =	0,5 "
<hr/>			
Zusammen	16 852	Betriebe =	100,0 v. H.

Im Südwesten ist der betriebliche Aufbau des Handwerks wieder mehr dem Reichsdurchschnitt angeglichen, wenn auch der Kleinbetrieb noch etwas stärker vertreten ist.

Bezirk der Gewerbekammer Bremen: Wirtschaftsbedingungen eines hanseatischen Stadtstaatsgebietes mittlerer Größe ohne nennenswertes Landgebiet:

Kleinbetriebe . . . . .	5851	Betriebe =	91,5 v. H.
Kleinere Mittelbetriebe .	390	" =	6,1 "
Größere Kleinbetriebe .	91	" =	1,4 "
Großbetriebe . . . . .	66	" =	1,0 "
<hr/>			
Zusammen	6398	Betriebe =	100,0 v. H.

In dem alten Handelsplatz Bremen ragen die größeren Betriebe mit 8,5% der Gesamtzahl erheblich über den Reichsdurchschnitt hinaus.

Bezirk der Gewerbekammer Plauen: mitteldeutsche, industrielle Wirtschaftsbedingungen:

Kleinbetriebe . . . . .	15 678	Betriebe =	95,9 v. H.
Kleinere Mittelbetriebe	478	" =	2,9 "
Größere Mittelbetriebe	109	" =	0,7 "
Großbetriebe . . . . .	81	" =	0,5 "
<hr/>			
Zusammen	16 346	Betriebe =	100,0 v. H.

Im sächsischen Industriegebiet sind die Kleinbetriebe stärker vertreten als im Reichsdurchschnitt. Die größeren Betriebe bleiben dagegen um 1,9% hinter dem Reichsdurchschnitt zurück.

Bezirk der Handwerkskammer Detmold: kleiner Gebietsumfang mit ländlichen Wirtschaftsbedingungen in Mitteldeutschland:

Kleinbetriebe . . . . .	4695	Betriebe =	95,5 v. H.
Kleinere Mittelbetriebe .	192	" =	3,9 "
Größere Mittelbetriebe .	25	" =	0,5 "
Großbetriebe . . . . .	7	" =	0,1 "
<hr/>			
Zusammen	4919	Betriebe =	100,0 v. H.

Auch im Kammerbezirk Detmold läßt sich ein Zurückbleiben der größeren Betriebe hinter dem Reichsdurchschnitt feststellen. Der Kleinbetrieb ist um 1,5 % stärker als im Gesamtdurchschnitt vertreten.

4. Die Verteilung der vorhandenen Betriebe auf die Länder

Die im zweiten Abschnitt über die Betriebsgrößengliederung in den Ländern aufgeführte Tabelle weist die Hundertsätze nach, mit denen die Betriebe der vier Betriebsgrößengruppen an der Gesamtzahl der Betriebe in dem betreffenden Land (Preußen, Bayern usw.) Anteil nehmen. Aus denselben Materialien lassen sich die Hundertsätze ermitteln, mit denen die Betriebe der vier Betriebsgrößengruppen in den einzelnen Ländern an der Gesamtzahl der Betriebe in den einzelnen Betriebsgrößengruppen teilnehmen.

Über die regionale Verteilung der Betriebe in den vier Gruppen von Betriebsgrößen besteht folgendes Bild:

L ä n d e r	Kleinbetriebe	Kleinere Mittelbetriebe	Größere Mittelbetriebe	Großbetriebe
Grundzahlen				
Preußen . . . . .	655 217	33 570	6 864	4651
Bayern . . . . .	190 316	6 760	1 409	829
Sachsen . . . . .	88 303	3 940	760	695
Württemberg . . . . .	79 615	4 055	584	272
Baden . . . . .	55 740	2 555	486	329
Hansestädte . . . . .	28 755	2 561	552	431
Übrige Länder . . . . .	181 347	5 623	1 045	603
Zusammen	1 229 293	59 064	11 700	7810
Anteilzahlen in v. H. der Betriebe jeder Gruppe				
Preußen . . . . .	53,3	56,8	58,6	59,6
Bayern . . . . .	15,5	11,5	12,1	10,6
Sachsen . . . . .	7,2	6,7	6,5	8,9
Württemberg . . . . .	6,5	6,9	5,0	3,5
Baden . . . . .	4,5	4,3	4,2	4,2
Hansestädte . . . . .	2,3	4,3	4,7	5,5
Übrige Länder . . . . .	10,7	9,5	8,9	7,7
Zusammen	100	100	100	100

Vergleichszahlen der Betriebe insgesamt:

L ä n d e r	Anzahl der Betriebe	In v. H. der Betriebe überhaupt
Preußen . . . . .	700 302	53,5
Bayern . . . . .	199 314	15,2
Sachsen . . . . .	93 698	7,2
Württemberg . . . . .	84 526	6,5
Baden . . . . .	59 110	4,5
Hansestädte . . . . .	32 299	2,5
Übrige Länder . . . . .	138 618	10,6
Deutsches Reich . . . . .	1 307 867	100

Die Tabelle „Grundzahlen“ stellt nochmals fest, wie die Betriebe in den vier Größengruppen sich auf die einzelnen Länder verteilen.

Die Tabelle „Anteilzahlen“ ermittelt die Hundertsätze hierfür; die Hundertsätze sind hier auf die Betriebszahl jeder Größen­gruppe bezogen.

Die Tabelle „Vergleichszahlen“ weist nach, welcher Hundertsatz der Gesamtbetriebszahl der Handwerkswirtschaft auf das einzelne Land — ohne Berücksichtigung der Betriebsgrößen­gruppierung — entfällt. Aus ihren Angaben läßt sich feststellen, inwieweit die Hundertsätze in der Tabelle der Anteilzahlen von dem schematischen Landesdurchschnitt abweichen.

In Preußen, das 53,5% aller Handwerksbetriebe auf sich vereinigt, entspricht der Anteil der Kleinbetriebe fast genau dem Landes­durchschnitt. Bei sämtlichen drei höheren Betriebsgrößen­gruppen geht der Anteil über den Landesdurchschnitt hinaus, und zwar im immer stärker werdenden Grade. Der auf Preußen entfallende Anteil der Großbetriebe geht um über 6% über das durchschnittliche Landesmittel hinaus.

In Bayern liegen die Dinge umgekehrt. Der Anteil der Kleinbetriebe geht etwas über den Landesdurchschnitt mit 15,2% der Gesamt­betriebszahl hinaus. Die Anteile in den übrigen Größen­gruppen bleiben hinter dem Durchschnitt zurück, am stärksten die Großbetriebe mit nur 10,6%.

In Sachsen beträgt die Anteilziffer im Landesdurchschnitt 7,2%. Dem entspricht genau der Anteil der Kleinbetriebe; der Anteil der Mittelbetriebe bleibt dahinter zurück, derjenige der Großbetriebe geht darüber hinaus.

In Württemberg entspricht der Anteil der Kleinbetriebe ebenfalls genau der Anteilziffer im Landesdurchschnitt, die 6,5% beträgt. Etwas höher ist der Anteil der kleinen Mittelbetriebe, während die Anteile der größeren Mittelbetriebe und der Großbetriebe zurück­bleiben. Der Anteil der Großbetriebe beträgt wenig mehr als die Hälfte der Landesdurchschnittsziffer.

Für Baden ist charakteristisch, daß die Anteile für alle Größen­gruppen gegenseitig angeglichen sind und sich fast genau auf der Höhe der Landesdurchschnittsziffer mit 4,5% halten. Die oberen Größen­gruppen bleiben um ein geringes hinter dem Durchschnittswert zurück.

In den Hansestädten beträgt die Durchschnittsziffer 2,5%. Der Anteil der Kleinbetriebe bleibt etwas dahinter zurück, der Anteil der Mittelbetriebe liegt bedeutend höher, derjenige der Großbetriebe beträgt sogar mehr als das Doppelte.

In den übrigen Ländern liegt der Anteil der Kleinbetriebe etwas über dem Landesdurchschnitt mit 10,6%, die Anteile der höheren Größen­gruppen fallen zunehmend ab. Der Anteil der Großbetriebe beträgt nur noch 7,7%.

Diese Ergebnisse wiederholen — von einer anderen Seite her gewonnen — das im Abschnitt über die Betriebsgrößengliederung in den Ländern gezeichnete Bild.

Die Tabellen weisen nach, wie die drei in der Handwerkswirtschaft tätigen Personengruppen — Meister (Inhaber), Gesellen, Lehrlinge — sich auf die einzelnen Länder verteilen und wie weit sie von der Durchschnittsziffer abweichen, mit der jedes Land an der Gesamtzahl der Personen in der Handwerkswirtschaft teilnimmt.

5. Die Verteilung der vorhandenen Personen auf die Länder

L ä n d e r	Inhaber	Gesellen	Lehrlinge
Grundzahlen			
Preußen . . . . .	708 037	877 097	455 292
Bayern . . . . .	200 210	171 241	84 996
Sachsen . . . . .	94 677	134 282	60 966
Württemberg . . . . .	87 360	81 764	36 986
Baden . . . . .	59 783	59 056	31 878
Hansestädte . . . . .	32 927	59 158	19 809
Übrige Länder . . . . .	139 521	134 448	76 739
Zusammen	1 320 515	1 517 046	766 666
Anteilzahlen in v. H. der Beschäftigten jeder Gruppe			
Preußen . . . . .	53,5	57,8	59,4
Bayern . . . . .	15,2	11,2	11,1
Sachsen . . . . .	7,2	8,9	7,9
Württemberg . . . . .	6,6	5,4	4,8
Baden . . . . .	4,5	3,9	4,2
Hansestädte . . . . .	2,5	3,9	2,6
Übrige Länder . . . . .	10,5	8,9	10,0
Zusammen	100,0	100,0	100,0

Vergleichszahlen der Betriebe insgesamt:

L ä n d e r	Zahl der Beschäftigten (Inhaber, Gesellen, Lehrlinge)	in v. H. der Beschäftigten überhaupt
Preußen . . . . .	2 038 426	56,6
Bayern . . . . .	456 447	12,7
Sachsen . . . . .	289 925	8,0
Württemberg . . . . .	206 110	5,7
Baden . . . . .	150 717	4,2
Hansestädte . . . . .	111 894	3,1
Übrige Länder . . . . .	350 708	9,7
Deutsches Reich . . . . .	3 604 227	100,0

Die Tabelle „Grundzahlen“ weist die Verteilung der Beschäftigtenzahlen auf die Länder nach.

Die Tabelle „Anteilzahlen“ stellt die Hundertsätze hierfür, bezogen auf die Gesamtzahl der betreffenden Gruppe von Beschäftigten, fest.

Die Tabelle „Vergleichszahlen“ enthält die Durchschnittssätze, der auf jedes Land entfallenden Beschäftigten insgesamt, also den schematischen Durchschnittswert (Landesdurchschnitt).

Die Zahlen für die Angestellten sind außer Ansatz gelassen, da sie auf freiwilligen Angaben beruhen und daher unvollständig sind.

In Preußen hält sich der Anteil der Inhaber unter dem Landesdurchschnitt, die Anteile der Gesellen und Lehrlinge liegen darüber.

In Bayern geht der Anteil der Inhaber erheblich über die Ge-

samtdurchschnittsziffer hinaus, die Anteile der Gesellen und der Lehrlinge bleiben darunter.

In **Sachsen** bleibt der Anteil der Inhaber unter dem Landesdurchschnitt, derjenige der Gesellen geht darüber hinaus. Der Anteil der Lehrlinge entspricht dem Landesdurchschnitt fast genau.

In **Württemberg** liegt der Anteil der Inhaber über dem Gesamtdurchschnittswert, die Anteile der Gesellen und Lehrlinge bleiben zurück; derjenige der Lehrlinge liegt noch unter dem Anteil der Gesellen.

In **Baden** ist der Anteil der Inhaber ebenfalls höher als der Landesdurchschnitt. Dagegen ist der Anteil der Gesellen niedriger als derjenige der Lehrlinge, der genau der Höhe des Gesamtdurchschnitts entspricht.

In den **Hansestädten** übersteigt der Anteil der Gesellen den Landesdurchschnitt, während die Anteile der Inhaber und der Lehrlinge darunter bleiben.

In den **übrigen Ländern** verteilen sich die in den Handwerksbetrieben tätigen Personen wiederum ähnlich wie in Baden. Der Anteil der Inhaber geht über den Landesdurchschnitt hinaus, derjenige der Lehrlinge entspricht ihm ungefähr, während der Anteil der Gesellen dahinter zurückbleibt.

Die Durchsetzung der Länder mit Handwerksbetrieben ist nicht gleichmäßig, sondern weist recht erhebliche Unterschiede auf.

In **Preußen** gehen die Anteile der höheren Betriebsgrößengruppen erheblich über den Landesdurchschnitt hinaus, während der Anteil der Kleinbetriebe diesem ungefähr entspricht. In der gleichen Linie bewegen sich die Anteilziffern für die Beschäftigten. Das bedeutet, daß die Betriebe sämtlicher Größengruppen im gleichen Verhältnis mit den verschiedenen Personengruppen besetzt sind, in dem sie an der Gesamtzahl der Betriebe im Reich teilnehmen.

**Bayern** weist starkes Absinken der Anteilziffern in den höheren Größengruppen auf, während die Anteilziffern der Gesellen und der Lehrlinge weniger stark zurückbleiben. Daraus ist auf eine verhältnismäßig starke Besetzung der größeren Betriebe — soweit solche vorhanden sind — mit Gesellen und Lehrlingen zu schließen.

In **Sachsen** ist der Anteil der Mittelbetriebe niedriger, der der Großbetriebe höher als der Landesdurchschnitt. Gleichzeitig bleibt aber der Anteil der Lehrlinge unter diesem, so daß die Großbetriebe mit viel Gesellen und wenig Lehrlingen besetzt sein müssen. Möglicherweise sind auch die Kleinbetriebe besonders schwach mit Lehrlingen besetzt.

**Württemberg** zeigt eindeutig kleinbetriebliche Schichtung. Bei niedrigen Anteilziffern der Mittel- und Großbetriebe bleiben auch die Anteile der Gesellen und der Lehrlinge hinter dem Landesdurchschnitt zurück, während der Anteil der Inhaber diesen erheblich überragt.

In **Baden** liegen die Dinge insofern etwas anders, als das Zurückbleiben der Mittel- und Großbetriebe geringer ist, während der Anteil der Lehrlinge dem Gesamtdurchschnitt entspricht, der Anteil der

6. Verknüpfung der Ergebnisse über die regionale Verteilung der Betriebe und der Personen in der Handwerkswirtschaft

Gesellen aber zurückbleibt. Daraus ist auf stärkere Lehrlingshaltung im badischen Handwerk zu schließen.

In den Hansestädten gehen die Anteile der Mittel- und Großbetriebe ganz erheblich über die Durchschnittsziffer hinaus, während die Kleinbetriebe etwas darunter bleiben. Die Anteilziffern der Beschäftigten bestätigen das Vorhandensein zahlreicher größerer Gesellenbetriebe, da sowohl der Anteil der Inhaber wie derjenigen der Lehrlinge erheblich hinter dem Beschäftigtendurchschnitt zurückbleibt.

Die übrigen Länder zeigen ein starkes Absinken der Anteile in den Mittel- und Großbetrieben. Dementsprechend liegen die Anteile der Inhaber, aber auch der Lehrlinge erheblich über Durchschnitt, während die Gesellen zurückbleiben. In diesen Ländern ist also starke Lehrlingshaltung zu verzeichnen.

7. Die Verteilung der vorhandenen Betriebe auf die Handwerksgruppen

Die Verteilung der 1 307 867 Betriebe in der Handwerkswirtschaft auf die 10 Gruppen von Handwerkszweigen wurde bereits in der Darstellung über das Handwerk als Berufsstand (S. 9) nachgewiesen.

Nach dem Anteil an der Gesamtzahl der Betriebe geordnet, ergibt sich für die Handwerksgruppen folgende Reihenfolge:

Handwerksgruppe	Betriebe	v. H.
XVII. Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe . . .	445 504	34,1
XVI. Nahrungsmittelgewerbe . . . . .	227 775	17,4
V—VIII. Metallgewerbe . . . . .	191 870	14,7
XVIII. Baugewerbe . . . . .	192 886	14,7
XIV—XV. Holz- und Schnitzstoffgewerbe . . . . .	171 227	13,1
XII—XIII. Leder- und Kautschukgewerbe . . . . .	29 945	2,3
XI. Papier- und Vervielfältigungsgewerbe . . . . .	23 229	1,8
IV. Steine und Erden . . . . .	14 898	1,1
X. Textilgewerbe . . . . .	8 524	0,6
IX. Chemisches Gewerbe . . . . .	801	0,1
Sonstige . . . . .	1 208	0,1
Insgesamt	1 307 867	100 v. H.

Diese Reihenfolge verschiebt sich etwas, wenn nicht die Zahl der Betriebe, sondern die Zahl der Beschäftigten<sup>1)</sup> in jeder Handwerksgruppe als Meßziffer eingesetzt wird. Die Größenordnung ist dann folgende:

Handwerksgruppe	Beschäftigte	v. H.
XVIII. Baugewerbe . . . . .	966 095	26,0
XVII. Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe . . . . .	865 035	23,3
V—VIII. Metallgewerbe . . . . .	608 479	16,3
XVI. Nahrungsmittelgewerbe . . . . .	541 451	14,6
XIV—XV. Holz- und Schnitzstoffgewerbe . . . . .	454 586	12,2
XI. Papier- und Vervielfältigungsgewerbe . . . . .	135 158	3,6
XII—XIII. Leder- und Kautschukgewerbe . . . . .	63 527	1,7
IV. Steine und Erden . . . . .	47 344	1,3
X. Textilgewerbe . . . . .	24 789	0,7
Sonstige . . . . .	5 073	0,2
IX. Chemisches Gewerbe . . . . .	2 015	0,1
Insgesamt	3 713 552	100 v. H.

<sup>1)</sup> Die Angestellten sind mitgezählt.

Dieses Bild über die Verteilung der Gesamtzahl der Betriebe und Personen auf die 10 Gruppen von Handwerkszweigen wird im folgenden noch genauer durch eine Untersuchung der Betriebsgrößenverhältnisse innerhalb jeder Gruppe zergliedert.

Zunächst wurde in der folgenden Tabelle ermittelt, wieviel Betriebe jeder Gruppe von Handwerkszweigen auf die vier Betriebsgrößengruppen der Kleinbetriebe, kleineren Mittelbetriebe, größeren Mittelbetriebe und Großbetriebe entfallen.

### Grundzahlen:

Gruppe	Kleinbetriebe	Kleinere Mittelbetriebe	Größere Mittelbetriebe	Großbetriebe
IV. Steine und Erden . . . . .	13 391	1 128	230	149
V—VIII. Eisen und Metall . . . . .	179 580	9 758	1 629	923
IX. Chemisches Gewerbe . . . . .	730	56	12	3
X. Textilgewerbe . . . . .	7 846	462	117	99
XI. Papier- und Vervielfältigungsgewerbe . . . . .	19 264	2 489	801	675
XII—XIII. Leder- und Kautschukgewerbe . . . . .	29 326	512	64	43
XIV—XV. Holz- und Schnitzstoffgewerbe . . . . .	161 918	7 374	1 322	613
XVI. Nahrungsmittelgewerbe . . . . .	221 890	5 137	498	250
XVII. Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe . . . . .	432 630	10 886	1 456	532
XVIII. Baugewerbe . . . . .	161 655	21 179	5 547	4505
Zusammen	1 228 210	58 981	11 676	7792
XIX. Sonstige . . . . .	1 083	83	24	18

Die für die Handwerkswirtschaft aufgestellten vier Betriebsgrößengruppen verteilen sich demnach ganz ungleichmäßig auf die verschiedenen Handwerksgruppen. Diese Feststellung wird besonders durch die folgende Tabelle veranschaulicht.

### Anteilzahlen<sup>1)</sup> in v. H. der Betriebe der Betriebsgrößengruppe:

Gruppe	Kleinbetriebe	Kleinere Mittelbetriebe	Größere Mittelbetriebe	Großbetriebe
IV. Steine und Erden . . . . .	1,1 v. H.	1,9 v. H.	2 v. H.	2 v. H.
V—VIII. Eisen und Metall . . . . .	14,6 „	16,6 „	14 „	12 „
IX. Chemisches Gewerbe . . . . .	0,1 „	0,0 „	0 „	0 „
X. Textilgewerbe . . . . .	0,6 „	0,8 „	1 „	0 „
XI. Papier- und Vervielfältigungsgewerbe . . . . .	1,5 „	4,2 „	7 „	9 „
XII—XIII. Leder- und Kautschukgewerbe . . . . .	2,4 „	0,9 „	0 „	0 „
XIV—XV. Holz- und Schnitzstoffgewerbe . . . . .	13,2 „	12,5 „	11 „	8 „
XVI. Nahrungsmittelgewerbe . . . . .	18,1 „	8,7 „	4 „	4 „
XVII. Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe . . . . .	35,2 „	18,5 „	13 „	7 „
XVIII. Baugewerbe . . . . .	13,2 „	35,9 „	48 „	58 „
Zusammen	100 v. H.	100 v. H.	100 v. H.	100 v. H.

<sup>1)</sup> Ohne Sonstige (XIX).

Ordnet man die Handwerksgruppen in jeder der vier Betriebsgrößen-  
gruppen nach der anteilmäßigen Stärke, so erhält man folgendes Bild<sup>1)</sup>:

#### Kleinbetriebe:

Handwerksgruppe	Anteil v. H.
XVII. Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe .	35,2
XVI. Nahrungsmittelgewerbe . . . . .	18,1
V—VIII. Eisen und Metall . . . . .	14,6
XIV—XV. Holz- und Schnitzstoffgewerbe . . . . .	13,2
XVIII. Baugewerbe . . . . .	13,2
XII—XIII. Leder- und Kautschukgewerbe . . . . .	2,4
XI. Papier- und Vervielfältigungsgewerbe . . . . .	1,5
IV. Steine und Erden . . . . .	1,1
X. Textilgewerbe . . . . .	0,6
IX. Chemisches Gewerbe . . . . .	0,1
Zusammen	100 v. H.

#### Kleinere Mittelbetriebe:

Handwerksgruppe	Anteil v. H.
XVIII. Baugewerbe . . . . .	35,8
XVII. Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe . . . . .	18,5
V—VIII. Eisen und Metall . . . . .	16,6
XIV—XV. Holz- und Schnitzstoffgewerbe . . . . .	12,5
XVI. Nahrungsmittelgewerbe . . . . .	8,7
XI. Papier- und Vervielfältigungsgewerbe . . . . .	4,2
IV. Steine und Erden . . . . .	1,9
XII—XIII. Leder- und Kautschukgewerbe . . . . .	0,9
X. Textilgewerbe . . . . .	0,8
IX. Chemisches Gewerbe . . . . .	0,1
Zusammen	100 v. H.

#### Größere Mittelbetriebe:

Handwerksgruppe	Anteil v. H.
XVIII. Baugewerbe . . . . .	47,8
V—VIII. Eisen und Metall . . . . .	14,0
XVII. Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe . . . . .	13,0
XIV—XV. Holz- und Schnitzstoffgewerbe . . . . .	11,0
XI. Papier- und Vervielfältigungsgewerbe . . . . .	7,0
XVI. Nahrungsmittelgewerbe . . . . .	4,0
IV. Steine und Erden . . . . .	2,0
X. Textilgewerbe . . . . .	1,0
IX. Chemisches Gewerbe . . . . .	0,1
XII—XIII. Leder- und Kautschukgewerbe . . . . .	0,1
Zusammen	100 v. H.

<sup>1)</sup> Die „Sonstigen“ sind außer Ansatz gelassen.



### Großbetriebe:

Handwerksgruppe	Anteil v. H.
XVIII. Baugewerbe . . . . .	57,7
V—VIII. Eisen und Metall . . . . .	12,0
XI. Papier- und Vervielfältigungsgewerbe . . . . .	9,0
XIV—XV. Holz- und Schnitzstoffgewerbe . . . . .	8,0
XVII. Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe . . . . .	7,0
XVI. Nahrungsmittelgewerbe . . . . .	4,0
IV. Steine und Erden . . . . .	2,0
IX. Chemisches Gewerbe . . . . .	0,1
X. Textilgewerbe . . . . .	0,1
XII—XIII. Leder- und Kautschukgewerbe . . . . .	0,1
Zusammen	100 v. H.

In der Größen­gruppe der Kleinbetriebe nimmt sonach das Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe mit über einem Drittel der Betriebe den ersten Platz ein. Es folgen im weiteren Abstand das Nahrungsmittelgewerbe, die Eisen- und Metall-, Holz- und Schnitzstoffgewerbe sowie das Baugewerbe.

In der Größen­gruppe der kleineren Mittelbetriebe steht das gesamte Baugewerbe, unter dem Maurer, Zimmerer und die sogenannten Baunebenhandwerke zusammengefaßt werden, an der Spitze. Es vereinigt fast vier Zehntel der kleineren Mittelbetriebe auf sich, dann folgt das Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe mit fast zwei Zehntel, das Eisen- und Metallgewerbe, das Holz- und Schnitzstoffgewerbe und im weiteren Abstand das Nahrungsmittelgewerbe.

An der Gruppe der größeren Mittelbetriebe nimmt das gesamte Baugewerbe mit fast der Hälfte der Betriebe teil. Erst in weitem Abstand folgt das Eisen- und Metallgewerbe mit einem Siebentel der Betriebe, dann das Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe und das Holz- und Schnitzstoffgewerbe. Die fünfte Stelle wird von dem Papier- und Vervielfältigungsgewerbe, die sechste Stelle vom Nahrungsmittelgewerbe eingenommen.

In der Gruppe der Großbetriebe überwiegt mit fast zwei Dritteln der Betriebe das gesamte Baugewerbe, voran das Maurer- und Zimmererhandwerk. Das Eisen- und Metallgewerbe folgt mit 12%. Auf das Papier- und Vervielfältigungsgewerbe entfällt knapp ein Zehntel der Betriebe. Dann schließen sich in absteigender Linie das Holz- und Schnitzstoffgewerbe, das Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe und das Nahrungsmittelgewerbe an.

Die übrigen Handwerksgruppen machen in allen vier Betriebsgrößen­gruppen einen kleinen Bruchteil der Betriebe aus, der nirgends über 2% hinausgeht.

Wichtiger als dieser zusammenfassende Vergleich ist die Feststellung des Anteils, der auf jede der vier Betriebsgrößen­klassen innerhalb einer Handwerksgruppe entfällt. Die Grundzahlen hierfür lauten:

### Grundzahlen:

G r u p p e	Klein- betriebe	Kleinere Mittel- betriebe	Größere Mittel- betriebe	Groß- be- triebe	Betriebe zu- sammen
IV. Steine und Erden . . . . .	13 391	1 128	230	149	14 898
V—VIII. Eisen und Metall . . . . .	179 560	9 758	1 629	923	191 870
IX. Chemisches Gewerbe . . . . .	730	56	12	3	801
X. Textilgewerbe . . . . .	7 846	462	117	99	8 524
XI. Papier- u. Vervielfältigungs- gewerbe . . . . .	19 264	2 489	801	675	23 229
XII—XIII. Leder- u. Kautschukgewerbe . . . . .	29 326	512	64	43	29 945
XIV—XV. Holz- u. Schnitzstoffgewerbe . . . . .	161 918	7 374	1 322	613	171 227
XVI. Nahrungsmittelgewerbe . . . . .	221 890	5 137	498	250	227 775
XVII. Bekleidungs- u. Reinigungs- gewerbe . . . . .	432 630	10 886	1 456	532	445 504
XVIII. Baugewerbe . . . . .	161 655	21 179	5 547	4505	192 836
Zusammen	1 228 210	58 981	11 676	7792	1306 659
XIX. Sonstige . . . . .	1 083	83	24	18	1 208

Die anteilmäßige Zusammensetzung ergibt dann folgendes Bild:

### Anteilzahlen:

in v. H. der Betriebe der Handwerksgruppe.

G r u p p e	Klein- betriebe	Kleinere Mittel- betriebe	Größere Mittel- betriebe	Groß- betriebe	Betriebe zu- sammen
IV. Steine und Erden . . . . .	89,8	7,6	1,6	1,0	100
V—VIII. Eisen und Metall . . . . .	93,6	5,1	0,8	0,5	100
IX. Chemisches Gewerbe . . . . .	91,1	7,0	1,5	0,4	100
X. Textilgewerbe . . . . .	92,1	5,4	1,4	1,1	100
XI. Papier- u. Vervielfältigungs- gewerbe . . . . .	82,9	10,7	3,5	2,9	100
XII—XIII. Leder- u. Kautschukgewerbe . . . . .	97,9	1,7	0,2	0,2	100
XIV—XV. Holz- u. Schnitzstoffgewerbe . . . . .	94,6	4,8	0,8	0,3	100
XVI. Nahrungsmittelgewerbe . . . . .	97,4	2,3	0,2	0,1	100
XVII. Bekleidungs- u. Reinigungs- gewerbe . . . . .	97,2	2,4	0,3	0,1	100
XVIII. Baugewerbe . . . . .	83,8	10,9	2,9	2,4	100

Damit ist die Schichtung jeder Handwerksgruppe in Kleinbetriebe, kleinere Mittelbetriebe, größere Mittelbetriebe und Großbetriebe klargestellt.

In der Gruppe der Steine und Erden sind erheblich weniger Kleinbetriebe als im Reichsdurchschnitt vorhanden. Dafür sind in dieser Handwerksgruppe fast doppelt so viele Mittelbetriebe und Großbetriebe vertreten als im Reichsdurchschnitt. Mittel- und Großbetriebe machen zusammen über 10% der Betriebszahl aus.

In der Gruppe der Eisen- und Metallhandwerke kommt die Schichtung dem Reichsdurchschnitt ziemlich nahe. Lediglich der Anteil der kleineren Mittelbetriebe ist erheblich größer, dafür bleiben die Anteile der übrigen Gruppen jeweils etwas zurück.

Im chemischen Gewerbe gehen beide Gruppen von Mittelbetrieben über den Reichsdurchschnitt erheblich hinaus, Kleinbetriebe und Großbetriebe bleiben dahinter zurück.

Im Textil-Gewerbe bleiben nur die Kleinbetriebe hinter dem Reichsdurchschnitt zurück, die Anteile der Mittel- und Großbetriebe sind durchweg höher.

In der Gruppe Papier- und Vervielfältigung ist der Anteil der Kleinbetriebe um 11% niedriger als im Reichsdurchschnitt, dafür sind die Anteile der Mittel- und Großbetriebe über doppelt so hoch als im Reichsdurchschnitt.

Im Leder- und Kautschukgewerbe liegen die Verhältnisse entgegengesetzt. Der Anteil der Kleinbetriebe ist merklich höher, die Anteile der Mittel- und Großbetriebe bleiben beträchtlich hinter dem Reichsdurchschnitt zurück.

Die Handwerke der Gruppe Holz und Schnitzstoffe weichen in der Schichtung nur unbedeutend vom Reichsdurchschnitt, und zwar auf Kosten der größeren Betriebe, ab.

Im Nahrungsmittelhandwerk liegt eine starke Verschiebung des Reichsdurchschnittes zugunsten des Kleinbetriebes vor. Mittel- und Großbetriebe bleiben merklich dahinter zurück.

In den Bekleidungs- und Reinigungshandwerken treten wie beim Nahrungsmittelhandwerk die Kleinbetriebe, und zwar auf Kosten der Mittel- und Großbetriebe, stärker hervor.

Die Bau- und Baunebenhandwerke sind stark mit Mittel- und Großbetrieben durchsetzt. Ihre Anteile betragen zusammen 16,2% gegenüber 6% im Reichsdurchschnitt. Der Anteil der Kleinbetriebe ist dementsprechend geringer.

## II. Abschnitt: Der Aufbau nach Handwerkszweigen.

Die Handwerksgruppe hat nach der vom Verein für Sozialpolitik angewendeten Untersuchungsmethode zwölf Handwerkszweige eingehender untersucht. Um ein geschlossenes Bild über das gesamte Handwerk zu gewinnen, hat sie außerdem versucht, auch für die große Zahl der übrigen Handwerkszweige, in Verbindung mit den handwerklichen Reichsfachverbänden umfassendere Unterlagen über die Veränderungen in dem Umfang und in der Wirtschaftslage der einzelnen Handwerkszweige zu gewinnen. Gestützt auch auf die Ergebnisse der von ihr durchgeführten Bestandsaufnahmen konnten auf diese Weise sämtliche Handwerkszweige, allerdings bei der Weite des Untersuchungsgebietes nicht in allen betrieblichen und volkswirtschaftlichen Einzelheiten, durchforscht werden.

Die einzelnen Handwerkszweige sind im folgenden in 10 Gruppen geordnet, die in der Reihenfolge der „Ordnung der Gewerbearten für eine Erhebung über das Handwerk“ behandelt sind. Der zahlenmäßige Aufbau jeder Handwerksgruppe ist jeweils vorweg behandelt, daran schließt sich die Darstellung der Handwerkszweige, die zu einem „Gewerbe“ gehören. Die Zahlen über die „sonstigen Zweige“ jeder Handwerksgruppe beziehen sich auf sämtliche statistisch erfaßten, kleinen Handwerkszweige der einzelnen Gewerbe, auch soweit sie nicht besonders erwähnt sind. Die zahlenmäßigen Feststellungen stützen sich sämtlich auf die im Band 2 der Handwerksgruppe veröffentlichten Erhebungsergebnisse.

## 1. Handwerke der Steine und Erden. (IV.)

Die Gruppe der Handwerke der Steine und Erden umfaßt vier größere und einige kleinere Handwerkszweige. Zu den größeren Handwerkszweigen gehören Steinhauer und Steinmetzen, Edlesteinschleifer, Steinbildhauer, Hafner und Töpfer. Dazu kommen die Glasschleifer, Glasbläser, Glasmaler, Porzellanmaler und Keramiker als kleinere Handwerkszweige. Insgesamt umschließt die Gruppe Steine und Erden:

Betriebe . . . . .	14 898.
beschäftigte Personen . . .	47 344,
davon:	
Inhaber . . . . .	15 313
Gesellen . . . . .	25 456
Lehrlinge . . . . .	5 393
Angestellte . . . . .	1 182

Sie gliedert sich in folgende Betriebsgrößengruppen:

Kleinbetriebe . . . . .	13 391	Betriebe	89,9 v.H.
Kleine Mittelbetriebe . . .	1 128	„	7,6 „
Große Mittelbetriebe . . .	230	„	1,5 „
Großbetriebe . . . . .	149	„	1,0 „
zusammen . . . . .	14 898	Betriebe	100,0 v.H.

Vom gesamten Handwerk entfallen auf die Gruppe Steine und Erden 1,1 % der Betriebe, 1,2 % der Inhaber und 1,3 % der Gesellen, Lehrlinge und Angestellten.

Die Maschinenverwendung ist in der Gruppe Steine und Erden nach der Statistik des „Kleingewerbes“ mit 5627 Motorenbetrieben und einer Gesamtleistung von 47 195 PS von größerer Bedeutung.

Die Betriebe und Personen verteilen sich auf die vier größeren und die kleineren (sonstigen) Handwerkszweige wie nebenstehende Tabelle S. 61 zeigt.

a) Steinhauer, Steinmetzen

Der Handwerkszweig der Steinhauer und Steinmetzen umfaßt 4215 Betriebe, 4350 Inhaber, 10 697 Gesellen, 1400 Lehrlinge und 445 Angestellte. Motoren werden kaum verwendet. Die Zahl der Betriebe verteilt sich auf 3653 Kleinbetriebe, 389 kleine und 93 größere Mittelbetriebe, 80 Großbetriebe, darunter 8 Betriebe mit über 50 Ge-

## Umfang, soziale und betriebliche Gliederung

	Be- triebe	1. In- haber	2. Ge- sellen	3. Lehr- linge	4. Ange- stellte	Summe von 1—3 (Inhaber, Gesellen, Lehr- linge)	Summe von 1—4 (Inhaber, Gesellen, Lehr- linge, Ange- stellte)	Betriebe mit			
								0—3 Ge- sellen	4—10 Ge- sellen	11—20 Ge- sellen	über 20 Ge- sellen
Steinhauer, Steinmetzen .	4 215	4 350	10 697	1 400	445	16 447	16 892	3 653	889	93	80
Edelstein- schleifer . .	1 381	1 390	1 799	669	78	3 858	3 936	1 236	126	14	5
Steinbildhauer .	1 922	1 993	2 535	762	173	5 290	5 463	1 782	115	12	13
Steinbildhauer, Töpfer .	3 839	3 934	4 174	1 599	245	9 707	9 952	3 548	248	36	9
sonstigeZweige	3 541	3 646	6 251	963	241	11 860	10 101	3 174	250	75	42
	14 898	15 318	25 456	5 393	1 182	46 162	47 344	13 391	1 128	230	149

sellen<sup>1)</sup>). Anteilmäßig setzt sich die Zahl der Betriebe wie folgt zu-  
sammen:

Betriebe mit 0	Gesellen	49,1 v.H.
„	„ 1	23,4 „
„	„ 2—3	14,2 „
„	„ 4—5	5,3 „
„	„ 6—10	4,0 „
„	„ 11—20	2,2 „
„	„ 21—30	1,0 „
„	„ 31—40	0,5 „
„	„ 41—50	0,1 „
„	„ über 50	0,2 „

100,0 v.H.

Auf je 100 Betriebe entfallen 253,8 Gesellen und 33,2 Lehrlinge, wäh-  
rend auf je 100 Gesellen 13,1 Lehrlinge kommen. Die Durchschnitts-

<sup>1)</sup> Die Berufszählung von 1925 macht über die Zahl und Verteilung der im  
Steinmetzgewerbe Berufstätigen die folgenden Angaben, die sich jedoch auf sämt-  
liche im Beruf des Steinhauers und Steinmetzen tätigen Personen beziehen:

	Se.	m.	w.
In abhängiger Stellung . . . . .	56 028	56 441	185
davon in			
W 13. Gewinnung und Bearbeitung von natürlichen Gesteinen . . . . .	49 284	49 107	177
W 108. Hoch-, Eisenbeton- und Tiefbau (einschl. Bau- nebenberufe) . . . . .	3 707	3 707	—
W 15. Kalk-, Gips-, Traß- und Zementindustrie . . . . .	2 500	2 498	2
W 16. Betonwaren- und Betonwerksteinindustrie . . . . .	462	462	—
sonstigen Wirtschaftszweigen . . . . .	673	667	6

ziffer der auf einen Betrieb entfallenden Gesellen schwankt in den verschiedenen Kammerbezirken zwischen 0,14 (Coburg) und 48,0 (Leipzig) Gesellen, die der Lehrlinge zwischen 0,05 (Aachen) und 3,0 (Leipzig). Die Durchschnittsziffern sind verhältnismäßig hoch in den Bezirken Arnsherg, Berlin, Erfurt, Halle, Kassel, Königsberg, Liegnitz, Magdeburg, Bayreuth, Kaiserslautern, Würzburg, Heilbronn, Braunschweig, in den Hansestädten und insbesondere in den sächsischen Kammerbezirken Chemnitz, Dresden und Leipzig. Besonders niedrige Durchschnittsziffern finden sich in Flensburg, Trier, Coburg, Schwerin, Nürnberg, Reutlingen und Konstanz.

Soweit Vergleichszahlen für 1913 vorliegen, hat in der Mehrzahl der Kammerbezirke die Zahl der Betriebe abgenommen. Die Zahl der Beschäftigten hat sich teilweise, z. B. in den Kammerbezirken Erfurt, Freiburg i. Br. und Karlsruhe erhöht. In den süddeutschen Ländern ist das Handwerk allgemein stärker besetzt als in Norddeutschland, doch lassen sich keine ausgesprochenen Standorte erkennen. Für den Bezirk Nürnberg liegen nähere Angaben der dortigen Handwerkskammer vor. Danach betrug die Zahl der Steinmetzbetriebe 1926 im Bezirk 99 Betriebe mit 55 Gesellen und 8 Lehrlingen; es entfallen hiernach auf einen Betrieb je 0,58 Gesellen und 0,09 Lehrlinge, auf je 7 Gesellen 1 Lehrling. Im Jahre 1913 waren 97 Betriebe, im Jahre 1922/23 nur 82 Betriebe vorhanden.

Steinhauer und Steinmetzen bearbeiten Hartgestein (Granit, Porphy, Marmor u. a.) und Weichgestein (Sandsteine) für Bauten. Sie stellen namentlich Fassaden und Fassadenteile her. Abnehmer des Handwerks sind (öffentliche und private) Bauherren, Bauunternehmer, Architekten und Private. Die Nachfrage nach Steinmetzarbeiten hat sich in der Nachkriegszeit verringert. Viele Betriebe haben sich daher auf das Grabmalgeschäft umgestellt, ohne jedoch hierdurch den Ausfall an Steinmetzarbeiten ausgleichen zu können.

Die gegenwärtige Geschmackseinstellung und Stilrichtung in der Architektur beeinträchtigt mit dem Verzicht auf Ornamentik in starkem Umfange die Beschäftigungsmöglichkeiten des Steinmetzhandwerkes. Hierzu kommt die starke, gleichfalls durch die derzeitige Geschmacksrichtung bedingte Verdrängung des Natursteins durch den Kunststein. Auch der Wettbewerb des Betongewerbes hat sich im Vergleich zur Vorkriegszeit verschärft. Am Arbeitsmarkt herrscht daher im allgemeinen, allerdings bei einem Mangel an tüchtigen Gesellen, ein Überangebot an Arbeitskräften. Die Löhne bewegen sich, bei verringerten Verdienstspannen der Meister, zwischen 0,75 und 1,26 RM. je Stunde. Über Schwierigkeiten in der Versorgung mit Rohstoffen wird nicht berichtet. Genossenschaften bestehen nicht.

b) Edelstein-  
schleifer  
(einschl.  
Achat-  
schleifer  
und  
Diamant-  
schleifer)

In dem Handwerk der Edelsteinschleifer wurden 1381 Betriebe gezählt, in denen 1390 Inhaber, 1799 Gesellen, 669 Lehrlinge und 78 Angestellte tätig sind. Über die Motorenverwendung sind keine Zahlen bekannt. Die Betriebe gliedern sich in 1236 Kleinbetriebe, 126 kleine und 14 große Mittelbetriebe. Außerdem sind 5 Großbetriebe, darunter 2 Betriebe mit über 50 Gesellen, ermittelt worden.

Nach den einzelnen Größenklassen setzen sich die Betriebe wie folgt zusammen:

Betriebe mit	0 Gesellen	. . .	59,8 v. H.
" "	1	" "	17,3 "
" "	2—3	" "	12,5 "
" "	4—5	" "	5,5 "
" "	6—10	" "	3,6 "
" "	11—20	" "	1,0 "
" "	21—30	" "	0,1 "
" "	31—40	" "	0,1 "
" "	41—50	" "	0,0 "
" "	über 50	" "	0,1 "
			100,0 v. H.

Auf je 100 Betriebe entfallen 130,3 Gesellen und 48,4 Lehrlinge. Auf je 100 Gesellen kommen 37,2 Lehrlinge. Auf einen Betrieb entfallen im Durchschnitt zwischen 0,5 (Nürnberg) und 37 (Zittau) Gesellen und zwischen 0,23 (Frankfurt/Oder) und 3 (München) Lehrlinge. Die hohe Durchschnittsziffer im Kammerbezirk Zittau wird durch einen einzigen Betrieb veranlaßt. In den übrigen Kammerbezirken ist die durchschnittliche Betriebsgröße weit kleiner. In Berlin entfallen auf einen Betrieb 4,84, in Wiesbaden 5,67, in Liegnitz 6,48 Gesellen. Besonders niedrige Durchschnittszahlen weisen Nürnberg, Hamburg, Koblenz und Trier auf. Über die Verbreitung des Edelsteinschleiferhandwerks konnten keine vollständigen Materialien beschafft werden. Eine außerordentlich starke Besetzung ist aus dem Kammerbezirk Trier gemeldet, in dem 1080 Betriebe mit 802 Gesellen, 394 Lehrlingen und 4 Angestellten vorhanden sind. Es handelt sich hier vor allem um das Steinschmuckgewerbe in Oberstein-Idar im oldenburgischen Landesteil Birkenfeld und dem angrenzenden preußischen Gebiet (Edelsteinschleifer, Achat-schleifer, Diamantschleifer). In Pforzheim werden die Schmuckwaren nicht handwerksmäßig, sondern in Fabrikbetrieben und im Hausgewerbe hergestellt. Größere Betriebszahlen weisen noch die Bezirke Berlin, Frankfurt/Oder, Hamburg, Kaiserslautern, Liegnitz und Darmstadt auf, während für eine ganze Reihe von Kammerbezirken überhaupt keine Angaben vorliegen. Auch die zahlenmäßigen Veränderungen seit dem Jahre 1913 konnten nicht festgestellt werden. Das Edelsteinschleiferhandwerk ist wahrscheinlich stärker verbreitet, als die Statistik erkennen läßt. Infolge des Schwankens der Berufsbezeichnungen sind aber vermutlich zahlreiche Betriebe unter anderen Handwerkszweigen verwandter Art, insbesondere den Juwelieren, erfaßt.

Der Handwerkszweig besorgt das Schleifen von Edelsteinen aller Art, der Abnehmerkreis umfaßt Bijouteriefabriken, Juweliergeschäfte und Privatkundschaft.

Die derzeitige Moderichtung begünstigt stark den Gebrauch unechter Schmucksachen. Dadurch ist eine merkliche Bedarfsverringerung für echte Schmuckwaren eingetreten, die sich auf den Beschäftigungsgrad des Edelsteinschleiferhandwerks ungünstig auswirkt.

Der Handwerkszweig der Steinbildhauer zählt 1922 Betriebe, 1993<sup>e)</sup> Steinbildhauer Inhaber, 2535 Gesellen, 762 Lehrlinge und 173 Angestellte. Die Mo-

torenverwendung ist ohne Bedeutung. Die Zahl der Betriebe setzt sich aus 1782 Kleinbetrieben, 127 Mittelbetrieben und 13 Großbetrieben zusammen.

Anteilmäßig verteilen sich die Betriebe wie folgt:

Betriebe mit	0 Gesellen	. . .	56,8 v.H.
„	1	„	24,1 „
„	2—3	„	11,8 „
„	4—5	„	4,4 „
„	6—10	„	1,6 „
„	11—20	„	0,6 „
„	21—30	„	0,4 „
„	31—40	„	0,3 „
„	41—50	„	0,0 „
„	über 50	„	0,0 „
			<hr style="width: 100%; border: 0.5px solid black;"/> 100,0 v.H.

Das Steinbildhauerhandwerk wurde teilweise gemeinsam mit dem Steinmetzhandwerk und teilweise wahrscheinlich auch gemeinsam mit dem Baugewerbe erfaßt. Die Zahlen für das Steinbildhauerhandwerk sind daher für die einzelnen Kammerbezirke nicht vollständig. Mit höheren Betriebszahlen ragen die Bezirke Mannheim, Harburg, Berlin, Dresden und Liegnitz hervor, ohne daß bestimmte Standorte festzustellen sind. Die Mehrzahl der Betriebe sind auch in diesen Bezirken gemischte Betriebe, in denen gegenwärtig fast kaum Steinbildhauerarbeiten ausgeführt werden. Seit dem Jahre 1913 ist in einzelnen Bezirken eine Vermehrung, in anderen eine Verminderung der Betriebe eingetreten. Zugenommen haben in erster Linie die Kleinbetriebe. Auf je 100 Betriebe entfallen 131,9 Gesellen, 39,6 Lehrlinge, während auf je 100 Gesellen 30,1 Lehrlinge gezählt sind. Die Zahl der auf einen Betrieb entfallenden Gesellen schwankt zwischen 0,22 (Schwerin) und 3,95 (Braunschweig) in den einzelnen Kammerbezirken, die Zahl der Lehrlinge je Betrieb bewegt sich im Durchschnitt zwischen 0,07 (Flensburg) und 1,04 (Stuttgart). Die Durchschnittszahl der Gesellen je Betrieb ist am höchsten in den Bezirken Braunschweig, Stralsund, Stettin, Freiburg, Breslau und Oppeln, am niedrigsten in den Bezirken Schwerin, Flensburg und Passau.

Von den Steinbildhauern werden Denkmäler, Grabsteine, Plastiken und verwandte Gegenstände kunsthandwerklicher Art hergestellt. Der Absatz erfolgt an private und öffentliche Bauherren und sonstige Auftraggeber. In geringem Maße werden auch Instandhaltungsarbeiten an Grabmälern ausgeführt. Die moderne Stilrichtung, die bei einfachster Linienführung jeglichen ornamentalen Schmuck vermeidet, wirkt sich auf die Beschäftigungsmöglichkeiten ungünstig aus. Zwar sind erste Anzeichen einer Änderung der bisherigen Geschmacksrichtung zu erkennen, sie reichen aber für eine nennenswerte Belebung des Auftragsmarktes noch nicht aus. Vor allem verzichten die Behörden als Hauptauftraggeber am Baumarkt noch immer fast ganz auf die Verwendung



bildhauerischen Schmuckes. An Arbeitskräften ist bei langsam ansteigenden Löhnen ein dauerndes Überangebot vorhanden.

Das Hafner- und Töpferhandwerk zählt 3839 Betriebe, in denen 3934 Inhaber tätig sind und 4174 Gesellen, 1599 Lehrlinge und 245 Angestellte beschäftigt werden<sup>1)</sup>. Die Motorenverwendung ist unbedeutend. Es sind 3546 Kleinbetriebe, 248 kleinere und 36 größere Mittelbetriebe sowie 9 Großbetriebe vorhanden, darunter 1 Betrieb mit über 50 Gesellen.

<sup>d)</sup> Hafner,  
Töpfer

Insgesamt verteilt sich die Zahl der Betriebe:

Betriebe mit	0 Gesellen	. . .	61,3 v.H.
" "	1	"	20,1 "
" "	2—3	"	11,0 "
" "	4—5	"	3,9 "
" "	6—10	"	2,5 "
" "	11—20	"	1,0 "
" "	21—30	"	0,2 "
" "	31—40	"	0,0 "
" "	41—50	"	0,0 "
" "	über 50	"	0,0 "
			100,0 v.H.

Die regionale Verteilung des Töpferhandwerks ist sehr ungleichmäßig. Eine Reihe von Kammerbezirken hat überhaupt nicht über das Töpferhandwerk berichtet. Im ganzen sind die süddeutschen Kammerbezirke stärker mit Töpfereibetrieben besetzt als die norddeutschen Kammerbezirke. Größere Betriebszahlen weisen vor allem die bayerischen Bezirke, aber auch die württembergischen und badischen Bezirke, ferner die Bezirke Hamburg, Frankfurt a. d. Oder, Magdeburg, Wiesbaden und Königsberg auf. In Bayern wurden im Jahre 1926 rund 200 Hafner- und Töpfereibetriebe mehr gezählt als in Preußen. Diese Standortverdichtung des Töpfereihandwerkes in Bayern wird veranlaßt durch die noch verhältnismäßig hohe Nachfrage der bäuerlichen Bevölkerung nach Tongeschirren.

<sup>1)</sup> Die Berufszählung 1925 führt insgesamt 27 892 selbständige und unselbständige Töpfer, Hafner und Ofensetzer auf, die sich wie folgt auf die verschiedenen Wirtschaftszweige verteilen:

	Töpfer, Hafner, Ofensetzer:	Se.	m.	w.
In abhängiger Stellung . . . . .		18 620	18 536	84
davon in				
W 108. Hoch-, Eisenbeton- und Tiefbau (einschl. Bau- nebengewerbe) . . . . .		9 522	9 522	—
W 19. Feinkeramische Industrie . . . . .		7 741	7 663	78
W 20. Glasindustrie . . . . .		248	248	—
W 17. Ziegelindustrie . . . . .		204	204	—
sonstigen Wirtschaftszweigen . . . . .		905	899	6
In selbständiger Stellung				
(W19/a1, a2, afr/20 + W108/a1, a2/20) . . . . .		9 272	9 135	137
Insgesamt . . . . .		27 892	27 671	221

Für den Bezirk Nürnberg macht die dortige Handwerkskammer folgende Angaben: Im Jahre 1913 waren 352 Hafner- und Töpferbetriebe, 1922/23 295 Betriebe und 1926 298 Betriebe vorhanden. Im Jahre 1926 entfielen auf die genannten 298 Betriebe 120 Gesellen und 88 Lehrlinge; es kamen sonach auf 1 Betrieb je 0,4 Gesellen und 0,29 Lehrlinge, auf 1 Gesellen entfielen  $1\frac{1}{3}$  Lehrlinge.

Im allgemeinen hat die Zahl der Töpfereibetriebe im Vergleich zum Jahre 1913 abgenommen. In einzelnen Gebieten konnte jedoch auch eine geringe Zunahme der Kleinbetriebe festgestellt werden.

Auf je 100 Betriebe entfallen 108,7 Lehrlinge und 41,7 Gesellen. Auf je 100 Gesellen kommen 38,3 Lehrlinge. Auf den Betrieb entfallen in den verschiedenen Bezirken zwischen 0,2 (Ulm) und 7,83 (Dessau) Gesellen und zwischen 0,11 (Chemnitz) und 2,42 (Breslau) Lehrlingen. Die höchsten Durchschnittszahlen finden sich in den Bezirken Dessau, Liegnitz und Osnabrück. Die niedrigsten in den Bezirken Ulm, Reutlingen, Konstanz, Augsburg und anderen süddeutschen Kammerbezirken.

Das Töpfer-(Hafner-)Handwerk stellt in geringem Umfange noch irdene Gefäße für häusliche und gewerbliche Zwecke her; in der Hauptsache betreibt es den Kachelofenbau und führt die hieraus entfallenden Instandhaltungs- und Wiederherstellungsarbeiten aus<sup>1)</sup>.

e) Sonstige  
Zweige

In den kleinen Handwerkszweigen der Gruppe Steine und Erden wurden insgesamt 3541 Betriebe erfaßt. Die Beschäftigten setzen sich zusammen aus 3646 Inhabern, 6251 Gesellen, 963 Lehrlingen und 241 Angestellten. Die Verwendung von Motoren ließ sich nicht feststellen.

Die Betriebe weisen die folgende Größenzusammensetzung auf:

Betriebe mit	0 Gesellen	. . .	57,7 v.H.
" "	1	" . . .	20,1 "
" "	2—3	" . . .	11,8 "
" "	4—5	" . . .	3,6 "
" "	6—10	" . . .	3,5 "
" "	11—20	" . . .	2,1 "
" "	21—30	" . . .	0,9 "
" "	31—40	" . . .	0,2 "
" "	41—50	" . . .	— "
" "	über 50	" . . .	0,1 "
			<hr/> 100,0 v.H.

Die auf einen Betrieb entfallende Gesellenzahl schwankt in den verschiedenen Kammerbezirken zwischen 0,24 (Trier) und 8,00 (Liegnitz) Gesellen, die der Lehrlinge zwischen 0,06 (Regensburg) und 2,33 (Osnabrück). Besonders hohe Ziffern finden sich in den Kammerbezirken Liegnitz, Düsseldorf und Königsberg, besonders niedrige in den Kammerbezirken Trier, Wiesbaden, Meiningen und Gera.

Die sonstigen Handwerke der Steine und Erden verteilen sich sehr

<sup>1)</sup> Bezüglich seiner Wirtschaftslage vgl. die Ausführungen über das Ofensetzerhandwerk.

ungleichmäßig auf einzelne Kammerbezirke des Reiches; in den bayerischen Kammerbezirken dürfte das keramische Handwerk besonders vertreten sein, in den Kammerbezirken Meiningen und Weimar das Glasbläserhandwerk. Verhältnismäßig zahlreiche Betriebe, über deren Produktionswert nichts Näheres bekannt ist, finden sich noch in den Kammerbezirken Berlin, Trier und Reutlingen.

Über den zahlenmäßigen Umfang konnten für die kleineren Handwerkszweige der Gruppe Steine und Erden, wie z. B. für die Glasschleifer usw., keine spezifizierten Materialien beschafft werden.

Das Handwerk der Glasschleifer richtet fertig bezogene Glaswaren durch Schliff für die verschiedensten Verwendungszwecke zu. Insbesondere werden Spiegelgläser für Schaufenster, Ladeneinrichtungen, Auslegeplatten, Möbel u. dgl. geschliffen, ferner sonstige Gläser für Glasbuchstaben, Autoscheiben, Türschilder, Trinkgläser (z. B. Biergläser mit Einschiff der Firma). Der Absatz erfolgt sowohl an Einzelkunden wie an Wiederverkäufer (Schreiner, Glaser, Möbelfabriken), auch an Zwischenhändler.

Obwohl der gegenwärtige Beschäftigungsgrad für das Glasschleiferhandwerk zufriedenstellend ist, wird die weitere Entwicklung des Handwerks nicht günstig beurteilt.

Die handwerkliche Glasbläserei, die als Rohmaterial die von der Glashüttenbläserei erzeugten Glasröhren verwendet, hat sich bereits frühzeitig und besonders stark im Laufe der letzten Jahrzehnte auf bestimmte Fertigerzeugnisse spezialisiert. Ihre Hauptzweige sind die Glasbläsereien für Christbaumschmuck und Glasspielzeug, für chirurgische und Krankenpflegeartikel, für Fieberthermometer, für technische und wissenschaftliche Thermometer, für chemische Apparate und Geräte, für Glühlampen, für Röntgenröhren und für Radioröhren. Diese Hauptzweige sind jedoch häufig nochmals unterteilt. In Thüringen stellen z. B. viele kleinere Glasbläsereien nur Glashähne für technische Zwecke, andere Glasbläsereien wieder nur Zimmerthermometer, nur Fensterthermometer oder Badethermometer her. In Lauscha und Umgebung haben sich viele Glasbläsereien auf die Anfertigung von Glasaugen beschränkt. Durch diese weitverzweigte Spezialisierung wurde zwar die Fertigkeit in der Herstellung der einzelnen Artikel gesteigert, jedoch auf Kosten einer vielseitigen Ausbildung der Glasbläser.

Die wirtschaftlichen Aussichten für die Glasbläsereien sind trotz der Bestrebungen der ausländischen Staaten, die im Kriege eingerichteten Glasbläsereien weiter zu entwickeln, immer noch günstig. Immerhin besteht die Gefahr, daß auf manchem Gebiete der Glasbläserei das mit fortschrittlicheren Fabrikationsmethoden arbeitende Ausland die deutschen Glasbläsereien überflügelt. Zur Zeit können sich die deutschen Glasbläsereien aber noch auf ihre langen Erfahrungen und die rastlose Tätigkeit unserer Wissenschaft stützen, welche immer neue Möglichkeiten für die Glasbläsereien schafft.

Hauptsitz der deutschen Glasbläserei ist Thüringen mit den Hauptorten Ilmenau, Stützerbach, Schmiedefeld, Frauenwald, Lauscha und Neuhaus. Außerhalb dieses Produktionsgebietes bestehen Glasbläsereien vor allem in den Universitätsstädten und in den Zentren der Industrie

1. Glas-  
schleifer

2. Glas-  
bläser

und der Schifffahrt. Diese sind meist mit Einzelhandelsgeschäften verbunden. Auf die Befriedigung eines vielseitigen Bedarfes eingestellt, leiden vor allem die Großstadtbetriebe unter dem Mangel an vielseitig ausgebildeten Arbeitskräften.

Exportiert werden deutsche Glasbläsererzeugnisse, wenn auch bereits unter erschwerten Bedingungen, nach allen Ländern der Erde.

#### 3. Glasmaler

Die Glasmalerei ist ein ausgesprochenes Kunsthandwerk, das mit hohen Selbstkosten arbeitet. Ausgeführt werden Bemalungen von Luxusgegenständen, teilweise auch von Gebrauchsgegenständen aus Glas. Hierzu gehören Fensterscheiben, Trinkgefäße und Bilder für private und öffentliche Zwecke. Abnehmer sind Kirchen, öffentliche und private Bauherren, Brauereien, Korporationen und Vereine, teilweise auch Wiederverkäufer (Messen und Märkte). Auch nach dem Auslande werden die Erzeugnisse der Glasmaler abgesetzt.

Die Beschäftigung des Glasmalerhandwerks hängt in erster Linie von dem Wohlstand der Bevölkerung ab. In der Nachkriegszeit hat sich daher die Wirtschaftslage der Glasmaler außerordentlich verschlechtert, und zwar vor allem auch unter der Einwirkung der modernen Stilrichtung in der Architektur. Bei langen Ausbildungszeiten sind die Erwerbsmöglichkeiten für die Glasmaler heute stark eingeengt. Nur aus einzelnen Kammerbezirken wird über eine ausreichende Beschäftigung der Glasmaler, aber auch hier zu gedrückten Preisen, berichtet.

#### 4. Porzellanmaler

Die Porzellanmaler führen Bemalungen von Porzellangegenständen in kunstgewerblicher Art aus. Gleichzeitig wird auch das Brennen der bemalten Gegenstände besorgt. Die häufigsten Gegenstände sind Tafelgeschirre, Pfeifen, Krüge, Wappenschilder in künstlerischer Ausführung; sodann werden auch Massenartikel, allerdings bei der wachsenden Konkurrenz der Malereiabteilungen in den Porzellanfabriken nur zu gedrückten Preisen, hergestellt. Als Abnehmer kommen Private, Korporationen, Vereine und Wiederverkäufer in Frage.

#### 5. Keramiker<sup>1)</sup>

In den verschiedenen kunstgewerblichen keramischen Werkstätten werden Erzeugnisse aller Art hergestellt, wie Vasen, Schalen, Dosen usw. Sie werden vielfach handgedreht und handgemalt. Die besten Absatzgebiete sind in Deutschland das Rheinland und Schleswig-Holstein. Teilweise liefern die keramischen Werkstätten nur ins Ausland, und zwar vor allem nach Holland, der Schweiz und nach Amerika. Die wirtschaftliche Lage der Keramiker hat sich in der Nachkriegszeit infolge verstärkter Konkurrenz der Großbetriebe außerordentlich verschlechtert. Diese gewähren nicht nur längere Kreditfristen, sondern liefern auch, wie z. B. die Wiener Werkstätten, zu niedrigeren Preisen als die Handwerksbetriebe. Werke mit staatlicher Unterstützung liefern außerdem ihre Erzeugnisse zum großen Teil in Kommission, wodurch die kleinen

<sup>1)</sup> Teilweise werden unter Keramikern auch lediglich Hafner verstanden, die sich mit der kunsthandwerklichen Anfertigung von Ofenkacheln befassen. Dieser Handwerkszweig ist beim Baugewerbe behandelt.

Außerdem gehören zu der Gruppe noch Ziegler, Zementwarenmacher, Kunststeinmacher, Kalkbrenner und Marmorschleifer; Betriebe dieser Art werden jedoch nicht allgemein zum Handwerk gerechnet.

Handwerksbetriebe weitere Absatzverluste erleiden. Die zukünftige Entwicklung der keramischen Werkstätten muß daher, soweit sie dem Handwerk zuzurechnen sind, als gefährdet betrachtet werden.

## 2. Eisen- und Metallhandwerke. (V—VIII.)

Zur Gruppe der eisen- und metallverarbeitenden Handwerke gehören 17 größere Handwerkszweige: Büchsenmacher, Messerschmiede und Werkzeugmacher, Feilenhauer, Schleifer, Gold- und Silberschmiede, Rot- und Gelbgießer, Kupferschmiede, Zinn- und Bleigießer, Schmiede, Schlosser (auch Maschinen- und Reparaturschlosser), Klempner und Installateure, Elektrotechniker, Mechaniker, Uhrmacher, Optiker, Instrumentenmacher (Feinmechaniker), Graveure und Ziseleure. Zu diesen größeren Handwerkszweigen kommt noch eine kleinere Anzahl sonstiger und kleinerer Zweige des Eisen- und Metallgewerbes hinzu: Gürtler, Chirurgie-Mechaniker, Zinn- und Metallpfeifenmacher, Orgelbauer, Kettenschmiede, Goldschläger, Nadler und Metalldrücker.

Die Gruppe der eisen- und metallverarbeitenden	
Handwerke umschließt insgesamt Betriebe . . . . .	191 870
Beschäftigte Personen . . . . .	608 479
davon:	
Inhaber . . . . .	195 164
Gesellen . . . . .	215 649
Lehrlinge . . . . .	181 992
Angestellte . . . . .	15 674

Die Betriebe der eisen- und metallverarbeitenden Handwerke verteilen sich wie folgt auf die vier Betriebsgrößengruppen:

Kleinbetriebe . . . . .	179 560 . . . . .	93 v.H.
Kleine Mittelbetriebe . . . . .	9 758 . . . . .	5 „
Große Mittelbetriebe . . . . .	1 629 . . . . .	1 „
Großbetriebe . . . . .	923 . . . . .	1 „
zusammen . . . . .	191 870 . . . . .	100 v.H.

Vom gesamten Handwerk entfallen auf die Gruppe eisen- und metallverarbeitende Handwerke 14,7 % der Betriebe mit 14,8 % der Inhaber und mit 17,3 % der beschäftigten Gesellen, Lehrlinge und Angestellten.

Über den Umfang der Motorenverwendung hat die Handwerksgruppe keine speziellen Erhebungen veranstaltet. Durch die Betriebszählung 1925<sup>1)</sup> wurden im „Kleingewerbe“ für die Metallhandwerke (V—VIII) 63 179 Motorenbetriebe ermittelt. In diesen Motorenbetrieben wurden 208 987 PS verwandt.

Die Betriebe und beschäftigten Personen verteilen sich auf die einzelnen Metallhandwerke wie folgt (s. Tabelle auf S. 70).

Im Büchsenmacherhandwerk wurden von der Handwerksgruppe <sup>a) Büchsenmacher</sup> 902 Betriebe mit 926 Inhabern, 728 Gesellen, 462 Lehrlingen und 55 Angestellten gezählt. Die Motorenverwendung ist unbedeutend. Überwiegend ist der Kleinbetrieb. Nur 36 Betriebe beschäftigen 4 und mehr

<sup>1)</sup> Wirtschaft und Statistik 1928, Heft 20.

## Umfang, soziale und betriebliche Gliederung der Eisen- und Metallhandwerke.

	Be- triebe	1. In- haber	2. Ge- selln	3. Lehr- linge	4. Ange- stellte	Summe von 1—3 (Inhaber, Gesellen, Lehr- linge)	Summe von 1—4 (Inhaber, Gesellen, Lehr- linge, Ange- stellte)	Betriebe mit			
								0—3 Ge- selln	4—10 Ge- selln	11—20 Ge- selln	über 20 Ge- selln
1. Büchsen- macher . .	902	926	728	462	55	2 116	2 171	866	27	7	2
2. Messer- schmiede, Werkzeug- macher . .	1 489	1 567	3 106	1 187	323	5 860	6 188	1 901	188	35	15
3. Feilenhauer .	541	587	950	269	44	1 806	1 850	488	47	7	4
4. Schleifer . .	1 217	1 267	1 218	274	181	2 759	2 890	1 126	77	11	8
5. Gold- und Silber- schmiede .	3 372	3 418	2 971	1 250	747	7 639	8 386	3 165	171	26	10
6. Rot- und Gelbgießer	424	450	1 706	655	222	2 811	3 038	299	96	22	7
7. Kupfer- schmiede .	1 324	1 371	2 893	2 186	296	6 450	6 746	1 135	152	22	15
8. Zinn- und Bleigießer.	214	217	275	80	7	572	579	192	17	4	1
9. Schmiede .	60 720	60 637	29 802	38 625	276	129 064	129 340	60 278	392	34	16
10. Schlosser .	32 810	33 693	53 965	63 711	3 378	151 369	155 047	29 208	2385	471	246
11. Klempner, Installateure	31 078	31 630	41 682	27 993	2 005	101 305	108 310	28 562	2072	288	156
12. Elektro- techniker .	13 485	18 960	26 375	16 976	2 633	57 311	59 944	11 663	1492	243	147
13. Mechaniker .	19 078	19 705	25 128	17 852	2 748	62 685	65 433	17 540	1180	198	160
14. Uhrmacher .	15 843	15 896	5 023	2 752	911	23 671	24 582	15 731	97	12	3
15. Optiker . .	1 228	1 281	2 502	1 126	403	4 909	5 312	1 072	108	37	11
16. Instrumen- tenmacher .	1 390	1 457	2 427	1 264	129	5 148	5 277	1 219	131	26	14
17. Graveure, Ziseleure .	1 973	2 050	2 030	955	209	5 035	5 244	1 843	108	14	8
18. Sonstige Zweige . .	4 782	5 052	12 868	4 375	857	22 295	23 152	3 877	628	172	105
	191 870	195 164	215 649	181 992	15 674	592 305	608 479	179 560	9753	1629	923

Gesellen. Großbetriebe wurden 2 gezählt. Die Betriebe verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Größenklassen:

Betriebe mit	0 Gesellen	63,8 v. H.
" "	1	23,0 "
" "	2—3	9,2 "
" "	4—5	1,8 "
" "	6—10	1,2 "
" "	11—20	0,8 "
" "	21—30	0,1 "
" "	31—40	0,1 "

100,0 v. H.

Auf je 100 Betriebe entfallen 80,7 Gesellen und 51,2 Lehrlinge. Auf je 100 Gesellen entfallen 63,5 Lehrlinge. Die Zahl der auf einen Betrieb im Durchschnitt entfallenden Gesellen schwankt in den einzelnen Bezirken zwischen 0,13 (Stuttgart) und 8,00 (Zittau), die der Lehrlinge zwischen 0,1 (Münster) und 4 (Zittau). Die höchste Durchschnittszahl wurde im Kammerbezirk Zittau festgestellt. Es folgen in weiterem Abstände die Bezirke Lübeck und Braunschweig. Die niedrigsten Durchschnittszahlen weisen die Kammerbezirke Stuttgart, Regensburg, Harburg und Wiesbaden auf. Das Büchsenmacherhandwerk ist, wenn auch ungleichmäßig, über das ganze Deutsche Reich verbreitet. Am stärksten ist es im Kammerbezirk Erfurt vertreten. In diesem Kammerbezirk hat sich sowohl die Zahl der Betriebe als auch der Betriebsinhaber gegenüber dem Jahre 1913 verdoppelt, während andererseits die Zahl der beschäftigten Gesellen auf die Hälfte und die der beschäftigten Lehrlinge auf annähernd zwei Drittel des Vorkriegsbestandes gesunken ist. Für den Kammerbezirk Meiningen mit dem Fabrikationszentrum Suhl fehlen leider die Vergleichsziffern für das Jahr 1913. Die Vermehrung der selbständigen Betriebe bei gleichzeitiger Verringerung der Betriebsgröße ist jedoch im Vergleich zur Vorkriegszeit auch in diesem Kammerbezirk eingetreten. Mit der Verringerung der Gewehrfabrikation in allen handwerklichen und industriellen Betrieben hat sich in der Nachkriegszeit eine große Anzahl bisher unselbständiger Büchsenmacher selbständig gemacht. Vielfach haben frühere Militärbüchsenmacher nach Beendigung des Krieges Handwerksbetriebe, und zwar vielfach in den ehemaligen Garnisonorten eröffnet. Auch in anderen Kammerbezirken hat daher die Zahl der selbständigen Büchsenmacher, soweit Vergleichsziffern mit dem Jahre 1913 vorliegen, in der Nachkriegszeit zugenommen.

Das Büchsenmacherhandwerk<sup>1)</sup> fertigt Schußwaffen — meist auf Bestellung — für den Zivilgebrauch an und führt Reparaturen daran aus. Außerhalb der Bezirke Erfurt und Meiningen (Neuanfertigung) werden von den Büchsenmachern in der Hauptsache Ausbesserungsarbeiten ausgeführt. Diese Handwerksbetriebe sind auch meistens mit einem Ladengeschäft verbunden. Die Nachfrage nach den Erzeugnissen und Leistungen des Büchsenmacherhandwerks hat sich in der Nachkriegszeit sowohl auf dem Auslandsmarkt (Eigenerzeugung, hohe Zölle) als auch auf dem Inlandsmarkt stark verringert. Auf dem Inlandsmarkt beeinträchtigt vor allem die Verkleinerung des Heeres, die Verarmung der Mittelschichten und die Verteuerung der Jagdpachten den Absatz des Büchsenmacherhandwerks. Außerdem wurden während der Inflation verfügbare Gelder

<sup>1)</sup> Die Berufszählung von 1925 weist folgende Berufstätige nach:

	Büchsenmacher.	Se.	m.	w.
In abhängiger Stellung . . . . .	3533	3523	10	
davon in				
W 23. Herstellung von Eisen-, Stahl- und Metallwaren . . . . .	3393	3383	10	
sonstigen Wirtschaftszweigen . . . . .	140	140	—	
In selbständiger Stellung . . . . .	967	963	4	
Insgesamt	4500	4486	14	

vielfach auch in Gewehren angelegt. Der Inlandsmarkt wird weiter eingeschränkt durch die billigen belgischen Waffen, die in großer Zahl bei niedrigem Zoll nach Deutschland eingeführt werden. Die Löhne im Büchsenmacherhandwerk sind, entsprechend der gedrückten Wirtschaftslage, verhältnismäßig niedrig.

Messerschmiede, Werkzeugmacher<sup>1)</sup>

Die Messerschmiede und Werkzeugmacher weisen 1489 Betriebe mit 1567 Inhabern, 3106 Gesellen, 1187 Lehrlingen und 323 Angestellten auf<sup>1)</sup>. Aus der Statistik des „Kleingewerbes“ läßt sich die Motorenverwendung in diesen Handwerkszweigen zwar nicht gesondert ermitteln, die meisten Betriebe dürften jedoch mit Elektromotoren ausgestattet sein. Neben dem überwiegenden Bestand an Kleinbetrieben wurden 138 kleinere und 35 größere Mittelbetriebe, ferner 15 Großbetriebe gezählt, darunter 5 Betriebe mit über 50 beschäftigten Gesellen. Anteilmäßig sind folgende Größenklassen vertreten:

Betriebe mit	0 Gesellen	. . .	51,7 v.H.
„	1	„	23,5 „
„	2—3	„	12,2 „
„	4—5	„	5,2 „
„	6—10	„	4,1 „
„	11—20	„	2,3 „
„	21—30	„	0,2 „
„	31—40	„	0,3 „
„	41—50	„	0,2 „
„	über 50	„	0,3 „
			100,0 v.H.

Die Gewerbe der Messerschmiede und Werkzeugmacher — und zwar handelt es sich vor allem um Werkzeugmacher — sind in einigen Kammerbezirken wie z. B. in den Bezirken Berlin, Erfurt, Reutlingen und in München besonders stark vertreten<sup>2)</sup>. Im Kammerbezirk Reut-

<sup>1)</sup> Nach den Ergebnissen der Berufszählung von 1925 sind folgende Berufstätige vorhanden:

	Messerschmiede:	Se.	m.	w.
In abhängiger Stellung . . . . .		7 280	7 217	63
davon in				
W 23. Herstellung von Eisen-, Stahl- und Metall-				
waren		7 028	6 965	63
sonstigen Wirtschaftszweigen . . . . .		252	252	—
In selbständiger Stellung . . . . .		4 199	4 175	24
	Insgesamt	11 479	11 392	87
	Werkzeugmacher:			
In abhängiger Stellung . . . . .		34 289	34 257	32
W 27. Maschinenbau . . . . .		10 982	10 973	9
W 33. Elektrotechnische Industrie . . . . .		5 241	5 235	6
W 31. Bau von Land- und Luftfahrzeugen . . . . .		3 033	3 033	—
W 34. Feinmechanische und optische Industrie . . . . .		1 323	1 321	2
W 32. Eisenbahnwagenbau . . . . .		271	271	—
sonstigen Wirtschaftszweigen . . . . .		13 439	13 424	15

<sup>2)</sup> Für den Kammerbezirk Düsseldorf wurden auffallend wenig Betriebe gemeldet.



lingen überwiegen die Messerschmiede, die für die Tuttlinger Industrie neue Wirtschaftsmesser und Stilettts, Gartenmesser und Werkzeuge herstellen. Im Vergleich zum Jahre 1913 hat sich anscheinend in den Zentren der Metallwarenfabrikation die Zahl der selbständigen Messerschmiede und Werkzeugmacher vermehrt. Teilweise sind aber auch Rückgänge in der Zahl der Betriebe eingetreten. Immerhin ist das ganze Handwerk nicht übersetzt und bietet in seiner Verbindung von Handwerk zu Handel im allgemeinen verhältnismäßig erträgliche Bedingungen, soweit das Messerschmiedehandwerk in Frage kommt. Zwar hat sich gegenüber der Vorkriegszeit der Wettbewerb der Warenhäuser und der Solinger Versandhäuser verstärkt. Andererseits konnten aber besonders von den Hohl Schleifereien vielfach engere Geschäftsverbindungen mit den Friseuren hergestellt werden. Hin und wieder wird auch der Handel mit Friseurrichtungen betrieben. Ein Wettbewerb besonderer Art sind die Karrenschleifer, deren Arbeit jedoch als minderwertig und im Verhältnis zur Leistung als zu teuer bezeichnet wird. Auch Fabrikhandwerker machen teilweise den Handwerkern Konkurrenz. Für einen Teil der Schmiedewerkzeuge wird die Nachfrage auch durch die verstärkte Herstellung von Spezialmaschinen verringert.

Die Messerschmiede und Werkzeugmacher sind vor allem in den Groß-, Mittel- und Kleinstädten, seltener auf dem Lande, ansässig. Die Betriebe sind durchweg klein. Es entfallen auf je 100 Betriebe 208,6 Gesellen und 79,7 Lehrlinge. Auf je 100 Gesellen kommen 38,2 Lehrlinge. Auf einen Betrieb entfallen in den verschiedenen Kammerbezirken 0,07 (Regensburg) bis 7,33 (Ulm) Gesellen und 0,06 (Altona) bis 2,81 (Berlin) Lehrlingen. Am stärksten besetzt sind mit Betrieben die Bezirke Ulm, Berlin und Lübeck, am schwächsten die Bezirke Regensburg, Düsseldorf, Münster und Oldenburg.

Die Messerschmiede stellen noch solche Schneidewerkzeuge her, welche sich für die Solinger Industrie infolge geringen Absatzes nicht lohnen, oder solche Waren, die in einer ganz besonderen Qualität hergestellt werden müssen, wie sie nur durch die individuelle Handarbeit erreicht werden kann. Hierher gehören Hohlmesser, Gartenmesser, Gartenscheren, Kürschnerwerkzeuge, Pinzetten, Plüschmesser, Spargelmesser und ähnliche Artikel. Die Neuherstellung ist besonders noch in Süddeutschland und Sachsen verbreitet. Im übrigen nehmen die Messerschmiede Ausbesserungen und Schleifarbeiten vor. Regelmäßig unterhalten sie ein Ladengeschäft, mit dem die Werkstatt in engster Verbindung steht. Der Abnehmerkreis umfaßt Privatkundschaft aller Art, insbesondere diejenigen Gewerbezweige, die Schneidewerkzeuge gebrauchen. Auch Handel und Industrie kommen in begrenztem Umfange als Abnehmer in Betracht. Das Messerschmiede- und Schleiferhandwerk hat sich nach der Verdrängung auf seinen früheren Arbeitsgebieten durch die Fabrik im allgemeinen mit Erfolg auf andere Tätigkeiten umgestellt. Die Messerschmiedebetriebe verfügen heute zum größten Teil über modern eingerichtete Reparaturwerkstätten mit neuzeitlichen Maschinen und Hilfsmitteln sowie über gut organisierte Verkaufsgeschäfte.

Dagegen fertigen die Werkzeugmacher Gewindeschneidzeuge und Meßwerkzeuge aus Metall für die Blechwaren-, Leder- und Kartonnagen-Industrie an, darunter insbesondere Werkzeuge, die für die Fabrikation von Metallwaren erforderlich sind. Die Schneidwerkzeuge (Schneid-, Druck-, Stanz- und Prägwerkzeuge) dienen zur Bearbeitung von Blechen aus Eisen, Messing, Aluminium. Mit Werkzeugen werden beispielsweise Uniformknöpfe, Gürtelschlösser, Tabak- und Zigarettendosen, Bedarfsartikel für die Elektrotechnik (Schalter, Fassungen, Sicherungen) hergestellt. Den selbständigen Werkzeugmachereien machen die Werkzeugschlossereien, die in den Metallwarenfabriken als Teilbetriebe eingerichtet sind, starke Konkurrenz. Die Handwerksbetriebe können sich nur durch Lieferung guter und billiger Ware behaupten. Sie müssen vor allem in diesem Sinne sein, auch Massenbelieferungen bei billigster Berechnung durchzuführen.

An Werkstoffen werden Gußstahl, Schmirgelscheiben, Schmiedekohlen und Leim verbraucht, deren Preise gegenüber der Vorkriegszeit beträchtlich gestiegen sind. Es besteht eine Einkaufsgenossenschaft mit dem Sitz in Mannheim.

Die Löhne entsprechen im allgemeinen dem Tarif des Metallarbeiterverbandes. Die Zahl der Arbeitsplätze hält sich dadurch auf einer gewissen Höhe, daß die Betriebsinhaber in der Hauptsache durch die Betätigung im Ladengeschäft beansprucht werden.

o) Feilenhauer

Das Feilenhauerhandwerk ist in Stärke von 541 Betrieben mit 587 Inhabern, 950 Gesellen, 269 Lehrlingen und 44 Angestellten vertreten<sup>1)</sup>. Der Umfang der Maschinenverwendung konnte nicht festgestellt werden. Neben den Kleinbetrieben, die überwiegen, wurden 47 kleinere und 7 größere Mittelbetriebe sowie 4 Großbetriebe gezählt. Das Handwerk zeigt folgende Gliederung nach Betriebsgrößenklassen:

Betriebe mit	0 Gesellen	. . .	42,7 v. H.
" "	1	" . . .	25,5 "
" "	2—3	" . . .	21,1 "
" "	4—5	" . . .	6,3 "
" "	6—10	" . . .	2,4 "
" "	11—20	" . . .	1,3 "
" "	21—30	" . . .	0,5 "
" "	31—40	" . . .	— "
" "	41—50	" . . .	0,2 "
			<u>100,0 v. H.</u>

Die Zahl der auf einen Betrieb entfallenden Gesellen bewegt sich zwischen 0,2 (Breslau) und 5,73 (Wiesbaden), die der Lehrlinge zwischen 0,08 (Stettin) und 1,3 (Oppeln). Die höchsten Durchschnittszahlen finden sich außer in Wiesbaden in den Bezirken Dresden, Darm-

<sup>1)</sup> Die Berufszählung 1925 hat folgende Berufstätigen festgestellt:

Feilenhauer:	Se.	m.	w.
In abhängiger Stellung . . . . .	5487	5382	105
davon in			
W 23. Herstellung von Eisen-, Stahl- und Metall-			
waren . . . . .	5192	5027	105
sonstigen Wirtschaftszweigen . . . . .	355	355	—

stadt, Berlin und Passau, die niedrigsten in den Bezirken Breslau, Königsberg, Magdeburg, Karlsruhe und Arnberg. Eine ziemlich gleichmäßige Besetzung lassen die bayrischen Kammerbezirke erkennen, ebenso die württembergischen, während in den übrigen Ländern starke regionale Unterschiede bestehen.

Das Feilhauerhandwerk steht mit der Metallindustrie in enger Verbindung. Es ist daher in den industriellen Gegenden am stärksten vertreten. Für die Vorkriegszeit fehlen in den meisten Fällen die Vergleichszahlen. Das Handwerk scheint sich aber seit der Vorkriegszeit in den einzelnen Kammerbezirken ungleichmäßig entwickelt zu haben. Einer ausgesprochenen Abnahme in den Bezirken Oppeln, Augsburg und Stuttgart steht eine Vermehrung in den Bezirken Hamburg, Bielefeld, Erfurt und Gera gegenüber. Auch in den Bezirken Berlin, Frankfurt a. d. O., Liegnitz, Wiesbaden, München, Nürnberg, Sachsen, Württemberg, Hessen, Meiningen ist das Feilhauerhandwerk stärker vertreten.

Die Feilhauer beschäftigen sich in der Hauptsache damit, Feilen für Industrie und Handwerk aufzuhauen (zu schärfen), in geringem Umfange kommt auch die Anfertigung neuer Feilen in Betracht. Das Feilhauerhandwerk wird in steigendem Umfang durch den Wettbewerb der Maschinenarbeit bedrängt. Als Folge dieser Konkurrenz zeigt sich eine gewisse Übersetzung im Feilhauerhandwerk. Gemeinsam mit dem Feilhauerbetrieb wird teilweise eine Schleiferei betrieben; Voraussetzung für diese Betriebskombination ist jedoch eine gewisse Betriebsgröße, weil sonst die Schleifmaschinen nicht ausgenutzt werden können. Abnehmer des Feilhauerhandwerks ist neben der metallverarbeitenden Industrie vor allem auch die Reichsbahnverwaltung, die für das Feilhauerhandwerk bedeutungsvolle Aufträge erteilt.

Die Wettbewerbsfähigkeit des Feilhauerhandwerks wird auch stark beeinflußt durch die Eisenbahntarife für neue und für gebrauchte Feilen sowie durch die Handelspolitik. So hat die Herabsetzung der Einfuhrzölle im deutsch-schwedischen Handelsvertrag vom Jahre 1925 auf das Feilhauerhandwerk sehr nachteilig gewirkt.

Als Werkstoffe werden vom Feilhauerhandwerk verwandt: Werkzeugstahl, Schleifsteine, Koks und Kohle.

Das Metallschleiferhandwerk zählt 1217 Betriebe mit 1267 Inhabern, 1218 Gesellen, 274 Lehrlingen und 131 Angestellten. Die Motorenverwendung ist nicht besonders erfaßt. Vorherrschend ist der kleinhandwerkliche Betrieb, daneben bestehen 77 kleinere Mittelbetriebe, 11 größere Mittelbetriebe und 3 Großbetriebe. Die Betriebe verteilen sich nach Größenklassen wie folgt:

Betriebe mit	0 Gesellen	. . .	65,7 v. H.
" "	1	" . . .	17,2 "
" "	2—3	" . . .	9,6 "
" "	4—5	" . . .	3,8 "
" "	6—10	" . . .	2,5 "
" "	11—20	" . . .	0,9 "
" "	21—30	" . . .	0,2 "
" "	31—40	" . . .	0,1 "

100 v. H.

75

d) Metallschleifer

Gegenüber 1913 ist in den verschiedenen Kammerbezirken teils eine Zunahme, teils eine Abnahme der Zahl der Betriebe erfolgt.

Besonders stark vertreten ist das Handwerk in den Kammerbezirken Berlin, Düsseldorf und in einigem Abstände in Erfurt, Liegnitz, Stettin, Wiesbaden, München, Zittau, Hamburg und Meiningen. Die berichtenden Handwerkskammern haben aber anscheinend infolge der unzureichenden Berufsbezeichnung vielfach keine scharfe Trennung der Metallschleifer von den Messerschmiedern vorgenommen.

Auf je 100 Betriebe entfallen 100,1 Gesellen und 22,5 Lehrlinge. Die auf einen Betrieb entfallende Gesellenzahl schwankt im Durchschnitt zwischen 0,06 (Reutlingen) und 4,33 (Arnsberg), die der Lehrlinge zwischen 0,04 (Nürnberg, Gera) und 2,0 in Breslau. Die Durchschnittsziffern sind selbst in den einzelnen Kammerbezirken eines Landes, und zwar wahrscheinlich infolge der verschiedenartigen Erhebungsmethoden außerordentlich ungleichmäßig.

Das Metallschleiferhandwerk ist ein Hilfsgewerbe für die metallverarbeitende Fertigwarenindustrie, für das Handwerk (Gürtler) und teils auch für die Verleger. Privatkundschaft kommt für das Metallschleiferhandwerk nicht in Frage. Es glättet im Lohnwerk gegossene Metallstücke und ist vielfach mit Galvanisierungsanstalten verbunden. Diese Betriebsvereinigung ermöglicht es den Metallschleifern, Metallstücke auch zu verzinken, verkupfern, verchromen, versilbern und zu bronzen. Auch die Metallfärbung fällt in das Arbeitsgebiet der Metallschleifer. Als Hilfsgewerbe unterliegt das Metallschleiferhandwerk einem starken Konjunkturwechsel. Bei starken Ausschaltungsbestrebungen der Fertigwarenindustrie hat sich seine Wirtschaftslage in der Nachkriegszeit verschlechtert.

e) Gold- und Silberschmiede, Juweliere

Der Handwerkszweig der Gold- und Silberschmiede und der Juweliere umfaßt 3372 Betriebe mit 3418 Inhabern, 2971 Gesellen, 1250 Lehrlingen und 747 Angestellten<sup>1)</sup>. Der Maschinenverwendung kommt untergeordnete Bedeutung zu. Der Aufbau nach Größengruppen zeigt 3165 Kleinbetriebe, 171 kleinere, 26 größere und 10 Großbetriebe. Anteilmäßig sind im Handwerk der Gold- und Silberschmiede und der Juweliere folgende Größenklassen vertreten:

<sup>1)</sup> Nach der Berufszählung 1925 sind insgesamt folgende Berufstätige vorhanden:

Gold- und Silberschmiede, Bijouteriearbeiter:

	Se.	m.	w.
In abhängiger Stellung . . . . .	41 513	27 747	13 766
davon in			
W 23, Herstellung von Eisen-, Stahl- und Metall-			
waren . . . . .	39 633	26 107	13 526
sonstigen Wirtschaftszweigen . . . . .	1 880	1 640	240
In selbständiger Stellung . . . . .	4 466	3 958	508
Insgesamt	45 979	31 705	14 274

Betriebe mit	0 Gesellen	. . .	64,0 v.H.
" "	1	" . . .	20,5 "
" "	2—3	" . . .	9,4 "
" "	4—5	" . . .	3,5 "
" "	6—10	" . . .	1,6 "
" "	11—20	" . . .	0,8 "
" "	21—30	" . . .	0,2 "
			<hr/>
			100 v.H.

Das Handwerk hat sich in den einzelnen Bezirken im Vergleich zur Vorkriegszeit unterschiedlich entwickelt. Die Zahl der Betriebe hat sich teils erhöht, teils verringert. Als Hauptsitze des Handwerks kommen die Kammerbezirke Berlin, Düsseldorf, Kassel, Magdeburg, München, Dresden, Stuttgart und Hamburg in Frage. Die im Bezirk Trier (oldenburgischer Landesteil Birkenfeld) ansässigen Edelschleifer wurden besonders behandelt.

Die Pforzheimer Schmuckwarenherstellung, deren Erzeugnisse in der ganzen Welt bekannt sind, ist nicht handwerksmäßig, sondern industriell und hausindustriell organisiert. Der Bezirk Karlsruhe weist daher nur 20 Betriebe des Goldschmiedehandwerks auf.

Auf je 100 Betriebe entfallen 88,1 Gesellen und 37,1 Lehrlinge. Die Zahl der auf einen Betrieb im Durchschnitt entfallenden Gesellen schwankt zwischen 0,17 (Coburg, Kaiserslautern, Reutlingen) und 2,62 (Düsseldorf), die der Lehrlinge zwischen 0,04 in Kaiserslautern und 1,06 in Heilbronn. Die höchsten Durchschnittszahlen finden sich außer in Düsseldorf in den Bezirken Schneidemühl, Stralsund, Berlin, Gera, Stuttgart, Augsburg, die niedrigsten Durchschnittszahlen außer in den genannten Bezirken noch in einer großen Zahl süddeutscher und mitteldeutscher Bezirke. Die preußischen Bezirke sind im allgemeinen mit höheren Durchschnittsziffern besetzt.

Das Handwerk der Gold- und Silberschmiede und der Juweliere ist fast stets mit dem Handel verbunden. Ausgeführt werden kunstgewerbliche Arbeiten aus Edelmetall, zum Teil in Verbindung mit Edelsteinen, ferner die Fassung von Edelsteinen, Herstellung von Geschmeiden und kirchlichen Gegenständen; Gravierung und Ziselierung. Hauptabnehmer des Handwerks der Gold- und Silberschmiede und der Juweliere sind die sozialen Schichten mit mittlerem und höherem Einkommen, die Kirchen und teilweise auch Einzelhandelsgeschäfte. Außerdem war das Handwerk besonders in der Vorkriegszeit auch stark am Export beteiligt. In der Nachkriegszeit hat sich seine Wirtschaftslage aus den verschiedensten Gründen verschlechtert. Schon während des Krieges wurde von der deutschen Bevölkerung ein immer kleinerer Teil des Sparvermögens in Edelsteinen, Gold- und Silberwaren angelegt. Auch die Inflation und die Flucht in die Sachwerte brachte keine wesentliche Belebung des Geschäftsumsatzes für die Gold- und Silberschmiede und die Juweliere. Heute fehlen dem Handwerk mit der weitgehenden Vernichtung der Vermögen vor allem die Mittelschichten als Käufer. Auch die Exportgeschäfte sind zum größten Teil ausgefallen, und zwar um

so mehr, als auch auf dem Weltmarkt die Geschmacksrichtung die wertvolleren Schmuckwaren in der Nachkriegszeit zugunsten der niederwertigen Schmuckwaren verdrängt. Das Auslandsgeschäft wird in den kaufkräftigen Ländern durch hohe Schutzzölle, in den Ländern mit geringerer Kaufkraft durch die billigeren Erzeugnisse der eigenen Handwerkszweige erschwert. Das Handwerk der Gold- und Silberschmiede sowie der Juweliere ist aber nicht nur stark abhängig von dem Wohlstand der Bevölkerung, sondern unterliegt auch außerordentlich scharfen Saisonschwankungen. Das Geschäft drängt sich insbesondere zu Weihnachten und Ostern und in den bevorzugten Badeorten in der Reisezeit zusammen. Zur Hebung der Umsätze betreibt der Reichsverband der Juweliere, Gold- und Silberschmiede schon seit Jahren eine großzügige Schmuckpropaganda, die in ihrem Erfolge sowohl durch die verstärkte Konkurrenz der Industrie und die geschwächte Kaufkraft der Mittelschichten als auch durch die Geschmacksrichtung beeinträchtigt wird. Die Rohstoffpreise haben sich im Vergleich zur Vorkriegszeit mit Ausnahme des Platins nur wenig erhöht. Über die Entwicklung unterrichtet die folgende Tabelle:

	Rohstoffpreise (in Mark bzw. RM)		
	1914	September 1927	März 1928
Gold pro g . . .	2,80	2,83	2,84
Silber pro g <sup>1)</sup> . .	0,078	0,088	0,088
	1914	September 1927	März 1928
Lohn (Stundenlohn in Pfennigen) . .	0,50—0,60	0,65—1,00	0,65—1,00

Der Arbeitsmarkt ist besonders gedrückt für die Juweliere und Goldschmiede, weniger für die Silberschmiede. Der hohe Wertanteil der Werkstoffe am Erzeugungspreis hat innerhalb des Handwerks der Gold- und Silberschmiede und der Juweliere die Bestrebungen zu gemeinsamem Einkauf stark gefördert. Berichtet wurde über Einkaufsgenossenschaften in Berlin und in München.

1) Rot- und Gelbgießer

Das Handwerk der Rot- und Gelbgießer weist 424 Betriebe mit 450 Inhabern, 1706 Gesellen, 655 Lehrlingen und 222 Angestellten auf. Die Verwendung von Motoren konnte nicht ermittelt werden. Der Betriebsgrößenaufbau ist sehr mannigfaltig. Neben 299 Kleinbetrieben bestehen 96 kleinere Mittelbetriebe, 22 größere Mittelbetriebe und 7 Großbetriebe. Von den Großbetrieben beschäftigen 2 Betriebe über 50 Gesellen. Nach den einzelnen Größenklassen verteilen sich die Betriebe wie folgt:

<sup>1)</sup> Neuerdings ist der Silberpreis stark zurückgegangen.

Betriebe mit	0 Gesellen	. . .	26,7 v.H.
"	1	"	18,4 "
"	2—3	"	25,5 "
"	4—5	"	13,4 "
"	6—10	"	9,2 "
"	11—20	"	5,2 "
"	21—30	"	0,7 "
"	31—40	"	0,2 "
"	41—50	"	0,2 "
"	über50	"	0,5 "
			100 v.H.

Der Hauptsitz des Handwerks der Rot- und Gelbgießer ist Berlin mit 71 Betrieben, 465 Gesellen und 114 Lehrlingen. In den übrigen Kammerbezirken ist das Handwerk bedeutend schwächer vertreten. Zu nennen sind Dresden, Stuttgart, Dortmund, Braunschweig und einige andere Standorte der Metallwarenindustrie. Über den Bestand des Handwerks im Kammerbezirk Düsseldorf fehlen leider Angaben. Über die Entwicklung des Handwerks der Rot- und Gelbgießer seit der Vorkriegszeit konnten keine für eine Urteilsbildung ausreichenden Unterlagen beschafft werden. Im Kammerbezirk Stuttgart zeigt sich zwar ein Aufschwung des Handwerks gegenüber der Vorkriegszeit, der aber wohl als Ausnahmefall zu werten ist.

Auf je 100 Betriebe entfallen 402,4 Gesellen und 154,5 Lehrlinge. Die Zahl der auf einen Betrieb im Durchschnitt entfallenden Gesellen schwankt zwischen 0,5 (Stralsund, Koblenz) und 24,6 (Leipzig) Gesellen, die der Lehrlinge zwischen 0,2 (Dortmund) und 10 (Königsberg). Aus einer ganzen Reihe von Kammerbezirken wird über die soziale Gliederung des Handwerks der Rot- und Gelbgießer überhaupt nicht berichtet. Außer im Bezirk Leipzig finden sich hohe Durchschnittsziffern in den Bezirken Berlin, Aachen, Königsberg, Erfurt, Nürnberg, Konstanz; besonders niedrige Durchschnittsziffern wurden in den Bezirken Stralsund, Koblenz, Meiningen und Magdeburg festgestellt.

Zu den Rot- und Gelbgießern gehören auch die Kernmacher. Gegossen werden als Halbfabrikate Gußstücke für verschiedene Zwecke: kunstgewerbliche Figuren, darunter echte Bronzen, Beleuchtungskörper, Bau- und Möbelbeschläge, Armaturen und Maschinenteile, auch Kessel und Wannen.

Abnehmer sind Handelsgeschäfte kunstgewerblicher Richtung, Privatkundschaft und die Metallindustrie.

Die wirtschaftliche Lage der Rot- und Gelbgießer hat sich im Vergleich zur Vorkriegszeit ungünstig entwickelt. Nicht nur die früher lebhaft ausgeführte Luxuserzeugnisse ist beinahe ganz fortgefallen, sondern auch der Inlandsabsatz hat stark nachgelassen. Im Zusammenhang mit den Rationalisierungsmaßnahmen werden außerdem von den Industriefirmen mehr und mehr eigene Gießereien eingerichtet.

g) Kupferschmiede

Das Kupferschmiedehandwerk umfaßt 1324 Betriebe mit 1371 Inhabern, 2893 Gesellen, 2186 Lehrlingen und 296 Angestellten. Die Verwendung von Motoren ist statistisch nicht erfaßt. Neben den vorherrschenden Kleinbetrieben wurden 152 kleinere, 22 größere Mittelbetriebe und 15 Großbetriebe gezählt. Zwei Großbetriebe beschäftigen mehr als 50 Gesellen. Die einzelnen Größenklassen sind anteilmäßig in folgender Stärke vertreten:

Betriebe mit	0 Gesellen	. . .	40,1 v. H.
" "	1	" . . .	27,3 "
" "	2—3	" . . .	18,4 "
" "	4—5	" . . .	5,8 "
" "	6—10	" . . .	5,7 "
" "	11—20	" . . .	1,7 "
" "	21—30	" . . .	0,5 "
" "	31—40	" . . .	0,2 "
" "	41—50	" . . .	0,2 "
" "	über 50	" . . .	0,1 "
			100 v. H.

Soweit Vergleichszahlen für 1913 vorhanden sind, ist die Zahl der Betriebe allgemein um ein geringes zurückgegangen. Am stärksten vertreten ist das Handwerk in den Kammerbezirken Berlin, Frankfurt a. d. Oder, Stettin, München, Magdeburg, Augsburg, Leipzig, Stuttgart. Auch in Breslau, Halle, Hannover, Harburg, Liegnitz, Dresden, Freiburg und Karlsruhe sowie in einigen mitteldeutschen Bezirken spielt es eine erhebliche Rolle. Das Kupferschmiedehandwerk wird vielfach zusammen mit dem Klempnerhandwerk betrieben. Für Mannheim und Bremen, Arnberg, Aurich, Düsseldorf, Köln, Saarbrücken, Koburg fehlen daher spezielle Unterlagen für das Kupferschmiedehandwerk. In diesen Kammerbezirken sind die Kupferschmiede zusammen mit den Klempnern erfaßt.

Auf je 100 Betriebe entfallen 218,5 Gesellen und 165,1 Lehrlinge. Auf je 100 Gesellen kommen 75,6 Lehrlinge. Die Durchschnittszahl der Gesellen je Betrieb schwankt zwischen 0,33 (Koblenz) und 13,13 (Hamburg), die der Lehrlinge zwischen 0,08 (Dortmund) und 5,40 (Hamburg). Nächst Hamburg weist der Bezirk Zwickau eine hohe Durchschnittsziffer der Gesellen auf, die Ziffern der übrigen Bezirke bleiben durchweg erheblich hinter diesen beiden Bezirken zurück. Durch eine gewisse gleichmäßige Besetzung fallen die sächsischen, bayerischen und württembergischen Bezirke auf. In den preußischen Bezirken schwanken die Durchschnittsziffern stark. Ein zahlenmäßiges Bild der seit 1913 eingetretenen Veränderungen konnte nicht gewonnen werden.

Der Hauptwerkstoff des Kupferschmiedehandwerkes ist das Kupfer, und zwar in Form von Blechen, Röhren, Schalen, Böden und Stangen. Verbraucht werden ferner Messing, Aluminum und Nickel in den gleichen Formen: schließlich Tombak, Neusilber, Blei, Zinn, Zink, Eisen und Hilfsstoffe wie Schlaglot, Lötzinn und Schweißutensilien. Das



Kupferschmiedegewerbe stellt wegen der außerordentlichen Vielseitigkeit seines Arbeitsgebietes sehr hohe Anforderungen an die fachliche Ausbildung. Von den Kupferschmiedereien werden ausgeführt: Allgemeiner Rohrleitungs- und Kleinapparatebau: Kupfernes Küchengeschirr für Haushaltungen und Gaststätten, Kochkessel für direktes Feuer, für Dampf- und Wasserbäder, zur Massenbereitung von Speisen und Getränken, Kaffee- und Teemaschinen. Gesundheitstechnische Anlagen aller Art, z. B.: Wasserbeschaffung für Private, Siedlungen und Behörden, Wasserreinigung, Filtration, Destillation, Sterilisation, Seewasserdestillation. Warmwasserbereitungs- und Zentral-Heizungsanlagen; Boiler, Einrichtungen von chemischen und sonstigen Waschanstalten, Waschkesselbau, Rohrintallation aller Art, auch für Hochdruck und Überhitzung. Wärmeaustauschapparate aller Art in Kupfer, Eisen, Aluminium, Nickel, Blei, sowie in allen geeigneten Legierungen für Erwärmung, Kochung, Verdampfung, Überhitzung bzw. zur Verflüssigung und Abkühlung irgendwelcher Stoffe. Apparate für die Nahrungs- und Genußmittel- sowie für die Konserven-Industrie und für die Kosmetik. Kochapparate, auch für die Vakuumkochung, zur Herstellung von pflanzlichen und tierischen Konserven, z. B. von Marmeladen, Gelees, Fruchtsäften, Fleisch-, Milch- und Malzextrakten. Apparate zur Bereitung kohlenaurer und alkoholfreier Getränke, ferner zur Haltbarmachung mittels Pasteurisieren und Sterilisieren. Apparate aller Art für die Zuckerwaren- und Schokoladenindustrie. Ausführung von Schweißarbeiten und Verzinnungen aller Art. Metallbedachungen, kunstgewerbliche Arbeiten. Rohrleitungen und Apparate, besonders für den Schiffbau. Klein- und Großapparatebau für alle Gärungsgewerbe, zur Erzeugung von Essig, Bier, Alkohol, mit zahlreichen Spezialitäten, z. B. Einrichtungen von Malzfabriken, Sudhäusern, ferner Lieferung von Rieselkühlern, Maisch- und Gärbotichen. Apparate für die Industrie der Faserstoffe, z. B. Kocher aller Art, Trocken- und Schlichte-Zylinder, Appreturwalzen. Apparate für die Zucker- und chemische Industrie: Eindampf- und Vakuumapparate, Vorwärmer, Extraktionsapparate zur Fett- und Ölgewinnung, zur Darstellung von Farb- und Gerbstoffextrakten, ferner Apparate zur Fettspaltung, zur Wiedergewinnung von Lösungsmitteln, zur Darstellung von Farben und Lacken, tierischem und pflanzlichem Leim, Apparate zur Verkohlung und Verkokung, mithin für alle Zwecke der chemischen Industrie.

Die Beschäftigungslage des Kupferschmiedehandwerkes ist im allgemeinen nicht günstig. Nur aus wenigen Kammerbezirken wird über einen befriedigenden Beschäftigungsgrad berichtet. Früher war das Kupferschmiedehandwerk an der Ausfuhr beteiligt. In der Nachkriegszeit scheint es den Export, abgesehen von dem eigentlichen Apparatebau, verloren zu haben. Auf dem Inlandsmarkt wird hingegen das Arbeitsgebiet des Handwerks durch eigene Kupferschmiedewerkstätten in der Metall- und Gärungsindustrie dauernd eingeschränkt.

b) Zinn- und Bleigießer

Im Handwerk der Zinn- und Bleigießer sind 214 Betriebe vorhanden, in denen 217 Inhaber, 275 Gesellen, 80 Lehrlinge und 7 Angestellte beschäftigt sind<sup>1)</sup>. Der Motorenverwendung kommt keine Bedeutung zu. Der überwiegende Teil der Betriebe setzt sich aus Kleinbetrieben zusammen. Außerdem wurden in diesem Handwerkszweig 17 kleinere, 4 größere Mittelbetriebe und 1 Großbetrieb ermittelt. Anteilmäßig sind folgende Größenklassen vertreten:

Betriebe mit	0 Gesellen	. . .	70,6 v.H.
„	1	„	8,9 „
„	2—3	„	10,3 „
„	4—5	„	6,1 „
„	6—10	„	1,8 „
„	11—20	„	1,8 „
„	über 20	„	0,5 „
			100 v.H.

Auf je 100 Betriebe entfallen 128,5 Gesellen und 37,4 Lehrlinge. Die Durchschnittsziffern der auf einen Betrieb entfallenden Gesellen und Lehrlinge sind außer in den Bezirken Berlin und Reutlingen niedrig. In den bayerischen Bezirken liegt eine gewisse gleichmäßige Verteilung vor. In Preußen ist das Handwerk der Zinn- und Bleigießer, mit Ausnahme von Berlin und Magdeburg, kaum vertreten. Demgegenüber ist es in Bayern noch verhältnismäßig stark besetzt. Auch in Württemberg, namentlich im Kammerbezirk Ulm, ferner in den Kammerbezirken Hamburg und Thüringen haben sich noch Reste des alten Zinn- und Bleigießerhandwerks erhalten.

Hergestellt werden von den Zinn- und Bleigießern vor allem Deckelkrüge. Daneben werden aber auch Gefäße und Behälter anderer Art wie z. B. Weinkannen und -becher und Servierplatten mit und ohne Verzierung angefertigt. Der Niedergang des Handwerks hat sich im Vergleich zur Vorkriegszeit fortgesetzt. Die Nachfrage nach Zinnwaren ist weiter zurückgegangen. Die Brauereien, z. B. die Großbrauereien in München, erteilen nicht mehr die umfangreichen Aufträge wie in der Vorkriegszeit. Vor dem Kriege waren z. B. in München allein 80 Personen ausschließlich mit der Herstellung und Anbringung von Zinndeckeln auf Gläsern für die Münchener Großbrauereien beschäftigt. Das Zinngießerhandwerk wird sich jedoch, wenn auch in bescheidenem Umfange, bei der Herstellung von Erzeugnissen mit einem höheren kunstgewerblichen Wert weiter behaupten können.

<sup>1)</sup> An Berufstätigen überhaupt weist die Berufszählung 1925 folgende Zahl nach:

Zinngießer:		So.	m.	w.
In abhängiger Stellung . . . . .		478	465	13
davon in				
W 23. Herstellung von Eisen-, Stahl- und Metallwaren . . . . .		399	387	12
sonstigen Wirtschaftszweigen . . . . .		79	78	1
In selbständiger Stellung . . . . .		189	183	6
Insgesamt		667	648	19

Das Schmiedehandwerk zählt 60 720 Betriebe, in denen 60 637 Inhaber, 29 802 Gesellen, 38 625 Lehrlinge und 276 Angestellte tätig sind<sup>1)</sup>). Es werden nach der Statistik über das „Kleingewerbe“ in 15 018 Motorenbetrieben insgesamt 45 232 PS verwendet. Die Schichtung des Schmiedehandwerks ist stark abgestuft. Vorhanden sind rund 38 000 Betriebe ohne Gesellen, rund 22 000 Betriebe mit 1 bis 3 Gesellen, ferner 392 kleinere und 34 größere Mittelbetriebe. Außerdem wurde 1 Großbetrieb gezählt, der über 50 Gesellen beschäftigt. Die anteilmäßige Zusammensetzung nach Größenklassen zeigt folgendes Bild:

Betriebe mit	0 Gesellen . . .	62,6 v. H.
„ „	1 „ . . .	30,7 „
„ „	2—3 „ . . .	5,8 „
„ „	4—5 „ . . .	0,5 „
„ „	6—10 „ . . .	0,2 „
„ „	11—20 „ . . .	0,1 „
„ „	über 20 „ . . .	0,1 „
		100 v. H.

Der zahlenmäßige Umfang des Schmiedehandwerkes hat sich gegenüber 1913 in den einzelnen Kammerbezirken ungleichmäßig verändert. Leichten Rückgängen in der Zahl der Betriebe stehen stellenweise sehr erhebliche Vermehrungen gegenüber, für die eine Erklärung nicht gegeben werden kann. Da das Schmiedehandwerk in der Hauptsache auf landwirtschaftliche und Fuhrbetriebe eingestellt ist, weisen die mehr ländlichen Kammerbezirke eine verhältnismäßig stärkere Besetzung mit Schmiedebetrieben auf als die mehr städtischen Kammerbezirke. Die Dichte des Schmiedehandwerks ist dementsprechend gering in den Kammerbezirken Berlin und Düsseldorf, aber auch in den Kammerbezirken Königsberg, Stettin, Liegnitz, Breslau, Frankfurt a. d. Oder. Der starke Rückgang des Schmiedehandwerks im Kammerbezirk Oppeln ist teilweise durch die Gebietsveränderungen veranlaßt. In den außerpreußischen Bezirken sind die Schmiedebetriebe besonders in den bayerischen Kammerbezirken, mit Ausnahme des Kammerbezirkes München, sowie in den Kammerbezirken Hessen, Mecklenburg und in den Kammerbezirken Ulm, Mannheim, Dresden, aber auch Chemnitz, stark vertreten. Die Zahl der Betriebsinhaber ist in einzelnen Kammerbezirken höher als die Zahl der Betriebe. In diesem Fall handelt es

<sup>1)</sup> Nach der Berufszählung von 1925 sind überhaupt folgende Berufsausübende tätig:

Schmiede:	Se.	m.	w.
In abhängiger Stellung . . . . .	198 423	198 393	30
davon in			
W 24. Schmiederei . . . . .	78 205	78 205	—
W 27. Maschinenbau . . . . .	17 851	17 845	6
W 21. Großisenindustrie . . . . .	12 225	12 225	—
sonstigen Wirtschaftszweigen . . . . .	90 142	90 118	24
In selbständiger Stellung . . . . .	45 685	45 396	289
Insgesamt	244 108	243 789	319

sich meistens um solche Betriebe, in denen Vater und Sohn gemeinschaftlich das Geschäft führen. In anderen Kammerbezirken dagegen ist die Zahl der Betriebe, z. B. im Kammerbezirk Königsberg und in den Kammerbezirken Bayerns, höher als diejenigen der Betriebsinhaber. Die Ursache dürfte darin zu suchen sein, daß Guts- und Fabrik-schmiedereien ohne selbständigen Betriebsinhaber mit erfaßt wurden.

Im Schmiedehandwerk entfallen auf je 100 Betriebe 49,1 Gesellen und 63,6 Lehrlinge. Auf je 100 Gesellen kommen 129,6 Lehrlinge. Die auf einen Betrieb im Durchschnitt entfallende Gesellenzahl schwankt zwischen 0,11 (Sigmaringen) und 2,17 (Hamburg), die der Lehrlinge zwischen 0,19 und 2,09 in den gleichen Bezirken. Aus der geringen Spanne zwischen der höchsten und der niedrigsten Durchschnittsziffer geht hervor, daß der handwerkliche Schmiedebetrieb über das ganze Reich hin eine ziemlich einheitliche Größe aufweist. Neben dem Kleinbetrieb ist ein kleiner Stamm von Mittelbetrieben vorhanden, Großbetriebe fehlen fast ganz. Fast in sämtlichen Kammerbezirken liegt der Durchschnitt unter 1 Gesellen je Betrieb, nur in den Bezirken Hamburg und Bremen geht er darüber hinaus. Gegenüber 1913 ist teilweise ein Rückgang, teilweise eine Steigerung der Betriebsgröße eingetreten.

Die Wirtschaftslage des Schmiedehandwerks<sup>1)</sup> wird in der Nachkriegszeit durch eine Reihe von Umständen ungünstig beeinflusst. Auf dem Gebiet der Neuanfertigung ist die Herstellung von Geräten und Werkzeugen weiter zurückgegangen, ebenso der Wagenbau. Die Reparaturarbeit an landwirtschaftlichen Maschinen und Motorfahrzeugen wird zum erheblichen Teil durch Spezialwerkstätten der Industrie ausgeführt. Hufbeschlag und Wagenreparatur sind heute die wichtigsten Tätigkeitsgebiete des Schmiedehandwerks. Wandlungen in der Hufpflege, die verminderte Kaufkraft insbesondere der Landwirtschaft beeinträchtigen jedoch im Zusammenwirken mit der Ausdehnung der Regiebetriebe und der verstärkten Einführung motorischer Zugkräfte das Arbeitsgebiet des Schmiedehandwerks.

\*) Schlosser

Im Schlosserhandwerk wurden 32 810 Betriebe mit 33 693 Inhabern, 53 965 Gesellen, 63 711 Lehrlingen und 3678 Angestellten festgestellt<sup>2)</sup>. Die Statistik des „Kleingewerbes“ weist 8122 Motoren-

<sup>1)</sup> Über das Schmiedehandwerk wurde eine Sonderuntersuchung durchgeführt. Ihre Ergebnisse sind in Band 4 veröffentlicht.

<sup>2)</sup> Die Berufszählung gibt ein Bild über die hohe Zahl von Schlossern, die in allen Teilen der Wirtschaft tätig sind:

	Se.	m.	w.
In abhängiger Stellung . . . . .	800 491	799 833	653
davon in			
W 27. Maschinenbau . . . . .	199 006	198 935	71
W 25. Schlosserei . . . . .	126 373	126 365	8
W 130. Reichsbahn . . . . .	62 085	62 085	—
W 31. Bau von Land- und Luftfahrzeugen .	58 378	56 370	8
W 23. Herstellung von Eisen-, Stahl- und Metallwaren . . . . .	51 650	51 596	54
W 21. Großseisenindustrie . . . . .	50 828	50 827	1
	546 320	546 178	142

betriebe mit einer Leistung von 24 623 PS nach. Die Gliederung nach Betriebsgrößenklassen und -gruppen ist außerordentlich mannigfaltig. Es sind rund 30 000 Kleinbetriebe vorhanden, darunter über die Hälfte ohne Gesellen, ferner 2886 kleinere und 471 größere Mittelbetriebe, sowie 246 Großbetriebe, darunter 37 Betriebe mit mehr als 50 Gesellen. Die Zusammensetzung nach Größenklassen ergibt im einzelnen das folgende Bild:

Betriebe mit	0 Gesellen . . .	49,4 v. H.
„ „	1 „ . . .	23,9 „
„ „	2—3 „ . . .	15,7 „
„ „	4—5 „ . . .	5,1 „
„ „	6—10 „ . . .	3,7 „
„ „	11—20 „ . . .	1,4 „
„ „	21—30 „ . . .	0,4 „
„ „	31—40 „ . . .	0,2 „
„ „	41—50 „ . . .	0,1 „
„ „	über 50 „ . . .	0,1 „
		100 v. H.

Auf je 100 Betriebe entfallen 164,4 Gesellen und 194 Lehrlinge. Auf je 100 Gesellen kommen 116,2 Lehrlinge. Die durchschnittliche Betriebsgröße schwankt in den einzelnen Kammerbezirken zwischen 0,19 (Sigmaringen) und 3,06 (Coburg, Berlin) Gesellen und 0,77 (Nürnberg) und 4,24 (Oppeln) Lehrlingen. Größere Unterschiede weisen die preußischen Kammerbezirke auf, während die Durchschnittsziffern in den außerpreußischen Kammerbezirken untereinander ziemlich ausgeglichen sind. Nächst Coburg und Berlin finden sich hohe Durchschnittsziffern noch in den Kammerbezirken Königsberg, Liegnitz, Oppeln, Hamburg, Bremen, Wiesbaden, Halle und Aurich. Gegenüber dem Jahre 1913 hat die durchschnittliche Betriebsgröße teilweise zu-, teilweise abgenommen. Die Zahl der Betriebe mit mehreren Betriebsinhabern ist im Schlosserhandwerk noch größer als im Schmiedehand-

	Übertrag	546 320	546 178	142
W 33. Elektrotechnische Industrie . . . .	25 898	25 427	471	—
W 6. Gewinnung von Steinkohlen usw. . . .	20 489	20 489	—	—
W 35. Chemische Industrie . . . . .	18 708	18 708	—	—
W 108. Hoch-, Eisenbeton- und Tiefbau . . .	15 730	15 730	—	—
W 32. Eisenbahnwagenbau . . . . .	14 478	14 476	2	—
W 23. Kessel- und Apparatebau . . . . .	14 276	14 272	4	—
W 30. Schiffbau (einschl. Schiffskesselbau) .	11 692	11 692	—	—
W 112. Elektrizitätsgewinn und -versorgung	6 951	6 944	7	—
W 114. Waren- und Produktenhandel . . . .	6 917	6 917	—	—
W 7. Gewinnung von Braunkohlen usw. . . .	6 629	6 629	—	—
W 29. Eisenbau (Eisenkonstruktion) . . . .	6 312	6 311	1	—
W 132. Straßen-, Hoch- und Untergrund-				
bahnen usw. . . . .	6 224	6 224	—	—
sonstigen Wirtschaftszweigen . . . . .	99 867	99 836	31	—
In selbständiger Stellung (W 25/a 1, a 2, a f)	23 689	23 298	376	—
Insgesamt . . . . .	824 160	823 126	1 034	—

werk: Besonders stark vertreten ist das Schlosserhandwerk in den Städten, während auf dem flachen Lande das Schmiede- und Schlosserhandwerk regelmäßig zusammen ausgeübt wird. Die Zahl der Betriebe und die Betriebsgröße hat seit dem Jahre 1913 im allgemeinen zugenommen. Eine rückläufige Bewegung, besonders in der Betriebsgröße, ist nur in den Kammerbezirken festzustellen, wo die mit dem Schlosserhandwerk engverbundene Industrie Rückschläge erlitten hat.

Das Schlosserhandwerk hat von jeher in besonders starkem Maße Lehrlinge ausgebildet. Seit der Vorkriegszeit hat sich die Zahl der Lehrlinge allerdings verringert, weil die Schlossergesellen sowohl in der Industrie als auch besonders im öffentlichen Dienst schwerer als in der Vorkriegszeit unterkommen. Nach wie vor arbeiten im Schlosserhandwerk aber mehr Betriebe ausschließlich mit Lehrlingen, als in den meisten anderen Handwerkszweigen.

Das Arbeitsgebiet des Schlosserhandwerks umschließt die Bearbeitung von Schlössern und Schlüsseln, die Anfertigung und Ausbesserung von Geräten, Werkzeugen, Maschinen und Fahrzeugen, insbesondere Kraftfahrzeugen sowie den Bau und die Ausbesserung von Maschinen, Geldschranken, Kassetten, Firmenschildern, Beleuchtungskörpern, Wandarmen, Fahnenhaltern, Flaggenmasten, Wetterfahnen, Blitzableiteranlagen, Toren, Türen, Gittern, Kreuzen. Vielfach ist die Schlosserei verbunden mit Installation, dem Bau von Sammelheizungen und Montagen verschiedener Art (Wirtschaftsleitern, Gerüste, Brücken). Als Sonderzweige werden betrieben die Instandsetzung eichpflichtiger Geräte, Eisenkonstruktion aller Art (Bauschlosserei): Brückengeländer, Treppen, Glasdächer, Vordächer, Veranden, Gartenhäuser, Aufzüge, Auch die Autoschlosser, teilweise auch die Mechaniker, die Wagenschlosser, Geldschrank- und Gasofenbauer haben sich als Sonderzweige aus dem Schlosserhandwerk entwickelt. Die Hauptgruppen des Schlosserhandwerks sind die Bau-, Maschinen- und Kunstschlosserei. Das Arbeitsgebiet der letzteren Produktionsgruppe grenzt wiederum an das der Schmiede. Mit den Schmieden stehen die Schlosser namentlich bei der Reparatur an Landmaschinen und Kraftfahrzeugen in Wettbewerb. Die wichtigsten Abnehmer des Schlosserhandwerks sind die Haus- und Kraftfahrzeugbesitzer, das Baugewerbe, die Reichsbahn und die Werften sowie Industrie- und Handelsfirmen. Die wirtschaftliche Lage des Schlosserhandwerks war vor dem Kriege und auch in den ersten Nachkriegsjahren trotz starker Übersetzung befriedigend. Sie hat sich jedoch in den letzten Jahren sowohl infolge der Veränderungen in der Bauweise als auch der krisenhaften Wirtschaftsverhältnisse in der Bauwirtschaft und in der Gesamtwirtschaft verschlechtert. Bei erschwerten Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt besonders für weniger tüchtige Gesellen, hat auch im Schlosserhandwerk die Schwarzarbeit in der Nachkriegszeit zugenommen.

1) Klempner  
und  
Installateure

Das Klempner- und Installateurhandwerk umfaßt 31 078 Betriebe mit 31 630 Inhabern, 41 682 Gesellen, 27 993 Lehrlingen und 2005 An-

gestellten<sup>1)</sup>). Nach der Statistik des „Kleingewerbes“ werden in 1876 Motorenbetrieben 2829 PS verwendet. Neben 23 562 Kleinbetrieben wurden 2072 kleinere Mittelbetriebe, 288 größere Mittelbetriebe und 156 Großbetriebe gezählt. Über 50 Gesellen und Arbeiter wurden in 32 Großbetrieben beschäftigt. Der betriebliche Aufbau zeigt folgende Gliederung: Betriebe mit

	0 Gesellen . . .	50,4 v. H.
„	1 „ . . .	26,1 „
„	2—3 „ . . .	15,4 „
„	4—5 „ . . .	4,1 „
„	6—10 „ . . .	2,6 „
„	11—20 „ . . .	0,9 „
„	21—30 „ . . .	0,2 „
„	31—40 „ . . .	0,1 „
„	41—50 „ . . .	0,1 „
„	über 50 „ . . .	0,1 „

100 v. H.

<sup>1)</sup> Die Berufszählung 1925 weist die berufstätigen Klempner getrennt von den Installateuren nach und diese wiederum zusammen mit den Monteuren. Es folgen daher beide Zahlennachweise:

Klempner:		Se.	m.	w.
In abhängiger Stellung . . . . .		95 912	94 480	1 432
davon in				
W 26. Klempnerei, Gas- und Wasserinstallations-Gewerbe . . . . .		51 661	51 622	89
W 23. Herstellung von Eisen-, Stahl- und Metallwaren . . . . .		12 407	11 987	1 020
W 27. Maschinenbau . . . . .		4 382	4 348	34
W 31. Bau von Land- und Luftfahrzeugen . . . . .		3 497	3 481	16
W 28. Kessel- und Apparatebau . . . . .		2 437	2 418	19
W 33. Elektrotechnische Industrie . . . . .		2 390	2 282	108
W 108. Hoch-, Eisenbeton und Tiefbau . . . . .		1 626	1 626	—
W 84. Feinmechanische und optische Industrie . . . . .		543	521	22
W 32. Eisenbahnwagenbau . . . . .		542	542	—
sonstigen Wirtschaftszweigen . . . . .		16 427	16 258	174
In selbständiger Stellung . . . . .		24 283	24 004	279
Insgesamt . . . . .		120 195	118 484	1 711

Monteure, Installateure.		Se.	m.	w.
In abhängiger Stellung . . . . .		241 207	240 739	468
davon in				
W 33. Elektrotechnische Industrie . . . . .		78 186	78 005	181
W 27. Maschinenbau . . . . .		87 041	86 990	51
W 112. Elektrizitätsgewinn und -versorgung . . . . .		24 927	24 919	8
W 31. Bau von Land- und Luftfahrzeugen . . . . .		8 797	8 790	7
W 28. Kessel- und Apparatebau . . . . .		7 760	7 755	5
W 26. Klempnerei, Gas- und Wasserinstallations-Gewerbe . . . . .		7 208	7 207	1
W 111. Gasgewinnung und -versorgung . . . . .		5 763	5 781	2
W 108. Hoch-, Eisenbeton- und Tiefbau . . . . .		5 161	5 161	—
W 30. Schiffbau (einschl. Schiffskesselbau) . . . . .		5 085	5 085	—
W 110. Wassergewinnung und -versorgung . . . . .		1 891	1 891	—
W 144. Lichtspielwesen . . . . .		1 807	1 807	—
W 84. Feinmechanische und optische Industrie . . . . .		1 227	1 211	16
sonstigen Wirtschaftszweigen . . . . .		57 354	57 157	197
In selbständiger Stellung . . . . .		2 743	2 722	21
Insgesamt . . . . .		243 950	243 461	489

Auf je 100 Klempnerbetriebe entfallen 134,1 Gesellen und 90,1 Lehrlinge. Auf je 100 Gesellen kommen 67,2 Lehrlinge. Die Zahl der auf einen Betrieb entfallenden Gesellen schwankt zwischen 0,2 im Bezirk Sigmaringen und 2,57 im Bezirk Hamburg, die der Lehrlinge zwischen 0,46 im Bezirk Passau und 1,63 im Bezirk Mannheim. Die Zahl der Betriebe hat sich in den einzelnen Kammerbezirken im allgemeinen seit dem Jahre 1913 vermehrt. Das Klempner- und Installateurhandwerk verteilt sich ziemlich gleichmäßig über städtische und ländliche Gegenden. Die Betriebsgröße ist in den Städten aber größer als auf dem Lande. Im Kammerbezirk Berlin entfallen z. B. auf 2829 Betriebe 7017 Gesellen und 1910 Lehrlinge, oder auf einen Betrieb im Durchschnitt 2,5 Gesellen und 0,7 Lehrlinge. In dem mehr ländlichen Kammerbezirk Harburg hat sich entsprechend der Zunahme der Installationstätigkeit auf dem Lande zwar die Zahl der Betriebe gegenüber der Vorkriegszeit stark vermehrt. Auf 497 Betriebe entfallen aber nur 468 Gesellen. Im Durchschnitt kommen also 0,9 Gesellen auf einen Betrieb. Dagegen ist in dem gleichen Kammerbezirk vom Jahre 1913 bis zum Jahre 1926 die Zahl der Lehrlinge von 261 auf 437 gestiegen. Außer im Kammerbezirk Berlin ist das Klempner- und Installateurhandwerk innerhalb Preußens noch durch größere Betriebe in den Kammerbezirken Düsseldorf, Frankfurt a. d. O., Hannover, Köln, Stettin und Wiesbaden vertreten. In den außerpreussischen Kammerbezirken ergibt sich über den Umfang und die Betriebsstruktur des Handwerks ein ähnliches Bild. In Bayern sind die Kammerbezirke München und Nürnberg, im Freistaat Sachsen die Kammerbezirke Dresden, Leipzig und Plauen stark mit Betrieben des Klempner- und Installateurhandwerks besetzt. Dasselbe gilt für die Kammerbezirke Stuttgart und Hamburg. Die Zahl der Lehrlinge ist im Klempner- und Installateurhandwerk meist im Verhältnis zu derjenigen der Gesellen sehr hoch.

Das Klempner- und Installateurhandwerk ist vielfach mit der Kupferschmiederei verbunden<sup>1)</sup>. Es zergliedert sich in Bau- und Reparaturklempner, Wirtschafts-, Laden- und Industrieklempner, Installateure von Gas- und Wasserleitungen, Heizungen und elektrischen Anlagen.

In den großen Städten ist das Klempner- und Installateurhandwerk stark spezialisiert. In den Kleinstädten und auf dem Lande werden dagegen von den Meistern noch alle einschlägigen Arbeiten ausgeführt. Die bedeutendsten Abnehmer sind Hausbesitzer und andere Privatkundschaft, Bauunternehmungen, Gaststättenbetriebe und Industriefirmen.

Das Klempner- und Installationshandwerk ist als Baubengewerbe stark vom Baumarkt abhängig. Im allgemeinen scheint es sowohl mit Kleinbetrieben als auch mit Lehrlingen übersetzt zu sein. Die sogenannte Ladenklempnerei ist im Laufe der letzten Jahrzehnte fast ganz zurückgegangen. An ihre Stelle trat immer mehr die Installation be-

<sup>1)</sup> Über das Klempner- und Installationshandwerk wurde eine Sonderuntersuchung durchgeführt. Ihre Ergebnisse sind in Band 4 veröffentlicht.



sonders von Gas- und Wasserleitungsanlagen. Die Elektroinstallation ist in der Regel nicht mit dem Klempnerhandwerk verbunden.

Das Handwerk der Elektroinstallateure zählt 13 485 Betriebe, in denen 13 960 Inhaber, 26 375 Gehilfen, 16 976 Lehrlinge und 2633 Angestellte tätig sind. Durch die Statistik des „Kleingewerbes“ werden 3244 Motorenbetriebe mit einer Leistung von 4897 PS nachgewiesen. Vorhanden sind 11 663 Kleinbetriebe, 1432 kleine, 243 große Mittelbetriebe und 147 Großbetriebe, darunter 26 Betriebe mit über 50 Gesellen. Anteilmäßig gliedern sich die Betriebe wie folgt nach Größenklassen aus:

Betriebe mit	0 Gehilfen . . .	45,4 v. H.
„ „	1 „ . . .	23,6 „
„ „	2—3 „ . . .	17,5 „
„ „	4—5 „ . . .	6,3 „
„ „	6—10 „ . . .	4,3 „
„ „	11—20 „ . . .	1,8 „
„ „	21—30 „ . . .	0,5 „
„ „	31—40 „ . . .	0,3 „
„ „	41—50 „ . . .	0,1 „
„ „	über 50 „ . . .	0,2 „
		<hr/>
		100 v. H.

Auf je 100 Betriebe entfallen 195,6 Gehilfen und 125,9 Lehrlinge. Auf je 100 Gehilfen kommen 64,4 Lehrlinge. Die Zahl der auf einen Betrieb entfallenden Gehilfen schwankt im Durchschnitt zwischen 0,5 (Zittau, Hildesheim) und 4,86 (Regensburg), die der Lehrlinge zwischen 0,34 (Braunschweig) und 3,47 (Mannheim). Nächst Regensburg weisen die Bezirke Stuttgart, Coburg, Leipzig, Heilbronn und Königsberg höhere Durchschnittsziffern auf. Die durchschnittliche Betriebsgröße ist in den außerpreußischen Kammerbezirken gegenüber dem Jahre 1913 allgemein gestiegen, in den preußischen Kammerbezirken dagegen überwiegend zurückgegangen.

Im Vergleich zu 1913 zeigt der Handwerkszweig eine zahlenmäßig außerordentlich starke Entwicklung, die auf die wachsende Verbreitung des elektrischen Stroms als Quelle des Lichts und der Kraft zurückzuführen ist. Auch in den letzten Jahren hat sich die stürmische Entwicklung im Elektro-Installationshandwerk fortgesetzt. Der Reichsverband des Elektro-Installateurgewerbes schätzt für 1929 die Zahl der vorhandenen Betriebe auf etwa 17 000, wovon dem genannten Verbands etwa 70 % angeschlossen sind. Handwerkliche Großbetriebe befinden sich in den großen Städten, vor allem in Berlin, während in den Industriebezirken (Dortmund, Düsseldorf) merkwürdigerweise die Großbetriebe weniger vertreten sind. Das ist um so auffälliger, als in Kammerbezirken wie Königsberg, Münster, Trier und Wiesbaden verhältnismäßig große Betriebe vorhanden sind. Außerhalb Preußens finden sich große Betriebe in Bayern, mit Ausnahme von München, wo die Spitzengruppen fehlen, aber auch in den übrigen Ländern, besonders in Hamburg. Die Betriebe mittlerer Größe sind überall vertreten, sie

heben sich in den Industriegebieten besonders hervor. Im Durchschnitt ist die Zahl der Gehilfen in den größeren Städten höher als in den kleineren Städten. Hohe Durchschnittszahlen wurden in Preußen ermittelt für die Kammerbezirke Berlin, Düsseldorf, Halle, Kassel, Oppeln und vor allem Wiesbaden, ferner in den bayerischen und einigen sächsischen Kammerbezirken. Auch die Kammerbezirke Stuttgart, Freiburg, Hamburg und Weimar überragen den Durchschnitt. Das Elektro-Installationsgewerbe ist zwar vorwiegend ein städtisches Gewerbe. Aber auch ländliche Kammerbezirke wie z. B. Königsberg, Liegnitz, Regensburg weisen teilweise hohe Durchschnittszahlen auf. Gering ist die Zahl der Gesellen im Verhältnis zu derjenigen der Betriebe in den Kammerbezirken Aachen, Arnberg, Aurich, Dortmund, Hildesheim, Koblenz, Stralsund, Trier, Passau, Karlsruhe, Braunschweig, Darmstadt, Oldenburg. Die Zahl der Lehrlinge erscheint teilweise hoch, so ungleichmäßig die Entwicklung im einzelnen ist. Zahlreiche Lehrlinge werden vor allem gemeldet aus den Kammerbezirken Dortmund, Halle, Köln, Oppeln, Stettin, Passau, Dresden, Leipzig, Ulm, Karlsruhe, Mannheim, Hamburg, Bremen, Darmstadt, Detmold und Gera. Besonders günstig ist die Zahl der Lehrlinge zu der Zahl der Gesellen in Württemberg, mit Ausnahme des Kammerbezirks Ulm.

Der wachsende Bedarf an elektrischer Installation wie auch an elektrischen Gebrauchsgegenständen und Apparaten hat sich infolge der allgemeinen Wirtschaftslage für das Elektro-Installationshandwerk bisher bei weitem nicht voll auszuwirken vermocht<sup>1)</sup>. Demgegenüber hat die Zahl der Elektro-Installationsbetriebe starken Aufschwung genommen, ist also dem praktischen Bedürfnis vorangeeilt. Die Beschäftigung und Wirtschaftslage im Elektro-Installateurhandwerk wird außerdem durch eine umfangreiche Betätigung der öffentlichen Hand ungünstig beeinflusst.

n) Mechaniker

Das Mechanikerhandwerk umfaßt 19 078 Betriebe mit 19 705 Inhabern, 25 128 Gesellen, 17 852 Lehrlingen und 2748 Angestellten. Die Statistik des „Kleingewerbes“ zählt im Gewerbebezweig Reparaturwerkstätten für Fahrräder und Kraftfahrzeuge, dem die Mechaniker angehören, 5839 Motorenbetriebe mit einer Leistung von 14 281 PS. Der betriebliche Aufbau des Mechanikerhandwerkes ist äußerst vielgestaltig. Ermittelt wurden 17 540 Kleinbetriebe, 1180 kleine Mittelbetriebe, 198 größere Mittelbetriebe und 160 Großbetriebe. Von den Großbetrieben beschäftigen 34 Betriebe mehr als 50 Gesellen. Die prozentuale Größengliederung ist folgende:

Betriebe mit	0 Gesellen . . .	60,0 v. H.
„ „	1 „ . . .	20,2 „
„ „	2—3 „ . . .	11,7 „
„ „	4—5 „ . . .	3,6 „
„ „	6—10 „ . . .	2,6 „
„ „	11—20 „ . . .	1,0 „

Seite 99,1 v. H.

<sup>1)</sup> Über das Elektro-Installationsgewerbe wurde eine Sonderuntersuchung durchgeführt. Ihre Ergebnisse sind in Band 4 veröffentlicht.

		Übertrag	99,1 v. H.
Betriebe mit	21—30 Gesellen	. . .	0,5 „
„	„ 31—40	„ . . .	0,1 „
„	„ 41—50	„ . . .	0,1 „
„	„ über 50	„ . . .	0,2 „
			<hr/>
			100 v. H.

Im Vergleich zum Jahre 1913 scheint sich nach den vorhandenen, allerdings nicht immer absolut zuverlässigen Zahlenangaben das Mechanikerhandwerk außerordentlich stark entwickelt zu haben. Im Verhältnis zur Einwohnerzahl sind die Mechanikerbetriebe ziemlich gleichmäßig über das Deutsche Reich verteilt. Einige Unterschiede, z. B. in den Kammerbezirken Kassel und Koblenz, werden sich aus der Art der Erhebung erklären. Großbetriebe finden sich vor allem in den Bezirken Berlin, Wiesbaden, Augsburg, Dresden, Leipzig, Ulm, Freiburg, Schwerin. Der Prozentsatz an mittelgroßen Betrieben ist in einer Reihe von Kammerbezirken teils städtischen, teils mehr ländlichen Charakters, ziemlich bedeutend. Auf den Durchschnitt gerechnet beschäftigen die Betriebe in Berlin 2,9, Kassel 2,1, Wiesbaden 3,5 Gesellen. Preußen hat die meisten Gesellen pro Betrieb. In den außerpreußischen Bezirken ragen Dresden mit 2,5, Leipzig mit 2,9, Heilbronn mit 2,4, Stuttgart mit 2,0, Freiburg mit 1,8 über den Durchschnitt. Auffällig gering ist die Zahl der Gesellen in Hamburg. Im Durchschnitt ist die Zahl der Lehrlinge sehr hoch, sie beträgt in Preußen rund zwei Drittel, in Außerpreußen fast drei Viertel der Gesellenzahl und kommt im ganzen Reich dicht an die Zahl der Betriebe heran. Offenbar ist das Mechanikerhandwerk zur Zeit stark übersetzt. Es muß daher den größten Teil seines Nachwuchses abgeben. Leider läßt sich zahlenmäßig nicht feststellen, in welchen Einzelzweigen sich die Zahl der beschäftigten Personen zusammendrängt. Die Büro- und Sprechmaschinenmechaniker dürften jedoch zahlenmäßig weit hinter den anderen Zweigen des Mechanikerhandwerkes zurücktreten<sup>1)</sup>.

Auf je 100 Mechanikerbetriebe entfallen 131,7 Gesellen und 93,6 Lehrlinge. Auf je 100 Gesellen kommen 71,0 Lehrlinge.

Das Mechanikerhandwerk umschließt mehrere Handwerkszweige, zum Teil mit neuen, recht verschiedenen Tätigkeiten. Es hat sich mit der Ausbreitung der Nähmaschinen, Fahrräder, Kraftfahrzeuge, Büro- und Sprechmaschinen teilweise aus dem Schlosserhandwerk und teilweise aus dem Uhrmacherhandwerk entwickelt.

Die wichtigsten Zweige des Mechanikerhandwerks sind die Fahrradmechaniker, Kraftfahrzeugmechaniker, Nähmaschinenmechaniker, Büromaschinenmechaniker und die Sprechmaschinenmechaniker.

Neben der Ausbesserung der einzelnen Fabrikwaren (einschließlich Galvanisieren, Metallfärben, zum Teil auch Vulkanisieren) und der Auswechslung von Ersatzteilen, betreiben die Mechaniker vor allem den

<sup>1)</sup> Ob in die Zahl der Mechaniker von einzelnen Kammern auch die in Abteilung 16 enthaltenen Feinmechaniker (Instrumentenmacher) eingerechnet wurden, ließ sich nicht feststellen.

Handel mit Fabrikwaren und auch von Betriebs- und Hilfsstoffen. Ziffernmäßig wird der Umsatz im Handelsgeschäft bei den Hauptzweigen des Mechanikerhandwerks den Werkstattumsatz meist überwiegen. Das Fundament des Gesamtbetriebes bildet wie beim Uhrmacherhandwerk aber die Werkstatt. Unternehmungsmäßig verbunden sind heute die Fahrrad- und Kraftfahrzeugmechaniker, die Fahrrad- und Nähmaschinenmechaniker sowie die Sprechmaschinen- und Nähmaschinenmechaniker. Sonderzweige des Mechanikerhandwerks sind die Chirurgie-Mechaniker, die künstliche Gliedmaßen und Bandagen herstellen, und die Feinmechaniker. Diese fertigen nautische, astronomische, physikalische und ähnliche Präzisionsinstrumente für Wissenschaft, Technik und Schifffahrt an. Die Feinmechaniker sind als ein weitgehend selbständiger Handwerkszweig gesondert dargestellt.

Vielfach befassen sich Schlosser und Schmiede mit Mechanikerarbeiten. Überhaupt ist die berufliche und handwerksmäßige Abgrenzung des besonders nach Kriegsende allzu schnell gewachsenen Mechanikerhandwerks infolge der Mannigfaltigkeit seiner Arbeitsgebiete erst zum Teil durchgeführt. In der Praxis bestehen nach wie vor Überschneidungen sowohl mit dem Schlosserhandwerk als auch mit dem Schmiedehandwerk. Ein Teil der Betriebe, der Schmiede-, Schlosser- und Mechanikerarbeiten ausführt, wird daher statistisch mehrfach erfaßt sein. Ihre Zahl konnte leider nicht festgestellt werden.

Im Handelsumsatz der Mechaniker steht im allgemeinen das Fahrradgeschäft an erster Stelle. Der Handel mit Motorfahrzeugen wurde zunächst nur von den kapitalkräftigeren Mechanikern betrieben. Durch die Finanzierungssysteme der Fabriken und Banken begünstigt, gehen aber auch Fahrradhändler immer mehr zum Handel mit Motorrädern über. Mit Nähmaschinen handeln, ebenso wie mit Fahrrädern und neuerdings auch mit Sprechmaschinen, die meisten Mechaniker, mit Büromaschinen dagegen nur die städtischen Mechaniker. Den Handel mit Betriebsstoffen und Hilfsstoffen hat sich das Mechanikerhandwerk nicht durchweg sichern können. Sowohl in der Werkstattarbeit als auch in der Handelstätigkeit hat sich der Wettbewerb im Lauf der letzten Jahre verstärkt. Die Werkstattarbeit wird vor allem beeinträchtigt durch Schwarzarbeit, Regiebetriebe der Industrie und einiger Behörden. Im Handelsgeschäft machen dem Mechanikerhandwerk die Fabrikniederlagen, z. B. bei Nähmaschinen und Kraftfahrzeugen, und die Versandgeschäfte, z. B. bei Fahrrädern, eine wachsende Konkurrenz. Der Arbeitsmarkt hat sich in den einzelnen Zweigen des Mechanikerhandwerks ungleichmäßig gestaltet. Im allgemeinen ist der Beschäftigungsgrad bei den Kraftfahrzeug- und Fahrradmechanikern besser als in den anderen Zweigen des Mechanikerhandwerks. Die Löhne der Mechaniker, die sich in der Vorkriegszeit um 0,50 M. je Stunde herum bewegten, sind im Frühjahr 1924 annähernd auf diesen Stand zurückgegangen, um sehr schnell anzusteigen. Sie bewegen sich seit 1927 um etwa 1,— RM., stellenweise bis 1,50 RM., obwohl an Arbeitskräften ständig ein Überangebot besteht.

Im Uhrmacherhandwerk wurden 15 843 Betriebe mit 15 896 In-

o) Uhrmacher

habern, 5023 Gehilfen, 2752 Lehrlingen und 911 Angestellten gezählt<sup>1)</sup>. Die Verwendung von Motoren ist im Uhrmacherhandwerk gering. Ermittelt wurden im „Kleingewerbe“ 999 Motorenbetriebe mit 998 PS. Die Kleinmotoren von  $\frac{1}{16}$  bis  $\frac{1}{8}$  PS werden vor allem zum Antrieb der Drehbänke benutzt. Der Handwerkszweig ist überwiegend kleinbetrieblich aufgebaut. Es sind über 15 000 Kleinbetriebe, rund 100 kleinere und 12 größere Mittelbetriebe sowie 3 Großbetriebe vorhanden. Der Zentralverband der deutschen Uhrmacher hat für 1928 folgenden Bestand des Uhrmacherhandwerks festgestellt. Durch seine Erhebungen wurden 14 952 Uhrenbetriebe erfaßt, von denen 11 322 ohne Gehilfen arbeiteten. In demselben Jahr wurden 1785 Lehrlinge beschäftigt. Diese Zahlenangaben des Wirtschaftsverbandes sind jedoch bei den großen Schwierigkeiten in der Beschaffung von exakten Materialien nur mit Vorbehalt zu benutzen. Nach Größenklassen zeigt das Uhrmacherhandwerk folgende Gliederung:

Betriebe mit	0 Gehilfen . . .	78,5 v. H.
„ „	1 „ . . .	16,9 „
„ „	2—3 „ . . .	3,9 „
„ „	4—5 „ . . .	0,4 „
„ „	6—10 „ . . .	0,2 „
„ „	11—20 „ . . .	0,1 „
		<hr/>
		100 v. H.

Großbetriebe mit 50 und mehr Gehilfen kommen im Uhrmacherhandwerk mit einer Ausnahme (Dresden) nicht vor. Die größten Betriebe finden sich, und zwar im Kammerbezirk München, in der Klasse mit 21 bis 30 Gesellen. Etwas stärker vertreten sind die mittleren Größenklassen, namentlich diejenigen mit 4 bis 5 Gehilfen (Berlin, Hamburg). Sehr viel zahlreicher sind die Betriebe mit 2 bis 3 und besonders mit 1 Gehilfen. Auch in diesen Größenklassen haben die großen Städte im allgemeinen das Übergewicht. Alle übrigen Betriebe haben entweder gar keinen oder nur einen Gehilfen. Soweit eine Entwicklung gegenüber 1913 festzustellen ist, deutet sie mit einigen Ausnahmen auf eine teilweise recht erhebliche Vermehrung der Betriebe hin, die allerdings von dem Zentralverband der deutschen Uhrmacher bestritten wird. An der Vermehrung der Betriebe dürften in der Hauptsache die Kleinbetriebe beteiligt sein, denn nach Mitteilung des Zentralverbandes der deutschen Uhrmacher hat die soziale Gesetzgebung dazu geführt, daß ein Teil der Betriebe

<sup>1)</sup> Die Gesamtzahl der Berufstätigen wird durch die Berufszählung vom Jahre 1925, wie folgt, festgestellt.

	Uhrmacher	Se.	m.	w.
In abhängiger Stellung . . . . .		15 302	14 786	516
davon in				
W 34. Feinmechanische und optische Industrie		13 595	13 102	493
sonstigen Wirtschaftszweigen . . . . .		1 707	1 684	23
In selbständiger Stellung . . . . .		14 884	14 626	258
Insgesamt . . . . .		<hr/>	<hr/>	<hr/>
		30 186	29 412	774

die Gehilfen entlassen und die Ausbesserungsarbeiten an Heimarbeiter vergeben hat. Als solche werden hauptsächlich die entlassenen Gehilfen in Betracht kommen. Im übrigen scheint es, als wenn in den Großstädten einzelne Betriebe an Umfang zunehmen, während andere zu reinen Reparaturbetrieben zurückgehen. Die Uhrmacherbetriebe sind fast durchweg verbunden mit einem Einzelhandelsgeschäft. Das Ladengeschäft beruht aber durchaus auf der Grundlage der Werkstatt und kann ohne diese nicht mit Erfolg betrieben werden.

Auf je 100 Betriebe entfallen 31,7 Gesellen und 17,4 Lehrlinge. Auf 100 Gesellen kommen 54,8 Lehrlinge. Auf einen Betrieb entfallen im Durchschnitt zwischen 0,08 Gesellen im Kammerbezirk Sigmaringen und 0,91 Gesellen im Kammerbezirk Reutlingen. Die Zahl der auf einen Betrieb entfallenden Lehrlinge schwankt zwischen 0,05 im Bezirk Darmstadt und 0,35 im Bezirk Coburg. Gegenüber 1913 hat überwiegend ein Rückgang der beschäftigten Personen je Betrieb stattgefunden. Die Zahl der Gehilfen ist gegenüber der Betriebszahl gering und diejenige der Lehrlinge dagegen hoch. Die Übersetzung mit Lehrlingen wird von dem Zentralverband der deutschen Uhrmacher auf 40 % geschätzt.

Das Uhrmacherhandwerk befaßt sich mit der Neuanfertigung und Instandhaltung, besonders aber mit Ausbesserungsarbeiten an Groß-, Klein-, Spezialuhren verschiedener Art und der Anfertigung der Innenteile zum Ersatz. In starkem Umfang wird der Handel mit Uhren, vielfach auch mit optischen Instrumenten und Erzeugnissen der Edelmetallindustrie betrieben. Der verstärkte Bau elektrischer Uhren durch die Großindustrie beeinträchtigt in der Nachkriegszeit teilweise die Umsätze des Uhrmacherhandwerks. Außerdem wirken sich die geschwächte Kaufkraft der Mittelschichten und Veränderungen in der Nachfrage ungünstig für das Uhrmacherhandwerk aus.

Bei erhöhten Betriebskosten dauert es oft Monate, bis ausgebesserte Uhren abgeholt werden. Auch die fortgesetzte Verkleinerung der Armbanduhren erschwert die Werkstattarbeit.

p) Optiker

Das Optikerhandwerk umfaßt 1228 Betriebe, in denen 1281 Inhaber, 2502 Gesellen, 1126 Lehrlinge und 403 Angestellte tätig sind<sup>1)</sup>. Die Motorenverwendung ist statistisch nicht erfaßt. Motorkräfte werden jedoch für die ziemlich allgemein benutzten Schleif- und Bohrmaschinen verwandt. Die Struktur des Handwerks ist reich gegliedert. Gezählt wurden 1072 Kleinbetriebe, 108 kleine und 37 größere Mittelbetriebe, 11 Großbetriebe. Von den Großbetrieben beschäftigten 2 Betriebe über 50 Gesellen. Anteilmäßig verteilen sich die Betriebe auf die verschiedenen Größenklassen wie folgt:

<sup>1)</sup> Die Gesamtzahl der Berufstätigen bezieht sich nach der Berufszählung 1925 auf:

	Optiker	Se.	m.	w.
In abhängiger Stellung . . . . .	6 350	6 211	139	
davon in				
W 34. Feinmechanische und optische Industrie	5 968	5 843	125	
sonstigen Wirtschaftszweigen . . . . .	382	368	14	
In selbständiger Stellung . . . . .	1 151	1 122	29	
Insgesamt . . . . .	7 501	7 333	168	

Betriebe mit	0 Gesellen . . .	40,6 v. H.
" "	1 " . . .	27,8 "
" "	2—3 " . . .	18,9 "
" "	4—5 " . . .	5,5 "
" "	6—10 " . . .	3,3 "
" "	11—20 " . . .	3,0 "
" "	21—30 " . . .	0,5 "
" "	31—40 " . . .	0,2 "
" "	41—50 " . . .	— "
" "	über 50 " . . .	0,2 "
		<hr/> 100 v. H.

Auf je 100 Betriebe entfallen 203,7 Gesellen und 91,7 Lehrlinge. Die Durchschnittsziffer der Gesellen je Betrieb bewegt sich zwischen 0,2 (Ulm) und 7,61 (Dessau), die der Lehrlinge zwischen 0,13 (Braunschweig) und 3,21 (Karlsruhe). Nächste Dessau finden sich höhere Durchschnittsziffern in den Bezirken Nürnberg, Berlin, Königsberg, Freiburg, Hamburg und Weimar. Gegenüber 1913 ist überwiegend ein Rückgang der durchschnittlichen Betriebsgröße festzustellen. Die statistischen Angaben über das Optikerhandwerk sind nicht vollständig. Einzelne Kammern haben die Optiker und die Feinmechaniker zusammen erfaßt. Die Entwicklung des Optikerhandwerks verläuft besonders in den Großstädten günstig. Nach den Mitteilungen des Verbandes der Deutschen Optiker-Vereinigungen hat sich die Zahl der optischen Fachgeschäfte gegenüber der Vorkriegszeit um etwa 200, diejenige der beschäftigten Gehilfen um etwa 400 vermehrt. Über die Zahl der Lehrlinge konnten von dem Wirtschaftsverband keine vergleichenden Materialunterlagen beschafft werden. Handwerkliche Großbetriebe sind nur in wenigen Beispielen nachzuweisen, die große Mehrzahl der Betriebe beschäftigt keinen oder einen Gehilfen. Im Verhältnis bestehen aber auch viele Betriebe mit 2 bis 3 Gehilfen.

Das Optikerhandwerk beschäftigt sich nicht mit der Neuherstellung, sondern lediglich mit Anpassen von Augengläsern aller Art und dem Einsetzen der Gläser sowie mit Ausbesserungen an Augenglasgestellen und optischen Instrumenten. Regelmäßig ist mit dem Optikerhandwerk ein Handel mit optischen Instrumenten (Sehhilfen) verbunden. Abnehmer des Handwerks sind Privatkundschaft, Krankenkassen und Schiffahrt. Der Umsatz des Handwerks an optischen Gegenständen hat in den letzten Jahren nachgelassen. Außerdem werden die Preise besonders von den Krankenkassen stark gedrückt. Grundlage des Einzelhandels ist die Werkstatt. An der Ausfuhr optischer Gegenstände ist das Handwerk nur in geringem Umfange beteiligt. Im Verkauf wird eine große Anzahl Familienangehöriger beschäftigt, dagegen keine ungelerten Personen, denn die Verkaufstätigkeit setzt im allgemeinen die handwerksmäßige Vorbildung voraus. Nur für die Kasse, Buchhaltung und für Botendienste werden ungelernete Arbeitskräfte verwandt.

Der Handwerkszweig umfaßt 1390 Betriebe mit 1457 Inhabern, 2427 Gesellen, 1264 Lehrlingen und 129 Angestellten. Die Maschinenverwendung ist ohne Bedeutung. Die Schichtung nach Betriebsgrößen

q) Instru-  
menten-  
macher  
(Feinmecha-  
niker)

ist stark aufgelockert, gezählt wurden rund 1200 Kleinbetriebe, 131 kleinere und 26 größere Mittelbetriebe und 14 Großbetriebe. Zwei Großbetriebe beschäftigen über 50 Gesellen. Die prozentuale Verteilung auf Größenklassen ist folgende:

Betriebe mit	0 Gesellen	. . .	55,4 v.H.
" "	1	" . . .	20,4 "
" "	2—3	" . . .	11,9 "
" "	4—5	" . . .	5,5 "
" "	6—10	" . . .	3,9 "
" "	11—20	" . . .	1,9 "
" "	21—30	" . . .	0,6 "
" "	31—40	" . . .	0,2 "
" "	41—50	" . . .	0,1 "
" "	über 50	" . . .	0,1 "
			100,0 v.H.

Auf je 100 Feinmechanikerbetriebe entfallen 174,6 Gesellen und 90,9 Lehrlinge. Hauptsitze des Handwerks sind Leipzig, Reutlingen, Hamburg und München. Außerhalb Preußens sind die Instrumentenmacher noch in den Kammerbezirken Augsburg, Kaiserslautern, Nürnberg, Dresden, Freiburg i. Br. und Braunschweig, in Preußen in den Kammerbezirken Berlin, Breslau, Koblenz, Stettin und Wiesbaden stärker vertreten. Die auf einen Betrieb im Durchschnitt entfallende Gesellenzahl schwankt zwischen 0,2 (Schwerin) und 18 (Kaiserslautern, Karlsruhe) Gesellen, die Lehrlingszahl zwischen 0,07 (Düsseldorf) und 4 (Regensburg, Dessau) Lehrlingen. Hohe Durchschnittsziffern für Gesellen weisen außer den Kammerbezirken Leipzig, Reutlingen, Hamburg und München noch die Kammerbezirke Bayreuth, Koblenz, Breslau und Bremen auf. Mehrere Kammerbezirke haben über das Handwerk der Instrumentenmacher überhaupt nicht berichtet.

Das Tätigkeitsgebiet des Feinmechanikerhandwerks ist außerordentlich mannigfaltig, die Grenze gegenüber verwandten Handwerksberufen flüchtig<sup>1)</sup>. Das Feinmechanikerhandwerk stellt Präzisionswerkzeuge, -instrumente und -apparate für wissenschaftliche und gewerbliche Zwecke, auch technische Modelle und dergleichen her. Darunter fallen: Reißzeuge, Meß- und Zeicheninstrumente, Instrumente und Apparate für die Elektromechanik, Optik, Mikroskopie, Photographie, Kinematographie, Telephonie und Telegraphie, Chemie, Astronomie, Meteorologie, allgemeine Physik, für die Gebiete der Medizin und Zahnheilkunde, der Mechanik, des Eisenbahnsicherungswesens sowie für einzelne gewerbliche Zwecke (Massage- und Haartrockenapparate, Haarschneidemaschinen usw.).

Teilweise werden von den Instrumentenmachern auch Massenerzeugnisse hergestellt, in der Hauptsache fertigen sie jedoch Einzelstücke auf besondere Bestellung und für besondere Einzelzwecke an. Bei der Massenerstellung unterliegt das Handwerk der starken Konkurrenz der

<sup>1)</sup> Das Orthopädiemechanikerhandwerk, das bisweilen in die Berufsabgrenzung einbezogen wird, ist im vorliegenden Bericht gesondert behandelt.



feinmechanischen Industrie im Inlande und neuerdings auch im Auslande. Außer der Neuanfertigung werden Reparaturen an technischen Apparaten aller Art vorgenommen. Abnehmer der Instrumentenmacher sind in erster Linie die wissenschaftlichen Institute der Hochschulen im Inland und Ausland, teilweise auch die Laboratorien der Mittelschulen, ferner Kliniken, Privatlaboratorien, Reichsbahn und Reichspost, Industrie, Wiederverkäufer und Privatkundschaft.

In der Nachkriegszeit beschränkt sich der Absatz überwiegend auf das Inland. Den früher bedeutenden Auslandsabsatz konnten die Instrumentenmacher teils wegen der verstärkten Eigenerzeugung der Abnehmerländer, teils wegen der hohen Einfuhrzölle bisher nicht wieder aufbauen. Auch auf dem Inlandsmarkt haben sich die Absatzschwierigkeiten im Vergleich zur Vorkriegszeit vergrößert. Die wissenschaftlichen Institute in Deutschland vergeben im allgemeinen infolge des Fehlens finanzieller Mittel weniger Aufträge als in der Vorkriegszeit. Reichsbahn und Reichspost stellen die benötigten Apparate im zunehmenden Maße selbst her und führen auch die Reparaturen an den Apparaten selbst aus. Soweit Aufträge vergeben werden, fallen sie häufig dem Großunternehmen zu. Diese Auftragsverluste konnten die Handwerker durch Aufnahme von Füllarbeiten nur unvollkommen ausgleichen. Da die Rentabilität des Handwerkes sich bei gestiegenen Materialpreisen und Löhnen verschlechtert hat und die tüchtigen Gesellen in staatliche Unternehmen abwandern, besteht teilweise, und zwar bei einem Überangebot von mindertüchtigen Gesellen, Mangel an tüchtigen, handwerksmäßig geschulten Kräften. In diesem Mangel an qualifizierten Gesellen liegt eine ernste Gefahr für die Zukunft des Handwerkszweiges, deren Behebung durch die Tarifpolitik und die mehr oder weniger schematische Entlohnung erschwert wird.

Im Handwerk der Graveure und Ziseleure sind 1973 Betriebe mit<sup>1)</sup> 2050 Inhabern, ferner 2030 Gesellen, 955 Lehrlinge und 209 Angestellte vorhanden<sup>1)</sup>. Die Verwendung von Motoren ist unerheblich. Der Kleinbetrieb nimmt mit über 1800 Betrieben die beherrschende Stelle ein. Daneben wurden 108 kleinere Mittelbetriebe, 14 größere Mittelbetriebe und 8 Großbetriebe gezählt. Der Deutsche Graveur- und Ziseleurbund

Graveure  
Ziseleure

<sup>1)</sup> In der Berufszählung 1925 werden folgende Berufstätige nachgewiesen:

Graveure, Ziseleure und Formstecher.			
	Se.	m.	w.
In abhängiger Stellung . . . . .	10 449	10 173	276
davon in			
W 23. Herstellung von Eisen-, Stahl- und Metall- waren . . . . .	4 931	4 811	120
W 34. Feinmechanische und optische Industrie . . . . .	2 502	2 419	83
W 53. Hoch-, Flach- und Tiefdruck . . . . .	542	530	12
W 51. Papierveredlung und -verarbeitung . . . . .	197	192	5
sonstigen Wirtschaftszweigen . . . . .	2 277	2 221	56
In selbständiger Stellung			
(W 53/a 1, afr./36 u. W. 70/a 1/36) . . . . .	126	124	2
Insgesamt . . . . .	10 575	10 297	278

zählte im Jahre 1929: 21 Innungen und 11 Verbände mit zusammen rund 1375 Mitgliedern und etwa 1340 Betrieben. Dem Wirtschaftsverband sollen nur etwa 180 Betriebe nicht angehören. Danach sind die durch die Handwerksgruppe ermittelten Zahlen sowohl der Betriebe als auch der Gehilfen und Lehrlinge nach den Äußerungen des Wirtschaftsverbandes zu hoch. Die von der Handwerksgruppe erfaßten Betriebe verteilen sich auf die folgenden Größenklassen:

Betriebe mit	0 Gesellen	. . .	64,4 v. H.
„ „	1	„ . . .	18,3 „
„ „	2—3	„ . . .	10,7 „
„ „	4—5	„ . . .	3,1 „
„ „	6—10	„ . . .	2,4 „
„ „	11—20	„ . . .	0,7 „
„ „	21—30	„ . . .	0,3 „
„ „	über 30	„ . . .	0,1 „
			<hr style="width: 50%; margin: 0 auto;"/> 100,0 v. H.

Auf je 100 Betriebe entfallen 102,9 Gesellen und 48,4 Lehrlinge. Die Zahl der auf einen Betrieb entfallenden Gesellen schwankt zwischen 0,22 (Trier) und 4,5 (Harburg), die Zahl der Lehrlinge im Durchschnitt zwischen 0,1 im Bezirk Köln und 1,83 im Bezirk Harburg. Hauptsitze des Graveur- und Ziseleurhandwerks sind in Preußen die Kammerbezirke Berlin, Düsseldorf, Trier, außerhalb Preußens Leipzig und Stuttgart. Die vereinzelt Großbetriebe finden sich in den Bezirken Düsseldorf und Magdeburg. Im übrigen überwiegen die kleinen und mittleren Betriebsgrößen. Die Zahl der Gehilfen entspricht ungefähr derjenigen der Betriebe, während die Gesamtzahl der Lehrlinge annähernd die Hälfte der Betriebszahl erreicht.

Das Graveur- und Ziseleurhandwerk zergliedert sich in eine große Anzahl von Spezialzweigen. Die Ziseleure führen vor allem Treibarbeiten kunstgewerblicher Art aus, ferner das Retuschieren von Gegenständen, Figurengußstücken und gegossenen Formen. Ein Sonderzweig der Graveure sind die Guillocheure. Die wichtigsten Arbeitsgebiete des in eine Reihe von Untergruppen zerspaltenen Graveurhandwerks sind die Herstellung von Prägeplatten, Stahlstanzen, Walzen, Metall- und Golddruckstempeln, Petschaften, Siegelringen, Druckarbeiten, Verzierungen, Monogrammen, Gravierungen an Gewehren, Edelsteinen und Glas. Verwandt sind Metallätzer und Emaillere; Chemigraphen stellen oft in Teilbetrieben der Druckereien Klischees in Kupfer und Zink für Druckereien her.

Die wichtigsten Abnehmer des Graveur- und Ziseleurhandwerks sind der Kunstgewerbehandel und die Maschinen- und Metallwarenindustrie, wie überhaupt fast die gesamte Fertigindustrie. Die Wirtschaftslage des Graveur- und Ziseleurhandwerks ist in starkem Maße abhängig von dem Beschäftigungsgrad in den Fertigindustrien. Die erschwerten Wirtschaftsbedingungen in diesen Industriezweigen haben auf das Graveur- und Ziseleurhandwerk um so nachteiliger zurückgewirkt, als das früher bedeutende Ausfuhrgeschäft in der Nachkriegszeit gleichfalls zurückgegangen ist. Außerdem machen heute den deut-

schen Handwerkern französische und belgische Betriebe eine verstärkte Konkurrenz. Unter dem Drucke der verschlechterten Wirtschaftslage machen sich die Gehilfen vielfach frühzeitig selbständig. Dennoch scheint in den letzten Jahren nach den Ermittlungen des Deutschen Graveur- und Ziseleur-Bundes ein starker Rückgang in der Zahl der Betriebe eingetreten zu sein.

Die kleineren Handwerkszweige des Eisen- und Metallgewerbes zählen insgesamt 4782 Betriebe mit 5052 Inhabern, 12868 Gesellen, 4375 Lehrlingen und 857 Angestellten<sup>1)</sup>. Die Motorenverwendung spielt eine untergeordnete Rolle. Die Schichtung nach der Größe der Betriebe ist recht mannigfaltig und weist auf durchaus günstige Entwicklungsmöglichkeiten hin. Es sind vorhanden: 3877 Kleinbetriebe, 628 kleine Mittelbetriebe, 172 große Mittelbetriebe, 105 Großbetriebe. Über 50 Gesellen beschäftigten 10 Betriebe. Insgesamt zergliedern sich die kleineren Handwerkszweige wie folgt nach Größenklassen:

Betriebe mit	0 Gesellen	. . .	50,0 v. H.
" "	1	" . . .	16,2 "
" "	2—3	" . . .	14,9 "
" "	4—5	" . . .	6,1 "
" "	6—10	" . . .	7,0 "
" "	11—20	" . . .	3,6 "
" "	21—30	" . . .	1,1 "
" "	31—40	" . . .	0,6 "
" "	41—50	" . . .	0,3 "
" "	über 50	" . . .	0,2 "
			100,0 v. H.

<sup>s)</sup> Sonstige  
Zweige des  
Eisen- und  
Metall-  
gewerbes

<sup>1)</sup> Die Reichsstatistik 1925 (Wirtschaft und Statistik 1929, Heft 5) weist folgende kleinere Handwerkszweige der Eisen- und Metallverarbeitung aus:

	Handwerk insgesamt			Davon in Betrieben mit 1—3 Personen		
	Betriebe	Personen	davon Lehrlinge	Betriebe	Personen	davon Lehrlinge
Metallgießerei . . .	730	8173	573	266	572	72
Galv. Anstalten . . .	437	1650	154	190	404	36
Schiffsbauer . . . .	183	915	134	47	103	12
Präparatoren . . . .	296	448	18	81	171	14
Aluminiumgießereien.	57	223	8	20	41	—
	Davon in Betrieben mit					
	4—5 Personen			6 und mehr Personen		
	Betriebe	Personen	davon Lehrlinge	Betriebe	Personen	davon Lehrlinge
Metallgießerei . . .	190	857	202	219	1689	299
Galv. Anstalten . . .	100	437	41	100	762	77
Schiffsbauer . . . .	24	107	24	84	677	98
Präparatoren . . . .	9	38	4	5	38	—
Aluminiumgießereien.	10	46	2	16	125	6

Die Durchschnittsziffern der Gesellen je Betrieb schwanken zwischen 0,12 (Koblenz) und 18 (Breslau), die der Lehrlinge zwischen 0,08 (Düsseldorf) und 14 (Breslau). Außer in dem Kammerbezirk Breslau finden sich höhere Durchschnittsziffern noch in den Kammerbezirken Chemnitz, Dessau, Berlin, Plauen, Lübeck und einigen anderen Kammerbezirken. Gegenüber 1913 ist die durchschnittliche Betriebsgröße meist zurückgegangen.

Unter sonstige Zweige des Eisen- und Metallgewerbes sind Handwerkszweige wie z. B. Gürtler usw. zusammengefaßt, die zum Teil recht bedeutend sind, die sich aber untereinander recht erheblich unterscheiden. Allgemein läßt sich nur feststellen, daß die Hauptsitze der kleineren Handwerkszweige des Eisen- und Metallgewerbes die Kammerbezirke Berlin, Kaiserslautern, München, Nürnberg, aber auch die übrigen bayerischen Kammerbezirke, ferner die Kammerbezirke Reutlingen, Dresden, Karlsruhe, Hamburg, Darmstadt sind. Vereinzelt finden sich große Betriebe auch in anderen Kammerbezirken, z. B. Dessau, Plauen, Breslau, Wiesbaden, Ulm und Chemnitz.

#### 1. Gürtler

Das Gürtlerhandwerk stellt Beleuchtungskörper, echte Bronzen (siehe Metallgießer als Vorarbeiter), Schreibzeuge, Metallmöbel, Metallteile für Laden- und Schaufenstereinrichtungen, Schmuckwaren, chirurgische Instrumente, Einrichtungsgegenstände, Armaturen, Leuchtbuchstaben und kirchliche Gegenstände (Monstranzen, Kelche), Vereinsabzeichen und studentische Artikel her. Das Gürtlerhandwerk hat sich im Laufe des letzten Jahrhunderts grundlegend gewandelt. Ursprünglich war es seine Aufgabe, die Metallbeschläge an den Geschirren der Pferde mit der Hand herzustellen. Auch die Herstellung der Schnallen und Gürtel für Frauen gehörte in das Arbeitsgebiet des Gürtlerhandwerks. Später erweiterte sich sein Tätigkeitsgebiet auf die Herstellung von Bijouteriewaren (Armbänder, Uhrketten, Ohringe und ähnliche Artikel), Militäreffekten, Armaturen, Möbelbeschlägen (Handgriffe, Verkleidungen), Tafelgeräten (Aufsätze) und kirchlichen Geräten. Schließlich wurde vom Gürtlerhandwerk noch die Anfertigung von Beleuchtungskörpern, insbesondere schwerer Kronen aus Bronze, Schaufenstereinrichtungen und kunstgewerblichen Gegenständen verschiedener Art aufgenommen.

Verbunden mit dem Gürtlerhandwerk ist oft das Galvanisieren (Vergolden, Versilbern und Vernickeln von Gegenständen), vielfach auch das Ziselieren. Das früher bedeutende Auslandsgeschäft besonders nach Nordamerika ist in den Nachkriegsjahren stark zurückgegangen. Begünstigt durch Bedarfswandlungen hat sich auf allen Arbeitsgebieten des Gürtlerhandwerks der industrielle Wettbewerb außerordentlich verschärft. Abnehmer des Handwerks sind heute auch nicht mehr Private, die früher in großem Umfange Gegenstände nach eigenen Entwürfen haben machen lassen, sondern der Handel, außerdem in Süddeutschland die Kirchengemeinden. Da die Lehrlinge regelmäßig nur in einem Sonderzweig ausgebildet werden, ist der Arbeitsmarkt für Gesellen außerordentlich ungünstig. Teilweise konnten die Gürtlermeister jedoch besonders bei der Herstellung von Beleuchtungskörpern durch Spezialisierung den Wettbewerb mit den Fabrikbetrieben aufnehmen.

Das Handwerk der Chirurgiemechaniker stellt alle scharfen und stumpfen Instrumente, zumeist aus Stahl bestehend, her, die zu Operationen gebraucht werden. Instrumente aus Neusilber, z. B. Katheter, Ohr- und Holspiegel, werden von besonders eingearbeiteten Gürtlern gemacht. Die Orthopädiemechaniker und Bandagisten fertigen Erzeugnisse, die teilweise zur Korrektur verbildeter, teils als Ersatz für amputierte Gliedmaßen dienen. Hinzu kommt die Herstellung von orthopädischen Apparaten, Stützkorsetts, Senkfüßeinlagen, Leibbinden, Bruchbandagen und ähnlichen Artikeln. Die Ersatzglieder für die Kriegsbeschädigten, Krüppel und Unfallverletzten werden aus Leichtmetall, Holz oder Leder gefertigt. Den Hauptteil der Arbeiten führt der Orthopädiemechaniker aus, während der Bandagist die Lederarbeiten, besonders das sogenannte Garnieren der Apparate, ergänzend übernimmt. Beide Berufe sind verwandt und ergänzen einander innerhalb des Betriebes, vornehmlich auch bei der Anpassung der Apparate an den Beschädigten oder Verletzten. Abnehmer der Chirurgiemechaniker sind Ärzte, Zahnärzte, Dentisten, Kliniken, Krankenhäuser, Krankenkassen und Private. Da die orthopädische Behandlung in der Heilkunde an Boden gewinnt, sind die Entwicklungsaussichten für das Handwerk der Chirurgiemechaniker an sich nicht ungünstig. Das Handwerk hat jedoch stark zu kämpfen mit dem Wettbewerb der Regiebetriebe. Einen starken Wettbewerb bereitet dem Handwerk der Chirurgiemechaniker vor allem die Deutsche Orthopädische Werke G. m. b. H. Auch Krüppelheime und andere Anstalten unterhalten mehrfach eigene Werkstätten. Eigene Werkstätten haben meist auch die Krankenkassen. Im Wettbewerb mit diesen Regiebetrieben ist das Handwerk vor allem dadurch behindert, daß es keine so intensive Kundenwerbung betreiben kann wie die Regiebetriebe. Eine Veränderung des Chirurgiemechanikerhandwerks durch Fabrikbetriebe findet nur in geringem Umfange statt, weil die Apparate individuell gearbeitet werden müssen.

2. Chirurgiemechaniker

Das Handwerk der Chirurgiemechaniker war im Weltkriege und in den ersten Nachkriegsjahren gut beschäftigt. Seitdem haben sich die Aufträge infolge der Übersetzung des Handwerks, vor allem aber infolge des Sinkens der Nachfrage und ihrer zunehmenden Befriedigung durch Regiebetriebe sowohl für den einzelnen Betrieb als auch für das gesamte Handwerk der Chirurgiemechaniker verringert. Die Chirurgiemechaniker arbeiten teilweise (Reutlingen, Berlin) auch für ausländische Auftraggeber.

Zahlenmäßige Unterlagen über das Chirurgiemechanikerhandwerk konnten nur für den Kammerbezirk Reutlingen gewonnen werden. In diesem Kammerbezirk, in dem das Chirurgiemechanikerhandwerk stark vertreten ist, wurden 156 Handwerksbetriebe und einige größere industrielle Werke ermittelt. In den Handwerksbetrieben werden 340 Gehilfen, 65 Lehrlinge und 11 sonstige Hilfskräfte beschäftigt. Die Handwerksbetriebe drängen sich auf einem kleinen Wirtschaftsgebiet des Kammerbezirks zusammen. So entfallen allein auf den Oberamtsbezirk Tuttlingen nicht weniger als 125 Handwerksbetriebe mit 313 Gehilfen und Arbeitern und 62 Lehrlingen. Der Rest der Handwerksbetriebe verteilt sich auf die dem Oberamtsbezirk Tuttlingen benachbarten Ge-

genden. Unter den Handwerksbetrieben überwiegen die Alleinbetriebe, doch sind auch zahlreiche Betriebe mit einem oder mehreren Gehilfen vorhanden. Der Beschäftigungsgrad des Chirurgiemechanikerhandwerks hatte sich im Reutlinger Kammerbezirk nach der Stabilisierung der Währung derart verschlechtert, daß Arbeitskräfte entlassen werden mußten. Eine erhebliche Besserung trat im Jahre 1926 ein, die aber bereits im Jahre 1928 wieder einer rückläufigen Bewegung Platz machte. Ein großer Teil der Erzeugnisse des Chirurgiemechanikerhandwerks im Kammerbezirk Reutlingen geht ins Ausland, und zwar nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika, Großbritannien, Holland, Österreich und Spanien. In früheren Jahren entfielen auf die Ausfuhr bis zu drei Viertel der Erzeugung, in den letzten Jahren ist die Exportquote infolge verstärkter Eigenherstellung des Auslandes und der Zollerhöhungen stark zurückgegangen.

3. Zinn- und Metallpfeifenmacher

Die Zinn- und Metallpfeifenmacher sind als Sonderzweig des Orgelbaugewerbes nur in einigen Kammerbezirken Süddeutschlands vertreten. Sie liefern die Zinnpfeifen für kleinere Orgelbauanstalten, während die großen Orgelbauwerke eigene Betriebe für Metallpfeifenherstellung besitzen. Sofern noch Nebenartikel hergestellt und im Laden an Vereine und Kirchen abgesetzt werden, ist die wirtschaftliche Lage nicht ungünstig.

4. Kettenschmiede

Das Kettenschmiedehandwerk, das noch vor dem Kriege im Kammerbezirk Arnberg bestanden hat, ist seitdem durch die Industriebetriebe zurückgedrängt worden. Auch soweit noch sogenannte handgeschmiedete Ketten angefertigt werden, ist dem Schmied nur das Schweißen und Anpassen als Tätigkeitsfeld verblieben. Hier stehen die Kettenschmiede außerdem in schärfstem Wettbewerb mit den elektrisch geschweißten und den geknoteten Maschinenketten. Die Kettenschmiede sind heute regelmäßig keine selbständigen Handwerker, sondern arbeiten als Hausgewerbetreibende für die Kettenfabriken.

5. Goldschläger

Die Goldschläger stellen Blattgold und besonders feinhaltiges Doppelgold in verschiedensten Formen her: Schnittgold für Buchbinder (Hellorange, Gelbgold, Zitron-, Grün- und Hellgrüngold), ferner Zwischgold (extra goldreiche Qualität für Wachszieher), Plombiergold für Zahnärzte, Drahtgold. Ferner werden für die Innen- und Außendekoration an Läden, für Grabmäler und andere Bildhauerarbeiten echte Blattmetalle verwandt. Der Inlandsabsatz ist befriedigend, da die heutige Reklame reichlich mit Goldschriften arbeitet. Das Goldschlägerhandwerk wird vor allem in den Kammerbezirken Augsburg und Dresden betrieben.

6. Nadler

Das Nadlerhandwerk ist in den Kammerbezirken Dresden und Stettin allerdings nur in wenigen Betrieben vertreten. Es fertigt Drahtarbeiten, insbesondere Drahtzäune, Schutzgitter, Drahtgestelle für Lampenschirme und Massenartikel aus Draht an. Die ursprüngliche Herstellung von Nadeln aller Art hat das Nadlerhandwerk völlig an die Industrie verloren.

7. Metalldrücker

Haupterzeugnisse der Metalldrücker sind runde und ovale gefäßähnliche Gegenstände aus Blech als Halbfabrikate für Beleuchtungskörper, Haus- und Küchengeräte, für die Rundfunk-, Elektroindustrie

und die Mechanikerwerkstätten. Die wichtigsten Standorte des Handwerks sind Berlin, Sachsen und das Ruhrgebiet. Abgesetzt werden die Erzeugnisse des Metalldrückerhandwerks vor allem an die Fertigungsindustrie und das Handwerk. Verarbeitet werden von den Metalldrückern Bleche aus Messing, Kupfer, Zink, Aluminium, Bronze, Silber, Neusilber, Eisen und anderen Metallen.

### 3. Chemische Handwerke (IX)

Chemische Handwerker sind vor allem die Seifensieder und die Wachszieher. Insgesamt wurden in der Gruppe Chemische Handwerke gezählt:

Betriebe . . . . .	801
Beschäftigte Personen . . . . .	2015
davon:	
Inhaber . . . . .	833
Gesellen . . . . .	970
Lehrlinge . . . . .	102
Angestellte . . . . .	110

Nach Betriebsgrößengruppen zergliedert sich die Gruppe Chemische Handwerke wie folgt:

Kleinbetriebe . . . . .	730	91,1 v.H.
Kleine Mittelbetriebe . . . . .	56	7,0 "
Große Mittelbetriebe . . . . .	12	1,5 "
Großbetriebe . . . . .	3	0,4 "
Zusammen	801 Betriebe	100 v.H.

Der Anteil der Gruppe Chemische Handwerke am gesamten Handwerk beläuft sich auf 0,1 % der Betriebe, 0,1 % der Inhaber und 0,1 % der Gesellen und Arbeiter, Lehrlinge und Angestellten.

#### Umfang, soziale und betriebliche Gliederung

	Be- triebe	1. In- haber	2. Ge- sell- en	3. Lehr- linge	4. Ange- stellte	Summe von 1—3 (Inhaber, Gesellen, Lehr- linge)	Summe von 1—4 (Inhaber, Gesellen, Lehr- linge, An- gestellte)	Betriebe mit			
								0—3 Ge- sell- en	4—10 Ge- sell- en	11—20 Ge- sell- en	über 20 Ge- sell- en
Seifensieder . . . . .	333	398	607	76	60	1081	1141	342	32	6	3
Wachszieher, Kerzenmacher . . . . .	84	85	81	8	14	174	188	80	3	1	—
Sonstige Zweige . . . . .	334	350	282	18	36	650	686	308	21	5	—
	801	833	970	102	110	1905	2015	730	56	12	3

Nach der Statistik des „Kleingewerbes“ sind in der Gruppe Chemische Handwerke insgesamt 2183 Motorenbetriebe mit 21 666 PS vorhanden.

a) Seifensieder

Das Seifensiederhandwerk umfaßt 383 Betriebe mit 398 Inhabern, 607 Gesellen, 76 Lehrlingen und 60 Angestellten. Über die Motorenverwendung konnten keine Unterlagen beschafft werden. Die Zahl der Betriebe setzt sich aus 342 Kleinbetrieben, 32 kleineren und 6 größeren Mittelbetrieben und 3 Großbetrieben zusammen. Im einzelnen sind folgende Betriebsgrößen vertreten.

Betriebe mit	0 Gesellen	. . .	57,5 v.H.
„	1	„	21,4 „
„	2—3	„	10,4 „
„	4—5	„	4,4 „
„	6—10	„	3,9 „
„	11—20	„	1,6 „
„	21—30	„	0,5 „
„	31—40	„	— „
„	41—50	„	0,3 „
			<hr/>
			100 v.H.

Das Seifensiederhandwerk wird nur noch in etwa der Hälfte der Kammerbezirke als vertreten gemeldet. Die süddeutschen und mitteldeutschen Kammerbezirke sind fast sämtlich mit Betrieben besetzt. In Sachsen und in den Hansestädten haben die Handwerkskammern über das Seifensiederhandwerk nicht berichtet. In Sachsen werden die Seifensieder überhaupt nicht zum Handwerk gezählt. In Preußen bestehen Seifensiederbetriebe noch in den Kammerbezirken Berlin, Frankfurt an der Oder, Liegnitz und Wiesbaden, ferner in den Kammerbezirken Oppeln, Halle, Trier, Breslau und einigen anderen Kammerbezirken. Dichter besetzt ist das Seifensiederhandwerk noch in den Kammerbezirken Freiburg i. Br., Augsburg, Stuttgart, Ulm und Darmstadt. Die Zahl der Betriebe scheint gegenüber 1913 allgemein zurückgegangen zu sein.

Auf je 100 Betriebe entfallen 158,5 Gesellen und 19,8 Lehrlinge. Auf je 100 Gesellen kommen 12,5 Lehrlinge. Die Zahlenangaben der auf einen Betrieb im Durchschnitt entfallenden Gesellen und Lehrlinge wurden meist nur von den bayerischen, württembergischen und badischen Handwerkskammern vollständig gemacht. Die Durchschnittsziffer der auf einen Betrieb entfallenden Gesellen schwankt zwischen 0,2 (Wiesbaden) und 8,28 (Darmstadt), die der Lehrlinge zwischen 0,03 (Stuttgart) und 1,42 (Liegnitz). Die Mehrzahl der mitgeteilten Durchschnittsziffern liegt unter einem Gesellen je Betrieb.

Das Seifensiederhandwerk stellt Haushaltsseifen, insbesondere Kernseife, auch Seifenpulver und sonstige Waschmittel, sowie teilweise auch Kerzen und Wachse (Fußbodenwachs) her. Abnehmer sind Privathaushaltungen und Ladengeschäfte. Das Seifensiederhandwerk war schon in der Vorkriegszeit zum größten Teil durch die Fabrikbetriebe



verdrängt worden. Dieser Verdrängungsprozeß hat sich seit dem Kriege mit dem verstärkten Verbrauch von Seifenpulver und Seifenflocken fortgesetzt. Einige wenige Großfirmen haben in der Nachkriegszeit, gestützt auf großzügige Vertriebsmethoden und rationelle Arbeitsverfahren, eine solche Vormachtstellung auf dem Seifenmarkt errungen, daß ein weiterer Niedergang des Seifensiederhandwerks wohl kaum aufzuhalten ist. Vielmehr werden bereits auch die kleineren und mittleren Seifenfabriken in wachsendem Umfange in den Verdrängungsprozeß durch die Großbetriebe einbezogen.

Im Handwerk der Wachszieher und Kerzenmacher wurden noch 84 Betriebe mit 85 Inhabern, 81 Gesellen, 8 Lehrlingen und 14 Angestellten gezählt. Unter den Betrieben befinden sich 80 Kleinbetriebe, 3 kleinere Mittelbetriebe und 1 größerer Mittelbetrieb. In betrieblicher Hinsicht baut sich das Handwerk der Wachszieher und Kerzenmacher wie folgt auf:

b) Wachszieher, Kerzenmacher

Betriebe mit	0 Gesellen	. . .	66,6 v.H.
" "	1	" . . .	23,8 "
" "	2—3	" . . .	4,8 "
" "	4—5	" . . .	2,4 "
" "	6—10	" . . .	1,2 "
" "	11—20	" . . .	1,2 "
			<hr/>
			100 v.H.

Das Handwerk der Wachszieher und Kerzenmacher kommt vornehmlich noch in Bayern und Württemberg, vereinzelt auch in Baden und Preußen vor. Die Bezirke Ulm, Augsburg, Aachen, München und Würzburg ragen mit verhältnismäßig größeren Betriebsziffern hervor. In der Hauptsache dürfte es sich hier um Kerzenmacher handeln, die für den kirchlichen Bedarf arbeiten. In Sachsen, in den Hansestädten und den übrigen Ländern fehlt das Handwerk ganz. Auf je 100 Betriebe entfallen 96,4 Gesellen und 9,5 Lehrlinge. Über die Zahl der auf einen Betrieb entfallenden Gesellen und Lehrlinge wurden nur Angaben aus den bayerischen Kammerbezirken, ferner aus den Kammerbezirken Ulm, Freiburg, Aachen und Oppeln gemacht. Danach entfallen auf einen Betrieb in den einzelnen Kammerbezirken zwischen 0,17 (Aachen) und 8 (Oppeln) Gesellen, sowie zwischen 0,07 (Augsburg) und 0,27 (München) Lehrlinge.

Die Wachszieher und Kerzenmacher stellen Kerzen aus Wachs, Stearin und Paraffin für häusliche und kirchliche Zwecke her. Abnehmer sind Privatkunden und Pfarrämter. Die Kerzenmacherei ist bisweilen mit der Seifensiederei verbunden. Die Wirtschaftslage des Wachszieher- und Kerzenmacherhandwerks hat sich wie die des Seifensiederhandwerks im Laufe der letzten Jahrzehnte immer mehr verschlechtert. Der Kerzenbedarf sowohl der Kirche als auch der Einzelabnehmer ist mit dem Vordringen der Gas- und elektrischen Beleuchtung erheblich zurückgegangen. Im Zusammenhang mit der verschlechterten Finanzlage wurde insbesondere auch der kirchliche Bedarf in der Nachkriegszeit stark eingeschränkt. In Bayern wird das Wachszieherhand-

werk außerdem durch die Einrichtung einer Wirtschaftsstelle der Geistlichkeit, die den Kerzenbezug im großen vornimmt und auch die Preise der Handwerker herabdrückt, geschädigt.

e) Sonstige  
Zweige

Die sonstigen chemischen Handwerkszweige, wie z. B. Wachsmodelleure, umfassen 334 Betriebe, darunter 308 Kleinbetriebe, 350 Inhaber, 282 Gesellen, 18 Lehrlinge und 36 Angestellte. Die Betriebe gliedern sich in folgende Größenklassen:

Betriebe mit	0 Gesellen	. . .	76,6 v.H.
" "	1 "	. . .	6,9 "
" "	2—3 "	. . .	8,7 "
" "	4—5 "	. . .	4,2 "
" "	6—10 "	. . .	2,1 "
" "	11—20 "	. . .	1,5 "
			100 v.H.

Stärker besetzt sind die bayerischen und württembergischen Bezirke sowie die Bezirke Hamburg, Weimar und Berlin. In den Ländern Sachsen und Baden sowie in fast allen preußischen Handwerksbezirken fehlen die Betriebe ganz.

Im Durchschnitt entfallen auf einen Betrieb zwischen 0,35 (Reutlingen) und 2,82 (Nürnberg) Gesellen und zwischen 0,05 (Reutlingen) und 0,33 (Königsberg) Lehrlinge.

Unter den sonstigen Zweigen sind einige Wachsmodelleure in Berlin gezählt, über die Art der übrigen Betriebe konnten keine Unterlagen beschafft werden.

#### 4. Textilhandwerke (X)

Zu der Gruppe der Textilhandwerke gehören als größere Handwerkszweige: Weber und Tuchmacher, Teppichknüpfer, Posamentierer und Riemendreher, Wirker und Stricker, Färber, Bleicher und Dekateure, Seiler und Netzmacher. Unter den sonstigen Zweigen des Textilhandwerkes wurden Segelmacher, Sticker und Musterzeichner erfaßt.

Insgesamt wurden in der Gruppe der Textilhandwerke gezählt:

Betriebe . . . . .	8 524
Beschäftigte Personen . . . . .	24 789
davon:	
Inhaber . . . . .	8 707
Gesellen . . . . .	12 314
Lehrlinge . . . . .	2 122
Angestellte . . . . .	1 646

Die Zahl der Betriebe verteilt sich auf die Betriebsgrößen wie folgt:

Kleinbetriebe . . . . .	7846	92,0 v.H.
Kleine Mittelbetriebe . . . . .	462	5,4 "
Große Mittelbetriebe . . . . .	117	1,4 "
Großbetriebe . . . . .	99	1,2 "
Zusammen		8524 Betriebe 100 v.H.

Am gesamten Handwerk sind die Textilhandwerke mit 0,7 % der Betriebe, 0,7 % der Inhaber und 0,7 % der Gesellen, Lehrlinge und Angestellten beteiligt.

Die Betriebe und die in ihnen beschäftigten Personen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Textilhandwerke:

### Umfang, soziale und betriebliche Gliederung

	Be- triebe	1. In- haber	2. Ge- sellen	3. Lehr- linge	4. Ange- stellte	Summe von 1—3 (Inhaber, Gesellen, Lehr- linge)	Summe von 1—4 (Inhaber, Gesellen, Lehr- linge, An- gestellte)	Betriebe mit			
								0—3 Ge- sellen	4—10 Ge- sellen	11—20 Ge- sellen	über 20 Ge- sellen
Weber, Tuch- macher	910	931	1 281	199	55	2 411	2 466	870	26	6	8
Teppichknüpfer	12	11	8	—	2	19	21	12	—	—	—
Posamentierer, Riemendreher	217	221	556	107	131	884	1 015	170	35	11	1
Wirker, Stricker	2258	2326	1 939	359	290	4 624	4 914	2180	59	14	5
Färber, Bleicher, Dekateure	1232	1269	2 955	339	965	4 563	5 528	1079	101	27	25
Seiler, Netz- macher	2300	2309	1 170	371	95	3 850	3 945	2248	46	6	—
Sonstige Zweige	1595	1640	4 405	747	108	6 792	6 900	1287	195	53	60
	8524	8707	12 314	2122	1646	23 143	24 789	7846	462	117	99

Das Weberhandwerk zählt 910 Betriebe mit 931 Inhabern, 1281 Gesellen, 199 Lehrlingen und 55 Angestellten. Über die Motorenverwendung liegen keine Zahlen vor. Die Betriebe setzen sich aus 870 Kleinbetrieben, 26 kleinen und 6 großen Mittelbetrieben und 8 Großbetrieben zusammen. Im einzelnen sind im Weberhandwerk die folgenden Größenklassen vertreten:

a) Weber,  
Tuchmacher

Betriebe mit	0 Gesellen	84,5 v.H.
" "	1	5,3 "
" "	2—3	5,8 "
" "	4—5	1,2 "
" "	6—10	1,7 "
" "	11—20	0,7 "
" "	21—30	0,5 "
" "	31—40	0,1 "
" "	41—50	0,1 "
" "	über 50	0,1 "

100 v.H.

Hiernach ist das noch vorhandene Weber- und Tuchmacherhandwerk durchweg kleinbetrieblicher Struktur. Es ist zwar noch über das

ganze Reich hin vertreten, drängt sich jedoch mit 293 Betrieben im Kammerbezirk Chemnitz zusammen. Die übrigen sächsischen Handwerkskammern haben über das Weberhandwerk nicht berichtet. Gleichmäßig verteilt ist das Handwerk dagegen in Bayern, Württemberg und Baden. Auch in Preußen ist die Mehrzahl der Kammerbezirke mit Betrieben besetzt. Die Zahl der Betriebe hat, soweit Vergleichszahlen mit 1913 vorliegen, durchweg abgenommen.

Es entfallen auf je 100 Betriebe 140,8 Gesellen und 21,9 Lehrlinge. Auf je 100 Gesellen kommen 15,5 Lehrlinge. Die auf einen Betrieb im Durchschnitt entfallende Gesellenzahl schwankt zwischen 0,04 im Kammerbezirk Regensburg und 5,95 Gesellen im Kammerbezirk Stettin. Die entsprechenden Zahlen für die Lehrlinge sind 0,04 im Kammerbezirk Nürnberg und 1,88 im Kammerbezirk Hamburg. Höhere Durchschnittsziffern weisen außer Stettin noch die Kammerbezirke Reutlingen, Augsburg, Ulm und Hamburg auf.

Das Handwerk der Weber und Tuchmacher stellt handgewebte Erzeugnisse, z. B. Tischdecken, Divandeen, Kleiderstoffe und Kissen in Leinen, Wolle, Baumwolle und Seide her. Der Absatz erfolgt auf Messen und Märkten und an Ladengeschäfte (Reformgeschäfte und kunstgewerbliche Verkaufsstellen) sowie an Einzelkunden. Die wirtschaftliche Lage der künstlerischen Handweberei ist verhältnismäßig günstig. Der Absatz von handgewebten Erzeugnissen wird jedoch in den letzten Jahren beeinträchtigt durch die Schwächung der Kaufkraft besonders bei den Mittelschichten.

b) Teppichknüpfer

Das Handwerk der Teppichknüpfer umfaßt 12 Betriebe, und zwar ausschließlich Kleinbetriebe. In den Betrieben sind 11 Inhaber, 8 Gesellen und 2 Angestellte tätig. Lehrlinge wurden keine gezählt. Motoren werden nicht verwandt. Von der Gesamtzahl entfallen anteilmäßig auf:

Betriebe mit	0 Gesellen . . . . .	83,4 v.H.
" "	1 " . . . . .	8,3 "
" "	2—3 " . . . . .	8,3 "
		100 v.H.

Von den vorhandenen Betrieben entfallen 7 auf Bayern, 3 auf Württemberg und 2 auf Preußen. Das Teppichknüpferhandwerk spielt nur noch als Kunstgewerbe eine gewisse Rolle. Es findet als solches im Süden des Reiches mit seiner stärkeren kunstgewerblichen Tradition ein bescheidenes Fortkommen.

Die Teppichknüpfer liefern handgeknüpfte Teppiche und Läufer an Ladengeschäfte und Einzelkunden. Teils werden von den Teppichknüpfern altbäuerliche Muster weiter entwickelt, teils kunstgewerbliche Erzeugnisse hergestellt.

c) Posamentiere, Riemendreher

Der Handwerkszweig der Posamentiere und Riemendreher umfaßt 217 Betriebe mit 221 Inhabern, 556 Gesellen, 107 Lehrlingen und 131 Angestellten. Die Betriebe setzen sich aus 170 Kleinbetrieben, 35 kleineren und 11 größeren Mittelbetrieben und 1 Großbetrieb zusammen. Die Motorenverwendung ist im Posamentierhandwerk ohne Bedeutung. Nach Betriebsgrößen setzt sich die Zahl der Betriebe wie folgt zusammen:

Betriebe mit	0 Gesellen	. . .	39,2 v.H.
" "	1	" . . .	23,0 "
" "	2—3	" . . .	16,1 "
" "	4—5	" . . .	9,2 "
" "	6—10	" . . .	6,9 "
" "	11—20	" . . .	5,1 "
" "	21—30	" . . .	0,5 "
			100 v.H.

Die Betriebe verteilen sich fast auf alle Kammerbezirke, mit Ausnahme einiger preußischen, sächsischen, mittel- und süddeutschen Kammerbezirke. Dichter besetzt mit Betrieben sind die Kammerbezirke Berlin, München, Hamburg und Darmstadt. Besonders stark vertreten ist das Posamentierhandwerk im Vogtland. Da das Posamentierhandwerk einen allgemeinen Bedarf befriedigt, kann jedoch angenommen werden, daß in den Kammerbezirken, die keinen Posamentierbetrieb ausweisen, die Zählung der Posamentiere unter einer anderen Berufsbezeichnung erfolgt ist.

Die Zahl der auf einen Betrieb im Durchschnitt entfallenden Gesellen schwankt zwischen 0,20 im Kammerbezirk Augsburg und 17 im Kammerbezirk Lübeck, die der Lehrlinge zwischen 0,13 in den Kammerbezirken Nürnberg und Reutlingen und 1,88 im Kammerbezirk Stuttgart. Außer in dem Kammerbezirk Lübeck wurden verhältnismäßig hohe Gesellenzahlen in den Kammerbezirken Berlin, Leipzig, Chemnitz und Konstanz ermittelt. Gegenüber 1913 ist überwiegend eine Zunahme der durchschnittlichen Betriebsgröße festzustellen.

Hergestellt werden Posamente für Polstermöbel und Dekorationen sowie Kordeln aus Seide, Wolle und Leder für verschiedene Verwendungszwecke. Abnehmer sind Ladengeschäfte, Gewerbetreibende (Polsterer und Dekorateur) und Privatkunden. Die Nachfrage besonders nach besseren Posamenten ist im Vergleich zur Vorkriegszeit zurückgegangen.

Das Handwerk der Wirker und Stricker umfaßt 2258 Betriebe mit 2326 Inhabern, 1939 Gesellen, 359 Lehrlingen und 290 Angestellten<sup>1)</sup>. Über die Motorenverwendung konnten keine Unterlagen beschafft werden. Die Betriebe zerfallen in 2180 Kleinbetriebe, 59 kleinere und 14 größere Mittelbetriebe sowie 5 Großbetriebe. Zwei Großbetriebe beschäftigen über 50 Gesellen. Anteilmäßig sind folgende Größenklassen vertreten:

<sup>1)</sup> Die Ergebnisse der Berufszählung 1925 weisen folgende Berufstätige nach:

	Wirker:		
	Se.	m.	w.
In abhängiger Stellung . . . . .	36 331	25 949	10 882
davon in			
W 42. Wirkerei und Strickerei . . . . .	28 393	18 959	9 434
W 41. Posamentenherstellung, Bandweberei usw. . . . .	7 842	6 924	918
sonstigen Wirtschaftszweigen . . . . .	96	66	30
	Stricker:		
	Se.	m.	w.
In abhängiger Stellung . . . . .	30 227	6 369	23 858
davon in			
W 42. Wirkerei und Strickerei . . . . .	29 171	6 239	22 932
W 41. Posamentenherst., Bandweberei usw. . . . .	251	47	204
sonstigen Wirtschaftszweigen . . . . .	805	83	722

d) Wirker,  
Stricker

Betriebe mit	0 Gesellen	. . .	75,2 v.H.
" "	1	" . . .	13,8 "
" "	2—3	" . . .	7,6 "
" "	4—5	" . . .	1,6 "
" "	6—10	" . . .	1,0 "
" "	11—20	" . . .	0,6 "
" "	21—30	" . . .	0,1 "
" "	31—40	" . . .	— "
" "	41—50	" . . .	— "
" "	über 50	" . . .	0,1 "
			100 v.H.

Die Zahl der Betriebe hat im Vergleich zur Vorkriegszeit im Bezirk der Handwerkskammer Stuttgart und besonders im Kammerbezirk Hamburg erheblich zugenommen. Stark vertreten sind die Wirker und Stricker weiterhin in den Kammerbezirken Weimar, München, Augsburg, Nürnberg und Reutlingen.

Auf je 100 Betriebe entfallen 85,9 Gesellen und 15,9 Lehrlinge. Auf je 100 Gesellen kommen 18,5 Lehrlinge. Die durchschnittliche Gesellenziffer je Betrieb schwankt je nach dem Bezirk zwischen 0,12 (Lübeck) und 3,55 (Erfurt), die durchschnittliche Lehrlingszahl zwischen 0,02 (Nürnberg) und 1,75 (Osnabrück). Mit höheren Durchschnittsziffern treten außer Erfurt noch Oppeln, Wiesbaden, Reutlingen und Würzburg hervor.

Das Handwerk besorgt das Wirken und Stricken von Wollgarnen zu Kleidern, Jacken, Westen und ähnlichen Erzeugnissen für Ladengeschäfte und Privatabnehmer. Das Auslandsgeschäft ist in der Nachkriegszeit infolge der Ausfuhr deutscher Strick- und Wirkmaschinen zurückgegangen. Das Inlandsgeschäft hat sich dagegen im Vergleich zur Vorkriegszeit gehoben. Besonders die Herstellung von Modewaren hat erheblich zugenommen. Die Wirtschaftslage des Strick- und Wirkerhandwerks kann daher als günstig bezeichnet werden. In der Nachkriegszeit wurde auch wieder eine offizielle Lehrzeit im Strickerhandwerk eingeführt.

e) Färber,  
Bleicher,  
Dekateure

In dem Handwerk der Färber, Bleicher und Dekateure wurden 1232 Betriebe mit 1269 Inhabern, 2955 Gesellen, 339 Lehrlingen und 965 Angestellten gezählt<sup>1)</sup>. Über die Motorenverwendung konnten

<sup>1)</sup> Die Berufszählung 1925 hat folgende Zahlen für die Färber und Dekateure ermittelt:

		Se.	m.	w.
In abhängiger Stellung . . . . .		16 758	15 659	1 099
davon in				
W 44.	Textilveredlung und -ausrüstung . . . . .	9 897	9 335	562
W 88.	Baumwollindustrie . . . . .	2 126	2 016	110
W 97.	Wollindustrie . . . . .	1 796	1 625	171
W 106.	Reinigung von Textilerzeugnissen . . . . .	797	717	80
W 96.	Seiden- und Kunstseidenindustrie . . . . .	791	755	36
W 99.	Bastfaserindustrie . . . . .	403	356	47
W 42.	Wirkerei und Strickerei . . . . .	155	128	27
sonstigen Wirtschaftszweigen . . . . .		793	727	66

keine Unterlagen gewonnen werden. Die Betriebe setzen sich aus 1079 Kleinbetrieben, 101 kleineren und 27 größeren Mittelbetrieben und 25 Großbetrieben zusammen. Zwei Großbetriebe beschäftigten mehr als 50 Gesellen. Der Reichsverband der deutschen Färbereien und chemischen Waschanstalten schätzt die Zahl der Betriebe auf rund 1300, die der beschäftigten Personen auf rund 25 000. In diesen Zahlen sind die vorhandenen Großbetriebe mitenthalten. Die Großbetriebe mit großen Dampfmaschinenanlagen werden jedoch meist nicht zum Handwerk gerechnet. Die von der Handwerksgruppe gezählten Betriebe zergliedern sich in die folgenden Größenklassen:

Betriebe mit	0 Gesellen	. . .	53,6 v.H.
„	1	„	21,2 „
„	2—3	„	12,8 „
„	4—5	„	4,1 „
„	6—10	„	4,1 „
„	11—20	„	2,2 „
„	21—30	„	0,6 „
„	31—40	„	0,6 „
„	41—50	„	0,6 „
„	über 50	„	0,2 „
			100 v.H.

Mit einer größeren Anzahl von Betrieben treten die Bezirke Berlin, Wiesbaden, Stettin, Königsberg, München hervor. Im allgemeinen verteilt sich aber das Handwerk, mit Ausnahme von Sachsen, entsprechend der allgemeinen Nachfrage ziemlich gleichmäßig über das Reich. Die mittlere Betriebsgröße ist verhältnismäßig stark besetzt.

Es handelt sich hier teilweise um Großfärbereien, die ihre Lehrlinge freiwillig bei der Handwerkskammer anmelden. Im Vergleich zur Vorkriegszeit ist die Zahl der Betriebe durchweg um ein geringes zurückgegangen.

Auf je 100 Betriebe entfallen 239,9 Gesellen und 27,5 Lehrlinge. Auf je 100 Gesellen kommen 11,5 Lehrlinge. Die Durchschnittsziffer der auf einen Betrieb entfallenden Gesellen bewegt sich in den einzelnen Bezirken zwischen 0,20 (Ulm) und 7,67 (Stralsund), die der Lehrlinge zwischen 0,04 (Regensburg) und 0,89 (Frankfurt a. d. Oder). Besonders hohe Durchschnittsziffern weisen fernerhin die Bezirke Oppeln, Münster, Hannover, Berlin, Aachen, Freiburg, besonders niedrige die Bezirke Hildesheim, Osnabrück, Breslau, Regensburg und Konstanz auf. Gegenüber 1913 hat sich die durchschnittliche Betriebsgröße teils erhöht, teils verringert.

Die Hauptleistungen des Handwerkszweiges bestehen in der Kleiderfärberei und der chemischen Reinigung; gereinigt und gefärbt werden ferner Portieren, Möbelstoffe und sonstige Gewebe. Neuerdings wird vom Handwerk in stärkerem und wachsendem Umfang auch Leder gefärbt. Der Kundenkreis setzt sich aus allen Bevölkerungsschichten zusammen. In der technischen Verfassung des Handwerkszweiges sind gegenüber der Vorkriegszeit erhebliche Verbesserungen eingetreten. Ins-

besondere sind die benötigten Apparaturen für Wäscherei und Reinigung sowie die Hilfsstoffe verbessert worden. Moderne Dampfmaschinen fehlen nur noch in kleinen Betrieben. Auch die wirtschaftliche Entwicklung des Handwerkszweiges ist gegenüber 1913 im Aufsteigen. Die handwerklichen Betriebe sind trotz der Konkurrenz der Großbetriebe im allgemeinen gut beschäftigt.

1) Seiler,  
Netzmacher

Im Seiler- und Netzmacherhandwerk wurden 2300 Betriebe mit 2309 Inhabern, 1170 Gesellen, 371 Lehrlingen und 95 Angestellten gezählt<sup>1)</sup>. Die Statistik des „Kleingewerbes“ weist 271 Motorenbetriebe mit 1052 PS aus. Unter den Betrieben befinden sich 2248 Kleinbetriebe, 46 kleinere und 6 größere Mittelbetriebe. Nach Größenklassen setzt sich das Seiler- und Netzmacherhandwerk wie folgt zusammen:

Betriebe mit	0 Gesellen	75,1 v.H.
„ „	1	17,3 „
„ „	2—3	5,3 „
„ „	4—5	1,2 „
„ „	6—10	0,8 „
„ „	11—20	0,3 „
		<u>100,0 v.H.</u>

Mit wenigen wohl durch statistische Gründe erklärbaren Ausnahmen ist das Seilerhandwerk in allen Kammerbezirken — und zwar ziemlich gleichmäßig — vertreten. Die Kammerbezirke mit größerem ländlichen Hinterland sind meist mit Seilereibetrieben am dichtesten besetzt. Größere Betriebszahlen wurden von den Kammern München, Königsberg, Berlin, Frankfurt a. d. O., Stettin, Augsburg, Ulm und Freiburg i. Br. nachgewiesen.

Nach den vorliegenden Vergleichszahlen hat die Zahl der Betriebe in den einzelnen Kammerbezirken gegenüber 1913 teils zu-, teils abgenommen.

Auf je 100 Betriebe entfallen 50,7 Gesellen und 16,1 Lehrlinge. Auf je 100 Gesellen kommen 31,7 Lehrlinge. Die auf einen Betrieb ent-

<sup>1)</sup> Die Berufszählung 1925 weist für Seiler und Netzmacher folgende Berufstätigen aus:

	Seiler:	Se.	m.	w.
In abhängiger Stellung . . . . .		3237	3111	126
Davon in:				
W. 45. Herstellung von Seilen usw. . . . .		2393	2286	107
sonstigen Wirtschaftszweigen . . . . .		844	825	19
In selbständiger Stellung . . . . .		2359	2250	109
	Insgesamt	5596	5361	235
	<b>Netzmacher:</b>			
In abhängiger Stellung . . . . .		1307	498	809
Davon in:				
W. 45. Herstellung von Netzen usw. . . . .		717	146	571
sonstigen Wirtschaftszweigen . . . . .		590	352	238
In selbständiger Stellung . . . . .		537	62	475
	Insgesamt	1844	560	1284



fallende Durchschnittsgesellenzahl liegt zwischen 0,09 (Würzburg, Hannover) und 3,25 (Aachen), die entsprechende Lehrlingszahl zwischen 0,03 (Oppeln) und 1,5 (Breslau). Mit Ausnahme der Bezirke Aachen, Bielefeld, Dortmund, Stettin, Wiesbaden, Bremen und Lübeck liegen die Durchschnittsziffern sämtlich unter 1 Gesellen je Betrieb. Gegenüber 1913 läßt sich keine eindeutige Entwicklung der Betriebsgrößen feststellen.

Das Arbeitsgebiet der Seiler und Netzmacher umschließt die Anfertigung von Hanfseilen (wie Wäscheleinen, Taue, Seile für Landwirtschaft und Schifffahrt) und Drahtseilen, sowie von Netzen für Fischer und Schäfer, von Hängematten, einfachen Geschirren und ähnlichen Erzeugnissen. Teilweise wird auch Handelsware von den Fabriken bezogen und für besondere Gebrauchszwecke zugerichtet. Die Wirtschaftslage des Seiler- und Netzmacherhandwerks hat sich infolge der wirtschaftlichen Depression vor allem in der Landwirtschaft verschlechtert. Außerdem macht sich der Hausierhandel als Konkurrenz stark bemerkbar. Der Arbeitsmarkt ist infolgedessen zur Zeit mit Gesellen übersetzt.

Die kleineren Textilhandwerke, wie z. B. die Segelmacher usw., zählen zusammen 1595 Betriebe, 1640 Inhaber, 4405 Gesellen, 747 Lehrlinge und 108 Angestellte. Die Betriebe teilen sich auf in 1287 Kleinbetriebe, 195 kleinere und 53 größere Mittelbetriebe sowie 60 Großbetriebe. Über 50 Gesellen und Arbeiter beschäftigen 6 Großbetriebe. Die kleineren Textilhandwerke zergliedern sich in folgende Größenklassen:

Betriebe mit	0 Gesellen	57,1 v. H.	
" "	1	12,2	"
" "	2—3	11,4	"
" "	4—5	4,7	"
" "	6—10	7,6	"
" "	11—20	3,4	"
" "	21—30	2,0	"
" "	31—40	0,3	"
" "	41—50	1,0	"
" "	über 50	0,3	"
		<hr/>	
		100,0 v. H.	

Auf einen Betrieb entfallen im Durchschnitt zwischen 0,25 (Schwerin) und 12,09 (Leipzig) Gesellen und 0,02 (Augsburg) und 3,33 (Ulm) Lehrlinge. Hauptsitze der kleineren Textilhandwerke sind die Kammerbezirke Berlin, München, Leipzig, Hamburg, Braunschweig.

Die Segelmacher fertigen Schiffssegel für Segelschiffe und Jachten, Sonnensegel, Überzüge aus Segeltuch, Zelte, Wagendecken (Planen), Markisen und Flaggen an. Der Absatz erfolgt an Reedereien und sonstige Schiffseigner, an Gewerbetreibende und Privatabnehmer. Hauptsitz des Handwerks ist Hamburg. Von hier aus hat früher ein erheblicher Export nach England und Holland stattgefunden, der aber in der Nachkriegszeit bedeutend zurückgegangen ist. Der Rückgang der Segelschifffahrt, auch der Jachtsegelei, und die Angliederung eigener

2) Sonstige  
Zweige

1. Segel-  
macher

Werkstätten an die Werften haben das Arbeitsgebiet weiter eingeengt. Die Wirtschaftslage der Segelmacher ist daher nicht günstig.

2. Lohn-  
sticker

Die Lohnsticker machen Stickereien für Wäsche und Kleidungsstücke. Hauptsitz des Handwerks ist das Vogtland (Bezirk Leipzig). Seine Wirtschaftslage hat sich in der Nachkriegszeit weiter verschlechtert.

3. Muster-  
zeichner

Die Musterzeichner arbeiten vorwiegend für die Spitzenindustrie. Ihre Wirtschaftslage ist außerordentlich gedrückt. In der Nachkriegszeit findet daher eine starke Abwanderung der Musterzeichner in fremde Berufe statt.

## 5. Papier- und Vervielfältigungshandwerke (XI)

Die Gruppe der papierverarbeitenden und Vervielfältigungshandwerke umfaßt als größere Handwerkszweige die Buchbinder und Kartonnagenmacher, die Buchdrucker und Lithographen, die Photographen.

Die sonstigen Handwerkszweige des Papier- und des Vervielfältigungsgewerbes sind meist kleinere Handwerkszweige wie z. B. Schriftgießer, Linierer und Chemigraphen.

Bei den papierverarbeitenden und Vervielfältigungshandwerken wurden gezählt:

Betriebe . . . . .	23 229
Beschäftigte Personen . . . . .	135 158

davon:

Inhaber . . . . .	24 170
Gehilfen . . . . .	76 607
Lehrlinge . . . . .	18 889
Angestellte . . . . .	15 492

Die Gliederung in Betriebsgrößengruppen ergibt folgendes Bild:

Kleinbetriebe . . . . .	19 264	83 v.H.
Kleine Mittelbetriebe . . . . .	2 489	11 „
Große Mittelbetriebe . . . . .	801	3 „
Großbetriebe . . . . .	675	3 „
<hr/>		
Zusammen	23 229 Betriebe	100 v.H.

Vom gesamten Handwerk entfallen auf die papierverarbeitenden und Vervielfältigungshandwerke 1,8 % der Betriebe, 1,8 % der Inhaber und 4,6 % der Gehilfen, Lehrlinge und Angestellten. Hinsichtlich der Motorenverwendung weist die Statistik für das „Kleingewerbe“ 7255 Motorenbetriebe mit 42 832 PS für die papierverarbeitenden und Vervielfältigungshandwerke nach. Auf je 100 beschäftigte Personen entfallen 58,2 PS. Die Zahl der Angestellten ist bei den papierverarbeitenden und Vervielfältigungshandwerken besonders hoch. Stark vertreten ist auch die offene Handelsgesellschaft. Die Zahl der Inhaber übersteigt daher diejenige der Betriebe um 941 (rd. 4 %).

Die Betriebe und Personen verteilen sich auf die vier Zweige der papierverarbeitenden und Vervielfältigungshandwerke wie folgt:

**Umfang, soziale und betriebliche Gliederung.**

	Be- triebe	1. In- haber	2. Ge- sell- en	3. Lehr- linge	4. Ange- stellte	Summe von 1—3 (Inhaber, Gesellen, Lehr- linge)	Summe von 1—4 (Inhaber, Gesellen, Lehr- linge, An- gestellte)	Betriebe mit			
								0—3 Ge- sell- en	4—10 Ge- sell- en	11—20 Ge- sell- en	über 20 Ge- sell- en
Buchbinder, Kar- tonnagenmacher	8 049	8 323	18 600	5 249	2 597	32 172	34 769	7 226	524	170	129
Buchdrucker,	7 386	7 897	53 583	12 524	12 400	74 004	86 404	4 434	1812	602	518
Lithographen	7 289	7 384	2 580	800	328	10 764	11 092	7 208	69	7	5
Photographen	525	566	1 844	316	167	2 726	2 893	396	84	22	23
Sonstige Zweige											
	23 229	24 170	76 607	18 889	15 492	119 666	135 158	19 264	2489	801	675

Das Buchbinderhandwerk zählt 8049 Betriebe mit 8323 Inhabern, 18 600 Gesellen, 5249 Lehrlingen und 2597 Angestellten<sup>a)</sup>. Nach der Statistik des „Kleingewerbes“ sind 551 Motorenbetriebe mit 1213 PS vorhanden. Die Betriebe setzen sich zusammen aus 7226 Kleinbetrieben, 524 kleineren, 170 größeren Mittelbetrieben und 129 Großbetrieben. In 18 Großbetrieben sind mehr als 50 Gesellen tätig. In betrieblicher Hinsicht zergliedert sich das Buchbinderhandwerk wie folgt:

Betriebe mit	0 Gesellen	59,1 v.H.
„ „	1	20,3 „
„ „	2—3	10,4 „
„ „	4—5	3,1 „
„ „	6—10	3,4 „
„ „	11—20	2,1 „
„ „	21—30	0,9 „
„ „	31—40	0,3 „
„ „	41—50	0,2 „
„ „	über 50	0,2 „
		100 v.H.

<sup>1)</sup> Nach der Berufszählung 1925 sind im Buchbindergewerbe folgende Berufs-tätige vorhanden:

	Se.	m.	w.
In abhängiger Stellung . . . . .	33 052	27 132	5920
Davon in:			
W. 51. Papierveredlung und Verarbeitung . . . . .	19 423	16 262	3161
W. 53. Hoch-, Flach- und Tiefdruck . . . . .	8 673	6 475	2198
sonstigen Wirtschaftszweigen . . . . .	4 956	4 395	561
In selbständiger Stellung . . . . .	5 758	5 539	219
Insgesamt . . . . .	38 810	32 671	6139

Das Buchbinderhandwerk ist über das ganze Reich hin gleichmäßig verteilt<sup>1)</sup>. Am dichtesten sind die Kammerbezirke Berlin, Wiesbaden, Leipzig, Nürnberg, München, Dresden und andere großstädtische Kammerbezirke, am schwächsten die Kammerbezirke wie Stadthagen, Sigmaringen, Lübeck, Stralsund und Schneidemühl mit Betrieben besetzt. Die hohe Durchschnittsbetriebszahl im Kammerbezirk Düsseldorf ist durch die gemeinsame Zählung von Buchbindern und Buchdruckern veranlaßt. In den meisten Kammerbezirken hat die Zahl der Buchbindereien im Vergleich zum Jahre 1913 abgenommen. Die Zahl der Angestellten ist im Buchbinderhandwerk infolge der weitverbreiteten Angliederung von Handelsgeschäften verhältnismäßig hoch.

Auf je 100 Betriebe entfallen 231,1 Gesellen, 65,2 Lehrlinge und 32,3 Angestellte. Auf je 100 Gesellen kommen 28,2 Lehrlinge. Die Zahl der auf einen Betrieb im Durchschnitt entfallenden Gesellen schwankt zwischen 0,07 (Sigmaringen) und 17,17 (Leipzig), die der Lehrlinge zwischen 0,09 (Harburg) und 2,28 (Köln). Hinter der Durchschnittsziffer von Leipzig, dem Sitz der deutschen Buchherstellung, bleiben die nächstfolgenden Ziffern in den Bezirken Berlin, Düsseldorf und Lübeck erheblich zurück. Die Mehrzahl der Durchschnittsziffern liegt unter einem Gesellen je Betrieb. Die niedrigen Durchschnittsziffern für Lehrlinge sind besonders bemerkenswert, sie gehen nur in den Bezirken Köln, Düsseldorf, Dortmund, Mannheim und Leipzig über einen Lehrling hinaus. Gegenüber 1913 ist allgemein ein Rückgang der Durchschnittsziffern festzustellen. Das Buchbinderhandwerk wurde bereits in der Vorkriegszeit stark bedrängt durch den Wettbewerb der Großbuchbindereien und der privaten und behördlichen Regiebetriebe. Mit der Verarmung der Mittelschichten und mit den tiefgreifenden Veränderungen in der Büchernachfrage ist sein Auftragsbestand in der Nachkriegszeit weiter zurückgegangen. Gleichzeitig haben sich die Verdrängungstendenzen sowohl durch die Fabrikbetriebe als durch Regiebetriebe verstärkt.

Der Handwerkszweig der Buchdrucker und Lithographen umfaßt 7366 Betriebe mit 7897 Inhabern, 53 583 Gehilfen, 12 524 Lehrlingen und 12 400 Angestellten<sup>2)</sup>. Die Statistik des „Kleingewerbes“ weist unter „Vervielfältigungsgewerbe“ 4635 Motorenbetriebe nach, die über eine Leistung von 13 418 PS verfügen. Die Betriebe verteilen sich auf alle Größenklassen in erheblicher Zahl. Durch die Erhebungen der Handwerksgruppe wurden 4434 Kleinbetriebe, 1812 kleinere und 602

b) Buchdrucker, Lithographen

<sup>1)</sup> Über das Buchbinderhandwerk wurde eine Sonderuntersuchung durchgeführt, deren Ergebnisse in Band III veröffentlicht sind.

<sup>2)</sup> Durch die Berufszählung 1925 wurden im Buchdruckergewerbe insgesamt folgende Berufstätige ermittelt:

Buchdrucker, Schriftsetzer:	Se.	m.	w.
In abhängiger Stellung . . . . .	102 878	101 432	946
Davon in:			
W. 53. Hoch-, Flach- und Tiefdruck . . . . .	95 049	94 301	748
W. 51. Papierveredelung und -verarbeitung . . . . .	2 488	2 379	109
sonstigen Wirtschaftszweigen . . . . .	4 841	4 752	89
In selbständiger Stellung . . . . .	6 264	6 005	259
Insgesamt . . . . .	108 642	107 437	1205

größere Mittelbetriebe und 518 Großbetriebe erfaßt. Von den Großbetrieben beschäftigen 129 Betriebe über 50 Gehilfen und Arbeiter<sup>1)</sup>.

Die von der Handwerksgruppe erfaßten Betriebe verteilen sich wie folgt nach Größenklassen:

Betriebe mit	0 Gehilfen	22,1 v.H.
„ „	1	16,6 „
„ „	2—3	21,4 „
„ „	4—5	12,3 „
„ „	6—10	12,3 „
„ „	11—20	8,2 „
„ „	21—30	2,8 „
„ „	31—40	1,6 „
„ „	41—50	0,9 „
„ „	über 50	1,8 „
		<hr/> 100,0 v.H.

Nach der Statistik der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft weist die Gesamtzahl der vorhandenen Buchdruckerbetriebe im Jahre 1928 folgende Verteilung auf:

Betriebe bis zu	2 Personen	23,5 v.H.
„ „	3—5	21,6 „
„ „	6—10	19,6 „
„ „	11—25	18,5 „
„ „	26—50	8,1 „
„ „	51—100	5,0 „
„ „	101—200	2,3 „
„ „	201—300	0,9 „
„ „	über 300	1,0 „
		<hr/> 100,0 v.H.

Mit Druckereibetrieben dicht besetzt sind die Kammerbezirke Berlin und im weiteren Abstände Wiesbaden, München, Stuttgart und Leipzig. Die außerordentlich niedrige Zahl von Betrieben in den Kammerbezirken Plauen, Chemnitz und Zittau erklärt sich vermutlich aus statistischen Unstimmigkeiten.

Der Mittel- und Großbetrieb ist im Handwerk der Buchdrucker und Lithographen besonders stark vertreten. Die Zahl der Betriebe, und zwar vorwiegend der Klein- und Mittelbetriebe, hat sich in den meisten Kammerbezirken gegenüber dem Jahre 1913 erhöht.

Der stark großbetriebliche Charakter des Buchdruckerhandwerks findet auch in der hohen Zahl der Angestellten seinen Ausdruck. Es kommen auf je 100 Betriebe 727,4 Gesellen, 170,0 Lehrlinge und 168,3 Angestellte. Auf je 100 Gesellen kommen 23,4 Lehrlinge. Die

<sup>1)</sup> Für das gesamte Buchdruckergewerbe gibt der Deutsche Buchdruckerverein 9487 versicherungspflichtige Buchdruckereien sowie schätzungsweise 2000 Zwergbetriebe, zusammen also rd. 11 500 Betriebe an, in denen rd. 85 000 Buchdrucker-gehilfen beschäftigt werden.

Durchschnittsziffern der auf einen Betrieb entfallenden Gesellen bewegen sich in den einzelnen Kammerbezirken zwischen 1,58 (Braunschweig) und 21,48 (Leipzig), die der Lehrlinge zwischen 0,73 (Nürnberg) und 3,65 (Leipzig). Besonders hohe Durchschnittsziffern und viele große Betriebe zeichnen weiterhin die Bezirke Kassel, Wiesbaden, Bielefeld, Berlin, Stettin, Köln, Augsburg, Würzburg, Dresden, Freiburg i. Br., Bremen, Hamburg und Lübeck aus, besonders niedrige Durchschnittsziffern finden sich in den Bezirken Arnberg, Schneidemühl und Oldenburg. Wie bei den Buchbindern ragt auch hier der Bezirk Leipzig besonders hervor. Gegenüber 1913 hat sich die Durchschnittsziffer der Gehilfen überwiegend erhöht. Das Buchdruckerhandwerk stellt Druckerzeugnisse aller Art in den verschiedensten Techniken für alle gewerblichen und sonstigen Zwecke her. Abnehmer sind Behörden, sämtliche Wirtschaftskreise und Privatkundschaft. Der Absatz erfolgt auch nach dem Ausland. Abgesehen von den Schwankungen im Beschäftigungsgrad (Rückgang im Sommer) hat sich in den letzten Jahren der Beschäftigungsgrad des Buchdruckerhandwerks allgemein verringert. Im einzelnen unterrichtet hierüber die folgende Zusammenstellung<sup>1)</sup>.

Auftragseingang Inland.				
	Sehr gut	Gut	Mittelmäßig	Ungenügend
1926 . . . . .	15 %	52 %	30 %	3 %
1927 . . . . .	9 %	43 %	44 %	4 %
1928 . . . . .	2 %	35 %	58 %	5 %

Entsprechend diesem Rückgang im Beschäftigungsgrad hat sich die Zahl der Arbeitslosen im Buchdruckerhandwerk seit der Stabilisierung der Währung dauernd erhöht.

c) Photographen

Das Photographen-Handwerk zählt 7289 Betriebe mit 7384 Inhabern, 2580 Gehilfen, 800 Lehrlingen und 328 Angestellten<sup>2)</sup>. Der

<sup>1)</sup> Vgl. „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“, 41. Jahrgang Nr. 1/2.

<sup>2)</sup> Durch die Berufszählung 1925 wurden im Photographengewerbe insgesamt folgende Berufstätige gezählt:

Photographen, Chemigraphen:	Se.	m.	w.
In abhängiger Stellung . . . . .	12 375	9 961	2 414
Davon in:			
W. 54. Photographisches Gewerbe . . . . .	5 266	3 474	1 792
W. 53. Hoch-, Flach- und Tiefdruck . . . . .	3 582	3 341	241
W. 144. Lichtspielwesen . . . . .	890	827	63
W. 52. Schriftgießerei . . . . .	688	678	10
W. 27. Maschinenbau . . . . .	282	261	21
W. 114. Waren- und Produktenhandel . . . . .	194	109	85
W. 33. Elektrotechnische Industrie . . . . .	147	112	35
W. 35. Chemische Industrie . . . . .	171	131	40
W. 115. Verlagsgewerbe . . . . .	157	132	25
W. 23. Herstellung von Eisen-, Stahl- und Metallwaren . . . . .	107	102	5
Sonstigen Wirtschaftszweigen . . . . .	891	794	97
In selbständiger Stellung (W. 54/a 1. a 2, afr.) . . . . .	8 594	7 740	854
Insgesamt . . . . .	20 969	17 701	3 268

betriebliche Aufbau wird bestimmt durch den Kleinbetrieb. Hierzu gehören 7208 Betriebe. Außerdem wurden 76 Mittelbetriebe und 5 Großbetriebe gezählt. Die kleingewerbliche Statistik stellt 386 Motorenbetriebe mit 116 PS fest. Die Betriebe verteilen sich auf folgende Größenklassen:

Betriebe mit	0 Gehilfen	78,6 v.H.
„	1	16,0 „
„	2— 3	4,3 „
„	4— 5	0,5 „
„	6—10	0,4 „
„	11—20	0,1 „
„	über20	0,1 „
		100,0 v.H.

Der Einwohnerzahl entsprechend häufen sich die Betriebe in den Kammerbezirken Berlin und München, Chemnitz, Leipzig, Wiesbaden, Breslau und Magdeburg.

Die Zahl der Betriebe hat im Vergleich zur Vorkriegszeit fast in allen Kammerbezirken zugenommen.

Auf je 100 Betriebe entfallen 35,4 Gehilfen und 11,0 Lehrlinge. Auf je 100 Gesellen kommen 31 Lehrlinge. Die Durchschnittsziffer der beschäftigten Gesellen je Betrieb schwankt zwischen 0,06 im Bezirk Passau und 1,13 im Bezirk Köln, die der Lehrlinge schwankt zwischen 0,02 im Bezirk Arnberg und 0,46 im Bezirk Köln. Nur im Bezirk Köln geht die Durchschnittsziffer der Gesellen über einen Gesellen hinaus.

Zum Arbeitsgebiet der Photographen gehören photographische Aufnahmen, ihre Vervielfältigungen und Vergrößerungen für alle Zwecke des täglichen Lebens. Auftraggeber sind Privatleute und Gewerbetreibende, insbesondere Industrie und Presse, zumal in den Großstädten. Im Vergleich zur Vorkriegszeit haben sich die Aufträge für das Photographenhandwerk stark verringert. Die Porträtaufnahmen sind infolge von Geschmackswandlungen zurückgegangen. Gleichzeitig hat sich im Zusammenhang mit der allgemeinen Wander- und Sportbewegung die Liebhaberphotographie ausgedehnt. Das Paßbildergeschäft wurde den Photographen frühzeitig durch Abteilungen der Warenhäuser und neuerdings durch die Photomatongeschäfte streitig gemacht. Infolge der verringerten Aufträge zeigt sich neuerdings bereits auch eine Rückbildung des Photographenhandwerks.

Die sonstigen Zweige der papierverarbeitenden und Vervielfältigungshandwerke umfassen 525 Betriebe in denen 566 Inhaber, d) Sonstige  
Zweige

1844 Gesellen, 316 Lehrlinge und 167 Angestellte tätig sind<sup>1)</sup>). Die Betriebe setzen sich aus 396 Kleinbetrieben, 106 Mittelbetrieben und 23 Großbetrieben zusammen. Anteilmäßig sind folgende Größenklassen in diesen kleineren Handwerkszweigen vorhanden:

Betriebe mit	0 Gehilfen	. . .	49,7 v. H.
" "	1	" . . .	10,7 "
" "	2—3	" . . .	15,1 "
" "	4—5	" . . .	9,6 "
" "	6—10	" . . .	6,3 "
" "	11—20	" . . .	4,2 "
" "	21—30	" . . .	2,5 "
" "	31—40	" . . .	1,1 "
" "	41—50	" . . .	0,2 "
" "	über 50	" . . .	0,6 "
			100,0 v. H.

Die Mehrzahl der Betriebe entfällt auf die bayerischen Kammerbezirke und Berlin. Im weiteren Abstände folgen die württembergischen, hanseatischen und sächsischen Kammerbezirke. Die auf einen Betrieb entfallende Durchschnittsziffer schwankt zwischen 0,11 und 16 Gehilfen und zwischen 0,05 und 9 Lehrlingen.

Unter den sonstigen Zweigen der papierverarbeitenden und Vervielfältigungshandwerke wurden zwei Betriebe der Schriftgießer im Kammerbezirk Hamburg, 46 Betriebe der Liniierer in den Kammerbezirken Hamburg und Berlin und 20 Betriebe der Xylographen im Kammerbezirk Braunschweig festgestellt. Im Kammerbezirk Berlin wurden ferner 5 Betriebe der Lichtdruckereien, 5 Betriebe der Kupferdrucker, 19 Betriebe der Chemigraphen, 1 Betrieb der Kartographen,

<sup>1)</sup> Die Reichsstatistik (Wirtschaft und Statistik 1929, Heft 5) weist folgende kleinere Handwerkszweige der Gruppe nach:

	Handwerk insgesamt			Davon in Betrieben mit 1—3 Personen		
	Betriebe	Personen	davon Lehrlinge	Betriebe	Personen	davon Lehrlinge
Chemigraphische Anstalten . . . . .	277	926	113	67	147	13
Schriftgießer . . . . .	218	683	67	72	152	9
	Davon in Betrieben mit					
	4—5 Personen			6 und mehr Personen		
	Betriebe	Personen	davon Lehrlinge	Betriebe	Personen	davon Lehrlinge
Chemigraphische Anstalten . . . . .	37	171	34	63	498	66
Schriftgießer . . . . .	27	119	14	37	280	44



22 Betriebe der Lichtpauser, 6 Betriebe der Stereotypüre und 1 Betrieb der Zeichner ermittelt. Betriebe ähnlicher Art wie im Kammerbezirk Berlin sind vermutlich auch in den übrigen Kammerbezirken vorhanden. Sie wurden von den Handwerkskammern jedoch entweder nicht namentlich ausgezählt oder nicht zum Handwerk gerechnet.

## 6. Leder- und Kautschukhandwerke (XII—XIII)

Die Gruppe der lederverarbeitenden Handwerke umfaßt vor allem das Gerber- und Sattlerhandwerk. In diesen beiden Handwerkszweigen wurden durch die Handwerksgruppe gezählt:

Betriebe . . . . .	29 945
Beschäftigte Personen . . . . .	63 527
davon	
Inhaber . . . . .	30 158
Gesellen . . . . .	18 004
Lehrlinge . . . . .	14 350
Angestellte . . . . .	1 015

Nach Betriebsgrößengruppen zeigen die lederverarbeitenden Handwerke folgende Gliederung:

Kleinbetriebe . . . . .	29 326	97,9 v.H.
Kleine Mittelbetriebe . . . . .	512	1,7 "
Große Mittelbetriebe . . . . .	64	0,2 "
Großbetriebe . . . . .	43	0,2 "

Insgesamt 29 945 . . . 100,0 v.H.

Vom gesamten Handwerk entfallen 2,3 % der Betriebe, 2,3 % der Inhaber, 1,4 % der Gesellen und Arbeiter, Lehrlinge und Angestellten auf die lederverarbeitenden Handwerke. Die Statistik des „Kleingewerbes“ weist für diese Handwerksgruppe 2037 Motorenbetriebe mit 14 872 verwendeten PS aus. Auf je 100 beschäftigte Personen entfallen 22,2 PS.

Die Betriebe und Personen verteilen sich im einzelnen auf die lederverarbeitenden Handwerkszweige wie folgt:

### Umfang, soziale und betriebliche Gliederung

	Be- triebe	1. In- haber	2. Ge- sell- en	3. Lehr- linge	4. Ange- stellte	Summe von 1—3 (Inhaber, Gesellen, Lehr- linge)	Summe von 1—4 (Inhaber, Gesellen, Lehr- linge, An- gestellte)	Betriebe mit			
								0—8 Ge- sell- en	4—10 Ge- sell- en	11—20 Ge- sell- en	über 20 Ge- sell- en
Gerber . . . . .	1 386	1 438	2 593	221	224	4 252	4 476	1 276	91	14	5
Sattler <sup>1)</sup> . . . . .	27 094	27 191	12 421	13 407	572	53 019	53 591	26 758	294	26	16
Sonstige Zweige	1 465	1 529	2 990	722	219	5 241	5 460	1 292	127	24	22
	29 945	30 158	18 004	14 350	1 015	62 512	63 527	29 326	512	64	43

<sup>1)</sup> Hierin sind 1528 gemischte Sattler- und Tapezierbetriebe enthalten.

a) Gerber

Das Gerberhandwerk umfaßt 1386 Betriebe mit 1438 Inhabern, 2593 Gesellen, 221 Lehrlingen und 224 Angestellten. Vorhanden sind 1276 Kleinbetriebe, 91 kleinere und 14 größere Mittelbetriebe sowie 5 Großbetriebe. Anteilmäßig sind im Gerberhandwerk folgende Größenklassen vorhanden:

Betriebe mit	0 Gesellen	. . .	56,3 v.H.
" "	1	" . . .	22,2 "
" "	2—3	" . . .	13,6 "
" "	4—5	" . . .	3,5 "
" "	6—10	" . . .	3,1 "
" "	11—20	" . . .	1,0 "
" "	21—30	" . . .	0,2 "
" "	31—40	" . . .	0,1 "
			100,0 v. H.

Mit handwerklichen Gerbereibetrieben sind besonders stark besetzt einige bayerische (München, Augsburg, Passau, Bayreuth), württembergische (Reutlingen, Ulm), mitteldeutsche (Gera) und preußische (Frankfurt a. O., Berlin, Königsberg, Liegnitz, Wiesbaden) Kammerbezirke. Keine Betriebe wurden gemeldet von den Handwerkskammern Karlsruhe, Mannheim, Bremen, Hamburg, Dessau, Kassel und Schneidemühl. Im Gegensatz zu den preußischen Kammerbezirken ist die Zahl der Betriebsinhaber in den außerpreußischen Kammerbezirken teilweise erheblich höher als die Zahl der Betriebe. Dies trifft insbesondere zu für die Kammerbezirke Reutlingen, Heilbronn und Dresden.

Im Vergleich zum Jahre 1913 ist überwiegend ein Rückgang in der Zahl der Betriebe eingetreten.

Vor allem in den Großstädten sind die handwerksmäßigen Gerbereien fast völlig verschwunden. In den ländlichen Gebieten haben sich dagegen noch zahlreiche Handwerksbetriebe erhalten können.

Auf je 100 Betriebe entfallen 187,1 Gesellen und 16,0 Lehrlinge, auf je 100 Gesellen, 8,5 Lehrlinge. Je nach dem Kammerbezirk entfallen auf einen Betrieb zwischen 0,14 (Flensburg) und 48,53 (Dresden) Gesellen und zwischen 0,03 (Liegnitz, Trier) und 1,89 (Dresden) Lehrlingen. Hohe Durchschnittsziffern weisen außer dem Kammerbezirk Dresden noch die Kammerbezirke Leipzig und Stralsund auf. Ebenso wie die Zahl der Betriebe hat sich im Vergleich zum Jahre 1913 auch die Zahl der Gesellen durchweg vermindert.

Das Gerberhandwerk besorgt das Gerben von Tierfellen verschiedener Art zu Leder für gewerbliche Zwecke, Abnehmer sind lederverarbeitende Betriebe in Industrie und Handwerk.

Die Ursachen für die Rückbildung der handwerklichen Großbetriebe liegen vor allem in den erschwerten Exportbedingungen. Die wichtigsten Abnehmerstaaten des deutschen Gerberhandwerks und der deutschen Lederindustrie haben im Kriege und in den Nachkriegsjahren ihre Eigenerzeugung von Leder verstärkt.

Die ländlichen Gerbereien gehen dagegen zurück, weil der Bauer heute nicht mehr in dem Umfange wie in der Vorkriegszeit selbst gerben läßt, sondern seinen Bedarf mehr und mehr durch Fabrikware befriedigt.

Das Sattlerhandwerk umfaßt 25 566 Betriebe, in denen 25 653 Inhaber, 11 828 Gesellen, 12 663 Lehrlinge und 550 Angestellte tätig sind<sup>1)</sup>. Die Motorenverwendung spielt im Sattlerhandwerk eine untergeordnete Rolle. Die Statistik des „Kleingewerbes“ weist 849 Motorenbetriebe mit einer Kraftleistung von 1821 PS nach. Gezählt wurden 25 237 Kleinbetriebe, 287 kleinere, 26 größere Mittelbetriebe und 16 Großbetriebe. Von den Großbetrieben beschäftigt 1 Betrieb mehr als 50 Gesellen. Der betriebliche Aufbau des Sattlerhandwerks zeigt folgendes Bild:

Betriebe mit	0 Gesellen	. . .	69,7 v. H.
„	1	„	23,0 „
„	2—3	„	6,0 „
„	4—5	„	0,7 „
„	6—10	„	0,4 „
„	11—20	„	0,1 „
„	über 20	„	0,1 „
			<u>100,0 v. H.</u>

Die einzelnen Kammerbezirke sind sehr unterschiedlich mit Sattlerbetrieben besetzt. Teilweise dürften diese Unterschiede durch die verschiedene Abgrenzung zwischen dem Sattler- und dem Tapeziererhandwerk veranlaßt sein. Davon unabhängig ist das Sattlerhandwerk in den Kammerbezirken mit ausgedehnter Landwirtschaft: Breslau, Frankfurt a. d. O., Halle, Magdeburg, Königsberg, Liegnitz, Stettin, Augsburg, München, Ulm stärker vertreten als in den mehr städtischen und industriellen Kammerbezirken. Andererseits läßt sich eine Häufung der Sattlerbetriebe an den wichtigeren Standorten des lederverarbeitenden Gewerbes (Kammerbezirke Berlin, Düsseldorf, Darmstadt) feststellen. Besonders geringe Betriebsziffern wurden in den kleinen Kammerbezirken Lübeck, Stadthagen Detmold, Bremen und Sigmaringen ermittelt. Auffallend ist die niedrige Zahl von Betrieben im Kammer-

<sup>1)</sup> Durch die Berufszählung von 1925 wurden im Sattlergewerbe folgende Berufstätige festgestellt:

	Sattler:	Se.	m.	w.
In abhängiger Stellung . . . . .		64 481	62 747	1734
davon in				
W 57. Herstellung von Leder- und Sattlerwaren		45 202	43 660	1542
W 81. Bau von Land- und Luftfahrzeugen . .		2 452	2 442	10
W 65. Stellmacherei und Holzwagenbau . . .		2 271	2 252	19
W 130. Reichsbahn . . . . .		1 396	1 395	1
W 56. Herstellung von Ledertreibriemen und technischen Lederartikeln . . . . .		1 285	1 282	3
W 27. Maschinenbau . . . . .		1 164	1 164	—
W 32. Eisenbahnwagenbau . . . . .		732	732	—
W 114. Waren- und Produktenhandel . . . . .		660	655	5
W 21. Großeisenindustrie . . . . .		637	637	—
sonstigen Wirtschaftszweigen . . . . .		8 682	8 528	154
In selbständiger Stellung (W 57/a1, a 2, afr.) . .		28 326	27 349	977
Insgesamt		92 807	90 096	2711

bezirk Mannheim (67 Betriebe). Die Durchschnittsziffer der auf einen Betrieb entfallenden Gesellen schwankt zwischen 0,09 im Bezirk Sigmaringen und 1,21 im Bezirk Coburg, die der Lehrlinge zwischen 0,24 (Hamburg) und 0,93 (Coburg). Im allgemeinen wird je Bezirk weniger als ein Geselle beschäftigt. Die Lehrlingsziffer schwankt in der Hauptsache zwischen 0,3 und 0,8. Gegenüber 1913 hat sich die durchschnittliche Betriebsgröße überwiegend verringert.

Soweit Vergleichsziffern für das Jahr 1913 beschafft werden konnten, läßt sich in der Nachkriegszeit überwiegend eine Zunahme der Betriebe feststellen. Gemischte Sattler- und Tapeziererbetriebe wurden 1528 Betriebe mit 1538 Inhabern, 593 Gesellen, 744 Lehrlingen und 22 Angestellten gezählt. Die gemischten Betriebe sind fast durchweg Kleinbetriebe.

Das Sattlerhandwerk<sup>1)</sup> führt Aufträge aus für die Geschirr- und Wagenarbeit, daneben haben sich besonders in den Städten die Sattlereibetriebe vielfach umgestellt auf die Herstellung von Lederwaren. In der Geschirr- und Wagenarbeit sind in der Nachkriegszeit teils infolge der Motorisierung des Verkehrs, teils infolge der landwirtschaftlichen Krise erhebliche Auftragsverluste eingetreten. Gleichzeitig hat sich der Wettbewerb zwischen Industrie und Handwerk bei der Herstellung von Lederwaren verstärkt. Den Sattlereibetrieben war es infolgedessen nicht möglich, die Auftragsverluste bei der Geschirr- und Wagenarbeit auszugleichen. Die verringerten Aufträge an Geschirr- und Wagenarbeit werden ihnen heute in stärkerem Maße streitig gemacht als in der Vorkriegszeit von behördlichen und privaten Regiebetrieben. Die Folge ist ein verringerter Beschäftigungsgrad des eigentlichen Sattlerhandwerks in der Nachkriegszeit. Dieser hat die Sattlerbetriebe gezwungen, die bereits in der Vorkriegszeit bestehende Verknüpfung von Handwerk und Handel noch enger zu gestalten.

c) Sonstige  
Zweige

Die sonstigen Zweige der lederverarbeitenden Handwerke zählen zusammen 1465 Betriebe, 1529 Inhaber, 2990 Gesellen, 722 Lehrlinge und 219 Angestellte. Die Betriebe setzen sich aus 1292 Kleinbetrieben, 127 kleineren und 24 größeren Mittelbetrieben und 22 Großbetrieben zusammen. Die einzelnen Größenklassen sind in den kleineren Handwerkszweigen der Lederverarbeitung anteilmäßig wie folgt vertreten:

Betriebe mit	0 Gesellen	. . .	46,2 v.H.
" "	1	" . . .	23,5 "
" "	2—3	" . . .	18,6 "
" "	4—5	" . . .	4,8 "
" "	6—10	" . . .	3,8 "
" "	11—20	" . . .	1,6 "
" "	21—30	" . . .	0,9 "
" "	31—40	" . . .	0,2 "
" "	41—50	" . . .	0,3 "
" "	über 50	" . . .	0,1 "
			100,0 v.H.

<sup>1)</sup> Über das Sattlerhandwerk wurde eine Sonderuntersuchung durchgeführt. Ihre Ergebnisse sind in Band 4 veröffentlicht.

Die kleineren Zweige der Lederverarbeitung sind besonders vertreten in den Kammerbezirken Darmstadt, München, Nürnberg, Detmold, Harburg, Hildesheim und Osnabrück, ferner noch in den württembergischen Kammerbezirken. Auf einen Betrieb entfallen zwischen 0,06 und 15,24 Gesellen, sowie zwischen 0,08 und 1,77 Lehrlinge.

## 7. Holz- und Schnitzstoffhandwerke (XIV—XV)

Das holzverarbeitende Handwerk zerfällt in 13 größere Handwerkszweige: Tischler und Schreiner, Drechsler und Knopfmacher, Holzbildhauer, Böttcher und Küfer, Stellmacher, Bootsbauer, Schirm- und Stockmacher, Kammacher, Korbmacher und Strohflechter, Bürstenmacher und Besenbinder, Vergolder, Beizer und Polierer, Musikinstrumentenmacher, Spielwarenmacher.

Kleinere Handwerkszweige sind die Rechenmacher, Holzschuhmacher, Intarsienschneider und Elfenbeinschnitzer.

Der zahlenmäßige Bestand der holzverarbeitenden Handwerke setzt sich wie folgt zusammen:

Betriebe . . . . .	171 227
Beschäftigte Personen .	454 586
davon	
Inhaber . . . . .	173 406
Gesellen . . . . .	158 475
Lehrlinge . . . . .	117 294
Angestellte . . . . .	5 411

Auf die vier Gruppen von Betriebsgrößen entfallen die Betriebe der holzverarbeitenden Handwerke im folgenden Verhältnis:

Kleinbetriebe . . . . .	161 918	. . . . .	95 v.H.
Kleine Mittelbetriebe . .	7 374	. . . . .	4 „
Große Mittelbetriebe . .	1 322	. . . . .	1 „
Großbetriebe . . . . .	613	. . . . .	— „
Insgesamt	171 227	. . . . .	100 v.H.

Vom gesamten Handwerk umfaßt das holzverarbeitende Handwerk 13,1 % der Betriebe 12,2 % der beschäftigten Personen. Die Zahl der Inhaber übersteigt diejenige der Betriebe besonders im Tischlerhandwerk, wenn auch im Verhältnis zur Gesamtziffer nur unbedeutend.

Nach den amtlichen Angaben für das „Kleingewerbe“<sup>1)</sup> sind im holzverarbeitenden Handwerk 74 101 Motorenbetriebe mit einer Maschinenleistung von 470 006 PS vorhanden.

Die Betriebe und die in ihnen beschäftigten Personen verteilen sich auf die einzelnen Zweige des holzverarbeitenden Handwerks wie folgt:

<sup>1)</sup> Wirtschaft und Statistik, 1928, Heft 20.

## Umfang, soziale und betriebliche Gliederung

	Be- triebe	1. In- haber	2. Ge- sell- en	3. Lehr- linge	4. An- ge- stell- te	Summe von 1—3 (Inhaber, Gesellen, Lehr- linge)	Summe von 1—4 (Inhaber, Gesellen, Lehr- linge, An- gestellte)	Betriebe mit			
								0—3 Ge- sell- en	4—10 Ge- sell- en	11—20 Ge- sell- en	über 20 Ge- sell- en
1. Tischler, Schreiner . . .	92 088	93 600	111 925	88 504	2859	294 029	296 888	84 928	5719	991	41
2. Drechsler, Knopfmacher . .	4 973	5 052	3 830	1 676	406	10 558	10 964	4 730	191	43	
3. Holzbildhauer .	2 669	2 741	1 807	1 352	29	5 900	5 929	2 580	70	11	
4. Böttcher, Küfer	13 235	13 278	4 483	3 450	120	21 211	21 351	13 078	134	16	
5. Stellmacher . .	36 550	36 666	15 359	16 914	223	68 939	69 162	36 197	277	46	
6. Bootsbauer . .	752	772	2 090	1 050	59	3 912	3 971	599	108	27	
7. Schirm- und Stockmacher . .	837	847	842	118	116	1 807	1 923	792	33	10	
8. Kammacher . .	110	115	396	28	4	539	543	83	14	7	
9. Korbmacher, Strohflechter . .	10 545	10 615	5 135	1 855	216	17 605	17 821	10 271	230	30	
10. Bürstenmacher, Besenbinder . .	2 898	2 938	3 439	644	228	7 021	7 249	2 668	175	41	
11. Vergolder, Beizer, Polierer	541	554	719	107	58	1 380	1 438	490	37	13	
12. Musikinstru- mentenmacher	2 236	2 277	2 643	759	779	5 679	6 458	2 076	116	31	
13. Spielwaren- macher . . .	308	343	1 252	33	16	1 628	1 644	230	50	16	
14. Sonst. Zweige	3 485	3 608	4 555	804	298	8 967	9 265	3 196	220	40	
	171 227	173 406	158 475	117 294	5411	449 175	454 586	161 918	7374	1322	€

a) Tischler,  
Schreiner

**Umfang und Schichtung:** Das Tischlerhandwerk umfaßt 92 088 Betriebe, in denen 93 600 Inhaber, 111 925 Gesellen, 88 504 Lehrlinge und 2859 Angestellte tätig sind<sup>1)</sup>. Die Motorenverwendung ist

<sup>1)</sup> Durch die Berufszählung von 1925 wurden im Tischlergewerbe die folgenden Berufstätigen ermittelt:

		Se.	m.	w.
In abhängiger Stellung . . . . .		411 635	411 273	362
davon in				
W 62.	Herstellung von Holzbauten, Bauteilen und Möbeln . . . . .	283 659	283 550	109
W 27.	Maschinenbau . . . . .	17 827	17 820	7
W 74.	Klavier-, Harmonium- und Orgelbau . . . . .	16 925	16 856	69
W 108.	Hoch-, Eisenbeton- und Tiefbau (einschl. Baunebengewerbe) . . . . .	15 616	15 614	2
W 130.	Reichsbahn . . . . .	7 118	7 118	—
W 21.	Großeisenindustrie . . . . .	5 521	5 521	—
W 63.	Herstellung von Holzwaren . . . . .	5 333	5 358	25
W 92.	Eisenbahnwagenbau . . . . .	4 346	4 346	—
W 30.	Schiffbau (einschl. Schiffskesselbau) . . . . .	3 504	3 504	—

Seite 359 899 359 687 212

bedeutend. Die Statistik des „Kleingewerbes<sup>1)</sup>“ weist 41 085<sup>2)</sup> Motorenbetriebe nach, die über eine Maschinenleistung von 232 988 PS verfügen. Die Schichtung nach Betriebsgrößengruppen ist im Tischlerhandwerk außerordentlich vielgestaltig. Es sind 51 850 Betriebe ohne Gesellen und 33 078 sonstige Kleinbetriebe, 5719 kleinere Mittelbetriebe, 991 größere Mittelbetriebe und 450 Großbetriebe vorhanden. Von den Großbetrieben beschäftigten 54 Betriebe über 50 Gesellen. Im einzelnen zergliedert sich das Tischlerhandwerk in folgende Größenklassen:

Betriebe mit	0 Gesellen	. . .	56,3 v.H.
”	1	”	23,6 ”
”	2—3	”	12,3 ”
”	4—5	”	3,6 ”
”	6—10	”	2,6 ”
”	11—20	”	1,1 ”
”	21—30	”	0,3 ”
”	31—40	”	0,1 ”
”	41—50	”	— ”
”	über 50	”	0,1 ”
			<u>100 v.H.</u>

Die preußischen Kammerbezirke sind recht unterschiedlich mit Tischlerbetrieben besetzt, was teils mit ihrer räumlichen Ausdehnung, teils mit der Wohndichte, teils auch mit dem Waldbestande zusammenhängt. Im Kammerbezirk Berlin wurden über 5000 Betriebe, im Kammerbezirk Düsseldorf über 4000 Betriebe und in den Kammerbezirken Breslau, Kassel, Königsberg, Stettin und Wiesbaden jeweils über 2000 Betriebe gezählt. In dem walдарmen Kammerbezirk Aurich sind nur 189 Tischlereibetriebe, in den kleinen, aber waldrreichen Kammerbezirken Sigmaringen und Stralsund dagegen 256 bzw. 282 Tischlereibetriebe vorhanden. Im allgemeinen wird die standortliche Dichte des Tischlerhandwerks aber durch die Einwohnerzahl bestimmt. Verhältnismäßig niedrig ist die Zahl der Tischlereibetriebe in den Kammerbezirken Erfurt, Flensburg und Osnabrück. Die süd-

	Se.	m.	w.
Übertrag	359 899	359 687	212
W 64. Herstellung von Verpackungsmitteln . .	3 380	3 347	33
W 114. Waren- und Produktenhandel . . . .	2 986	2 985	1
W 23. Herstellung von Eisen-, Stahl- und Metall- waren . . . . .	2 739	2 730	9
W 6. Gewinnung von Steinkohlen usw. . . . .	2 711	2 711	—
W 34. Feinmechanische und optische Industrie .	2 704	2 684	20
W 31. Bau von Land- und Luftfahrzeugen . . .	2 684	2 684	—
W 33. Elektrotechnische Industrie . . . . .	2 404	2 403	1
W 35. Chemische Industrie . . . . .	2 335	2 328	7
sonstigen Wirtschaftszweigen . . . . .	29 793	29 714	79
In selbständiger Stellung (W 62/a 1, a 2, af + W 74/a 1/160) . . . . .	96 117	94 644	1473
Insgesamt	507 752	505 917	1835

<sup>1)</sup> Wirtschaft und Statistik, 1928, Heft 20.

<sup>2)</sup> Gruppe XIV, 2 und 3 ebenda.

deutschen Kammerbezirke weisen eine ziemlich gleichmäßige Verteilung des Tischlerhandwerks auf. Im Freistaat Sachsen entfallen auf den Kammerbezirk Dresden über 1400 Betriebe, auf den Kammerbezirk Zittau dagegen nur 567 Betriebe. Stark vertreten ist das Tischlerhandwerk auch in den Kammerbezirken Darmstadt, Weimar, Schwerin und Braunschweig. Die geringste Zahl wurde in dem kleinsten deutschen Kammerbezirk Stadthagen (141 Betriebe) festgestellt. In Bayern und Württemberg übersteigt die Zahl der Betriebsinhaber wahrscheinlich infolge der stärkeren Vertretung von Familienbetrieben erheblich die Zahl der Betriebe. Soweit Vergleichszahlen für 1913 vorhanden sind, hat die Zahl der Tischlereibetriebe, und zwar vor allem der Kleinbetriebe, in den meisten Kammerbezirken zugenommen. Auf je 100 Betriebe entfallen 121,5 Gesellen und 96,1 Lehrlinge. Auf je 100 Gesellen und Arbeiter kommen 79,1 Lehrlinge. Die Zahl der im Durchschnitt auf einen Betrieb entfallenden Gesellen schwankt zwischen 0,14 im Bezirk Sigmaringen und 2,82 im Bezirk Berlin, die der Lehrlinge zwischen 0,51 im Bezirk Sigmaringen und 1,93 im Bezirk Leipzig. Nächste dem Bezirk Berlin weisen die Bezirke Stuttgart, Leipzig, Schwerin und Dessau höhere Durchschnittsziffern auf. Im allgemeinen verteilen sich aber die Tischlereibetriebe verschiedener Größe ziemlich gleichmäßig über das ganze Reich. Auch bei den Lehrlingen bewegen sich die Durchschnittsziffern durchweg zwischen 0,5 und 1,5 Lehrlinge je Betrieb. Besonders niedrige Lehrlingsziffern wurden für die Kammerbezirke Trier, Freiburg, Reutlingen und Nürnberg festgestellt. Gegenüber dem Jahre 1913 ist überwiegend ein Rückgang der Durchschnittsziffern, vereinzelt auch eine Steigerung eingetreten.

Die wichtigsten Zweige des Tischlerhandwerks<sup>1)</sup> sind die Bau- und Möbeltischlerei. In der Bautischlerei war bereits in der Vorkriegszeit die Konkurrenz der Fabrikbetriebe außerordentlich stark. Im Zusammenhang mit den Geschmackswandlungen hat sich diese in der Nachkriegszeit auch gegenüber der Möbeltischlerei verschärft. Die verstärkte Konkurrenz der Fabrikbetriebe wird von den Möbeltischlern um so drückender empfunden, als sich infolge der Depression auf dem Baumarkt in der Nachkriegszeit auch viele Bautischlereien auf die Herstellung von Möbel umstellten. Außerdem hat der Wettbewerb der Regiebetriebe zugenommen. Aus diesen und anderen Gründen ist die Wirtschaftslage sowohl der Bau- als auch der Möbeltischlereien heute außerordentlich gedrückt. Die Handwerksmeister versuchen zwar durch verstärkte Mechanisierung ihrer Betriebe und durch Spezialisierung den Wettbewerb mit den Fabrikbetrieben aufzunehmen. Diese Rationalisierungsbestrebungen konnten jedoch bisher schon deshalb keinen durchgreifenden Erfolg für das ganze Tischlerhandwerk zeitigen, weil infolge der Veränderungen auf dem Baumarkt und im Baustil die Nachfrage nach Tischlerarbeiten sich im Vergleich zur Vorkriegszeit verringert hat.

Im Drechsler- und Knopfmacherhandwerk sind 4973 Betriebe mit 5052 Inhabern, 3830 Gesellen, 1676 Lehrlingen und 406 Angestellten

b) Drechsler,  
Knopfmacher

<sup>1)</sup> Über das Tischlerhandwerk wurde eine Sonderuntersuchung durchgeführt. Ihre Ergebnisse sind in Band 4 veröffentlicht.



vorhanden<sup>1)</sup>. Über die Verwendung von Motoren konnten keine einwandfreien Unterlagen gewonnen werden. Die betriebliche Schichtung des Drechslerhandwerks ist vorwiegend kleinbetrieblicher Art. Gezählt wurden 4730 Kleinbetriebe, 191 kleinere und 43 größere Mittelbetriebe sowie 9 Großbetriebe. Im einzelnen zergliedert sich das Drechslerhandwerk in folgende Größenklassen:

Betriebe mit	0 Gesellen . . .	70,0 v.H.
" "	1 " . . .	17,9 "
" "	2—3 " . . .	7,2 "
" "	4—5 " . . .	2,4 "
" "	6—10 " . . .	1,4 "
" "	11—20 " . . .	0,9 "
" "	21—30 " . . .	0,2 "
		<u>100 v.H.</u>

Das Drechslerhandwerk ist nicht gleichmäßig über das Reich hin verteilt. Vielmehr weisen einzelne Kammerbezirke verhältnismäßig große Betriebsziffern im Vergleich zu ihrer Einwohnerzahl auf. Hierher gehören die Kammerbezirke Nürnberg, Darmstadt, Stuttgart, Düsseldorf und Erfurt. Die größte Zahl von Drechslerbetrieben hat der Bezirk Berlin (328 Betriebe). Für die Kammerbezirke Mannheim und Dessau sind, und zwar wahrscheinlich infolge unzureichender statistischer Erfassung, keine Betriebe gemeldet. Am schwächsten be-

<sup>1)</sup> Durch die Berufszählung von 1925 wurden im Drechslergewerbe folgende Berufstätige festgestellt:

Drechsler:		Se.	m.	w.
In abhängiger Stellung . . . . .		17 078	16 739	339
davon in				
W 63. Herstellung von Holzwaren . . . . .		8 270	8 169	101
W 62. Herstellung von Holzbauten, Bauteilen und Möbeln . . . . .		1 754	1 745	9
W 70. Herstellung von Bernstein- und Elfenbeinwaren . . . . .		1 482	1 335	147
W 59. Herstellung von Kautschuk-, Guttapercha- und Balatawaren . . . . .		922	892	30
W 67. Herstellung von Stöcken, Schirmen und Peitschen . . . . .		616	613	3
W 27. Maschinenbau . . . . .		612	612	—
W 23. Herstellung von Eisen-, Stahl- und Metallwaren . . . . .		367	366	1
W 68. Herstellung von Blei- und Farbstiften . . . . .		327	316	11
W 72. Borstenverarbeitung und Herstellung von Bürsten . . . . .		295	290	5
W 83. Elektrotechnische Industrie . . . . .		234	232	2
W 84. Feinmechanische und optische Industrie . . . . .		216	214	2
W 76. Herstellung von Spielwaren . . . . .		149	146	3
W 74. Klavier-, Harmonium- und Orgelbau . . . . .		143	147	1
W 75. Herstellung von Streich-, Blas-, Zupf- und sonstigen Musikinstrumenten . . . . .		144	132	12
sonstigen Wirtschaftszweigen . . . . .		1 542	1 530	12
In selbständiger Stellung (W 59 afr, 63, 70/a 1, a 2, afr/140) . . . . .		5 663	5 316	347
<u>Insgesamt</u>		<u>22 741</u>	<u>22 055</u>	<u>686</u>

setzt sind mit Drechslereibetrieben die Kammerbezirke Detmold (6 Betriebe), Stadthagen (9 Betriebe), Stralsund (9 Betriebe), Schneidemühl und Aurich (je 11 Betriebe).

Im Vergleich zum Jahre 1913 hat sich die Zahl der Drechslereibetriebe in der Mehrzahl der Kammerbezirke, und zwar teilweise im erheblichen Ausmaße, verringert. Es entfallen auf je 100 Betriebe 77,0 Gesellen und 33,7 Lehrlinge. Auf je 100 Gesellen kommen 43,8 Lehrlinge. Die Durchschnittsziffern der auf einen Betrieb entfallenden Gesellen bewegen sich in den einzelnen Bezirken zwischen 0,09 im Bezirk Schneidemühl und 2,21 Gesellen im Bezirk Berlin, ferner zwischen 0,07 im Bezirk Sigmaringen und 1,42 Lehrlingen im Bezirk Heilbronn. Im weiteren Abstände hinter Berlin folgen die Bezirke Braunschweig, Chemnitz, Hamburg, Darmstadt und Gera mit über 1 Gesellen im Durchschnitt je Betrieb, sämtliche übrigen Bezirke verbleiben unter dieser Zahl. Mit Ausnahme der Bezirke Heilbronn und Plauen geht die Durchschnittsziffer der Lehrlinge nirgends über einen Lehrling je Betrieb hinaus, in der Mehrzahl der Bezirke verbleibt sie unter 0,5 Lehrlingen je Betrieb. Gegenüber 1913 ist teils eine Erhöhung, teils eine Verringerung der Durchschnittsziffern festzustellen.

Die Drechsler stellen gedrechselte Möbelteile, Lampen, Hausgeräte und Gebrauchsgegenstände aller Art (Knöpfe, Schachfiguren, Pinsel usw.) aus Holz und Bein her. Abnehmer sind Privatleute, Tischler und Ladengeschäfte.

Die Nachfrage nach Drechslererzeugnissen ist im Vergleich zur Vorkriegszeit außerordentlich zurückgegangen. Vor allem unterbindet der herrschende Zeitgeschmack — der Flachstil von Möbeln und Einrichtungsgegenständen — den Absatz nahezu vollkommen. Sodann wirkt sich auch der Hausierhandel mit maschinell hergestellten Erzeugnissen ungünstig aus. Die Pinseldrechsler leiden unter dem Daniederliegen der Pinselfabrikation. Auch in der Knopfdrechslerlei hat eine erhebliche Beeinträchtigung des Arbeitsgebietes gegenüber der Vorkriegszeit stattgefunden.

c) Holzbildhauer

Das Holzbildhauerhandwerk umfaßt 2669 Betriebe, in denen 2741 Inhaber, 1807 Gesellen, 1352 Lehrlinge und 29 Angestellte tätig sind. Motoren werden im Holzbildhauerhandwerk kaum verwandt. Der betriebliche Schwerpunkt des Handwerks liegt im Kleinbetrieb. Gezählt wurden 2580 Kleinbetriebe, 70 kleinere und 11 größere Mittelbetriebe und 8 Großbetriebe. Die Betriebe verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Größenklassen:

Betriebe mit	0 Gesellen	. . .	73,0 v.H.
" "	1	" . . .	15,3 "
" "	2—3	" . . .	8,3 "
" "	4—5	" . . .	1,6 "
" "	6—10	" . . .	1,1 "
" "	11—20	" . . .	0,4 "
" "	21—30	" . . .	9,2 "
" "	31—40	" . . .	0,1 "
			<hr/>
			100 v.H.

Das Holzbildhauerhandwerk ist noch ziemlich gleichmäßig in allen Kammerbezirken vertreten. Aus den Kammerbezirken Arnberg, Plauen, Mannheim, Darmstadt und Dessau wurden, und zwar vermutlich infolge unzureichender Erfassung, keine Holzbildhauerbetriebe gemeldet. Am stärksten ist der Kammerbezirk Berlin mit 434 Holzbildhauerbetrieben besetzt. Es folgen die bayerischen Kammerbezirke, voran München, Nürnberg und Würzburg, sowie einige nord- und süddeutsche Kammerbezirke wie Dresden, Bielefeld, Hannover, Bayreuth, Kaiserslautern, Stuttgart, Freiburg i. Br. und Hamburg.

Soweit Vergleichszahlen mit 1913 vorliegen, hat die Zahl der Betriebe in der Nachkriegszeit in den meisten Kammerbezirken zugenommen. Wie in anderen Handwerkszweigen mit gedrückter Wirtschaftslage machen sich die beschäftigungslosen Gehilfen unter dem Zwange der Selbsterhaltung frühzeitig selbständig.

Auf je 100 Betriebe entfallen 67,7 Gesellen und 50,7 Lehrlinge. Auf je 100 Gesellen kommen 74,8 Lehrlinge. Im Kammerbezirk Wiesbaden entfallen 6,4 Gesellen, im Kammerbezirk Düsseldorf 2,33 Gesellen auf einen Betrieb. In den Kammerbezirken Aurich, Koblenz, Königsberg, Magdeburg, Braunschweig, Gera, Schwerin, Augsburg, Nürnberg, Leipzig und Heilbronn liegt die Durchschnittsziffer zwischen 1 und 2 Gesellen je Betrieb, in allen übrigen Kammerbezirken verbleibt sie unter 1 Gesellen. Die Durchschnittsziffer der Lehrlinge schwankt zwischen 0,07 im Bezirk Köln und 1,63 im Bezirk Detmold; sie hält sich überwiegend unter 1 Lehrling je Betrieb. Gegenüber dem Jahre 1913 haben sich die durchschnittlichen Betriebsgrößen allgemein verringert.

Das Holzbildhauerhandwerk fertigt Möbel und Möbelteile, Altäre, Figuren, Holzschnitzarbeiten an Tafelungen und Wandbekleidungen, Grabmäler und Gedenkplatten aus Holz, hölzerne Beleuchtungskörper und ähnliche Gegenstände in kunsthandwerklicher Ausführung an. Abnehmer sind Möbelfabriken, Tischler, Kirchen, Vereine, Behörden und Privatkundschaft. Durch die derzeitige Stilrichtung wird ein erheblicher Teil des vor dem Kriege blühenden Holzbildhauerhandwerks in seiner Existenz bedroht. Es fehlt fast völlig an Aufträgen zu auskömmlichen Preisen. Lediglich von den Kirchen erhalten teilweise die Holzbildhauerbetriebe noch lohnende Bestellungen.

Das Böttcherhandwerk zählt 13 235 Betriebe, in denen 13 278 Inhaber, 4483 Gesellen, 3450 Lehrlinge und 120 Angestellte tätig sind<sup>1)</sup>. Böttcher,  
Küfer

<sup>1)</sup> Durch die Berufszählung wurden im Böttchergewerbe folgende Berufstätigen festgestellt:

	Böttcher:		
	Se.	m.	w.
In abhängiger Stellung . . . . .	20 241	20 232	9
davon in			
W 64. Herstellung von Verpackungsmitteln . . . . .	11 859	11 355	4
W 90. Mälzerei, Brauerei und Eisgewinnung . . . . .	2 486	2 486	—
W 85. Chemische Industrie . . . . .	1 726	1 726	—
W 114. Waren- und Produktenhandel . . . . .	1 528	1 528	—
	Seite 17 099	17 095	4

Die Verwendung von Motoren ist erheblich; es werden in 2242 Motorenbetrieben 10 810 PS verwendet. Das Böttcherhandwerk ist überwiegend kleinbetrieblich zusammengesetzt. Es sind 13 078 Kleinbetriebe, 134 kleinere und 16 größere Mittelbetriebe und 7 Großbetriebe gezählt, darunter 1 Betrieb mit mehr als 50 Gesellen. Die Betriebe verteilen sich auf folgende Größenklassen:

Betriebe mit	0 Gesellen	. . .	80,2 v.H.
" "	1	" . . .	15,1 "
" "	2—3	" . . .	3,5 "
" "	4—5	" . . .	0,7 "
" "	6—10	" . . .	0,3 "
" "	11—20	" . . .	0,1 "
" "	über20	" . . .	0,1 "
			100 v.H.

Das Böttcherhandwerk ist besonders in den süddeutschen Kammerbezirken recht stark und ziemlich gleichmäßig vertreten, ferner noch in den Kammerbezirken Berlin, Breslau, Frankfurt a. d. O., Halle a. d. S., Koblenz, Trier und Wiesbaden. Auffallend schwach ist das Böttcherhandwerk in den Hansestädten, aber auch in den Kammerbezirken Köln (23 Betriebe), Dortmund, Aachen und anderen vertreten. Die größten Betriebszahlen weisen die Kammerbezirke Freiburg, Heilbronn, Reutlingen, Würzburg und Darmstadt mit jeweils über 600 Betrieben auf, während vergleichsweise im Kammerbezirk Berlin nur 330 Betriebe vorhanden sind. Daß die Zahl der Betriebsinhaber nur unwesentlich über die Zahl der Betriebe hinausgeht, bestätigt die überwiegend kleinbetriebliche Struktur des Böttcherhandwerks. Die vorhandenen Vergleichszahlen für 1913 lassen keine einheitliche Entwicklung erkennen; Gebieten mit einer Zunahme der Zahl der Betriebe stehen solche mit einem Rückgang gegenüber.

	Se.	m.	w.
	Übertrag		
W 91. Herstellung von Wein, Branntwein, Mineralwasser . . . . .	17 099	17 095	4
W 86. Herstellung von pflanzlichen Ölen, Fetten, Margarine usw. . . . .	581	579	2
W 87. Herstellung von Obst- und Gemüsekonserven . . . . .	492	492	—
W 15. Kalk-, Gips-, Trass- und Zementindustrie . . . . .	334	334	—
W 123. Aufbewahrung, Spedition und Bewachung . . . . .	184	184	—
W 123. Aufbewahrung, Spedition und Bewachung . . . . .	112	112	—
W 21. Großeisenindustrie . . . . .	111	111	—
W 27. Maschinenbau . . . . .	93	91	2
sonstigen Wirtschaftszweigen . . . . .	1 235	1 234	1
In selbständiger Stellung . . . . .	9 517	9 409	108
Insgesamt	29 758	29 641	117
Die Zahl der Weinküfer wird wie folgt angegeben:			
In abhängiger Stellung . . . . .	3 878	3 868	10
davon in			
W 91. Herstellung von Wein, Branntwein, Mineralwasser . . . . .	1 673	1 671	2
sonstigen Wirtschaftszweigen . . . . .	2 205	2 197	8

Auf je 100 Betriebe entfallen 33,9 Gesellen und 26,1 Lehrlinge. Auf je 100 Gesellen kommen 77 Lehrlinge. Der Kammerbezirk Flensburg weist mit 0,06 Gesellen und 0,04 Lehrlingen die niedrigsten Durchschnittsziffern je Betrieb auf. In der Mehrzahl der Kammerbezirke bleibt die Durchschnittsziffer der beschäftigten Gesellen je Betrieb unter 1. In den Kammerbezirken Hamburg, Dessau, Oldenburg, Altona, Düsseldorf, Köln steigt sie über 1 Gesellen. Die höchste Gesellenzahl je Betrieb (2,35) wurde im Kammerbezirk Bremen festgestellt. Die höchste Lehrlingsziffer weist der Bezirk Dortmund mit 1,29 Lehrlingen im Durchschnitt auf. Im Vergleich zur Vorkriegszeit haben die durchschnittlichen Betriebsgrößen teilweise zu-, teilweise abgenommen.

Das Böttcherhandwerk stellt hölzerne Fässer, Wannen, Bottiche und ähnliche Behälter für die verschiedenen Zwecke des Hausbedarfs, der Landwirtschaft und des Gewerbes her. Es führt weiterhin die mit der Pflege des Weines verbundenen Kellereiarbeiten aus. In der Nachkriegszeit ist der Bedarf an Fässern erheblich zurückgegangen. Die Gründe hierfür liegen teils in der Unternehmungskonzentration des Brauereigewerbes, teils in der Ausdehnung der Regiebetriebe. Auch die mittleren Brauereien unterhalten heute größtenteils eigene Küfereien als Regiebetriebe. Weinfässer und Obstfässer werden infolge der gesunkenen Kaufkraft besonders der Landwirtschaft gleichfalls in geringerem Umfange angeschafft als in der Vorkriegszeit. Auch Kübel und Bottiche sind in der Nachkriegszeit weiter durch Blech- und Stein- gutgefäße verdrängt worden. Die Herstellung von Butter- und Packfässern ist zwar noch lohnend, sie wird jedoch nur in einzelnen Kammerbezirken betrieben. Unter dem Druck der Auftragsverluste ist die Preisstellung überall gedrückt. Dazu kommt die Kreditnot als Folge der langen Kreditfristen, die das Böttcherhandwerk seiner Kundschaft einräumen muß.

Die Stellmacherei umfaßt 36 550 Betriebe mit 36 666 Inhabern, 15 359 Gesellen, 16 914 Lehrlingen und 223 Angestellten<sup>e)</sup>. Durch die

e) Stellmacher (Wagner und Karosseriebauer)

<sup>1)</sup> Nach der Berufszählung von 1925 sind im Stellmachersgewerbe folgende Berufsausübende tätig.

	Stellmacher:	Se.	m.	w.
In abhängiger Stellung . . . . .		69 376	69 363	13
davon in				
W 65. Stellmacherei und Holzwagenbau . . .		42 653	42 642	11
W 1. Landwirtschaft . . . . .		9 209	9 209	—
W 32. Eisenbahnwagenbau . . . . .		2 535	2 535	—
W 31. Bau von Land- und Luftfahrzeugen . .		2 242	2 242	—
W 130. Reichsbahn . . . . .		2 021	2 021	—
W 27. Maschinenbau . . . . .		1 876	1 875	1
W 108. Hoch-, Eisenbeton- und Tiefbau (einschließlich Baunebengewerbe) . . . .		1 440	1 440	—
W 62. Herstellung von Holzbauten, Bauteilen und Möbeln . . . . .		919	919	—
W 61. Säge- und Furnierwerke . . . . .		568	568	—
sonstigen Wirtschaftszweigen . . . . .		5 913	5 912	1
In selbständiger Stellung (W 65/a 1, a 2, afr.) .		29 016	28 540	476
Insgesamt . . . . .		98 392	97 903	489

Statistik des „Kleingewerbes“ wurden im Stellmacherhandwerk 18 953 Motorenbetriebe mit einer Leistung von 86 103 PS ermittelt. Bei einem Übergewicht der Kleinbetriebe zeigt das Stellmacherhandwerk eine reiche Gliederung verschiedener Betriebsgrößen. Es wurden gezählt: 36 197 Kleinbetriebe, darunter 26 358 Betriebe ohne Gesellen; ferner 277 kleinere und 46 größere Mittelbetriebe, sowie 30 Großbetriebe. Von den Großbetrieben beschäftigten 5 Betriebe über 50 Gesellen. Anteilmäßig sind im Stellmacherhandwerk die folgenden Betriebsgrößen vertreten:

Betriebe mit	0 Gesellen	. . .	72,0 v. H.
„ „	1	„ . . .	23,0 „
„ „	2—3	„ . . .	4,0 „
„ „	4—5	„ . . .	0,5 „
„ „	6—10	„ . . .	0,3 „
„ „	11—20	„ . . .	0,1 „
„ „	über 20	„ . . .	0,1 „
			100,0 v. H.

Das Stellmacherhandwerk verteilt sich ziemlich ungleichmäßig über die einzelnen Kammerbezirke. Die Vergleichbarkeit der statistischen Erhebungsergebnisse wird allerdings durch die verschiedene Berufsabgrenzung, die beim Stellmacherhandwerk teilweise von den Handwerkskammern vorgenommen wurde, beeinträchtigt. In Preußen ist das Stellmacherhandwerk in den Kammerbezirken Berlin, Breslau, Kassel, Königsberg, Liegnitz und Stettin mit je über 1000 Betrieben am stärksten besetzt. Entsprechend hohe Betriebszahlen wurden in den außerpreußischen Kammerbezirken Augsburg, München und Darmstadt festgestellt. In den außerpreußischen Kammerbezirken steht im allgemeinen die Dichte des Stellmacherhandwerks mit der Flächengröße und Einwohnerzahl der Kammerbezirke in gleichmäßiger Beziehung als in Preußen.

Im Vergleich zum Jahre 1913 hat bei der Mehrzahl der berichtenden Handwerkskammern eine Vermehrung in der Zahl der Betriebe stattgefunden.

Auf je 100 Betriebe entfallen 42,0 Gesellen und 46,3 Lehrlinge. Auf je 100 Gesellen kommen 110,1 Lehrlinge. Die Durchschnittsziffern je Betrieb bewegen sich zwischen 0,15 (Sigmaringen) und 3,29 (Coburg) Gesellen und zwischen 0,17 (Reutlingen) und 1,15 (Detmold) Lehrlingen. Mit Ausnahme der Kammerbezirke Coburg, Bremen, Detmold, Berlin und Düsseldorf entfallen im Durchschnitt auf einen Betrieb weniger als 1 Geselle und 1 Lehrling.

Das Stellmacherhandwerk fertigt Wagen (Luxus- und Ackerwagen) und Wagenteile, Karosserien an und führt Reparaturen daran aus. Ferner werden Ackergeräte aus Holz (Eggen) und Handwerkszeuge (Äxte) hergestellt und repariert. Abnehmer sind insbesondere Landwirte, in den Städten Wagen- und Autobesitzer, Handwerker und Private.

Die marktwirtschaftlichen Aussichten sind für die einzelnen Be-

tätigungsarten verschieden gelagert. Auf dem Lande hängt der Beschäftigungsgrad des Stellmacherhandwerks vor allem von der Kaufkraft der Landwirtschaft ab. Von ihrem Rückgang infolge der Agrarkrise wurde das Stellmacherhandwerk ebenso betroffen wie die übrigen für die Landwirtschaft arbeitenden Handwerkszweige. Einen gewissen Ausgleich für diese Auftragsverluste scheint allerdings die zunehmende Pferdehaltung zu bieten. Die Einführung der Landmaschinen hat für das Stellmacherhandwerk fast durchweg die Aufträge nicht erhöht, denn die Reparaturen an den Landmaschinen werden meist nicht von den Stellmachern ausgeführt. Auf die Anfertigung von Handwerkszeug ist vor allem die Bautätigkeit von Einfluß. Das Gebiet der Autoreparaturen hat die gehegten Erwartungen nicht erfüllt, da die Autoindustrie zunehmend eigene Reparaturwerkstätten einrichtet. Die Umstellung auf den Karosseriebau konnte von dem Stellmacherhandwerk infolge des Kapitalmangels ebenfalls nicht in erwünschtem Umfang vorgenommen werden.

Das Bootsbauhandwerk umfaßt 752 Betriebe, in denen 772 Inhaber, 2090 Gesellen, 1050 Lehrlinge und 59 Angestellte tätig sind<sup>1)</sup>. Die Verwendung von Motoren konnte statistisch nicht erfaßt werden. Die Gliederung in Betriebsgrößengruppen ist im Bootsbauhandwerk sehr vielgestaltig. Gezählt wurden 327 Betriebe ohne Gesellen, 272 sonstige Kleinbetriebe, 108 kleinere Mittelbetriebe, 27 größere Mittelbetriebe und 18 Großbetriebe. Von den Großbetrieben beschäftigt ein Betrieb über 50 Gesellen (Berlin). Anteilmäßig setzen sich die Betriebe nach Größenklassen wie folgt zusammen:

<sup>1)</sup> Bootsbauer

Betriebe mit	0 Gesellen	. . .	43,5 v. H.
" "	1	" . . .	20,6 "
" "	2—3	" . . .	15,5 "
" "	4—5	" . . .	8,4 "
" "	6—10	" . . .	6,0 "
" "	11—20	" . . .	3,6 "
" "	21—30	" . . .	1,2 "
" "	31—40	" . . .	0,7 "
" "	41—50	" . . .	0,4 "
" "	über 50	" . . .	0,1 "
			100,0 v. H.

<sup>1)</sup> Durch die Berufszählung von 1925 wurden im Gewerbe der Boots- und Schiffsbauer folgende Berufstätige festgestellt:

Boots- und Schiffsbauer:	Se.	m.	w.
In abhängiger Stellung . . . . .	10 172	10 168	4
davon in			
W 30. Schiffbau (einschl. Schiffskesselbau) . . .	6 520	6 520	—
W 66. Herstellung von Turn- und Sportgeräten	2 795	2 791	4
sonstigen Wirtschaftszweigen . . . . .	857	857	—
In selbständiger Stellung (W 30, 66/a 1/141) . . .	835	830	5
Insgesamt . . . . .	11 007	10 998	9

Das Bootsbauhandwerk ist besonders in den Kammerbezirken, in denen Wassersport betrieben wird, stärker vertreten. Dies trifft zu für die Kammerbezirke Berlin, Stettin, Hamburg, München, Oldenburg, Flensburg, Altona, Harburg, Königsberg und Schwerin. Von den binnländischen Kammerbezirken sind noch die Kammerbezirke Frankfurt an der Oder, Magdeburg, Würzburg und Darmstadt dichter mit Betrieben des Bootsbauhandwerks besetzt. In einer ganzen Reihe von Kammerbezirken fehlt das Bootsbauhandwerk.

Die Zahl der Betriebe hat sich — soweit Zahlen vorliegen — gegenüber dem Jahre 1913 überwiegend vermehrt. Auf je 100 Betriebe entfallen 277,9 Gesellen und 139,6 Lehrlinge. Die Zahl der auf einen Betrieb entfallenden Gesellen schwankt zwischen 0,25 und 26,5 Gesellen, die Zahl der auf einen Betrieb entfallenden Lehrlinge zwischen 0,15 und 7 Lehrlingen je Betrieb. Die höchste Durchschnittsziffer der Gesellen wurde in dem Kammerbezirk Bielefeld ermittelt. Es folgen die Kammerbezirke Dresden, Oppeln, Lübeck, Liegnitz, Magdeburg, Frankfurt a. d. O., Halle, Hamburg und Harburg.

Das Bootsbauhandwerk betreibt den Boots- und Schiffsbau aus Holz, seltener aus Eisen. Zu seinem Arbeitsgebiet gehören besonders auch die Instandhaltungsarbeiten. Abnehmer sind Schiffer, Fischer und Privatleute (Boots- und Jachtbesitzer). Entsprechend dem Aufschwung des Wassersports hat sich die Wirtschaftslage des Bootsbauhandwerks in der Nachkriegszeit günstig entwickelt.

Das Schirm- und Stockmacherhandwerk zählt 837 Betriebe mit 847 Inhabern, 842 Gesellen, 118 Lehrlingen und 116 Angestellten (Ladenverkauf). Die Motorenverwendung ist unbedeutend. Vorhanden sind 792 Kleinbetriebe, 33 kleinere Mittelbetriebe, 10 größere Mittelbetriebe und 2 Großbetriebe. Die einzelnen Betriebsgrößen sind im Schirm- und Stockmacherhandwerk im folgenden Verhältnis vertreten:

Betriebe mit	0 Gesellen	. . .	70,6 v. H.
" "	1	" . . .	17,4 "
" "	2—3	" . . .	6,6 "
" "	4—5	" . . .	2,2 "
" "	6—10	" . . .	1,8 "
" "	11—20	" . . .	1,2 "
" "	21—30	" . . .	— "
" "	31—40	" . . .	— "
" "	über 40	" . . .	0,2 "
			100,0 v. H.

Der Handwerkszweig ist noch verhältnismäßig geschlossen in Bayern und Württemberg, ferner in einigen Teilen Preußens und in Baden vertreten. Die stärksten Betriebsziffern weisen die Kammerbezirke Berlin, Hamburg, München, Augsburg, Erfurt, Nürnberg, Wiesbaden, Aachen und Stuttgart auf. Die sächsischen und mehrere preussische Handwerkskammern haben keine Betriebe gemeldet. Die Entwicklung des Schirm- und Stockmacherhandwerks ist seit dem Jahre 1913 nicht einheitlich verlaufen. Vielmehr hat in den einzelnen



Kammerbezirken teilweise eine Zunahme, teilweise eine Abnahme der Zahl der Betriebe stattgefunden. Auf je 100 Betriebe entfallen 100,6 Gesellen und 14,1 Lehrlinge. Die Durchschnittsziffern der auf einen Betrieb entfallenden Gesellen schwanken zwischen 0,14 im Bezirk Oldenburg und 7,33 im Bezirk Harburg, die der Lehrlinge zwischen 0,03 im Bezirk Nürnberg und 1 in den Bezirken Gera und Breslau. Nächst Harburg ragen die Bezirke Wiesbaden, Reutlingen und Braunschweig durch höhere Durchschnittsziffern hervor. Die Vergleichszahlen gegenüber 1913 lassen überwiegend einen Rückgang der durchschnittlichen Betriebsgrößen erkennen.

Das Schirm- und Stockmacherhandwerk stellt Schirme und Stöcke her und nimmt Ausbesserungsarbeiten daran für private und gewerbliche Abnehmer (Marktschirme) und Ladengeschäfte vor. Im Vergleich zur Vorkriegszeit hat sich der Auftragsbestand des Schirm- und Stockmacherhandwerks erheblich verringert.

Die derzeitige Damenmode schaltet den Regenschirm im erheblichen Maße aus, der Sonnenschirm ist fast ganz aus dem täglichen Gebrauch verschwunden. In den Badeorten werden zwar noch ausgesprochene Modeschirme in größerem Umfange getragen. Diese Modeschirme werden jedoch meist außerhalb des Handwerks hergestellt.

Das Kammacherhandwerk umfaßt 110 Betriebe, in denen 115 Teilnehmer, 396 Gesellen, 28 Lehrlinge und 4 Angestellte tätig sind. Die Motorenverwendung konnte statistisch nicht erfaßt werden. Neben 83 Kleinbetrieben sind 14 kleinere und 7 größere Mittelbetriebe, ferner 6 Großbetriebe vorhanden. Ein Großbetrieb beschäftigt über 50 Gesellen. Nach Betriebsgrößenklassen zergliedert sich das Kammacherhandwerk wie folgt:

b) Kammacher

Betriebe mit	0 Gesellen	. . .	51,8 v. H.
" "	1	" . . .	11,8 "
" "	2—3	" . . .	11,8 "
" "	4—5	" . . .	5,5 "
" "	6—10	" . . .	7,3 "
" "	11—20	" . . .	6,4 "
" "	21—30	" . . .	3,6 "
" "	31—40	" . . .	0,9 "
" "	41—50	" . . .	— "
" "	über 50	" . . .	0,9 "
			<hr/>
			100,0 v. H.

Das Kammacherhandwerk ist in den Kammerbezirken Berlin und Nürnberg noch verhältnismäßig zahlreich vertreten. Außerdem findet es sich noch in einigen preußischen, bayerischen und württembergischen Kammerbezirken. In der Mehrzahl der Kammerbezirke fehlt der Handwerkszweig. Im Bezirk Düsseldorf wird das Gewerbe jetzt nur noch fabrikmäßig betrieben.

Gegenüber dem Jahre 1913 hat sich im Kammacherhandwerk die Zahl der Betriebe in der Mehrzahl der Kammerbezirke verringert.

Auf je 100 Betriebe entfallen 360,0 Gesellen, 25,5 Lehrlinge. Durchschnittsziffern über die Zahl der auf einen Betrieb entfallenden Gesellen konnten für 9 Kammerbezirke berechnet werden. An erster Stelle steht der Kammerbezirk Ulm mit 13,2 Gesellen je Betrieb. Es folgen die Kammerbezirke Nürnberg, Berlin, Reutlingen, Frankfurt a. d. O., Koblenz und Düsseldorf.

Das Kammacherhandwerk fertigt Käme und Spangen aus Horn für Ladengeschäfte und private Abnehmer. Seine Wirtschaftslage ist infolge der Veränderungen, die in der Nachkriegszeit in der Bekleidung eingetreten sind, äußerst gedrückt. Der verringerte Bedarf wird außerdem fast vollständig durch die industrielle Konkurrenz befriedigt.

1) Korb-  
macher,  
Stroh-  
flechter

Der Handwerkszweig der Korbmacher und Strohflechter ist mit 10 545 Betrieben vertreten, in denen 10 615 Inhaber, 5135 Gesellen, 1855 Lehrlinge und 216 Angestellte tätig sind. Die Motorenverwendung ist gering. Die Statistik des „Kleingewerbes“ zählt 216 Motorenbetriebe mit 692 PS. Die Zahl der Betriebe setzt sich aus 10 271 Kleinbetrieben, 230 kleineren Mittelbetrieben, 30 größeren Mittelbetrieben und 14 Großbetrieben zusammen. Von den Großbetrieben arbeiten drei Betriebe mit mehr als 50 Gesellen. Nach Größenklassen zeigt das Handwerk der Korbmacher und Strohflechter folgende Gliederung:

Betriebe mit	0 Gesellen	. . .	79,7 v. H.
" "	1	" . . .	12,6 "
" "	2—3	" . . .	5,1 "
" "	4—5	" . . .	1,3 "
" "	6—10	" . . .	0,9 "
" "	11—20	" . . .	0,3 "
" "	21—30	" . . .	0,1 "
			<hr/> 100,0 v. H.

Im Verhältnis am stärksten ist das Korbmacherhandwerk in den bayerischen Kammerbezirken vertreten. Aber auch in sämtlichen übrigen Kammerbezirken wurde noch über eine erhebliche Zahl von Korbmacherbetrieben berichtet. Am stärksten ist der Kammerbezirk Bayreuth mit Korbmacherbetrieben (1428 Betriebe) besetzt. In den preussischen Kammerbezirken ist das Korbmacherhandwerk in den Kammerbezirken Aachen, Breslau, Frankfurt a. d. O., Bielefeld, Berlin, Halle, Düsseldorf und Hannover noch stark vertreten, von den außerpreussischen Bezirken sind neben dem Kammerbezirk Bayreuth bedeutendere Standorte des Handwerks die Kammerbezirke Coburg, Weimar, Würzburg, Ulm, Dresden, Stuttgart, Reutlingen und Gera. Nur aus den Kammerbezirken Mannheim und Darmstadt wird das Korbmacherhandwerk als nicht mehr vertreten gemeldet, was jedoch in statistischen Besonderheiten seinen Grund haben dürfte.

Im Vergleich zur Vorkriegszeit läßt sich keine einheitliche Entwicklung in der Zahl der Betriebe feststellen.

Auf je 100 Betriebe entfallen 48,7 Gesellen und 17,6 Lehrlinge. Die Zahl der auf einen Betrieb entfallenden Gesellen schwankt zwischen 0,6 (Heilbronn) und 2,13 (Altona), die der Lehrlinge zwischen 0,03

(Trier) und 0,73 (Schneidemühl). Mit Ausnahme der Kammerbezirke Altona, Schneidemühl, Münster, Stralsund, Harburg, Meiningen, Coburg und Lübeck halten sich die Durchschnittsziffern in allen Kammerbezirken unter 1 Gesellen je Betrieb. Die Durchschnittsziffern der Lehrlinge sind sehr niedrig und kommen nirgends an einen Lehrling je Betrieb heran. Gegenüber 1913 hat sich im Durchschnitt durchweg eine Verminderung der Betriebsgrößen vollzogen.

Die Korbmacher machen Korbmöbel, Körbe für alle Zwecke des gewerblichen und sonstigen Gebrauchs. Erzeugnisse des Korbmacherhandwerks sind z. B. Transportkörbe für die Eisenindustrie, die See- und Flußfischerei, den örtlichen Kohlenhandel, Geschoßkörbe für die Reichswehr, Körbe für den Hausbedarf (Wäsche- und Reisekörbe), Obstkörbe sowie Korbwaren sonstiger Art. Außerdem werden von den Korbmachern an den Korbmöbeln und Körben Reparaturen ausgeführt. Abnehmer sind Ladengeschäfte, gewerbliche Unternehmungen, die Heeresverwaltung und Private. Die Strohflechter fertigen Matten, Stuhlgeflechte und Garnierungen für garnierte Korbwaren an und führen Ausbesserungsarbeiten daran aus. Der Absatz erfolgt an Private und Ladengeschäfte. Das Handwerk der Strohflechter ist besonders in Bayern, hier zum Teil als Hausindustrie, in Sachsen und im Rheinland vertreten.

Im Vergleich zur Vorkriegszeit haben sich die Aufträge des Korbmacher- und Strohflechterhandwerks stark verringert. Da der Auftragsbestand weiter zurückzugehen scheint, muß der Weiterbestand des Korbmacherhandwerks in dem festgestellten Zahlenumfang als äußerst gefährdet bezeichnet werden. Bereits wandern zahlreiche Gesellen in andere Berufe ab. Die Ursachen für diese ernste Wirtschaftslage liegen in dem fast gänzlichen Verlust des Auslandsgeschäftes, in den Bedarfsverschiebungen von Korbwaren zu anderen Erzeugnissen (Korbmöbel!), in der verstärkten Konkurrenz durch Hausierware, Blindenanstalten, behördliche Regiebetriebe, Wanderlager und Warenhäuser. Vor allem haben sich die Erzeugnisse der Lederwarenindustrie auf Kosten der Erzeugnisse des Korbmacherhandwerks ausgedehnt. Der Reisekorb wurde z. B. in der Nachkriegszeit in wachsendem Umfange ersetzt durch den Leder- bzw. Ersatzlederkoffer, der Einholekorb durch den Stadtkoffer bzw. die Aktentasche. Der Verband der deutschen Blindenanstalten und Fürsorgevereinigungen für Blinde berichtet ebenso wie das Korbmacherhandwerk über den wachsenden Wettbewerb, den in der Nachkriegszeit die Strafanstalten und behördlichen Regiebetriebe entfalten. Er befürwortet die Beschränkung der Korbmacherei auf das Handwerk und die Blindenanstalten mit der Begründung, daß die Blinden in der Ausübung eines körperlich und geistig befriedigenden Berufes viel stärker beschränkt sind als die Strafgefangenen. Das in Oberfranken ansässige Korbmachergewerbe leidet vor allem auch unter dem Wettbewerb der ausgedehnten Heimarbeit, die, gestützt auf niedrige Löhne, Kinderarbeit und lange Arbeitszeit, die Preise des Handwerks unterbietet.

Der Handwerkszweig umfaßt 2898 Betriebe 2938 Inhaber, 3439 <sup>k)</sup> Bürstenmacher, Besenbinder Gesellen, 644 Lehrlinge und 228 Angestellte. Durch die Statistik für

das „Kleingewerbe“ wurden 601 Motorenbetriebe mit 2147 PS ermittelt. Neben 2668 Kleinbetrieben sind 175 kleinere und 41 größere Mittelbetriebe sowie 14 Großbetriebe vorhanden. 3 Großbetriebe beschäftigen mehr als 50 Gesellen. Nach Größenklassen baut sich das Handwerk der Bürstenmacher und Besenbinder folgendermaßen auf:

Betriebe mit	0 Gesellen	. . .	67,9 v. H.
„ „	1	„ . . .	15,4 „
„ „	2—3	„ . . .	8,8 „
„ „	4—5	„ . . .	3,3 „
„ „	6—10	„ . . .	2,7 „
„ „	11—20	„ . . .	1,4 „
„ „	21—30	„ . . .	0,3 „
„ „	31—40	„ . . .	0,1 „
„ „	41—50	„ . . .	— „
„ „	über 50	„ . . .	0,1 „
			100,0 v. H.

Das Bürstenmacherhandwerk ist mit wenigen Ausnahmen (Mannheim, Coburg, Arnberg, Kassel, Sigmaringen) in sämtlichen Kammerbezirken vertreten. Die Kammerbezirke Nürnberg, München, Augsburg, Reutlingen, Ulm, Berlin und Düsseldorf sind mit Betrieben besonders stark besetzt. In Bayern und in Württemberg läßt sich eine gewisse Standortagglomeration des Handwerkes feststellen. Gegenüber dem Jahre 1913 dürfte trotz Zunahme der Betriebe in einigen Kammerbezirken im gesamten Handwerk der Bürstenmacher und Besenbinder die Zahl der Betriebe abgenommen haben.

Auf je 100 Betriebe entfallen 118,7 Gesellen und 22,2 Lehrlinge. Die Durchschnittsziffern der auf einen Betrieb entfallenden Gesellen bewegen sich zwischen 0,07 im Kammerbezirk Reutlingen und 4,16 im Kammerbezirk Nürnberg. Die Zahl der auf einen Betrieb entfallenden Lehrlinge schwankt zwischen 0,02 in den Kammerbezirken Leipzig, Reutlingen und 2,22 Lehrlingen im Kammerbezirk Hildesheim. Größere Durchschnittsziffern weisen außer Nürnberg noch die Bezirke Bremen, Leipzig, Heilbronn, Karlsruhe, Lübeck, Braunschweig, Darmstadt, Detmold, Oldenburg, Berlin, Hannover, Hildesheim, Köln, Königsberg, Münster, Oppeln, Osnabrück, Stettin, Stralsund und Wiesbaden auf. Die Betriebsgrößen haben sich im Vergleich zur Vorkriegszeit überwiegend verringert.

Das Handwerk der Bürstenmacher und Besenbinder fertigt Bürsten für den Hausgebrauch, ebenso Besen und Pinsel für häusliche und gewerbliche Zwecke. Die Maschinenbürsten (Papierfabriken usw.) werden heute fast durchweg fabrikmäßig hergestellt. Die Hölzer werden von Bürstenhölzerschreibern hergestellt. Für die Herstellung billiger Massenartikel werden die Hölzer von der Fabrik bezogen. Abnehmer des Handwerks sind Haushaltungen, Ladengeschäfte, Handwerker (Maler, Weißbinder) und Industriebetriebe (Schuh- und Papierfabriken u. a.). Das Arbeitsgebiet des Bürstenmacherhandwerks hat sich in der Nachkriegszeit sowohl durch die Verstärkung der internationalen Kon-

kurrenz als auch besonders durch die Rückgänge im Export und die Einführung neuer Produktionsverfahren bei seinen Abnehmern stark verengert. Insbesondere ist im Lackiererhandwerk mit der wachsenden Einführung des Spritzverfahrens der Bedarf an Pinseln gesunken. Beim Absatz ihrer Erzeugnisse stoßen heute die Bürstenmacher außerdem auf den Wettbewerb von Betrieben, die, wie die Blindenanstalten, Regiebetriebe und Gefängnisse, zu billigeren Preisen anbieten können als die Handwerksbetriebe. Schädigend für die Wirtschaftslage des Bürstenmacherhandwerks wirkt sich weiterhin die Zunahme des Hausierhandels aus. Wie bei den übrigen Handwerkszweigen mit gedrückter Wirtschaftslage hat sich auch im Bürstenmacherhandwerk die Schwarzarbeit gegenüber der Vorkriegszeit bei einem Überangebot von Gesellen vermehrt.

Das Vergolderhandwerk umfaßt 541 Betriebe mit 554 Inhabern, 1. Vergolder 719 Gesellen, 107 Lehrlingen und 58 Angestellten<sup>1)</sup>. Motorenverwendung kommt kaum in Frage. Neben 490 Kleinbetrieben wurden 37 kleinere und 13 größere Mittelbetriebe, ferner 1 Großbetrieb gezählt. Es sind folgende Größenklassen vertreten:

Betriebe mit	0 Gesellen	. . .	58,2 v.H.
" "	1	" . . .	20,5 "
" "	2—3	" . . .	11,8 "
" "	4—5	" . . .	4,1 "
" "	6—10	" . . .	2,8 "
" "	11—20	" . . .	2,4 "
" "	21—30	" . . .	— "
" "	31—40	" . . .	0,2 "
			<u>100,0 v.H.</u>

Das Handwerk ist in der Mehrzahl der Bezirke als vertreten gemeldet, teilweise dürfte das Fehlen von Betrieben auf statistische Gründe zurückzuführen sein. Eine größere Zahl von Betrieben ist in

<sup>1)</sup> Durch die Berufszählung von 1925 wurden im Gesamtgewerbe folgende Berufstätige festgestellt:

	Se.	m.	w.
In abhängiger Stellung . . . . .	16 380	12 837	3 543
Davon in:			
W 62. Herstellung von Holzbauten, Bauteilen und Möbeln . . . . .	7 057	6 121	936
W 63. Herstellung von Holzwaren . . . . .	4 241	2 974	1 267
W 74. Klavier-, Harmonium- und Orgelbau . . . . .	2 053	1 893	220
W 72. Borstenverarbeitung und Herstellung von Bürsten . . . . .	469	219	250
W 67. Herstellung von Stöcken, Schirmen, Peitschen usw. . . . .	398	281	117
W 75. Herstellung von Blas-, Streich-, Zupf- und sonstigen Musikinstrumenten . . . . .	337	261	76
W 68. Herstellung von Blei- und Farbstiften . . . . .	335	54	281
W 65. Stellmacherei und Holzwagenbau . . . . .	207	176	31
W 69. Herstellung von Kämmen und Haarschmuck . . . . .	120	37	83
sonstigen Wirtschaftszweigen . . . . .	1 163	881	282

den Kammerbezirken Berlin, Köln, Wiesbaden, München, Stuttgart, Freiburg und Hamburg vorhanden. Nach einer Mitteilung der Vergolder-Zwangsinnung zu Berlin umfaßte diese im Jahre 1929: 70 Mitglieder; darunter befanden sich 1 Betrieb bis zu 10 Gehilfen, 4 Betriebe bis zu 4 Gehilfen, 10 Betriebe mit 1 bis 3 Gehilfen. Den Rest bilden Alleinbetriebe. Lehrlinge waren 16 vorhanden, und zwar in einem Betriebe 3 Lehrlinge und in 13 Betrieben je 1 Lehrling. Soweit Vergleichszahlen für das Jahr 1913 vorliegen, hat sich die Zahl der Betriebe in der Mehrzahl der Kammerbezirke vermindert.

Auf je 100 Betriebe entfallen 132,9 Gesellen und 19,8 Lehrlinge. Auf einen Betrieb entfallen im Durchschnitt je nach dem Kammerbezirk zwischen 0,17 und 3,09 Gesellen, sowie zwischen 0,04 und 1 Lehrling. Die meisten Gesellen je Betrieb werden in den Kammerbezirken Berlin, Nürnberg, Augsburg, Braunschweig und Lübeck beschäftigt. Die durchschnittliche Lehrlingsziffer erreicht nur in den Kammerbezirken Regensburg und Breslau 1 Lehrling je Betrieb. Gegenüber 1913 haben sich meistens die Betriebsgrößen erhöht.

Zum Arbeitsgebiet des Vergolderhandwerks gehört das Vergolden, Beizen und Polieren von Bilderrahmen, Möbeln, Möbelteilen und sonstigen Haushaltungsgegenständen aus Holz und Metall. Abnehmer sind Privatleute, Tischler und Ladengeschäfte. Die Wirtschaftslage des Handwerks hat sich besonders seit dem Jahre 1924 dauernd verschlechtert.

m) Musik-  
instrumen-  
tenmacher

Der Handwerkszweig der Musikinstrumentenmacher zählt 2236 Betriebe, in denen 2277 Inhaber, 2643 Gesellen, 759 Lehrlinge und 779 Angestellte tätig sind. Unter den „Kleingewerbe“-Betrieben befinden sich 950 Motorenbetriebe mit einer Leistung von 3248 PS. Die Schichtung nach Betriebsgrößengruppen ist im Handwerk der Musikinstrumentenmacher äußerst mannigfaltig. Neben 2076 Kleinbetrieben und 116 kleineren Mittelbetrieben bestehen 31 größere Mittelbetriebe und 13 Großbetriebe. In 3 Großbetrieben sind über 50 Gesellen tätig. Im einzelnen sind folgende Größenklassen im Handwerk der Musikinstrumentenmacher vertreten:

Betriebe mit	0 Gesellen	. . .	59,5 v.H.
" "	1	" . . .	23,6 "
" "	2—3	" . . .	9,7 "
" "	4—5	" . . .	3,2 "
" "	6—10	" . . .	2,0 "
" "	11—20	" . . .	1,4 "
" "	21—30	" . . .	0,3 "
" "	31—40	" . . .	0,1 "
" "	41—50	" . . .	0,1 "
" "	über 50	" . . .	0,1 "
			<hr/> 100,0 v.H.

Das Handwerk der Musikinstrumentenmacher ist in seinen Standorten stark agglomeriert. Hauptsitz des Handwerks ist das Vogtland. Im Kammerbezirk Plauen wurden durch die Erhebungen der Handwerks-

gruppe 1182 Innungsbetriebe festgestellt. Etwa 1200 Betriebe stehen in diesem Kammerbezirk noch außerhalb der Innungen. Diese Betriebe sind jedoch in der Gesamtzahl von 2236 Betrieben nicht enthalten. Außer im Kammerbezirk Plauen ist das Handwerk der Musikinstrumentenmacher noch stark in den Kammerbezirken Berlin, Düsseldorf, Dortmund, Augsburg, München, Stuttgart und Darmstadt vertreten. Gegenüber dem Jahre 1913 hat sich die Zahl der Betriebe wenig verändert.

Auf je 100 Betriebe entfallen 118,2 Gesellen und 33,9 Lehrlinge. Die Durchschnittsziffern je Betrieb schwanken zwischen 0,19 (Düsseldorf) und 10,88 (Ulm) Gesellen, die der Lehrlinge zwischen 0,06 (Wiesbaden) und 2 (Darmstadt und Breslau). Nächste Ulm weisen noch die Bezirke Wiesbaden, Schwerin, Gera, Darmstadt, Erfurt, Münster, Oppeln, Osnabrück, Sigmaringen, Chemnitz, Freiburg und Lübeck höhere Durchschnittsziffern auf. Die Betriebsgrößen haben sich im Vergleich zur Vorkriegszeit überwiegend verringert.

Das Handwerk der Musikinstrumentenmacher zerfällt in zahlreiche Untergruppen. Die wichtigsten Zweige sind Streichinstrumentenmacher, Zupfinstrumentenmacher, Holzblasinstrumentenmacher, Blechblasinstrumentenmacher, Saitenmacher, Bogenmacher, Bestandteilmacher, Futteral- und Etuismacher. Auch die Klavier- und Orgelbauer gehören zum Handwerk der Instrumentenmacher. Hergestellt werden sämtliche Saiten-, Holzblas- und Blechblasinstrumente für Orchester, Vereine, Privatabnehmer und Ladengeschäfte. Reparaturen werden von den Musikinstrumentenmachern nur in geringem Umfange ausgeführt. Mit dem Vordringen der mechanischen Musik haben die Musikinstrumentenmacher in der Nachkriegszeit erhebliche Absatzverluste auf dem Inlandsmarkt erlitten. Diese wirkten sich in seiner Wirtschaftslage um so schärfer aus, als gleichzeitig die Ausfuhr zurückging und sich die Importe hoben. Vor allem die Konkurrenz der tschechoslowakischen Erzeuger hat sich insbesondere bei billigeren Instrumenten gegenüber der Vorkriegszeit verstärkt.

Das Handwerk der Spielwarenmacher umfaßt 308 Betriebe, in denen 343 Inhaber, 1252 Gesellen, 33 Lehrlinge und 16 Angestellte tätig sind. Die Motorenverwendung konnte statistisch nicht erfaßt werden. Die Betriebe setzen sich aus 230 Kleinbetrieben, 50 kleineren und 16 größeren Mittelbetrieben und 12 Großbetrieben, darunter 5 Betrieben mit mehr als 50 Gesellen, zusammen. Vertreten sind die folgenden Größenklassen:

Betriebe mit	0 Gesellen	. . .	44,8 v. H.
" "	1	" . . .	19,8 "
" "	2—3	" . . .	10,1 "
" "	4—5	" . . .	10,1 "
" "	6—10	" . . .	6,2 "
" "	11—20	" . . .	5,2 "
" "	21—30	" . . .	0,6 "
" "	31—40	" . . .	1,3 "
" "	41—50	" . . .	0,3 "
" "	über 50	" . . .	1,6 "

100,0 v. H.

n) Spielwaren-  
macher

Das Handwerk der Spielwarenmacher findet sich vornehmlich in Bayern, Sachsen, Württemberg und Mitteldeutschland. Die Zahl der Betriebe ist besonders groß in den Kammerbezirken Nürnberg, München, Dresden und Gera sowie einigen anderen bayerischen und württembergischen Kammerbezirken.

Auf je 100 Betriebe entfallen 406,5 Gesellen und 10,7 Lehrlinge. Durchschnittsziffern der Beschäftigten je Betrieb liegen nur aus einigen wenigen Kammerbezirken vor. Unter ihnen steht der Kammerbezirk Erfurt mit 19 Gesellen je Betrieb an der Spitze. Es folgen die Kammerbezirke Nürnberg, Ulm, Bayreuth, Lübeck und einige andere Kammerbezirke. Die niedrigste Gehilfenzahl je Betrieb (0,33) wurde im Kammerbezirk Weimar festgestellt.

Das Handwerk der Spielwarenmacher stellt vor allem Spielwaren aus Holz und Blech in einfacher und besserer Ausführung her. Abnehmer sind Verleger, Ladengeschäfte und Privatkundschaft. In der Nachkriegszeit hat sich seine Wirtschaftslage mit dem Rückgang des Exportes, der Bevorzugung von Bewegungsspielen und der Verstärkung der Sportbewegung erheblich verschlechtert. Vor allem entzieht auch die Ausbreitung des Verlagssystems den Handwerksbetrieben zunehmend Boden.

o) Sonstige  
Handwerks-  
zweige

Die kleinen Handwerkszweige der Gruppe Holz- und Schnitzstoffgewerbe, wie z. B. Rechenmacher, zählen insgesamt 3485 Betriebe mit 3608 Inhabern, 4555 Gesellen, 804 Lehrlingen und 298 Angestellten. Die Betriebe setzen sich zusammen aus 3196 Kleinbetrieben, 220 kleineren und 40 größeren Mittelbetrieben und 29 Großbetrieben. Die kleineren Handwerkszweige gliedern sich wie folgt nach Größenklassen:

Betriebe mit	0 Gesellen	. . .	71,9 v.H.
" "	1	" . . .	11,7 "
" "	2—3	" . . .	8,1 "
" "	4—5	" . . .	4,0 "
" "	6—10	" . . .	2,4 "
" "	11—20	" . . .	1,1 "
" "	21—30	" . . .	0,4 "
" "	31—40	" . . .	0,1 "
" "	41—50	" . . .	0,1 "
" "	über 50	" . . .	0,2 "
			<hr/> 100,0 v.H.

Die kleinen Handwerkszweige der Holzgewerbegruppe finden sich vornehmlich in Bayern, wo die Holzschnitzerei in großem Umfange betrieben wird; ferner in Württemberg. Die Kammerbezirke München, Reutlingen, Ulm, Nürnberg, Kaiserslautern und Heilbronn ragen mit besonders hohen Betriebsziffern hervor. Im weiteren Abstände folgen die sächsischen, badischen, mitteldeutschen, preußischen Kammerbezirke sowie der Kammerbezirk Hamburg. Aus einer Anzahl von Kammerbezirken sind keine Betriebe gemeldet, teilweise vermutlich infolge der verschiedenen Abgrenzung der Berufe. Die Durchschnittsziffern der auf einen Betrieb entfallenden Beschäftigten schwanken in den einzelnen



Bezirken zwischen 0,13 und 5,71 Gesellen und zwischen 0,05 und 2 Lehrlingen. Die Kammerbezirke Koblenz, Erfurt, Arnberg, Altona und Zittau weisen die höchsten Durchschnittsziffern der Gesellen auf.

Die Rechenmacher stellen Rechen für den Gebrauch in der Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Gärtnerei her. Die Wirtschaftslage des Handwerks ist nicht ungünstig. Mit der wachsenden Ausbreitung von landwirtschaftlichen Maschinen verringern sich aber allmählich die Aufträge.

1. Rechenmacher

Die Holzschuhmacher stellen Holzschuhe ganz aus Holz oder aus Holz und Leder zur Verwendung in der Landwirtschaft, in einzelnen Gewerben (Brauereien, Asphaltbetriebe) und im Haushalt (Waschküche) her. Der Absatz erfolgt direkt an Privatleute und an Ladengeschäfte. Wie das Schuhmacherhandwerk überhaupt, leidet das Holzschuhmacherhandwerk stark unter den Bedarfswandlungen, die in der Bekleidung im Vergleich zur Vorkriegszeit eingetreten sind. Der noch vorhandene geringe Bedarf wird zum erheblichen Teil durch Fabriken und durch Einfuhr, auch durch Heimarbeiter und Saisonarbeiter (Winterarbeit der Landwirte und Handwerker) gedeckt.

2. Holzschuhmacher

Das Handwerk der Intarsienschneider fertigt an: Dekupierarbeiten jeder Art in Holz und Metall, Intarsien (Einlegearbeiten) in Holz, Metall, Perlmutter, Schildpatt, Kunsthorn, Elfenbein für die Möbelherstellung (Handwerk und Industrie), den Innenausbau im Baugewerbe, das Musikinstrumentengewerbe, die Uhrenindustrie. Außerdem fallen in sein Arbeitsgebiet die Herstellung von Bordüren in Holzmosaik und mit Perlmutter sowie von Wandschmuck (Landschaften, Stilleben). Ein großer Teil der Erzeugnisse (bei einem Betrieb beispielsweise 75 %) wird ausgeführt. Abnehmer sind Ladengeschäfte und Wiederverkäufer. Der Auftragsbestand des Handwerks hat sich in der Nachkriegszeit im Zusammenhang mit den Wandlungen der Stilrichtung und den erschwerenden Exportbedingungen (Nordamerika, Südamerika, Frankreich, Italien) stark verringert.

3. Intarsienschneider

Die Elfenbeinschnitzer erzeugen Schmuckwaren und Gebrauchsgegenstände aus Elfenbein in ähnlicher Ausführung wie Drechslerarbeiten (z. B. Figuren, Brieföffner usw.). Ihre Wirtschaftslage ist bei fachlicher Tüchtigkeit nicht ungünstig.

4. Elfenbeinschnitzer

## 8. Nahrungs- und Genußmittelhandwerke (XVI)

Zur Gruppe der N a h r u n g s m i t t e l h a n d w e r k e gehören die Müller, Bäcker, Konditoren, Fleischer und Schlächter, Molker und Käser, Brauer, Mälzer und Brenner sowie einige kleinere Handwerkszweige.

Insgesamt umfaßt die Gruppe Nahrungsmittelhandwerke:

Betriebe . . . . .	=	227 775	
beschäftigte Personen =	541 451	davon	
	Inhaber . . . . .	227 123	
	Gesellen . . . . .	178 484	
	Lehrlinge . . . . .	104 201	
	Angestellte . . . . .	31 643	

Nach Betriebsgrößengruppen zergliedern sich die Nahrungsmittelhandwerke wie folgt:

Kleinbetriebe . . . . .	221 890 = 97,4 v.H.
Kleine Mittelbetriebe . . . . .	5 137 = 2,3 "
Große Mittelbetriebe . . . . .	498 = 0,2 "
Großbetriebe . . . . .	250 = 0,1 "
<b>Zusammen . . . . .</b>	<b>227 775 = 100,0 v.H.</b>

Von dem gesamten Handwerk entfallen auf die Gruppe der Nahrungsmittelhandwerke 17,4% der Betriebe und 14,6% der in der Handwerkswirtschaft beschäftigten Personen.

Nach der Statistik für das „Kleingewerbe“<sup>1)</sup> werden in der Gruppe der Nahrungsmittelhandwerke 145 668 Motorenbetriebe mit 873 513 PS verwendet. Auf je 100 beschäftigte Personen kommen 115,7 PS.

Die Verteilung der Betriebe und Personen auf die einzelnen Gruppen des Nahrungsmittelhandwerks ist folgende:

### Umfang, soziale und betriebliche Gliederung

	Be- triebe	1. In- haber	2. Ge- sell en	3. Lehr- linge	4. Ange- stellte	Summe von 1—3 (Inhaber, Gesellen, Lehr- linge)	Summe von 1—4 (Inhaber, Gesellen, Lehr- linge, Ange- stellte)	Betriebe mit			
								0—3 Ge- sell en	4—10 Ge- sell en	11—20 Ge- sell en	über 20 Ge- sell en
1. Müller . . . . .	30 169	30 087	19 736	4 618	1 642	54 441	56 083	29 546	567	40	1
2. Bäcker <sup>2)</sup> . . . . .	97 712	97 501	80 635	54 303	11 596	232 439	244 035	95 383	2157	125	4
3. Konditoren . . . . .	8 700	8 735	9 674	5 569	7 545	23 978	31 523	8 253	387	41	1
4. Fleischer . . . . .	84 392	84 374	56 946	38 214	9 730	179 534	189 264	82 577	1561	170	8
5. Molker, Käser . . . . .	2 608	2 297	2 323	537	160	5 207	5 367	2 530	69	6	
6. Brauer, Mälzer . . . . .	2 699	2 592	7 517	749	451	10 858	11 309	2 210	317	101	7
7. Sonst. Zweige . . . . .	1 495	1 537	1 653	161	519	3 351	3 870	1 391	79	15	1
	227 775	227 123	178 484	104 201	31 643	509 808	541 451	221 890	5137	498	23

a) Müller

Die Handwerksmüllerei umfaßt 30 169 Betriebe, in denen 30 087 Inhaber, 19 736 Gesellen, 4618 Lehrlinge und 1642 Angestellte tätig sind. Die Statistik des „Kleingewerbes“ weist unter 33 878 kleingewerblichen Mühlen 33 427 Motorenbetriebe mit 424 820 PS aus. Vorherrschend sind in der Handwerksmüllerei die Kleinbetriebe. Neben 29 546 Kleinbetrieben wurden 567 kleinere und 40 größere Mittelbetriebe sowie

<sup>1)</sup> Wirtschaft und Statistik, Jahrg. 28, Heft 20.

<sup>2)</sup> Hierin sind 268 gemischte Bäcker- und Müllerbetriebe sowie 57 gemischte Bäcker- und Konditorbetriebe enthalten.

16 Großbetriebe gezählt. Im einzelnen ergibt sich für die Handwerksmüllerei folgende Gliederung nach Betriebsgrößenklassen:

Betriebe mit	0 Gesellen	. . .	62,4 v. H.
" "	1	" . . .	28,5 "
" "	2—3	" . . .	7,1 "
" "	4—5	" . . .	1,3 "
" "	6—10	" . . .	0,6 "
" "	11—20	" . . .	0,1 "
			<hr/>
			100,0 v. H.

Die Handwerksmüllerei ist vor allem in den ländlichen Kammerbezirken stark vertreten. Besonders zahlreiche Betriebe wurden in den Kammerbezirken Königsberg, Halle, Breslau, Magdeburg und Stettin festgestellt. Ferner häufen sich die handwerklichen Müllereibetriebe in den bayerischen Kammerbezirken sowie in den Kammerbezirken Berlin, Bielefeld, Frankfurt a. d. O., Harburg, Kassel, Liegnitz, Wiesbaden, Darmstadt, Ulm und Weimar. In Preußen, Sachsen und Lübeck übersteigt die Zahl der Betriebsinhaber, wahrscheinlich infolge der stärkeren Verbreitung von Personalgesellschaften, die Zahl der Betriebe. Im Vergleich zum Jahre 1913 hat sich in den Bezirken der für die Vorkriegszeit berichtenden Handwerkskammern die Zahl der Müllereibetriebe überwiegend vermehrt.

Auf je 100 Betriebe entfallen 65,4 Gesellen und 15,3 Lehrlinge, auf je 100 Gesellen kommen 23,4 Lehrlinge.

Die Durchschnittsziffern der auf einen Betrieb entfallenden Gesellen schwanken zwischen 0,21 (Bremen) und 2,40 (Altona), die der Lehrlinge zwischen 0,01 (Köln) und 0,34 (Passau) je Betrieb. Nächst Altona sind mit größeren Betrieben besonders die Kammerbezirke Königsberg, Münster, München, Stuttgart, Karlsruhe und Schwerin besetzt. Auf einen Betrieb entfällt im Durchschnitt eine außerordentlich niedrige Zahl von Lehrlingen. Am stärksten ist die Lehrlingshaltung in den Kammerbezirken Passau, Schwerin, Frankfurt a. d. O., Königsberg, Schneidemühl und Stettin. Eine einheitliche Entwicklung der Betriebsgrößen konnte im Vergleich zur Vorkriegszeit nicht festgestellt werden.

Die Handwerksmüllerei besorgt die Ausmahlung von Getreide und Futterpflanzen zu Mehl für den Nahrungsgebrauch und zu Futtermitteln. Sie umschließt sowohl Lohnmühlen, die lediglich die Vermahlung gegen Entgelt besorgen, als auch Handelsmühlen, die Getreide für eigene Rechnung kaufen und vermahlen. Vorherrschend ist unter den Handwerksmüllereien jedoch durchaus die Lohnmüllerei. Abnehmer der Handwerksmüllereien sind Landwirte, Bäcker und sonstige Hersteller von Backwaren. Der Beschäftigungsgrad der Handwerksmüllerei hat sich in der Nachkriegszeit infolge der zunehmenden Konkurrenz der Großbetriebe und infolge von Wandlungen in der Nachfrage gesenkt. Den Handwerksmüllereien schadet vor allem auch die starke Einfuhr von ausländischem Mehl und Auslandsgetreide, das die Großmühlen zu billigen Seefrachten beziehen. Auf die Verarbeitung von Inlandsgetreide und den Absatz an Inlandsmehl in erster Linie angewiesen, müssen die Hand-

werksmüllereien unter dem Drucke der Absatznot auch die langfristige Kreditpolitik der großen Handelsmühlen mitmachen. Dazu kommt, daß die Verbraucher stark das aus Auslandsweizen hergestellte Mehl bevorzugen. Hinsichtlich der Vermahlung von Futtermitteln sind die kleinen Lohnmühlen (Kundenmühlen) vor allem von der Gestaltung des Schweine- und Viehmarktes abhängig. Trotz niedriger Mahllöhne schrotet jedoch die Landwirtschaft in wachsendem Umfange die benötigten Futtermittel selbst. Infolge der ungünstigen Wirtschaftslage herrscht daher in der Nachkriegszeit ein starkes Überangebot von Müllergesellen.

b) Bäcker

Das Bäckerhandwerk umfaßt 97 397 Betriebe mit 97 186 Inhabern, 80 133 Gesellen, 54 133 Lehrlingen und 11 561 Angestellten<sup>1)</sup>. Nach der Statistik des „Kleingewerbes“ entfallen von den 101 955 Betrieben 44 847 auf Motorenbetriebe, die über eine Motorenleistung von 119 794 PS verfügen. Neben 46 090 Betrieben ohne Gesellen sind 48 994 sonstige Kleinbetriebe, 2141 kleinere und 125 größere Mittelbetriebe vorhanden. Von den 47 Großbetrieben beschäftigen 14 Betriebe über 50 Gesellen. Anteilmäßig setzt sich die Zahl der Betriebe aus folgenden Betriebsgrößen zusammen:

Betriebe mit	0 Gesellen	. . .	47,3 v.H.
”	1	”	. . . 37,7 ”
”	2—3	”	. . . 12,7 ”
”	4—5	”	. . . 1,5 ”
”	6—10	”	. . . 0,6 ”
”	11—20	”	. . . 0,1 ”
”	über 20	”	. . . 0,1 ”
			100,0 v.H.

Das Bäckerhandwerk ist im Verhältnis zur Einwohnerzahl gleichmäßig über alle Kammerbezirke verteilt. Die Zahl der Betriebe hat sich in den einzelnen Kammerbezirken ungleichmäßig verändert. Der Zunahme in einzelnen Kammerbezirken steht eine Abnahme in anderen Kammerbezirken gegenüber. Auf je 100 Betriebe entfallen 82,3 Gesellen und 55,6 Lehrlinge.

Auf einen Betrieb entfallen im Durchschnitt der Kammerbezirke zwischen 0,19 (Reutlingen) und 6,43 Gesellen (Hamburg) und zwischen

<sup>1)</sup> Die Berufszählung 1925 weist folgende Berufstätigen für das gesamte Bäckergewerbe aus:

	Bäcker:	Se.	m.	w.
In abhängiger Stellung . . . . .		145 388	145 012	376
davon in:				
W 78. Bäckerei und Konditorei . . . . .		140 639	140 464	175
W 79. Herstellung von Keksen, Zwieback, Waffeln usw. . . . .		1 246	1 098	148
W 82. Kakao-, Schokoladen-, Konfitürenindustrie . . . . .		698	693	5
sonstigen Wirtschaftszweigen . . . . .		2 805	2 757	48
In selbständiger Stellung . . . . .		85 849	81 952	8 897
Insgesamt . . . . .		231 237	226 964	4 273

0,2 (Flensburg) und 1,09 (Lübeck) Lehrlingen. Höhere Durchschnittsziffern als 1 Gesellen je Betrieb haben nur die Kammerbezirke Altona, Berlin, Breslau, Königsberg, München, Leipzig, Hamburg, Lübeck und Bremen. Die durchschnittliche Lehrlingsziffer bleibt in allen Kammerbezirken außer dem Kammerbezirk Lübeck unter 1 Lehrling je Betrieb. Hinsichtlich der Betriebsgrößen läßt sich im Vergleich zur Vorkriegszeit gleichfalls keine einheitliche Entwicklung feststellen. Im Bäckerhandwerk wird beim Absatz der Erzeugnisse eine große Zahl von Angestellten beschäftigt. Auf je 100 Betriebe wurden 11,9 Angestellte ermittelt. Auf je 100 Gesellen entfallen 67,6 Lehrlinge.

Als kombinierte Betriebe wurden 258 Bäckerei- und Müllereibetriebe mit 258 Inhabern, 408 Gesellen, 120 Lehrlingen und 29 Angestellten sowie 57 Bäckerei- und Konditoreibetriebe mit 57 Inhabern, 94 Gesellen, 50 Lehrlingen und 6 Angestellten gezählt.

Die Wirtschaftslage im Bäckerhandwerk<sup>1)</sup> kann als verhältnismäßig günstig angesprochen werden. Allerdings hat der Mehlverbrauch gegenüber der Vorkriegszeit nachgelassen, während gleichzeitig die Zahl der Betriebe sich im ganzen vermehrt hat. Die Konkurrenz der Brotfabriken und Konsumvereinsbäckereien ist im Vergleich zur Vorkriegszeit ebenfalls gewachsen, wird jedoch in ihrer vollen Auswirkung durch das Nachtbackverbot gehemmt.

Das Konditorhandwerk umfaßt 8700 Betriebe mit 8735 Inhabern, 9674 Gesellen, 5569 Lehrlingen und 7545 Angestellten<sup>2)</sup>. Die hohe Zahl der Angestellten wird durch den Kaffeebetrieb und ebenso wie beim Bäckereihandwerk durch die enge Verbindung mit Ladenhandel bedingt. Die Verwendung von Motoren konnte durch die Statistik des „Kleingewerbes“ für das Konditorhandwerk nicht gesondert festgestellt werden. Neben 8253 Kleinbetrieben — darunter 4243 Betriebe ohne Gesellen — wurden 387 kleinere und 41 größere Mittelbetriebe sowie 19 Großbetriebe gezählt. Von den Großbetrieben beschäftigen drei Betriebe mehr als 50 Gesellen und Arbeiter. Ebenso mannigfaltig wie die Gliederung nach Betriebsgrößengruppen ist im Konditorhandwerk die Zusammensetzung der Betriebe nach Größenklassen. Von der Gesamtzahl der Betriebe entfallen auf:

c) Konditoren

<sup>1)</sup> Über das Bäckerhandwerk wurde eine Sonderuntersuchung durchgeführt. Ihre Ergebnisse sind im Band 3 veröffentlicht.

<sup>2)</sup> Durch die Berufszählung von 1925 werden für das Konditorgewerbe insgesamt folgende Berufstätige nachgewiesen:

	Konditoren:	Se.	m.	w.
In abhängiger Stellung . . . . .		21 557	21 455	102
davon in:				
W 78. Bäckerei und Konditorei . . . . .		17 300	17 233	67
W 82. Kakao-, Schokoladen-, Konfitürenindustrie . . . . .		1 661	1 642	19
W 79. Herstellung von Keksen, Zwieback, Waffeln usw. . . . .		120	120	—
sonstigen Wirtschaftszweigen . . . . .		2 476	2 460	16
In selbständiger Stellung . . . . .		7 864	7 461	403
Insgesamt . . . . .		29 421	28 916	505

Betriebe mit	0 Gesellen	. . .	48,8 v.H.
" "	1 "	. . .	32,0 "
" "	2—3 "	. . .	14,1 "
" "	4—5 "	. . .	2,8 "
" "	6—10 "	. . .	1,6 "
" "	11—20 "	. . .	0,5 "
" "	21—30 "	. . .	0,1 "
" "	31—40 "	. . .	0,1 "
			100,0 v.H.

Das Konditorhandwerk ist ein vorwiegend städtisches Gewerbe. Besonders zahlreich sind die Konditoreibetriebe vertreten in den Kammerbezirken Düsseldorf (750 Betriebe) Berlin (521 Betriebe) und München (440 Betriebe), sowie in den Kammerbezirken Dortmund, Breslau, Köln, Wiesbaden, Augsburg, Nürnberg und Hamburg. In den mehr ländlichen Kammerbezirken treten die reinen Konditoreien zurück gegenüber den gemischten Betrieben. Diese sind häufig als Bäckereibetriebe gezählt. Im Vergleich zur Vorkriegszeit hat die Zahl der Konditoreibetriebe in allen Kammerbezirken zugenommen.

Auf je 100 Betriebe entfallen 111,2 Gesellen und 64 Lehrlinge. In Betrieb werden im Durchschnitt der einzelnen Kammerbezirke zwischen 0,33 (Regensburg) und 2,98 (Berlin) Gesellen und zwischen 0,17 (Aurich) und 1,50 (Stadthagen) Lehrlinge beschäftigt. Etwa die Hälfte der Kammerbezirke bleibt unter der Durchschnittsziffer von einem Gesellen je Betrieb; ein Lehrling je Betrieb oder darüber wurde nur in den Kammerbezirken Bielefeld, Breslau, Frankfurt a. d. O., Magdeburg, Mannheim, Bremen, Detmold und Stadthagen ermittelt. Gegenüber 1913 ist teils eine Vergrößerung, teils eine Verkleinerung der Betriebsgrößen eingetreten.

In der Wirtschaftslage des Konditorhandwerks ist eine merkliche Verschlechterung gegenüber der Vorkriegszeit eingetreten<sup>1)</sup>. Die Zunahme der Betriebe und der steigende Wettbewerb der Bäckereien, der Warenhäuser und großen Gaststättenbetriebe sind als Ursachen dafür anzusehen.

d) Fleischer,  
Schlächter

Das Fleischerhandwerk umfaßt 84 392 Betriebe, 84 374 Inhaber, 56 946 Gesellen, 38 214 Lehrlingen und 9730 Angestellte<sup>2)</sup>. Für 87 740

<sup>1)</sup> Über das Konditorhandwerk wurde eine Sonderuntersuchung durchgeführt. Ihre Ergebnisse sind im Band 3 veröffentlicht.

<sup>2)</sup> Durch die Berufszählung von 1925 wurden für das Fleisergewerbe folgende Berufstätige nachgewiesen:

	Fleischer, Schlächter:	Se.	m.	w.
In abhängiger Stellung . . . . .		106 145	105 937	208
davon in:				
W 83. Fleischerei, Schlachthäuser usw. . . . .		102 401	102 265	136
sonstigen Wirtschaftszweigen . . . . .		3 744	3 672	72
In selbständiger Stellung (W 83/a 1, a 2, afr.) . . . .		78 924	75 764	3 160
Insgesamt . . . . .		185 069	181 701	3 368

Betriebe des „Kleingewerbes“ weist die Statistik 46 748 Motorenbetriebe nach, die über 174 802 PS verfügen. Die Betriebe gliedern sich in 82 577 Kleinbetriebe, darunter rund 50 000 Betriebe ohne Gesellen, in 1561 kleinere Mittelbetriebe, 170 größere Mittelbetriebe und 84 Großbetriebe. Über 50 Gesellen und Arbeiter sind in 16 Großbetrieben tätig. Anteilmäßig setzt sich die Zahl der Betriebe aus folgenden Größenklassen zusammen:

Betriebe mit	0 Gesellen	. . .	58,8 v. H.
„	1	„	29,7 „
„	2—3	„	9,3 „
„	4—5	„	1,3 „
„	6—10	„	0,5 „
„	11—20	„	0,2 „
„	21—30	„	0,1 „
„	über 30	„	0,1 „
			100,0 v. H.

Das Fleischerhandwerk ist wie das Bäckerhandwerk entsprechend der Einwohnerzahl gleichmäßig über alle Kammerbezirke verteilt. Die größte Zahl von Fleischerbetrieben wurde in den Kammerbezirken Berlin, Düsseldorf, München, Darmstadt, Breslau, Frankfurt a. d. O., Königsberg und Nürnberg festgestellt.

Die Zahl der Betriebe hat seit dem Jahre 1913, soweit Vergleichszahlen vorliegen, in den einzelnen Kammerbezirken teils zu, teils abgenommen.

Auf je 100 Betriebe entfallen 67,5 Gesellen und 45,3 Lehrlinge. Auf je 100 Gesellen kommen 67,1 Lehrlinge. Die Durchschnittsziffer der auf einen Betrieb entfallenden Gesellen schwankt in den einzelnen Kammerbezirken zwischen 0,17 (Ulm) und 1,66 (Köln) und zwischen 0,14 (Nürnberg, Hamburg) und 0,78 (Breslau) Lehrlingen. Über die Durchschnittsziffer von einem Gesellen je Betrieb gehen nur die Kammerbezirke Altona, Berlin, Köln, Dresden, Stuttgart, Hamburg und Lübeck hinaus. Die Durchschnittsziffer der Lehrlinge bleibt in der Mehrzahl der Kammerbezirke unter 0,6 je Betrieb. Gegenüber dem Jahre 1913 sind keine wesentlichen Veränderungen in den Betriebsgrößen eingetreten.

Die Wirtschaftslage des Fleischerhandwerks<sup>1)</sup> wird in der Nachkriegszeit durch die Veränderungen in den Konsumgewohnheiten und den verschärften Wettbewerb der Großunternehmen (Fleischwarenfabriken, Konsumvereinsschlächtereien, Filialunternehmen) ungünstig beeinflusst. Doch findet das Fleischerhandwerk eine starke Stütze in der wachsenden Verstärkung der deutschen Bevölkerung, die auf eine Erhöhung des Fleischverbrauches hinwirkt.

<sup>1)</sup> Über das Fleischerhandwerk wurde eine Sonderuntersuchung durchgeführt. Ihre Ergebnisse sind im Band 3 veröffentlicht.

e) Molker,  
Käser

Das Handwerk der Molker und Käser umfaßt 2608 Betriebe mit 2297 Inhabern, 2323 Gesellen, 587 Lehrlingen, und 160 Angestellten<sup>1)</sup>. Außer 2530 Kleinbetrieben wurden 75 Mittelbetriebe und 3 Großbetriebe gezählt. Nach den einzelnen Größenklassen zeigt das Handwerk der Molker und Käser folgende Gliederung:

Betriebe mit	0 Gesellen	. . .	43,2 v.H.
" "	1	" . . .	42,5 "
" "	2—3	" . . .	11,3 "
" "	4—5	" . . .	1,6 "
" "	6—10	" . . .	1,1 "
" "	11—20	" . . .	0,2 "
" "	über 20	" . . .	0,1 "
			100,0 v.H.

Der Handwerkszweig der Molker und Käser ist in Bayern und Württemberg stark vertreten, die Kammerbezirke Augsburg, München und Ulm weisen die höchste Zahl von Betrieben auf. Mit Käsebetrieben sind ferner noch die Kammerbezirke Nürnberg, Passau, Zittau, Liegnitz, Breslau, Weimar, Lübeck und Konstanz in stärkerem Umfange besetzt. Der Gewerbebezirk wird jedoch vielfach nicht zum Handwerk gerechnet.

Auf je 100 Betriebe entfallen 89,1 Gesellen und 22,5 Lehrlinge, auf je 100 Gesellen 25,3 Lehrlinge.

Die Durchschnittsziffer je Betrieb schwankt zwischen 0,27 und 5,56 Gesellen und zwischen 0,08 und 2 Lehrlingen. Die größten Durchschnittsziffern weist der Bezirk Breslau mit 5,56 Gesellen und 2 Lehrlingen je Betrieb auf.

Die Molker und Käser stellen Butter, Weichkäse und Hartkäse verschiedener Sorten her. Abnehmer sind Privatkundschaft und Ladengeschäfte. Das Aufkommen der Molkereigenossenschaften hat das Arbeitsgebiet des Käsehandwerks außerordentlich beschränkt und seine Abhängigkeit von der Landwirtschaft verstärkt. Die Wirtschaftslage ist besonders bei den Weichkäseereien gedrückt. Bei den Hartkäseereien macht sich die Einfuhr aus der Schweiz nachteilig bemerkbar.

<sup>1)</sup> Die Berufszählung von 1925 weist im Molkereigewerbe eine erheblich höhere Zahl von Berufszugehörigen aus. In den Ergebnissen der Berufszählung sind jedoch die in der ländlichen Käsebereitung, z. B. die in den Molkereigenossenschaften beschäftigten Personen mitenthalten.

	Molker, Käser:	Se.	m.	w.
In abhängiger Stellung		78 590	69 434	9 156
davon in:				
W 1. Landwirtschaft		65 971	57 965	8 006
W 85. Molkerei, Herstellung von Butter, Käse und Milchdauerwaren		12 107	11 015	1 092
sonstigen Wirtschaftszweigen		512	454	58



Das Handwerk der Brauer, Mälzer und Brenner umfaßt 2699 Betriebe mit 2592 Inhabern, 7517 Gesellen, 749 Lehrlingen und 451 Angestellten. Von den erfaßten Betrieben sind 2210 Kleinbetriebe, 317 kleinere und 101 größere Mittelbetriebe. Außerdem sind 71 Großbetriebe vorhanden, von denen 6 Betriebe mehr als 50 Gesellen beschäftigen. Die Gliederung des Handwerks nach Größenklassen zeigt im einzelnen folgende Zusammenstellung:

b) Brauer  
Mälzer.  
Brenner

Betriebe mit	0 Gesellen	46,9 v.H.
" "	1 "	21,9 "
" "	2—3 "	13,1 "
" "	4—5 "	6,2 "
" "	6—10 "	5,6 "
" "	11—20 "	3,7 "
" "	21—30 "	1,4 "
" "	31—40 "	0,7 "
" "	41—50 "	0,3 "
" "	über 50 "	0,2 "
		<hr/> 100,0 v.H.

Die meisten Handwerksbetriebe finden sich in den bayerischen Kammerbezirken. Im weiteren Abstände folgen die württembergischen, einige preußische Kammerbezirke (voran Frankfurt a. d. O., Düsseldorf, Berlin und Liegnitz) sowie die Kammerbezirke Konstanz und Weimar. Auf die einzelnen Handwerksberufe der Brauer, Mälzer und Brenner konnte die Gesamtzahl der Betriebe nicht exakt aufgeteilt werden. In Bayern und Württemberg dürfte die Mehrzahl der Betriebe jedoch auf die Brauer und Mälzer, in Preußen auf die Brenner entfallen. Gegenüber dem Jahre 1913 hat sich die Zahl der Betriebe allgemein verringert.

Die Durchschnittsziffern der Beschäftigten je Betrieb weisen von Kammerbezirk zu Kammerbezirk außerordentliche Unterschiede auf. So schwankt die Durchschnittsziffer der Gesellen je Betrieb zwischen 0,41 im Kammerbezirk Kaiserslautern und 15 im Kammerbezirk Königsberg. Die Zahl der Lehrlinge bewegt sich zwischen 0,03 im Kammerbezirk Kaiserslautern und 3 im Kammerbezirk Breslau. Die höchsten Durchschnittsziffern der Gesellen wurden in den Kammerbezirken Königsberg, Oppeln, Aachen, Freiburg, Berlin, Passau, München, Nürnberg und Karlsruhe festgestellt. Im Brauereigewerbe hat sich, gefördert durch wirtschaftspolitische Maßnahmen, seit der Vorkriegszeit eine stürmische Konzentrationsbewegung durchgesetzt, die noch nicht zum Abschluß gekommen ist. Trotz starker Verdrängungstendenzen haben sich bisher aber noch viele kleine und mittlere Betriebe im Wettbewerb mit den Großunternehmen und Großbetrieben behaupten können. Sie konnten sich hierbei vor allem auf Vorteile auf dem Absatzmarkt stützen.

Die sonstigen Zweige des Nahrungs- und Genußmittelhandwerks, wie z. B. die Zigarrenmacher usw., zählen zusammen 1495 Betriebe mit

c) Sonstige  
Zweige

1537 Inhabern, 1653 Gesellen, 161 Lehrlingen und 519 Angestellten<sup>1)</sup>. Unter den Betrieben sind 1391 Kleinbetriebe, 79 kleinere Mittelbetriebe, 15 größere Mittelbetriebe und 10 Großbetriebe vorhanden. Die Zahl der Betriebe verteilt sich wie folgt nach den einzelnen Größenklassen:

Betriebe mit	0 Gesellen	. . .	76,3 v.H.
" "	1	" . . .	9,8 "
" "	2—3	" . . .	7,0 "
" "	4—5	" . . .	2,9 "
" "	6—10	" . . .	2,3 "
" "	11—20	" . . .	1,0 "
" "	21—30	" . . .	0,4 "
" "	31—40	" . . .	0,2 "
" "	41—50	" . . .	0,1 "
			<u>100,0 v.H.</u>

Die sonstigen Zweige des Nahrungs- und Genußmittelhandwerks finden sich überwiegend in Bayern, Württemberg, in den Hansestädten, Sachsen und Berlin.

Die Durchschnittsziffer der Gesellen je Betrieb schwankt in den einzelnen Kammerbezirken zwischen 0,18 und 4,11 Gesellen, die der Lehrlinge zwischen 0,01 und 2,06. Größere Betriebe sind vor allem in den Kammerbezirken Berlin, Lübeck, Dresden, Erfurt, Heilbronn, Kaiserlautern und Düsseldorf vorhanden.

Unter den sonstigen Zweigen sind die Betriebe der Konfitürenhersteller, Bonbonkocher und Zuckerwarenhersteller sowie der Zigarrenmacher neben anderen Gewerbezeigen enthalten.

## 9. Bekleidungs- und Reinigungshandwerke (XVII)

Zu den Bekleidungs- und Reinigungshandwerken gehören folgende größere Handwerkszweige: Schneider und Schneiderinnen, Kürschner

<sup>1)</sup> Durch die Berufszählung von 1925 wurde in den sonstigen Zweigen des Nahrungs- und Genußmittelgewerbes die folgende Zahl von beschäftigten Personen festgestellt:

	Handwerk insgesamt			davon in Betrieben mit 1 bis 3 Personen		
	Betriebe	Personen	davon Lehrlinge	Betriebe	Personen	davon Lehrlinge
Konfitürenhersteller .	2249	7864	290	949	2124	44
	davon in Betrieben mit					
	4 bis 5 Personen			6 und mehr Personen		
	Betriebe	Personen	davon Lehrlinge	Betriebe	Personen	davon Lehrlinge
Konfitürenhersteller .	895	1756	73	460	3539	173

und Mützenmacher, Hutmacher, Putzmacher, Handschuhmacher, Schuhmacher, Wäscher, Bügler, Friseure und Perückenmacher. Von den kleinen Handwerkszweigen des Bekleidungs- und Reinigungsgebietes wurden die Wäscheschneider und Wäschestickerinnen gesondert erfaßt.

Die Gruppe der Bekleidungs- und Reinigungshandwerke erscheint in folgender Zahlenstärke:

Betriebe . . . . .	445 504
beschäftigte Personen .	865 035
davon:	
Inhaber . . . . .	447 354
Gesellen . . . . .	239 259
Lehrlinge . . . . .	167 404
Angestellte . . . . .	11 018

Nach Betriebsgrößengruppen gliedern sich die Bekleidungs- und Reinigungshandwerke wie folgt:

Kleinbetriebe . . . . .	432 630	. .	97,1 v.H.
Kleine Mittelbetriebe . .	10 886	. .	2,5 „
Große Mittelbetriebe . .	1 456	. .	0,3 „
Großbetriebe . . . . .	532	. .	0,1 „
Insgesamt	445 504	. .	100,0 v.H.

Auf die Bekleidungs- und Reinigungshandwerke entfallen 34,1 % aller Handwerksbetriebe und 23,3 % aller im Handwerk beschäftigten Personen.

Durch die Statistik des „Kleingewerbes“<sup>1)</sup> wurden einschließlich des Friseurgewerbes 15 467 Motorenbetriebe mit 27 507 PS festgestellt. Auf je 100 Beschäftigte entfallen (ohne Friseurgewerbe) 2,8 PS.

Die Betriebe und die in ihnen beschäftigten Personen verteilen sich auf die einzelnen Bekleidungs- und Reinigungshandwerke wie folgt: (siehe umstehende Tabelle S. 156).

Die Handwerkszweige der Schneider und Schneiderinnen umfassen<sup>a)</sup> zusammen 214 999 Betriebe, in denen 215 972 Inhaber, 123 325 Gesellen, 94 013 Lehrlinge und 4583 Angestellte tätig sind<sup>2)</sup>. Die Mo-  
a) Schneider, Schneiderinnen

<sup>1)</sup> Wirtschaft und Statistik 1928, Heft 20.

<sup>2)</sup> Durch die Berufszählung von 1925 wurden folgende Berufstätige ermittelt:

Schneider und Schneiderinnen:

	Se.	m.	w.
In abhängiger Stellung . . . . .	307 367	147 114	160 253
davon in			
W 95. Schneiderei und Kleiderherstellung	280 028	137 483	142 545
W 97. Wäscheherstellung . . . . .	7 373	1 589	5 784
W 114. Waren- und Produktenhandel . . .	7 215	1 707	5 508
W 42. Wirkerei und Stickererei . . . . .	4 823	2 202	2 621
W 138. Heer und Marine . . . . .	1 265	1 220	45
sonstigen Wirtschaftszweigen . . . . .	6 663	2 913	3 750

## Umfang, soziale und betriebliche Gliederung

	Be- triebe	1. In- haber	2. Ge- sell- en	3. Lehr- linge	4. Ange- stellte	Summe von 1—3 (Inhaber, Gesellen, Lehr- linge)	Summe von 1—4 (Inhaber, Gesellen, Lehr- linge, Ange- stellte)	Betriebe mit		
								0—3 Ge- sell- en	4—10 Ge- sell- en	11—20 Ge- sell- en
1. Schneider, -innen . . . . .	214 999	215 972	123 325	94 013	4 588	433 310	437 893	207 374	6 261	1004
2. Kürschner, Mützenmacher	4 728	4 836	8 340	2 452	2 445	15 628	18 073	4 136	496	68
3. Hutmacher . .	971	1 008	1 455	153	214	2 616	2 830	877	71	14
4. Putzmacher . .	12 530	12 774	14 592	11 790	1 728	39 156	40 884	11 707	692	80
5. Handschuh- macher . . . . .	263	269	537	62	99	868	967	222	32	6
6. Schuhmacher .	147 377	147 646	38 803	33 688	1 088	220 137	221 225	146 373	895	79
7. Wäscher, Bügler . . . . .	1 849	1 370	2 848	253	123	4 471	4 594	1 240	89	12
8. Friseure . . . .	59 205	59 344	45 657	23 775	564	128 776	129 340	56 854	2 165	157
9. Sonst. Zweige .	4 082	4 135	3 702	1 218	174	9 055	9 229	3 847	185	36
	<b>445 504</b>	<b>447 354</b>	<b>239 259</b>	<b>167 404</b>	<b>11 018</b>	<b>854 017</b>	<b>865 035</b>	<b>432 630</b>	<b>10 886</b>	<b>1456</b>

torenverwendung ist im Schneiderhandwerk unbedeutend. Nach Betriebsgrößengruppen setzen sich die Betriebe zusammen aus 207 374 Kleinbetrieben, darunter 165 809 Betrieben ohne Gesellen; aus 6261 kleineren Mittelbetrieben, 1004 größeren Mittelbetrieben und 360 Großbetrieben. Von den Großbetrieben beschäftigen 51 Betriebe mehr als 50 Gesellen. Die Gliederung der Betriebe nach Größenklassen ergibt folgendes Bild:

Betriebe mit	0 Gesellen	. . .	77,1 v.H.
„	1	„	13,7 „
„	2—3	„	5,7 „
„	4—5	„	1,6 „
„	6—10	„	1,3 „
„	11—20	„	0,5 „
„	21—30	„	0,1 „
			<u>100,0 v.H.</u>

Ausgesprochene Standorte konnten für das Schneiderhandwerk nicht festgestellt werden.

Die Betriebe häufen sich in den Kammerbezirken Berlin, Düsseldorf, München, Breslau, Dortmund, Königsberg und Dresden. Soweit Vergleichszahlen mit 1913 vorhanden sind, weisen sie überwiegend eine, und zwar teilweise beträchtliche, Zunahme der Betriebe aus.

Auf je 100 Betriebe entfallen 57,4 Gesellen und 43,7 Lehrlinge. Auf je 100 Gesellen kommen 76,2 Lehrlinge. Die Durchschnittsziffern der beschäftigten Personen zeigen von Kammerbezirk zu Kammerbezirk

nur ganz geringe Unterschiede. Hier wirkt die große Zahl der kleinen Betriebe ausgleichend. Die höchsten Durchschnittsziffern der Gesellen je Betrieb weisen die Kammerbezirke Berlin und Wiesbaden aus, in allen übrigen Bezirken bleibt der Durchschnittssatz unter einem Gesellen je Betrieb. Die Durchschnittsziffern der Lehrlinge sind in den Kammerbezirken Wiesbaden, Münster, Kassel am höchsten, reichen aber nirgends an den Durchschnittssatz von einem Lehrling je Betrieb heran. Eine einheitliche Bewegung in der Entwicklung der Betriebsgrößen konnte gegenüber dem Jahre 1913 nicht festgestellt werden.

Die wirtschaftliche Lage im Schneiderhandwerk<sup>1)</sup> ist durch den allgemeinen Rückgang der Maßanfertigung zugunsten der Konfektion gekennzeichnet. Wenn auch nicht festgestellt werden kann, in welchem Ausmaß eine Erhöhung der Betriebe gegenüber der Vorkriegszeit eingetreten ist, so liegt doch die Tatsache einer starken Besetzung des Handwerkszweiges vor. Der Wettbewerb von Regiebetrieben und die stark ausgedehnte Schwarzarbeit schränken die Beschäftigungsmöglichkeiten der selbständigen Meister weiter ein.

Der Handwerkszweig der Kürschner und Mützenmacher umfaßt 4 728 Betriebe mit 4836 Inhabern, 8340 Gesellen, 2452 Lehrlingen und 2445 Angestellten<sup>2)</sup>. Durch die Statistik des „Kleingewerbes“ wurden 405 Motorenbetriebe mit 1084 PS ermittelt. Neben 4136 Kleinbetrieben bestehen 496 kleinere und 68 größere Mittelbetriebe sowie 28 Großbetriebe. Über 50 Gesellen beschäftigen 6 Großbetriebe. Die Verteilung der Betriebe nach Größenklassen ist wie folgt:

b) Kürschner, Mützenmacher

Betriebe mit	0 Gesellen	50,6 v. H.
„ „	1 „	20,9 „
„ „	2—3 „	16,0 „
„ „	4—5 „	4,8 „
„ „	6—10 „	5,7 „
„ „	11—20 „	1,5 „
„ „	21—30 „	0,3 „
„ „	31—40 „	0,1 „
„ „	41—50 „	— „
„ „	über 50 „	0,1 „
		<u>100,0 v. H.</u>

<sup>1)</sup> Über das Schneiderhandwerk wurde eine Sonderuntersuchung durchgeführt. Ihre Ergebnisse sind im Band 8 veröffentlicht.

<sup>2)</sup> Die Berufszählung 1925 weist die Zahl sämtlicher berufstätigen Kürschner und Mützenmacher wie folgt aus:

Kürschner.	Se.	m.	w.
In abhängiger Stellung . . . . .	8 236	6 815	1 421
davon in			
W 98. Kürschnerei u. Rauchwarenzuricht.	7 641	6 331	1 310
sonstigen Wirtschaftszweigen . . .	595	484	111
In selbständiger Stellung (W 98/a 1, a 2, afr)	5 325	4 607	718
Insgesamt	13 561	11 422	2 139

(Fortsetzung der Fußnote auf S. 158.)

Weitaus die größte Zahl von Kürschnerbetrieben weist der Kammerbezirk Berlin auf. Erst im weiten Abstände folgen die Kammerbezirke Düsseldorf, Breslau, Halle, Königsberg, Hamburg und die anderen Kammerbezirke. Die Handwerkskammern Kassel, Mannheim und Dessau haben wahrscheinlich infolge von Schwierigkeiten in der beruflichen Abgrenzung nicht über das Handwerk der Kürschner und Mützenmacher berichtet. Im Kammerbezirk Leipzig ist das Kürschnerhandwerk nicht stärker als in anderen Kammerbezirken vertreten.

Die Zahl der Betriebe hat seit dem Jahre 1913 in den einzelnen Kammerbezirken teils zu-, teils abgenommen.

Auf je 100 Betriebe entfallen 176,4 Gesellen und 51,9 Lehrlinge.

Auf je 100 Gesellen kommen 29,4 Lehrlinge. Hinsichtlich der Durchschnittsziffern der beschäftigten Gesellen je Betrieb steht der Kammerbezirk Leipzig mit 6,43 Gesellen und 1,87 Lehrlingen an der Spitze. Im weiteren Abstand folgen die Kammerbezirke Halle, Wiesbaden, Karlsruhe und Hamburg. Ein Lehrling und darüber wurde als Durchschnittsziffer nur in den Kammerbezirken Leipzig, Düsseldorf und Halle festgestellt. Gegenüber 1913 haben sich die durchschnittlichen Betriebsgrößen teils erhöht, teils erniedrigt.

Das Arbeitsgebiet des Kürschnerhandwerks umschließt die Verarbeitung von zubereiteten Fellen aller Art zu Pelzmänteln, Pelzkragen, Pelzmützen, Winter- und Sommerpelzen sowie das Instandhalten, Ändern und Aufbewahren von Pelzwaren. Daneben wird meist die Herstellung von Mützen aller Art betrieben. Vielfach sind die Kürschnerbetriebe mit Einzelhandelsgeschäften verbunden, die neben Pelzwaren häufig auch Herrenartikel führen.

Die Mützenmacher fertigen Mützen aller Art an, meist in Verbindung mit der Kürschnerlei. Insbesondere ist die Herstellung von Schüler- und Studentenmützen, Uniformmützen zu erwähnen.

Die Ausbreitung der Pelzmode hat in der Nachkriegszeit die wirtschaftliche Lage des Kürschnerhandwerks günstig beeinflusst. Bei steigendem Bedarf an Kürschnerwaren hat sich teilweise eine Abwanderung kleiner Landgeschäfte in die Städte vollzogen. In den größeren Städten liegt das Handwerk allerdings im Kampf mit den Pelzkonfektionswerkstätten und vor allem mit den Einzelhandelsgeschäften (Waren- und Kaufhäuser, Spezialgeschäfte).

Im Hutmacherhandwerk wurden 971 Betriebe festgestellt, in denen 1008 Inhaber, 1455 Gesellen, 153 Lehrlinge und 214 Angestellte tätig

c) Hutmacher

Mützenmacher.	Se.	m.	w.
In abhängiger Stellung . . . . .	1 253	875	378
davon in			
W 99. Mützenmacherei . . . . .	1 178	819	359
sonstigen Wirtschaftszweigen . . .	75	56	19
In selbständiger Stellung (W/99 a1, a2, afr)	1 362	1 084	278
Insgesamt	2 615	1 959	656

sind<sup>1)</sup>. Unter den Betrieben befinden sich 877 Kleinbetriebe, 71 kleinere Mittelbetriebe, 14 größere Mittelbetriebe und 9 Großbetriebe. Mehr als 50 Gesellen werden in zwei Großbetrieben beschäftigt. Nach Größenklassen baut sich das Hutmacherhandwerk, wie folgt, auf:

Betriebe mit	0 Gesellen	64,3 v. H.
" "	1 "	15,8 "
" "	2—3 "	10,3 "
" "	4—5 "	3,7 "
" "	6—10 "	3,6 "
" "	11—20 "	1,4 "
" "	21—30 "	0,3 "
" "	31—40 "	0,4 "
" "	41—50 "	— "
" "	über 50 "	0,2 "
		<u>100,0 v. H.</u>

Am stärksten besetzt ist mit Hutmacherbetrieben der Kammerbezirk Berlin (156 Betriebe). In den anderen preußischen Kammerbezirken ist das Hutmacherhandwerk im Gegensatz zu den süddeutschen und sächsischen Kammerbezirken ungleichmäßig vertreten. Eine Reihe von Handwerkskammern hat überhaupt nicht über das Hutmacherhandwerk berichtet.

Auf je 100 Betriebe entfallen 149,9 Gesellen und 15,8 Lehrlinge. Auf je 100 Gesellen kommen 10,5 Lehrlinge.

Die Durchschnittsziffern der beschäftigten Gesellen schwanken in den einzelnen Kammerbezirken zwischen 0,14 und 5,22 Gesellen, die der Lehrlinge zwischen 0,04 und 0,78 Lehrlingen. Die höchsten Durchschnittsziffern der Gesellen weisen die Kammerbezirke Gera, Wiesbaden, Berlin, Liegnitz und Osnabrück auf. Die Durchschnittsziffern der Lehrlinge sind durchweg gering.

Das Hutmacherhandwerk fertigt Hüte aller Art aus Filz und verwandten Stoffen für Ladengeschäfte und Privatkundschaft. In seinem handwerklichen Arbeitsgebiet wird es durch die Fabrikbetriebe immer mehr zurückgedrängt. Die weitere Entwicklung des Hutmacherhandwerks muß daher als ungünstig beurteilt werden. Tatsächlich berichtet z. B. die Handwerkskammer Gera, daß das Hutmacherhandwerk durch die Ausbreitung der Hutindustrie auch neuerdings noch Einbußen erleidet.

Der Handwerkszweig der Putzmacher und Putzmacherinnen umfaßt 12 530 Betriebe mit 12 774 Inhabern, 14 592 Gehilfinnen, 11 790

d) Putzmacher

<sup>1)</sup> Durch die Berufszählung von 1925 wurden im Hutmachergewerbe die Berufstätigen festgestellt:

Hutmacher	Se.	m.	w.
In abhängiger Stellung . . . . .	7 208	3 672	3 531
davon in			
W 100. Hutmacherei . . . . .	7 134	3 619	3 515
sonstigen Wirtschaftszweigen . . . . .	69	53	16

Lehrlingen und 1728 Angestellten. Durch die Statistik des „Kleingewerbes“ werden nur 114 Motorenbetriebe mit 188 PS nachgewiesen. Die Zahl der Betriebe verteilt sich auf 11 707 Kleinbetriebe, 692 kleinere und 80 größere Mittelbetriebe sowie auf 51 Großbetriebe. In 10 Großbetrieben werden mehr als 50 Gesellen, beschäftigt. Der betriebliche Aufbau des Handwerks gestaltet sich wie folgt:

Betriebe mit	0 Gehilfinnen . . .	54,5 v.H.
„ „	1 „ . . .	24,4 „
„ „	2—3 „ . . .	14,6 „
„ „	4—5 „ . . .	3,2 „
„ „	6—10 „ . . .	2,3 „
„ „	11—20 „ . . .	0,6 „
„ „	21—30 „ . . .	0,2 „
„ „	31—40 „ . . .	— „
„ „	41—50 „ . . .	0,1 „
„ „	über 50 „ . . .	0,1 „
		100,0 v.H.

Der Größe der Einwohnerzahl entsprechend wurde die größte Zahl der Betriebe in den Kammerbezirken Berlin, Düsseldorf, München, Wiesbaden und Münster festgestellt. Für die Kammerbezirke Kassel, Plauen, Mannheim und Dessau liegen wohl infolge statistischer Mängel keine Meldungen vor. Die ländlichen Kammerbezirke (Arnsberg, Aurich, Flensburg, Schneidemühl, Stralsund, Passau, Regensburg) sind im allgemeinen schwächer mit Betrieben als die städtischen Kammerbezirke besetzt.

Die vorhandenen Vergleichsziffern mit 1913 lassen überwiegend eine Zunahme der Zahl der Betriebe erkennen.

Auf je 100 Betriebe entfallen 116,5 Gehilfinnen und 94,1 Lehrlinge. Auf je 100 Gehilfinnen kommen 80,8 Lehrlinge.

Hinsichtlich der Beschäftigten weist der Bezirk Lübeck mit 3,70 Gesellen und 2,13 Lehrlingen die höchsten Durchschnittssätze auf. In den übrigen Bezirken gehen die Durchschnittssätze auf 0,11 Gesellen (Arnsberg) und 0,36 Lehrlinge (Braunschweig) herab. Die Veränderungen in der Betriebsgröße geben kein einheitliches Bild gegenüber 1913.

Das Putzmacherhandwerk besorgt die Anfertigung, Garnierung und Änderung von Damenhüten und sonstigen Kopfbedeckungen für Frauen und Mädchen. Als Werkstoffe werden Stroh- und Hanfgeflechte, Filz, Samt, Woll- und Baumwollstoffe, Seide und Halbseide, Flachstoffe, ferner Bänder, Spitzen, Schmuckfedern und Pelze verwandt. Die Wirtschaftslage des Handwerks wurde in der Nachkriegszeit durch Wandlungen in der Nachfrage und durch Modeströmungen ungünstig beeinflußt. Das Handwerk leidet daher unter einer starken Übersetzung. Die Hauptbeschäftigungszeit fällt in das Frühjahr und in den Herbst.



Das Handwerk der Handschuhmacher umfaßt 263 Betriebe mit 269 Inhabern, 537 Gesellen, 62 Lehrlingen und 99 Angestellten<sup>1)</sup>. Neben 222 Kleinbetrieben wurden 32 kleinere Mittelbetriebe, 6 größere Mittelbetriebe und 3 Großbetriebe festgestellt. Nach Größenklassen zergliedert sich das Handwerk der Handschuhmacher wie folgt:

e) Handschuhmacher

Betriebe mit	0 Gesellen . . .	60,8 v.H.
" "	1 " . . .	15,6 "
" "	2—3 " . . .	8,0 "
" "	4—5 " . . .	6,1 "
" "	6—10 " . . .	6,1 "
" "	11—20 " . . .	2,3 "
" "	21—30 " . . .	0,4 "
" "	31—40 " . . .	0,7 "
		100,0 v.H.

Die Handschuhmacherbetriebe häufen sich in den Kammerbezirken Berlin, Nürnberg, Reutlingen, Stuttgart, Magdeburg und Wiesbaden. Außer in diesen Hauptstandorten ist das Handwerk in etwa der Hälfte der Kammerbezirke mit jeweils einigen Betrieben vertreten. Aus Sachsen und den Hansestädten wird über das Handschuhmacherhandwerk nicht berichtet.

Im Kammerbezirk Nürnberg entfielen auf je 20 Gesellen ein Lehrling. Im Vergleich zur Vorkriegszeit hat sich die Zahl der Handschuhmacherbetriebe in den Bezirken der berichtenden Handwerkskammern durchweg verringert.

Auf je 100 Betriebe entfallen 204,2 Gesellen und 23,6 Lehrlinge. Auf je 100 Gesellen kommen 11,6 Lehrlinge.

Die höchste Durchschnittsziffer der Beschäftigten weisen die Bezirke Oppeln mit 8 Gesellen und Koblenz mit 1,75 Lehrlingen je Betrieb auf. Höhere Durchschnittsziffern der Gesellen finden sich ferner in den Bezirken Koblenz, Stralsund, Nürnberg, Liegnitz, Berlin, Hannover, Reutlingen und Stuttgart.

Das Handwerk der Handschuhmacher fertigt Handschuhe aus Leder, vornehmlich aus Glacéleder an. Aus dem Handwerk hat sich mit dem Wachsen des Konsums in langsamer Entwicklung die Lederhandschuhindustrie entwickelt. Diese ist jedoch meist kleingewerblich aufgebaut und arbeitet im wesentlichen mit den traditionell überkommenen Verfahren. Abgesehen von der größeren Kapitalkraft verfügt die Leder-

<sup>1)</sup> Durch die Berufszählung von 1925 wurden für die Gesamtwirtschaft folgende Handschuhmacher ermittelt:

	Handschuhmacher:	Se.	m.	w.
In abhängiger Stellung . . . . .		2895	2596	299
davon in				
W 104. Handschuhmacherei . . . . .		2676	2461	215
W 42. Wirkerei und Strickerei . . . . .		178	105	73
sonstigen Wirtschaftszweigen . . . . .		41	30	11
In selbständiger Stellung (W 104/a 1; a 2, afr.) . . . . .		8126	541	2585
Insgesamt . . . . .		6021	3137	2884

handschuhindustrie gegenüber dem Handwerk der Handschuhmacher besonders über Vorteile im Absatz ihrer Erzeugnisse und im Einkauf ihrer Rohmaterialien. Der deutsche Verbrauch an Lederhandschuhen dürfte sich im Vergleich zur Vorkriegszeit auf derselben Höhe gehalten haben, hat sich jedoch in sich stark verändert. Der Verbrauch von Gesellschaftshandschuhen und von schwarzen Glacéhandschuhen hat im Zusammenhang mit den Bedarfswandlungen in der Bekleidung ebenso abgenommen wie der Verbrauch von Wildlederhandschuhen mit der Verringerung des Heeres. Dagegen hat sich der Verbrauch an Manschettenhandschuhen mit dem raschen Wechsel der Damenmode stark gehoben. Neben dem wachsenden Wettbewerb der Lederhandschuhindustrie wird jedoch die Wirtschaftslage des Handwerks vor allem gedrückt durch die Verstärkung des Wettbewerbs von ausländischen, besonders von belgischen und tschechoslowakischen Erzeugern. Diese arbeiten nicht nur mit billigeren Produktionskosten, sondern sind auch hinsichtlich der Lehrlingshaltung weniger beengt als die deutsche Lederhandschuhindustrie und das deutsche Handschuhmacherhandwerk.

f) Schuhmacher

Das Schuhmacherhandwerk umfaßt 147 377 Betriebe, in denen 147 646 Inhaber, 38 803 Gesellen, 33 688 Lehrlinge und 1088 Angestellte tätig sind<sup>1)</sup>. Durch die Statistik des „Kleingewerbes“ wurden 6762 Motorenbetriebe mit insgesamt 10 584 PS ermittelt. Im Schuhmacherhandwerk ist der Kleinbetrieb vorherrschend. Gezählt wurden 146 373 Kleinbetriebe, 895 kleinere Mittelbetriebe, 79 größere Mittelbetriebe und 30 Großbetriebe. In 5 Großbetrieben wurden über 50 Gesellen beschäftigt. Nach Größenklassen baut sich das Schuhmacherhandwerk wie folgt auf:

Betriebe mit	0 Gesellen . . .	82,1 v.H.
„	1 „ . . .	14,0 „
„	2—3 „ . . .	3,2 „
„	4—5 „ . . .	0,4 „
„	6—10 „ . . .	0,2 „
„	11—20 „ . . .	0,1 „
		<u>100,0 v.H.</u>

Der Einwohnerzahl entsprechend ist das Schuhmacherhandwerk in allen Kammerbezirken verhältnismäßig stark vertreten.

Auf je 100 Betriebe entfallen 26,3 Gesellen und 22,9 Lehrlinge. Auf je 100 Gesellen kommen 86,8 Lehrlinge.

<sup>1)</sup> Die Gesamtzahl der berufstätigen Schuhmacher wurde durch die Berufszählung von 1925 wie folgt festgestellt:

	Schuhmacher:	Se.	m.	w.
In abhängiger Stellung . . . . .		112 828	111 891	937
davon in:				
W 105. Schuhmacherei . . . . .		109 368	108 487	899
W 138. Heer und Marine . . . . .		1 004	1 004	—
sonstigen Wirtschaftszweigen . . . . .		2 438	2 400	38
In selbständiger Stellung (W 105/a 1, a 2, afr.) . . . . .		149 026	143 799	5227
Insgesamt . . . . .		261 854	255 690	6164

Die Durchschnittsziffern der beschäftigten Gesellen je Betrieb weisen von Kammerbezirk zu Kammerbezirk keine großen Unterschiede auf. Der höchste Durchschnittssatz für Gesellen wurde im Kammerbezirk Stuttgart mit 1,21 Gesellen je Betrieb ermittelt. In allen übrigen Kammerbezirken bleibt die Durchschnittsziffer unter einem Gesellen, in der Mehrzahl sogar unter 0,5 Gesellen je Betrieb. Im Vergleich zur Vorkriegszeit haben sich im Schuhmacherhandwerk die Betriebsgrößen allgemein verringert.

Das Schuhmacherhandwerk<sup>1)</sup> ist fast ausschließlich Reparaturgewerbe geworden und als solches mit Betrieben überaus stark besetzt. Die Wirtschaftslage ist daher ungünstig und wird durch die Verbrauchsgewohnheiten in der Nachkriegszeit (leichte und billige Straßenschuhe, die keine Reparatur lohnen, Überschuhe) weiter nachteilig beeinflusst.

Der Handwerkszweig der Wäscher und Bügler zählt 1349 Betriebe mit 1370 Inhabern, 2848 Gesellen, 253 Lehrlingen und 123 Angestellten. Nach Betriebsgrößengruppen setzen sich die Betriebe aus 1240 Kleinbetrieben, 89 kleineren und 12 größeren Mittelbetrieben und 8 Großbetrieben zusammen. Der Aufbau des Handwerkszweiges nach Betriebsgrößengruppen zeigt folgende Gliederung:

<sup>g)</sup> Wäscher,  
Bügler

Betriebe mit	0 Gesellen . . .	56,4 v.H.
" "	1 " . . .	18,6 "
" "	2—3 " . . .	17,0 "
" "	4—5 " . . .	3,9 "
" "	6—10 " . . .	2,7 "
" "	11—20 " . . .	0,9 "
" "	21—30 " . . .	0,1 "
" "	31—40 " . . .	0,1 "
" "	41—50 " . . .	0,1 "
" "	über 50 " . . .	0,2 "
		<u>100,0 v.H.</u>

Vermutlich infolge unterschiedlicher Zurechnung zu anderen Handwerkszweigen haben nur wenige Kammerbezirke über das Handwerk der Wäscher und Bügler berichtet. Die größte Zahl von Betrieben wurde von den Kammerbezirken Hamburg, München, Nürnberg, Augsburg und Münster gemeldet. Weiterhin ist das Handwerk mit einigen wenigen Betrieben in den Kammerbezirken Erfurt, Königsberg, Oppeln, Bayreuth, Coburg, Regensburg, Würzburg, Heilbronn, Reutlingen, Ulm, Schwerin und Weimar vertreten.

Auf je 100 Betriebe entfallen 211,1 Gesellen und 18,8 Lehrlinge. Auf je 100 Gesellen kommen 8,9 Lehrlinge.

Die höchste Durchschnittsziffer an Beschäftigten wurde für den Kammerbezirk Hamburg mit 3,82 Gesellen und 1,80 Lehrlingen je Betrieb errechnet. In den übrigen Kammerbezirken ist die durchschnittliche Betriebsgröße erheblich geringer.

<sup>1)</sup> Über das Schuhmacherhandwerk wurde eine Sonderuntersuchung durchgeführt. Ihre Ergebnisse sind im Band 8 veröffentlicht.

Das Handwerk der Wäscher und Bügler besorgt das Waschen und Bügeln von Wäschestücken und von Kleidungsstücken. Häufig werden diese auch zugleich chemisch gereinigt. In der Nachkriegszeit hat sich die Konkurrenz der Schnellbügelanstalten und Großwäschereien zwar außerordentlich verstärkt, hat die Wirtschaftslage der Handwerksbetriebe jedoch bisher nicht verschlechtert.

h) Friseure,  
Perücken-  
macher

Das Friseurhandwerk (Herren- und Damenfriseure) umfaßt 59 205 Betriebe mit 59 344 Inhabern, 45 657 Gesellen, 23 775 Lehrlingen und 564 Angestellten<sup>1)</sup>. Die Motorenverwendung hat sich im Friseurhandwerk erst in den letzten Jahren durchgesetzt. Die durch die Statistik des „Kleingewerbes“ ermittelten Zahlen (1183 Motorenbetriebe mit einer Gesamtleistung von 828 PS) dürften daher heute nicht mehr zutreffen.

Neben 56 854 Kleinbetrieben wurden 2165 kleinere Mittelbetriebe, 157 größere Mittelbetriebe und 29 Großbetriebe festgestellt. Nach Größenklassen setzt sich das Friseurhandwerk wie folgt zusammen:

Betriebe mit	0 Gesellen . . .	57,0 v.H.
„	1 „ . . .	27,3 „
„	2—3 „ . . .	11,6 „
„	4—5 „ . . .	2,6 „
„	6—10 „ . . .	1,1 „
„	11—20 „ . . .	0,3 „
„	über 20 „ . . .	0,1 „
		<hr/> 100,0 v.H.

Die einzelnen Kammerbezirke sind im Verhältnis zu ihrer Einwohnerzahl ziemlich gleichmäßig mit Friseurbetrieben besetzt. Besonders zahlreich vertreten ist außer im Kammerbezirk Berlin das Friseurhandwerk in den Kammerbezirken Düsseldorf, Darmstadt, München, Dresden, Hamburg und Kaiserslautern. Auch ländliche Kammerbezirke, wie Königsberg, Frankfurt a. d. O., Passau und Würzburg, sind stark mit Friseurbetrieben besetzt.

Im Vergleich zur Vorkriegszeit hat die Zahl der Friseurbetriebe durchweg, und zwar zum Teil in recht beträchtlichem Ausmaß zugenommen. In erster Linie sind die Damenfriseure an dieser Zunahme beteiligt.

<sup>1)</sup> Durch die Berufszählung von 1925 wurden im Friseurgewerbe folgende Berufstätige festgestellt:

Barbiere:	Se.	m.	w.
In abhängiger Stellung . . . . .	61 056	46 715	14 341
davon in:			
W 150. Barbiergewerbe . . . . .	60 016	45 980	14 036
W 143. Theater, Opernhäuser, Musikgewerbe	306	189	117
W 101. Perückenmacherei usw.	94	42	52
sonstigen Wirtschaftszweigen . . . . .	640	504	136
In selbständiger Stellung (W 150/a 1, a 2. afr.)	50 710	43 676	7 034
Insgesamt . . . . .	111 766	90 391	21 375

Auf je 100 Betriebe entfallen 77,1 Gesellen und 40,2 Lehrlinge. Auf je 100 Gesellen kommen 52,1 Lehrlinge.

Die Durchschnittsätze der Beschäftigten je Betrieb bewegen sich in den einzelnen Bezirken zwischen 0,21 (Passau) und 2,17 (Stuttgart) Gesellen und zwischen 0,18 (Gera) und 0,75 (Schneidemühl) Lehrlingen. Die höchsten Ziffern weisen nach Stuttgart die Bezirke Berlin, Köln, Leipzig, Wiesbaden auf, die niedrigsten Sätze finden sich in den ländlichen Bezirken Passau, Kaiserslautern, Flensburg und Schneidemühl. Die Durchschnittsziffer der Lehrlinge hält sich überwiegend unter 0,5 je Betrieb. Gegenüber 1913 haben sich die Durchschnittsziffern durchweg erhöht.

Die Herrenfriseure besorgen das Rasieren, Haarschneiden, Kopfwaschen und Frisieren. Verbunden mit der handwerklichen Tätigkeit ist meist der Verkauf von Erzeugnissen der Schönheitspflege. Vor dem Kriege war das Rasiergeschäft die wichtigste Einnahmequelle für die Herrenfriseure. Hier ist in der Nachkriegszeit durch die Zunahme des Selbstrasierens unter den Herren ein Wandel zuungunsten der Herrenfriseure eingetreten. Günstig hat sich dagegen die Wirtschaftslage der Damenfriseure gegenüber der Vorkriegszeit entwickelt. Diese besorgen die Haarpflege für Damen (Bubikopfschneiden), Frisieren, Ondulieren, Anfertigen von Haararbeiten (Unterlagen, Zöpfen, Perücken). Außerdem wird von den Damenfriseuren die Schönheitspflege, Massage, Hand- und Fußpflege, und zwar teilweise auch für Herren, ausgeübt. Nach einem starken Aufschwung des Damenfriseurhandwerks hat jedoch in den letzten Jahren eine starke Übersetzung mit jungen, im Fach noch nicht genügend ausgebildeten Inhaberinnen Platz gegriffen.

In den verschiedenen kleineren Zweigen des Bekleidungs- und Reinigungshandwerks (Holzschuhmacher usw.) wurden 4082 Betriebe mit 4135 Inhabern, 3702 Gesellen, 1218 Lehrlingen und 174 Angestellten gezählt. Meist handelt es sich um Kleinbetriebe. An größeren Betrieben sind 221 Mittelbetriebe und 14 Großbetriebe vorhanden. Nach Größenklassen verteilen sich die Betriebe wie folgt:

Betriebe mit	0 Gesellen	75,6 v.H.
" "	1 "	12,4 "
" "	2—3 "	6,3 "
" "	4—5 "	2,5 "
" "	6—10 "	2,1 "
" "	11—20 "	0,9 "
" "	21—30 "	0,2 "
		<hr/> 100,0 v.H.

<sup>1)</sup> Sonstige Zweige

Die kleineren Zweige des Bekleidungs- und Reinigungshandwerks verteilen sich ungleichmäßig auf die einzelnen Kammerbezirke. Einige Handwerkskammern haben überhaupt keinen Betrieb gemeldet. Am stärksten sind die Kammerbezirke Hamburg, München, Nürnberg, Lübeck, Bielefeld, Aachen, Frankfurt a. d. O., Münster, Stettin, Osna-brück und Schwerin mit Betrieben besetzt. Die größte Zahl der er-

faßten Betriebe entfällt auf das Holzschuhmacherhandwerk (Aachen, Bielefeld, Flensburg, Schwerin) und auf das Weißnäherinnenhandwerk.

Die Durchschnittsziffern der Beschäftigten bewegen sich zwischen 0,05 und 5,52 Gesellen und zwischen 0,06 und 4 Lehrlingen. Die höchsten Durchschnittsziffern für Gesellen finden sich in den Kammerbezirken Reutlingen, Dresden, Heilbronn, Ulm und Breslau, die höchsten Lehrlingsziffern in den Kammerbezirken Breslau, Karlsruhe, Kaiserlautern, Coburg, Kassel und Magdeburg.

1. Wäscheschneider und -schneiderinnen

Das Arbeitsgebiet der Wäscheschneider und -schneiderinnen umschließt das Zuschneiden und Anfertigen von Leibwäsche für Damen und Herren, von Wäscheausstauern und sonstigen Wäschegegenständen. Die Wirtschaftslage der handwerklichen Betriebe wird in wachsendem Umfang durch die Konkurrenz der Konfektionshäuser beeinträchtigt.

2. Wäschestickerinnen

Von den Wäschestickerinnen wird Besticken von Wäschegegenständen und ganzen Ausstauern, insbesondere das Einsticken von Namenszügen, vorgenommen. Die Verarmung der Mittelschichten und die durch sie geförderte Abwendung zur Konfektionsware haben im Verein mit der neuzeitlichen Frauenmode dem Handwerk starken Abbruch getan. Die Stickerei wird meist in Heimarbeit oder im Hausgewerbe durchgeführt. Die Handwerkskammern haben daher bei den Erhebungen des Enquete-Ausschusses die Stickerinnen nur zum geringeren Teil als Handwerksbetriebe erfaßt.

Außer den Holzschuhmachern wurden als kleinere Handwerkszweige die Schäftemacher, Pantoffelmacher, Glasreiniger und Modistinnen erfaßt.

## 10. Bauhandwerke (XVIII)

Die Gruppe der Bau- und Baunebenhandwerke setzt sich aus folgenden größeren Handwerkszweigen zusammen: Maurer, Zimmerer, Glaser, Maler, Tüncher und Lackierer, Stukkateure und Gipsler, Tapezierer und Polsterer, Dachdecker, Platten-, Steinholz- und Fliesenleger, Steinsetzer und Pflasterer, Brunnenbauer, Ofensetzer und Schornsteinbauer, Schornsteinfeger. Zu den kleineren Zweigen des Bauhandwerks gehören die Kunststeinmacher, Zementeure und Mühlenbauer. Insgesamt umfaßt das Bauhandwerk:

Betriebe . . . . .	= 192 886
Beschäftigte Personen . . . . .	= 966 095
davon:	
Inhaber . . . . .	197 087
Gesellen . . . . .	589 792
Lehrlinge . . . . .	154 366
Angestellte . . . . .	24 850

Auf die einzelnen Betriebsgrößen entfallen:

	in % aller Betriebe.
Kleinbetriebe . . . . .	161 655 = 83,8
Kleine Mittelbetriebe . . . . .	21 179 = 11,0
Große Mittelbetriebe . . . . .	5 547 = 2,9
Großbetriebe . . . . .	4 505 = 2,3

Zusammen 192 886 = 100,0

Am gesamten Handwerk sind die Bau- und Baunebenhandwerke mit 14,7 % der Betriebe, 14,9 % der Inhaber, 32,1 % der Gesellen, Lehrlinge und Angestellten beteiligt.

Durch die Statistik über das „Kleingewerbe“<sup>1)</sup> wurden im Bauhandwerk 10 190 Motorenbetriebe mit 60 746 PS festgestellt.

Auf je 100 beschäftigte Personen entfallen 12,1 PS. Die Betriebe und die in ihnen beschäftigten Personen verteilen sich auf die einzelnen Zweige wie folgt:

### Umfang, soziale und betriebliche Gliederung

	Be- triebe	1. In- haber	2. Ge- sell- en und Ar- beiter	3. Lehr- linge	4. Ange- stellte	Summe von 1—3 (Inhaber, Gesellen, Lehr- linge)	Summe von 1—4 (Inhaber, Gesellen, Lehr- linge, Ange- stellte)	Betriebe mit			
								0—3 Ge- sell- en	4—10 Ge- sell- en	11—20 Ge- sell- en	über 20 Ge- sell- en
aurer <sup>2)</sup> . . . . .	52 514	54 147	365 580	63 191	15 509	482 918	498 427	85 856	9 785	3377	3496
immerer . . . . .	24 710	25 286	55 840	19 311	3 115	100 437	103 552	20 818	3 018	611	263
laser . . . . .	8 877	8 986	8 280	4 102	441	21 368	21 809	8 375	423	66	13
aler, Tüncher, ackierer . . . . .	62 437	63 445	76 384	46 682	1 291	186 511	187 802	57 250	4 094	748	945
ttkateure, ipser . . . . .	4 165	4 382	13 422	2 051	444	19 855	20 299	3 128	740	203	94
apezierer, olsterer . . . . .	12 037	12 178	10 033	6 358	673	28 569	29 242	11 441	515	66	15
achdecker . . . . .	12 168	12 400	22 607	5 665	752	40 672	41 424	10 539	1 392	194	43
latten-, Stein- olz- u. Fliesen- ger . . . . .	312	320	1 042	78	54	1 440	1 494	237	51	11	13
teinsetzer, flasterer . . . . .	2 908	3 004	21 462	2 536	1 672	27 002	28 674	1 809	718	199	182
Brunnenbauer fensetzer, Schornstein- bauer . . . . .	1 245	1 265	2 181	288	349	3 734	4 083	1 156	63	19	7
Schornstein- leger . . . . .	4 983	5 017	5 860	2 507	329	13 384	13 713	4 619	300	43	21
Schornstein- leger . . . . .	4 548	4 525	4 860	1 171	11	10 556	10 567	4 544	4	—	—
Sonst. Zweige	1 982	2 132	2 241	426	210	4 799	5 009	1 883	76	10	13
	192 886	197 087	589 792	154 366	24 850	941 245	968 095	161 655	21 179	5547	4505

<sup>1)</sup> Wirtschaft und Statistik 1928, Heft 30.

<sup>2)</sup> Hierin sind 4512 gemischte Baubetriebe enthalten.

a) Maurer

Das Maurerhandwerk umfaßt 48 002 Betriebe, in denen 49 547 Inhaber tätig sind und 308 345 Gesellen, 51 305 Lehrlinge und 12 379 Angestellte beschäftigt werden<sup>1)</sup>. Die Statistik des „Kleingewerbes“ stellt für das Bauhandwerk (Maurer und Zimmerer): 5025 Motorenbetriebe mit 46 973 PS fest. Die Schichtung nach Betriebsgrößengruppen ist im Maurerhandwerk sehr mannigfaltig. Erfast wurden 19341 Betriebe ohne Gesellen und 14137 sonstige Kleinbetriebe, 8703 kleinere und 2906 größere Mittelbetriebe sowie 2915 Großbetriebe. Von den Großbetrieben beschäftigen 15 Betriebe mehr als 50 Gesellen. Nach einzelnen Betriebsgrößenklassen zergliedert sich das Maurerhandwerk folgendermaßen:

Betriebe mit	0 Gesellen	v. H.
1	40,3	v. H.
1	13,9	„
2—3	15,6	„
4—5	8,6	„
6—10	9,5	„
11—20	6,1	„
21—30	2,5	„
31—40	1,2	„
41—50	0,8	„
über 50	1,5	„
	<u>100</u>	v. H.

Die räumliche Verteilung der Maurerbetriebe ist sehr ungleichmäßig, die Gründe hierfür liegen einerseits in den unterschiedlichen Siedlungsverhältnissen, andererseits spielt die unterschiedliche Abgrenzung gegenüber dem Zimmererhandwerk eine Rolle. Im Kammerbezirk Aurich sind beispielsweise keine Maurerbetriebe nachgewiesen. Vielmehr wurden hier sämtliche Betriebe unter der Bezeichnung „gemischte Baubetriebe“ erfaßt. Zahlreich vertreten sind die Maurer-

<sup>1)</sup> Die Zahl der im gesamten Baugewerbe tätigen Maurer wurde durch die Berufszählung von 1925 wie folgt festgestellt (Statistik des Deutschen Reichs, Band 402, S. 418):

Maurer:		Se.	m.	w.
In abhängiger Stellung		420 654	420 648	6
davon in				
W 108.	Hoch-, Eisenbeton- und Tiefbau (einschl. Baunebengewerbe)	371 931	371 928	3
W 21.	Großeisenindustrie	6 185	6 185	—
W 6.	Gewinnung von Steinkohlen usw.	5 551	5 551	—
W 1.	Landwirtschaft	4 972	4 972	—
W 35.	Chemische Industrie	3 425	3 425	—
W 27.	Maschinenbau	2 006	2 006	—
W 7.	Gewinnung von Braunkohlen usw.	1 521	1 521	—
W 130.	Reichsbahn	1 405	1 405	—
W 50.	Papierherzeugung	1 388	1 388	2
	sonstigen Wirtschaftszweigen	22 270	22 269	1
In selbständiger Stellung		36 219	36 112	107
	Insgesamt	456 873	456 760	113



betriebe in den Kammerbezirken Düsseldorf, Harburg, Wiesbaden, Bielefeld, Dortmund, Kassel, Koblenz, Königsberg, Augsburg, Kaiserslautern, München, Passau, Reutlingen, Stuttgart, Ulm und Darmstadt. In den Kammerbezirken Dresden und Zittau sind nur verhältnismäßig wenig Maurerbetriebe ermittelt. In diesen und einigen anderen Kammerbezirken sind jedoch den Maurerbetrieben die „gemischten Baubetriebe“ hinzuzurechnen. In allen Kammerbezirken übersteigt die Zahl der Betriebsinhaber erheblich die Zahl der Betriebe.

Die durchschnittliche Betriebsgröße ist im Maurerhandwerk wesentlich höher als im Durchschnitt des gesamten Handwerks. Im gesamten Handwerk entfallen von der Gesamtzahl der Betriebe 62% auf „Betriebe mit 0 Gesellen“, im Maurerhandwerk dagegen nur 40%. „Betriebe mit 6 bis 10 Personen“ sind im Maurerhandwerk 9,5% vorhanden gegen 1,9% im Gesamtdurchschnitt des Handwerks. Auf „Betriebe mit über 50 Gesellen“ entfallen im Maurerhandwerk 1,5%, im gesamten Handwerk 0,1% aller Betriebe. Der Hauptgrund für diese abweichende Betriebsstruktur im Maurerhandwerk ist darin zu suchen, daß die Ausführung von Bauarbeiten regelmäßig größere Kapitalien und einen technischen Apparat von einer bestimmten Mindestgröße erfordert. Soweit Vergleichszahlen für 1913 vorliegen, hat die Zahl der Maurerbetriebe sich durchweg erhöht. Eine klare Ursache hierfür läßt sich nicht erkennen. In den preußischen Kammerbezirken haben sich die Betriebe bis zu 10 Gesellen und Arbeitern vermehrt, während die Betriebe mit mehr als 10 Gesellen und Arbeitern sich verringert haben. In Süddeutschland haben sich auch die Betriebe mit über 10 Gesellen noch vermehrt. Teilweise hat die Zahl der Betriebe ohne Gesellen abgenommen, doch liegt keine einheitliche Bewegung vor. Im allgemeinen dürfte der mittlere Maurerbetrieb in der Nachkriegszeit zahlenmäßig zugenommen haben, sei es durch Vergrößerung kleiner Betriebe, sei es durch Neugründung von Betrieben mittlerer Größe oder durch Verkleinerung großer Betriebe. Die Zahl der Großbetriebe hat jedenfalls in der Nachkriegszeit abgenommen.

Auf je 100 Betriebe entfallen 642,3 Gesellen, 106,9 Lehrlinge und 25,8 Angestellte. Auf je 100 Gesellen kommen 16,6 Lehrlinge. Die Durchschnittsziffern der Beschäftigten je Betrieb weisen von Bezirk zu Bezirk beträchtliche Unterschiede auf. An der Spitze steht der Bezirk Leipzig mit 56,26 Gesellen je Betrieb, es folgen die Bezirke Plauen, Oppeln, Chemnitz, Hannover, Mannheim bis herab zum Bezirk Sigmaringen mit 1,33 Gesellen je Betrieb. Die Ziffern für die Lehrlinge schwanken zwischen 0,29 im Bezirk München und 8,35 im Bezirk Leipzig je Betrieb. Die höchsten Durchschnittsziffern finden sich in Sachsen, dann folgen die Hansestädte, Baden, die übrigen Länder, Bayern, Württemberg; in Preußen sind die Betriebsgrößen sehr verschiedenartig, die Durchschnittsziffern der Gesellen schwanken hier zwischen 27,22 (Oppeln) und 1,33 (Sigmaringen). Für einen preußischen Bezirk liegen keine Angaben vor. Die Durchschnittsziffern der Lehrlinge liegen etwa zur Hälfte unter 1 Lehrling je Betrieb. Gegenüber 1913 ist teils eine Zunahme, teils eine Abnahme der Durchschnittsziffern erfolgt.

Das Maurerhandwerk findet sich vielfach verbunden mit dem Zimmererhandwerk in der Betriebsform der Bauunternehmungen. In das Gebiet des Maurerhandwerks rechnet man die Ausführung sämtlicher Maurer-, Erd-, Zement- und Betonarbeiten an privaten, öffentlichen und gewerblichen Gebäuden aller Art. Auch Eisenbeton- und Tiefbauarbeiten werden in den Betrieben der Bauunternehmungen ausgeführt.

Der Beschäftigungsgrad im Maurerhandwerk hängt unmittelbar von der Lage des Baumarcktes ab und wird weiterhin durch die Konkurrenz der nichthandwerklichen Unternehmungsfirmlen im Baugewerbe bestimmt. Die wichtigsten Konkurrenten sind für die handwerklichen Betriebe vor allem Industrieaufirmlen, Gewerbeunternehmer und Baugenossenschaften. Der Wettbewerb dieser Betriebsformen beeinträchtigt den Auftragsbestand des Maurerhandwerks besonders in den Städten. Hier hat sich der Beschäftigungsgrad des Maurerhandwerks aber trotzdem in den letzten Jahren günstiger gestaltet als auf dem Lande. Während in den Städten eine rege Umbautätigkeit auch den kleineren Maurerbetrieben Arbeit bringt, wirkt sich auf dem Lande die Notlage der Landwirtschaft außerordentlich ungünstig auf die Auftragserteilung und den Zahlungseingang für Bauarbeiten aus. Wie alle Bauhandwerke leidet das Maurerhandwerk vor allem auch unter der späten Ausschreibung der Arbeiten und dem schlechten Zahlungseingang. Dieser bedroht besonders den Fortbestand der alten soliden Unternehmen, deren Betriebskapital der Inflation zum Opfer gefallen ist.

b) Zimmerer. Das Zimmererhandwerk umfaßt 24 710 Betriebe mit 25 286 Inhabern, 55 840 Gesellen, 19 311 Lehrlingen und 3115 Angestellten. Über die Motorenverwendung wurde bereits beim Maurerhandwerk berichtet. Die Betriebe setzen sich aus 20 818 Kleinbetrieben, 3018 kleineren und 611 größeren und 263 Großbetrieben, darunter 26 Betrieben mit mehr als 50 Gesellen und Arbeitern, zusammen. Im einzelnen gliedern sich die erfaßten Betriebe in:

Betriebe mit	0 Gesellen	. . .	50,4 v.H.
" "	1	" . . .	17,9 "
" "	2—3	" . . .	15,9 "
" "	4—5	" . . .	6,9 "
" "	6—10	" . . .	5,3 "
" "	11—20	" . . .	2,5 "
" "	21—30	" . . .	0,6 "
" "	31—40	" . . .	0,3 "
" "	41—50	" . . .	0,1 "
" "	über 50	" . . .	0,1 "
			<hr/> 100 v.H.

Die Zahl der Zimmererbetriebe bleibt erheblich hinter der Zahl der Maurerbetriebe zurück. Über 1000 Betriebe wurden nur in den Kammerbezirken Harburg, München und Reutlingen gezählt. Vielfach

sind Maurer- und Zimmererbetriebe jedoch so eng miteinander verbunden, daß sie nicht gesondert erfaßt wurden. In einigen Kammerbezirken (Aurich, Stralsund, Dresden und Plauen) wurden außerdem die Zimmererbetriebe den „gemischten Baubetrieben“ zugerechnet. Wie im Maurerhandwerk liegen auch im Zimmererhandwerk die Betriebsgrößen über dem Durchschnitt des gesamten Handwerks. Die Großbetriebe sind im Zimmererhandwerk allerdings weniger vertreten als im Maurerhandwerk.

Die Veränderungen in der Zahl der Betriebe sind gegenüber 1913 uneinheitlich. In einigen (nord- und mitteldeutschen) Kammerbezirken hat die Zahl der Zimmererbetriebe zugenommen, in anderen (östlichen) Kammerbezirken abgenommen. Auch in Süddeutschland ist die Bestandsbewegung in den einzelnen Kammerbezirken uneinheitlich.

Auf je 100 Betriebe entfallen 226 Gesellen, 78,2 Lehrlinge und 12,6 Angestellte. Auf je 100 Gesellen kommen 34,6 Lehrlinge. Die höchste Durchschnittsziffer der Gesellen weist der Kammerbezirk Bremen mit 15,35 Gesellen je Betrieb auf; die niedrigste Durchschnittsziffer wurde im Kammerbezirk Regensburg mit 0,39 ermittelt. Die durchschnittliche Lehrlingsziffer bewegt sich in den einzelnen Kammerbezirken zwischen 0,23 (München) und 3,35 (Breslau) Lehrlingen je Betrieb. Gegenüber dem Jahre 1913 haben sich die Betriebsgrößen überwiegend vermindert.

Zum Arbeitsgebiet des Zimmererhandwerks<sup>1)</sup> gehört die Erstellung von hölzernen Konstruktionen, insbesondere Dachkonstruktionen und Treppen. In Süd-, Mittel- und Westdeutschland sowie in den Großstädten ist das Zimmererhandwerk meist unternehmungsmäßig nicht mit dem Maurerhandwerk verbunden. In den anderen deutschen Wirtschaftsgebieten besteht dagegen eine enge Verbindung zwischen dem Maurer- und Zimmererhandwerk.

Die Wirtschaftslage im Zimmererhandwerk ist von der Entwicklung des Baumarktes abhängig. Der Wettbewerb großer Bauunternehmen tut dem Handwerkszweig einigen Abbruch, ebenso die teilweise zur Anwendung gelangte moderne Bauweise. Leistungsfähige Betriebe des Zimmerhandwerks haben dafür durch die Ausführung moderner Holzkonstruktion einen gewissen Ausgleich geschaffen.

Von erheblicher Bedeutung sind im Bauhandwerk die gemischten Betriebe der Maurer und Zimmerer, unter denen sich zahlreiche größere Betriebe befinden. Im ganzen wurden 4512 gemischte Betriebe mit 4600 Inhabern, 57 235 Gesellen, 11 886 Lehrlingen und 3130 Angestellten gezählt. Darunter befinden sich 2378 Kleinbetriebe, 1082 kleinere Mittelbetriebe, 471 größere Mittelbetriebe und 581 Großbetriebe. Von den Großbetrieben beschäftigen 166 Betriebe mehr als 50 Gesellen. Diese handwerklichen Bauunternehmungen weisen einen überaus großen Bestand mittlerer und großer Betriebe auf. Es sind vorhanden:

<sup>o)</sup> Gemischte Baubetriebe

<sup>1)</sup> Über das Zimmererhandwerk wurde eine Sonderuntersuchung durchgeführt. Ihre Ergebnisse sind im Band 4 veröffentlicht.

Betriebe mit	0 Gesellen	27,4 v.H.
"	1 "	12,5 "
"	2—3 "	12,8 "
"	4—5 "	10,4 "
"	6—10 "	13,6 "
"	11—20 "	10,4 "
"	21—30 "	5,1 "
"	31—40 "	2,4 "
"	41—50 "	1,7 "
"	über 50 "	3,7 "
		<hr/>
		100 v.H.

Gemischte Baubetriebe sind außer in den Kammerbezirken Aurich, Stralsund, Dresden und Zittau besonders ermittelt in den Kammerbezirken Berlin, Halle, Königsberg, Liegnitz, Lübeck, Darmstadt, Oldenburg, Schwerin und Weimar. Die Zahl von 1118 gemischten Baubetrieben im Kammerbezirk Berlin erklärt die verhältnismäßig niedrige Zahl von Maurerbetrieben und Zimmererbetrieben in diesem Kammerbezirk. Dagegen weist der Kammerbezirk Königsberg neben einer erheblichen Zahl von Maurerbetrieben und Zimmererbetrieben noch 270 gemischte Baubetriebe auf.

Auf je 100 Betriebe entfallen 1286,5 Gesellen, 263,4 Lehrlinge und 69,4 Angestellte. Auf je 100 Gesellen kommen 20,8 Lehrlinge.

d) Glaser

Das Glaserhandwerk umfaßt 8877 Betriebe mit 8986 Inhabern, 8280 Gesellen, 4102 Lehrlingen und 441 Angestellten<sup>1)</sup>. Die Statistik des „Kleingewerbes“ zählt 2181 Motorenbetriebe mit einer Leistung von 10 007 PS. Neben 8375 Kleinbetrieben sind im Glaserhandwerk 423 kleinere und 66 größere Mittelbetriebe sowie 13 Großbetriebe vorhanden. Über 50 Gesellen und Arbeiter sind in 4 Großbetrieben tätig.

<sup>1)</sup> Die Gesamtzahl der in der Wirtschaft tätigen Glaser wurde durch die Berufszählung von 1925 wie folgt festgestellt:

		So.	m.	w.
In abhängiger Stellung . . . . .		13 468	13 446	22
davon in				
W 108.	Hoch-, Eisenbeton- und Tiefbau (einschl. Bauebengewerbe)	10 741	10 735	6
W 62.	Herstellung von Holzbauten, Bauteilen und Möbeln . . . . .	417	415	2
W 20.	Glasindustrie . . . . .	371	369	2
W 114.	Waren- und Produktenhandel . . . . .	302	302	—
W 130.	Reichsbahn . . . . .	241	241	—
W 27.	Maschinenbau . . . . .	153	153	—
W 85.	Chemische Industrie . . . . .	107	107	—
W 32.	Eisenbahnwagenbau . . . . .	105	105	—
	sonstigen Wirtschaftszweigen . . . . .	1 031	1 019	12
In selbständiger Stellung . . . . .		8 455	8 279	176
		<hr/>	<hr/>	<hr/>
Insgesamt		21 923	21 725	198

Im einzelnen zergliedert sich das Glaserhandwerk in folgende Betriebsgrößenklassen:

Betriebe mit	0 Gesellen . . .	61,3 v.H.
" "	1 " . . .	21,4 "
" "	2—3 " . . .	11,6 "
" "	4—5 " . . .	3,2 "
" "	6—10 " . . .	1,6 "
" "	11—20 " . . .	0,8 "
" "	21—30 " . . .	0,1 "
" "	31—40 " . . .	— "
" "	41—50 " . . .	— "
" "	über50 " . . .	— "
		100 v.H.

Die Glaserbetriebe sind etwa im Verhältnis zur Einwohnerzahl über die einzelnen Kammerbezirke verteilt. In den Kammerbezirken Arnsberg, Osnabrück und Detmold sind keine Glaserbetriebe ausgewiesen, in anderen Kammerbezirken ist ihre Zahl nur sehr gering. Die Gründe hierfür liegen in der verschiedenartigen Berufsabgrenzung. Häufig wird das Glaserhandwerk in Verbindung mit dem Malerhandwerk, teilweise auch mit dem Tischlerhandwerk betrieben und demgemäß statistisch erfaßt. Im Jahre 1929 schätzt der Verband der Glaserinnungen Deutschlands den Bestand des Glasergerwerbes auf etwa 10 000 bis 12 000 Betriebe; hiervon waren dem Wirtschaftsverband am 15. Mai 1929: 6100 Betriebe angeschlossen.

Mit Ausnahme zweier badischer Kammerbezirke hat sich die Zahl der Glaserbetriebe im Vergleich zur Vorkriegszeit verringert. Gleichzeitig haben sich die kleinen Betriebe teilweise vermehrt.

Auf je 100 Betriebe entfallen 93,3 Gesellen und 46,2 Lehrlinge. Auf je 100 Gesellen kommen 49,6 Lehrlinge. Die höchste Durchschnittsziffer der Gesellen je Betrieb findet sich im Kammerbezirk Bielefeld (4,64), die niedrigste Durchschnittsziffer im Kammerbezirk Sigmaringen (0,09). Die Lehrlingsziffer schwankt im Durchschnitt zwischen 0,12 (Augsburg und Schwerin) und 1,30 (Düsseldorf). Nächste dem Kammerbezirk Bielefeld weisen die Kammerbezirke Düsseldorf, Stuttgart und Leipzig höhere Gesellenziffern je Betrieb auf. In der Mehrzahl der Kammerbezirke werden unter 1 Gesellen je Betrieb beschäftigt. Die Durchschnittsziffer der Lehrlinge geht nur in den Kammerbezirken Düsseldorf und Münster über 1 Lehrling je Betrieb hinaus. Gegenüber dem Jahre 1913 konnte keine einheitliche Entwicklung der Betriebsgrößen festgestellt werden.

Das Glaserhandwerk zerfällt in die Bau-, Messing-, Blei- und Bilderglaserei sowie in die Rahmenmacherei. Diese Arbeitszweige sind jedoch betrieblich und unternehmungsmäßig meist zusammengefaßt. Im einzelnen fällt in das Arbeitsgebiet des Glaserhandwerks die Herstellung von Fensterrahmen, das Beschneiden und Einsetzen von Fenster-, Schauenfenster- und Bilderglas, von Windschutzscheiben, die Herstellung von Bilderrahmen und das Rahmen von Bildern, die Anfertigung von Glas-

schutzwänden und Glasaufsätzen, das Schleifen und Facettieren von Glasplatten sowie das Belegen von Spiegeln. Die sogenannte Rahmenmacherei, das ist die Herstellung der Fenster einschließlich der Holzrahmen, ist ein besonderes Arbeitsgebiet des Glaserhandwerks in Mittel- und Süddeutschland. Abnehmer des Glaserhandwerks sind Privatkundschaft, Hausbesitzer, Bauunternehmer und Behörden. Das Glaserhandwerk unterliegt starken Saisonschwankungen. Die Neubaufträge drängen sich meist auf die Spätsommermonate zusammen. Aufträge und Umbauten an Ladenfenstern bieten einen gewissen Ausgleich in der stillen Zeit. Allgemein herrscht starke Übersetzung im Handwerkszweig.

e) Maler,  
Tüncher,  
Lackierer

Der Handwerkszweig der Maler, Tüncher und Lackierer umfaßt 62 437 Betriebe mit 63 445 Inhabern, 76 384 Gesellen, 46 682 Lehrlingen und 1291 Angestellten. Die Motorenverwendung ist gering; die kleingewerbliche Statistik zählt nur 732 Motorenbetriebe, in denen 361 PS verwendet werden. Neben 57 250 Kleinbetrieben sind 4094 kleinere Mittelbetriebe, 748 größere Mittelbetriebe und 345 Großbetriebe vorhanden. Mehr als 50 Gesellen werden in 46 Großbetrieben beschäftigt. Nach den einzelnen Betriebsgrößenklassen ergibt sich für das Handwerk der Maler, Tüncher und Lackierer folgende Gliederung:

Betriebe mit	0 Gesellen	. . .	58,2 v.H.
" "	1	" . . .	21,3 "
" "	2—3	" . . .	12,1 "
" "	4—5	" . . .	3,9 "
" "	6—10	" . . .	2,7 "
" "	11—20	" . . .	1,2 "
" "	21—30	" . . .	0,3 "
" "	31—40	" . . .	0,1 "
" "	41—50	" . . .	0,1 "
" "	über 50	" . . .	0,1 "
			100 v.H.

Die Malerbetriebe sind über die einzelnen Kammerbezirke entsprechend ihrer Einwohnerzahl verteilt. Im Vergleich zur Vorkriegszeit hat die Zahl der Malerbetriebe durchweg, und zwar teilweise in recht erheblichem Maße zugenommen. Die Gründe dafür sind in der starken Beschäftigungslosigkeit des Handwerks zu suchen, die zahlreiche Gesellen zur Selbständigmachung veranlaßt. Die verhältnismäßig geringe Kapitalausstattung eines kleinen Malerbetriebes begünstigt die Vermehrung der Betriebe.

Auf je 100 Betriebe entfallen 122,3 Gesellen und 74,8 Lehrlinge. Auf je 100 Gesellen kommen 61,1 Lehrlinge. In den einzelnen Kammerbezirken schwankt die Durchschnittsziffer der Gesellen je Betrieb zwischen 0,36 (Flensburg, Trier) und 2,55 (Stuttgart). Außer im Kammerbezirk Stuttgart werden je Betrieb eine größere Zahl von Gesellen noch in den Kammerbezirken Berlin, Breslau, Halle, Köln, Königsberg, Wiesbaden, Hamburg, Bremen, Chemnitz, Dresden und Dessau beschäftigt. Die Durchschnittsziffern der Lehrlinge bewegen sich zwischen 0,11 (Plauen) und 1,34 (Dresden) Lehrlingen je Betrieb.

In der Mehrzahl der Kammerbezirke wird unter 1 Gesellen je Betrieb beschäftigt. Gegenüber dem Jahre 1913 sind die durchschnittlichen Betriebsgrößen überwiegend zurückgegangen.

Ausgeführt werden Maler- und Dekorationsmalerarbeiten, Anstreicher-, Tüncher- und Lackiererarbeiten. Die wirtschaftliche Bedeutung des Handwerkszweiges liegt besonders auf dem Gebiete des Oberflächenschutzes für Bauten, Bauteile und Einzelgegenstände und der Erhaltung und Erneuerung dieses Schutzes. Außerdem findet durch künstlerische Anwendung bzw. Gruppierung der Farbtöne eine Veredelung der Anstrichobjekte statt. Das Malerhandwerk ist also nur zum Teil ein werteerzeugender, in der Hauptsache dagegen ein werteerhaltender Handwerkszweig. Wenn auch der Anteil der Malerarbeiten an den Kosten eines Bauvorhabens im allgemeinen nur mit 5 % der Gesamtsumme angesetzt wird, so ist der Anteil, den das Malerhandwerk an der Erhaltung der Baulichkeiten nimmt, doch erheblich größer. Über die wirtschaftliche Bedeutung hinaus fallen dem Handwerkszweig gewisse Aufgaben kultureller Art zu: Die Verlebendigung der Geschmacksrichtung eines Zeitalters in Zeichnung und Farbe und ihre Pflege und Vertiefung durch eigenes künstlerisches Schaffen. Als Baunebenhandwerk führt das Malerhandwerk den Außen- und den Innenanstrich (in Kalk-, Leim-, Mineral- oder Ölfarbe) sowie die Bemalung an Bauwerken aller Art aus. Es besorgt ferner das Lackieren von Gegenständen aus Holz, Metall, Geflecht und sonstigen Werkstoffen für die Innenausstattung, das Streichen, Lackieren und Bemalen von Fahrzeugen aller Art. Schließlich wird die Schrift- und Plakatmalerei gepflegt. Bisweilen ist das Malerhandwerk unternehmungsmäßig mit der Bauglaserei und Tapetenkleberei verbunden.

Der Beschäftigungsgrad des Malerhandwerks hat seit der Vorkriegszeit sich uneinheitlich gestaltet. Während des Krieges wurden Malerarbeiten für Bauten nur in geringem Umfange ausgeführt, dafür wurden aber zahlreiche Kräfte mit der Unterhaltung der Kriegsgeräte beschäftigt. Nach dem Kriege hob sich der Beschäftigungsgrad nur langsam. Die Gründe dafür sind in der allgemeinen Kapitalknappheit, der Vordringlichkeit von Anschaffungen persönlichen Bedarfs (Kleidung, Möbel) und endlich in den Inflationsverhältnissen zu suchen. Nach der Stabilisierung der Währung wurden die Arbeitsmöglichkeiten erweitert durch die vielseitigen Bestrebungen, das Stadtbild farbig zu gestalten. Etwa im Jahre 1925 war das Malerhandwerk gut beschäftigt. Von diesem Zeitpunkt ab hat der Beschäftigungsgrad in zunehmendem Maße nachgelassen. Die Arbeitstätigkeit des Malerhandwerks wurde in den letzten Jahren beeinflusst einerseits durch die allgemeine Veränderung des Geschmacks (Bevorzugung der farbigen Abstimmung des Raumes), andererseits durch das überall vorhandene Bestreben, neue Bauten so einfach wie nur möglich zu gestalten. Auch die Aufrechterhaltung der Wohnungszwangswirtschaft drückt auf die wirtschaftliche Lage des Malerhandwerks. Die Wohnungszwangswirtschaft hält vielfach Hauseigentümer und Mieter davon ab, andere als nur die allernotwendigsten Aufträge zu vergeben. Ausgedehnte Regiarbeit privater und öffentlicher Stellen, starke Übersetzung des Hand-

werks und ausgedehnte Schwarzarbeit durch Gesellen, Lehrlinge und berufsfremde Personen verengen weiterhin das Arbeitsgebiet des einzelnen Malerbetriebes. Besonders im Winter ist daher die Arbeitslosigkeit im Malerhandwerk außerordentlich hoch.

Besonders gedrückt ist infolge der gegenwärtig sich vollziehenden Umwälzung der Lackiertechnik die Wirtschaftslage der Auto- und Wagenlackierer. Das Spritzverfahren mit Nitrozellulose hat den bisher gebräuchlichen Kopallack bereits weitgehend verdrängt. Dadurch ist die Herstellung einer Lackierung beispielsweise von früher 20 Tagen auf den Zeitraum von 3 Tagen gesunken. Ein erheblicher Teil der anfallenden Autolackierungen wird daher heute von den großen Karosseriewerken in eigenen Lackierabteilungen vorgenommen.

Außer durch die konjunkturellen Bewegungen wird das Malerhandwerk bei seiner Abhängigkeit vom Baumarkt stark von Saisonschwankungen in seinem Beschäftigungsgrad beeinflusst. Trotz vieler Bemühungen ist es ihm bisher noch nicht gelungen, einen mehr gleichmäßigen, während des ganzen Jahres fortdauernden Auftragseingang zu erzielen.

1) Stukkateure,  
Gipser

Der Handwerkszweig der Stukkateure und Gipser umfaßt 4165 Betriebe, in denen 4382 Inhaber, 13 422 Gesellen, 2051 Lehrlinge und 444 Angestellte tätig sind<sup>1)</sup>. Durch die Statistik des „Kleingewerbes“ wurden im Handwerk der Stukkateure und Gipser 46 Motorenbetriebe mit einer Leistung von 171 PS festgestellt. Nach Betriebsgrößengruppen gliedern sich die Betriebe in 3128 Kleinbetriebe, 740 kleinere und 203 größere Mittelbetriebe. Von den 94 Großbetrieben beschäftigten 9 Betriebe mehr als 50 Gesellen. Die Zusammensetzung des Stukkateur- und Gipserhandwerks nach Betriebsgrößenklassen ist wie folgt:

Betriebe mit	0 Gesellen	. . .	42,7 v.H.
„	1	„	16,0 „
„	2—3	„	16,4 „
„	4—5	„	9,0 „
„	6—10	„	8,8 „
„	11—20	„	4,9 „
„	21—30	„	1,3 „
„	31—40	„	0,4 „
„	41—50	„	0,3 „
„	über 50	„	0,2 „
			<u>100,0 v.H.</u>

<sup>1)</sup> Hinsichtlich der Gesamtzahl der in der Wirtschaft tätigen Stukkateure, Gipser, Putzer und Pliesterer macht die Berufszählung 1925 die folgenden Angaben:

	Se.	m.	w.
Putzer und Stukkateure . . . . .			
In abhängiger Stellung . . . . .	21 699	21 693	6
davon in			
W 108. Hoch-, Eisenbeton- und Tiefbau (einschl. Baubengewerbe) . . . . .	21 081	21 075	6
sonstigen Wirtschaftszweigen . . . . .	618	618	—
In selbständiger Stellung . . . . .	3 988	3 971	17
Insgesamt	25 687	25 664	23



Das statistische Bild der Standortsverteilung ist sehr ungleichmäßig, was zum erheblichen Teil durch die Schwierigkeiten einer einheitlichen Berufsabgrenzung bedingt wird. Von den vier württembergischen Handwerkskammern wurden z. B. 1768 Betriebe, von den preußischen Handwerkskammern dagegen nur 1444 Betriebe gemeldet. Auch für Baden und Bayern wurde eine größere Zahl von Betrieben nachgewiesen als für Preußen. Das Stukkateurhandwerk wurde sonach in Süddeutschland im Gegensatz zu den nord- und mitteldeutschen Kammerbezirken durchweg als besonderer Handwerkszweig erfaßt. In Nord- und Mitteldeutschland werden die Fassadenputzarbeiten zum überwiegenden Teil durch Maurerbetriebe ausgeführt. Mangels rechtzeitiger Umstellung ist die Zahl der Stukkateurbetriebe mit Ausnahme in den Großstädten zurückgegangen.

Auf je 100 Betriebe entfallen 322,3 Gesellen und 49,2 Lehrlinge. Auf je 100 Gesellen kommen 15,3 Lehrlinge. Die niedrigsten Durchschnittssätze für je Betrieb beschäftigten Gesellen und Lehrlinge weist der Kammerbezirk Flensburg mit 0,31 Gesellen und 0,15 Lehrlingen je Betrieb auf. Die höchsten Ziffern für Gesellen finden sich in den Kammerbezirken Hamburg (13,74), Köln (10,45), Berlin (8,88), Kassel (8,35) und Oldenburg (7,50). Die höchste Durchschnittsziffer für Lehrlinge hat der Kammerbezirk Regensburg mit 1,70 je Betrieb. Es folgen die Kammerbezirke Stettin (1,67), Altona und Erfurt (1,5). Gegenüber dem Jahre 1913 haben sich die durchschnittlichen Betriebsgrößen teils erhöht, teils verringert.

Der Handwerkszweig der Stukkateure und Gipser führt die bei Bauarbeiten aller Art anfallenden Putz- und Verblendarbeiten in Stuck, Gips und entsprechenden Materialien aus. Hierunter fallen sowohl Verputzarbeiten im Innern von Bauten als auch an den Außenseiten einschließlich der Herstellung von Fassaden in Stuck.

Der Beschäftigungsgrad des Stukkateur- und Gipserhandwerks hängt von der Bautätigkeit ab und unterliegt starken jahreszeitlichen Schwankungen. Ein gewisser Ausgleich für den Mangel an Neubauarbeiten wird durch Umbauten und Verblendungen geschaffen. Doch wird durch Schwarzarbeit dem selbständigen Handwerk ein erheblicher Teil der Aufträge entzogen. Die Arbeitskräfte können meist nur in der kurzen Zeit der Neubautätigkeit voll beschäftigt werden, zeitweise ist fast die Hälfte der Gesellen beschäftigungslos.

Das Handwerk der Tapezierer und Polsterer umfaßt 12 037 Betriebe mit 12 178 Inhabern, 10 033 Gesellen, 6358 Lehrlingen und 673 Angestellten<sup>1)</sup>. Durch die Statistik des „Kleingewerbes“ wurden 442

g) Tapezierer, Polsterer

<sup>1)</sup> Über die in der gesamten Wirtschaft tätigen Tapezierer und Polsterer hat die Berufszählung von 1925 die folgenden Feststellungen getroffen:

Tapezierer.	Se.	m.	w.
In abhängiger Stellung . . . . .	28 502	28 985	117
davon in			
W 108. Hoch-, Eisenbeton- und Tiefbau (einschl. Baunebengewerbe) . . . . .	18 658	18 593	65
	Seite 18 658	18 593	65

Motorenbetriebe mit einer Leistung von 1014 PS festgestellt. Nach Betriebsgrößengruppen setzen sich die Betriebe zusammen aus 11 441 Kleinbetrieben, 515 kleineren, 66 größeren Mittelbetrieben und 15 Großbetrieben. Im einzelnen verteilen sich die Betriebe wie folgt nach Größenklassen:

Betriebe mit	0 Gesellen	. . .	62,9 v.H.
" "	1	"	21,3 "
" "	2—3	"	10,9 "
" "	4—5	"	2,7 "
" "	6—10	"	1,6 "
" "	11—20	"	0,5 "
" "	21—30	"	0,1 "
" "	31—40	"	— "
" "	41—50	"	— "
" "	über 50	"	— "
			<u>100,0 v.H.</u>

Die standortliche Verteilung der Tapezierer- und Polstererbetriebe auf die einzelnen Kammerbezirke entspricht ungefähr den Einwohnerzahlen. Aus einigen norddeutschen Kammerbezirken (Arnsberg, Aurich, Flensburg, Hildesheim, Osnabrück und Plauen) wurden keine Betriebe gemeldet. Das Tapeziererhandwerk wurde hier dem Sattlerhandwerk zugerechnet.

Im Vergleich zur Vorkriegszeit hat die Zahl der Betriebe, und zwar besonders der kleinen Betriebe durchweg zugenommen. Zum Teil hängt diese Vermehrung der Betriebe mit der schlechten Wirtschaftslage im Sattlerhandwerk zusammen, die häufig eine Umstellung von Sattler- auf Polstererarbeiten veranlaßt.

Auf je 100 Betriebe entfallen 83,4 Gesellen und 52,8 Lehrlinge. Auf je 100 Gesellen kommen 63,4 Lehrlinge. Die Durchschnittsziffern der Beschäftigten je Betrieb schwanken in den einzelnen Bezirken zwischen 0,3 (Hannover) und 1,63 (Hamburg) Gesellen und 0,21 (Nürnberg) und 1,36 (Passau) Lehrlingen je Betrieb. Höhere Durchschnittsziffern der Lehrlinge weisen noch die Bezirke Schneidemühl und Oppeln auf; in den übrigen Bezirken bleiben die durchschnittlichen Ziffern unter einem Lehrling je Betrieb. Die Durchschnittsziffern haben sich gegenüber 1913 durchweg vermindert.

	Se.	m.	w.
Übertrag	18 658	18 593	65
W 62. Herstellung von Holzbauten, Bauteilen und Möbeln . . . . .	4 106	4 089	17
W 114. Waren- und Produktenhandel . . . . .	2 550	2 543	7
W 57. Herstellung von Leder- und Sattlerwaren	504	501	3
W 31. Bau von Land- und Luftfahrzeugen . . .	310	310	—
W 130. Reichsbahn . . . . .	268	268	—
W 65. Stellmacherei und Holzwagenbau . . .	229	224	5
W 32. Eisenbahnwagenbau . . . . .	223	223	—
sonstigen Wirtschaftszweigen . . . . .	1 654	1 634	20
In selbständiger Stellung . . . . .	13 270	13 137	133
Insgesamt	41 772	41 522	250

Der Tapezierer und Polsterer tapeziert Innenräume mit Papier-, Stoff-, Leder- und sonstigen Tapeten, legt Fußböden mit Linoleum aus, fertigt Dekorationen aus Stoffen für Fenster, Schaufenster und Türen sowie Sonnendächer, Matratzen und Betten an. Außerdem stellt er Polstermöbel her und besorgt ihr Aufarbeiten und Umarbeiten. Das Tapezierer- und Polstererhandwerk ist teilweise mit der Sattlerei verbunden. Bisweilen werden einige Beschäftigungsarten wie z. B. Tapezieren oder Linoleumlegen nicht ausgeübt. Abnehmer des Tapezierer- und Polstererhandwerks sind Bauunternehmer, gewerbliche und private Auftraggeber. Als Baunebengewerbe wird die Wirtschaftslage des Tapezierer- und Polstererhandwerks stark von den Konjunktur- und Saisonschwankungen auf dem Bauparkt beeinflusst. Immerhin sind im Polsterer- und Dekorateurgeschäft die jahreszeitlichen Schwankungen ausgeglichener als bei den anderen Bauhandwerken.

Das Dachdeckerhandwerk umfaßt 12 168 Betriebe, 12 400 Inhaber, 22 607 Gesellen, 5665 Lehrlinge und 752 Angestellte. In 357 Motorenbetrieben werden nach der Statistik des „Kleingewerbes“ 136 PS verwendet. Nach Betriebsgrößengruppen setzt sich die Zahl der Betriebe zusammen aus 10 539 Kleinbetrieben, 1392 kleineren und 194 größeren Mittelbetrieben sowie 43 Großbetrieben. Mehr als 50 Gesellen werden in fünf Großbetrieben beschäftigt. Der betriebliche Aufbau des Dachdeckerhandwerks zeigt im einzelnen folgendes Bild:

b) Dachdecker

Betriebe mit	0 Gesellen	. . .	41,3 v. H.
" "	1	" . . .	24,6 "
" "	2—3	" . . .	20,7 "
" "	4—5	" . . .	7,0 "
" "	6—10	" . . .	4,5 "
" "	11—20	" . . .	1,6 "
" "	21—30	" . . .	0,2 "
" "	31—40	" . . .	— "
" "	41—50	" . . .	0,1 "
" "	über 50	" . . .	— "
			<hr/> 100,0 v. H.

Die Dachdeckerbetriebe sind besonders zahlreich vertreten im rheinisch-westfälischen Industriegebiet und in Schlesien. Sonst verteilen sie sich ziemlich gleichmäßig über alle Kammerbezirke. Im Kammerbezirk Hamburg wurden die Dachdecker gemeinsam mit den Klempnern gezählt. In der Mehrzahl der Kammerbezirke haben die Dachdeckerbetriebe seit dem Jahre 1913 zugenommen.

Auf je 100 Betriebe entfallen 185,8 Gesellen und 46,6 Lehrlinge. Auf je 100 Gesellen kommen 25,1 Lehrlinge. Die Durchschnittsziffern der beschäftigten Gesellen je Betrieb bewegen sich zwischen 0,42 (Oldenburg) und 4,51 (Dresden). Nächst dem Kammerbezirk Dresden finden sich größere Dachdeckerbetriebe vor allem in den Kammerbezirken Altona, Berlin, Breslau, Oppeln, Nürnberg, Leipzig, Zwickau, Reutlingen, Stuttgart, Mannheim, Bremen und Lübeck. Den höchsten Lehrlingsdurchschnitt hat der Bezirk Altona (0,89), den niedrigsten der Bezirk Reutlingen (0,05). Gegenüber dem Jahre 1913 haben sich die

Betriebsgrößen in den einzelnen Kammerbezirken teils erhöht, teils vermindert.

Das Arbeitsgebiet des Dachdeckerhandwerks erstreckt sich auf Bedachungsarbeiten an Gebäuden aller Art. Die wichtigsten Bedachungsarten sind Ziegel-, Schiefer- und Pappdeckung; Holzzement-, Stroh- und Schindeldeckung. Außerdem werden von den Dachdeckern Asphalt- und Dichtungsarbeiten sowie besonders in Westdeutschland und Süddeutschland auch der Bau von Blitzableitern ausgeführt. Auftraggeber sind private und gewerbliche Kundschaft, insbesondere Bauunternehmungen, Behörden und Kirchen sowie industrielle Unternehmungen. Das Dachdeckerhandwerk hat im Vergleich zur Vorkriegszeit sowohl an Neubauarbeiten als auch an Reparaturarbeiten verloren. Auf einen Rückgang der Neubauarbeiten wirkt besonders die moderne Stilrichtung hin, die in der Architektur in wachsendem Umfange das Flachdach und die horizontale Abdeckung verwendet. Bisher hat sich die Flachbauweise jedoch erst in einigen Städten, wie z. B. in Frankfurt a. M., Stuttgart und in Dessau sowie in einzelnen Landesgebieten (Schlesien und Mecklenburg) durchgesetzt. Außer den Auftragsverlusten bei Neubauten werden dem Dachdeckerhandwerk neuerdings vielfach auch die Reparaturaufträge entzogen. Auch Dächer mit harter Bedachung werden in der Nachkriegszeit von den Erzeugern von Bedachungsbaustoffen immer mehr durch eigene Arbeitskräfte gedeckt. Die Verdienstmöglichkeiten werden für die Dachdecker weiter dadurch geschmälert, daß verschiedene Wohnungsbaugesellschaften und einzelne Behörden die Bedachungstoffe selbst liefern. Wie die übrigen Bauhandwerker leidet auch das Dachdeckerhandwerk stark unter den Saisonschwankungen auf dem Baumarkt. Die vorkommenden Neuaufträge für Steildächer fallen regelmäßig in die zweite Jahreshälfte. Unzweckmäßige Verdingungsmethoden und lange Kreditfristen beeinträchtigen nach wie vor die Rentabilität, und zwar um so mehr, als bisher die Erschwerungen im Bezug von Dachziegeln durch die Einkaufsgenossenschaften nicht ausgeschaltet werden konnten.

1) Platten-,  
Steinholz-  
und Fliesen-  
leger

Der Handwerkszweig der Platten-, Steinholz- und Fliesenleger umfaßt 312 Betriebe, in denen 320 Inhaber, 1042 Gesellen, 78 Lehrlinge und 54 Angestellte tätig sind. Neben 237 Kleinbetrieben sind 51 kleinere Mittelbetriebe, 11 größere Mittelbetriebe und 13 Großbetriebe vorhanden, darunter 3 Betriebe mit mehr als 50 Gesellen. Nach Betriebsgrößenklassen setzt sich das Handwerk der Platten-, Steinholz- und Fliesenleger wie folgt zusammen:

Betriebe mit	0 Gesellen	42,3 v. H.
" "	1 "	18,9 "
" "	2—3 "	14,8 "
" "	4—5 "	9,6 "
" "	6—10 "	6,7 "
" "	11—20 "	3,5 "
" "	21—30 "	1,9 "
" "	31—40 "	1,0 "
" "	41—50 "	0,3 "
" "	über 50 "	1,0 "
		100,0 v. H.

Wahrscheinlich infolge verschiedenartiger Berufsabgrenzung wurden Plattenlegerbetriebe von den sächsischen und einigen preußischen Handwerkskammern nicht gemeldet.

Den höchsten Durchschnittssatz der Gesellen je Betrieb weist der Kammerbezirk Hamburg (19,89), die niedrigste Durchschnittsziffer der Kammerbezirk Lübeck mit 0,23 Gesellen je Betrieb auf. Der Lehrlingsdurchschnitt schwankt in den einzelnen Kammerbezirken zwischen 0,08 (München) und 2 Lehrlingen (Coburg). Im Vergleich zur Vorkriegszeit scheinen keine Veränderungen im Bestand des Handwerks eingetreten zu sein.

Das Handwerk der Platten-, Steinholz- und Fliesenleger verlegt von der Steinzeugindustrie fertig bezogene Fliesen und Platten aus Naturstein, Kunststein verschiedener Herstellung und Steinholz für Fußwege, Flure und Treppenhäuser, Küchen und Baderäume und ähnliche Zwecke. Auftraggeber sind Bauunternehmer, private und gewerbliche Kreise aller Art. Der Beschäftigungsgrad des Handwerks hängt ab von der Entwicklung des Baumarktes. Gegenüber der Vorkriegszeit hat sich das Arbeitsgebiet des Handwerks im allgemeinen erweitert.

Der Handwerkszweig der Steinsetzer und Pflasterer umfaßt 2908 Betriebe, 3004 Inhaber, 21 462 Gesellen, 2536 Lehrlinge und 1672 Angestellte<sup>1)</sup>. Die Betriebe zerfallen in 1809 Kleinbetriebe, 718 kleinere, 199 größere Mittelbetriebe und 182 Großbetriebe. Von den Großbetrieben beschäftigen 41 Betriebe mehr als 50 Gesellen. Nach Größenklassen zeigt das Handwerk folgende Gliederung:

k) Steinsetzer und Pflasterer

Betriebe mit	0 Gesellen	. . .	32,1 v.H.
" "	1	" . . .	12,0 "
" "	2—3	" . . .	18,1 "
" "	4—5	" . . .	12,3 "
" "	6—10	" . . .	12,3 "
" "	11—20	" . . .	6,9 "
" "	21—30	" . . .	2,8 "
" "	31—40	" . . .	0,9 "
" "	41—50	" . . .	1,2 "
" "	über 50	" . . .	1,4 "
			100,0 v.H.

Das Steinsetzerhandwerk ist ziemlich gleichmäßig über die einzelnen Kammerbezirke verteilt. In den Kammerbezirken Berlin, Halle, Magde-

<sup>1)</sup> Die Gesamtzahl der Berufstätigen im Steinsetzergewerbe wurde durch die Berufszählung von 1925 wie folgt festgestellt:

	Steinsetzer:	So.	m.	w.
In abhängiger Stellung . . . . .		21 204	21 204	—
davon in:				
W 108. Hoch-, Eisenbeton und Tiefbau (einschl. Baunebengewerbe)		20 430	20 430	—
sonstigen Wirtschaftszweigen . . . . .		774	774	—
In selbständiger Stellung . . . . .		2 951	2 932	19
Insgesamt . . . . .		24 155	24 136	19

burg, Darmstadt und besonders Stettin sind die Steinsetzerbetriebe besonders zahlreich vertreten. Gegenüber 1913 scheint sich die Zahl der Betriebe nur unbedeutend erhöht zu haben.

Auf je 100 Betriebe entfallen 738,0 Gesellen und 87,2 Lehrlinge. Auf je 100 Gesellen kommen 11,8 Lehrlinge. Die Durchschnittsziffern der beschäftigten Gesellen je Betrieb schwanken zwischen 32,24 im Kammerbezirk Dresden und 0,25 im Kammerbezirk Trier. Außer im Kammerbezirk Dresden finden sich größere Gesellenbetriebe vor allem in den Kammerbezirken Hamburg, Mannheim, Dessau, Berlin, Breslau und Wiesbaden. Der höchste Durchschnittssatz für Lehrlinge wurde im Kammerbezirk Hamburg mit 3,53, der niedrigste im Kammerbezirk Reutlingen mit 0,06 Lehrlingen je Betrieb ermittelt. Im Durchschnitt sind die Betriebsgrößen gegenüber 1913 überwiegend gewachsen.

Das Handwerk der Steinsetzer und Pflasterer macht Pflasterarbeiten (Groß- und Kleinpflaster) unter Verwendung von rohen und behauenen Steinen verschiedener Herkunft (Granit, Basalt, Sandstein, Klinker usw.). Ausgeführt werden bei Wege- und Straßenbauten Stein- und Kunststeinpflasterungen sowie das Legen von Schwellen und die Befestigung von Bürgersteigen. In Verbindung damit wird die Ausführung von Erdarbeiten und das Ausheben von Leitungsgräben übernommen. Hergestellt werden weiter Unterbettungen aus Packlage und Schotterung, soweit auf diese Unterbettungen später Steinpflasterdecken gemacht werden. In reichem Maße werden von dem Handwerk auch Aufschüttungen für Chausseen und insbesondere auch Neuanlagen von Chausseen vorgenommen. Bei den größeren Straßenbauten werden vor allem auch Bodenbewegungen ausgeführt. Auftraggeber sind besonders die Staatsbehörden und Kommunalbehörden, in geringerem Umfange auch Privatleute und Gewerbetreibende (Hofpflasterungen, Pflasterungen von Werkstraßen für Industrieunternehmungen).

1) Brunnenbauer

Das Brunnenbauerhandwerk besteht aus 1245 Betrieben, in denen 1265 Inhaber, 2181 Gesellen, 288 Lehrlinge und 349 Angestellte tätig sind. Neben 1156 Kleinbetrieben sind 63 kleinere, 19 größere Mittelbetriebe und 7 Großbetriebe ermittelt. Mehr als 50 Gesellen beschäftigen 4 Großbetriebe. Nach Größenklassen setzen sich die Betriebe wie folgt zusammen:

Betriebe mit	0 Gesellen	. . .	58,8 v. H.
" "	1	" . . .	18,1 "
" "	2—3	" . . .	16,0 "
" "	4—5	" . . .	2,4 "
" "	6—10	" . . .	2,7 "
" "	11—20	" . . .	1,5 "
" "	21—30	" . . .	0,2 "
" "	31—40	" . . .	— "
" "	41—50	" . . .	0,1 "
" "	über 50	" . . .	0,2 "
			<hr/>
			100,0 v. H.

Das Brunnenbauerhandwerk ist in den meisten Kammerbezirken vertreten, besonders stark in einigen preußischen Kammerbezirken wie Berlin, Frankfurt a. d. O., Königsberg und Stettin. Im Bestand des Handwerks konnten im Vergleich zur Vorkriegszeit keine einheitlichen Veränderungen festgestellt werden.

Auf je 100 Betriebe entfallen 175,2 Gesellen und 23,1 Lehrlinge. Die Durchschnittsziffern der Beschäftigten je Betrieb schwanken zwischen 8,78 (Harburg) und 0,06 (Ulm) Gesellen und zwischen 1,40 (Bayreuth) und 0,04 (Leipzig) Lehrlingen.

Der Beschäftigungsgrad des Handwerkszweiges ist im allgemeinen nicht günstig. Lediglich im Sommerhalbjahr 1929 waren nach Mitteilung des Reichsverbandes für das deutsche Brunnenbau- und Bohrgewerbe die Betriebe infolge der Einwirkungen des harten Winters und des trockenen Sommers vielfach gut mit Aufträgen versorgt. Die günstigen Auswirkungen dieser besseren Beschäftigung wurden jedoch durch den überaus schlechten Zahlungseingang, besonders auf dem Lande, beeinträchtigt.

Im Handwerk der Ofensetzer und Schornsteinbauer wurden 4983 Betriebe mit 5017 Inhabern, 5860 Gesellen, 2507 Lehrlingen und 329 Angestellten festgestellt. Unter den Betrieben befinden sich 4619 Kleinbetriebe, 300 kleinere, 43 größere Mittelbetriebe und 21 Großbetriebe, darunter 2 Betriebe mit mehr als 50 Gesellen. Nach Größenklassen baut sich das Handwerk wie folgt auf:

m) Ofensetzer und Schornsteinbauer

Betriebe mit	0 Gesellen	. . .	59,4 v.H.
" "	1	" . . .	22,0 "
" "	2—3	" . . .	11,4 "
" "	4—5	" . . .	3,7 "
" "	6—10	" . . .	2,3 "
" "	11—20	" . . .	0,9 "
" "	21—30	" . . .	0,2 "
" "	31—40	" . . .	0,1 "
" "	41—50	" . . .	— "
" "	über 50	" . . .	— "
			100,0 v.H.

Die Berufsabgrenzung wurde beim Ofensetzerhandwerk von den einzelnen Handwerkskammern sehr uneinheitlich vorgenommen. Teilweise haben die Handwerkskammern die Ofensetzer und Schornsteinbauer mit den Töpfern, Hafnern oder Backofenbauern zusammen erfaßt. Dementsprechend fehlen Meldungen für die Kammerbezirke Freiburg i. Br. und Hamburg sowie aus den gleichen Gründen wohl auch für die Kammerbezirke Altona, Arnberg, Kassel, Köln, Osnabrück, Heilbronn, Stuttgart, Ulm und Passau. In den Bezirken der berichtenden Handwerkskammern konnten keine einheitlichen Bewegungen in der Zahl der Betriebe gegenüber der Vorkriegszeit ermittelt werden.

Auf je 100 Betriebe entfallen 117,6 Gesellen und 50,3 Lehrlinge. Den höchsten Gesellendurchschnitt je Betrieb weist der Kammerbezirk Detmold mit 6,33 auf, den niedrigsten der Kammerbezirk Coburg mit

0,20. Die Durchschnittsziffern für Lehrlinge bewegen sich zwischen 1,44 im Bezirk Plauen und 0,14 im Bezirk Reutlingen. Gegenüber dem Jahre 1913 sind die durchschnittlichen Betriebsgrößen überwiegend zurückgegangen.

Das Betätigungsgebiet der Ofensetzer und Schornsteinbauer umschließt das Setzen, Reparieren und Instandhalten von Kachelöfen und die Erstellung von Schornsteinen. Das Handwerk führt zur Zeit einen schweren Kampf gegen Zentralheizungs-, Gas- und Warmwasserheizungsanlagen und tritt mit eigener Propaganda für die Kachelofen-Mehrzimmerheizung — bereits mit Erfolg — hervor. Wanderkurse bezwecken die erforderliche Weiterbildung der selbständigen Meister für den neuen Tätigkeitszweig. Das Handwerk der Ofensetzer und Schornsteinbauer ist ein ausgesprochenes Saisongewerbe. Die Neubaufträge fallen meist in die Herbstmonate. Sodann gehen regelmäßige Instandsetzungsaufträge zu Beginn und am Ende der Heizperiode ein. In den übrigen Monaten ist die Beschäftigung des Handwerks schwach. Die Wirtschaftslage im Töpfer- und Ofensetzergerberbe wird insbesondere bedingt durch die technische Entwicklung des Heizungswesens. Das Gewerbe hat seit dem Jahre 1911 durch besondere technische Einrichtungen: Fachkurse, Beratungsstellen, Vorträge, Fernunterricht, Fachpresse usw. dafür gesorgt, daß seine Erzeugnisse: Kachelöfen und Kachelherde nach den Erfordernissen der modernen Heiz- und Feuerungstechnik gebaut werden. Auch technische Umstellungen sind erfolgt; an die Stelle des Einzelofens ist vielfach die Kachelofen-Mehrzimmerheizung getreten, die auch zum Teil bereits in Verbindung mit der Warmwasserheizung ausgeführt wird. Ferner betreibt das Gewerbe heute bereits einen umfangreichen Handel mit Eisenöfen, Eisenherden, Gasherden und Gasöfen. Trotz der Anpassung des Handwerkszweiges an die neuen Verhältnisse und der erfolgreichen Bemühungen zur Förderung der Arbeitstechnik ist die Lage des Handwerkszweiges gedrückt. Dies hat seinen Grund darin, daß heute die Mehrzahl der Neubauwohnungen mit Warmwasser- oder Zentralheizungen versehen wird, auch dort, wo die Aufwendungen hierfür nicht im gesunden Verhältnis zum Mietpreise liegen. Daraus ergibt sich, daß trotz der regen Bautätigkeit der Anteil des Gewerbes an der Versorgung der Wohnungsbauten mit Heiz- und Kocheinrichtungen gegenüber 1913 zurückgegangen ist. Diese rückläufige Bewegung scheint aber den Höhepunkt erreicht zu haben, denn es ist zu beobachten, daß zahlreiche Bauherren von der Zentralheizung wieder zur Ofenheizung zurückkehren.

n) Schornsteinfeger

Das Handwerk der Schornsteinfeger umfaßt 4548 Betriebe mit 4525 Inhabern, 4860 Gesellen, 1171 Lehrlingen und 11 Angestellten. Fast durchweg sind Kleinbetriebe, meist mit 1 Gesellen vorhanden<sup>1)</sup>. Die Gliederung nach Betriebsgrößenklassen zeigt folgendes Bild:

<sup>1)</sup> Nach neueren Angaben des Zentralinnungsverbandes der Schornsteinfegermeister des Deutschen Reiches beläuft sich der Bestand des Handwerks Ende 1928 auf 4612 Betriebe, 4508 Inhaber, 5182 Gesellen und 1307 Lehrlinge.



Betriebe mit	0 Gesellen	12,0 v.H.
"	" 1 "	71,5 "
"	" 2—3 "	16,4 "
"	" 4—5 "	0,1 "
		<u>100,0 v.H.</u>

Die vorliegenden Vergleichsziffern für 1913 lassen überwiegend eine Erhöhung der Zahl der Betriebe erkennen. Infolge der besonderen Organisation des Handwerkszweiges steht die Zahl der Betriebe überall im ungefähren Verhältnis zur Einwohnerzahl und zur Zahl der benutzten Gebäude bzw. Feuerstätten.

Die Durchschnittsziffern der Beschäftigten je Betrieb schwanken in den einzelnen Kammerbezirken zwischen 1,44 (Königsberg) und 0,11 (Detmold) Gesellen je Betrieb, die der Lehrlinge zwischen 0,88 (Sigmaringen) und 0,04 (Stuttgart). Mit Ausnahme des Kammerbezirks Stuttgart sind die Unterschiede in den Durchschnittsziffern der Gesellen von Kammerbezirk zu Kammerbezirk gering. Hinsichtlich der Beschäftigung von Lehrlingen sind die Abweichungen etwas größer. Gegenüber 1913 haben die durchschnittlichen Betriebsgrößen sich teils erhöht, teils vermindert.

Das Handwerk der Schornsteinfeger reinigt die Schornsteine in privaten und gewerblichen Bauten. Von den Behörden sind bestimmte Kehrbezirke gebildet, für die der sogenannte Kehrzwang besteht. Ferner werden Begutachtungen von Heizungen und Feueranlagen und die Abnahme der Schornsteine in Neubauten, sowie die Prüfung der Gebäude auf Feuersicherheit (Brandschau) vorgenommen. Das Schornsteinfegerhandwerk hat im Gegensatz zu den anderen Handwerkszweigen ein verhältnismäßig gesichertes Arbeitsgebiet. Dieses könnte nur durch die Einführung elektrischer Heizanlagen unmittelbar eingeengt werden. Vereinzelt sind Bauten mit elektrischen Heizanlagen und ohne Schornsteine auch bereits in Benutzung genommen. Die Wirtschaftlichkeit derartiger Bauten ist jedoch noch ebensowenig sichergestellt wie die von Fernheizungen und von der Gasfernversorgung. Die hinter dem Bedarf zurückbleibende Neubautätigkeit hindert bis heute lediglich die normale Zunahme des Arbeitsgebietes für den Schornsteinfeger, dagegen liegt keine unmittelbare Bedrohung in einem stärkeren Ausmaße vor. Die Rentabilität des Schornsteinfegerbetriebes ist von der Größe und der Bebauungsweise des Kehrbezirkes, der Anzahl der jährlichen Kehrtermine und der Höhe der Kehrtaxe abhängig. Die Rentabilitätsverhältnisse gestalten sich in den einzelnen Kammerbezirken außerordentlich verschieden. Die Kehrtaxe soll in einzelnen Kammerbezirken zu niedrig angesetzt sein. Die Bestrebungen, die Kehrtaxen oder die Kehrtermine, oder Kehrtaxen und Kehrtermine herabzusetzen und die Kehrbezirke zu verkleinern, würden bei Erfolg den Bestand zahlreicher Betriebe gefährden und zugleich die Feuersicherheit vermindern.

Die kleineren Zweige der Bauhandwerker, wie z. B. Zementeure usw., zählen zusammen 1982 Betriebe, 2132 Inhaber, 2241 Gesellen, <sup>o) Sonstige Zweige</sup>

426 Lehrlinge und 210 Angestellte<sup>1)</sup>. Neben 1883 Kleinbetrieben sind 76 kleinere, 10 größere Mittelbetriebe und 13 Großbetriebe vorhanden. Mehr als 50 Gesellen beschäftigen 4 Großbetriebe. In betrieblicher Hinsicht zergliedern sich die kleineren Bauhandwerke wie folgt:

Betriebe mit	0 Gesellen	. . .	77,0 v.H.
"	"	1	" . . . 11,2 "
"	"	2—3	" . . . 6,9 "
"	"	4—5	" . . . 2,3 "
"	"	6—10	" . . . 1,5 "
"	"	11—20	" . . . 0,5 "
"	"	21—30	" . . . 0,4 "
"	"	31—40	" . . . — "
"	"	41—50	" . . . — "
"	"	über 50	" . . . 0,2 "
			<u>100,0 v.H.</u>

<sup>1)</sup> Die amtliche Betriebszählung 1925 (Wirtschaft und Statistik 1929, Heft 5) weist noch als zum Handwerk gehörig nach:

	Handwerk insgesamt			Davon in Betrieben mit 1—3 Personen		
	Betriebe	Personen	davon Lehrlinge	Betriebe	Personen	davon Lehrlinge
Ziegelei . . . . .	1 448	6 415	123	618	1273	21
	Davon in Betrieben mit					
	4—5 Personen			6 und mehr Personen		
	Betriebe	Personen	davon Lehrlinge	Betriebe	Personen	davon Lehrlinge
Ziegelei . . . . .	321	1 425	28	451	3659	74
	Handwerk insgesamt			Davon in Betrieben mit 1—3 Personen		
	Betriebe	Personen	davon Lehrlinge	Betriebe	Personen	davon Lehrlinge
Beton- und Tiefbauer	2 718	13 325	229	747	1670	25
Backofenbauer . . .	540	1 567	59	180	413	14
	Davon in Betrieben mit					
	4—5 Personen			6 und mehr Personen		
	Betriebe	Personen	davon Lehrlinge	Betriebe	Personen	davon Lehrlinge
Beton- und Tiefbauer	557	2 511	60	1113	8843	144
Backofenbauer . . .	91	398	21	73	560	24

Die sonstigen Zweige der Bauhandwerke sind besonders in Bayern, ferner in Württemberg, Hamburg, Harburg und einigen anderen Kammerbezirken vertreten.

Die Durchschnittsziffern der Beschäftigten je Betrieb schwanken in den einzelnen Kammerbezirken zwischen 0,18 Gesellen im Kammerbezirk Halle und 26 Gesellen im Kammerbezirk Münster. Für die Lehrlinge liegen die Durchschnittsziffern zwischen 0,05 (Würzburg) und 2,33 (Magdeburg). Über die Veränderungen seit 1913 konnten keine ausreichenden Feststellungen gemacht werden.

Das Handwerk der Kunststeinmacher hat sich teilweise aus dem Steinmetzhandwerk und Stukkateurhandwerk entwickelt. Es stellt Bausteine auf künstlichem Wege her, z. B. Mauersteine aus Zement oder Kalkstein, ferner auch Gebrauchsgegenstände, wie Spülsteine und Tröge. Die wachsende Abkehr vom Naturstein hat in der Nachkriegszeit günstig auf den Beschäftigungsgrad des Handwerks eingewirkt.

1. Kunststeinmacher

Die Zementeure verarbeiten Zement in seinen verschiedenen Mischungen zu Betonarbeiten aller Art: Fußböden, Zementuren, Gartenpfosten. Der Absatz findet an Baugeschäfte und private Abnehmer statt. Der Beschäftigungsgrad des Handwerks hat sich in Verbindung mit dem Wiederaufleben der Bautätigkeit in den letzten Jahren günstig entwickelt.

2. Zementeure

Das Arbeitsgebiet der Mühlenbauer umschließt die Erbauung und Einrichtung von Windmühlen, die Einrichtung von Wasser- und Kraftmühlen sowie Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten. Die Herstellung der Maschinen selbst erfolgt überwiegend im Fabrikbetrieb, dagegen bieten die Einrichtungsarbeiten noch genügend Beschäftigung für die Mühlenbauer. Die Wirtschaftslage der Mühlenbauer ist in den einzelnen Kammerbezirken verschieden. Ebenso werden von den einzelnen Handwerkskammern die Entwicklungsmöglichkeiten für das Mühlenbauerhandwerk unterschiedlich beurteilt. Diese werden in erster Linie bedingt durch die Wettbewerbsfähigkeit der kleinen Mühlen gegenüber den großen Handelsmühlen.

3. Mühlenbauer

## 11. Verschiedene Zweige (XIX)

Durch die Sondererhebung der Handwerksgruppe wurden schließlich noch 1208 Betriebe ohne Zugehörigkeit zu einer bestimmten Handwerksgruppe ermittelt. In diesen Betrieben sind 1200 Inhaber, 2036 Gesellen, 553 Lehrlinge und 1286 Angestellte tätig. Neben 1083 Kleinbetrieben sind 83 kleinere, 24 größere Mittelbetriebe und 18 Großbetriebe vorhanden. Die Durchschnittsziffern der Beschäftigten je Betrieb schwanken zwischen 0,33 und 1,87 Gesellen und zwischen 0,12 und 0,83 Lehrlingen je Betrieb.

Bei den unter „verschiedene Zweige“ erfaßten Betrieben handelt es sich vermutlich nur zum ganz geringen Teil um Betriebe, die keiner der zehn Hauptgruppen des Handwerks zugerechnet werden können. Vielmehr führen die mannigfachen Abweichungen in der Benennung und Abgrenzung der Handwerksberufe dazu, daß fast in jedem Kammerbezirk auf eine Anzahl von Handwerkern die offizielle Berufsbezeichnung nicht verwendbar ist.

## C. Die Veränderungen in der technischen Verfassung des Handwerks

Das Handwerk hat bis auf den heutigen Tag seine Armut an Kapital durch Arbeitsintensität ausgleichen müssen. Die mit der eigentlichen Arbeitsausbildung zusammenhängenden Probleme haben daher für das Handwerk oft eine ausschlaggebende Bedeutung gehabt. Das berufliche bzw. geschäftliche Denken des Handwerkers ist denn auch vorwiegend produktionstechnisch orientiert.

Wie die Veränderungen in der Verfassung des Handwerks überhaupt nur aus ihren Ursachen verständlich werden, so können erst recht die Veränderungen in seiner technischen Verfassung nur im ursachlichen Zusammenhang mit den Wandlungen in der Technik selbst erkannt werden. Soweit als es unbedingt nötig erschien, mußte daher auf diese eingegangen werden.

Abgesehen von ganz seltenen Fällen auf den untersten Stufen der Technik sind für die Herstellung gewerblicher Erzeugnisse immer technische Hilfsmittel (Werkzeuge, Arbeitsgeräte, Vorrichtungen, Maschinen) nötig. Der Zustand der technischen Verfassung des Handwerks war darum auch immer ein Ausdruck des Zustandes der technischen Entwicklung selbst, erst bei der modernen technischen Entwicklung können Zweifel auftreten, ob diese Beziehungen immer noch bestehen, oder ob die Technologie nicht Wege eingeschlagen hat, die so weit vom Handwerk abführten, daß es den Zusammenhang mit der technischen Entwicklung verloren hat. In dem Maße, wie durch bessere Werkzeuge und vervollkommnete Arbeitsmethoden sich die Produktionstechnik änderte, hat sich auch jeweils die Form der gewerblichen Betätigung, die als Handwerk bezeichnet wurde, geändert. Das Handwerk kann darum auch nicht als starre, fertige Einrichtung und einfache, einheitliche, gesellschaftliche Bildung angesehen werden.

Den stärksten Einfluß auf die technische Entwicklung hat das zur Ökonomisierung der Produktionsweise angewandte Prinzip der Arbeitsteilung ausgeübt; es war die Veranlassung zur Entstehung des Handwerks überhaupt, wie es auch durch die Spezialisierung als Folge der Arbeitsteilung aus den Haupthandwerksberufen, besonders im 16. und

17. Jahrhundert, viele Spezialberufe abspaltete. Diese Abspaltung durch Spezialisierung findet auch heute noch statt und führt zur Entstehung neuer Handwerksberufe, wofür als Beispiele aus der allerletzten Zeit die Automobilreparateure und Autogenschweißer genannt seien.

Wesentlich schneller als der Einfluß der Arbeitsteilung auf die Ökonomisierung der Produktion wirkte die seit etwa 150 Jahren einsetzende Einführung lebloser Antriebskräfte, „Kraftmaschinen“, in dem Produktionsprozeß. Durch die Dampfmaschine als erste Kraftmaschinenart der neueren Entwicklung gelang es, die Kraftmaschine im Gegensatz zu den Wasserkraftträdern und Windmühlen gewissermaßen freizügig zu machen. Die erzeugte Kraft konnte allerdings örtlich nur in dem Betrieb, in dem die Dampfmaschine stand, ausgenützt werden. Das hat unter anderem mit dazu beigetragen, die Produktion in Großbetrieben räumlich zu konzentrieren und die Massenproduktion herauszubilden. Einzelne Handwerksbetriebe haben sich den veränderten Produktionsbedingungen angepaßt und sind Industriebetriebe geworden. Gerade durch das Aufkommen der Dampfmaschine als Kraftmaschine wurde jedoch der Bestand des Handwerks stark beeinträchtigt. In dieser Zeit sind ihm viele Arbeitsgebiete verlorengegangen, weil das Handwerk in seiner Gesamtheit nicht in der Lage war, sich in diesen technischen Entwicklungsgang einzuschalten. Erst gegen Ende des vorigen Jahrhunderts erhielt mit der Erfindung des Gasmotors das Handwerk eine für seine Arbeitszwecke wesentlich besser geeignete Kraftmaschine. Die Anwendung des Gasmotors beschränkte sich aber auf die Ortschaften, in denen Gasanstalten vorhanden waren. Die durch Einführung des Gasmotors mit großen Hoffnungen erwartete Belebung des Handwerks ist daher nicht eingetreten. Für die große Zahl der Kleinbetriebe war diese Kraftmaschine aus verschiedenen Gründen nicht geeignet; nur Betriebe mittlerer Größe verwendeten sie, aber auch nur in beschränktem Umfange. So waren im Januar 1900 z. B. im Lande Baden überhaupt nur etwa 600 Gasmotore vorhanden. Trotz aller Bemühungen der Staaten und Organisationen um die Förderung des Handwerks konnte auf der Grundlage des Gasmotors und auch der Verbrennungskraftmaschinen, obwohl diese die Bindungen an die Gasanstalten lösten, ein Wiederaufstieg des Handwerks nicht herbeigeführt werden. Der damalige Stand der Technik im Kraftmaschinenwesen erfüllte noch nicht allgemein die Bedingungen für eine umfassende technische Ausrüstung der Handwerksbetriebe. Erst als zu Beginn dieses Jahrhunderts durch die Fortschritte auf dem Gebiete der Elektrizitätswirtschaft die Möglichkeit erschlossen wurde, Energiemengen auf wirtschaftliche Weise über weite Strecken zu transportieren und sie über das ganze Land bis in die kleinsten Ortschaften zu verteilen, trat eine grundlegende Änderung für die Wettbewerbsfähigkeit des Handwerks ein. Der Elektromotor erwies sich als eine wirtschaftlich vorteilhafte Betriebskraft, die sich nach Leistung, Bauart und Bedienung ausgezeichnet den besonderen Bedürfnissen der Handwerksbetriebe anpaßte. Dadurch wurde die Verwendung der Maschine im Handwerk von den bis dahin entgegenstehenden Hemmnissen frei und, ohne daß es eigentlich besonderer Maßnahmen bedurfte, machte sich das

## Motorbetriebe im Handwerk.

a = Betriebe bis 5 Personen b = Betriebe bis 10 Personen c = Betriebe von 6—10 Personen.

Lfd Nr.	Beruf	1			2			3			4			5		
		Zahl der Betriebe			Zahl d. Motorbetr.			Leistung der Motoren in PS			Auf 100 Betriebe entfallen Motorbetriebe			Leistung in PS pro Betrieb		
		a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c
1	Schmiede . . . . .	58 436	59 699	1 264	14 022	15 018	996	40 362	45 232	5 070	24,1	25,0	78,8	2,8	3,0	5,1
2	Schlosser . . . . .	15 392	18 974	3 582	5 375	8 122	2 747	14 495	24 603	10 108	34,2	42,8	76,7	2,67	3,04	3,18
3	Klempner, Gas und Wasserinstallateure . .	24 855	27 810	1 799	1 274	1 876	602	1 799	2 829	1 080	5,1	6,7	33,5	1,41	1,51	1,94
4	Uhrmacherei . . . . .	16 683	16 981	298	875	999	124	682	998	316	5,2	5,9	41,7	0,78	0,99	2,54
5	Buchbinderei und Her- stellung von Schul- und Bürohilfsmitteln . . . .	5 587	6 025	438	836	551	215	579	1 213	684	6,0	9,2	49,1	1,72	2,2	2,94
6	Photographen . . . . .	9 041	9 187	146	865	836	21	92	114	22	4,0	4,2	14,4	0,25	0,29	1,04
7	Leder- und Sattlerwaren	28 860	29 553	1 193	578	849	271	887	1 821	934	2,0	2,9	22,7	1,54	2,15	3,43
8	Holzbauten, Bauteile und Möbel . . . . .	86 764	96 508	9 744	27 311	35 128	7 817	18 015	24 613	6 598	31,2	36,3	80,4	0,66	0,7	0,84
9	Faßholz, Kübeln, Bottichen . . . . .	13 728	13 989	261	2 054	2 242	188	8 722	10 810	2 088	15,0	16,0	72,0	4,28	4,83	11,1
10	Stellmacherei u. Wagen- bau . . . . .	36 980	87 903	923	18 175	18 958	778	79 457	86 103	6 646	49,0	50,0	84,3	4,37	4,56	8,55
11	Bäcker . . . . .	92 464	101 955	9 491	37 459	44 847	7 388	94 526	119 794	25 268	40,0	44,1	77,8	2,53	2,67	3,42
12	Fleischer . . . . .	81 733	877 740	6 007	41 453	46 748	5 295	141 211	174 802	33 591	50,0	53,3	88,0	3,42	3,74	6,35
13	Kleider- und Wäsche- herstellung . . . . .	355 319	366 431	11 112	1 953	2 956	1 003	1 642	2 783	1 141		0,8	9,0	0,84	0,94	1,13
14	Kürschneri . . . . .	4 012	4 597	585	232	405	173	532	1 084	552	5,7	8,8	29,6	2,29	2,67	3,19
15	Putzmacherei . . . . .	13 508	15 040	1 534	207	230	73	236	436	200	1,5	1,8	4,7	1,14	1,56	2,74
16	Schuhmacherei . . . . .	162 198	164 248	2 050	5 833	6 762	929	7 845	10 584	2 739	3,0	4,1	45,3	1,34	1,56	2,95
17	Bauh Handwerk . . . . .	57 870	68 426	10 556	8 146	5 025	1 879	26 164	46 973	20 809	5,4	7,4	12,0	8,34	9,35	11,1
18	Glaserei . . . . .	9 179	9 634	455	1 833	2 181	293	7 925	10 007	2 082	20,0	22,7	65,5	4,2	4,59	7,9
19	Malerei und Tüncherei	57 847	63 074	5 227	490	732	242	234	361	127		1,2	4,6	0,47	0,49	0,525
20	Stukkateure und Gipsler	2 965	3 526	561	25	46	21	69	171	102	0,86	1,3	8,7	2,75	3,72	4,86
21	Tapezier und Polsterer	13 167	14 094	927	281	442	161	510	1 014	504	2,0	3,1	17,4	1,81	2,28	3,12
22	Dachdeckerei . . . . .	11 886	13 882	1 446	218	357	144	100	136	83	2,0	2,7	10,0	0,47	0,88	0,25
23	Ofensetzer . . . . .	7 751	8 109	358	252	326	74	448	624	176	3,2	4,0	20,7	1,78	1,91	1,54

Handwerk den Vorteil des Maschinenbetriebes ebenso zunutze, wie es im Zusammenhang hiermit dann auch die modernen technischen Arbeitsmethoden einführt und die Betriebe zweckentsprechend ausrüstete.

Mit der Erfindung des Elektromotors hat sich auch gezeigt, daß die sozialen Wirkungen, welche die technische Entwicklung hervorruft, nicht in einer bestimmten, leicht voraussehbaren Richtung verlaufen, sondern ebenso unberechenbar sein können, wie der technische Fortschritt mannigfaltig in seiner Art ist. Die Meinung, die im Zeitalter der Alleinherrschaft der Dampfmaschine als richtig gelten konnte, nämlich, daß der technische Fortschritt unvermeidlich zur Zentralisierung der Produktion und zur Vernichtung des Handwerks führen würde, erwies sich nach dem Aufkommen der elektrischen Energiewirtschaft als irrig. Im Gegenteil, die elektrische Energiewirtschaft begünstigte die Dezentralisation der Produktion und befestigte die Stellung des Handwerks im Wirtschaftsleben. Seit der Einführung des Elektromotors sind dem Handwerk neue Lebenskräfte zugeführt worden, die den mittleren und kleineren Betrieben einen Antrieb zur Vervollkommnung der Technik und Erhöhung der Wirtschaftlichkeit gaben. Besonders in den Nachkriegsjahren war kaum noch eine Propaganda für die Einführung von Maschinen im Handwerk notwendig, auf die früher in der offiziellen Handwerkerförderung so viel Wert gelegt wurde. Vielmehr hat das Handwerk aus eigener Einsicht über die Vorteile oder auch über die wirtschaftliche Notwendigkeit sich der modernen technischen Einrichtungen in weitestem Umfange bedient. Außerdem sorgte die Industrie selbst in intensiver Weise für den Absatz der Maschinen in den Handwerksbetrieben. Eher als anzuspornen, wäre es in der Nachkriegszeit öfters angebracht gewesen, von der Maschinenanschaffung abzuraten, weil die einzelnen Betriebe die Voraussetzungen für eine Wirtschaftlichkeit der Maschinenverwendung nicht boten oder die beschafften Maschinen weit über das für den Betrieb nötige Maß hinausgingen.

Über den Umfang, den die Verwendung der Maschinenbetriebe im Handwerk angenommen hat, geben die Ergebnisse der gewerblichen Betriebszählung 1925 (siehe Seite 190) Aufschluß<sup>1)</sup>.

Durch die gewerbliche Betriebszählung wurde das Handwerk allerdings nicht gesondert, sondern nur als Kleingewerbe erfaßt. In der Tabelle (S. 190) sind auch nicht sämtliche Handwerksberufe angeführt. Vielmehr wurden bei allen Berufen, die handwerksmäßig ausgeübt werden, nur die Betriebe aufgenommen, die bis zu 10 Personen beschäftigen. Über die Zahl der Motorbetriebe und den Prozentsatz der Motorbetriebe von der Gesamtzahl der Betriebe unterrichten die folgenden Schaubilder:

<sup>1)</sup> Wirtschaft und Statistik 1928, Heft 20, S. 139.

Schaubild 1

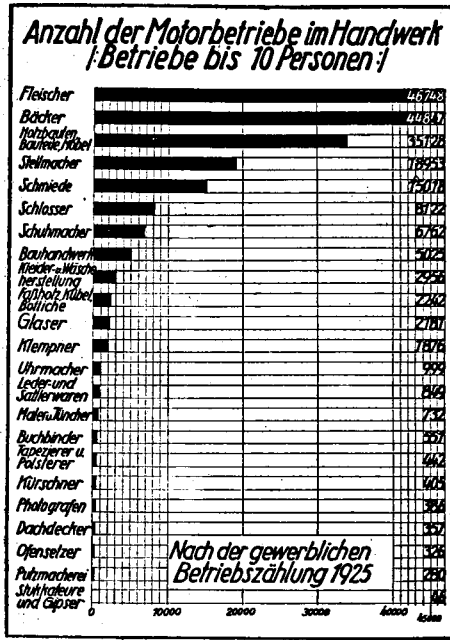
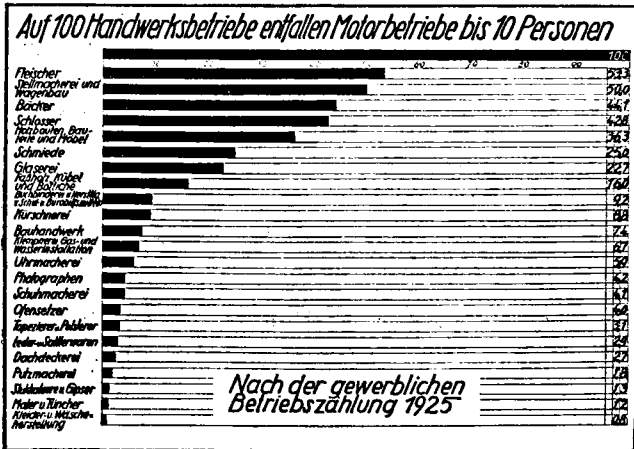


Schaubild 2.

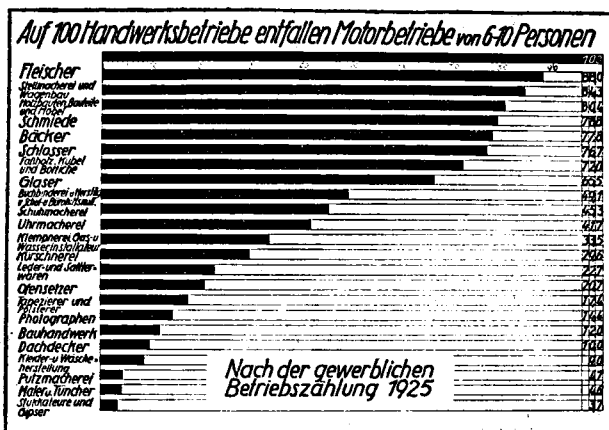


In einzelnen Berufen ist demnach durch die Einführung des Maschinenbetriebes die Mechanisierung der Produktion sehr weit fortgeschritten.



Noch viel stärker tritt dies in die Erscheinung, wenn nur die größeren Betriebe von 6 bis 10 beschäftigten Personen berücksichtigt werden.

Schaubild 3.



Die umfangreiche Einführung des Motorbetriebes hat sich im Handwerk in einem Zeitraum von etwa 25 Jahren vollzogen. Über das Tempo der Entwicklung geben für das Bäckerhandwerk die nachfolgenden Angaben Aufschluß:

1901 . . . . .	986 Motorbetriebe
1910 . . . . .	7 023 "
1914 . . . . .	19 587 "
1926 . . . . .	47 945 "
1929 . . . . .	61 115 "

Im Jahre 1925 waren von der Gesamtzahl der Bäckereien bis zu 10 beschäftigten Personen 42%, und von 6 bis 10 beschäftigten Personen 78% Motorbetriebe. Im Fleischerhandwerk ist der Anteil der Motorbetriebe noch größer. Verhältnismäßig stark verbreitet sind die Motorbetriebe weiter in der Stellmacherei, im Holzwagenbau, in der Holzbearbeitung sowie im Schmiede- und Schlosserhandwerk. Die Berufe, die verhältnismäßig wenig Motorbetriebe haben, sind entweder der Produktionstechnik nach weniger für die Verwendung von Maschinenarbeit geeignet, oder es fehlen noch für ihre stärkere Verwendung geeignete Arbeitsmaschinen. Dies ist z. B. bei der Schuhmacherei der Fall, wo für den Kleinbetrieb außer der Nähmaschine nur die Lederwalzen und die Ausputzmaschinen in Betracht kommen, allenfalls noch Bodenbefestigungsmaschinen, wie Sohlennäh- oder Nagelmaschinen. Auch für die Sattlerei und Schneiderei sind außer den Nähmaschinen keine Maschinenarten vorhanden, die geeignet wären, im

Handwerk bei wesentlichen Teilen des Arbeitsprozesses die Handarbeit durch Maschinenarbeit zu ersetzen.

Nachdem durch den Elektromotor eine geeignete Kraftquelle für das Handwerk geboten war, wurde die Einführung der Maschinenarbeit im Handwerk dadurch wesentlich gefördert, daß die Arbeitsmaschinen selbst in den für den Handwerksbetrieb geeigneten Ausführungen bereits auf dem Markte waren. Es hatten sich hier durch die Verwendung in Fabrikbetrieben Standardtypen, z. B. für die Holz- und Metallbearbeitung, herausgebildet, die ohne weiteres auch für die Handwerksbetriebe geeignet waren. Großbetrieb und Handwerk verwenden meist dieselben Maschinentypen, nur beschränkt sich das Handwerk auf die für die Hauptfertigungsarbeiten notwendigen Arten, während, abgesehen von der größeren Leistungsfähigkeit der Maschinen, im Großbetrieb den Standardmaschinen sehr viel Spezialmaschinen hinzugefügt werden. Sonderausführungen von Handwerksmaschinen wurden deshalb nicht gemacht. Die Teigknetmaschine des Kleinbäckers unterscheidet sich im Prinzip nicht von der Knetmaschine der Brotfabrik. Auch zwischen der Bandsäge des Tischlers und der Möbelfabrik ist kein Unterschied. Dagegen versuchte man dem Handwerk die Anschaffung von Maschinen finanziell durch sogenannte kombinierte Maschinen für mehrere Arbeitsgänge zu erleichtern. Diese kombinierten Maschinen haben jedoch keine große Verbreitung gefunden.

Erst in neuerer Zeit entwickelt sich ein besonderer Kleinmaschinentyp, der, da er gewissermaßen ein Mittelglied zwischen Werkzeug und Maschine ist, als Maschinenwerkzeug bezeichnet wird. Durch Elektrizität oder Preßluft angetrieben, gestatten die Kleinmaschinen ein Arbeiten wie mit dem Handwerkszeug, ohne jedoch die gleichen körperlichen Anstrengungen zu verursachen. Sie haben gegenüber den Werkzeugmaschinen vor allem den Vorteil, daß sie leicht zum Werkstück gebracht werden können und so eine wirtschaftlich vorteilhafte Arbeitsweise durch Heranbringen der Maschine zum schwereren Werkstück gestatten.

Die maschinenintensivere Ausgestaltung des Handwerksbetriebes veranlaßte in erheblichem Umfange auch eine Umstellung seiner Arbeitsweise. Zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit wurden Methoden betriebstechnischer und organisatorischer Art eingeführt, die bis zur Einführung der Kraft- und Arbeitsmaschinen nur in der Industrie zur Anwendung gekommen waren. Die Herstellung irgendwelcher Spezialerzeugnisse neben der eigentlichen Kundenarbeit, die Serienanfertigung und Vorratherstellung haben die produktions- und absatzwirtschaftliche Verfassung von Industrie und Handwerk einander so angeglichen, daß sich einwandfreie Merkmale für eine Unterscheidung Fabrikbetrieb oder Handwerksbetrieb immer schwerer finden lassen. Der moderne Handwerksbetrieb ist ganz anders gestaltet als etwa der Handwerksbetrieb noch vor wenigen Jahrzehnten. Die Art der Einrichtung und die Art der Geschäftsführung einer modernen Bau- oder Möbeltischlerei, Fleischerei oder Bäckerei unterscheidet sich wesentlich von der Betriebsführung und der technischen Ausrüstung, die in den Handwerksbetrieben noch vor etwa 30 Jahren allgemein anzutreffen waren. Aus sich selbst

heraus hat das Handwerk in den letzten Jahrzehnten eine Anpassungsfähigkeit an die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse gezeigt, die es ihm ermöglichte, auch unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen sich wettbewerbs- und leistungsfähig zu betätigen. Wie bei der Industrie, so haben sich auch im Handwerk die Bestrebungen zur Weiterbildung der Betriebswirtschaft in der Nachkriegszeit verstärkt. Zur Förderung der Wirtschaftlichkeit in den Handwerksbetrieben wurde vom Handwerk selbst im Jahre 1919 das Forschungsinstitut für rationelle Betriebsführung im Handwerk gegründet. Sein Arbeitsgebiet umschließt sowohl die Förderung der technischen Betriebsführung als auch die Weiterbildung der kaufmännischen Betriebsführung. Die technische Abteilung bearbeitet hauptsächlich folgende Gebiete: Fertigungswirtschaft, Werkzeug- und Maschinenuntersuchungen, Wärmetechnik, Materialwirtschaft, Menschenwirtschaft, Entwürfe für Werkstättenanlagen und Betriebseinrichtungen, bautechnische Beratung, Ausarbeitung von Anschauungs- und Lehrmaterial, Rationalisierung des Zeitverbrauchs. Bisher haben sich die Ergebnisse der Institutsarbeiten vor allem die jungen, selbständigen Meister zunutze gemacht. Bei seiner Tätigkeit stützt sich das Institut auf Bezirksstellen, die wieder in enger Verbindung mit den Handwerkskammern stehen. Durch diesen bezirklichen Organisationsaufbau wird es ihm ermöglicht, verhältnismäßig einfach und leicht seine Ideen in das Handwerk selbst hineinzutragen.

Alle Maßnahmen, die Wirtschaftlichkeit des Handwerksbetriebes zu steigern, müssen auf den Handwerksbetrieb als ganzes abgestellt sein, denn wirtschaftliche Betriebsführung im Handwerk ist nicht etwa gleichbedeutend mit der Verwendung von Maschinen oder Einführung technischer Neuerungen. Auch der technisch am besten eingerichtete Betrieb kann unwirtschaftlich arbeiten. Vielmehr muß alles, was im Betrieb und bei der Produktion Aufwendungen verursacht kann, auch als Kostenquelle kritisch betrachtet werden. In dieser Hinsicht sind im Handwerk gegenüber der Vorkriegszeit bedeutsame Fortschritte erzielt worden, und zwar sowohl auf dem Gebiete der Materialwirtschaft als auch in der Fertigungswirtschaft. Auf dem Gebiete der Materialwirtschaft wird vor allem darauf hingewirkt, daß die Ausnutzung der Rohstoffe unter dem Gesichtspunkt weitest gehender Materialersparnis geschieht. Hier ist die Betriebsführung im Vergleich zur Vorkriegszeit, besonders bei dem Schuhmacher-, Schneider-, Sattler- und Tischlerhandwerk, wirtschaftlicher gestaltet worden. Im Zusammenhang mit einer besseren Ausnutzung der Rohstoffe wurde vielfach auch die Art der Aufbewahrung der Materialien und die Lagerverwaltung neu gestaltet. Besondere Aufmerksamkeit wurde ferner der Frage der Abfallverwertung zugewendet. Vor allem das Fleischerhandwerk hat durch die Häute- und Abfallverwertungsgenossenschaften große privatwirtschaftliche Erfolge erzielt. Durch diese Genossenschaften wurden aber auch viele Abfallstoffe, die früher als wertlos der Vernichtung anheimfielen, einer nützlichen Verwertung im Interesse unserer Volkswirtschaft als Knöpfe, Pinsel, Kämme, Leim, Leder, Speisefette und anderes zugeführt. Ähnliche Bestrebungen wie im Fleischerhandwerk sind in den textil-

leder- und papierverarbeitenden Handwerken lebendig. Sie haben jedoch bisher zu einem Erfolg noch nicht geführt, und zwar unter anderem deshalb, weil in diesen Handwerksgruppen die durch das Sammeln und Erfassen der Abfälle entstehenden Kosten noch zu hoch sind. Verbessert wurde die Materialwirtschaft auch durch die Ausarbeitung einfacher Prüfungsverfahren für die im Handwerk benutzten Materialien. Diese ermöglichen es dem Handwerker, ohne komplizierte Untersuchungsapparate einfache Materialprüfungen selbst vorzunehmen. Solche Rationalisierungsmaßnahmen wurden besonders im Maler- und Schneiderhandwerk durchgeführt. Die vermehrte Anwendung einwandfreier Materialprüfmethoden kommt besonders auch der Förderung handwerklicher Qualitätsarbeit zustatten und verhindert es, daß wertvolle Arbeit an wertlose Materialien nutzlos verschwendet wird.

Auf dem Gebiete der Fertigungswirtschaft läßt sich feststellen, daß der Gedanke, die Werkzeuge des Handwerks zu verbessern, um wirtschaftlich höhere Leistungen zu erzielen, deshalb nicht besonders aussichtsreich ist, weil die Werkzeuge im Laufe der Jahrhunderte eine Gestaltung erfahren haben, die als zweckmäßig und wirtschaftlich gut anzusehen ist. Nur die bereits erwähnten Maschinenwerkzeuge wurden in letzter Zeit mehr und mehr eingeführt, ohne daß jedoch dadurch etwa die Anforderungen an die Geschicklichkeit der im Handwerk Tätigen gemindert wurde. Die Maschinen sind für den Handwerker gewissermaßen nur ein vervollkommnetes Handwerkszeug, während in der Industrie mit den Maschinen insbesondere eine mengenmäßige Steigerung der Leistungen erstrebt wird.

Bei den verhältnismäßig geringen Betriebsmitteln, die dem Handwerker zur Verfügung stehen, bedarf die Frage der Maschinenbeschaffung einer besonders sorgfältigen Prüfung. Aber auch dann, wenn nach Art und Umfang des Betriebs die Anschaffung von Maschinen nicht so dringend ist, wird der Handwerker oft gezwungen, solche anzuschaffen, weil die Gesellen in Betrieben ohne Maschinen überhaupt nicht mehr arbeiten. Dies trifft zu besonders in Tischlereien und neuerdings auch in Schmieden, wo durch Verwendung der Krafthämmer die schwere körperliche Anstrengung erleichtert wird.

Typisch für den Handwerksbetrieb ist die verhältnismäßig geringe Leistung der Betriebskraft. Sie geht selten über 10 KW hinaus und beträgt im Durchschnitt etwa 3 KW. Abgesehen von diesen kleinen Leistungen — für die Haarschneidemaschine des Friseurs wird z. B. ein Motor von  $\frac{1}{10}$  PS benutzt — ist für das Handwerk die verhältnismäßig geringe Betriebstundenzahl der Motore charakteristisch. Sie beträgt am Tage oft, wie die folgenden Schaubilder zeigen, nur eine halbe Stunde und ist häufigen Schwankungen unterworfen. Aus den geringen Leistungen der Betriebskraft und ihrer geringen Benutzungsdauer ergeben sich ganz wesentliche Unterschiede bei der Verwendung des Maschinenbetriebs im Handwerk gegenüber bei der Industrie. Aber auch bei verhältnismäßig geringerer Benutzungsdauer kann die Verwendung der Maschinen dem Handwerk wesentliche Vorteile gegenüber der Handarbeit bieten. Die Wirtschaftlichkeit nimmt natürlich mit der Zahl der Benutzungstunden zu. Daraus erwächst oft das Bestreben, mög-

lichtst viel Arbeit für die Maschinen bereit zu haben, was wieder die Bestrebungen zur Vorratherstellung und Spezialisierung fördert.

Aus den angeführten Gründen sind oft auch im Handwerk die eigentlichen Produktionskosten mit Maschinenarbeit nicht wesentlich

Schaubild 4.

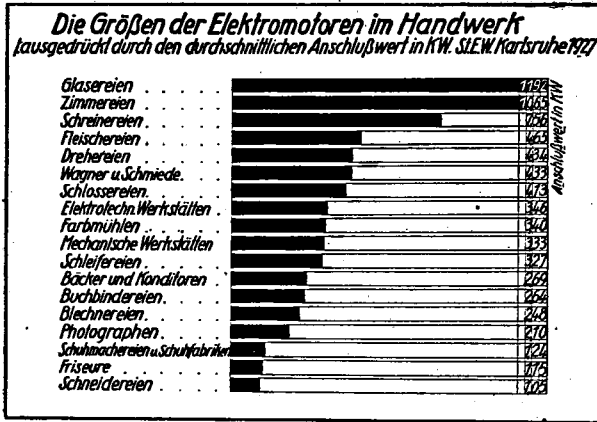
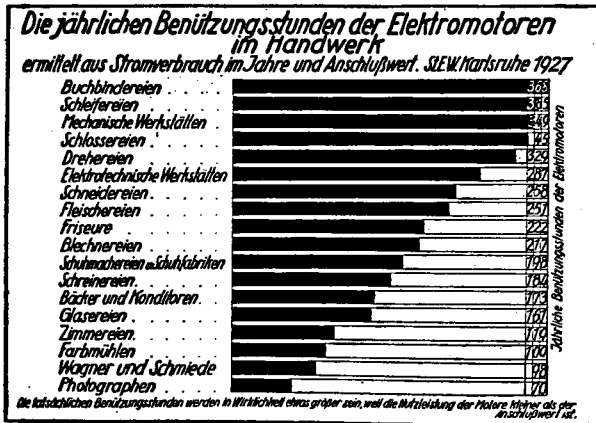


Schaubild 5.



niedriger als die bei Handarbeit. Sobald die Maschinen aber einigermaßen ausgenutzt werden können, wird durch sie die Wirtschaftlichkeit der Handwerksbetriebe erhöht. Die Verwendung der Maschinen hat zunächst fast immer eine Zeitverkürzung zur Folge. Arbeitskräfte können selten durch den Maschinenbetrieb direkt erspart werden. Wohl aber

ist es mit Hilfe der Maschinen möglich gewesen, den Ausfall an Zeit bei der Einführung der achtstündigen Arbeitszeit wieder auszugleichen. Die Maschinen haben auch zweifellos die Arbeitsintensität in den Handwerksbetrieben gesteigert. Der Maschinenbetrieb im Handwerk macht im Gegensatz zur Industrie meist aber die Verwendung von gelernten Arbeitern nicht entbehrlich. Die im Handwerk benutzten Maschinen können vielmehr in der Regel nur von solchen Arbeitskräften bedient werden, die in einer regelrechten Lehre ausgebildet sind<sup>1)</sup>.

Auf dem Gebiete der vom Handwerk benutzten Feuerungsanlagen sind im Vergleich zur Vorkriegszeit gleichfalls wesentliche Verbesserungen zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit zur Einführung gelangt. Vervollkommenet wurde vor allem die Wärmewirtschaft der Backöfen in Bäckereien und Konditoreien. In den Bäckereien herrscht heute der moderne Dampfbackofen vor; Gas- und elektrische Backöfen beginnen sich einzuführen. Zur Verbindung von Metallen wird das autogene Schweißverfahren mit Sauerstoff und Acetylen heute in den meisten Handwerksbetrieben der Schlosser, Schmiede, Klempner, Installateure angewendet. Auch durch Verwendung von Gas oder elektrischem Strom zum Betrieb der im Handwerk benutzten Heizapparate (z. B. Bügeleisen, Lötapparate, Warmwasserbereiter, Wurstkessel) ist gegenüber der Vorkriegszeit die Wirtschaftlichkeit der Handwerksbetriebe gesteigert worden.

Große Verbreitung haben in den letzten Jahren im Fleischer- und Konditorhandwerk die Kühlanlagen, die mit Kältemaschinen betrieben werden, gefunden.

Das Handwerk hat sich in der Nachkriegszeit auch aktiv um eine Verbesserung der Feuerungsanlagen bemüht. Zur Vervollkommenung der Kachelofenheizung hat z. B. das Ofensetzergerwerbe eine „Heiztechnische Kommission für das Ofensetzergerwerbe Deutschlands“ eingesetzt, die mit Hilfe ihrer heiztechnischen Lehr- und Versuchsanstalten erfolgreich für die Verbesserung der Heizungstechnik mit Kachelofen gewirkt hat.

In letzter Zeit wendet das Handwerk sein Interesse auch der Frage einer Rationalisierung des Zeitverbrauchs zu, die überhaupt bei vielen Arbeiten für die Rationalisierung der Arbeitsverfahren im Handwerk ausschlaggebend ist.

Eine Verkürzung des Zeitaufwands wird vor allem durch geeignete Maßnahmen zur Verminderung der Beseitigung des Zeitaufwands für unproduktive Arbeitsverrichtungen, für Zeitverluste, Transporte und anderes herbeizuführen gesucht.

Ferner wurde von den Handwerksmeistern immer mehr erkannt, daß genau wie in der Industrie, es auch im Handwerk notwendig ist, zur Verminderung des Zeitverbrauchs vor allem auf die Herbeiführung eines folgerichtigen Verlaufes bzw. Flusses der Arbeitsverfahren zu achten. In den letzten Jahren sind bei Neuherstellung von Werkstätten und Umbauten die fortschrittlichen Gedanken einer zweckmäßigen Einrichtung der Arbeitsstätte und einer vernünftigen Aufstellung der

<sup>1)</sup> Vgl. Bucerins „Grundlagen der rationellen Betriebsführung mit besonderer Berücksichtigung des Handwerks, Karlsruhe 1924“.

Arbeitsgerätschaft in wachsendem Umfange verwirklicht worden. Außerordentlich günstig hierfür wirkte wieder der Elektromotor, der bei Anwendung des Einzelantriebs eine zweckmäßige Aufstellung der Betriebsrichtungen gestattet.

Diese neueren Werkstättenanlagen erhöhen auch dadurch die Wirtschaftlichkeit, daß sie die ordnenden und kontrollierenden Maßnahmen des Meisters erleichtern. Weiter wird bei der Ausstattung vielmehr als bisher auf hygienische Forderungen Wert gelegt und dadurch auch die Arbeitsfreudigkeit gesteigert.

Noch mehr tritt diese Modernisierung der Betriebsanlagen und Betriebsführung in der neuartigen Ausstattung der Verkaufs-, Bedienungs- und sonstigen Geschäftsräume, in denen die Kunden verkehren, in die Erscheinung, besonders auch in der Art der Verpackung der verkauften Waren, z. B. in den Fleischer- und Bäckerläden. In steigendem Maße wird hierbei auch auf hygienische Anforderungen, z. B. in der Friseurstube, Bedacht genommen.

An dieser ökonomischen Entwicklung des Handwerks in den letzten Jahren haben allerdings nicht alle Handwerksbetriebe teilgenommen. Vielmehr gibt es in jedem Berufe Handwerksmeister, die sich zur Beachtung der ökonomischen Notwendigkeiten in der heutigen Zeit nicht entschließen können oder nicht in der Lage sind, dies zu tun. Aber insgesamt betrachtet, ist im Handwerk der Wille zur Rationalisierung der Betriebsweise vorherrschend geworden, und es ist bestrebt, die für einen gedeihlichen Bestand der Betriebe unvermeidlichen Konsequenzen aus der technischen Entwicklung zu ziehen.

Dieser Umstellungsprozeß im Handwerk ist jedoch noch im Fluß und wird voraussichtlich überhaupt nicht zu Ende kommen, solange der technische Fortschritt sich in Bahnen bewegt, die vom Handwerk verfolgt werden können. Der technische Fortschritt hat das Handwerk zwar vielfach in der letzten Zeit gefördert, dennoch konnte es als ganzes die Verluste im Anfange der neueren Wirtschaftsentwicklung nicht wieder einholen. Damals wurde durch den technischen Fortschritt das Handwerk nicht nur von seiner bis dahin vorherrschenden Stellung im gewerblichen Wirtschaftsleben verhältnismäßig schnell zurückgedrängt, sondern auch eine Reihe von Handwerksberufen und viele selbständige Existenzen vernichtet. Veranlaßt wurde diese Beeinträchtigung des Handwerks einmal dadurch, daß Fabrikbetriebe mit Hilfe neuer Produktionsmethoden Erzeugnisse, die bisher vom Handwerk mit seinen hergebrachten Betriebsmitteln hergestellt wurden, zu Preisen und in Mengen auf den Markt brachten, mit denen das Handwerk nicht mehr in Wettbewerb treten konnte. Diese Umstellung der Produktion von der handwerksmäßigen auf die fabrikmäßige war es besonders, die eine Reihe von Handwerksberufen vernichtet hat, z. B. die Drahtzieher, Nagler, Kammacher, Lichtzieher, Papierer, Zeugwirker. Von diesen Handwerkszweigen gibt es zwar noch einige Betriebe; im übrigen ist bei diesen Erzeugnissen aber die Umstellung von der handwerksmäßigen zur fabrikmäßigen Produktion als vollendet zu betrachten. Immerhin hat sich auch bei diesen Handwerkszweigen der Verdrängungsprozeß auf einen Zeitraum von über einem Jahrhundert erstreckt. Bei

anderen Handwerksberufen ist eine vollständige Verdrängung nicht eingetreten, wohl aber, wie z. B. beim Schuhmacher, Buchbinder, Uhrmacher, Buchdrucker, Seiler und Brauer, ein starkes Zurückdrängen der handwerksmäßigen Erzeugung. In diesen Berufen ist der Prozeß der Umstellung noch im Gang, jedoch macht es den Eindruck, daß eine vollständige Beseitigung handwerksmäßiger Produktion überhaupt nicht eintreten, sondern dem Handwerk immer ein bestimmter Teil der Produktion verbleiben wird, und zwar besonders solcher Arbeiten, die eine spezielle individuelle Gestaltung verlangen, wie die Maßschuhe der Schuhmacher. Hierher gehören auch die Erzeugnisse, die in Form und Gestalt höheren künstlerischen Ansprüchen genügen müssen. Das Handwerk hat diese Beeinträchtigung durch die industrielle Konkurrenz zum Teil dadurch auszugleichen versucht, daß es neben der Ausführung von Reparaturen den Handel mit einschlägiger, fabrikmäßig erzeugter Produktion aufgenommen hat, z. B. der Schuhmacher den Schuh-, der Buchbinder den Papier-, der Messerschmied den Messerwaren- und der Uhrenmacher den Uhrenhandel. Außerdem ist aber die Reparatur der fabrikmäßig hergestellten Waren Arbeitsgebiet des Handwerks geblieben.

In einzelnen Berufen trat, obwohl eine Herstellung der Erzeugnisse in Großbetrieben möglich ist, eine starke Zurückdrängung des Handwerks nicht ein. Dies ist besonders beim Bäcker- und Fleischerhandwerk der Fall. Die Brot- und Fleischversorgung der Bevölkerung geschieht auch heute noch zum größten Teil durch Handwerksbetriebe. Abgesehen davon, daß die Wirtschaftlichkeit der Handwerksbetriebe bei Benutzung derselben technischen Einrichtungen der in den Großbetrieben nicht nachsteht, haben hierzu natürlich auch andere für das Handwerk günstige Umstände beigetragen, unter anderem auch der Vorteil des Handwerksbetriebs einer direkten Fühlungnahme mit den Kunden und die Möglichkeit, auf besondere Wünsche derselben eingehen zu können.

Eine andere Veranlassung technischer Art für die Beeinträchtigung des Handwerks war, daß Erzeugnisse des Handwerks durch fabrikmäßig hergestellte Waren anderer Art, aber für denselben Zweck, ersetzt wurden. Diese Verdrängungsprozesse — z. B. Ersatz des Zinngeschirrs durch solches aus Steingut, Porzellan — sind für das Handwerk schwer zu überwinden. In der Regel kann es nur versuchen, sich irgendeine neue Beschäftigung mit diesen Erzeugnissen durch Übernahme der Instandhaltungsarbeiten oder auch im Handel mit den industriellen Erzeugnissen zu verschaffen. In der Nachkriegszeit macht sich besonders für das Schmiede- und Wagener- bzw. Stellmacherhandwerk der Ersatz des von Tieren gezogenen Fuhrwerks durch Kraftfahrzeuge nachteilig bemerkbar und veranlaßt diese Berufe, sich umzustellen und neue Arbeitsmöglichkeiten, z. B. Reparatur der Kraftwagen, aufzunehmen. Im Böttcher- und Küferhandwerk zeigen sich mit dem Ersatz der Holzgefäße, Bütten, Fässer und Behälter durch solche aus Eisen mit Emailleüberzug, aus Glas und anderen Stoffen gleichfalls immer stärkere Verdrängungstendenzen. Die Musikinstrumentenherstellung wird durch mechanische Musikinstrumente, das Arbeitsgebiet des Ofen-



setzerhandwerkes durch das Vordringen der Zentralheizung mit Dampf, Warmwasser oder Luft beeinträchtigt.

Neue Erzeugnisse der Industrie haben aber auch dem Handwerk neue Arbeitsgelegenheiten gegeben und zur Entstehung neuer Handwerksberufe geführt; es sei hierbei vor allem an die Bildung des Elektroinstallateurhandwerks erinnert, das jetzt etwa 30 Jahre besteht. In neuerer Zeit beginnen sich ferner als selbständige Handwerksberufe herauszubilden: die Autoreparateure, die Autogenschweißer, die Vulkaniseure.

Außer den vorstehend geschilderten Einflüssen technischer Art auf die Verhältnisse im Handwerk haben sich vor allem auch Änderungen in den Bedarfsansprüchen und -gewohnheiten, unternehmungsmäßige Methoden und anderes geltend gemacht.

Den Änderungen in den Bedarfsgewohnheiten, die besonders in der Nachkriegszeit stark zutage getreten sind und nicht nur Modeströmungen waren, hat sich das Handwerk im allgemeinen verhältnismäßig leicht anpassen können. Es kommt ihm hierbei einmal der direkte Verkehr mit den Kunden und die bei der Kleinheit der Produktion leichte Umstellbarkeit auf andersartige Produkte zu statten. In der Nachkriegszeit vollzog sich vor allem eine Steigerung der Ansprüche an die Waren in bezug auf Feinheit und Güte, die z. B. in der Bäckerei zu einer Umstellung des Bedarfs auf Weißgebäck und Feinbackwaren, in der Fleischerei auf feine Fleisch- und Wurstwaren führten. Im Schneiderhandwerk konnten die Qualitätsschneider sich, gestützt auf erhöhte Ansprüche an den Sitz der Kleidung, im Vergleich zur Vorkriegszeit stärker durchsetzen.

Aus der Erkenntnis der ökonomischen Vorteile sind auch in verschiedenen Berufen Handwerksbetriebe dazu übergegangen, sich zu spezialisieren auf die Herstellung bestimmter Erzeugnisse, und zwar entweder in der Art, daß sie nur noch diese Spezialerzeugnisse, oder daß sie neben der eigentlichen Kundenarbeit Spezialerzeugnisse auf Vorrat herstellen. Die Spezialisierung wird vorgenommen, um die aus Mangel an Arbeit vorkommenden Arbeitspausen auszufüllen, oder die Maschinen und andere Produktionseinrichtungen des Betriebs besser auszunutzen. In der Regel bedingt die Spezialisierung auch ein Arbeiten auf Vorrat, während sonst der Handwerker noch vorwiegend nur auf Bestellung arbeitet. Oft ist die Spezialisierung der Ausweg, um technischen Einflüssen, die das Arbeitsgebiet einzuschränken bedrohen, zu begegnen.

Die Spezialisierung erfolgt vielfach in der Form der Berufsteilung. Aus dem Hauptberuf spalten sich dann mehr oder minder selbständige Spezialberufe ab. Solche Spezialberufe sind z. B. Tischlerei: Bau-, Möbel-, Sarg-, Getauen (Webstuhl)-Tischler; Zimmerer: Gerüstbauer, Treppenbauer, Parkethersteller, Holzhausbauer; Schlosser: Bau-, Maschinen-, Kunstschlosser; Klempner: Autoklempner (Herstellung von Kühlern); Sattler: Koffermacher, Treibriemenhersteller, Autopolsterer.

Auch in der Form wird die Spezialisierung durchgeführt, daß der Spezialberuf Erzeugnisse für den Bedarf des Haupthandwerks liefert,

z. B. der Schäftemacher dem Schuhmacher, der Engrosschlächter dem Ladenschlächter, der Großstück-, Hosen-, Westen-, Schwarzarbeitsmacher (Gesellschaftskleidermacher) dem Schneider.

Wesentlich vielseitiger sind die Spezialerzeugnisse, die in den verschiedenen Berufen des Handwerks neben der Kundenarbeit größtenteils auf Vorrat hergestellt werden. Als Beispiele seien angeführt: Konditoreien: Pralinen, Marzipan, Baumkuchen; Schuhmacher: Bergstiefel, Wasserstiefel, Reitstiefel, orthopädisches Schuhwerk; Sattler: Aktenmappen, Brieftaschen, Motorradsättel, Schulmappen, Gamaschen, Rucksäcke; Buchbinder: Linierarbeiten, Preßvergoldung, Passepartouts, Durchschreibebücher, Landkartenaufziehen, Versandschachteln; Schmiede: Pflüge, Eggen, landwirtschaftliche Geräte, Fassonteile für Maschinenfabriken, Autoanhänger; Klempner: Blechwaren, Milchgefäße, Ornamente, Wetterfahnen; Tischler: Ladeneinrichtungen, Firmenschilder, Küchenmöbel, Einzelmöbel. Auch in der Schlosserei, im Wagenbau und anderen Berufen hat in letzter Zeit die Herstellung von Spezialerzeugnissen durch Handwerksbetriebe stark zugenommen.

Die Herstellung dieser Spezialerzeugnisse geschieht meist in Serien unter Anwendung der dafür in Betracht kommenden Arbeitsmethoden auf wirtschaftlichste Weise. Außerdem bedingt der Übergang zur Herstellung von Spezialerzeugnissen in der Regel besondere Absatzmaßnahmen und teilweise bei geringerer Aufnahmefähigkeit des lokalen Marktes auch eine besondere Verkaufsorganisation.

Die Normalisierungsbestrebungen haben bisher die Arbeitsgebiete des Handwerks, und zwar vor allem infolge der geringen Verwendung der Normen in der Praxis, kaum beeinflusst.

Durch die Spezialisierung wurde die Arbeitsweise des Handwerks allerdings teilweise in Bahnen gelenkt, die im Grunde genommen dem Charakter des alten Handwerksbetriebs nicht mehr ganz entsprechen. Andererseits kann sich das Handwerk nicht gegen die im Wirtschaftsleben zur Auswirkung kommenden Kräfte anstemmen. Vielmehr muß immer wieder versucht werden, die im Handwerk wirkenden Kräfte und die technischen Einrichtungen in besserer und vollkommener Weise der Volkswirtschaft nutzbar zu machen.

Die Nachteile der quantitativ verhältnismäßig geringen Produktion durch wirtschaftliche Gemeinschaftsarbeit aufzuheben, ist im Handwerk oft erwogen worden. Ein solcher wirtschaftlicher Zusammenschluß des Handwerks wurde vielfach sogar als die Lösung des Handwerksproblems der Zukunft bezeichnet. Tatsächlich hat sich der Gedanke der Gemeinschaftsarbeit besonders in der Kriegswirtschaft bei einer Reihe von Handwerkszweigen durchgesetzt. Die Heereslieferungen haben in verhältnismäßig kurzer Zeit Methoden zur Ausführung von Großaufträgen im Handwerk auf dem Wege der Gemeinschaftsarbeit entwickelt, die durchaus als wirtschaftlich vorteilhaft gelten konnten. Das System der Gemeinschaftsarbeit wurde vor allem bei der Anfertigung von Fahrzeugen, Wagen und ähnlichen Bedarfsgütern für das Heer angewendet. Die Gemeinschaftsarbeit machte es möglich, daß das Handwerk umfangreiche Aufträge wettbewerbsfähig übernehmen konnte. Auch heute noch werden in ähnlicher Weise in einzelnen Hand-

werksberufen Aufträge von Heeresbeschaffungsstellen zur Ausführung gebracht. Im allgemeinen hat sich die Gemeinschaftsarbeit im Handwerk, mit Ausnahme der Bestrebungen, durch Aufstellung von Richtlinien für Preisberechnung die Wirtschaftlichkeit in den Handwerksbetrieben zu heben, gegenüber der Kriegszeit wieder zurückgebildet. Unter dem Druck von Auftragsverlusten lebt der Gedanke der Gemeinschaftsarbeit aber in den letzten Jahren wieder auf. So ist z. B. in neuerer Zeit im Schneiderhandwerk der Versuch gemacht worden, während der geschäftsstillen Zeit dadurch Arbeitsgelegenheit zu schaffen, daß Bekleidungsstücke, und zwar vor allem Mäntel, in sogenannter Maßkonfektion auf Vorrat im Wege der Gemeinschaftsarbeit hergestellt und abgesetzt werden. Am stärksten war der Zusammenschluß zur wirtschaftlichen Gemeinschaftsarbeit im Handwerk von jeher beim Bezug der Rohstoffe durchgeführt. Aber auch hier hat die Gemeinschaftsarbeit im Handwerk aber noch lange nicht die Verwirklichung gefunden, die an und für sich möglich wäre. Die Schwierigkeiten für eine Gemeinschaftsarbeit scheinen im Handwerk weniger in der Natur der Sache selbst zu liegen, als in einem Widerstreben des Handwerks, sich für wirtschaftliche Zwecke zu verbinden und die dadurch bedingten Verpflichtungen auf sich zu nehmen.

Trotz der Verwendung von Maschinen und anderer moderner technischer Einrichtungen bleiben aber die Handfertigkeiten und die damit zusammenhängenden Fachkenntnisse auch in der heutigen Zeit charakteristisch für die Ausübung des Handwerksberufes und maßgebend für den Stand der technischen Verfassung des Handwerks. Der Besitz dieser handwerksmäßigen Arbeitstechniken ist nicht nur für das Handwerk, sondern für unsere Volkswirtschaft vor größtem Werte. Es muß deshalb bei der Beantwortung der Frage nach den Veränderungen in der technischen Verfassung des Handwerks auch auf den Stand seiner Arbeitstechniken, deren Entwicklung und Pflege eingegangen werden.

Die Arbeitstechniken des Handwerks sind das Ergebnis Jahrhunderte, ja zum Teil Jahrtausende langer gewerblicher Betätigung; sie sind ererbtes Gut unserer heutigen Volkswirtschaft.

Durch Beobachtung, Erfahrung, vielleicht auch Zufall ist im Laufe der Zeiten Vervollkommnung an Vervollkommnung gereiht und allmählich die in ihrem Umfang und ihrer Vielseitigkeit kaum erfaßbare Technik der Fertigung herausgebildet worden, die wir unter dem Begriff „Handwerkstechnik“ zusammenfassen. Erfahrung und Unterweisung waren die Entwicklungselemente, die den Werdeprozeß der gewerblichen Produktionsverfahren geschaffen, ihn durch Vererbung auf die Nachkommen erhalten und mit neuen Erkenntnissen befruchtet zur ständigen Weiterentwicklung der technischen Arbeit geführt haben. Diese Unterweisung war und ist im besonderen Aufgabe der Handwerkslehre.

Welches Maß von vielseitigen Kenntnissen und Fertigkeiten jahrein, jahraus, von Generation zu Generation überliefert wird, kann erst richtig gewürdigt werden, wenn man die in ihrer Art so vielseitigen Techniken nach ihrem Aufbau und ihrer Zusammensetzung aus den einzelnen Arbeitselementen analysiert. Man erkennt dann, wie jeder Ar-

beitsprozeß wieder aus einer Reihe von Arbeitsgängen und -stufen, Griffen und Griffelementen entsteht, die in erprobter Weise getan werden müssen, damit ein Werk zweckmäßig und vollkommen in Technik und Form aus der Hände Arbeit entsteht.

Alle diese zahlreichen und oft keineswegs einfachen, manuellen Fertigkeiten und Kenntnisse lassen sich aber nicht aus Lehrbüchern erlernen, und können auch nicht durch schriftliche Überlieferungen erhalten werden. Allein die persönliche Unterweisung, das praktische Vorführen und Nachahmen, also das Lehren und Lernen von Hand zu Hand und Mund zu Mund vermag sie fortzupflanzen.

Bei den Handwerkstechniken handelt es sich daher um einen für unsere Wirtschaft äußerst wertvollen Besitz. Er ist ein Vorzug, den wir vor anderen Ländern in der gewerblichen Produktion haben und dessen Verlust oder Beeinträchtigung die Preisgabe dieses Vorzuges zur Folge haben müßte; denn, wenn auch die Anwendung dieser Techniken für die Produktion vorwiegend in den Betrieben des Handwerks geschieht, so sind doch sehr viele Techniken gemeinsames Gut von Industrie und Handwerk geworden, und ihre Erlernung ermöglichte ebenso die Ausübung im Handwerk wie in der Industrie.

Es könnte nun dieser Betonung des wirtschaftlichen Wertes der Handwerkstechniken entgegengehalten werden, daß bisher schon manche der alten Handwerkstechniken deshalb sehr an Wert eingebüßt haben, weil ihre Anwendungsmöglichkeit infolge der Umstellung der Produktionsmethoden oder Änderung des Bedarfs aufgehört hat oder sehr unbedeutend geworden ist, und dies in Zukunft mit der fortschreitenden Mechanisierung der Produktionsmethoden in viel stärkerem Maße der Fall sein wird.

Dieser Einwand hat insofern seine Berechtigung, als das Handwerk genötigt war und in Zukunft noch mehr genötigt sein wird, seine Arbeitstechniken den modernen Produktionsmethoden anzupassen, d. h. sie besonders in der Richtung einer stärkeren Benutzung der Maschine beim Produktionsprozeß zu ändern und zu vervollkommen. Bei der schon sehr weit fortgeschrittenen Einführung des Maschinenbetriebes im Handwerk, besonders in den Berufen der Metall- und Holzbearbeitung, bei denen auch ein Übergang handwerksmäßig ausgebildeter Kräfte in die Industrie am stärksten in die Erscheinung tritt, ist diese Anpassung schon weitgehend erfolgt; dasselbe vollzieht sich bei allen den Berufen, die sowohl handwerks- wie fabrikmäßig betrieben werden. Einzelne, gerade in der Art ihrer Ausführung schwierige Handwerkstechniken sind bereits verloren gegangen und werden auch in Zukunft deshalb verloren gehen, weil ein Bedarf an Erzeugnissen, zu deren Fertigung sie gebraucht werden, nicht mehr besteht. Der Versuch, dem dadurch entgegenzuwirken, daß die Lehrlinge in einem Werkstattunterricht an den Gewerbeschulen diese in der Praxis des normalen Betriebs nur noch selten oder gar nicht mehr vorkommenden Techniken erlernen, ist aber schon deshalb notwendig, weil es sich gezeigt hat, daß die Entwicklung der Technik nicht vorausgesehen werden kann, und die Notwendigkeit, solche Techniken in der Praxis anwenden zu müssen, sich später wieder ergeben hat.

Aber über die rein technische Ausbildung hinaus erhält die Erziehung des Lehrlings im Handwerk noch dadurch ein besonderes Gepräge, daß viele Berufsarbeiten den Lehrling mit dem Kundenkreis seines Meisters in persönliche Berührung bringen und dadurch eine Beeinflussung seiner persönlichen Eigenschaften stattfindet, die normalerweise eine wertvolle Erziehung bedeutet. Diese persönlichen Beziehungen zwischen Meistern und Lehrlingen sind in der Nachkriegszeit allerdings teilweise gelockert worden.

Früher war es in der Handwerkslehre Regel, den Lehrling in die Hausgemeinschaft des Meisters aufzunehmen, daher erhielt der Lehrling auch die Erziehung, die das Zusammenleben in einer Hausgemeinschaft bedingt und die als familiäre Erziehung bezeichnet werden kann. Heute findet die Aufnahme in die Hausgemeinschaft als Regel nur noch in kleinen Ortschaften und bei einzelnen Berufen, besonders des Nahrungsmittelgewerbes statt. Versuche, durch Gewährung von Prämien, Beihilfen und dergleichen die Aufnahme der Lehrlinge in die Hausgemeinschaft des Meisters auch in den großen Städten wieder zu fördern, haben keinen Erfolg gebracht. Die gegen früher sehr erschwerten Wohnungsverhältnisse und sonstige andere Einflüsse machen in großen Ortschaften die Aufnahme in die Hausgemeinschaft unmöglich.

Durch die Wiedereinführung der Gesellenprüfung als regelmäßigen Abschluß der Lehrzeit ist im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Handwerkskammern und Innungen auf dem Gebiete des Lehrlingswesens die gewissenhafte Erfüllung der mit der Lehrlingsausbildung verbundenen Pflichten stark gefördert worden.

In neuerer Zeit findet die Handwerkslehre weiter noch sehr wertvolle Förderung und Ergänzung durch den gewerblichen Unterricht, an dem der Lehrling teilnehmen muß. Die Gewerbeschule soll vor allem die Bildung des jungen Menschen über das rein praktische Können hinausheben und ihm die tieferen Einsichten in und über seine Berufstätigkeit geben. Wie die Gewerbeschule die Kenntnisse der technischen Fertigkeiten durch Belehrung über die technologischen Vorgänge dabei erweitert und umfassender gestaltet, so will sie auch den Wert der Berufstätigkeit für unser Wirtschaftsleben und die Pflichten, die daraus dem einzelnen erwachsen, verstehen lernen. Die Ergänzung der praktischen Meisterlehre in technischer, wirtschaftlicher und allgemein bildender Richtung durch die Gewerbeschule bietet dem Lehrling Gelegenheit zu einer Ausbildung, die ihn nicht nur befähigen kann, sich zu einer technisch hochwertigen Arbeitskraft zu entwickeln, sondern auch das Maß von theoretischem Wissen sich anzueignen, das im Interesse der Fortentwicklung unserer gewerblichen Produktion zu höheren Leistungen bei allen, die in ihr selbständig oder als Facharbeiter im Handwerk oder in der Industrie tätig sein werden, vorhanden sein sollte.

Die Bedeutung der Handwerkslehre für unser Wirtschaftsleben läßt sich auch zahlenmäßig erkennen in dem Anteil, den die Bevölkerung an dieser Ausbildung nimmt.

Diese Frage konnte allerdings nur für das Land Baden exakt untersucht werden. Das Land Baden stellt jedoch in der Art seiner beruflichen Tätigkeit und der Zusammensetzung der Bevölkerung einen

brauchbaren Durchschnitt dar. Die für Baden ermittelten Werte können daher ohne wesentlichen Fehler auch als für das Reich im Durchschnitt geltend betrachtet werden. Baden hat eine Einwohnerzahl von 2,3 Millionen. An gewerblichen Betrieben<sup>1)</sup> wurden durch die Betriebszählung von 1925 73 754 ermittelt. In den gewerblichen Betrieben werden 361 630 männliche und 134 878 weibliche, zusammen 496 508 Personen, das sind 21,6 % der Bevölkerung, beschäftigt.

Von der Gesamtzahl der gewerblichen Betriebe waren nach statistischen Erhebungen der badischen Handwerkskammern im Dezember 1926 Handwerksbetriebe 55 108. Die Zahl der insgesamt in den Handwerksbetrieben beschäftigten Personen ist nur für den Handwerkskammerbezirk Karlsruhe und Konstanz bekannt. Sie beträgt in Karlsruhe 39 119 oder rund 6,7 %, und für Konstanz 20 767 oder 6,5 % der Bevölkerung des Kammerbezirks.

In den 55 108 badischen Handwerksbetrieben befinden sich 29 400 Lehrlinge, darunter 26 045 männliche und 3355 weibliche.

Die Lehrzeit in den Handwerksbetrieben schwankt zwischen 3 und 4 Jahren, im Durchschnitt beträgt die Lehrdauer 3,3 Jahre bei den Berufen, die männliche, und 3 Jahre bei den Berufen, die weibliche Lehrlinge beschäftigen. Danach entfallen auf ein Lehrjahr 7893 männliche und 1118 weibliche, zusammen 9011 Lehrlinge, d. h. der jährliche Zugang an Lehrlingen beträgt rund 9000.

Die Zahl der im Jahr 1926 16 Jahre alten Personen betrug in Baden 25 300 männliche und 25 207 weibliche, zusammen 50 507 Personen.

Folglich sind von der Gesamtzahl der 16 Jahre alten Personen 17,8 % in einer Handwerkslehre. Von der männlichen Bevölkerung werden im Durchschnitt 30 % und von der weiblichen Bevölkerung 4,4 % in einer Handwerkslehre ausgebildet. Rund ein Drittel der männlichen Bevölkerung erfährt also seine Berufsausbildung durch die Handwerkslehre.

Ein verhältnismäßig großer Teil der männlichen Jugend durchläuft also nach wie vor eine Handwerkslehre. Dies bedeutet nicht nur eine Anerkennung der Handwerkslehre als Ausbildungsgelegenheit, sondern die hohe Zahl von Lehrlingen läßt auch erkennen, daß in der Bevölkerung überhaupt noch der Wert einer Ausbildung der Kinder durch eine regelrechte Lehre geschätzt wird.

Andererseits zeigen die Erhebungsergebnisse aber auch, daß die Zahl der Handwerkslehrlinge größer ist, als sie zur Sicherstellung des Nachwuchses für die Berufstätigkeit im Handwerk erforderlich wäre. Ein erheblicher Teil der im Handwerk ausgebildeten Menschen muß daher nach der Lehre in einer anderen Berufstätigkeit Beschäftigung finden.

Die Gesellenprüfung als Abschluß der Lehre hat seit ihrer allgemeinen Wiedereinführung im steigenden Maße eine günstige Wirkung auf den Stand der Lehrlingsausbildung ausgeübt. Verschiedene Handwerksberufe sind auf Grund der Prüfungsergebnisse dazu übergegangen, die Ausbildung dadurch noch systemvoller zu gestalten, daß sie für

<sup>1)</sup> Abteilung B der Reichsstatistik.

die einzelnen Lehrjahre Ausbildungslehrgänge aufgestellt haben, an die sich der Meister bei der Ausbildung halten soll.

Aber mit der Gesellenprüfung ist die Ausbildung bekanntlich noch nicht beendet, sondern die der Lehrzeit folgenden Jahre erfordern von dem jungen Handwerker ein ständiges Hinzulernen und Weiterbilden bis zur Meisterprüfung.

Die Wanderschaft, die früher in dieser Zeit besonders zur Weiterbildung benutzt wurde, ist heute so gut wie völlig in Wegfall gekommen; dafür werden die durch die Fachkurse und Fachschulen gebotenen Gelegenheiten, die Kenntnisse zu erweitern, benutzt. Die Beobachtungen über den Besuch dieser Einrichtungen lassen erkennen, daß im Handwerksnachwuchs sehr viel Streben vorhanden ist, sich fortzubilden.

Der Stand der Handfertigkeits-technik im Handwerk ist immer noch ein hoher. Andererseits aber hat das Handwerk auch seine Arbeitstechniken den neuen Produktionsmitteln angepaßt, hat neue Arbeitstechniken entwickelt und alte vervollkommenet. Die Meisterprüfung bietet immer wieder die Möglichkeit, den Stand der Arbeitstechnik im Handwerk so zu regulieren, daß sie den Anforderungen der neuesten Zeit entspricht.

Wenn das Handwerk gegenüber der doch vielfach ihm nicht gerade günstigen Entwicklung sich recht widerstandsfähig gezeigt hat, so ist dies außer auf die Vervollkommnung der technischen Ausrüstung vor allem auch darauf zurückzuführen, daß die Wettbewerbsfähigkeit der Handwerksbetriebe durch verhältnismäßig geringe Unkosten und eine leichtere Anpassungsfähigkeit an Konjunkturschwankungen begünstigt wird; denn selbst, wenn ein Großbetrieb sich auch technisch besser einrichten kann als ein Kleinbetrieb, so übersteigen doch oft bei dem Großbetrieb die Kosten für die Betriebsverwaltung und -organisation die gegenüber dem Kleinbetrieb durch bessere Einrichtung erzielten Ersparnisse.

Begünstigt ist ferner der Handwerksbetrieb dadurch, daß in ihm das Verhältnis des Betriebsinhabers zum Arbeiter nicht so gespannt ist, wie dies in der Industrie der Fall zu sein pflegt.

Andererseits könnte die Produktion des Handwerks noch wesentlich gesteigert werden. Die technische Ausrüstung der Betriebe und die Arbeitskräfte mit ihren gut ausgebildeten Fähigkeiten werden nicht so ausgenutzt, als es möglich wäre. Der Mangel an Absatz macht es vielfach unmöglich, die Wirtschaftlichkeit in der Produktion zu erzielen, die an sich gut erreicht werden könnte.

Im ganzen hat sich die technische Verfassung des Handwerks jedoch im Vergleich zur Vorkriegszeit ganz wesentlich fortentwickelt zur höheren Wirtschaftlichkeit.

## D. Die Veränderungen in der betriebswirtschaftlichen Verfassung des Handwerks

Die in den nachfolgenden Ausführungen dargestellten Erkenntnisse über Art und Umfang der Veränderungen in der betriebswirtschaftlichen Verfassung des Handwerks ergaben sich nicht nur aus den Erhebungsmaterialien des Enquete-Ausschusses, sondern auch aus den von der kaufmännischen (betriebswirtschaftlichen) Abteilung des Forschungsinstituts für rationelle Betriebsführung im Handwerk e. V., Sitz Karlsruhe, jetzt Abteilung kaufmännische Betriebswirtschaft, Bonn a. Rhein, des Deutschen Handwerksinstituts seit 10 Jahren gesammelten Erfahrungen, Beobachtungen und durchgeführten Untersuchungen. Es zeigte sich, daß trotz der Zusammensetzung des Gesamthandwerks aus mehr als 90 einzelnen Gewerbezweigen die Wandlungen rein betriebswirtschaftlicher Natur in ihren Grundzügen einheitliche Merkmale aufweisen, weshalb sich auch für diese betriebswirtschaftliche Untersuchung die von der Handwerksgruppe durchgeführte Spezialuntersuchung von 12 Gewerbezweigen als ausreichend erwiesen hat. Aus diesem Grunde haben die dargestellten Erhebungsergebnisse, im großen und ganzen für die gesamten handwerklichen Betriebswirtschaften Geltung. Auf eine — insbesondere vom betriebswirtschaftlichen Standpunkt aus geführte — Auseinandersetzung mit den vorherrschenden Meinungen über den Begriff des Handwerks und seine häufig diskutierten Gegensätze zur Fabrik mußte hier verzichtet werden; zugrunde gelegt wurde vielmehr die Begriffsbestimmung der berufsständischen Bewegung. In den nachfolgenden Ausführungen ist daher unter einer handwerklichen Betriebswirtschaft eine Einzelwirtschaft zu begreifen, deren formale wie materielle Merkmale den gesetzlichen Erfordernissen entsprechen.

Auch in dem Bericht über die Veränderungen in der betriebswirtschaftlichen Verfassung des Handwerks wird mit Absicht eine scharfe Abgrenzung sowohl nach den technischen als auch nach den allgemeinerwirtschaftlichen Fragen vermieden, weil gerade in den Betriebswirtschaften des Handwerks eine Reihe struktureller Wandlungen aus den kausalen Zusammenhängen vorgenannter Gebiete mit der betriebswirtschaftlichen Verfassung des Handwerks abgeleitet werden können. Einzelwirtschaftliche Strukturveränderungen können bekanntlich aktiver



und passiver Natur sein. Aktiv sind sie, wenn sie freiwillig, d. h. rein spekulativ von einer Betriebsleitung veranlaßt werden; als passiv sind sie zu bezeichnen, wenn die Wandlungen ihre Ursachen in der Gesamtwirtschaft haben, sie also der Betriebswirtschaft aufgezwungen werden. Bei der wirtschaftlichen und sozialen Stellung des Handwerks in der kapitalistischen Wirtschaft ist es erklärlich, daß sich seine Strukturwandlungen im allgemeinen passiv vollzogen haben. Betriebswirtschaftliche Maßnahmen, beispielsweise Umstellungen, haben sich unter dem Druck der gesamtwirtschaftlichen Verhältnisse meist nur zögernd vollzogen, so daß das Handwerk hinter der technischen und wirtschaftlichen Entwicklung nachhinkt.

Die nachfolgenden Ausführungen behandeln naturgemäß nur die als typisch erkannten Wandlungen in der Struktur der handwerklichen Betriebswirtschaften; daneben bestehen Ausnahmefälle, die nicht erwähnt werden konnten. Um die Grundlinien klar herauszustellen, wurde eine Verallgemeinerung der häufig beobachteten Einzelercheinungen für eine bestimmte Einheit — sei es das Handwerk als Ganzes, sei es ein einzelner Gewerbezweig — geübt; sie wurde aber nur vorgenommen, wenn die abweichenden Erscheinungen im Hinblick auf die Gesamtheit wirkliche Ausnahmefälle darstellen.

## I. Abschnitt:

### **Wandlungen im Zweck der handwerklichen Betriebswirtschaft**

Der Gesamtzweck einer handwerklichen Betriebswirtschaft ist doppelter Natur und kann in einen Wirtschaftszweck und einen Betriebszweck zerlegt werden.

#### **1. Bedeutung des Wirtschaftszweckes**

Während der Zweck des Wirtschaftens auf Ertrags- bzw. Einkommenserzielung gerichtet ist, ist es Zweck des Betriebes (Betrieb als Produktionseinheit), Leistungen zu erstellen. Es liegt in der Eigenart der handwerklichen Betriebswirtschaft begründet, daß sie nicht wie die kapitalintensive nur ein Mittel zur Erreichung des Wirtschaftszweckes (bzw. Unternehmungszweckes), sondern auch „Selbstzweck“ ist. Damit soll gesagt sein, daß der Handwerker in einer inneren Verbundenheit mit der von ihm erstellten betrieblichen Leistung steht und diese oft unter Vernachlässigung ökonomischer Gesichtspunkte hervorbringt. Es offenbart sich in dieser Einstellung die künstlerische Verbundenheit des Handwerkers mit seiner Leistung und die sittliche Befriedigung, die ihm aus seiner Arbeit erwächst. Im Verlauf der Entwicklung und unter dem Einfluß der kapitalistischen Wirtschaft haben sich insofern Wandlungen vollzogen, als sich die eben geschilderte Bedeutung des Betriebszweckes im Handwerk zugunsten des Wirtschaftszweckes von Fall zu Fall verschieben muß, d. h. daß der Handwerker von heute vielfach gezwungen ist, aus materiellen Gründen den Betriebszweck dem Wirt-

schaftszweck unterzuordnen. In Betriebswirtschaften des Handwerks, in denen relativ hohe Anlagewerte investiert sind, zeigen die Wandlungen im Wirtschaftszweck noch die Besonderheit, daß nicht mehr oder nicht nur mittels der Arbeit im Betrieb, sondern auch mittels des Kapitals Erträge erzielt werden.

Die Folgen der stärkeren Betonung des Wirtschafts- bzw. Unternehmungszweckes bei handwerklichen Betriebswirtschaften sind die nachfolgend dargestellten Stufen und Formen der Wandlungen des Betriebszweckes.

## 2. Wandlungen des Betriebszweckes

Bei der Untersuchung der Wandlungen im Betriebszweck ist zu unterscheiden zwischen bestehenden und neugegründeten bzw. neuzugründenden Betrieben, weil derartige Wandlungen sich vorwiegend in der zuletzt genannten Kategorie zeigen und daher bei der Betrachtung eines gesamten Gewerbezweiges stärker hervortreten als bei der Untersuchung einzelner Betriebswirtschaften. Aus der Vielheit der Beobachtungen konnten deutlich die folgenden Wandlungstendenzen erkannt werden:

a) Einengung des Betriebszweckes. Verschiedene Faktoren haben die Spezialisierung, die sich häufiger bei Neugründungen als bei bestehenden Betrieben zeigt, im Handwerk bewirkt. In diesem Zusammenhang soll nur von der Spezialisierung im Sinne der Beschränkung des Betriebszweckes auf die Herstellung einiger weniger Leistungen die Rede sein, während die Spezialisierung, die durch Aussonderung einzelner Produktionsfunktionen, also durch Verkürzung des Produktionsprozesses entsteht, im Abschnitt Funktionswandlungen (IV, 2) behandelt wird.

Den stärksten Anstoß hat die Spezialisierung wohl durch die technische Entwicklung erhalten. Die Einführung arbeitssparender Maschinen<sup>1)</sup> ist nur dann wirtschaftlich, wenn die Maschinen in möglichst gleichartig sich wiederholenden Produktionsprozessen voll ausgenutzt werden können. Spezialisierungserscheinungen im Schreinergerbe sind beispielsweise auf dieses Moment zurückzuführen. Eine Einengung des Betriebszweckes wird auch deshalb angestrebt, weil durch die Vereinheitlichung der Produktionsprozesse eine günstigere Kostengestaltung durch Beschaffung einheitlicher Rohmaterialien und Zutaten bewirkt wird. (Beispiel: Sattlergerbe.) Von der Absatzseite her ist die Spezialisierung des Handwerks durch die Einstellung weiter Konsumentenkreise — im Spezialgeschäft am besten zu kaufen — gefördert worden.

Manche Handwerkszweige haben sich nur durch die Ausnutzung der oben erwähnten mehrfachen Vorteile der Spezialisierung im Kampf um ihre Existenz behaupten können (z. B. Schmiede), während weniger gefährdete Handwerkszweige durch die Einengung der Betriebszwecke

<sup>1)</sup> Vgl. Teil C: Veränderungen in der technischen Verfassung des Handwerks.

ihre Umsätze und ihre Erfolge zu steigern vermochten<sup>1)</sup>. Weitgehende Spezialisierung macht jedoch eine besondere Pflege der Verkaufstätigkeit erforderlich, insbesondere wenn sich durch die Spezialisierung die Kundenproduktion zur Ladenproduktion wandelt (siehe Abschnitt V, 3). Außerdem muß noch bemerkt werden, daß die Spezialisierung handwerklicher Betriebswirtschaften eine Vermehrung des Anlagekapitals, demgemäß eine Steigerung der fixen Kosten und eine Verstärkung der Konjunktorempfindlichkeit zur Folge hat (siehe Abschnitt IV, 4).

Im Rahmen einer handwerklichen Betriebswirtschaft können, wie später noch dargestellt wird, mehrere Betriebseinheiten und folglich mehrere nebeneinander wirkende Betriebszwecke vorhanden sein; meist hat diese Kombination den Zweck, einen höheren Gesamtertrag zu erzielen. Werden die neben dem Handwerksbetrieb stehenden Betriebseinheiten (Landwirtschafts-, Gastwirtschafts- und selbständige Ladenbetriebe) wieder aufgelöst oder gehen dem Betrieb einzelne Tätigkeiten (wie z. B. die Stofflieferung im Schneidergewerbe) verloren, so kann man diese Erscheinung als eine Einengung des Betriebszweckes ansehen. Wenn auch diese Art des Aufgebens von verschiedenen Betriebszwecken verhältnismäßig selten und häufiger die Angliederung von Nebenbetrieben an den Handwerksbetrieb vorkommt, so ist doch auf Grund von Beobachtungen anzunehmen, daß die Lebensfähigkeit mancher Handwerksbetriebe gesteigert werden kann, wenn der Meister sich mehr dem eigentlichen Werkstättenbetrieb statt den Nebenbetrieben widmet. Es bleibt weiteren Untersuchungen der Gewerbeförderungsstellen und Interessenvertretungen des Handwerks vorbehalten, die unter c) noch näher beschriebenen Fälle daraufhin zu prüfen, ob die betreffenden Handwerksbetriebe nur unter Hinzunahme von Nebenbetrieben existenzfähig sind oder ob nicht wirtschaftliche Fehlurteile der Angliederung zugrunde liegen.

b) Verschiebung des Betriebszweckes von der Fertigwarenerzeugung nach Reparaturarbeit und Dienstleistung. Der wirtschaftliche Aufgabenkreis des Handwerksbetriebes hat sich gegenüber dem des Industriebetriebes noch nicht vollständig abgegrenzt. Vielmehr sind in einzelnen Wirtschaftszweigen immer noch Überschneidungen zu beobachten. Aus diesem Grunde ist es nicht verwunderlich, daß Verschiebungen der Betriebszwecke des Handwerks aus der Produktionssphäre nach der Reparatur- und Dienstleistungssphäre auftreten. In der Hauptsache tritt diese Wandlung jedoch nur bei solchen Handwerksbetrieben ein, deren Produkte massenweise erzeugt werden können, während Handwerksbetriebe, die unter besonderer Berücksichtigung von Kundenwünschen Einzelgüter herstellen, unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen durch ihre Produktionstätigkeit lebensfähig sind. Mitunter wird die Verschiebung zur Reparaturarbeit hin nicht durch den Konkurrenzkampf mit der Industrie veranlaßt, sondern die Ursachen liegen in dem ungenügenden Umstellungs-

---

<sup>1)</sup> In manchen Fällen ist die Herstellung bestimmter Produkte nur noch als Füllarbeit in stillen Zeiten lohnend (z. B. Herstellung von Pralinen im Konditorgewerbe).

vermögen des Handwerkers auf den jeweiligen Mode- und Geschmackswechsel, in dem Mangel an ausreichender spekulativer Veranlagung und an dem für die Reorganisation der Betriebe erforderlichen Neukapital begründet. Erhebliche Mängel in der Betriebsführung haben in manchen Gewerbebezügen den Verschiebungsprozeß, dessen Tempo gegenüber früher bedeutend nachgelassen hat, vorzeitig gefördert bzw. ihn überhaupt erst ermöglicht. Bei genügender Durchrationalisierung, die nach den bisher gesammelten Erfahrungen zu sehr bedeutenden Kosteneinsparungen führten, ist es jedoch möglich, manche nach der Reparatur oder Dienstleistung abgedrängte handwerkliche Betriebswirtschaft für die reine Fertigwarenherstellung ganz oder teilweise wieder zu gewinnen (z. B. Tischler- und Sattlergewerbe). Im ganzen gesehen, hat die Verdrängung nicht solche Dimensionen erreicht, wie in der öffentlichen Meinung und im Schrifttum häufig angenommen wird. Die oft gestellte Frage, ob die Fabrik dem Handwerksbetrieb überlegen sei, kann — abgesehen von jenen Produktionszweigen, die von Anfang an fabrikmäßig betrieben wurden — nur in konkreten Einzelfällen beantwortet werden, da nur mit Hilfe einer eingehenden Kostenanalyse erwiesen werden kann, in welcher Phase betriebswirtschaftlicher Betätigung (Einkauf, Produktion, Verkauf, Verwaltung) die Über- oder Unterlegenheit des Fabrik- oder des Handwerksbetriebes liegt. So ist es in einzelnen Fällen nachweisbar, daß die Überlegenheit einer Industriebetriebswirtschaft nicht, wie im allgemeinen vermutet wird, auf dem Gebiete des Produktionsprozesses liegt, sondern in der Besonderheit ihrer Ein- und Verkaufsorganisation und der dadurch bedingten günstigen Kosten- bzw. Ertragsgestaltung, deren auch die handwerkliche Betriebswirtschaft durch entsprechende Gemeinschaftsbildung teilhaftig werden kann, ohne sich der Produktionsmethoden der Fabrik zu bedienen und dadurch ihre Eigenart einzubüßen.

In der Verschiebung des Betriebszweckes von der Fertigwarenerzeugung nach der Reparaturarbeit und Dienstleistung ist nicht ohne weiteres ein Symptom der Existenzbedrohung zu erblicken. Die Beobachtung lehrt vielmehr, daß bei entsprechender Betriebsführung eine außerordentlich erfolgreiche wirtschaftliche Tätigkeit entfaltet werden kann. In einzelnen Gewerbebezügen überwiegt die Zahl der reinen Reparatur- und Dienstleistungsbetriebe (z. B. im Schuhmachergewerbe) zwar bei weitem, doch besteht in vielen Fällen neben Reparatur und Dienstleistung die Fertigwarenproduktion, die entweder in gesonderten Betriebsabteilungen oder auch rein zufällig nach Art der Aufträge ausgeübt wird, wobei sich beide Betriebszwecke wechselseitig fördern können. In manchen Fällen sind als Ursache für das Überwiegen oder Zurücktreten einzelner Tätigkeiten Saison- oder Konjunkturfleusse wirksam.

c) Erweiterung des Betriebszweckes und Angliederung weiterer Betriebszwecke. Als dritte Form der Betriebszweckwandlung im Handwerk ist die Erweiterung des ursprünglich gesetzten Zweckes bzw. die Angliederung weiterer Zwecke zu nennen. Die Erweiterung des Betriebszweckes einer reinen Handwerksbetriebswirtschaft kann sowohl vertikaler als auch horizontaler

Natur sein. Eine vertikale Erweiterung liegt vor, wenn der Betrieb in den Produktions- oder Leistungsbereich der ihm unmittelbar vorangehenden oder nachfolgenden Betriebe übergreift. Sie konnte in den nach Spezialisierung drängenden oder gedrängten Betrieben nicht beobachtet werden; dagegen ist sie auf dem Wege der Gemeinschaftsbildung hier und dort angestrebt worden. (Beispiel: gemeinschaftliche künstliche Holz Trocknungsanlagen genossenschaftlich zusammengeschlossener Handwerksbetriebe, Leim- oder Seifenproduktion aus Abfallprodukten im Fleischergewerbe.) Die horizontale Erweiterung konnte in Verbindung mit der fortschreitenden Gesellschaftsbildung (siehe Abschnitt III, 2) häufiger beobachtet werden. Sie vollzog sich beispielsweise in der Form, daß Spezialisten gleichen Gewerbezweiges einen gemeinschaftlichen Handwerksbetrieb eröffnen. In jenen Berufen, in die die Frau als gelernte Handwerkerin eindringt, ist diese Erscheinung besonders häufig zu beobachten. Hierher gehören auch die Fälle, in denen sich die Frau als gelernte Handwerkerin durch Heirat mit einem Handwerker gleichen Gewerbezweiges zusammenfindet, um einen Gesamtbetrieb mit zwei Spezialabteilungen zu eröffnen (Damenschneider — Herrenschneider, Damenfriseur — Herrenfriseur usw.). Von einer Erweiterung des Betriebszweckes kann dagegen nicht gesprochen werden, wenn sich Handwerksmeister zwar verwandten, aber nicht gleichen Gewerbezweiges zu einer Gesellschaftsunternehmung zusammenschließen oder wenn sich ein einzelner Handwerker einen Nebenbetrieb angliedert (z. B. Sattler eine Polsterei, Zimmerer eine Tischlerei, Konditor einen Cafébetrieb usw.). Hier liegt eine Angliederung weiterer Betriebszwecke bzw. eine Zusammenfassung mehrerer Betriebszwecke im Rahmen einer handwerklichen Betriebswirtschaft vor, über deren Motive noch zu berichten ist.

Die Zunahme der von Handwerksmeistern oder deren Familienangehörigen betriebenen Ladengeschäfte darf nicht ohne weiteres als eine Erweiterung des ursprünglich gesetzten Betriebszweckes gewertet werden. Es ist daher angebracht, die typischen Beziehungen zwischen dem eigentlichen Handwerksbetrieb und dem damit verbundenen Ladengeschäft sowie den auf diesem Gebiete beobachteten Wandlungen darzustellen.

aa) Werkstätte und Laden bilden eine betriebliche Einheit, der Laden ist Verkaufsstelle der Werkstattprodukte und aus werbe- und verkaufstechnischen Gründen unentbehrlich. Wenn auch in manchen Geschäftszweigen das Ladengeschäft von jeher mit dem Handwerksbetrieb verknüpft war (Nahrungsmittelgewerbe), so sind andere Gewerbezweige erst allmählich zu einer Angliederung übergegangen. Die Erfahrungen haben gezeigt, daß der Konsument eher geneigt ist, ein offenes Ladengeschäft in Parterreräumen zu betreten, als die Wohnung des Handwerksmeisters oder dessen eventuell weit abliegende Werkstätte aufzusuchen. Dieser Entwicklungsprozeß ist in gegenwärtiger Zeit deutlich erkennbar und selbst bei Gewerbezweigen zu beobachten, die sich ausschließlich der Kundenproduktion widmen und das Ladengeschäft nur zur Kundenbedienung sowie zur Ausstellung

von Modellen und bereits veräußerten Produkten verwenden (Bekleidungs-gewerbe, Möbelschreiner, Dekorateure). Keinesfalls darf diese sehr beachtliche Erscheinung zur Beweisführung für eine starke Zunahme einzelhändlerischer Tätigkeit im Handwerk verwendet werden, denn in den vorbeschriebenen Fällen liegt eine solche Wandlung nicht vor, obwohl sich der Handwerker beim Veräußerungsakt bzw. der Auftragsübernahme der Verkaufsmethoden und -mittel, die im Einzelhandel heute üblich sind, bedient.

Werkstätte und Laden sind häufig nicht nur in einem Betrieb, sondern auch in einem Raum vereinigt. In einigen Fällen erfolgt die Verbindung aus Kostengründen, in anderen will man dem Käufer und Auftraggeber einen Einblick in die Werkstattvorgänge geben, um ihn auf die Besonderheit der handwerksmäßigen Gütererzeugung aufmerksam zu machen. Die Verbindung von Laden und Werkstatt aus diesem Grunde ist eine typische Art handwerklicher Werbung (z. B. Kunsthandwerke, Schuhmacher). Auch die Handwerksausstellungen, in denen die einzelnen Gewerbezweige in ihrer Werkstätigkeit vorgeführt werden, sind auf ähnliche Motive zurückzuführen. Von einer Erweiterung des Betriebszweckes kann bei den vorbeschriebenen Betriebskombinationen nicht gesprochen werden, sondern lediglich von einem innerbetrieblichen Strukturwandel auf organisatorischem Gebiet.

bb) Werkstätte und Laden bilden nur teilweise eine betriebliche Einheit. In diesem Falle hat der Laden neben seiner unter aa) beschriebenen Funktion noch den Zweck, dem Verkauf nicht selbst erzeugter Handelsware zu dienen. Damit ist eine Erweiterung des Betriebszweckes gegeben, wie sie bei einigen Handwerkszweigen bzw. Betriebswirtschaften in zunehmendem Maße konstatiert werden kann. Für diese Erscheinung kann eine für das Gesamthandwerk geltende Erklärung nicht gegeben werden. Nach den beobachteten Fällen ist die Ursache der Verkopplung der reinen Handeltätigkeit mit der eigentlichen Handwerktätigkeit häufig in den wirtschaftlichen Besonderheiten der Inflationszeit zu suchen, sowie in dem Bestreben, einen Ausgleich für die abnehmende Kundenproduktion zu schaffen. In einigen Fällen erfolgte die Erweiterung zur besseren Ausnutzung des Ladenlokals und der für die Kundenbedienung bereiten Hilfskräfte und Familienangehörigen. Ob sie immer zu einer besseren Verteilung der Kosten und zu einer Erhöhung des Gesamtertrages führt, kann nur im Einzelfalle nach Vorlage der Kalkulation beurteilt werden. Erstreckt sich der Verkauf auf Handelswaren, die in den Aufgabenkreis des Gewerbezweiges gehören, so erweist sich diese auf der Grenze zwischen Erweiterung des Betriebszweckes und Angliederung eines neuen Betriebszweckes liegende Erscheinung im allgemeinen insofern als vorteilhaft, als Abänderungsaufträge des Kunden, später auftretende Reparaturen, sowie die Möglichkeit, den Kunden zwischen Werkstatt- und Ladenprodukten wählen zu lassen, eine Umsatzsteigerung bewirken können.

In einigen Gewerbezweigen hat sich in dem angegliederten Ladengeschäft der Umsatz von nicht selbst erzeugten Waren im Verhältnis zu dem Umsatz von Werkstattprodukten derart gesteigert, daß eine

starke Verkümmernng des Werkstattbetriebes zugunsten des Ladenbetriebes eingetreten ist. Wird der Inhaber durch den vergrößerten Ladenbetrieb so sehr in Anspruch genommen, daß die Werkstattarbeit nur noch eine untergeordnete Rolle spielt, so entsteht durch diese Art von Betriebszweckerweiterung ein Typus von Betriebswirtschaften, der auf der Grenze zwischen Handwerk und Einzelhandel liegt. Zahlenangaben, wie groß ungefähr der Umsatz reiner, nicht selbst erzeugter Handelswaren im Vergleich zu den Werkstatteleistungen beim deutschen Handwerk ist, sind noch nicht möglich<sup>1)</sup>. Ergänzend sei noch bemerkt, daß sich auch im Einzelhandel ähnliche Betriebswirtschaftstypen entwickelt haben, indem an den Handelsbetrieb Reparatur-, Installations- und Dienstleistungswerktätten angeschlossen wurden.

Zusammenfassend läßt sich die bemerkenswerte Feststellung machen, daß sich Wandlungen zwischen den Betriebswirtschaften des Handwerks und denen des Einzelhandels vollzogen haben und heute noch vollziehen.

cc) Werkstatt und Laden sind selbständige Betriebe. In diesem Falle liegt keine Erweiterung, sondern eine Einfügung eines neuen Betriebszweckes innerhalb einer handwerklichen Betriebswirtschaft vor. Der Laden, in dem nur Handelswaren zum Verkauf gelangen, bildet dann neben dem Handwerksbetrieb einen selbständigen Betrieb. Geht man von der — allerdings umstrittenen — Anschauung aus, daß die handwerkliche Betriebswirtschaft auch bei relativ geringer Kapitalinvestition eine Unternehmung ist, so kann in diesem Falle von einer Erweiterung der Unternehmung gesprochen werden, die mit der Eingliederung des selbständigen Ladengeschäftes zwei Betriebe umfaßt. In den beobachteten Fällen bestehen zwischen Laden und Werkstattbetrieb Beziehungen, die nicht betrieblicher, sondern unternehmungsmäßiger Natur sind. Das äußert sich darin, daß die Verwaltung, insbesondere das Rechnungswesen, beide Betriebe umfaßt. Für die Untersuchung des Strukturwandels interessiert weniger die Frage, ob beide Betriebseinheiten ganz oder nur teilweise als selbständig angesehen werden können, sondern vor allem, ob die Ursache dieser Erscheinung in ungenügender Einkommenserzielung aus dem Werkstattbetriebe zu suchen ist (wie z. B. im Schmiedehandwerk) oder ob die Betriebszweckkombination zur Erzielung einer besseren Kapitalrisikoverteilung, zur Kompensation von Schwankungen im Beschäftigungsgrad des Werkstättenbetriebes oder zur Errichtung eines erwerbswirtschaftlichen Betätigungsfeldes für Familienangehörige vorgenommen wurde. Nach den bisher gesammelten Erfahrungen darf angenommen werden, daß die Errichtung des Ladengeschäftes vorwiegend aus dem zuletzt genannten Grunde erfolgte. Aber auch die anderen Errichtungsursachen haben sich in der Praxis in einzelnen Fällen ausgewirkt. Mittels zuverlässiger Kalkulationen bzw. einwandfreier Verteilung der Aufwendungen und Erträge wäre es möglich, den Nachweis zu führen, ob aus jedem Betrieb ein ausreichendes Einkommen für die Familie des

---

<sup>1)</sup> Eine Untersuchung dieser Frage ist bereits von der Abteilung kaufmännische Betriebswirtschaft des Deutschen Handwerksinstituts in Angriff genommen.

Handwerkers erzielbar ist, oder ob die Erträge beider Betriebe zur Existenzsicherung notwendig sind. Allerdings können derartige Aufwands- und Ertragsanalysen selten exakt genug vorgenommen, so daß die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Rentabilität dieser Betriebswirtschaften sehr erschwert ist. In den vorbeschriebenen Fällen handelt es sich nicht wie bei den unter bb) dargestellten Strukturwandlungen um eine in verschiedenen Graden auftretende Verschiebung von handwerksmäßiger nach einzelhändlerischer Betätigung, sondern um eine Erweiterung der handwerklichen Betriebswirtschaft durch Eingliederung eines Ladenbetriebes, also um zwei Betriebszwecke innerhalb einer handwerklichen Betriebswirtschaft. Eine gewisse Ähnlichkeit dieser Erscheinung mit der unter bb) beschriebenen besteht, wenn die Eingliederung des Ladengeschäftes infolge unzureichender Einkommenserzielung aus dem Werkstattbetrieb erfolgt. Ein Ladenbetrieb, der Eigentum der Ehefrau oder anderer Familienmitglieder, aber räumlich mit dem vom Handwerksmeister geführten Werkstattbetrieb verbunden ist, stellt einen Sonderfall dar, der dem obenerwähnten zwar ähnlich ist, ihm aber nicht gleichgestellt werden darf.

dd) Ladengeschäft ohne Werkstätte. Haben sich die Betriebszweckwandlungen derart vollzogen, daß mit dem Anwachsen des Ladengeschäftes die Verkümmerng des Handwerksbetriebes bis zu dessen Auflösung fortgeschritten ist, so ist der Inhaber rechtlich zwar noch Handwerker, wirtschaftlich dagegen Einzelhändler. Man muß bei derartigen Wandlungen grundsätzlich unterscheiden, ob es sich nur um lokale Ausnahmefälle oder um eine den gesamten Gewerbe-zweig umfassende Erscheinung handelt. Verschiedene Ursachen können im Einzelfall wirksam sein. Häufig ist der Wandel durch die Veränderung der äußeren wirtschaftlichen Verhältnisse erzwungen, indem durch ungenügende Rentabilität des Werkstättenbetriebes und organisches Wachstum des Ladenbetriebes die völlige Umstellung auf die einzelhändlerische Tätigkeit bewirkt wird. Sie ist bei den handwerklichen Betriebswirtschaften in den Großstädten häufiger zu beobachten als auf dem Lande. Die Ursache der Umstellung kann auch in einer unwirtschaftlichen Betriebsführung des Werkstättenbetriebes liegen, eine Tatsache, auf die bereits hingewiesen wurde (siehe Seite 211). Es bleibt noch zu erwähnen, daß Handwerksmeister, die sich ausschließlich dem Ladenbetrieb widmen, meist den Vertrieb solcher Waren übernehmen, die sie früher selbst erzeugten bzw. reparierten und installierten.

Bemerkenswert ist, daß selbst in manchen als bedroht oder absterbend angesehenen Gewerbe-zweigen durch entsprechende Rationalisierungsmaßnahmen, die meist auch in einer Umstellung auf einen anderen Betriebszweck zum Ausdruck kommen oder durch Anpassung an die in dem Gewerbe-zweig eingetretenen Wandlungen in Mode und Geschmack wieder eine Rentabilität erreicht werden konnte. Das Handwerk zeigt jedoch in dieser Hinsicht noch eine gewisse Schwerfälligkeit, wenn auch unter dem Einfluß der Gewerbeförderungseinrichtungen, der Organisationen und der handwerklichen Fachpresse bedeutende Besserungen zu konstatieren sind. Man kann zwar selten, aber doch in zunehmendem Maße beob-



achten, daß einzelne Handwerksmeister die Umstellung nicht nur unter dem Zwang der äußeren Verhältnisse, sondern auch vorsehend und freiwillig durch Hervorbringung eigener schöpferischer Leistungen vollziehen. Inwieweit die Versuche, den Konsumenten für in Vergessenheit geratene Handwerkerzeugnisse zu interessieren, erfolgreich sind und damit zu einer Rückgewinnung der Lebensfähigkeit bedrohter oder verschwundener Handwerkszweige führen, bleibt abzuwarten.

d) **Umstellung auf einen neuen Betriebszweck.** Es bleibt nun noch der Fall zu erwähnen, daß sich ein Handwerker auf einen völlig neuen, von dem seitherigen sich grundsätzlich unterscheidenden Betriebszweck umstellt. Diese Umstellung darf mit dem innerhalb eines Gewerbezweiges sich vollziehenden Mode- und Geschmackswechsel nicht verwechselt werden. Der Handwerker wird durch die gesamtwirtschaftliche Entwicklung veranlaßt, sich neuen ertragreichen Aufgaben zuzuwenden, für die er sich durch den Besuch von Kursen, Vorträgen, Ausstellungen und dgl., durch Lesen von geeigneter Fachliteratur die nötigen Kenntnisse und Fähigkeiten anzueignen versucht. (Beispiele: Zimmermeister stellt sich von Holz- auf Eisenkonstruktion, Maurermeister auf Betonarbeiten, Hufschmied auf Auto-, Motor- und Landmaschinenreparaturen um.)

## II. Abschnitt:

### Wandlungen in der Standortsorientierung

Die Wandlungen, die sich in der Standortsorientierung handwerklicher Betriebswirtschaften vollzogen haben, sind neben ihrer allgemeinerwirtschaftlichen Bedeutung auch vom betriebswirtschaftlichen Standpunkt aus beachtenswert, da sie sich von hier aus zu einem großen Teil untersuchen und erklären lassen. Es sei vorausgeschickt, daß sowohl in der Gründungskalkulation, als auch bei der Beurteilung der Lebensfähigkeit handwerklicher Betriebswirtschaften dem Standort als Wirtschaftlichkeits- und Rentabilitätsfaktor<sup>1)</sup> eine größere Bedeutung zukommt, als man im allgemeinen annimmt. Die im vorangegangenen Abschnitt analysierten Wandlungen im Betriebszweck führen häufig zu Standortsverschiebungen, da Betriebszweck und Standort sich gegenseitig bedingen. Im großen und ganzen ist das Handwerk heute noch **absatzorientiert** (mit Ausnahme bestimmter Kunsthandwerke, die rohstoff- und arbeitsorientiert sind, wie Schnitzer, Drechsler, Achatschleifer, Bernsteinschleifer, Instrumentenmacher). Innerhalb dieser Orientierung vollziehen sich bestimmte Gruppierungen, da neben den handwerklichen Betriebswirtschaften, die für die Bedarfsdeckung der privaten Hauswirtschaften in Frage kommen, typische Gewerbezweige bzw. Einzelwirtschaften innerhalb dieser Zweige erkennbar sind, deren Standort sich nach den Betriebswirtschaften der Industrie,

<sup>1)</sup> So hängt z. B. die Rentabilität der Zimmererbetriebe weitgehend davon ab, ob in ihrem Bezirk die neuzeitliche Bauweise (Eisenbeton) gepflegt wird oder nicht.

der Landwirtschaft, des Handels, des Verkehrs usw. richtet. Daraus folgt, daß von der Wahl oder dem Wechsel des Standortes dieser Betriebswirtschaften zwangsläufig auch die nach ihnen orientierten Handwerkszweige bzw. Einzelwirtschaften betroffen werden. Auf diese Verknüpfung ist bei der Aufstellung von Konjunkturprognosen, bei der Beurteilung von Risiken und Rentabilitätsaussichten handwerklicher Betriebswirtschaften besonders zu achten, da deren wirtschaftliches Schicksal mit dem der Gruppe, nach der sie orientiert sind, verbunden ist. Bemerkenswert ist weiterhin, daß für viele Handwerkszweige die Absatzorientierung zwar grundsätzlich noch besteht, aber für einzelne Betriebswirtschaften durch die Verarmung und z. T. ungünstige Geschäftslage im letzten Jahrzehnt durchbrochen ist. Insbesondere in den Großstädten wurde durch vergleichende Untersuchungen ermittelt, daß ein großer Teil von Betriebswirtschaften scheinbar absatzorientierter Gewerbe-zweige seinen Standort nach den billigen und billigsten Wohnbezirken verlegt hat (z. B. Schneider, Schuhmacher). Ob diese einseitige Orientierung nach der Kostenseite wirtschaftlich günstig ist, muß im Einzelfall geprüft werden. Jedenfalls kann sie sich insofern ungünstig auswirken, als derartig nach Wohnungs- und Werkstattmiete orientierte Handwerksbetriebswirtschaften für die Kundschaft schwer auffindbar sind und so die Verminderung ihres Umsatzes und Einkommens z. T. selbst verursachen<sup>1)</sup>.

Die niedrigeren Abgaben auf dem Land, die größere Möglichkeit, den Handwerksbetrieb durch Nebenbetriebe (Landwirtschaft, Gemüse- und Obstbau, Geflügelzucht usw.) zu ergänzen, die billigeren Lebensverhältnisse, niedrigere Löhne, sowie z. T. auch günstigere Rohstoffbeschaffung führten gleichfalls zur Abweichung von der reinen Absatzorientierung. In manchen Landgemeinden kam es auf diese Weise zu Übersetzungen, die sich nicht nur innerhalb des Niederlassungsortes, sondern auch in Konkurrenzkämpfen zwischen Stadt- und Landhandwerk auswirkten. Der städtische Konsument leistet diesem Wettkampf insofern Vorschub, als er des niedrigeren Preises wegen einen Teil seines Bedarfes an handwerklichen Produkten bei Landhandwerkern zu decken versucht. Durch den Ausbau des Verkehrsnetzes insbesondere zwischen Großstadt und umliegenden Landgemeinden wurde die Heranziehung des Landhandwerks zur Bedarfsdeckung noch gefördert. (Beispiel: Schneider, Bäcker [Landbrot], Schreiner.) In einzelnen Fällen konnte der Standortwechsel aus einem oder mehreren der oben aufgezählten Gründe nur deshalb erfolgen, weil Verkaufsgemeinschaften die Abhängigkeit von einer lokalen Kundschaft aufhoben und die Erzeugnisse dem freien Markt zuführten. (Sattler-, Schreinerlieferungsgemeinschaften bzw. -genossenschaften.) Es hat den Anschein, als ob mit zunehmender Gemeinschaftsbildung (siehe Abschnitt IV, 3) bei einzelnen Gewerbe-zweigen bzw. einzelnen Gruppen innerhalb dieser Gewerbe-zweige die reine Absatzorientierung zugunsten einer Rohstoff-, Arbeits-, Abgaben- und Lebenshaltungsorientierung, die eine höhere Rentabilität ermög-

---

<sup>1)</sup> Siehe Zeitschrift „Betriebsführung“, Jahrg. 1929, Heft 1.

licht, aufgegeben werden kann, vorausgesetzt natürlich, daß es diesen Gemeinschaften gelingt, entfernter liegende Märkte wirklich zu gewinnen.

Zum Schlusse ist noch darauf hinzuweisen, daß mit der Rückwanderung von Handwerksbetrieben auf das Land und nach der Kleinstadt sich das Verlags- und Heimarbeitsystem wieder weiter ausbreitet und die Wirtschaftspolitik der handwerklichen Organisationen ungünstig beeinflußt. (Beispiel: Schneidermeister übernehmen Lohnarbeit für die Konfektion.) Es ist anzunehmen, daß Landhandwerker nur unter dem Druck einer wirtschaftlichen Notlage zur Übernahme von Heimarbeiten bzw. Verlagsaufträgen gewonnen werden können. Allerdings ist es in einzelnen Fällen nicht erkennbar, ob es sich um die Übernahme einer gemeinschaftlichen Lieferung an einen Generalunternehmer oder um die Abgabe von Leistungen im Sinne des Verlagssystems handelt.

### III. Abschnitt:

## Aufbau der handwerklichen Betriebswirtschaft

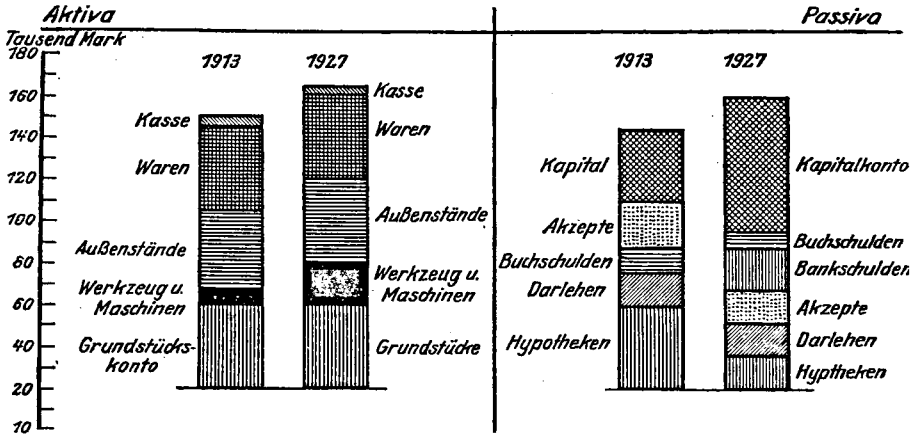
### 1. Die Vermögensstruktur

Der Strukturwandel im Aufbau des Vermögens kann sowohl von der technischen als auch von der betriebswirtschaftlichen Seite her beleuchtet werden. Während vom technischen Standpunkt aus mehr der Wandel des Verwendungszweckes und der produktionstechnischen Eignung interessiert, steht im Vordergrund der betriebswirtschaftlichen Betrachtung die wirtschaftliche Eignung der Vermögensteile, d. h. ihr Verhältnis zu den Aufwands- und Leistungsvorgängen, ihre Fähigkeit, am Kapitalumschlagungsprozeß teilzunehmen. Bei dem Vergleich der vorliegenden Bilanzen des Jahres 1913 mit denen der Gegenwart ergibt sich unter Berücksichtigung der Geldwertänderung eine Zunahme der Vermögenswerte bzw. der in der Handwerksbetriebswirtschaft investierten Kapitalien, deren Schätzung für das Gesamthandwerk mangels genügenden Vergleichsmaterials nicht möglich ist. In Einzelfällen ist diese Steigerung ohne weiteres nachzuweisen, sie wird auch durch mündliche Aussagen der Befragten bestätigt. Wenn auch Kapitalrückgänge beobachtet wurden, so erklärt sich dies aus der Verkleinerung mancher Betriebe, die wegen mangelnder Beschäftigung erfolgen mußte. Die Durchführung vorbeschriebener Vergleiche setzt voraus, daß sich weder eine Veränderung in der Betriebsgröße, noch eine Angliederung von Neben- oder weiteren selbständigen Betrieben (Laden usw.) vollzogen hat, und daß die Bilanzierung an beiden Terminen ohne Einbeziehung des nicht zur Betriebswirtschaft gehörenden Privatvermögens des Meisters vorgenommen wurde. Wenn sich auch die Beschaffung derartiger Bilanzmaterialien außerordentlich schwierig gestaltete und die zur Verfügung stehenden Unterlagen nur relativ wenige Betriebswirtschaften aus nicht allen untersuchten Ge-

werbezweigen umfassen, so dürften doch die folgenden Begründungen für die Zunahme der Vermögenswerte grundsätzlich Geltung haben.

In vielen handwerklichen Betriebswirtschaften liegt die Hauptursache für die Steigerung der Vermögenswerte in der vermehrten Einführung arbeitsparender Maschinen und moderner Werkzeuge (z. B. im Bäcker- und Tischlergewerbe).

### Bilanzvergleich eines mittleren Zimmererbetriebes



Außerdem haben in manchen Gewerbe-zweigen die höheren Anforderungen, die infolge des Wandels auf dem Gebiete der Verkaufstechnik und Kundenbedienun-g an die zeitgemäße Ausstattung der Betriebs-räumlichkeiten, an die Fahrzeuge, Werbematerialien usw. gestellt werden, zur Steigerung der Vermögenswerte beigetragen, ebenso — wenn auch in bescheidenem Ausmaße — die Verbesserungen in der Ausstattung des kaufmännischen Arbeitsplatzes (Büroorganisation). Diese Faktoren bewirkten gleichzeitig eine Verschiebung des Verhältnisses von Betriebs- und Anlagevermögen (siehe Abschnitt IV, 4 b). Die Vermehrung technischer Produktionsmittel bedingt außerdem meistens auch einen Wandel in der Betriebsgröße. Wohl ist gegenwärtig noch immer die Zahl der beschäftigten Personen das angewandte Betriebs-größenmerkmal, doch sind Vergleiche nur zulässig, wenn die Produktivität der einzelnen Arbeitskraft gegenüber früher keine wesentliche Änderung erfahren hat. Häufig trifft diese Voraussetzung nicht zu, da viele Betriebe trotz gleicher oder verminderter Personenzahl „gewachsen“ sind, d. h. bei normaler Beschäftigung heute eine höhere Ausbringung pro Arbeitskraft besitzen als früher (Beispiel: Bäcker).

Die Bildung von Gemeinschaften zur Beschaffung und Benutzung technischer Produktionsmittel kann zur Verringerung des Anlagevermögens der beteiligten Betriebswirtschaften führen. Obwohl durchgeführte Untersuchungen erwiesen haben, daß solche Gemeinschaften unter entsprechenden Voraussetzungen lebensfähig und für die ange-

geschlossenen Betriebswirtschaften von Nutzen wären, konnten Neugründungen von Werk- oder Werkzeug- und Maschinengenossenschaften in den letzten Jahren nicht beobachtet werden.

Die Zunahme des Anlagevermögens bewirkt eine Verminderung der Elastizität und eine Verstärkung der Konjunktorempfindlichkeit der handwerklichen Betriebswirtschaften. Die zwischen dem Betriebs- und Anlagevermögen festgestellten Umschichtungen stellen durch die damit verbundenen Abschreibungsaufgaben an den Handwerksmeister heute höhere Anforderungen in der Vermögens- bzw. Kapitaldisposition. Dadurch werden in das praktische Rechnungswesen gewisse Unsicherheiten hineingetragen, zumal der Handwerker auf diesem Gebiete mitunter keine ausreichenden Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt. Vom kalkulatorischen Standpunkt ist die Veränderung im Vermögensaufbau insofern bemerkenswert, als dadurch eine Steigerung der Unkosten fixer Art gegenüber den meist proportional verlaufenden Arbeits- und Materialkosten bewirkt wurde<sup>1)</sup>. Die Kostenelastizität nimmt also mit der Kapitalintensivierung ab. In Betrieben, in denen die Unkosten als Zuschlag auf die produktive Lohnsumme verrechnet werden, hat die Vermehrung des Anlagekapitals zu einer Steigerung der Unkostensätze geführt, die normalerweise kein Zeichen unrationell gewordener Betriebsführung ist, sondern sich zwangsläufig aus der Verschiebung zwischen den Lohn- und den allgemeinen Unkosten ergibt. Diese Tatsache wird jedoch allzu häufig verkannt und führt zu Fehlurteilen über das Handwerk, seine Preisberechnung und Preispolitik.

In der Betriebsvermögenssphäre ergibt sich zunächst die Notwendigkeit einer größeren Kassenbereitschaft, die sich infolge der bedeutend angewachsenen und zu bestimmten Terminen zu zahlenden Abgaben und der festen Lohnabmachungen zwischen Meister und Hilfskräften ergab. Der Grad der heute für eine handwerkliche Betriebswirtschaft erforderlichen Liquidität ist im Vergleich zu früher gestiegen. Viele Betriebe sind dieser Anforderung nicht gewachsen. Die daraus resultierende Illiquidität kann meist nur durch Aufnahme von kostensteigernden Krediten vorübergehend überbrückt werden und dürfte die heute häufig feststellbare Überschuldung mancher Handwerksbetriebe mitveranlaßt haben. Eine weitere Vermögenssteigerung, die ihren Niederschlag in dem Anwachsen der Außenstände in den Bilanzen findet, ist durch die Verarmung und Kreditbedürftigkeit der Käuferschaft handwerklicher Produkte zu erklären. Zum Teil wird das Anwachsen der Debitoren von den Handwerkern allerdings selbst verschuldet, da sie bei der Festlegung der Zahlungstermine, bei der Ausstellung von Rechnungen und bei Mahnungen in der Furcht, Kunden zu verlieren, nicht immer nach kaufmännischen Grundsätzen verfahren. Es muß jedoch ausdrücklich erwähnt werden, daß in dieser Hinsicht in den letzten Jahren dank der weitgehenden Aufklärungsarbeit der handwerklichen Interessenvertretungen und Organisationen, sowie eines Teiles der Tages-

---

<sup>1)</sup> Schmalenbach, E., Zeitschrift für handelswissenschaftliche Forschung, Jahrg. 1928, S. 241: „Die Betriebswirtschaftslehre an der Schwelle der neuen Wirtschaftsverfassung.“

presse, z. B. durch die Hinweise „Zahlt eure Handwerkerrechnungen!“, bemerkenswerte Besserungen in der Zahlungsweise der Kunden eingetreten sind und bestimmt weiter eintreten werden. Die Illiquidität wird auch dadurch mitverursacht bzw. gesteigert, daß die Kredittermine der Lieferanten mit denen der Kunden in vielen handwerklichen Betriebswirtschaften in den Fristen nicht übereinstimmen. Die notwendige Aufnahme von Bank- und Akzeptkrediten vermindert häufig den Ertrag bedeutend, weil die Kreditkosten nicht durch entsprechende Preiskalkulation und Verzugszinsberechnung dem Kunden angerechnet werden. Auch eine Zunahme der Kundenwechsel, deren Weitergabe mit Rücksicht auf die Diskontspesen häufig nicht erfolgt oder aus Bonitätsgründen nicht möglich ist, darf als ein bemerkenswertes Symptom mit ähnlichen Auswirkungen auf die Kosten- und Ertragsgestaltung wie das Anwachsen der reinen Buchforderungen erwähnt werden.

Mangelhafte Dispositionen und unzulängliche Abstimmung der Lagerbestände auf die jeweiligen Betriebsbedürfnisse führen teils zu Lagerverlusten, teils zu Stockungen im Betriebsablauf, die eine ungenügende Ausnutzung des Vermögens bewirken. Immerhin zeigen sich auch in dieser Hinsicht beachtliche Ansätze zu Besserungen, nachdem man insbesondere im Mittel- und Großbetrieb die Bedeutung des eisernen Bestandes und der Lagerkontrolle für eine wirtschaftliche Betriebsführung erkannt hat. Durch den Anschluß an eine Einkaufsgemeinschaft können die Lagerdispositionen erleichtert, die ursprünglich im eigenen Lager investierten Kapitalien anderweitig nutzbar gemacht und in manchen Gewerbezweigen auch das Preisschwankungsrisiko für den einzelnen Betrieb reduziert werden.

Im ganzen zeigen also die Aktivseiten der Bilanzen handwerklicher Betriebswirtschaften nicht nur ein Anwachsen der Einzelwerte wie der Gesamtwerte, sondern häufig auch eine Veränderung der Vermögensgegenstände hinsichtlich ihrer Art.

## 2. Die Kapitalstruktur

Ein Teil der in diesem Abschnitt zu behandelnden Wandlungen in der Kapitalstruktur ist in dem vorangegangenen Abschnitt insofern schon vorweg genommen, als die dort aufgezeigten Gründe, die zu einer Vermehrung und Werterhöhung der Vermögensobjekte führten, zugleich auch als Ursache der Kapitalbedarfssteigerung anzusehen sind. Da dieser Gesamtkapitalvermehrung die Verarmung weiter Schichten des Handwerks gegenübersteht, so konnte der Kapitalbedarf nur durch eine bedeutende Vermehrung des Fremdkapitals befriedigt werden. Wenn eine Zunahme des Fremdkapitals einem gleichmäßigen Anwachsen der Betriebsmittel entspricht, so ist dies in einer normalbeschäftigten Betriebswirtschaft, die nur innerhalb der üblichen Zahlungsfristen kreditiert, weniger bedenklich, als wenn sie sich in einem entsprechenden Anwachsen der Anlagemittel äußert. Wenn auch an Hand der ausgewerteten Bilanzen nicht erkennbar war, ob die zur technischen Erweiterung der Betriebe verwendeten Kredite kurz- oder langfristig gegeben waren,

so darf doch für die Mehrzahl der Handwerksbetriebswirtschaften angenommen werden, daß kurzfristige Kredite immer wieder erneuert werden müssen und ihre Kosten eine starke Belastung darstellen. Diese Erscheinung hat ihre Ursache darin, daß eine ausreichende Neukapitalbildung, bzw. die Wiederherstellung eines harmonischen Verhältnisses zwischen Eigen- und Fremdkapital bei der großen Masse der kleineren und mittleren Betriebswirtschaften noch lange nicht erfolgt ist. Die Finanzierung von Neugründungen gestaltet sich vor allem darum schwierig, weil die Gesellen heute mehr oder weniger aus einer anderen sozialen Schicht stammen und nicht mehr in dem Ausmaße wie früher auf ein väterliches Erbteil oder Darlehen von Verwandten und Freunden hin sich selbständig machen können.

Zur Beseitigung des Kapitalmangels haben die Organisationen und Interessenvertretungen zahlreiche Versuche unternommen und die verschiedensten Maßnahmen getroffen. Wenn auch die Genossenschaften im Handwerk durch den teilweisen oder gänzlichen Verlust der Kapitalanteile während der Inflation nicht den möglichen Aufschwung genommen haben, so ist doch der Ausbau der Kreditgenossenschaften und sonstiger Mittelstandsbanken und deren scharfe Zentralisierung eifrigst gefördert worden. Auch innerhalb bestimmter Gewerbezweige sind entsprechende Selbsthilfemaßnahmen, z. B. die Gründung von Branchebanken und Bankabteilungen bei Warengenossenschaften zwecks Konzentration des eigenen Zahlungs- und Kreditverkehrs zu beobachten. Diese Einrichtungen, die vor allem im Bäcker- und Fleischgewerbe zu finden sind, haben bis jetzt relativ gute Erfolge erzielt. Sofern ihre Habenzinsen unter den Sätzen der Banken, Sparkassen und Kreditgenossenschaften liegen, sind auch die Sollzinsen, die sie ihren Mitgliedern berechnen, niedriger. Die Frage, ob die Errichtung und Förderung von Branchebanken im Interesse des Handwerks liegt, ist umstritten.

Die von seiten des Staates oder der Kommune zur Verfügung gestellten, meist den Einkaufsgenossenschaften zugeleiteten Kredite waren für den kapitalsuchenden Einzelbetrieb kaum fühlbar, weil sie im Vergleich zum Kapitalbedarf zu gering waren<sup>1)</sup>. Bedeutendere Erleichterungen brachten die zwischen Rohstoff-, insbesondere Maschinen- und Werkzeuglieferanten und dem Handwerk abgeschlossenen Lieferungsverträge mit langfristigen Teilzahlungsterminen. Die dabei beobachteten Formen sind recht vielfältig; meist waren Genossenschaften die Vermittler, seltener selbständige Finanzierungsinstitute, die sich zwischen handwerklichen Betriebswirtschaften und Lieferanten einschalteten. Als Beispiel sei hier das Abkommen zwischen dem Reichsverband des deutschen Schmiedehandwerks und dem Reichsverband des deutschen Schlosserhandwerks einerseits mit der Interessenvereinigung des deutschen Werkzeug- und Maschinenhandels e. V. und der Commercial Investment Trust A.-G. (Citag) andererseits erwähnt<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Rößle, K., „Zur Betriebsführung der Handwerker-genossenschaften. Karlsruhe 1926, S. 9.

<sup>2)</sup> Müller, H. S., „Zur Finanzierung handwerklicher Betriebe“. Betriebsführung Jahrg. 1928, Heft 9; Jahrg. 1929, Heft 6.

Während der einzelne Handwerker — nach Prüfung seiner Kreditwürdigkeit — Maschinen und Werkzeuge in monatlichen Raten abzahlen kann, erhält der Lieferant sofort den vollen Kaufpreis. — Um unter den kredit-suchenden Handwerkern diejenigen auszuwählen, deren Betriebswirtschaften nach erfolgter Reorganisation trotz Zinsbelastung die größte Aussicht auf Rentabilität haben, ging man in Einzelfällen dazu über, die Kreditgewährung von einer eingehenden Betriebsprüfung abhängig zu machen. Dieses Verfahren ist insofern sehr beachtlich, als bereits stark notleidend gewordene Betriebswirtschaften Kredite häufig nicht zum Ausbau oder zur Rationalisierung, sondern nur zu Ablösungszwecken verwandten.

Der Kapitalmangel beschleunigte auch die horizontale und vertikale Gesellschaftsbildung. Gesellschafter sind in der Regel Handwerksmeister, seltener Kaufleute, Techniker, Ingenieure oder stille Kapitalgeber. Eine beachtliche Hemmung der Gesellschaftsbildung stellt jedoch noch immer die Psyche des Handwerkers dar, der sich nur schwer zu einer engen Gemeinschaftsarbeit mit einem anderen Handwerker zusammenfindet. Diese Hemmung ist bei vertikaler Gesellschaftsbildung geringer als bei der horizontalen, in der die Gesellschafter dem gleichen Gewerbebezirk angehören.

Als Mittel der Kapitalbedarfsmilderung ist, wie in dem Abschnitt über den Strukturwandel im Vermögensaufbau schon erwähnt wurde, jede Art von betriebswirtschaftlicher *Gemeinschaft*, die im Handwerk meist in die Form der Genossenschaft gekleidet ist, zu nennen (siehe Abschnitt III, 1 und IV). Ein- und Verkaufsgesellschaften (Magazin-) Genossenschaften entbinden beinahe gänzlich von der Kapitalinvestierung in Rohstoff- und Fertigwarenlagern, während die Werkgenossenschaften die Bereitschaft nur von Fall zu Fall notwendiger, aber im Einzelbetrieb nicht amortisierbarer technischer Produktionsmittel entbehrlich machen. Auch die Normierungsbestrebungen für die im Handwerksbetrieb benötigten Aufwandsgüter dürften für manchen Gewerbebezirk gewisse Kapitalbedarfserleichterungen bringen.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß durch die allgemein beobachtete Kapitalbedarfssteigerung der Produktionsfaktor Kapital in den handwerklichen Betriebswirtschaften nicht mehr eine so nebensächliche Rolle spielt, wie im allgemeinen angenommen wird. Zahlreiche, ursprünglich arbeitsbedingte Betriebe werden durch die zunehmende Einführung technischer Produktionsmittel mehr und mehr zur Kategorie der kapitalintensiven Betriebe abgedrängt. Diese Erscheinung führt auch zu Wandlungen zwischen der Anlage- und Betriebskapitalsphäre insofern, als das fixe Kapital zu Lasten des variablen Kapitals anwächst und eine Verschiebung zwischen Fremdkapital und Eigenkapital zur Folge hat. Die Kapitalsteigerung berechtigt dazu, auch den Handwerker, zum mindesten den Inhaber eines Mittel- und Großbetriebes als Unternehmer anzusprechen, ohne damit zu sagen, daß der Ertrag der handwerklichen Betriebswirtschaft nicht mehr wie früher vorwiegend durch die Arbeitsleistung des Meisters und seiner Hilfskräfte bedingt ist. Daß das Kapital neben der Arbeit im Laufe der wirtschaftlichen Entwicklung an Bedeutung gewonnen hat, geht auch daraus hervor, daß innerhalb der Auf-



wandsrechnung den Kapitalnutzungskosten sowie den Abschreibungen im Vergleich zu früher ein beachtliches Gewicht zukommt. Neben den Erwägungen, die der Handwerker bei der Bemessung des Wertes seiner Arbeitsleistung zum Zwecke der Preisberechnung vornimmt, ist kapitalorientiertes Denken für ihn unerlässlich geworden. Am deutlichsten kommt diese Tatsache in der Berechnung der prozentualen Gewinnzuschläge zu den Selbstkosten zum Ausdruck, wozu der Handwerker auch aus marktwirtschaftlichen Gründen veranlaßt wird. Daß sich die Preise handwerklicher Erzeugnisse stark nach der Besonderheit der im Produkt verkörperten Meisterleistung orientieren, ist nur noch bei außergewöhnlich schöpferischen Arbeiten anzutreffen.

### 3. Die Struktur der Arbeitsorganisation

Die Besonderheit der handwerklichen Betriebswirtschaft bringt es mit sich, daß die Arbeitsorganisation mehr technischer als betriebswirtschaftlicher Natur ist. Immerhin können auch vom betriebswirtschaftlichen Standpunkt aus gesehen einige Wandlungerscheinungen hervorgehoben werden. Dadurch, daß in sehr vielen Gewerbezweigen die Handwerksbetriebswirtschaft mit der privaten Hauswirtschaft — schon rein äußerlich gesehen — eine Einheit bildet, sie zum mindesten räumlich nahe beieinander liegen, ist es begreiflich, daß immer ein starker Austausch der Arbeitskräfte mehr nach der Handwerksbetriebswirtschaft als nach der Hauswirtschaft hin stattfand. Die Heranziehung von Familienangehörigen zur Betätigung in der Betriebswirtschaft hat sich im Verlauf der letzten Jahre eher verstärkt als vermindert. In den Vernehmungen wurden für diese Tatsache die verschiedensten Begründungen vorgebracht. Hauptsächlich wird als Ursache angegeben, daß häufig nur durch eine — meist nicht mitkalkulierte — Mitwirkung von Familienangehörigen die Ausfälle durch den Achtstundentag wieder einigermaßen ausgeglichen werden können. In manchen Gewerbezweigen mag diese Argumentation zu Recht bestehen, von einer Verallgemeinerung ist jedoch abzusehen. Bemerkenswert ist, daß die Mitarbeit der Familienangehörigen, sofern sie nicht in einem von dem Betrieb getrennten, selbständig existierenden Ladengeschäft ausgeübt wird, systematischer und vorbedachter als früher in Erscheinung tritt. Man hat in einzelnen Betriebswirtschaften von seiten der Organisationen und Gewerbeförderungseinrichtungen untersucht, welche Tätigkeiten nicht typisch handwerklicher Art und deshalb zur Entlastung des Meisters und dessen Gesellen durch andere Arbeitskräfte ausführbar sind. Insbesondere auf dem Gebiete der Verwaltungstätigkeit und der Kundenbedienung zeigten sich bei den angestellten Untersuchungen Betätigungsmöglichkeiten, für die sich Familienangehörige, vornehmlich die Ehefrau, mitunter besser eignen als der Meister selbst. Aus dieser Erkenntnis heraus sucht man durch Kurse, Vorträge und Veröffentlichungen (z. B. Buchhaltungs- und Verkaufskurse) die Handwerker-ehfrauen für solche Arbeiten zu gewinnen und systematisch zu schulen, unter gleichzeitiger Belehrung, wie auch die mit dem Handwerksbetrieb eng verbundene Hauswirtschaft rationell zu führen ist, und

welche Beziehungen zwischen beiden Wirtschaftseinheiten bestehen. Ein weiteres Symptom für die Wandlungen auf arbeitsorganisatorischem Gebiet liegt in einer zunehmenden Einstellung kaufmännisch geschulter Kräfte in mittleren und großen Betriebswirtschaften (Verkaufspersonal, Buchhalter, Schreibkräfte) wie überhaupt der organisatorischen Ausgestaltung der Verwaltungsarbeit (siehe Abschnitt IV, 4) steigende Bedeutung zukommt.

Von großem Einfluß auf den Wandel in der Arbeitsorganisation ist auch die Aussonderung bestimmter Betriebsfunktionen auf Gemeinschaftsstellen mit dem Ziele, die Produktivität des Betriebes zu erhöhen, indem man den Handwerksmeister durch Befreiung von einem bedeutenden Teile nur mittelbar produktiver Aufgaben (technische und kaufmännische Verwaltungstätigkeit), die infolge der zunehmenden wirtschaftlichen Verflechtungen auch in der kleinsten Betriebswirtschaft gewachsen sind, wieder mehr für die eigentliche handwerkliche Tätigkeit in der Werkstätte zurückgewinnt. Über diese Frage wird in dem folgenden Abschnitt über die Funktionswandlungen noch ausführlicher berichtet werden.

#### IV. Abschnitt:

### Funktionswandlungen

Betrachtet man die Erfüllung der Funktionen, die man zweckmäßigerweise auch in der handwerklichen Betriebswirtschaft in die vier Kategorien: Beschaffung, Produktion, Vertrieb und Verwaltung einteilt, so sind wesentliche Veränderungen gegenüber der Vorkriegszeit feststellbar. Diese Wandlungen bedingen nicht nur Veränderungen im Aufbau und in der Gebarung der einzelnen Betriebswirtschaften, sondern führen auch in der Gesamtheit zu Erscheinungen, die mit den verschiedenartigen betrieblichen und kapitalmäßigen Verflechtungen der Industrie große Ähnlichkeit haben<sup>1)</sup>.

#### 1. Die Beschaffung

Die Eigenart der Handwerksbetriebswirtschaften, insbesondere die der kleineren und mittleren, bringt es mit sich, daß die laufend erforderlichen Produktionsmaterialien (Roh- und Hilfsstoffe, Zubehör usw.) nur in relativ kleinen Mengen beschafft und eingelagert werden können. Diese Tatsache bewirkt, daß die Einstandspreise der benötigten Materialien den Erfolg stark schmälern, da beim Einkauf kleiner Materialquantitäten Detailpreise zu zahlen sind und die auf eine Materialeinheit entfallenden Bezugsspesen sowie die Arbeitszeit des Einkäufers beim Handwerk im Vergleich zum mitkonkurrierenden Großbetrieb besonders hoch sind. Die Auswirkung der durch vorgenannte Faktoren verursachten hohen Einstandspreise

<sup>1)</sup> Rößle, Dr. K., „Übertragung betriebswirtschaftlicher Funktionen auf Gemeinschaften“. Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis, Stuttgart 1929, XII. Jahrg., S. 77.

ist für die einzelnen Gewerbezweige wie auch innerhalb derselben graduell verschieden, je nachdem, welcher Anteil an den Selbstkosten eines handwerklichen Erzeugnisses auf Material entfällt<sup>1)</sup>. Die Unterschiede werden häufig durch die uneinheitlichen oder nicht konsequent durchgeführten Bewertungsprinzipien insofern noch verstärkt, als der Handwerker geneigt ist, den Kalkulationswert des aufgewandten Materials auch dann noch nach dem Einkaufspreis zu bestimmen (um dem Kunden entgegenzukommen), wenn der Tagespreis am Offert- oder Verkaufstage höher ist, bzw. an dem Einkaufspreis festzuhalten versucht und ihn nur zögernd senkt, wenn der Tagespreis gefallen ist. Unvollkommen ist auch die Marktbeobachtung und die Einsicht, von welcher Bedeutung die Marktverhältnisse für die Erfolgseinstellung sind. Jedenfalls ergibt sich aus den vorgeschilderten Tatsachen, daß die Quelle einer Unrentabilität häufig bereits in der Besonderheit der Einkaufstätigkeit liegt, wie durch vergleichende Kalkulationen schon häufig ermittelt werden konnte<sup>2)</sup>. Diese Feststellung ist auch aus dem Grunde beachtlich, weil man im allgemeinen geneigt ist, die Ursache ungenügender Rentabilität in unrationeller Produktionstechnik zu suchen.

Die Unwirtschaftlichkeit des Einzeleinkaufs in kleinen Mengen wurde besonders in der Nachkriegszeit von einsichtigen Handwerkern bzw. Organisationen erkannt und seine Beseitigung erstrebt; nicht nur, um die Rentabilität der einzelnen Betriebswirtschaft zu steigern, sondern auch, um bessere Voraussetzungen für preispolitische Maßnahmen zu schaffen, die bei allzu hohen Unterschieden in den Einstandspreisen bzw. Kalkulationswerten kaum für alle Beteiligten durchführbar waren. Man suchte im Verlaufe des letzten Jahrzehnts, vornehmlich aber seit der Stabilisierung, den Einzeleinkauf durch einen wirtschaftlicheren Gemeinschaftseinkauf zu ersetzen, wodurch sowohl einzel- wie gesamtwirtschaftliche Strukturwandlungen bewirkt wurden. Einzelwirtschaftlicher Natur sind sie insofern, als durch die Gemeinschaftsbildung eine ursprünglich wesentliche Betriebsfunktion, der Einkauf, ganz oder teilweise ausgesondert wird, und hierdurch die noch verbleibenden Tätigkeiten sowie die betrieblichen Mittel und Kräfte mehr oder weniger stark beeinflußt werden. Die Aussonderung der Einkaufstätigkeit bedeutet für den Einzelbetrieb — gleichgültig, ob der Preis des Materials durch die Tätigkeit der Gemeinschaftsstelle gesenkt wird oder nicht — eine Verminderung des Kapitalbedarfs (der durch die Zeichnung von Geschäftsanteilen in der handwerklichen Betriebswirtschaft entstehende Kapitalmehrbedarf bleibt im allgemeinen weit hinter der durch den Gemeinschaftseinkauf eingesparten Kapitalsumme zu-

<sup>1)</sup> Folgende Beispiele zeigen, wie verschiedenartig der Materialanteil an den Selbstkosten handwerklicher Produkte ist:

im Bäckergerwerbe . . . . .	55—65 %
im Elektroinstallationsgerwerbe etwa	50 %
im Schumachergerwerbe . . . . .	35—40 %

<sup>2)</sup> Die Preisdifferenzen bei Submissionen (siehe auch „Kritik einer Submission“, Betriebsführung, Jahrg. 1928, Heft 5) sind z. T. auf Unterschiede in den Materialpreisen zurückzuführen, die noch durch unzureichende Materialmengenrechnungen verstärkt werden.

rück), indem er der Lagerhaltung enthoben wird, eine Herabsetzung des Risikos, indem Preisschwankungen und Lagerverluste auf die Gemeinschaftsstelle übergehen, eine Entlastung des Meisters, indem er von der Marktbeobachtung und der Aufsuchung der günstigsten Einkaufsquelle entbunden wird, eine Steigerung des Gewinnes, wenn die Gemeinschaftsstelle in Form einer Genossenschaft eine Rückvergütung auf die bezogenen Waren gewährt. Wandlungen gesamtwirtschaftlicher Natur werden hervorgerufen, weil die Gemeinschaftsbildung neue Einzelwirtschaften erzeugt, deren verschiedene Arten später charakterisiert werden (siehe Abschnitt VI).

Unter den vielfältigen Formen, die sich im Verlauf des letzten Jahrzehnts auf dem Gebiete des Gemeinschaftseinkaufs entwickelt haben, sind folgende Typen besonders bemerkenswert:

a) **Kollektivverträge zwischen Lieferanten und Handwerkern.** Diese Art des Gemeinschaftseinkaufs wickelt sich dergestalt ab, daß eine Gruppe von Handwerkern bzw. eine handwerkliche Organisation mit Lieferanten einen Kollektivvertrag abschließt, nach dem sich der Lieferant (Vertragskontrahent kann auch eine Lieferantenorganisation sein) verpflichtet, die Vertragskontrahenten unter Gewährung günstiger Preis-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen zu beliefern. Je nach der Art des Gewerbebezweiges erfolgt die Lieferung in Massen oder auch auf Abruf bestimmter Teilmengen durch den einzelnen Handwerker. In den meisten beobachteten Fällen hat sich diese Art des Gemeinschaftseinkaufs durchaus bewährt und den beteiligten Handwerkern nachweisbare Vorteile gebracht. Die Abneigung, die gegen sie allerdings häufig zu beobachten ist, liegt, abgesehen davon, daß in einzelnen Gewerbebezweigen die vielfältigen und im voraus nach Menge und Art nicht genau bestimmbareren Produktionsmaterialien den Abschluß von Kollektivverträgen erschweren bzw. unmöglich machen, darin begründet, daß der Einzelhandwerker sich mit Rücksicht auf die Erhaltung und Erweiterung seines eigenen Kundenstammes nicht an einen bestimmten Lieferanten binden möchte. Mancher Handwerker hofft, die von ihm ausgewählten Lieferanten selbst als Kunden zu gewinnen, bzw. er fühlt sich verpflichtet, bei den zu seinen Kunden zählenden Lieferanten Einkäufe zu tätigen. Es ist zu beobachten, daß auch auf dem Wege der Reklame versucht wird, diese gegenseitige Förderung zu propagieren. (Beispiel: „Handwerker kauft beim Handwerk!“ oder „Handwerker kauft bei Handel und Industrie Eurer Stadt!“)

b) **Einkaufsspezialisten.** Bei dieser Art des Gemeinschaftseinkaufs beauftragt eine Gruppe von Handwerkern bzw. deren Organisation einen Einkäufer, die erforderlichen Produktionsmaterialien zu beschaffen. Nur in verschwindenden Ausnahmefällen steht dieser Einkäufer mit einer handwerklichen Organisation in einem festen Vertragsverhältnis. Soweit man diese Art des Gemeinschaftseinkaufs, die sich nicht immer bewährt hat, heute noch vereinzelt feststellen kann (in ländlichen Bezirken), sind die mit dem Einkauf Beauftragten selbständige Vertreter, Makler, Kommissionäre. Die durch den Einkaufsspezialisten erzielbaren Vorteile liegen weniger in einem — im Ver-

gleich zum Einzeleinkauf — günstigen Beschaffungspreis als in der Einsparung der Einkaufszeit in der einzelnen Betriebswirtschaft zugunsten der eigentlichen Werkstatttätigkeit, in der zuverlässigeren Verfolgung der Markt-, Qualitäts- und Modeveränderungen und damit in einer Verringerung der auf eine Produktionsmaterialeinheit entfallenden Bezugsspesen.

c) **Vorübergehende lose Einkaufsgemeinschaften.** Die Anlässe zur Bildung loser Einkaufsgemeinschaften sind grundsätzlich verschiedener Art. In den beobachteten Fällen ist der Kreis bzw. der Bedarf der zusammengeschlossenen Handwerker zu klein, um eine selbständige, lebensfähige Einkaufsgemeinschaft bilden zu können. Der Einkauf wird dann von seiten der Gemeinschaft nur von Fall zu Fall nach Aufstellung einer Bedarfsliste getätigt. In der Regel handelt es sich um vertretbare Produktionsmaterialien, die periodisch in bestimmten, meist größeren Mengen benötigt werden. Die Bildung einer losen Einkaufsgemeinschaft kann auch durch eine einzelne günstige Einkaufsgelegenheit veranlaßt werden. Wenn die Abgabe der angebotenen Produktionsmaterialien nur in Mengen erfolgt, die über den Bedarf einer handwerklichen Einzelwirtschaft hinausgehen, wird die vorübergehende Einkaufsgemeinschaft sozusagen erzwungen (Beispiel: Gemeinsame Holzsteigerung bei Tischlern). Eine lose Einkaufsgemeinschaft kann auch durch Übernahme einer Gemeinschaftslieferung, die sich nur dann erfolgreich durchführen läßt, wenn auch die Beschaffung der Materialien gemeinsam erfolgt, veranlaßt werden. Hier verbinden sich in der Gemeinschaft bereits zwei Zwecke: Gemeinschaftseinkauf und Gemeinschaftslieferung, auf die später noch ausführlich hingewiesen wird (siehe Abschnitt IV, 3).

Die lose Einkaufsgemeinschaft erstrebt die gleichen Vorteile für ihre Mitglieder wie die in den Abschnitt a) und b) geschilderten Einkaufsarten. Im allgemeinen bewährt sich diese Art des Gemeinschaftseinkaufs sehr gut, wenn auch ihre Verbreitung eher ab- als zugenommen hat. Auch hier sind die Hemmungen, die der Handwerker bei der Bildung derartiger Einrichtungen hat, vorwiegend irrationaler Natur.

d) **Selbständige Einkaufsgemeinschaften.** Die selbständige Einkaufsgemeinschaft — meist in Form der Genossenschaft — hat im Handwerk die weiteste Verbreitung gefunden und in der Kriegszeit starken Aufschwung genommen, dem allerdings in der Nachkriegszeit ein starker Rückgang gegenübersteht, weil eine beträchtliche Anzahl von im Kriege errichteten Genossenschaften (vor allem Lieferungsgemeinschaften) wieder aufgelöst wurden<sup>1)</sup>. Wenn die Zahl der Genossenschaften und ihrer Mitglieder seit 1924 nur wieder einen relativ geringen Anstieg zu verzeichnen hat, so sind für diese „Genossenschaftsmüdigkeit“ verschiedene Gründe anzuführen. In der Hauptsache war es wohl der gesamte oder teilweise Verlust der Genossenschaftsanteile durch die Inflation, der in vielen Handwerkern eine gewisse Gleichgültigkeit

<sup>1)</sup> Herfurth, A., „Lieferungsgemeinschaften im Handwerk während des Krieges“. Karlsruhe 1923.

gegenüber ihrer Genossenschaft erzeugte. Dazu kam der Kapitalmangel der Genossenschaft selbst, der jede erfolgreiche Aktivität unterband und bis zur Gegenwart, von einigen Ausnahmen abgesehen, nur über den Weg einer sich allmählich verringernden Fremdfinanzierung beseitigt werden konnte. Dieser Kapitalmangel führte auch zu einer gewissen Schwerfälligkeit in der genossenschaftlichen Preispolitik<sup>1)</sup>, die mangels ausreichender Reserven den jeweiligen Preisbewegungen des Marktes nicht zu folgen vermochte und so die Genossen zeitweilig veranlaßte, bei anderen Lieferanten einzukaufen. Nicht selten sind mangelhafte Kenntnisse und Fähigkeiten der Geschäftsführer die Ursache ungenügender Erfolge der Genossenschaftsbetriebe. Übertriebene Sparsamkeit und einseitige Hervorkehrung des Kostenstandpunktes durch die Organe der Genossenschaft machen es mitunter unmöglich, tüchtige und weitblickende Kaufleute oder Handwerker an die Spitze einer Genossenschaft zu stellen.

Auch die Enge des zur Verfügung stehenden Lebensraumes verhindert oft die volle Erreichung des einer Genossenschaft gesetzten Zweckes. Der Normalbedarf an Produktionsmaterial der als Genossen in Frage kommenden Handwerker ist häufig zu gering, als daß für die Beteiligten alle möglichen Erfolge aus dem Gemeinschaftseinkauf erreicht werden könnten. Aus dieser Tatsache ergibt sich die Notwendigkeit einer Konzentration der zahlreichen kleinen Genossenschaften, die allmählich Fortschritte macht. Die irrige Meinung, daß die Form der Genossenschaft für die Einkaufsgemeinschaft in der gegenwärtigen Zeit überholt sei, hat häufig zur Umwandlung in die Form der Aktiengesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung usw. geführt. Der Einwand, daß sich nur wenige Gewerbezweige für die Bildung von Einkaufsgemeinschaften eignen, ist nicht unbedingt haltbar. Die Ursachen der mangelhaften Erfolge, der Konkurse und freiwilligen Liquidationen von Genossenschaften liegen mehr in der Ungunst der gesamtwirtschaftlichen oder der innerbetrieblichen Verhältnisse als in der Eigenart eines Gewerbezweiges. Die Beobachtungen und durchgeführten Untersuchungen beweisen, daß die selbständige Einkaufsgemeinschaft in der Form der Genossenschaft ein durchaus lebensfähiges Gebilde darstellt. Voraussetzung ist allerdings, daß die Genossenschaften selbst nach den Prinzipien einer wirtschaftlichen Betriebsführung geleitet werden und daß sie sich nicht zu Selbstzweckeinrichtungen entwickeln, sondern Mittel zum Zweck der wirtschaftlichen Förderung ihrer Mitglieder bleiben. Wesentlich ist außerdem, daß nicht nur der Aktionsradius der einzelnen Genossenschaften entsprechend weit gesteckt wird, sondern auch, daß ihre Interessen in weitreichenden Zentralgenossenschaften vereinigt werden. Weiterhin ist von Bedeutung, daß die Einkaufsgemeinschaften, gleichgültig in welche Form sie gekleidet sind, eine möglichst breite Zweckbasis haben. Objekte der Beschaffung können nicht nur Produktionsmaterialien sein, sondern auch Maschinen, Werkzeuge,

---

<sup>1)</sup> RöBle, Dr. K., „Zur Betriebsführung der Handwerker-genossenschaften“. Karlsruhe 1926, S. 46.

Arbeitskräfte, Wirtschaftsnachrichten, Aufträge, Kredite usw.; ihre Einbeziehung in den Aufgabenkreis einer Einkaufs- (besser Beschaffungs-)gemeinschaft ist der Erwägung wert. Beobachtungen zeigen auch, daß sich unter den bestehenden Genossenschaften in dieser Hinsicht insofern bereits bemerkenswerte Wandlungen vollziehen, als durch sie beispielsweise die systematische Pflege des Finanzierungsgeschäftes, die Ausführung von bestimmten Verwaltungstätigkeiten (gleichzeitig als Buchstelle und Steuerberatungsstelle der Genossen) übernommen wird. Vielleicht läßt sich eine erfolgreiche Beschaffung von Produktionsmaterialien durch die Gemeinschaftsstelle in manchen Fällen erst ermöglichen, wenn man Aufgaben aus dem Bereich der Produktion, des Vertriebes usw., in ihr Tätigkeitsgebiet einbezieht; über diese Kombination wird nachher noch zu berichten sein (siehe Abschnitt VI).

Zusammenfassend ist zu den vorstehenden Erhebungsergebnissen, die weniger die Einkaufsgemeinschaften bzw. Einkaufsgenossenschaften (die als solche in die Enquete nicht miteinbezogen sind) zum Gegenstand haben, als die Auswirkung ihrer Tätigkeit auf die einzelne Betriebswirtschaft, zu sagen, daß die wirtschaftliche Lebensfähigkeit wohl der größten Masse der kleinen und mittleren Handwerksbetriebswirtschaften erhalten bzw. gestärkt werden kann, wenn die Beschaffungsfunktion aus den Mitgliedswirtschaften zur Hauptsache ausgesondert wird. Dadurch tritt nicht nur eine merkbare Arbeitsentlastung zugunsten der eigentlichen Werkstattarbeit ein, sondern auch eine gewisse Vereinfachung der Betriebsorganisation, Verminderung des zur Lagerhaltung notwendigen Kapitals, teilweise Abwälzung des Marktpreisrisikos, Vereinfachung der Verwaltungsarbeit usw.

## 2. Die Produktion

Die Wandlungen auf dem Gebiete der handwerklichen Produktionstechnik sind in dem Bericht über die Veränderungen der technischen Verfassung des Handwerks dargestellt. Sie bedürfen aber vom betriebswirtschaftlichen Standpunkt aus einiger Ergänzungen.

Zunächst ist zu untersuchen, welchen Einfluß die Spezialisierung auf die Produktion hat. In den zahlreichen zur Klärung dieser Fragen beobachteten Betriebswirtschaften lassen sich deutlich zwei Arten von Spezialisierung in verschiedenem Umfang erkennen. Die horizontale Spezialisierung, d. h. die Einengung des Betriebszweckes (siehe Abschnitt I) bzw. Beschränkung in der Art der auszuführenden Leistungen und herzustellenden Produkte ist insbesondere in den Großstädten unverkennbar (z. B. bei Sattlern, Schneidern, Buchbindern), während man auf dem Lande und in den Kleinstädten mitunter das Gegenteil der Spezialisierung, d. h. die Verbreiterung des Betriebszweckes beobachten kann (z. B. bei den Schmieden). Eine vertikale Spezialisierung ist gleichfalls, wenn auch seltener, feststellbar. Sie äußert sich dergestalt, daß der im Betriebe ursprünglich vollzogene Fertigungsvorgang eine allmähliche Verkürzung erfährt. Diese Verkürzung kann am Anfang des gesamten Fertigungsaktes liegen, wenn

es beispielsweise infolge außerbetrieblicher Veränderungen wirtschaftlicher ist, bestimmte Materialzurichtungen nicht mehr im eigenen Betrieb auszuführen, sondern die Produktionsmaterialien in einem entsprechend zugerichteten Zustand auf dem Markt zu erwerben. (Beispiel: Holz für Möbelherstellung wird in getrocknetem, geschnittenem Zustande, eventuell in bestimmten Abmessungen zugerichtet, erworben bzw. statt Stammholz Sperrholz.) Eine Verkürzung des Produktionsaktes am Ende dergestalt, daß die zu erstellenden Leistungen nicht mehr bis zur Konsumreife gebracht werden, sondern als Halb- oder Dreiviertelfabrikate zur Verarbeitung oder Veredelung in einen anderen Betrieb übergehen, konnte nur in wenigen Fällen beobachtet werden. (Beispiel: das Polieren von Möbeln wird nicht mehr von dem Möbelschreiner, sondern in einem Handelsbetrieb vorgenommen.) Die vorbeschriebene vertikale Spezialisierung stellt insofern eine bemerkenswerte Wandlung in der Struktur des Handwerksbetriebes dar, als es sich hier um die Aussonderung bestimmter Teile der Produktionstätigkeit handelt. Diese ausgesonderten Teilarbeiten können auf Gemeinschaften übertragen werden mit dem Zweck, den wirtschaftlichen Effekt der Produktion des Einzelbetriebes zu steigern. Diese Wandlungerscheinung ist aber noch zu sehr im Anfangsstadium, als daß man ein allgemeingültiges Urteil über sie abgeben könnte. Durch wissenschaftliche Untersuchungen kann jedenfalls der Beweis erbracht werden, daß die Wirtschaftlichkeit der Produktion durch planvolle Aussonderung gesteigert werden kann, und die Praxis zeigt immerhin bereits eine Reihe von Fällen, bei denen die Übertragung einzelner Phasen des Produktionsprozesses auf Gemeinschaften mit Erfolg durchgeführt werden konnte. (Beispiel: Anrichten der Farben durch die Malergenossenschaft, Schneiden des Holzes durch das Sägewerk einer Tischlereinkaufsgenossenschaft, Polieren der Möbel bei Magazingenossenschaften.)

Es können nicht nur am Anfang oder Ende, sondern auch in der Mitte des Produktionsprozesses liegende Teilarbeiten vorteilhaft ausgesondert werden. In einzelnen Fällen wurde sogar versucht, den gesamten Fertigungsverfahren auf eine Gemeinschaft zu übertragen. Wenn ein Handwerker einen Produktionsauftrag von einem anderen Betrieb ausführen läßt, könnte man die Auffassung vertreten, daß kein Aussonderungsakt, sondern eine Vermittlungstätigkeit vorliegt. Im Rahmen der Untersuchung der Wandlungerscheinungen sind derartige Fälle jedoch als Aussonderungsakte anzusehen, wenn es sich um Produktionsvorgänge handelt, die der Handwerker ursprünglich selbst ausführte, aber aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus von einem bestimmten Zeitpunkt ab auf einen anderen Betrieb überträgt. Wenn auf diese Weise nach und nach die gesamte ursprüngliche Produktionstätigkeit ausgesondert wird, so hört die Betriebswirtschaft auf, handwerklicher Natur im eigentlichen Sinne zu sein. Die Aussonderung einzelner Teilphasen in der Mitte des Produktionsprozesses, die ebenfalls nachweisbar ist, liegt vor, wenn es sich um die Beanspruchung von Produktionsmitteln (Spezialwerkzeugen, Maschinen, Meßinstrumenten usw.) eines anderen Betriebes handelt, deren Amortisation in dem eigenen Betrieb infolge des seltenen Anfallens entsprechender Aufträge



unmöglich ist. Hier und da ist auch der Austausch derartiger Leistungen unter befreundeten Handwerkern festgestellt worden. (Beispiel: Küfermeister bedient sich der technischen Anlagen eines Schreinermeisters).

Spezialisierungen auf Grund entsprechender Vereinbarungen waren im Handwerk während des Krieges häufiger als in der letzten Zeit zu beobachten. Diese Spezialisierungen innerhalb einer Gruppe bzw. einer Organisation (Genossenschaft) von Handwerkern werden in den meisten Fällen nicht auf unbestimmte Dauer, sondern nur zur Durchführung bestimmter Großaufträge von Fall zu Fall verabredet. (Beispiel: Übernahme von Massen- und Serienarbeiten.) Je nach der Art der zu erstellenden Leistungen kann jedem Mitglied die Erzeugung eines oder mehrerer bestimmter Produkte (Tische, Stühle, Schlafzimmer) oder nur die Herstellung einzelner Teile eines in einem anderen Betrieb zu montierenden Produktes übertragen werden. Die Anschauung, daß diese von Fall zu Fall verabredete Spezialisierung für das Handwerk wirtschaftliche Vorteile bringe, ist noch sehr umstritten.

In einzelnen Fällen konnte beobachtet werden, daß lokale Fachorganisationen ihre Mitglieder zwecks Milderung des Konkurrenzkampfes und Steigerung der einzelbetrieblichen Leistungsfähigkeit zur Spezialisierung auffordern. Auch unter sich befreundete Handwerker treffen hier und da derartige Abmachungen, doch sind gerade hier die Hemmungen irrationaler Natur sehr stark. Einzelne fachliche und wirtschaftliche Organisationen des Handwerks sind bemüht, den Einzelhandwerker von der Wichtigkeit der fallweisen Spezialisierung zur Erlangung und Durchführung bestimmter Großaufträge zu überzeugen. (Nicht alle Großaufträge machen eine Spezialisierung notwendig.) Voraussetzung für die Erlangung der aus der verabredeten Spezialisierung erhofften und auch rechnerisch ohne weiteres nachweisbaren wirtschaftlichen Erfolge ist aber, daß die Funktionen der Gemeinschaft wie die jedes einzelnen Betriebes bis in alle Einzelheiten vorbedacht sind. Wenn in einzelnen Fällen die erstrebten Vorteile nicht eintraten, so lag dies nicht in der Spezialisierung selbst, sondern in der nicht genügend vorbedachten Auftragsvorbereitung, -verteilung und -durchführung (beispielsweise ungenügender Leistungsbeschreibung, oberflächliche Planzeichnung), oft auch in der Unzuverlässigkeit einzelner Mitglieder gegenüber der als Generalunternehmer (Auftragsbeschaffungsstelle) fungierenden Gemeinschaft begründet.

Unter dem Druck außerbetrieblicher Verhältnisse kann sowohl die horizontale wie die vertikale Spezialisierung eine allmähliche Einschränkung der Produktionstätigkeit zur Folge haben, so daß die dadurch entstehenden Ausfälle meist nur durch zunehmenden Vertrieb von nicht selbst erzeugten Waren kompensiert werden können. In diesem Falle kann von einem Wandel in der Produktionsfunktion insofern gesprochen werden, als diese zugunsten der Handelstätigkeit zurückgedrängt wird.

Die Verschiebung von der Fertigwarenproduktion nach der Reparaturarbeit, die schon im Abschnitt I, 2 b behandelt wurde, führt gleichfalls zu Wandlungen im Bereiche der Produktionsfunktionen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß die Aussonderung einzelner Teile der Produktionstätigkeit und die dauernde, weniger die fallweise verabredete Spezialisierung insoweit zu betrieblichen Strukturwandlungen führt, als dadurch die in einem Betriebe gebundenen Kräfte und Mittel entsprechende Umwandlungen und Umschichtungen erfahren.

### 3. Der Vertrieb

Die Vertriebstätigkeit ist im Handwerk grundsätzlich zweifacher Art, da man Betriebe mit Ladenproduktion von solchen mit Kundenproduktion zu unterscheiden hat. Bei der letzteren liegt der eigentliche Vertriebsakt, mit dem sich häufig auch eine gewisse technische und wirtschaftliche Beratung des Kunden verbindet, am Anfang der gesamten Betriebstätigkeiten; die Produktion, häufig auch ein Teil der Beschaffung, wird erst durch die Hereinnahme eines Auftrages ausgelöst. Aus diesem Grunde ist die Darstellung der Wandlungen des Vertriebes unter der Zweiteilung Auftragsbeschaffung und eigentliche Verkaufstätigkeit zweckmäßig.

a) **Auftragsbeschaffung.** Die Auftragsbeschaffung kann aktiv und passiv sein. Sie ist aktiv, wenn der Handwerker sich um Aufträge bewirbt, die ihm durch öffentliche Ausschreibungen, Annoncen oder Aufforderungen zur Angebotsabgabe anderer Art bekannt werden. Bis zu einem gewissen Grade kann man auch jene Aufträge aktiv beschafft nennen, die der Handwerker auf Grund bestimmter Werbemaßnahmen (Reklame) erhält. Passive Auftragsbeschaffung liegt vor, wenn der Kunde von sich aus an den Handwerker herantritt. Die vorstehende Einteilung in aktive und passive Auftragsbeschaffung ist für die Darstellung der in der Handwerksbetriebswirtschaft beobachteten Strukturwandlungen insofern von Bedeutung, als man in verschiedenen Gewerbezweigen eine Verminderung der ausgesprochen passiven Kundenproduktion zugunsten der aktiven feststellen kann. (Aktiv war sie schon immer im Submissionswesen<sup>1)</sup>). Man kann in zunehmendem Maße eine Verfeinerung des wirtschaftlichen Nachrichtendienstes im Handwerk beobachten, der neben anderen Mitteilungen auch über in Aussicht stehende Aufträge, Ausschreibungen usw. unterrichtet. Ebenso dürfen die Werbemaßnahmen, die in den letzten Jahren stark an Bedeutung gewonnen haben, und die Bestrebungen zur Verbesserung der Kundenpflege als ein Symptom für das stärkere Hervortreten der aktiven Kundenproduktion angesehen werden.

Vom betriebswirtschaftlichen Standpunkt aus gesehen ist die Zunahme der aktiven Kundenproduktion gegenüber der passiven insofern beachtlich, als die erstere an die handwerkliche Betriebswirtschaft größere Anforderungen stellt und so deren Struktur mehr oder weniger stark beeinflußt. So kann man beobachten, und durch Kalkulationen nachweisen, daß die Kosten pro Leistungsobjekt<sup>2)</sup> höher sind

<sup>1)</sup> Rößle, Dr. K., Handwörterbuch der Staatswissenschaften, „Submissionswesen“, III. Aufl. Jena 1925.

<sup>2)</sup> Eine degressive Gestaltung des Gesamtaufwandes kann erzielt werden wenn es möglich ist, durch einen Beschaffungsakt größere, den Betrieb längere Zeit beschäftigende Aufträge hereinzuholen.

als bei ausgesprochen passiver Kundenproduktion, insbesondere durch die Erhöhung der nur mittelbar produktiven Arbeitszeit des Meisters (vornehmlich in Klein- und Mittelbetrieben) und die Steigerung der Gehaltskosten für technisches und kaufmännisches Personal. Damit soll nicht gesagt sein, daß der Handwerker mit Rücksicht auf die vorgenannte Kostensteigerung sich nicht um Aufträge bemühen und so gegen die Lebensinteressen seiner Betriebswirtschaft handeln soll. In zunehmendem Maße kann beobachtet werden, daß von seiten der Organisationen und Gewerbebeförderungseinrichtungen auf die oben gekennzeichnete Verschiebung zwischen der aktiven und der herkömmlich passiven Kundenproduktion aufmerksam gemacht wird, und Mittel und Wege gezeigt werden, wie die aktive Auftragsbeschaffung am wirtschaftlichsten durchzuführen ist. Fortschritte sind in dieser Hinsicht bereits zu verzeichnen, indem eine Reihe von Gewerbezweigen bzw. deren Organisationen auch bei dem Vertrieb zur Gemeinschaftsarbeit übergegangen sind. Durch die gänzliche oder teilweise Übertragung der aktiven Auftragsbeschaffung auf eine Gemeinschaftsstelle können nicht nur die oben genannten kostensteigernden Einflüsse erheblich gemildert, sondern es kann auch die Produktivität der einzelnen Betriebswirtschaft gesteigert werden. Ist die Gemeinschaftsstelle nicht nur Informations- und Vermittlungsstelle, sondern ein dem Auftraggeber gegenüber selbständig auftretender Unternehmer, so können die beteiligten Handwerksbetriebe überwiegend die passive Kundenproduktion ausüben. Gemeinschaftliche Auftragsbeschaffungs- bzw. Informations- und Vermittlungsstellen (sie sind allerdings nicht in allen Gewerbezweigen möglich) dürften außerdem geeignete Instrumente zur Milderung der Konjunkturschwankungen bzw. zur Bewirkung einer gewissen Produktionsstabilisierung im Handwerk sein. Heute schon betätigen sich verschiedene Organisationen in dieser Richtung. Ob die gemeinschaftliche Auftragsbeschaffungsstelle am zweckmäßigsten eine Dauereinrichtung ist oder besser nur dann in Tätigkeit tritt, wenn die passive Kundenproduktion der beteiligten Betriebswirtschaften aus konjunkturellen Gründen abnimmt, ist nur im Einzelfall zu beantworten.

b) Verkaufstätigkeit. Eine Verkaufstätigkeit im eigentlichen Sinne wird nur von den Handwerkern mit Laden- bzw. Lagerproduktion ausgeübt. Soweit sie auch bei Handwerksbetriebswirtschaften mit Kundenproduktion auftritt, erstreckt sie sich auf nicht selbst erzeugte Handelsware. Die Angliederung von Ladengeschäften (über die verschiedenen Zwecke des Ladengeschäftes im Rahmen der Handwerksbetriebswirtschaft siehe Abschnitt I, 2c) an die Betriebe mit ursprünglich reiner Kundenproduktion und die gänzliche oder teilweise Umstellung mancher Betriebe auf Lager- oder Ladenproduktion hat die Bedeutung der Verkaufstätigkeit im Handwerk erheblich verstärkt. Man beginnt, die primitiven Formen der Verkaufstechnik zu verlassen und sich den Anforderungen einer modernen Kundenpflege anzupassen. Fachpresse, Organisationen und Schulen bemühen sich durch Veröffentlichungen, Vorträge oder Kurse, den Handwerker und seine Familienangehörigen mit den vorteilhaftesten Verkaufsmethoden bekanntzumachen. Die Verkaufstechnik der

handwerklichen Betriebswirtschaft unterscheidet sich, soweit sie sich nicht auf fertig bezogene Handelsware erstreckt, von der Verkaufstechnik der ausgesprochenen Handelsbetriebswirtschaft dadurch, daß der Handwerker durch die genaue Kenntnis des Produktionsprozesses und seine eigene Mitwirkung an demselben dem Kunden gegenüber eine ganz andere Stellung einnimmt als der Einzelhändler. Betriebsorganisatorische Veränderungen sind durch die Wandlungen in der handwerklichen Verkaufstätigkeit insofern ausgelöst worden, als die Anpassung an die Grundsätze zeitgemäßer Verkaufstechnik auch eine bessere Ausstattung der Kundenbedienungs- bzw. Ladenräume erforderlich macht. Das hat — allerdings bis jetzt in wenigen Fällen — dazu geführt, das Ladengeschäft aus wirtschaftlichen Gründen von Werkstätte und Wohnung, bzw. die Werkstätte von der Wohnung zu trennen (siehe Abschnitt II).

In der mittleren und größeren Betriebswirtschaft hat die Verwendung von geschultem Verkaufspersonal zugenommen. Der tüchtige Handwerker der Gegenwart sucht außerdem, durch rasche Umstellung und entsprechende Ausgestaltung seines Lagers den sich fortgesetzt ändernden Wünschen der Kunden nachzukommen.

Eine stärkere Bildung von Verkaufsgemeinschaften ist im allgemeinen nicht zu konstatieren (die Aussonderungsursachen sind die gleichen, wie die in den vorangegangenen Abschnitten behandelten). Wenn sie auch durch die überwiegende Absatzorientierung des Handwerks nicht in dem Umfange auftreten können wie beispielsweise die Beschaffungsgemeinschaften, so dürfte ihre Ausbreitung doch weit hinter dem Maß zurückgeblieben sein, das wirtschaftlich möglich gewesen wäre. Auch hier sind es vorwiegend irrationale Motive, die sich derartigen Zusammenschlüssen hemmend in den Weg stellen. Bemerkenswert ist weiterhin, daß die vorübergehende Bildung von Verkaufsgemeinschaften zur Beschickung von Ausstellungen, Messen und Märkten in den letzten Jahren zugenommen hat. Es handelt sich dabei vornehmlich um Betriebe jener Gewerbezweige, die die Verbindung mit dem lokalen Markt ganz oder teilweise verloren haben und nunmehr versuchen, entfernt liegende Märkte eventuell auch im Ausland zu gewinnen. (Beispiel: Korbmacher, Kunsttöpfer.) Die Zahl der selbständigen reinen Verkaufsgemeinschaften, die meist unter der Bezeichnung Magazingenossenschaften, Wirtschaftsstellen, Verkaufsstellen (nicht zu verwechseln mit den Verkaufsgenossenschaften, bei denen sich das Wort Verkauf auf Lieferung von Materialien an ihre Genossen bezieht) usw. auftreten, ist sehr gering, wenn auch kalkulatorisch nachweisbar ist, daß die Übertragung des Verkaufes auf eine Gemeinschaft zur Erhaltung der Lebensfähigkeit einzelner kleiner und mittlerer Betriebswirtschaften des Handwerks, die Absatzmöglichkeiten vorwiegend auf entfernt liegenden Märkten bzw. nur noch durch Schaffung von Massenangeboten haben, unerlässlich geworden ist.

Zum Schluß ist darauf hinzuweisen, daß manche lagerproduzierenden Handwerker mit vorwiegend kunstgewerblicher Betätigung Lieferungsverträge mit Großhandelsfirmen erfolgreich abschließen.

Die Einräumung günstiger Zahlungsbedingungen hat heute einen größeren Einfluß auf den Umfang der Auftragsbeschaffung und Verkaufstätigkeit als früher. Über die Auswirkung dieser Tatsache auf die finanzielle Struktur der Betriebswirtschaft ist bereits im Abschnitt III, 2 berichtet worden. An dieser Stelle sei noch darauf hingewiesen, daß mit der Zunahme der Werbung und aktiven Auftragsbeschaffung die Zusicherung der Kreditgewährung teilweise in Verbindung mit Beamtenbanken, kommunalen Betriebswirtschaften (städt. Gas- und Wasserwerke) besonders in Erscheinung tritt.

#### 4. Die Verwaltung

Die Verwaltung der handwerklichen Betriebswirtschaft liegt grundsätzlich in den Händen des Meisters. Sie zerfällt in einen technischen (siehe Teil C) und einen kaufmännischen bzw. betriebswirtschaftlichen Teil; doch sind beide in der kleinen und mittleren Betriebswirtschaft meist so sehr miteinander verkoppelt, daß sie nicht getrennt in Erscheinung treten. Ausführende Verwaltungsarbeiten werden hier Familienangehörigen, technischen Hilfskräften, nur stundenweise beschäftigten Personen oder Gemeinschaften übertragen, während man bei größeren Betriebswirtschaften kaufmännisches Personal dauernd beschäftigt.

Das wichtigste Gebiet der handwerklichen Verwaltung ist das Rechnungswesen (Buchhaltung, Kalkulation, betriebswirtschaftliche Statistik und Budgetrechnung), das sich in der Praxis meist nur auf Buchhaltung und Kalkulation erstreckt. Daneben beanspruchen allgemeine Verwaltungsaufgaben die Einholung von Informationen über die Marktlage, die Wahrnehmung von behördlichen Terminen (Steuern, Abgaben, Versicherungen), die Verfolgung technischer und wirtschaftlicher Neuerungen und die Teilnahme an den Veranstaltungen der Interessenvertretungen und Organisationen des Handwerks die Arbeitskraft und Arbeitszeit des Meisters. In der Nachkriegszeit haben die aufgezählten Verwaltungsarbeiten bedeutend an Umfang zugenommen und belasten, da sie bei allen Betriebswirtschaftsgrößen nach Art, Umfang und Kosten ziemlich konstant sind, besonders die kleine handwerkliche Betriebswirtschaft.

Im allgemeinen sah eine große Zahl von Handwerksmeistern noch bis vor wenigen Jahren in der Ausführung der verschiedenen Verwaltungsarbeiten eine Beeinträchtigung ihrer produktiven Arbeit in der Werkstätte und auf dem Werkplatz. Abneigung gegen Schreibarbeiten und unvollkommene Kenntnisse auf kaufmännischem, allgemeinwirtschaftlichem und rechtlichem Gebiet haben diese Einstellung noch verstärkt. Sie ist bei dem in der Nachkriegszeit selbständig gewordenen Nachwuchs infolge seiner besseren Ausbildung auf betriebswirtschaftlichem Gebiet zu einem großen Teil verschwunden, und die Erkenntnis von der Notwendigkeit einer geordneten Verwaltung dringt in immer weitere Kreise ein. Selbst die älteren Meister suchen mit Hilfe von Veröffentlichungen, Kursen, Vorträgen und Abendschulen die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben.

Der Abteilung kaufmännische Betriebswirtschaft des Deutschen Handwerksinstituts (kaufmännisch-betriebswirtschaftliche Abteilung des Forschungsinstituts für rationelle Betriebsführung im Handwerk e. V.), die sich seit ihrer Entstehung (1920) mit den Fragen der Verwaltung beschäftigt, erwuchs daher nach dem Studium der betehenden Verhältnisse eine Fülle von Aufgaben, die sich hauptsächlich auf das Gebiet der Systematisierung, Organisation und Rationalisierung der Verwaltungstätigkeit und Verwaltungsmittel erstreckte<sup>1)</sup>. Zunächst war es notwendig, durch populär gehaltene Vorträge, Merkblätter und Veröffentlichungen die Masse der Handwerker von der Wichtigkeit einer geordneten Verwaltung zu überzeugen und zu zeigen, daß mit Hilfe des gesunden Menschenverstandes ohne besondere Spezialkenntnisse jeder einzelne einen großen Teil fruchtbarer Verwaltungsarbeiten zu leisten imstande ist. Die handwerkliche Fachpresse, die Organisationen und Interessenvertretungen haben teils aus eigenem Antrieb, teils auf Anregung des Deutschen Handwerksinstituts die Aufklärungsarbeit bis zum heutigen Tag wirksam unterstützt. Eine über mehrere 100 Handwerkerzeitschriften und -zeitungen angestellte und laufend ergänzte Statistik zeigt deutlich, daß der Behandlung betriebswirtschaftlicher Fragen immer mehr Raum geschenkt wird.

Die auf dem Gebiet der handwerklichen Verwaltung eingetretenen Wandlungen sind am besten zu erkennen, wenn man das gesamte Gebiet unter gleichzeitiger Einflechtung der vom Institut bisher durchgeführten Arbeiten in die nachstehenden Unterabschnitte aufteilt:

a) **Buchhaltung.** Gemäß § 1 HGB. ist der Handwerker als Minderkaufmann zur Führung einer Buchhaltung nicht verpflichtet, wenn auch der unter Abschnitt II dargestellte weitgehende Umfang reiner Handelstätigkeit die Ansicht berechtigt erscheinen läßt, daß in einzelnen Fällen die Merkmale des Vollkaufmanns gegeben sind. Die verschiedenen Versuche, in den § 1 auch das Handwerk einzubeziehen, dürften in erster Linie auf die ungünstigen Verhältnisse auf dem Gebiete der handwerklichen Buchhaltung zurückzuführen sein<sup>2)</sup>. Die Meinungen darüber, ob die Buchführungsverhältnisse im Handwerk besser mittels eines gesetzlichen Zwanges (er besteht praktisch von seiten der Steuergesetzgebung) oder mittels Aufklärung und Belehrung gefördert werden können, sind geteilt. Der gegenwärtige Stand der Buchhaltung im Handwerk ist jedoch bereits weit besser, als im allgemeinen angenommen wird.

Die in den letzten Jahren zu verzeichnenden Fortschritte haben aus verschiedenen Richtungen einen Anstoß erhalten. Zunächst hat die Steuergesetzgebung sehr viele Handwerker veranlaßt, sich mit den Fragen der Buchhaltung intensiver als früher zu beschäftigen. Betriebswirtschaftlich gesehen hat der von dieser Seite veranlaßte Fortschritt nicht allzugroße Bedeutung, weil eine vollkommene Auswertung des Zahlenmaterials für die Betriebsführung nicht möglich ist, wenn die Buchhaltungsorganisation, die Verbuchung der Geschäftsvorfälle, die Bilanzierung und Erfolgsrechnung ausschließlich auf die Erforder-

<sup>1)</sup> Siehe auch „Handbuch der Rationalisierung“, herausgegeben von Dr. Reuter im Auftrage des RKW, Berlin 1930.

nisse der Steuergesetzgebung eingestellt sind. Der eigentliche Zweck der Buchhaltung, ein Kontroll-, Überwachungs- und Dispositionsmitglied für die Leitung zu sein, wird in diesem Falle aus Gründen, die hier nicht näher erläutert werden können, vernachlässigt<sup>1)</sup>. Damit ist jedoch nicht gesagt, daß die Voranstellung der ureigensten betriebswirtschaftlichen Bedürfnisse, die von einer Buchhaltung zu befriedigen sind, die Vernachlässigung ihrer steuerlichen Zwecke zur Folge haben muß; im Gegenteil, beide Zwecke sind leicht zu vereinigen.

Der durch die Steuergesetzgebung bedingte Buchhaltungszwang hatte zur Folge, daß eine Fülle von Lehr- und Geschäftsbüchern erschien, die häufig den ausdrücklich hervorgehobenen Zweck hatten, den Handwerker mit einer Buchhaltung vertraut zu machen, die ihm bei geringster Rechen- und Denkarbeit den Verkehr mit der Finanzbehörde erleichtern sollte. Das Archiv des Deutschen Handwerksinstituts enthält eine große Zahl solcher Veröffentlichungen, von denen jedoch die meisten infolge der starren und schematischen Behandlung des Buchungstoffes nicht geeignet waren und nur in einzelnen Fällen heute noch praktisch verwertet werden. Der Verkauf derartiger Veröffentlichungen und Drucksachen erfolgt in der Regel durch Reisende, die gleichzeitig einen ein bis zwei Abende dauernden „Buchhaltungskursus“ veranstalten. Der Handwerker bringt diesen Veranstaltungen häufig größeres Vertrauen entgegen als den Weiterbildungseinrichtungen und Veröffentlichungen seiner eigenen Interessenvertretung und Organisation. Da der Aufwand für solche Lehrmittel, Geschäftsbücher und Kurse bis zu 30 RM. beträgt, darf mit Recht angenommen werden, daß dadurch hohe Summen vergeudet werden. Die sehr zahlreich angestellten und auch von anderer Seite häufig bestätigten Beobachtungen lehren nämlich, daß es in den allermeisten Fällen bei der Anschaffung dieser schematisierten Bücher bleibt, ihre Führung selten begonnen und dann meist nach kurzer Zeit wieder eingestellt wird. Erfreulicherweise ist in den letzten Jahren die Zahl derartiger Veröffentlichungen zugunsten der den betriebswirtschaftlichen Erfordernissen angepaßten stark im Rückgang begriffen.

Eine sehr beachtliche Förderung hat die handwerkliche Buchhaltung durch die Buchstellen, die nach dem Vorbild der Landwirtschaft errichtet werden, erfahren. Die Meinungen darüber, wie Art und Umfang ihrer Tätigkeit, wie ihre organisatorische und finanzielle Struktur sowie ihre Verbindung mit den Interessenvertretungen und Organisationen sein soll, sind heute noch geteilt. Grundsätzlich besteht die Tendenz, die Buchstellen, die zur Einleitung ihrer Tätigkeit häufig mit Zuschüssen, aber nach Erlangung eines bestimmten Abonnentenstammes gegen Kostenersatz, in Ausnahmefällen auch nach erwerbswirtschaftlichen Prinzipien wirtschaften, als Einrichtungen der Organisationen oder Interessenvertretungen zu schaffen. Die Frage, ob die Buchstelle den Handwerker anleiten bzw. ihn zu buchhalterischen Arbeiten erziehen, oder ob sie zu einer Dauereinrichtung werden soll, die ihm die Buchhaltung ständig führt, ist noch zu klären. Wenn die Buchstellen

<sup>1)</sup> Siehe Rößle, Dr. K., „Wesen und Aufgabe der handwerklichen Buchhaltung“. Betriebsführung, Jahrg. 1927, Heft 4.

der Interessenvertretungen in der Anwerbung von Abonnenten im allgemeinen mit mehr Schwierigkeiten zu kämpfen haben als die selbständigen Buchstellen oder die der beruflichen und fachlichen Organisationen, so hat dies seine Ursache in der durch nichts begründeten Furcht des Handwerkers, die Interessenvertretung könnte sein betriebs-eigenes Zahlenmaterial in einem für ihn ungünstigen Sinne verwerten. Glücklicherweise scheinen in neuerer Zeit auch diese Hemmungen nachzulassen.

Die viel diskutierte Frage, ob die Fern- oder die Hausbuchführung die zweckmäßigste ist, kann nicht eindeutig beantwortet werden. Die Beobachtung zeigt vielmehr, daß beide Systeme notwendig und brauchbar sind. Die Leistungsfähigkeit der Buchstelle ist allerdings bei der Fernbuchhaltung höher einzuschätzen. Ihre ausschließliche Einführung ist aber nicht möglich, weil einzelne Handwerksmeister ihr Zahlenmaterial nicht aus den Händen geben wollen.

Das Aufgabengebiet einer Buchstelle geht häufig über die rein buchhalterische Tätigkeit hinaus. Wenn man das gesamte Gebiet der Buchhaltung unter der Dreiteilung<sup>1)</sup>: Organisation, Buchführung und Abschluß bzw. Auswertung betrachtet, so erhebt sich die Frage, ob die Buchstelle alle drei Gebiete bearbeiten oder sich auf eines beschränken soll. Manche Buchstellen widmen sich vornehmlich der organisatorischen Seite der Buchhaltung dergestalt, daß sie Kurse und Vorträge abhalten, die Bücher einrichten, den Handwerker zur Buchführung anleiten und seine Arbeiten so lange überwachen, bis er selbständig alle laufenden Buchungsarbeiten zu erledigen vermag. Von der Gesamtheit der bestehenden Buchstellen widmen sich nur wenige ausschließlich dieser Aufgabe. Vielmehr sind es die Bezirksstellen des Deutschen Handwerksinstituts<sup>2)</sup> sowie die betriebswirtschaftlichen Beratungsstellen und Kursabteilungen der Interessenvertretungen und Organisationen, die in dieser Hinsicht eine fruchtbare Tätigkeit entfalten.

<sup>1)</sup> Rößle, F., „Die doppelte Buchhaltung im Handwerksbetrieb“, II. Aufl. Karlsruhe 1929.

<sup>2)</sup> Gewerbeförderungsstelle der Handwerkskammer Altona; Gewerbeförderungsstelle der Handwerkskammer Breslau; Gewerbeförderungsstelle der hessischen Handwerkskammer Darmstadt; Gewerbeförderungsstelle für die Provinz Westfalen, Dortmund; Bezirksstelle Sachsen des Deutschen Handwerksinstituts Dresden; Betriebswirtschaftsstelle der Handwerkskammer Düsseldorf; Betriebswirtschaftsstelle der Handwerkskammer Flensburg; Betriebswirtschafts- und Gewerbeförderungsstelle für den Regierungsbezirk Wiesbaden, Frankfurt a. M.; Gewerbeförderungs- und Betriebsberatungsstelle der hessischen Handwerkskammer Gießen; Gewerbeförderungsstelle zu Ostpreußen, Gumbinnen; Betriebswirtschaftsstelle der Handwerkskammer Nürnberg; Betriebswirtschaftsstelle Baden, Karlsruhe; Betriebswirtschaftliche Beratungsstelle der Handwerkskammer Oldenburg; Betriebswirtschaftsstelle der Handwerkskammer Oppeln; Bezirksstelle Saarbrücken des Deutschen Handwerksinstituts, Saarbrücken; Gewerbeförderungsinstitut der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie, Wien.



Die Mehrzahl der gegenwärtig bestehenden Buchstellen übernehmen die eigentliche Buchführung und den Abschluß, indem sie nach dem System der Haus- oder Fernbuchführung die laufend auszuführenden Buchungsarbeiten erledigen. Auf diese Weise tritt ohne Zweifel eine erhebliche Verminderung der mittelbar produktiven Arbeitszeit des Handwerksmeisters ein. Die verhältnismäßig geringen Abonnementsgebühren, die jedoch manchen Handwerksmeistern noch zu hoch erscheinen, werden durch die Steigerung der unmittelbar produktiven Arbeitszeit mehr als kompensiert.

Wenn der Handwerker durch die Übertragung der Buchführungsarbeiten auf eine Buchstelle seiner Buchhaltung entfremdet wird und keine Gelegenheit nimmt, aus ihr die für die Betriebsführung erforderlichen Erkenntnisse zu gewinnen, so ist die Arbeit der Buchstelle von verhältnismäßig geringer Bedeutung. Erfreulicherweise kann aber in zunehmendem Maße festgestellt werden, daß die Buchstellen in der Buchhaltung ein wichtiges Instrument der Betriebsführung sehen und ihre Beamten anweisen, den Handwerksmeister zu Auswertungsarbeiten anzuleiten, d. h. ihn zu befähigen, aus den buchhalterischen Daten die Entwicklung seiner Betriebswirtschaft zu erkennen und Kosten-, Erfolgs- und Rentabilitätsberechnungen anzustellen.

Die gesamten Fragen des Betriebs- und Zeitvergleiches, dessen große Bedeutung sowohl für den Einzelbetrieb als auch für alle Angehörigen eines Gewerbezweiges im Handwerk noch fast völlig unbekannt ist, können in großem Umfang von den Buchstellen bzw. durch eine von diesen bereits geplante Zentralstelle bearbeitet werden. Für den einzelnen Handwerker ergibt sich aus diesen Arbeiten die Möglichkeit, die Zahlen seiner Betriebswirtschaft mit den Durchschnittssätzen seines Bezirkes zu vergleichen und so einen Maßstab für die Wirtschaftlichkeit und Rentabilität seiner Betriebswirtschaft zu gewinnen. Die Verwertung des Zahlenmaterials der Buchstellen für die Konjunkturforschung kann zu einer Vertiefung der Erkenntnisse über den Einfluß der Konjunkturschwankungen auf den Beschäftigungsgrad und die Umsätze der handwerklichen Betriebswirtschaften führen. Eine Reihe von gut geleiteten Buchstellen hat über die eigentliche Buchführung hinaus in der Auswertung des ihnen zur Verfügung stehenden Zahlenmaterials Vorbildliches geleistet.

Die meist unter der Bezeichnung Revisions- und Treuhandstelle vorkommenden Buchstellen, die sich nur mit Abschluß und Auswertung befassen, sind verhältnismäßig selten. Ihre Tätigkeit ist auch zum größten Teil juristischer Natur; sie treten daher vorwiegend bei Verkäufen der Betriebswirtschaft im ganzen, bei Auseinandersetzungen, Eintreibungen von Forderungen, Konkursen, Finanzierungen, Sanierungen, Erbangelegenheiten usw. in Aktion.

Die Buchstellen des Handwerks, über deren Organisation und Wirkungsbereich man mit Rücksicht auf das Anfangsstadium ihrer Entwicklung noch kein abschließendes Urteil fällen kann, bilden unter

der Voraussetzung, daß sich ihre Tätigkeit vollkommen den Bedürfnissen der handwerklichen Einzelwirtschaft anpaßt, und die Betriebsleiter die gewonnenen Daten richtig auswerten, eines der wertvollsten Förderungs- und Erziehungsmittel für das Handwerk. Gleichgültig, ob je nach der Eigenart der Abonnenten mehr die Organisation und Anleitung oder mehr die eigentliche Buchführung und die Auswertung oder alle Gebiete nebeneinander gepflegt werden, in jedem Fall führt die Übertragung buchhalterischer Arbeiten auf eine Gemeinschaftsstelle zu einer fühlbaren Verminderung der mittelbar produktiven Arbeitszeit.

Die praktische Förderung der handwerklichen Buchhaltung wurde auch durch die Abteilung kaufmännische Betriebswirtschaft des Deutschen Handwerksinstituts angestrebt. Zunächst ergab sich die Notwendigkeit, sämtliche auf buchhalterischem Gebiet vorhandenen Veröffentlichungen festzustellen und auf ihre Brauchbarkeit in Praxis und Unterricht zu prüfen. Die Erhebung ergab eine weitaus größere Zahl von Veröffentlichungen und Buchhaltungsorganisationsmitteln, als schlechthin angenommen wurde. Nur verhältnismäßig wenige konnten als geeignete Hilfsmittel für eine rationelle Betriebsführung angesehen werden. Weiterhin mußte untersucht werden, welches die Hauptsachen der Abneigung gegen die Buchhaltung in handwerklichen Kreisen sind, und welche Mängel in bereits buchführenden handwerklichen Betriebswirtschaften auftreten.

Dem von vielen Seiten vorgebrachten Wunsch, eine Einheitsbuchhaltung für das gesamte Handwerk bzw. für die einzelnen Gewerbezweige zu schaffen, konnte in dieser Form nicht entsprochen werden, da mit Rücksicht auf die — selbst innerhalb der einzelnen Gewerbezweige vorhandenen Unterschiede — in dem Aufbau und in den Funktionen der Einzelbetriebe ein starres Buchhaltungsschema nicht zweckentsprechend ist. Einheitsbuchführungen für einzelne Gewerbezweige sind nur in der Form möglich, daß der jeweils aufzustellende Kontenrahmen elastisch genug ist, um den Bedürfnissen der einzelnen Betriebswirtschaft angepaßt zu werden.

Die viel diskutierte Frage, ob das System der einfachen oder der doppelten Buchhaltung für handwerkliche Betriebswirtschaften zweckmäßiger sei, war ebenfalls Gegenstand eingehender Untersuchungen. Es ist nicht zu bestreiten, daß die doppelte Buchhaltung nach amerikanischer Methode, deren Kontenrahmen vornehmlich auf die Kapital-, Kosten- und Erfolgsrechnung zugeschnitten ist, sowohl für die Schule als auch für die Praxis am brauchbarsten ist. Schule, Handwerksmeister der jüngeren Generation und Gewerbeförderungsstellen schließen sich zum großen Teil dieser Meinung an. Wenn das Deutsche Handwerksinstitut trotzdem eine einfache Buchhaltung herausgab, so geschah das nur, um die Forderungen der älteren Handwerksmeister nach einer einfachen Buchhaltung zu befriedigen und außerdem, weil durch die vorgeschlagene Spaltenführung die einfache Buchhaltung beinahe die Dienste der doppelten zu leisten vermag. Die einfache Buchführung muß jedoch, wenn auch immerhin auf lange Sicht, als eine Übergangslösung angesehen werden. Das Ziel bleibt die doppelte gewerbliche Buchhaltung, die neben der grundlegenden und prinzipiellen Ver-

öffentlichung für jeden Gewerbebezug besonders bearbeitet wird. Für größere handwerkliche Betriebswirtschaften, die besonders hinsichtlich der Organisation des Rechnungswesens den Industriebetrieben gleichen, wird der Schmalenbachsche Kontenrahmen zugrunde gelegt. Gemeinsame Veröffentlichungen des Fachausschusses für Rechnungswesen (Fachausschuß für Rechnungswesen im Ausschuß für wirtschaftliche Verwaltung beim Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit, Köln) und des Deutschen Handwerksinstituts sind für solche Gewerbebezüge geplant, die von beiden Institutionen bearbeitet werden. (In Bearbeitung für Baugewerbe und Bäckergerwerbe.)

Einer der Hauptmängel, die die zahlreichen Lehrbücher, Organisationsmittel und praktischen Buchhaltungen aufweisen, ist der, daß sie vorwiegend auf den reinen Warenhandel abgestimmt sind und den Produktionsbetrieb vernachlässigen, so daß in ihnen die Werkstätten- bzw. Arbeitsplatzvorgänge gar nicht oder nur ungenügend verfolgt werden. Die Folge davon ist, daß man durch sogenannte Betriebs- oder Werkstättenbuchhaltungen die Lücken beseitigen muß. Derartige Einrichtungen führen aber zu einer erheblichen Arbeitsbelastung, die besonders der Klein- und Mittelbetrieb nicht ohne weiteres zu tragen vermag. Aus diesen Gründen hat das Institut von Anfang seiner Tätigkeit an der gewerblichen Buchhaltung den Vorzug gegeben, die sowohl die rein geschäftlichen als auch die innerbetrieblichen Vorgänge ohne Mehrbelastung auszuweisen vermag. Sie ist bei konsequenter Einhaltung der Buchungsprinzipien nicht nur eine zuverlässige Nachrechnung (Nachkalkulation), sondern auch geeignet, mit den übrigen Teilen des handwerklichen Rechnungswesens eine organische Einheit zu bilden. Beobachtungen zeigen, daß die Leistungen einer gewerblichen Buchhaltung gegenüber der oben genannten rein kaufmännisch orientierten von dem Praktiker immer mehr anerkannt werden, so daß sich auch in dieser Beziehung eine bemerkenswerte Wandlung vollzogen hat.

Auch der Ausgestaltung der für die Buchhaltung notwendigen Belege bzw. der Formularorganisation wurde erhöhte Beachtung geschenkt; trotzdem bestehen in dieser Hinsicht innerhalb der einzelnen Gewerbebezüge noch große Mängel, so daß Vorlagensysteme und praktisch verwertbare Organisationsmittel weiterhin auszuarbeiten sind.

Die Einrichtung besonderer Hilfsbuchhaltungen für die Verrechnung der Löhne und sozialen Lasten, für die Unkostenaufteilung und -verteilung, für das Lagerwesen usw. ist besonders für mittlere und größere Betriebswirtschaften unentbehrlich geworden. Die Zahl der mit derartigen Buchhaltungen ausgestatteten Betriebswirtschaften nimmt zu. Ebenso vermehren sich die auf diesem Gebiete an das Institut gestellten Anforderungen und die Wünsche nach Veröffentlichungen<sup>1)</sup> und Vorlagensystemen für entsprechende Organisationsmittel (Karteikarten, Bücher, Formulare).

Bei allen Fragen, die auf dem gesamten Gebiete der gewerblichen Buchhaltung auftauchen, hat das Institut stets geprüft, inwieweit die

---

<sup>1)</sup> Droscher, Das Lohnbuch im Handwerksbetrieb, Heft 10 der Schriften des Deutschen Handwerksinstituts, Karlsruhe 1929.

mit der Buchhaltung zusammenhängenden Arbeiten in der Betriebswirtschaft selbst auszuführen und inwieweit sie besser einer Gemeinschaftsstelle zu übertragen sind. Insbesondere für kleine und mittlere Betriebswirtschaften bietet die buchhalterische Gemeinschaftsarbeit — wie sie in den Ausführungen über die Buchstellen dargestellt wurde — nicht nur deshalb Vorteile, weil dadurch Kostenentlastungen möglich sind, sondern auch, weil die Leistung der Buchhaltung gesteigert bzw. ihre Zwecksetzung auf einer viel breiteren Basis erfolgen kann als in der Betriebswirtschaft selbst. Man denke dabei nur an die Kosten- und Ertragsanalysen, die durch die Buchstellen mit Hilfe entsprechender technischer Hilfsmittel in einer größeren Verbreiterung und Vertiefung möglich sind als in der einzelnen Betriebswirtschaft.

Eine bemerkenswerte Wandlung bezüglich der in der Betriebswirtschaft auszuführenden Buchhaltungsarbeiten zeigt sich auch insofern, als man für diese mehr als früher Familienangehörige, insbesondere die Ehefrau<sup>1)</sup>, heranzieht. Das Forschungsinstitut für das Handwerk untersucht daher gegenwärtig die Mitwirkung der Ehefrau in der handwerklichen Betriebswirtschaft, insbesondere auf dem Gebiete der Verwaltung, systematisch, um für die einzelnen Gewerbebezweige entsprechende Richtlinien aufstellen zu können. Die Zahl der Ehefrauen, die an Kursen und Vorträgen teilnehmen, Lehrbücher durcharbeiten und sich praktisch auf dem Gebiete der Buchhaltung betätigen, ist im Ansteigen begriffen.

Hinsichtlich der Bilanzierung ist noch folgendes ergänzend zu bemerken. Im allgemeinen kann man beobachten, daß die buchführenden Handwerker auch Jahresbilanzen aufstellen. Eine Auswertung der Bilanzen — die bei den Betrieben mit einfacher Buchhaltung lediglich auf Grund einer Inventur aufgestellt werden können —, erfolgt aber nur in wenigen Fällen. Die Bilanzierung erhält dadurch Mängel, daß noch Unklarheiten über die Bewertung der Vermögensteile, über die Bedeutung der Abschreibungen, Rücklagebildung und Selbstfinanzierung bestehen und zwischen Vermögen und Kapital der Betriebswirtschaft einerseits und der privaten Hauswirtschaft andererseits keine exakte Trennung durchgeführt wird. Bei der Zwecksetzung der Vermögens-, Kapital- und Erfolgsrechnung überwiegt zudem häufig der steuerliche Gesichtspunkt, so daß sehr viele Bilanzen auch aus diesem Grunde ein unzulängliches Bild der betrieblichen und finanziellen Situation ergeben.

Die vorstehenden Mängel sind bei der Bilanzierung im allgemeinen da im Abnehmen begriffen, wo diese durch eine Buchstelle bzw. durch eine Beratungsstelle der Interessenvertretungen oder Organisationen erfolgt.

Eine Zunahme von Zwischenabschlüssen zum Zwecke kurzfristiger Erfolgsrechnung wurde in den handwerklichen Betriebswirtschaften beobachtet.

b) **Kalkulation.** Im Bereiche der Verwaltung handwerklicher Betriebswirtschaften kommt dem Kalkulationswesen eine ebenso große

---

<sup>1)</sup> Müller, Helene S., „Die Meisterin. Die Frau im Dienste der handwerklichen Betriebsführung“ (in Bearbeitung).

Bedeutung zu wie der Buchhaltung. Auch vom gewerbepolitischen und volkswirtschaftlichen Standpunkt aus gesehen interessiert Zielsetzung und Technik des Kalkulationswesens sowie seine Entwicklung und seine Wandlungen, weil die Marktpreisbildung (siehe volkswirtschaftlicher Bericht) handwerklicher Produkte hierdurch mehr oder weniger stark beeinflußt wird. Die häufig gestellte Frage, ob der Handwerker heute exakter kalkuliere als früher, und ob sich die zur Förderung des Kalkulationswesens eingeleiteten Maßnahmen der Interessenvertretungen und Organisationen, der Gewerbeförderungseinrichtungen, des Deutschen Handwerksinstituts und seiner Bezirksstellen bemerkbar machen, kann ohne weiteres bejaht werden. Die Behauptung, daß das Handwerk in der Pflege seiner Kalkulation im Vergleich zu anderen Wirtschaftsgruppen rückständig sei, trifft generell für die Gegenwart nicht mehr zu; damit soll aber nicht gesagt sein, daß die Kritik an einzelnen handwerklichen Kalkulationen bzw. Preisstellungen unberechtigt sei. Die Ursachen der beobachteten mangelhaften Kalkulationen<sup>1)</sup> liegen entweder in einer übereilten, gefühlsmäßigen Preisvereinbarung oder in einem unbewußt fehlerhaften Rechnen mangels genügenden Einblicks in die Kostengestaltung oder in einer kritiklosen Übernahme von Kalkulationsdaten anderer Betriebswirtschaften oder in preispolitischen Handlungen, die aus irrationalen Motiven vorgenommen werden. Mangelhafte Kalkulationen sind in allen Wirtschaftsgruppen zu beobachten und nicht, wie vielfach angenommen wird, nur dem Handwerk eigentümlich; sie bilden nicht die Regel, sondern stellen Ausnahmen dar, deren Zahl sich zusehends vermindert. Wenn trotzdem die Meinung, daß die handwerkliche Preisberechnung mangelhaft sei, noch relativ stark verbreitet ist, so ist der Grund darin zu suchen, daß die Produkte und Dienstleistungen keiner Wirtschaftsgruppe so sehr der Kritik der Konsumenten ausgesetzt sind wie die des Handwerks. Der Käufer tritt beim Erwerb handwerklicher Erzeugnisse mit dem Produzenten unmittelbar in Beziehung, und da eine große Masse von Konsumenten glaubt, daß sie vom Erzeuger stets übervorteilt werde, so ist es begreiflich, daß man über die Preise der handwerklichen Erzeugnisse bzw. die Kalkulation des Handwerks häufiger abfällige Urteile hört, als dies z. B. bei industriellen Produkten der Fall ist. Wenn die Kritik an der handwerklichen Kalkulation und Preisberechnung insbesondere in der Nachkriegszeit laut wurde, so lag dies vor allem in der Besonderheit der allgemeinwirtschaftlichen Verhältnisse, die der einzelnen Betriebswirtschaft aus dem fortgesetzt schwankenden Beschäftigungsgrad und den großen Preisveränderungen der Aufwandsgüter (Material, Arbeitskraft usw.) außergewöhnliche kalkulatorische Schwierigkeiten bereitete. Außerdem ließ die durch die gesunkene Kaufkraft bedingte Notlage der großen Masse von Konsumenten handwerklicher Erzeugnisse die Preise der hauptsächlichsten Konsumgüter (Nahrung, Kleidung, Wohnung) stets als zu hoch erscheinen.

---

<sup>1)</sup> Mangelhafte Kalkulationen können sich nicht nur zum Nachteil des Kunden sondern auch zum Nachteil des Handwerkers auswirken.

Die Kritik an handwerklichen Kalkulationen bezieht sich häufig auch nur auf die Steigerung der Unkosten<sup>1)</sup>, von der man schlechthin behauptet, daß sie im Vergleich zur Materialpreis- und Lohnsteigerung zu hoch sei. Generell kann diese Frage jedoch nicht beantwortet werden, da die Unterschiede zwischen den einzelnen Gewerbezweigen und selbst innerhalb derselben sehr groß sind. Auch der in vielen Gewerbezweigen anhaltend unzureichende und häufig wechselnde Beschäftigungsgrad gestattet es nicht, zuverlässige Erhebungsmaterialien zu beschaffen, um diese Frage allgemeingültig zu klären. Zahlreiche Beobachtungen ergeben allerdings, daß ein erheblich stärkeres Anwachsen der Unkosten als der Material- und der Lohnkosten stattgefunden hat, doch bewegen sich diese, wie mittels entsprechender Betriebsanalysen nachgewiesen werden konnte, absolut gesehen, in normaler und rechnerisch durchaus begründeter Höhe. Keinesfalls trifft die Vermutung generell zu, daß das Handwerk seine Unkosten gefühlsmäßig oder zum Zwecke einer versteckten Gewinnkalkulation zu hoch ansetze. Im Gegenteil kann sogar festgestellt werden, daß die Unkosten nicht immer in voller Höhe in Ansatz gebracht werden, daß sehr häufig die zusätzlichen Kosten (Kapitalzins, Risikoprämie, Abschreibungen), Löhne für Familienangehörige, Meisterlohn für Überstunden und unproduktive Verwaltungsarbeiten überhaupt nicht berücksichtigt werden bzw. aus Wettbewerbsgründen fallweise unbeachtet bleiben. Im übrigen ist bei der Beurteilung der Unkosten zu unterscheiden zwischen den an den Ausgaben (von den Fragen des Kalkulationswertes ist hier absichtlich abgesehen) gemessenen tatsächlichen Unkosten und denen, die im Marktpreis der Betriebswirtschaft wieder zurückvergütet werden. Gewiß wird der Handwerker versuchen, die innerhalb einer Periode entstehenden Unkosten den während dieser Periode erstellten Leistungseinheiten zuzurechnen, doch darf trotz der kollektiven Preispolitik des Handwerks bezweifelt werden, daß ihm dies stets gelingen wird. Von „relativ hohen“ Unkosten wäre dann zu sprechen, wenn man in Erwägung zieht, daß eine große Zahl von Handwerkern unter Ausnutzung der gegenwärtigen technischen und wirtschaftlichen Fortschritte rationeller wirtschaften könnten. Der Wille, rationell zu wirtschaften, ist ohne Zweifel heute bei dem gesamten Handwerk vorhanden, er konnte aber vorwiegend aus Kapitalmangel und mit Rücksicht auf die gesamtwirtschaftlichen Verhältnisse, die in manchen Gewerbezweigen eine Entfaltung der vollen Leistungsfähigkeit noch nicht zulassen, bis jetzt nicht überall verwirklicht werden. Es sei jedoch ausdrücklich hervorgehoben, daß im Laufe der letzten Jahre durch rationelle Betriebsführung im Handwerk nachweisbare Kostensenkungen und Leistungssteigerungen erzielt worden sind. Die heute noch gegebene Struktur vieler handwerklicher Betriebswirtschaften und ihr durchschnittlich mangelhafter Beschäftigungsgrad sind die Hauptursachen „relativ hoher“ Kosten.

<sup>1)</sup> Eine Kritik der Unkosten ist insofern möglich, als diese meist in den sogenannten Unkostensätzen, wie sie als Richtlinien von den Organisationen aufgestellt bzw. zwischen Organisationen und Behörden vereinbart werden, als Preiselement nach außenhin bekannt werden.

Die nachgewiesene zunehmende Verbesserung des handwerklichen Kalkulationswesens kann von zwei Seiten her betrachtet werden. Einmal ist es gelungen, die Kalkulationstechnik erheblich zu vervollkommen, so daß die Kosten- und die Preisberechnung als solche bedeutend durchsichtiger und auf zuverlässigeren Daten aufgebaut wird, als dies früher der Fall war. Zum anderen zeigen sich in der Kalkulation insofern Fortschritte, als sich in ihr die Erfolge der Rationalisierung niederschlagen.

Die Besserung der Kalkulationstechnik wurde durch eine Reihe bemerkenswerter Ursachen und Maßnahmen veranlaßt. In erster Linie war es die wirtschaftliche Notlage, die viele Meister zwang, ihre Betriebsdispositionen und Preisberechnungen mehr auf rechnerisch begründeten Kalkulationen als auf gefühlsmäßigen Erwägungen und Schätzungen aufzubauen. Es ist erstaunlich, wie weit einzelne Handwerksmeister die Kalkulationstechnik — manchmal ohne Anleitung — in ihrem Betriebe ausgebildet haben. Wenn diese Fälle im Verhältnis zur Gesamtheit des Handwerks auch relativ selten auftraten, so konnten diese wenigen doch die örtliche Preisbildung eines Gewerbebezuges günstig beeinflussen. Leider wurde die Tätigkeit dieser Handwerker vielfach mißdeutet; sie kamen häufig als Unterbieter in ihrem Gewerbegebiet in Verfall, wenn sie durch genauere Kostenrechnung und rationellere Betriebsführung ihre Wettbewerbsfähigkeit zu steigern vermochten.

Die Methoden der Zuschlags- und Divisionskalkulation sind je nach der betrieblichen Eigenart nach wie vor in Anwendung und als geeignet zu bezeichnen. Hinsichtlich der zeitlichen Aufstellung gewinnt die Vorkalkulation an Bedeutung. Der einsichtige Handwerker hat erkannt, daß sie für die Abgabe von erfolgreichen und wettbewerbsfähigen Angebotspreisen und für Preisvereinbarungen unerläßlich geworden ist und auch durch die Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Verhältnisse geradezu erzwungen wird. Verbesserungswürdig sind diese Vorkalkulationen insofern, als auch hier sowohl bei dem Einzelhandwerker als auch bei richtunggebenden Organisationen die nachteiligen Folgen eines für längere Zeit feststehenden Unkostenzuschlages häufig noch zu wenig beobachtet werden. In der Gliederung<sup>1)</sup> der Kalkulation sind gleichfalls bemerkenswerte Wandlungen eingetreten, da die Kostenkategorien: Material, Lohn und allgemeine Kosten weiter zerlegt werden, und man bestrebt ist, die pro Leistungsobjekt direkt erkennbaren Unkosten, z. B. Maschinenstunden, in der Einzelkalkulation auch als direkte Unkosten zu verrechnen, um dadurch den Wahrscheinlichkeitsgrad des im Prozentzuschlag zu verrechnenden Anteils der allgemeinen Kosten indirekter Natur zu erhöhen. Auch in der Ermittlung und Berechnung (Deckung) der allgemeinen Kosten sind, wenn auch noch verhältnismäßig selten, Fortschritte bemerkbar. Die Trennung nach Kostenstellen und die Verrechnung auf den jeweiligen Kostenträger hat

<sup>1)</sup> Rößle, K., „Grundsätzliches zur Organisation der Kostenermittlung“. Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis, Stuttgart 1924.

sich besonders bei gemischten Betriebswirtschaften — Werkstätte und Laden, Werkstätte und Landwirtschaftsbetrieb, Werkstätte und Hauswirtschaft<sup>1)</sup> usw. — als vorteilhaft erwiesen und ist ohne Mehrbelastung auch in der kleinen handwerklichen Betriebswirtschaft durchführbar.

Einen starken Anstoß zur Besserung der handwerklichen Kalkulationstechnik haben die Interessenvertretungen, vornehmlich aber die fachlichen Organisationen gegeben, die in der Nachkriegszeit erkannten, daß die Übernahme eines großen Teiles der Kalkulationsarbeiten durch eine Gemeinschaftsstelle unerläßlich und für den Einzelhandwerker vorteilhaft sei. Die Förderungsmaßnahmen waren nicht in allen Organisationen gleich intensiv und konnten auch infolge der Eigenart der einzelnen Gewerbebezüge in ihrer Technik und Auswirkung nicht einheitlich sein. In den meisten Fällen ging man zunächst an die Aufstellung einheitlicher Richtlinien; je nach der Eigenart der Produktion oder Dienstleistung wählte man die Form der Richtpreise, Unkostenzuschläge, Gewinnzuschläge, Meisterlohnsätze usw. Eine Uniformierung dieser Richtlinien für sämtliche Mitglieder eines Gewerbebezuges innerhalb des gesamten Reiches erwies sich mit Rücksicht auf die großen Unterschiede im Standort, in der Betriebsgröße, in der Kostenhöhe, teilweise auch in produktionstechnischer Hinsicht und auf die Besonderheit der Erzeugnisse als undurchführbar. Die Mehrzahl der Zentralorganisationen hat deshalb die Aufstellung von kalkulatorischen Richtlinien kleineren Organisationseinheiten (Provinzialverbänden, Landesverbänden, Innungen usw.) überlassen. Trotzdem ist die Kalkulationstechnik und Preisberechnung in zunehmendem Maße Verhandlungsgegenstand bei Tagungen der fachlichen Reichsverbände, um die diesbezüglichen Maßnahmen der Mitglieder nach der prinzipiellen Seite hin zu beeinflussen.

Kalkulatorische Richtlinien sind natürlich nur dann als Fortschritt anzusehen, wenn sie gleichzeitig als Erziehungsmittel zur rationalen Betriebsführung wirken. Grundsätzlich darf das in zahlreichen Fällen angenommen werden; notwendig ist aber — und auch das haben viele Organisationen in den letzten Jahren erkannt —, daß nicht nur der Richtpreis, der Unkostensatz, der Gewinnzuschlag usw. an sich, sondern vor allem sein Aufbau bekanntgegeben wird, wenn mit ihm in der einzelnen Betriebswirtschaft die von der Fachorganisation beabsichtigte Wirkung erzielt werden soll. Einige Organisationen sind in ihren Förderungsmaßnahmen bereits soweit fortgeschritten, daß sie in den — meist in Lehrbüchern und in Fachzeitschriften veröffentlichten — Richt- und Musterkalkulationen den Produktionsprozeß und die hierfür angenommenen Produktionsmittel (Art der Maschinen, Werkzeuge usw.) genau beschreiben, die dafür erforderlichen einzelnen Mindestzeiten angeben und Zeichnungen für das gesamte Produkt und für dessen Einzelteile beifügen. (Beispiel: Fachzeitschriften der Tischler, Schlosser, Optiker, Bäcker.) Ohne Zweifel wird auf diese Weise der Einzelhandwerker

---

<sup>1)</sup> Rößle, K.: Grundzüge der handwerklichen Selbstkostenberechnung, Karlsruhe 1925, S. 83.



unbewußt zur rationellen Betriebsführung erzogen, indem er versucht, seine Betriebszeiten und -kosten denen der Musterkalkulationen anzugleichen. Es darf jedoch nicht übersehen werden, daß die den Richtkalkulationen zugrunde gelegten allgemeinen Kosten (U<sub>p</sub>kostenzuschlag) diejenigen einer angenommenen Musterbetriebswirtschaft mit normalem Beschäftigungsgrad sind. Abgesehen davon, daß selbst bei weitgehender äußerer Übereinstimmung die Unkosten der angenommenen Betriebswirtschaft im einzelnen von denen der eigenen Betriebswirtschaft abweichen werden, ist bei stark schwankendem Beschäftigungsgrad auch der Unkostenanteil je Leistungsobjekt variabel. Diese Tatsache wird mitunter von den Organisationen und Einzelhandwerkern zu wenig erkannt, d. h. bei den Richtkalkulationen, soweit sie sich mit der Berechnung der Selbstkosten bzw. des Preises fertiger Erzeugnisse oder bestimmter Dienstleistungen befassen, vorwiegend die genaue Erfassung der proportionalen Kosten günstig beeinflußt, während die fixen Kosten nur dann genau berücksichtigt werden, wenn der Einzelhandwerker auf Grund des jeweiligen Beschäftigungsgrades den Unkostenrichtsatz umrechnet. Der Anteil der fixen Kosten (fix nicht nur im Sinne des Verhaltens der Kosten zum Beschäftigungsgrad, sondern auch hinsichtlich der angewandten Deckungsmethode — bei primitiven Deckungsmethoden enthalten die als fix angenommenen Unkosten auch proportionale Kosten —) an handwerklichen Produkten und Dienstleistungen ist größer, als im allgemeinen angenommen wird; deshalb steht auch die Preisberechnung des Handwerks unter einem verhältnismäßig starken Einfluß des Beschäftigungsgrades.

In jenen Gewerbebezügen, in denen mangels typischer, sich wiederholender Erzeugnisse und Dienstleistungen Richtpreise nicht errechenbar sind, ist man bestrebt, durch die Aufstellung von Unkostensätzen die Kalkulationen der einzelnen Betriebswirtschaften richtungweisend zu beeinflussen. Auf Grund der oben aufgezeigten Schwierigkeiten in der Berechnung allgemein gültiger Richtsätze<sup>1)</sup> ist man bei manchen Organisationen in neuerer Zeit dazu übergegangen, die bekanntzugebenden Daten nicht auf allzulange Sicht als konstant anzunehmen, sondern entsprechend der wechselnden wirtschaftlichen Lage des betreffenden Gewerbebezuges elastisch zu gestalten, d. h. sie so häufig wie notwendig zu kontrollieren, bzw. zu korrigieren. Auch die Errechnung von Mindest- und Höchstsätzen, innerhalb deren sich der Unkostenzuschlag des Handwerkers bewegen soll, ist zu beobachten. Die Aufstellung kalkulatorischer Richtlinien wird bedeutend erleichtert, wenn innerhalb der einzelnen Gewerbebezüge keine allzu großen Unterschiede in den Produktionsmethoden (Hand- und Maschinenarbeit) bestehen, weil ein Teil der Kosten des ausschließlich oder überwiegend mit der Hand

---

<sup>1)</sup> Es sei hier ausdrücklich vermerkt, daß es sich in diesem Zusammenhange nicht um Unkostensätze handelt, die mit der Behörde verabredet werden, sondern um solche, die der Kontrolle der eigenen Kostengestaltung und der freien Preispolitik dienen. Die mit einer Behörde verabredeten Sätze stellen eine kollektive Preisvereinbarung dar, deren rechnerische Grundlagen allerdings nach den oben aufgezeigten Grundsätzen zu schaffen sind.

produzierenden Betriebes, die in der Sphäre der Lohnkosten liegen, sich im Maschinenbetrieb ganz oder teilweise nach der Sphäre der allgemeinen Kosten verschieben (siehe Abschnitt III, 2). Daraus erklärt sich, daß Betriebswirtschaften mit maschineller Produktion höhere Unkostensätze je Lohreinheit bzw. Leistungseinheit haben als Betriebswirtschaften, die vorwiegend mit der Hand produzieren; eine Tatsache, die häufig zu Mißverständnissen und Fehlurteilen bezüglich der Wirtschaftlichkeit beider Produktionsmethoden führt.

In der Erkenntnis, daß die Unkosten unter dem Einfluß der jeweiligen Standortsbedingungen stark variieren, haben einige Organisationen ihre Unkostenrichtsätze für Stadt- und Landbezirke und innerhalb dieser nach Größenklassen abgestuft berechnet.

Der Einwand, daß die Aufstellung von kalkulatorischen Richtlinien den Handwerker eher zur Nachlässigkeit als zur Verbesserung seiner Betriebsführung erziehe, mag in Einzelfällen berechtigt sein. Im ganzen darf man jedoch sagen, daß derartige Richtlinien, besonders wenn sie in der oben geschilderten vollkommenen Form veröffentlicht werden, und die darin angegebenen Daten nur bei rationeller Betriebsführung erzielbar sind, das Kalkulationswesen des Handwerks fördern und auch bereits nachweislich gefördert haben. Andererseits muß man aber auch zugeben, daß die Preispolitik des Einzelhandwerkers und seiner Organisationen nicht immer nach ökonomisch richtigen Gesichtspunkten erfolgte, insbesondere wenn sie ohne exakte Rechnungsunterlagen eingeleitet oder gewerbepolitische Motive allzu stark betont wurden. U. a. finden sich hierfür bis heute bei Submissionen und den verwandten Vergebungsarten trotz aller beachtlichen Abhilfemaßnahmen im ganzen gesehen noch zahlreiche Beispiele. Das Mißtrauen der bei einer Submission auftretenden Konkurrenten und Auftraggeber ist im allgemeinen noch sehr groß, wenn auch die Reichsverdingungsordnung und lokale Verabredungen zwischen Handwerk und Behörden zu kleinen Fortschritten geführt haben. Obwohl die zunehmende Verbesserung des Kalkulationswesens zu einer Verminderung der Submissionsmißstände führt, so werden diese doch nicht ganz zu beseitigen sein, da es immer wieder Handwerksmeister geben wird, die bewußt als Unterbieter auftreten. Die Ansicht, daß eine Submissionskalkulation sich grundsätzlich von der Kalkulation bei einer privaten Angebotsabgabe unterscheidet, ist betriebswirtschaftlich nicht haltbar, wenn auch manchmal die für eine Submission geltenden Vorschriften eine Gliederung der Kostenaufstellung und Preisermittlung fordert, die von der in den einzelnen Gewerbezweigen bzw. in den einzelnen Betriebswirtschaften üblichen Verrechnungstechnik abweicht. (Beispielsweise auch Verwendung besonderer vorgeschriebener Kalkulationsformulare.) Für die Zwecke der freihändigen Vergabung haben sich die zwischen einer Behörde und einer Handwerkerorganisation verabredeten Normalpreise, Normalunkosten und Normalgewinnsätze im allgemeinen gut bewährt. Selbstverständlich lassen sich auch in dieser Hinsicht nicht sofort allseitig befriedigende Normen aufstellen. Sie werden sich aber gleichfalls durch die Verbesserung der Kalkulationstechnik immer mehr vervollkommen, insbeson-

dere wenn die Verabredungen den Veränderungen der jeweiligen Wirtschaftslage entsprechend elastisch gestaltet werden; weiterhin, wenn sowohl die Behörde als auch die Handwerkerorganisationen ihre Beschlüsse frei von jeglichem Mißtrauen auf einwandfreien Kalkulationsdaten aufbaut.

Die häufig geäußerte Ansicht, daß der Aufstellung von Richtpreisen und Richtsätzen im Handwerk monopolistische Tendenzen innewohnen und die kollektive Preispolitik mancher Gewerbezeige der durch Kartelle geübten nicht unähnlich sei, wurde nicht allgemein bestätigt. Die Preisbildung des Handwerks ist trotz gewisser örtlicher Vereinheitlichungen den Gesetzen des freien Marktes unterworfen; die Preise bewegen sich nach den angestellten Beobachtungen in durchaus normaler Höhe. Man darf sogar annehmen, daß in manchen Gewerbezeigen die Nutzenspanne (siehe Abschnitt V) unter dem Durchschnitt liegt, da die Einkommensverhältnisse einer großen Zahl von Handwerkern sich im Vergleich zur Vorkriegszeit verschlechtert haben. Wenn die Preisbildung des Handwerks häufig unelastisch ist, so liegt das nur teilweise in der nach Stabilisierung tendierenden Preispolitik der Organisationen begründet, mehr jedoch in der Tatsache, daß die Bindung an die auf verhältnismäßig lange Sicht festliegenden Lohntarife und Materialpreise manche handwerkliche Betriebswirtschaft in ihrem Streben nach Marktannäherung behindert.

Die in den Kalkulationen geübte Bewertung der Materialien, Hilfsstoffe und Waren ist häufig inkonsequent und wirkt sich für die handwerkliche Betriebswirtschaft meist nachteilig aus. Es besteht grundsätzlich die Neigung, so lange dem Tagespreis zu folgen bzw. einen Auftrag abzulehnen, als dieser unter den vom Handwerker bezahlten Einkaufspreis gesunken, und den Einkaufspreis anzusetzen, wenn der Tagespreis darüber hinaus gestiegen ist. Im letzten Falle glauben manche Handwerker, besonders wettbewerbsfähig zu sein, ohne zu überlegen, daß die Inkonsequenz im Wertansatz für sie nur Verluste, aber keine Gewinne aus den Preisveränderungen bedeutet. Infolge entsprechender Aufklärungen sind auch in dieser Hinsicht schon Besserungen eingetreten; sie ergeben sich auch von selbst mit fortschreitender Ausgestaltung der Einkaufsgemeinschaften, die für den Handwerker das Risiko der Marktpreisveränderungen übernehmen und ihn von der Haltung größerer Lagerbestände entbinden.

Die Einführung besonderer Formulare zur Erleichterung der kalkulatorischen Arbeiten hat beachtliche Fortschritte gemacht. Kalkulationsformulare (Durchschriften von Montage-, Arbeitszetteln usw.) sind dem Konsumenten gegenüber indirekte Werbemittel, wenn beispielsweise aus ihnen die Dauer der im Hause ausgeführten Arbeiten, die dazu verbrauchten Materialien und Zubehörteile ersichtlich sind.

Die in den vorstehenden Ausführungen geschilderten Anforderungen, die ein geordnetes Kalkulationswesen an den Handwerker stellt, sind nur dann erfüllbar, wenn zwischen Gemeinschaftsstelle und handwerklicher Betriebswirtschaft eine harmonische Aufteilung der zu leistenden

Arbeiten erfolgt. In der kleinen und mittleren Betriebswirtschaft ist der Ausgestaltung der Selbstkostenrechnung eher eine Grenze gesetzt als in größeren Einheiten, so daß schon zur Überwindung dieses Hindernisses die Gemeinschaftsarbeit unerlässlich ist. Die großen Anstrengungen, die von seiten der Interessenvertretungen, Organisationen, Fachzeitschriften usw. wie auch von vielen tüchtigen Handwerksmeistern selbst gemacht werden, haben in der Nachkriegszeit zu wesentlichen Verbesserungen im Kalkulationswesen des Handwerks geführt.

Zum Schlusse dieses Abschnittes über Kalkulation ist noch besonders darauf hinzuweisen, daß durch die Tätigkeit des Deutschen Handwerksinstituts und seiner Bezirksstellen auch das Kalkulationswesen eine nachweisbare Förderung erfahren hat. Einmal dadurch, daß die gesamten Rationalisierungsmaßnahmen zu einer Kostensenkung und Leistungssteigerung und damit zu einer Verbesserung der Kalkulation als Grundlage der Preis- und Erfolgsbildung beigetragen haben, zum anderen dadurch, daß das Institut eine Verbesserung der Technik der Kalkulation anstrebt.

c) Die betriebswirtschaftliche Statistik. Die in den letzten Jahren häufig aufgeworfene Frage, ob die betriebswirtschaftliche Statistik auch im Handwerk anwendbar sei, kann grundsätzlich bejaht werden. Die Übernahme der statistischen Arbeiten durch eine Gemeinschaftsstelle ist allerdings in noch weiterem Umfange als auf dem Gebiete der Buchhaltung und Kalkulation notwendig, da in der kleineren und mittleren Betriebswirtschaft die für diese Arbeiten aufzuwendende mittelbar produktive Arbeitszeit des Meisters oder seiner Hilfskräfte eher kosten- als erfolgsteigernd wirkt. Die Ausführung durch eine Gemeinschaftsstelle (als Sonderabteilung einer Buchstelle, einer Innung, einer Genossenschaft usw.) gestattet auch eine viel breitere Auswertungsmöglichkeit der Statistiken, als wenn die Aufzeichnungen ausschließlich in den kleinen und mittleren Handwerksbetriebswirtschaften erfolgen. Neben dieser Gemeinschaftsstatistik bleiben jedoch den einzelnen Betriebswirtschaften bestimmte statistische Arbeiten vorbehalten, die für die laufende Betriebsführung unentbehrlich sind. Die Beobachtung lehrt, daß ein großer Teil dieser statistischen Arbeiten ohne Mehrbelastung durchgeführt werden kann, wenn die buchhalterischen und kalkulatorischen Aufzeichnungen in der Weise erfolgen, daß sie zwangsläufig für statistische Zwecke ausgewertet werden können (Lohnstatistik, Unkostenstatistik)<sup>1)</sup>. Es bedarf hierzu nur einer entsprechenden Kontierung und Spaltenführung und einer Systematisierung des zu verarbeitenden Zahlenmaterials. Auch die für die technische und kaufmännische Verwaltung erforderlichen Formulare und ähnlichen Hilfsmittel (Lagerbuchhaltung, Lohnliste, Unkostenverteilungsbogen, Arbeitszettel usw.) können bei entsprechender Gestaltung statistische Unterlagen liefern. Wenn auch die betriebswirtschaftliche Statistik im Handwerk noch am Anfang ihrer Entwicklung steht, so darf doch nicht

---

<sup>1)</sup> Müller, Dr. H. S., Die Statistik in „Die kaufmännische Führung des Handwerksbetriebes“. Verlag Reinhold Wichert, Verlagsanstalt Soll und Haben, Berlin 1929.

übersehen werden, daß es heute bereits eine beachtliche Zahl von Handwerkern gibt, die statistische Aufzeichnungen machen und sie mit Erfolg auswerten.

Für die Zwecke des Betriebs- und Zeitvergleiches ist die Durchführung statistischer Arbeiten durch Gemeinschaften unerlässlich; eine Erkenntnis, die immer mehr in den Kreisen des Handwerks und seiner Organisationen durchdringt. Vorwiegend sind hierfür die Buchstellen zu gewinnen, die zum Teil auch schon ihren Aufgabenkreis in dieser Richtung ausgedehnt haben. Soweit sich die Entwicklung der Einzel- und Gemeinschaftsstatistik im Handwerk übersehen läßt, kann man feststellen, daß sie noch eines systematischen Aufbaues und einer Zusammenfassung der einzelnen Auswertungsergebnisse in Zentralstellen sowie einer Verknüpfung mit anderen statistischen Arbeiten (Berufsstatistik, Konjunkturstatistik usw.) bedarf.

d) Das Budget der handwerklichen Betriebswirtschaft. Dieser in neuerer Zeit in Literatur und Praxis systematisch gepflegte Zweig des betrieblichen Rechnungswesens ist bis jetzt in Handwerksbetriebswirtschaften noch nicht beobachtet worden. Die Untersuchungen beweisen jedoch, daß die Aufstellung von Jahresvorschlägen (Betriebshaushaltsplänen, Wirtschaftsplänen, Budgets) auch für diese ein wertvolles Instrument der Betriebsführung sein kann. Vorläufig ist es jedoch geboten, nur die größeren Betriebswirtschaften des Handwerks auf diesen wichtigen Zweig des Rechnungswesens hinzuweisen, da für die kleinen und mittleren erst festgestellt werden muß, in welchem Umfang und in welcher Gliederung die Aufstellung von Betriebshaushaltsplänen am zweckmäßigsten erfolgt. Die produktionstechnischen Eigenarten der einzelnen Gewerbebezüge gestatten auch für dieses Gebiet des Rechnungswesens keine schematische Behandlung oder die Kopierung der für industrielle Betriebswirtschaften geschaffenen Wirtschaftspläne in verkleinertem Maßstab. — Soweit sich heute schon übersehen läßt, wird das handwerkliche Budgetwesen wie die betriebswirtschaftliche Statistik vornehmlich ein Betätigungsfeld für Gemeinschaftsstellen werden. Das bei ihnen zusammenströmende Material (Buchhaltungen, Kalkulationen, Statistiken, Konjunkturbeobachtungen) aus Betriebswirtschaften der verschiedensten Art ermöglicht es, dieses Gebiet ohne wesentliche Mehrbelastung umfassend zu pflegen.

e) Die Werbung. Die innere Verbundenheit des Handwerksmeisters mit seinem Werke bedingt, daß man in die Betrachtung der handwerklichen Reklame auch die den technischen und wirtschaftlichen Tätigkeiten des Meisters und seiner Hilfskräfte immanente Werbekraft einbeziehen muß. Im Bereiche der handwerklichen Werbung haben sich nun insofern bemerkenswerte Wandlungen vollzogen, als sich der Handwerker in zunehmendem Maße auch der Mittel und Methoden bedient, die die Reklame der Gegenwart besonders charakterisieren. Die Notwendigkeit der Reklame (wie der Verkaufskunst und Kundenpflege) wurde vor mehreren Jahren von einzelnen tüchtigen Handwerkern erkannt, deren Maßnahmen und Erfolge zahlreiche Mitläufer auf den Plan riefen. Eine bewußte, systematische Pflege und Anwendung moderner

Werbemaßnahmen ist allerdings erst in den letzten Jahren wahrzunehmen. In welchem Umfange heute im Handwerk die verschiedenen Mittel und Methoden der Werbung angewandt werden, wurde durch Erhebungen in Städten verschiedener Größen festzustellen versucht<sup>1)</sup>.

Die Schaufensterreklame wird von den einzelnen Gewerbebezweigen ihrer Eigenart entsprechend in verschiedenem Maße angewandt. Im allgemeinen besitzen diejenigen handwerklichen Betriebswirtschaften, mit denen eine besondere Verkaufsstelle verbunden ist, auch fast ausnahmslos Schaufenster, die zu Werbezwecken ausgenutzt werden. Aus der oben erwähnten Zunahme der Verknüpfung von Werkstättenbetrieb mit Laden (siehe Abschnitt I, 2 c) ergibt sich, daß damit das Schaufenster auch für den Handwerksbetrieb selbst als Werbemittel an Bedeutung gewinnt. In zunehmendem Maße ist das Schaufenster auch in solchen Gewerbebezweigen zu finden, die keine Lagerprodukte erzeugen, sondern nur bereits verkaufte Gegenstände zu Werbezwecken ausstellen. (Beispiele: Schneider, Dekorateure, Tischler, Maßschuhmacher.) Durch die von Organisationen veranstalteten Schaufensterwettbewerbe soll die systematische Pflege dieses Werbemittels gefördert werden. Eine Untersuchung über den Anteil der Handwerkerschaufenster und Firmenschilder an der Gesamtheit der Schaufenster und Firmenschilder in fünf Straßengruppen, die nach abnehmendem Passantenverkehr abgestuft wurden, ergab, daß mit fallender Verkehrsfrequenz der Anteil der Handwerkerschaufenster an der Gesamtzahl wächst. Hierin ist, abgesehen von der Tatsache, daß die Läden der Bäcker und Metzger als stets absatzorientierte Betriebswirtschaften sich ziemlich gleichmäßig über das Stadtbild verteilen, ein Beweis dafür, zu sehen, daß manche Handwerksbetriebswirtschaften die Absatzorientierung aufgeben und ihren Standort in Bezirke mit niedrigen Mieten verlegt haben. (Siehe Abschnitt II.)

Das Inserat wird vom Handwerker als Werbemittel in viel geringerem Ausmaße als von anderen Wirtschaftsgruppen benutzt. Den größten Teil der beobachteten Handwerkerinserate weisen die Zeitungen der Mittelstadt auf; in der Kleinstadt werden vor allem die Vorteile der Sonntagsanzeige ausgenutzt; den geringsten Anteil haben die Handwerkerinserate in den Zeitungen der Großstadt. Die einzelnen Gewerbebezweige sind verschieden stark beteiligt; sie ordnen sich nach dem Wert ihrer Waren und der Dringlichkeit der Bedürfnisse, deren Befriedigung sie dienen.

Im ganzen gesehen befindet sich die Entwicklung des handwerklichen Werbewesens noch im Anfangsstadium, was sich auch darin äußert, daß in der großen Zahl der durchgesehenen, tiefgegliederten Selbstkostenrechnungen<sup>2)</sup> der verschiedenartigsten Gewerbebezweige und Betriebswirtschaften unter den Unkosten besondere Reklamekosten nur in seltenen Ausnahmefällen enthalten waren. Häufiger sind sie in den

<sup>1)</sup> Sieber, Gotthold, „Die Reklame des Handwerks“, Diplomarbeit, Mannheim.

<sup>2)</sup> Immerhin besteht die Möglichkeit, daß in Einzelfällen Reklamekosten unter anderen Bezeichnungen bzw. unter einem Sammelbegriff (Bürokosten, Vertriebspesen) enthalten sind.

Normal- und Richtkalkulationen der Organisationen zu finden, wodurch der Handwerker an die Notwendigkeit der Werbung erinnert wird.

Die Besonderheit der handwerklichen Betriebswirtschaft und ihre vielfältigen Erscheinungsformen selbst innerhalb der einzelnen Gewerbezweige gestatten es nicht, daß man einfach die Reklame anderer Wirtschaftsgruppen kopiert oder sie system- und planlos betreibt. Außerdem sind viele kleinere und mittlere Betriebswirtschaften wirtschaftlich überhaupt nicht in der Lage, kostspielige Werbemittel zu beschaffen und die erforderlichen Werbemaßnahmen einzuleiten. Diese Tatsachen haben zahlreiche Organisationen veranlaßt, auch das Gebiet der Werbung auf dem Wege der Gemeinschaftsarbeit zu pflegen. Dies geschieht in zweifacher Form; einmal durch Beratung des Einzelhandwerkers, der auf eigene Rechnung Werbemittel beschaffen und Werbemaßnahmen einleiten will, und zweitens, indem die Organisationen selbst die sogenannte Gemeinschaftsreklame vornehmlich durch Plakate, seltener mittels Wurfsendungen, Ausstellungen (auch die von Gewerbeförderungseinrichtungen, Schulen usw. veranstalteten Ausstellungen von Schulleistungen sind als Werbemaßnahmen anzusehen), Veröffentlichungen, Filmen usw. pflegen.

Die Gemeinschaftsreklame<sup>1)</sup>, die bei geringer finanzieller Belastung der einzelnen Betriebswirtschaft die typischen Eigenarten und Vorzüge des Gewerbezweiges nachdrücklich hervorhebt, macht jedoch die Werbung der einzelnen Betriebswirtschaft nicht überflüssig (siehe Abschnitt IV, 3).

Erst nach einer — bereits eingeleiteten — wissenschaftlichen Durchdringung des handwerklichen Werbewesens sowohl nach seiner wirtschaftlichen als auch nach seiner künstlerischen und psychologischen Seite hin, wird es möglich sein, ein endgültiges Urteil darüber abzugeben, unter welchen Voraussetzungen die neuzeitlichen Werbemittel mit Erfolg in den Dienst der rationellen Betriebsführung des Handwerkers gestellt werden können.

f) Allgemeine Verwaltungstätigkeit und büro-technische Organisation. Neben den Gebieten des Rechnungswesens und der Werbung sind noch einige andere Aufgaben im Rahmen der Verwaltung zu pflegen. Die Erfüllung der Steuer- und Abgabepflichten, die an Zahl und an Häufigkeit der Termine gegenüber der Vorkriegszeit bedeutend zugenommen haben, stellt an den Handwerker in verwaltungstechnischer Hinsicht Anforderungen, denen er häufig nicht

<sup>1)</sup> Es konnten bis jetzt in folgenden Gewerben Kollektivreklamemaßnahmen beobachtet werden:

Bäcker,	Photographen,
Buchbinder,	Schirmmacher,
Friseur,	Schneider(innen),
Goldschmiede,	Schuhmacher,
Konditoren,	Tischler,
Kürschner,	Uhrmacher,
Maler,	Fleischer.

ganz gewachsen ist. Den Darlegungen über die steuerliche Belastung des Handwerks (siehe Teil E) ist vom verwaltungstechnischen Standpunkt noch folgendes hinzuzufügen. Die Belastung ist dadurch höher, als in den üblichen Berechnungen nachgewiesen wird, daß infolge der Durchführung der Berechnungen, der Orientierung über die Steuergesetze, der Wahrnehmung der Steuertermine, des Ausfüllens von Steuererklärungen, der Leistung von Zahlungen usw., die mittelbar produktive Arbeitszeit, für die im Regelfall der Meisterlohn zugrunde zu legen ist, bedeutend vermehrt wird. Unter Einbeziehung der Verwaltungsarbeiten, die durch die sozialen Abgaben usw. entstehen, kann bei vorsichtiger Schätzung in einem mittleren Betrieb ein voller Arbeitstag des Meisters je Monat hierfür in Ansatz gebracht werden.

Über den Zusammenhang zwischen Buchhaltung und Steuer ist oben (siehe Abschnitt IV, 4 a) bereits berichtet worden. An dieser Stelle sei nur erwähnt, daß sowohl die Interessenvertretungen und Organisationen, als auch die Buchstellen auf dem Gebiete des Steuerwesens dem Handwerker wertvolle Unterstützung leisten. Zahlreiche handwerkliche Zeitschriften bringen neben Aufsätzen über die rechtlichen Grundlagen und die zweckmäßigste Erledigung der einzelnen Steuerverpflichtungen allmonatlich einen Steuerterminkalender, der auf alle wichtigen Daten aufmerksam macht. Die Buchstellen, die Steuerberatungsstellen der Interessenvertretungen und Organisationen beraten den Handwerker im einzelnen und nehmen seine Interessen bei der Finanzbehörde wahr. Die Vorteile, die ihm aus dieser Gemeinschaftsarbeit erwachsen, sind nicht nur Zeit- und Kostenersparnisse, sondern häufig auch unmittelbare materieller Art, indem durch sachgemäße Einsprüche gegen zu hohe Steuerveranlagungen Ermäßigungen erzielt werden können<sup>1)</sup>.

Der Erledigung der Korrespondenz, dem Ausschreiben von Rechnungen, Quittungen usw. wurde im Handwerk früher wenig Beachtung geschenkt. Die Erkenntnis, daß auch diese scheinbar unwichtigen Dinge Mittel einer wirtschaftlichen Betriebsführung des Handwerkers sind und gleichzeitig billige Werbemittel darstellen, hat zu nachweisbaren Verbesserungen geführt. Wie früher schon erwähnt (siehe Abschnitt III, 2) läßt die Regelung des Kredit- und Zahlungsverkehrs noch manche Wünsche offen. Immerhin sind trotz der Ungunst der allgemeinwirtschaftlichen Verhältnisse beachtliche Fortschritte erzielt worden, die zwangsläufig durch die Besserung in der Verwaltung der handwerklichen Betriebswirtschaften sowie durch die Tätigkeit der Gemeinschaftseinrichtungen erreicht wurden. Die Zahl der Handwerker, die heute die Rechnungen sofort nach Erstellung der Leistungen ausfertigen, in regelmäßigen Zeitabschnitten Mahnungen versenden, und so um die Aufrechterhaltung ihrer Liquidität besorgt sind, ist im Zunehmen begriffen. Es muß aber betont werden, daß heute noch viele Handwerker aus unverständlichen Gründen die Organisation des bargeld-

---

<sup>1)</sup> Dickerhoff: Dr. P.: Die Bedeutung der hauptamtlich verwalteten Innungsausschüsse für das organisierte Handwerk. Dissertation, Köln 1926, S. 55.



losen Zahlungsverkehrs nicht benutzen. Dadurch entziehen sie nicht nur den Kreditgenossenschaften, Mittelstandsbanken usw. sehr bedeutende, im Handwerk umlaufende Kapitalströme, sondern schmälern durch mangelhafte Kassen- und Kreditdispositionen auch ihren eigenen Ertrag<sup>1)</sup>.

Zur wirtschaftlichen Durchführung aller Verwaltungstätigkeiten sind entsprechende Arbeitsplätze<sup>2)</sup> und Arbeitsmittel (Büromöbel, Karteien, Registraturen, Planschränke, Schreib- und Rechenmaschinen usw.) erforderlich. Auch in dieser Hinsicht sind Wandlungen festzustellen, da man selbst in kleinen Betriebswirtschaften in steigendem Maße die Notwendigkeit derartiger Einrichtungen erkennt. Die Umstellungen auf zeitgemäße betriebswirtschaftliche Verwaltung sind geeignet, die Meinung, daß der Handwerker keine geordnete und übersichtliche Geschäftsführung habe, und das daraus entstehende Mißtrauen besonders von seiten der Industrie und der Behörden zu zerstreuen. Sie besitzen daher auch eine werbende Wirkung.

Im Rahmen der betriebswirtschaftlichen Verwaltung kommt der Produktionsregulierung<sup>3)</sup>, insbesondere der Wahrnehmung der Termine, die mit der Kundschaft verabredet sind, ein bedeutsames Gewicht zu, wie allerdings von seiten des Handwerks noch nicht genügend erkannt wird. Die Beobachtung zeigt, daß in zahlreichen Fällen die nicht zu leugnende Unzuverlässigkeit des Handwerkers in der Einhaltung zugesagter Termine den Anlaß zur Bildung von privaten und öffentlichen „Regiebetrieben“ gegeben hat, die die eigenen vertraglich festgelegten Lieferfristen sicherstellen und den reibungslosen Ablauf der werkeigenen Vorgänge gewährleisten sollen. Die Klagen breiter Konsumentenschichten über das Handwerk richten sich gleichfalls häufig weniger gegen Preis und Qualität der Leistungen als gegen die Nichteinhaltung verabredeter Termine. Solange dieser nicht zu unterschätzende Störfaktor nicht beseitigt wird, ist auch eine erfolgreich tätige Produktions- bzw. Lieferungsgemeinschaft nicht denkbar. Es ist jedoch hervorzuheben, daß man in steigendem Maße eine Besserung auf diesem Gebiete wahrnehmen kann, da man die große werbende Kraft pünktlicher Termineinhaltung erkennen lernt.

---

<sup>1)</sup> „Zur Betriebswirtschaftslehre im Schneidergewerbe.“ Betriebsführung, Jahrg. 1929, Nr. 1.

<sup>2)</sup> Fleeger-Althoff, Dr. Fritz, „Arbeitsplatzgestaltung“. Betriebsführung Jahrg. 1929, Heft 3, 5 und 6.

<sup>3)</sup> Koslowsky, W.: Produktionsregulierung im Handwerk. Betriebsführung, Jahrg. 1929, Heft 2.

## V. Abschnitt:

### Rentabilität<sup>1)</sup>

Die Frage nach der Rentabilität handwerklicher Betriebswirtschaften kann nicht in der gleichen Weise beantwortet werden wie für die Kapitalgesellschaften. Die Zahl der für die Ermittlung der Rentabilität zur Verfügung stehenden Bilanzen reichte nicht aus, um eine wahrscheinliche Durchschnittsrentabilität zu errechnen. Aber selbst angenommen, daß eine solche errechenbar gewesen wäre, so hätte sie für die Gesamtbeurteilung des Handwerks nur eine relativ geringe Bedeutung, weil die wirtschaftliche Lage der Gewerbezweige und innerhalb dieser der einzelnen Betriebswirtschaften große Unterschiede aufweisen. Bei einer großen Zahl von handwerklichen Betriebswirtschaften ist die Rentabilität gleich Null bzw. negativ (Substanzverlust), was schon daraus hervorgeht, daß das Einkommen ihres Inhabers hinter dem eines Industriearbeiters zurückbleibt.

Der Vergleich von Rentabilitätsziffern handwerklicher Betriebswirtschaften mit denen von Kapitalgesellschaften ist schon deshalb unmöglich, weil bei den zuletzt genannten Unternehmungen die zur Verteilung ausgewiesenen Gewinne zugrunde liegen, die im Gegensatz zu den Handwerksbilanzen durch allerlei bilanzpolitische Motive und entsprechende Bewertungsprinzipien beeinflußt sind. Vor allem aber ist im Handwerk die auf die Kapitalbasis bezogene Rentabilitätsziffer nicht ganz berechtigt, da der Gewinn nicht wie in der kapitalistischen Unternehmung eine Funktion des Kapitals, sondern — wenigstens bei der großen Masse der kleinen und mittleren Betriebswirtschaften — eine Funktion der Arbeit ist, wenn auch der Produktionsfaktor Kapital zu Lasten des Produktionsfaktors Arbeit im Handwerk an Bedeutung gewonnen hat (siehe Abschnitt III). Bemerkenswert ist auch, daß die Art und Weise der Gewinnbemessung in der handwerklichen Kalkulation insofern kapitalistischer Natur ist, als man den Gewinn in einem bestimmten Prozentsatz auf die Selbstkosten (Selbstkosten = Ausdruck des im Leistungsobjekt investierten Kapitals) legt.

Der in handwerklichen Bilanzen ausgewiesene Gewinn ist außerdem in vielen Fällen für die Rentabilitätsberechnung, auf welcher Basis sie auch vorgenommen wird, ungeeignet, weil er häufig Ertragsbestandteile anderer Betriebseinheiten (Landwirtschaft, Laden, Hausvermietung usw.) und manchmal auch noch Aufwandsbestandteile enthält. Eine über diese Frage angestellte Sondererhebung<sup>2)</sup> zeigt, daß in der kalkulatorischen Behandlung der Kalkulationselemente: Meisterlohn, Zins und Gewinn keine Einheitlichkeit besteht, wodurch die Höhe der Selbstkosten bzw. der Angebotspreise stark beeinflußt werden kann. Trotz-

<sup>1)</sup> Betriebswirtschaftliche Ergänzungen zu Teil E, Abschnitt IV.

<sup>2)</sup> „Meisterlohn und Gewinn in handwerklichen Betriebswirtschaften“. (Unveröffentlichte Untersuchung des Deutschen Handwerksinstituts.)

dem von zahlreichen Organisationen Richtlinien über die Höhe des zu berechnenden Meisterlohnes aufgestellt werden, der je nach Art und Umfang der Meisterarbeit unter den produktiven Lohnkosten oder den allgemeinen Unkosten zu verrechnen ist, sind immer wieder Kalkulationen zu beobachten, in denen der Meisterlohn völlig fehlt, ohne daß der Gewinnzuschlag zum Ausgleich entsprechend höher angesetzt ist. Oft werden auch der Zins für das Eigenkapital und die Risikoprämie nicht mit berücksichtigt; mitunter fehlen auch die Abschreibungen. Diese verschiedenartige Berechnung der Selbstkosten und Preise und das Auslassen mancher Kostenbestandteile täuschen oft eine Wettbewerbsfähigkeit vor, die in Wirklichkeit gar nicht existiert. Man darf wohl annehmen, daß, wenn derartige Kalkulationen zum Zwecke bindender Angebotspreise aufgestellt werden, nicht nur die Einkommensbildung des Handwerkers beeinträchtigt, sondern durch mangelhafte Abschreibungen auch die Kapitalerhaltung illusorisch gemacht wird. Unterwirft sich der Handwerker den jeweils geltenden Marktpreisen, so darf grundsätzlich angenommen werden, daß bei normalen Verhältnissen der Erlös den gesamten Aufwand einschließlich Meisterlohn, Eigenkapitalzins, Abschreibungen und Risikoprämie zurückerstattet. Werden jedoch von dem Handwerker in seiner Nachrechnung die vorgenannten Kalkulationsposten nicht berücksichtigt, so wird er sich über die Höhe des erzielten Erfolges vermutlich ein falsches Bild machen und ein Einkommen annehmen, das in der berechneten Höhe nicht vorhanden ist. In der Tat kann man derartige falsche Erfolgsrechnungen im Handwerk häufig feststellen, so daß die Annahme berechtigt ist, daß erzielte Betriebsüberschüsse, Ersparnisse usw. keinen Kapitalzuwachs, sondern dem Wesen nach realisiertes Anlagekapital darstellen, auf das bei Neuanschaffungen wieder zurückgegriffen werden muß<sup>1)</sup>.

Die für die Zwecke der Einkommensteuerveranlagung bekannt gegebenen Gewinnsätze sind für eine Beurteilung der Erfolgs- und Rentabilitätsverhältnisse im Handwerk nicht brauchbar, da es sich hierbei um Schemata handelt, die nur durch Schätzung und häufig auch durch Kompromiß entstanden sind.

## VI. Abschnitt:

### Die betriebswirtschaftlichen Gemeinschaftseinrichtungen<sup>2)</sup>

In dem Abschnitt IV, der über die Wandlungen der betriebswirtschaftlichen Funktionen berichtet, wurde von Fall zu Fall hervorgehoben, daß die verschiedenartigsten Gemeinschaften durch Übernahme von Aufgaben, die aus dem Einzelbetrieb ausgesondert werden, ent-

<sup>1)</sup> Rößle, Karl: Realisiertes Betriebsvermögen oder Ersparnisse? Betriebsführung, Jahrg. 1928, S. 53.

<sup>2)</sup> Rößle, K., „Die Übertragung betriebswirtschaftlicher Funktionen auf Gemeinschaften“. Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis 1929.

standen sind. Dabei bleibt es gleichgültig, wer Träger dieser Gemeinschaft ist; entscheidend ist vielmehr, ob dem Einzelhandwerker aus der Gemeinschaftsarbeit wirtschaftliche Vorteile erwachsen bzw. ob die Lebensfähigkeit seiner Betriebswirtschaft auch für wirtschaftlich ungünstige Zeiten bemerkenswert gestärkt werden kann. Ob die Gemeinschaftsstelle am besten eine dauernde Einrichtung ist oder nur zu einem bestimmten Zweck vorübergehend errichtet wird oder als Abteilung einer anderen Organisation tätig ist, kann nur von Fall zu Fall entschieden werden.

Aus den vorangegangenen Ausführungen dürfte hervorgegangen sein, daß betriebswirtschaftliche Gemeinschaftsarbeit nicht identisch ist mit Genossenschaftswesen; die Tätigkeit der Genossenschaft ist nur eine bestimmte Form derselben. Wenn auch die betriebswirtschaftliche Gemeinschaftsarbeit, insbesondere das gewerbliche Genossenschaftswesen, nicht unmittelbar in die Enquete einbezogen wurde, so muß doch innerhalb dieses Berichtes auf die bei den bestehenden Gemeinschaftsstellen beobachteten Wandlungen hingewiesen werden, soweit diese in einem kausalen Zusammenhang mit den geschilderten Veränderungen in der betriebswirtschaftlichen Verfassung des Handwerks stehen. Sowohl nach den Vernehmungen als auch nach den Erfahrungen des Deutschen Handwerksinstituts kann gesagt werden, daß die Genossenschaft als Dauergemeinschaftsstelle trotz verschiedener Zusammenbrüche in den letzten Jahren ein wertvolles Instrument im Rahmen der Förderung des Handwerks<sup>1)</sup>. Die auftretenden Schwierigkeiten liegen in den meisten Fällen nicht an der Unternehmungsform „Genossenschaft“, sondern an der Unwirtschaftlichkeit der Betriebsführung, an den unzureichenden kaufmännischen Fähigkeiten der leitenden Personen, an ungenügendem Aktionsradius, mangelndem Kapital, fehlendem Umstellungsvermögen und falschen preispolitischen Maßnahmen. Der Höhepunkt der dem handwerklichen Genossenschaftswesen aus diesen Mängeln entstandenen Krisen, deren Wurzeln z. T. noch in der Inflationszeit liegen, dürfte überschritten sein. Die Genossenschaften und die Stellen zur Wahrung ihrer Interessen machen beachtliche Anstrengungen, sich so vollkommen wie möglich zu rationalisieren; allerdings entbehrt die Propaganda für das Genossenschaftswesen häufig noch der exakten Darstellung der Vorteile, die der einzelnen Betriebswirtschaft aus der Gemeinschaftsbetätigung erwachsen. Daß auch innerhalb der Genossenschaften die Gemeinschaftsarbeit (Zusammenfassung in Zentralgenossenschaften) erheblich zur Leistungssteigerung beitragen kann, wird allerdings noch nicht in dem erwünschten Ausmaße erkannt.

Zu den bedeutsamsten Wandlungen im Bereiche der handwerklichen Gemeinschaftsarbeit zählt die Ausweitung auf früher unbekannte Gebiete, die z. T. mit den Konzentrationsbestrebungen anderer Wirtschaftsgruppen verwandte Züge aufweisen. Ein abschließendes Urteil über diese Erscheinungen kann noch nicht abgegeben werden, da sie in einer Zeit ungünstiger Wirtschaftsverhältnisse entstanden sind und ihr Entwicklungsprozeß noch nicht abgeschlossen ist.

<sup>1)</sup> Droscher, H. Die Genossenschaft als Mittel der Rationalisierung. Betriebsführung, Jahrg. 1928, S. 1.

## E. Die Veränderungen in den Absatz- und Erzeugungsbedingungen

Es ist ein anderes Handwerk, auf das die Untersuchung des Enquete-Ausschusses trifft, als jenes, von dem der Verein für Sozialpolitik 30 Jahre vorher durch den Mund Paul Voigts sagte, „daß der Verfall des Handwerks wahrscheinlich noch größer sei, als nach der Berufsstatistik angenommen werden müsse. Wenn sich auch noch nicht mit Sicherheit sagen lasse, in welchem Tempo sich der weitere Rückgang des Handwerks vollziehe, in welcher zahlenmäßigen Stärke und in welchen Teilen seines ehemaligen Produktionsgebietes es sich schließlich behaupten werde, so stehe doch fest, daß es als Betriebsform in der großen Mehrzahl der Gewerbe überwunden sei und daß es auch seine alte Bedeutung für die soziale Klassenbildung größtenteils verloren habe“<sup>1)</sup>.

Das Urteil konnte damals für ausreichend belegt angesehen werden. Eine Fülle von Einzeluntersuchungen ließ keinen Zweifel daran, daß in der modernen Verkehrswirtschaft die Betriebsform des Handwerks nach alter überlieferter Art nicht zu halten war. Ein Arbeitsfeld nach dem anderen ging an die Industrie verloren, mit ihnen wanderten ungezählte Handwerker in die Fabriken ab. War auch die Entwicklung keineswegs in allen Handwerkszweigen gleich weit vorgeschritten, so schien ihr Verlauf — theoretisch unter die Alternative „Handwerk oder Fabrik“ gezwängt — für die kommenden Jahrzehnte hindurch unverrückbar vorgezeichnet. Die Kosten für die Eingliederung der Industrie in die Volkswirtschaft hatte augenscheinlich das Handwerk zu tragen, obwohl die Industrie den Rahmen dieser Volkswirtschaft sprengte und sie nach allen Richtungen hin ausweitete.

Ein Vierteljahrhundert des Aufstiegs verknüpfte die deutsche Volkswirtschaft immer enger mit der Weltwirtschaft. Unter dem Schutze eines rasch ansteigenden Außenhandels erstarkte der Binnenmarkt und hob sich der gesamte Volkswohlstand. Bei wachsender Bevölkerung stiegen die Gewinne, die Renten, die Reallöhne. Die

---

<sup>1)</sup> vgl. auch: Heinzig: Das Handwerk im Zeitalter der Unternehmungen, Hannover, 1920. — Dethloff: Das Handwerk in der kapitalistischen Wirtschaft (in „Strukturwandlungen der deutschen Volkswirtschaft“ Bd. 2), Berlin 1923. — Neuenhofer: Das Handwerk in der modernen Wirtschaft, München-Gladbach 1923. — Will: Das Handwerk als Kriegslieferant, Hannover 1923. — Wirtschaftsberichte des Deutschen Handwerks- und Gewerkekammertages vom 1. Oktober 1923 bis 31. März 1923. — Jahrbuch des deutschen Handwerks 1929, S. 79 ff.

Bedürfnisse der Konsumenten vermehrten und verfeinerten sich ständig. In der Produktion führten technische Fortschritte immer wieder zu neuen Verfahren. Die Wechselwirkung zwischen Produktion und Konsumtion zog eine unausgesetzte Folge von Wandlungen und Erweiterungen des Bedarfs nach sich. Daraus ergab sich eine Rückwirkung auf das Handwerk insofern, als ihm die Möglichkeit gegeben wurde, sich wieder stärker in den volkswirtschaftlichen Gang einzuschalten, wenn auch nicht immer an der gleichen Stelle wie vordem. Der Verdrängungsprozeß verlangsamte sich in dem Maße, wie technische Fortschritte, sei es in der Gestalt von Kraft- und Werkzeugmaschinen oder in der Form verbesserter technischer Ausbildung der Handwerker, Eingang fanden. Diese führten das Handwerk zu höherer Leistungsfähigkeit, die den steigenden Ansprüchen genügte. Unter den Auswirkungen des technischen Fortschrittes, insbesondere bei der Ausnutzung der neuen Licht- und Kraftquellen entstanden vornehmlich auf den Gebieten des Bau- und Verkehrswesens neue Handwerkszweige oder fanden ältere einen Ersatz für geschwundene Aufgaben.

Seit der Jahrhundertwende erfolgte die Umstellung und Anpassung des Handwerks an die kapitalistische Volkswirtschaft unter der Führung besonderer Wirtschaftsvertretungen, die dem Handwerk auch die wirtschaftspolitischen Grundlagen für seine Erhaltung und weitere Entfaltung zu sichern versuchten. Im Zusammenwirken wirtschaftlicher und außerwirtschaftlicher Kräfte wurde das Handwerk fähig, die ihm verbliebenen und die hinzukommenden Möglichkeiten seiner Erhaltung wahrzunehmen und in der nimmer rastenden Wandlung des Arbeitsgebiets da und dort auch die Grenzen vorzuschieben oder stärkeren Gegnern auf ein neues Gelände hin auszuweichen. Freilich war es kein Aufschwung, der mit dem der anderen Berufsstände zu vergleichen war, aber das Handwerk behauptete sich doch, indem es für die im Strom der industriellen Entwicklung fortgeschwemmten Zweige immer neue Triebe ansetzte.

Am Ende dieses Zeitabschnittes stand der Krieg, der vom Handwerk etwa die Hälfte der Betriebsinhaber und zwei Drittel der Gesellschafter ins Feld rief. Trotz aufopfernder Frauenarbeit lag bald mehr als ein Drittel aller Betriebe still. Für die anderen häufte sich die Arbeit nach kurzer Lähmung, der Bedarf sowohl der Privatkundschaft wie derjenige der Heeresverwaltung stieg sehr bald und mußte mit verringerten Arbeitskräften befriedigt werden. Zwar kamen die Heereslieferungen nicht sofort in dem wünschenswerten Umfange an das Handwerk, vielmehr bedurfte es für eine Reihe von Handwerkszweigen zunächst einer wirtschaftlichen Organisation, die von den Handwerkskammern und später von einigen Fachverbänden geschaffen wurde, doch erreichten sie schon im zweiten Kriegsjahre einen erheblichen Umfang, der bis zum Erlaß des sogenannten Hilfsdienstgesetzes ständig wuchs, dann aber in dem Maße abnahm, als Meister, Gesellen und Lehrlinge entweder eingezogen wurden oder in Fabriken der Rüstungsindustrie abwandern mußten. Die Ausbildung der Lehrlinge sank mit dem Schwund der Rohstoffe und dem wachsenden Zwang, Ersatzstoffe zu verarbeiten, auf einen bisher unbekanntem Tiefstand. Manche Lehre

blieb unvollendet, weil der Lehrling eingezogen wurde. Werkzeuge und Maschinen konnten nicht erneuert werden, die Betriebsstoffe fehlten, zuletzt mangelte es sogar an Ersatzstoffen.

Nach dem Zusammenbruch im Herbst 1918 ergab sich besonders für die Feldzugsteilnehmer eine außerordentlich schwierige Lage. Sie kamen in verödete Werkstätten zurück und hatten Not, für den Anfang wieder Werkstoffe und Geräte zu bekommen. Auch die Daheimgebliebenen, die sich vielfach ganz umgestellt hatten, sahen sich vor veränderten Verhältnissen. Noch galten die strengen Vorschriften über die Kriegswirtschaft, es kamen die Bestimmungen über die Demobilisierung, deren Zweck es war, Millionen erwerbsfähiger Männer wieder in Arbeit und Brot zu bringen und die verfügbaren Rohstoffe so gut wie möglich zu verteilen. Mit der Lockerung der Zwangswirtschaft und der Öffnung der Grenzen kam eine Zeit reger Beschäftigung für die Nahrungsmittelgewerbe, im geringeren Grade für die Bekleidungs-, Bau- und Bauehengewerbe. Einen eigenartigen Aufschwung erlebte das Konditorhandwerk dank des Heißhungers nach Süßigkeiten, in einem abgeschwächten Maße zogen auch das Bäcker- und Fleischerhandwerk Nutzen aus den Veränderungen in der Nachfrage, die auf die langen Entbehrungszeiten folgten. Bald aber setzte die Geldentwertung der wirtschaftlichen Tätigkeit und der Kapitalerhaltung wie der Kapitalbildung ein Ziel. Die Flucht in die Sachwerte ließ zwar kaum Arbeitslosigkeit aufkommen, doch litt das Handwerk ganz außerordentlich unter den Zahlungsunsitten, gegen die es sich im Gegensatz zu seinen Vorlieferanten kaum zu sichern vermochte. Mit dem Ende der Inflation schwanden meist die letzten Betriebskapitalien. Soweit das Vermögen in Sachwerten, auch in Grundstücken angelegt war, blieb es zum Teil erhalten und ermöglichte den Beginn des neuen Aufbaues.

Anfang 1924 begann der Aufbau, ein Jahr ging damit hin, die erste Grundlage zu festigen. Verhältnismäßig rasch gelangte die große Masse der Bevölkerung zu einem Einkommen, das ihr die Deckung des dringendsten Bedarfs ermöglichte. So kamen auch die Nahrungsmittelgewerbe, besonders das Bäckerhandwerk, rasch wieder in geordnete Verhältnisse hinein, die auch eine neue Kapitalbildung gestatteten. Sie wirkte sich besonders in der Verbesserung der Betriebs- und Verkaufseinrichtungen aus. Die Versorgung des Reichsgebiets mit elektrischem Strom konnte vorteilhaft ausgenutzt werden, nicht minder andere Verbesserungen der technischen Ausrüstung. Am wenigsten günstig gestaltete sich die Lage in den Bekleidungsgewerben, wo die Preisbildung der Werkstoffe den Umsatz außerordentlich einengte. Dagegen schuf die wachsende Beschäftigung des Baugewerbes Raum für die Tätigkeit einer Anzahl anderer Gewerbe, von denen außer den Installationsgewerben die Handwerkszweige der Tischler, Maler, Glaser, Tapezierer genannt seien. Einigen Handwerkszweigen erschwerten Bedarfswandlungen in der Bauweise den Wiederaufbau. Diese setzten einige Handwerkszweige, beispielsweise die Bildhauer, Stukkateure und andere fast lahm und änderten die Technik in anderen Zweigen, wie im Tischlergewerbe, im starken Maße. Die Metallgewerbe gewannen durch die fortschreitende Verwendung von Maschinen in der Landwirt-

schaft und im gesamten Verkehrswesen neue Arbeitsgebiete, sie zogen auch zum Teil Nutzen aus der Bautätigkeit, wurden indessen durch die Rationalisierungsbestrebungen der Industrie benachteiligt. Das Arbeitsgebiet der Elektroinstallateure nahm zu, dasjenige der Mechaniker konnte auf die Motorfahrzeuge ausgedehnt werden. Im übrigen sahen diejenigen Gewerbe, die nicht dringlichen Bedürfnissen oder gar dem Luxus dienen, sich einer völligen Umstellung des Geschmacks gegenüber, die sie, wie z. B. das Buchbinderhandwerk, in Verbindung mit dem Ausfall eines Teiles der früher kulturell führenden Schichten auf tiefste berührte. Die Erfolgswirtschaft des Handwerks war im ganzen einem verstärkten Steuerdruck ausgesetzt.

Das Jahr 1926 bringt zwar eine weitere Befestigung der wirtschaftlichen Grundlagen, aber auch außerordentlich gespannte Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt, wo die Bestrebungen der deutschen Industrie, die Fabrikation auf die neuesten technischen Grundlagen umzustellen, immer fühlbarer werden, während die Lage der Landwirtschaft sich weiter verschlechtert. Es fallen die Arbeitsuchenden, deren am 1. Oktober 1926 rund 2 Millionen gezählt wurden, nicht in dem Maße wie in der Vorkriegszeit als Abnehmer für diejenigen Handwerkszweige aus, die Verbrauchsgüter des starren Bedarfs herstellen, weil die Erwerbslosenunterstützung immerhin genügt, ihn einigermaßen zu decken. Unter den Arbeitslosen ist eine große Zahl Handwerksgehilfen, und es gewinnt den Anschein, als ob selbst größere Betriebe des Handwerks von der alten Gepflogenheit abgehen, ihren Stamm tüchtiger Leute in flauen Zeiten durchzuhalten, und sie eher der Erwerbslosenfürsorge überlassen. Versuche der Reichsregierung, den Preisstand elastischer zu gestalten und nach Möglichkeit herabzudrücken, wenden sich zunächst an das Handwerk. Im Handwerk lösen sich unter dem Druck der Wirtschaftskrise wie in der Industrie die im Kriege und in der Nachkriegszeit geschaffenen Wirtschaftsverbände vielfach wieder auf.

In dem Aufschwungjahr 1927 kann sich auch das Handwerk weiter erholen, wenn auch später als die Industrie, und infolge der inzwischen durchgedrungenen Bedarfswandlungen und des Mangels an Leihgeld nicht gleichmäßig. Soweit das Handwerk Verbrauchsgüter herstellt oder entsprechende Dienstleistungen anbietet, wächst der Umsatz, ohne daß sich jedoch die Zahlungssitten heben. Die Not der Landwirtschaft bleibt in ihren Wirkungen auf das Handwerk unverändert.

Die Jahre 1928 und 1929 haben das Bild nicht mehr stark verschoben, nur die Wirkungen der Sozial- und Steuerpolitik auf die Erfolgswirtschaft des Handwerks vertieft. Gleichzeitig ist der technische Fortschritt weitergeführt, aber auch der Kampf um den Markt in allen seinen Formen verschärft worden. Der Häufung wirtschaftlicher Macht in Konzernen und Kartellen steht im Bereich des Handwerks nichts Gleichartiges gegenüber, während sich der Tarifgedanke in starken Organisationen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber verkörpert und zu inneren Bindungen des Wettbewerbs führt.

Wie alle deutschen Berufsstände, so ist auch der des Handwerks in der Nachkriegszeit den stärksten Wirkungen politischer, wirtschaftlich-technischer und kultureller Art ausgesetzt gewesen, er sieht sich



innerhalb der Volksgemeinschaft tiefgehenden sozialen Wandlungen gegenüber. All das ändert unmittelbar den Markt für die Erzeugnisse und Leistungen des Handwerks, es ändert seine Betriebsverhältnisse und seine Erfolgswirtschaft. Nicht das Verhältnis des Handwerks zur Industrie bestimmt allein seine Stellung im deutschen Wirtschaftsleben. Auch die übrigen Veränderungen äußern unmittelbar ihren Einfluß. Wer die Entwicklung des deutschen Handwerks feststellen will, wird sie daher alle berücksichtigen müssen.

## I. Abschnitt: Die Absatzbedingungen für die Erzeugnisse und Leistungen des Handwerks

### 1. Das Angebot

#### a) Die Art der Erzeugnisse und Leistungen

Für die Erzeugnisse und Leistungen des Handwerks sind in den einzelnen Abschnitten über den Aufbau der Handwerkswirtschaft Beispiele gegeben. Sie lassen erkennen, daß neben der Erzeugung beweglicher und unbeweglicher Sachgüter auch deren Erhaltung, Ausbesserung, Reinigung, Anbringung oder Anpassung und schließlich auch persönliche Dienstleistungen höherer Art zum Tätigkeitsgebiet des Handwerks zu rechnen sind. Während die Nahrungsmittelgewerbe, die Verarbeiter der Steine und Erden und einiger Nichteisenmetalle, ferner die Buchdrucker, die Photographen und die Vertreter des Kunstgewerbes sich allein der Erzeugung von Sachgütern widmen, sind die übrigen Gewerbe regelmäßig nicht nur mit der Erzeugung neuer, sondern auch mit der Umarbeitung und Instandsetzung gebrauchter Güter beschäftigt, wenn auch je nach der Art der Gewerbebranche und der einzelnen Betriebe sehr verschieden. Nur in wenigen Handwerkszweigen ist die Instandsetzung gebrauchter Gegenstände fast ausschließlich das Tätigkeitsfeld. Diese Beschränkung des Arbeitsgebietes liegt entweder, wie beim Schuhmacherhandwerk, am Ende einer längeren ungünstigen Entwicklung, oder die Erzeugung neuer Gegenstände ist von Anfang an nicht Sache des Handwerks gewesen, wie bei den Installateuren. Die Handwerksarbeit ist bei den letzteren Handwerkszweigen vielmehr darauf abgestellt, fabrikmäßig erzeugte Güter für den letzten Gebrauch fertigzumachen, einzupassen und anzubringen. Wieder in anderen Handwerkszweigen, so besonders im Handwerk der Maler und Färber, dient die Tätigkeit ausschließlich der Erhaltung von Sachwerten und zugleich den Kulturbedürfnissen, ohne daß neue Güter erzeugt werden. Unter den Gewerben, die persönliche Dienstleistungen an Personen anbieten, fällt das Handwerk der Friseure auf, während die Schornsteinfeger ihre Dienstleistungen an Sachen ausüben, ohne sie zu bearbeiten. Sie sind zugleich als Organe der Polizeiverwaltung für den Feuerschutz anzusehen.

Das Handwerk erzeugt seine Güter und Leistungen teils auf Bestellung — Bau-, Bauneben-, Bekleidungsgerwerbe —, teils für den

Markt, sei es für einen örtlich begrenzten und mit Sicherheit geschätzten Abnehmerkreis wie die Handwerkszweige der Bäcker und Fleischer (Bedarfsdeckung) oder auf Vorrat schlechthin, wie es neuerdings beispielsweise im Möbeltischlerhandwerk, aber auch in anderen Handwerkszweigen üblich geworden ist. Dabei leistet die Angliederung eines Ladengeschäftes regelmäßig schätzbare Dienste. Markt ist in der Regel der deutsche Binnenmarkt, sein Umfang reicht um so weiter, je hochwertiger die angebotene Leistung oder das Gut ist, wobei der Markt der Leistungsgewerbe regelmäßig kleiner ist als derjenige der gütererzeugenden Handwerkszweige. Auch für den Auslandsmarkt produziert jedoch das Handwerk. Spekulative Unternehmungen haben dagegen im Handwerk meist nur eine kurze Lebensdauer.

Wenn auch die auf Bestellung gelieferte Arbeit meistens Einzelarbeit ist, so schließt die Handwerksarbeit doch auch Reihenarbeit nicht aus. So fertigt das Bautischlerhandwerk mit der zunehmenden Verwendung mechanischer Kräfte reihenweise Fenster und Türen an, aber auch andere Handwerkszweige, wie diejenige der Schmiede, Schlosser, Stellmacher, Sattler, Schneider und Schuhmacher haben bereits in der Kriegswirtschaft ihre Fähigkeit bewiesen, Reihenerzeugnisse in gleichmäßiger Ausführung zu wettbewerbsfähigen Preisen zu liefern. In diesem Sinne hat damals die wirtschaftliche Absatzorganisation des Handwerks vorteilhaft gewirkt, leider ist sie in der Nachkriegszeit nicht erhalten geblieben.

Die vom Handwerk hergestellten Güter sind überwiegend fertig für den Gebrauch, dem sie regelmäßig unmittelbar zugeführt werden, sei es aus der Werkstatt, dem Laden oder der Baustelle. Nur ein kleiner Teil der Handwerkerzeugnisse kann als Halbfabrikat insofern angesehen werden, als er weiterer Bearbeitung zugänglich ist, wie etwa das Mehl.

Welcher Anteil der Handwerkerzeugnisse in das Sachvermögen des Volkes übergeht, inwieweit sie volkswirtschaftlich kapitalbildend sind, läßt sich nicht zahlenmäßig genau feststellen. Zwar schafft das Handwerk nur in einem bescheidenen Umfange unmittelbares Volkseinkommen im Sinne der Physiokraten, es erzeugt vielmehr größtenteils Güter von kurzer Lebensdauer und solche, die nicht zur weiteren Produktion von Gütern bestimmt sind. Rechnet man aber alle dem Gebrauch dienenden Güter von längerer Lebensdauer, wie die Gebäude und ihre Ausstattung, die Straßen, die Sachwerterhaltung und die Bekleidung zum Sachvermögen des Volkes, so wird man annehmen dürfen, daß etwa ein Viertel bis ein Drittel des Umsatzes in der Handwerkswirtschaft alljährlich in das Volksvermögen übergeht<sup>1)</sup>.

Die Veränderungen, die gegenüber der Vorkriegszeit in der Art der Erzeugnisse und Leistungen aus Gründen eingetreten sind, die in der Produktionswirtschaft selbst liegen, sind in dem Abschnitt über die technische Entwicklung des Handwerks behandelt. Es ist lediglich

---

<sup>1)</sup> Für 1927 berechnet die Reichskredit A. G. den Zuwachs an Sachkapital, besser gesagt an Sachvermögen, wie folgt (siehe Fußnote S. 267):

festzuhalten, daß trotz gewisser Verschiebungen innerhalb der Handwerkswirtschaft die Tätigkeitsgebiete des Handwerks durchaus ihre Bedeutung erhalten haben, und daß es bemüht ist, sich durch wirtschaftlich und technisch zeitgemäße Arbeitsverfahren der fortschrittlichen Entwicklung anzupassen.

### b) Die Arbeitsformen

Die Arbeitsformen haben sich im Handwerk gegenüber der Vorkriegszeit nicht wesentlich geändert. Nach wie vor liefert das Handwerk Lohn- und Preiswerk auf Grund von Werk-, Werklieferungs- und Kaufverträgen. Verschiebungen innerhalb dieser Arbeitsformen sind hier und da insofern festgestellt, als sich das Handwerk so weit möglich bemüht, das Preiswerk an die Stelle des Lohnwerks zu setzen, weil es damit die Vorteile des Stoffeinkaufs, der zweckmäßigen Stoffverwendung, der Abfallverwertung ausnutzen, die Geschäftskosten besser verteilen und den Ertrag der Werklieferung auf diese Weise erheblich steigern kann. Allerdings müssen die Preisschwankungen der Werkstoffe dann vom Handwerker getragen werden, wenn er genötigt ist, ein Stofflager zu halten. Unter der Voraussetzung einwandfreier Lieferung und fachmännischer Beratung durch den Handwerker bietet das Preiswerk auch für die Abnehmerschaft Vorteile, die anscheinend mehr und mehr erkannt werden und zum Teil mit der Steigerung der Ansprüche zusammenfallen. Andererseits zwingt die wirtschaftliche Lage große Teile der Abnehmerschaft dazu, die Handwerker im Lohnwerk

Zuwachs:	Milliarden Mark
1. Wohngebäude . . . . .	3,2
2. Öffentliche und gewerbliche Gebäude . . . . .	1,1
3. Verkehrsmittel . . . . .	1,9
4. Maschinen . . . . .	1,0
5. Elektrische, Gas-, Wasser-, Tiefbau- und sonstige Anlagen . . . . .	2,2
6. Hausrat . . . . .	1,1
7. Lagervorräte . . . . .	1,5
	<hr style="width: 100%; border: 0.5px solid black;"/>
	12,0
Erzielt mit Mitteln:	
aus dem Inland . . . . .	7,6
aus dem Auslande . . . . .	4,4
	<hr style="width: 100%; border: 0.5px solid black;"/>
	12,0
	<hr style="width: 100%; border: 0.5px solid black;"/>

Das gesamte Bau- und Baunebengewerbe ist danach unter den Ziffern 1, 2, 6, zum Teil 5 und 3 angegebenen Gegenständen beteiligt. Schätzt man den gesamten Anteil auf zwei Fünftel, was berechtigt sein dürfte, so ist damit wenigstens ein Anhalt für den Beitrag des Handwerks zum sachlichen Volksvermögen gegeben. Die Bekleidungs- und die Sachwerterhaltung, insbesondere der Anstrich, sind dabei nicht mitgerechnet.

Nach der von Wagemann angestellten Berechnung, die von derjenigen der Reichskreditgesellschaft wesentlich abweicht, ist zwar der gesamte Zuwachs nur auf 9,3 Milliarden anzunehmen, doch würde der Anteil des Handwerks daran im Verhältnis nicht geringer sein und vornehmlich auf das Baugewerbe entfallen.

(„Die statistische Erfassung der Kapitalbildung“, Vortrag in der Friedrich-List-Gesellschaft zu Bückeburg, am 26. Oktober 1929.)

zu beschäftigen und sich die benötigten Stoffe selbst zu beschaffen. In der gleichen Richtung wirkt das Bestreben des Einzelhandels. So ist es im Schneiderhandwerk vielfach üblich, zugebrachte Stoffe verarbeiten zu lassen, ganz besonders bei den Damenschneiderinnen, die naturgemäß kein Stofflager halten können, wie es die einschlägigen Handelsgeschäfte zu tun in der Lage sind. Auf dem Lande werden vielfach Maurer- und Zimmererarbeit als Lohnwerk ausgeführt, und die Berufsgenossenschaften sind genötigt, gegen solche Abmachungen besondere Maßnahmen zu treffen.

Neben der Werkstattarbeit tritt die Außenarbeit oder Montage mit der gleichen Bedeutung auf wie in der Vorkriegszeit. Verschiebungen sind insoweit festzustellen, als in einzelnen Handwerkszweigen, beispielsweise bei den Installateuren, die Außenarbeit zugenommen hat, während durch Bedarfswandlungen anderer Art die Werkstattarbeit eingeschränkt ist. Die Form der Störarbeit findet sich in gegenüber der Vorkriegszeit verringertem Umfange noch bei Schneidern, Schneiderinnen, Schuhmachern, Sattlern und in etwas anderer Art bei Schmieden und Bauhandwerkern. Auf dem Lande hat sich die Störarbeit noch in stärkerem Umfange erhalten, weil die Naturalverpflegung für den Landmann vorteilhaft ist, während es ihm an barem Gelde meistens fehlt. In den Städten ist es indessen für die Hausfrauen in der Regel leichter, eine Barvergütung zu zahlen, als die Unkosten und Umstände der Störarbeit auf sich zu nehmen, besonders wenn die Wohnräume beschränkt sind. Jedenfalls hat die Wohnungsnot sehr zum Rückgang der Störarbeit beigetragen, ebenso in der Kriegs- und Inflationszeit der Mangel an Nahrungsmitteln und ihre Teuerung. Es kommt hinzu, daß auch die Landbevölkerung überall Neigung zeigt, die reichlich und billig angebotene Fabrikware (z. B. Schuhe, Konfektion) der Störarbeit durch einheimische Kräfte vorzuziehen, zumal sich die Vorliebe für modische Kleidung auch auf das platte Land ausgedehnt hat. Ein Teil der in Störarbeit tätigen Handwerker wird mangels ausreichender Vorbildung nicht überall zu den Vollhandwerkern gerechnet, beispielsweise halber die Hausschneiderinnen oder -näherinnen und die Hausschlachter. In ihrer Tätigkeit ist gegenüber der Vorkriegszeit eine Änderung nicht eingetreten.

Auch die Heimarbeit durch unselbständige Hausgewerbetreibende hat sich für Teilbereiche des Handwerks erhalten und an einigen Stellen sogar zugenommen<sup>1)</sup>. Besonders in den Handwerkszweigen der Schneider, Schneiderinnen und Wäscheschneiderinnen ist sie in einem sehr umfangreichen Maße üblich geblieben. Aus dem Sattler- (Täschner-) handwerk wird berichtet, daß neuerdings Großabnehmer (Warenhäuser) gewisse Lederwaren durch handwerksmäßig ausgebildete Sattler und Täschner in Heimarbeit als Lohnwerk arbeiten lassen. Es scheint, als wenn in Rückbildung der fabrikmäßigen Erzeugung neue Formen des Verlagsystems auftauchen, was zum Teil seinen Grund in den höheren Fabriklöhnen haben mag.

<sup>1)</sup> Vgl. „Die Heimarbeit in der Holzindustrie“, Dtsch. Holzarbeiter-Verband, Berlin, 1925, ferner Abschnitt I, 2b und Abschnitt I, 3.

Das Gegenstück zur Heimarbeit durch unselbständige Hausgewerbetreibende sind die sogenannten Regiebetriebe<sup>1)</sup>, zu denen sowohl Tischlereien, Böttchereien, Stellmachereien, Buchbindereien der Fabriken und Behörden, wie auch die Gutsschmiede der Landwirtschaft zu rechnen sind. Es besteht jedoch der Unterschied, daß hier nur unselbständige Handwerker tätig sind, während selbständige Hausgewerbetreibende zum selbständigen Handwerk zählen, wenn auch die Grenze oft recht flüchtig zu sein scheint.

Die Mitarbeit des Handwerksmeisters ist wie in der Vorkriegszeit überwiegend, wenn auch nicht ausschließlich festzustellen. Sie ist regelmäßig auf die kleinen Betriebe beschränkt, da ein Gewerbebetrieb mittleren Umfanges bereits ein so hohes Maß verwaltender, kaufmännischer und aufsichtsführender Tätigkeit verlangt, daß die eigene Mitarbeit des Inhabers in der Werkstatt mehr oder minder ausgeschlossen ist und er sich darauf beschränken muß, die nötigen Anordnungen für die Arbeit in der Werkstatt und auf den Baustellen zu geben. Die Außenarbeit verlangt mehr Aufsicht, beansprucht aber die persönliche Mitarbeit der Meister in den größeren Betrieben kaum.

Bei aller Bedeutung, die der Maschinenverwendung<sup>2)</sup> bei der Wettbewerbsfähigkeit des Handwerks zukommt, hat sie doch die Arbeitsformen nicht wesentlich verändert. Ihr Anwendungsgebiet ist im Handwerk begrenzter als in der Industrie. Sie pflegt nicht so sehr an die Stelle von Arbeitskräften zu treten, sondern ist ein Hilfsmittel in der Hand der fachtechnisch ausgebildeten Gesellen und Gehilfen, deren Arbeitsleistung sie außerordentlich zu steigern vermag, denen sie auch anstrengende, schwierige und zeitraubende Verrichtungen abnehmen kann<sup>3)</sup>. Dadurch hat die Maschine in einer Reihe von Handwerkszweigen die Verkürzung der Arbeitszeit zweifellos ausgeglichen. Es ist nicht festgestellt, daß sie zur Freisetzung von Handwerksgehlen in einem beträchtlichen Grade beigetragen hätte, ebensowenig sind gelernte Kräfte durch ungelernete in stärkerem Ausmaße ersetzt worden.

<sup>1)</sup> Vgl. Abschnitt I, 2, b 1 und b 3 sowie Abschnitt I, 3.

<sup>2)</sup> Neben der Verwendung von Kleinmaschinen, als dem zweifellos wichtigsten technischen Vorgang, verdient die Normung der Erwähnung, obwohl sie sich im allgemeinen noch keineswegs durchgesetzt hat und obwohl auch schwer zu sagen ist, in welchem Umfange das zukünftig der Fall sein wird. In bescheidenem Maße hat sie auf die Erzeugnisse einiger Handwerkszweige teils mittelbar, teils unmittelbar eingewirkt. Mittelbar können diejenigen Wirkungen genannt werden, die sich auf Maschinen oder Werkstoffe des Handwerks beziehen. Es kommen beispielsweise in Frage: die Baustoffe, Baubeschläge, Ausrüstungsgegenstände für Bauten und Baumaschinen, Dachrinnen und Abflußrohre, Holzbearbeitungsmaschinen, Rohrleitungen, sanitäre Einrichtungsgegenstände. In den zuständigen Gruppen des Deutschen Normen-Ausschusses sind der Deutsche Wirtschaftsband für das Baugewerbe und der Reichsverband für das Klempner- und Installateurgewerbe vertreten, in anderen Gruppen wirkt das Handwerk nicht mit. Bedeutsam sind auch die technischen Vorschriften für Bauleistungen und diejenigen für den Bau und Betrieb von Anlagen zur Ent- und Bewässerung von Grundstücken geworden. An diesen Vorschriften haben die obengenannten Verbände mitgewirkt. Nicht vertreten ist das Handwerk in dem Normenausschuß für Koffer, für Lichtbilder und Möbel (Büro- und Stahlmöbel). In den beiden letzten Fällen wird das Handwerk nicht unmittelbar von der Normung betroffen, wohl dagegen für den Bereich der Kofferherstellung.

<sup>3)</sup> Vgl. Abschnitt II.

Anders liegt die Sache, wenn Handwerkerzeugnisse fabrikmäßig hergestellt werden, wie das beispielsweise bei Hufeisen, Wagendecken, Ketten, Büchsen, Schuhwerk usw. der Fall ist. Allein um diesen Vorgang handwerksmäßiger Arbeit durch Fabrikarbeit handelt es sich nicht, vielmehr soll nur festgestellt werden, daß die gesteigerte Mitwirkung der Maschine weder die Eigenschaft der Handwerksarbeit als solche ohne weiteres aufhebt, noch die Zusammensetzung des Personals wesentlich beeinflußt.

## 2. Die Nachfrage

### a) Der Anteil des Handwerks an der Ausfuhr<sup>1)</sup>

Wesentlich umfassender als die Veränderungen in der Produktionswirtschaft des Handwerks sind die Wirkungen, die von der Seite der Nachfrage her ausgegangen sind. Hier ist die Ausfuhr zu trennen von dem deutschen Binnenmarkt.

Der Anteil des Handwerks an der Ausfuhr von Fertigwaren ist bisher wenig beachtet und zahlenmäßig nicht besonders ermittelt worden. Er ist aber keineswegs so gering, wie man gewöhnlich annimmt und umfaßt durchweg hochwertige Erzeugnisse, deren Anteil an der Gestaltung der deutschen Handelsbilanz ins Gewicht fällt. Man kann mit Recht von dem Erträgnis der Ausfuhrgüter als von einem ursprünglichen Einkommen der beteiligten Handwerker sprechen.

Der Grenzverkehr bringt regelmäßig einen nicht unerheblichen Austausch von Handwerkerzeugnissen mit sich. Dabei wird die Ausfuhr deutscher Erzeugnisse im Verkehr mit Ländern, die entweder eine Unterwährung haben oder mit denen Zollstreitigkeiten bestehen, stark behindert oder ganz unterbunden. Das gilt zur Zeit namentlich für den Grenzverkehr mit der Tschechoslowakei, dem Elsaß und Polen. An den Grenzen der währungsschwachen Länder leidet andererseits das deutsche Handwerk sehr unter dem Wettbewerb der Ausländer. Es sind besonders in Schlesien die Musikinstrumentenmacher, Stellmacher (Schneeschuhe), Drechsler (Küchengeräte), Bürsten- und Pinselmacher, Korbmacher — auch an der polnischen Grenze — zu nennen. Der ausländische Wettbewerb geht hier ebenso wie an der holländischen Grenze Westfalens für die Erzeugung und den Vertrieb von Holzschuhen über den Rahmen des Grenzverkehrs hinaus. Im Reiseverkehr dringen aus dem Elsaß und der Tschechoslowakei vor allem auch fertige Kleidungsstücke ein. Es kommt hinzu, daß, zumal im Osten des Reiches, die rücksichtslose Führung der neuen Grenzen in anderer Beziehung zu unhaltbaren Zuständen geführt hat. Den kleinen und mittleren Städten ist ein mehr oder minder großer Teil ihres alten Marktgebietes entrissen, die Beschäftigungsmöglichkeiten des Handwerks und Gewerbes wurden dadurch erheblich verringert. Zugleich häufen sich in ihnen die aus den ausländischen Grenzstädten

<sup>1)</sup> Vgl. auch Knoblauch: „Handwerk und Export“, in „Das Deutsche Handwerksblatt“ Heft 4, 1929, Seite 53 ff.

vertriebenen deutschen Handwerker und vermehren den Druck, der über dem ganzen Gewerbe lastet<sup>1)</sup>).

Die eigentliche **Ausfuhr** einschließlich des Veredelungsverkehrs (Steinschmuck, Kürschnerei) leidet in der Nachkriegszeit sowohl unter den Steigerungen der Löhne, der sozialen Lasten und der Steuern im Reiche wie unter der Zollpolitik der außerdeutschen Länder, unter technischen Veränderungen und endlich unter der während des Krieges und später entstandenen Eigenerzeugung des Auslandes, die regelmäßig unter günstigeren Bedingungen arbeitet und auch aus der Abneigung vieler Fremdvölker gegen alles Deutsche Nutzen zieht. Es kommt hinzu, daß die geschäftliche Organisation der Ausfuhr von Handwerkserzeugnissen zu wünschen übrig läßt. Während das früher nicht so sehr ins Gewicht fiel, macht die mangelhafte Absatzorganisation sich bei dem verstärkten Wettbewerb und den vielfach aufgetretenen Bedarfwandlungen besonders nachteilig bemerkbar.

Aus allen diesen Gründen hat die Ausfuhr von Handwerkserzeugnissen außerordentlich nachgelassen, sie ist zum Teil völlig aufgehoben. Am meisten scheinen davon die Glasbläser und Glasschleifer vom Thüringer Wald (Lauscha), die Waffen- und Kleineisenherstellung (Zella-Mehlis), das Gürtlerhandwerk (Berlin), das Feinmechanikerhandwerk (München, Leipzig) betroffen zu sein, aber in der einen oder anderen Weise leiden alle an der Ausfuhr beteiligten Handwerkszweige.

Unter den heutigen Umständen verdienen daher die neueren Bestrebungen einiger Handwerkskammern (Oberbayern, Württemberg, Niedersachsen, Westdeutschland), die Ausfuhr der Handwerkserzeugnisse durch besondere Stellen zu fördern, die größte Beachtung. Ihre Hauptaufgabe besteht darin, Auslandsbeziehungen anzuknüpfen, Musterlager einzurichten und die Verbindung mit den deutschen Dienststellen für den Außenhandel aufzunehmen. Eigene geschäftliche Tätigkeit liegt ihnen nicht ob.

Die Handwerkskammer Stuttgart berichtet auch bereits über erste Erfolge, die sich auf Ausfuhraufträge in Beeren-, Obst- und Weinpressen, Holzschnitzereien, Speisebestecken, Brillen- und Klemmerfassungen, Wasch- und Spülmaschinen, Grabdenkmälern und photographischen Erzeugnissen beziehen. Als Ausfuhrländer hat sie Litauen, Rumänien, Banat, Italien, Amerika, China und Palästina genannt. Die Handwerkskammer weist indessen darauf hin, daß sich auf dem Gebiete der kaufmännischen Ausbildung und der Kundenwerbung noch große Schwierigkeiten ergeben, da dem Handwerk die Schulung dafür fehlt. Vor allem wird es auch notwendig sein, geeignete Prospekte in fremden Sprachen zu verbreiten. Neuerdings hat die Arbeitsgemeinschaft für deutsche Handwerkskultur die Formgebung in einigen Handwerkszweigen (Keramik, Korbwaren) beeinflußt, um die Ausfuhr zu erleichtern.

**Gegenstände der Ausfuhr** sind außer den schon genannten Kirchengeschäften, Altargeräte und andere kirchliche Gegenstände,

<sup>1)</sup> Vgl. hierzu Band 1 der 1. Arbeitsgruppe des I. Unterausschusses: Die Einwirkungen der Gebietsabtretungen auf die deutsche Wirtschaft, Verlag E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 68.

Holz- und Elfenbeinschnitzereien, Glas- und Mosaikarbeiten, Marmor- und Steinarbeiten, Musikinstrumente und Saiten, Eisen- und Metallgegenstände, Gold- und Silberschmiedearbeiten, feinmechanische, optische und chirurgische Instrumente, Möbel, Holz- und Korbwaren, Leder- und Textilwaren (z. B. Gobelins), Wirkwaren, Kurzwaren, Beleuchtungskörper, Bilderrahmen, Armaturen, Alfenidewaren.

Als ausgesprochenes Veredelungsgewerbe hat neben der Kürschnerei (Leipzig) besonders auch das Steinschmuckgewerbe (Hanau, Oberstein-Idar) einen bedeutenden Auslandsumsatz. Auch aus den Kammerbezirken Berlin, Hamburg, München, Weimar, Plauen, Erfurt, Meiningen, Koburg und den württembergischen Kammerbezirken werden Handwerkserzeugnisse in größerem Umfange ausgeführt.

Mittelbar an der Ausfuhr von Industrieerzeugnissen sind diejenigen Handwerkszweige beteiligt, die für die exportierende Industrie tätig sind, wie beispielsweise die Lackierer und die Werkzeugmacher. Die letztgenannten exportieren allerdings auch unmittelbar, und zwar Schneide- und Gewindeschneidwerkzeuge für die Schuh- und Leder-, Holzpappe-, Kartonagen- und Blumenindustrie (Bezirk Dresden), ferner Stanz-, Druck- und Prägwerkzeuge aus dem Bezirk Arnberg. Die Goldschläger sind an der Ausfuhr von Blattmetall beteiligt, das vor allem im Buchbinderhandwerk, ferner für Schriften in Grabsteinen usw., für Zahnplomben Verwendung findet (Franken, Schwaben). Die Holzbildhauer (Würzburg) führen Figuren und Möbelschnitzereien aus, die Bürstenmacher (Dresden) haben früher einen nicht unbedeutenden Export von Maschinenbürsten für Papierfabriken und Schleifbürsten für die Schuhindustrie gehabt, besonders nach Rußland. Über Hamburg exportieren u. a. Glasbläser, Segelmacher und Musikinstrumentenmacher.

Auch auf dem Gebiete des Ausfuhrgeschäftes hängt also das Handwerk eng mit der Industrie zusammen. Diese Beziehungen sind allerdings nicht leicht zu erkennen und im einzelnen, Zahl um Zahl, schwer nachzuweisen. Sie zeigen aber ebenso wie die eigene Ausfuhrfähigkeit des Handwerks, daß es eine besondere Aufgabe der deutschen Handelspolitik ist, sich der Förderung der an der Ausfuhr beteiligten Handwerkszweige anzunehmen, deren durchweg hochwertige Leistungen in ihrer Wirkung auf die deutsche Handelsbilanz mehr als bisher bei dem der deutschen Wirtschaft auferlegten Zwang zum Export zu würdigen sind.

## b) Der Markt im Inlande

So wertvoll auch der Anteil des Handwerks an der Ausfuhr für die Handwerkswirtschaft und für die ganze deutsche Volkswirtschaft ist, so bedarf es doch keiner Betonung, daß über das Wohl und Wehe des Handwerks die Lage des Binnenmarktes entscheidet, und zwar sowohl die Aufnahmefähigkeit wie die Aufnahmewilligkeit des Marktes. Gegenüber der Vorkriegszeit hat nun sowohl der Kreis der Abnehmer, der Marktbereich, wie der sachliche Bedarf sehr bedeutsame Änderungen erlitten, die ihrerseits auf die Produktionswirtschaft erhebliche Einflüsse ausgeübt haben. Gerade auf diesem Gebiete sind die politischen



und sozialen Veränderungen mit ihren kulturellen Auswirkungen vielleicht noch einschneidender gewesen als die wirtschaftstechnische Entwicklung.

Die Lage des Innenmarktes wird durch die Raumenge Deutschlands bestimmt. Die Kaufkraft des Marktes ist, im ganzen genommen, bei starken sozialen Wandlungen und vermehrtem Kaufwillen geschwächt, so daß der verkleinerten kaufkräftigen Nachfrage ein stärkeres Angebot gegenübersteht. Starke Bindungen selbstgeschaffener Art und behördlichen Ursprungs hindern den vollen Ausschlag der latenten Kräfte. Die tiefgehenden Strukturwandlungen sind im wesentlichen Begleiterscheinungen und Folgen des Krieges. Zu ihnen treten die Wirkungen, die von der Jahreszeit, der Konjunktur und in geringerem Maße von der sogenannten Saison ausgehen. Nun zeichnet sich die Betriebsform des Handwerks infolge ihrer Arbeitsintensität durch eine verhältnismäßig große Anpassungsfähigkeit aus, auch ist die Handwerkswirtschaft zum überwiegenden Teil auf Bedarfsdeckung eingestellt, so daß spekulative Unternehmungen — im Gegensatz zu gewissen Vorkriegerscheinungen auf dem Baumarkte — nicht so sehr ins Gewicht fallen. Darin liegen beachtenswerte Bremswirkungen, insbesondere gegen die Konjunkturschwankungen. Sie werden durch einen anderen Umstand verstärkt: Der arbeitsintensive Charakter des Handwerksbetriebes trat in der Vorkriegszeit noch mehr hervor als heute, da die Sachkräfte eine dauernd wachsende Rolle spielen. Das Kapital vertrug früher — wenigstens nach Ansicht der Inhaber — regelmäßig nur eine begrenzte Ausdehnung im Betriebe. Daher wurden jenseits der als angemessen empfundenen Grenze Überschüsse vielfach nicht im Betriebe angelegt, sondern in Haus- und Grundbesitz oder in nebenberuflicher Tätigkeit, besonders in der Landwirtschaft. Wenn auch große Verluste aus dieser wie aus jeder anderen Kapitalanlage entstanden sind, so haben sich doch gewisse Nachwirkungen erhalten, die vielen Handwerkern, besonders auf dem Lande, einen Rückhalt geben.

Schließlich ist nicht zu übersehen, daß die Auswirkungen sowohl der Strukturwandlungen wie der Konjunkturschwankungen das Handwerk zum großen Teil wenig berühren, und zwar insoweit, als es Verbrauchsgüter des dringenden Bedarfs herstellt. Wohl gestatteten die Kriegs-, Inflations- und ersten Deflationsjahre es großen Teilen der Bevölkerung nicht, den dringenden Bedarf, insonderheit an Lebensmitteln, in einer Weise zu decken, die normalen volkswirtschaftlichen Bedingungen entsprochen hätte. Inzwischen hat sich aber die Nachfrage, wenn auch mit erheblichen Wandlungen gegenüber der Vorkriegszeit, wieder gehoben. Im übrigen hat sich die kaufkräftige Nachfrage, abgesehen von dem Umfange, auch ihrem Wesen nach verändert, und die Stellung des Handwerks ist, in mehr als einem seiner Zweige, insoweit geändert, als sowohl markt- wie produktionswirtschaftliche Gründe der Handelstätigkeit in Verbindung mit dem Handwerksbetriebe einen größeren Raum als früher zugewiesen haben<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Vgl. hierzu Teil D.

## 1. Die strukturellen Einflüsse

Der Kreis der Abnehmer setzt sich wie in der Vorkriegszeit aus Behörden, aus Unternehmungen der Industrie, des Gewerbes, des Handels und der Landwirtschaft sowie aus Privatpersonen zusammen, die allen Berufen angehören. Von diesem Kreise, der die ganze Volkswirtschaft und Volksgemeinschaft umspannt, geht freilich jeden der rund 100 Handwerkszweige ein anderer Ausschnitt an, aber kaum einer bleibt unberührt von den seit der Vorkriegszeit eingetretenen Veränderungen.

Schon damals war der Anteil der Behörden an der Abnahme der Handwerkserzeugnisse bedeutend und ihr Einfluß in mancher Beziehung maßgebend. Die Vergebung der Lieferungen und Leistungen durch die Baubehörden, wie Bahn und Post, Heer und Marine, Gemeinden und andere öffentliche Körperschaften, gab manchen Anlaß zur Kritik, weil sie den freien Wettbewerb vielfach ohne feste Regeln einseitig ausnutzte. Grundsätzlich stand die Behörde wie jeder andere Kunde dem Handwerk als freier, nur durch das öffentliche Interesse gebundener Abnehmer gegenüber, der indes durch die Größe seines Bedarfs und seine zwar umständliche, aber sichere Bezahlung besondere Rücksicht heischte.

In der Kriegs- und Nachkriegswirtschaft wurde daraus die feste Bindung erst des gesamten Marktes, später wichtiger Teile durch die öffentliche Hand. Auch heute noch kann man von einem freien Markte für den Bereich der Bauwirtschaft kaum sprechen, der Einfluß der öffentlichen Hand als Geldgeberin weist ihr eine weit größere Rolle zu als früher.

Dagegen sind die Behörden auf anderen Gebieten als Auftraggeber zurückgetreten, teils weil sie ihre eigene Bedeutung als Auftraggeber verloren haben, wie Heer und Marine, teils weil sie in größerem Umfange Handwerksarbeit in eigener Verwaltung ausführen lassen (so namentlich die Reichsbahn- und die Reichspostverwaltung). Betroffen werden von diesen Veränderungen die Handwerkszweige der Baunebengewerbe, wie die Maler, Tischler, Schlosser, aber auch andere Handwerkszweige.

Als ein Beispiel von vielen sei das Handwerk der Feinmechaniker genannt, dessen Abnehmer Hochschulen, Reichsbahn, Reichspost, auch Heer und Marine gewesen sind. Während die militärischen Dienststellen aus bekannten Gründen stark zurückgetreten sind, nimmt bei den anderen die Bedarfsdeckung in Eigenbetrieben derart zu, daß sie als Abnehmer des Handwerks nur noch zu einem Bruchteile des früheren Bedarfs in Frage kommen und obendrein die besten Gehilfen an sich ziehen<sup>1)</sup>. Zweifellos liegt in der Ausdehnung der Regiebetriebe eine ernste Gefahr für den Bestand des Handwerks vor, von der besonders Handwerkszweige mit rückgängiger Konjunktur betroffen werden.

<sup>1)</sup> Bericht der Handwerkskammer München, die eingehende Untersuchungen veranstaltet hat (1929).

Eine ähnliche Entwicklung hat das Verhältnis der Großindustrie zum Handwerk genommen. Auch hier ist es üblich geworden, Handwerksarbeiten in eigenen Betrieben statt durch das freie Handwerk ausführen zu lassen. Die Metallhandwerke, die Baunebengewerbe, die Installationsgewerbe, das Böttcher- und das Wagnerhandwerk werden hierdurch in erster Linie betroffen. Im Zusammenhange mit den letzten Rationalisierungsbestrebungen der Großindustrie zeigt sich zwar der Zug, Eigenbetriebe, die mit dem Hauptzweig der Tätigkeit produktionswirtschaftlich nicht zusammenhängen, einzuschränken. Es bleibt aber abzuwarten, ob und inwieweit diese Tendenz dem freien Handwerk zugute kommt. Vorläufig muß als Ergebnis der Gesamtentwicklung festgehalten werden, daß nach den Ermittlungen der Handwerksgruppe nicht weniger als 2,46 Millionen unselbständige Handwerker als Fabrik- oder Betriebshandwerker tätig sind. Das kennzeichnet den Umfang der Entwicklung, selbst wenn man nur einen Teil dieser Millionenziffer für Regiehandwerker im engeren Sinne in Anspruch nimmt. Ohne Zweifel ist die Arbeitsmenge der Handwerkswirtschaft durch die Eigenbetriebe der Industrie stark beschränkt. Es darf auch angenommen werden, daß eine Rückwirkung auf die Preise für Handwerkerzeugnisse insofern erfolgt, als das freie Handwerk sich bemühen muß, durch äußerst scharfe Kalkulation die eigene Wettbewerbsfähigkeit gegenüber den Regiebetrieben nachdrücklich zu unterstreichen.

Soweit Unternehmungen der kleineren und mittleren Industrie als Abnehmer des Handwerks in Frage kommen, ist der gleiche Zug wie in der Großindustrie unverkennbar. Öfter noch als dort wird die Rentabilitätsberechnung dazu führen, daß Aufträge an das freie Handwerk sich für den Betrieb günstiger stellen als die Unterhaltung betriebseigener Handwerks-Werkstätten, die ohnehin nicht selten einer zweckmäßigen Arbeitsteilung im Wege stehen. Die Industrie hat außerdem bei Heranziehung des Handwerks im freien Wettbewerb den Vorteil, daß sie nicht auf die wechselnde Tüchtigkeit des eigenen Personals angewiesen ist, sondern sich das günstigste Angebot aus dem Markte nehmen kann, ohne daß sie die eigene Gesamtkalkulation zu belasten braucht. Es scheint indessen nicht so, als ob die Entwicklung einigermaßen gleichmäßig sei. Vielmehr ist nach den Wirtschaftsberichten des Deutschen Handwerks- und Gewerkekammertages der Kampf des Handwerks um seine Erhaltung gegenüber den industriellen Regiebetrieben ziemlich lebhaft. Als Beispiel sei die Autoindustrie genannt, die mit ihrer Rationalisierung zugleich Neuerungen im technischen Arbeitsverfahren eingeführt und die vorher beteiligten Handwerkszweige ausgeschaltet hat. Dagegen bleiben Montagearbeiten dem Handwerk vielfach erhalten. Die vorstehenden Bemerkungen beziehen sich indessen nur auf den unmittelbaren Geschäftsverkehr der Industrie mit dem Handwerk, und sie deuten lediglich gewisse Züge der Entwicklung an. Sehr viel größer ist die Bedeutung der Industrie für das Handwerk insofern, als sie große Verbrauchermassen beschäftigt und die Bautätigkeit stark beeinflusst. Dadurch wird sogar erreicht, daß das Handwerk in den Standorten der Industrie im allgemeinen mindestens

ebenso gut beschäftigt ist, als in den nicht industriell durchsetzten Gegenden.

Der Handel ist in den Kleinbetrieben mit dem Handwerk mehr und mehr verbunden, sei es, daß vorwiegend oder ausschließlich eigene Erzeugnisse angeboten werden, oder fachverwandte Fabrikserzeugnisse. Handelt es sich hier um die Angliederung von Handelsgeschäften an den Handwerksbetrieb, so werden nicht weniger oft Werkstätten einem Handelsgeschäft zugefügt. Insbesondere haben die Konsumvereine aus dem Bereiche des Handwerks die Eigenerzeugung von Back- und Fleischwaren fast durchweg aufgenommen, während die Warenhäuser — ebenso große Hotels — eigene Konditoreien betreiben, große Fachgeschäfte für Bekleidung ihre eigenen Maßwerkstätten für Kleider und Hüte besitzen. Bemerkenswert ist die Zunahme der Heimarbeit als Lieferantin von Warenhauskonzernen, wenn auch nur in einigen Handwerkszweigen. Inwieweit Unternehmungen des Handels Abnehmer des selbständigen Handwerks sind, läßt sich nicht näher feststellen, doch ist anzunehmen, daß für eine Reihe handwerksmäßiger Leistungen und Erzeugnisse, insbesondere für das Bau- und Baunebengewerbe, der Handel als Abnehmer des Handwerks eine nicht unbedeutende Rolle behalten hat. Das Verkehrsgewerbe, besonders die Hotels und Gaststätten, sind zum Teil Großabnehmer von Fleisch- und Backwaren, ebenso die Pensionshäuser in den Bade- und Kurorten. Wesentliche Veränderungen gegenüber der Vorkriegszeit sind in dieser Beziehung nicht eingetreten.

Die landwirtschaftlichen Betriebe sind als Abnehmer für den Geschäftsgang des Handwerks auf dem Lande und in den Kleinstädten regelmäßig nach wie vor entscheidend. Der wirtschaftliche Niedergang, der in der Landwirtschaft auf die Hochkonjunktur der Kriegs- und Inflationszeit mit einer übersteigerten „Flucht in die Sachwerte“ gefolgt ist, hat seit Jahren den Absatz des ländlichen Handwerks mit betroffen. Hatte sich die Landwirtschaft bis zum Ende der Inflationszeit hin mit Handwerkserzeugnissen über den Bedarf hinaus eingedeckt, insoweit also auch die eigene Kapitalbildung nicht vernachlässigt, so mußte unter dem Rückschlag das Handwerk doppelt leiden. Vielfach sind davon die gleichen Handwerkszweige (Sattler, Schmiede, Stellmacher) berührt, die in den Städten zugleich Arbeitsverminderung durch die Ausbreitung der Kraftfahrzeuge erfahren mußten. Der Ausfall des Abnehmerkreises trifft also mit einer Bedarfsverschiebung von größerem Ausmaße, und, soweit die Landwirtschaft überhaupt als Käufer auftritt, auch mit einer Verlängerung der Kreditfristen zu einer im ganzen recht ungünstigen Wirkung zusammen. Große Güter unterhalten im Osten des Reiches, teilweise auch in anderen Bezirken, regelmäßig eigene Gutsschmieden, wodurch die Absatzmöglichkeit des Handwerks erheblich eingeschränkt und die Preisbildung ungünstig beeinflusst wird. Ähnlich wirkt die sehr verbreitete Eigenmüllerei mit kleinen, elektrisch angetriebenen Mahlgängen.

Die vielleicht bedeutsamste Veränderung, an die sich das Handwerk anzupassen hat, ist in der Privatkundschaft zu suchen, d. h. dem Abnehmerkreise außerhalb der Behörden und wirtschaftlichen Unternehmungen. Hier treten die Veränderungen, die in den Ver-

mögens- und Einkommensverhältnissen sowie im Lebensstil des deutschen Volkes im Vergleich zur Vorkriegszeit eingetreten sind, am deutlichsten zutage. An der zahlenmäßig kleinsten Oberschicht anspruchsvoller, aber gut zahlender Abnehmer haben die Luxusgewerbe und diejenigen Handwerkszweige Einbuße erlitten, die auf Spitzenleistungen mit angewiesen sind, beispielsweise die Gold- und Silberschmiede, die Bildhauer, die Buchbinder und die Schuhmacher. Auch die früher kulturell führende Mittelschicht hat sich wirtschaftlich gewandelt. Ein Teil ist verarmt, und zwar derjenige mit persönlich betonten und darum dem Handwerk besonders zugänglichen Kulturbedürfnissen in der Behausung und der Bekleidung. Dagegen ist der lebenswichtige Bedarf der großen Volksmassen nicht in gleichem Maße gewandelt. Vielmehr werden heute größere Ansprüche als in der Vorkriegszeit an die Eigenschaften der Nahrungsmittel, teilweise auch an die Bekleidung, gestellt. Allgemein läßt sich in der Nachkriegszeit ein Übergang von gröberen zu feineren Gebrauchsgütern feststellen. Das Mißverhältnis zwischen dem Kaufwillen und der Kaufkraft kommt allerdings in der Verschlechterung der Zahlungssitten zum Ausdruck, doch läßt sich feststellen, daß der Massenverbrauch für die beteiligten Handwerkszweige im ganzen zu einem Umsatz geführt hat, der kaum hinter dem der Vorkriegszeit zurückbleibt. Eine andere Frage ist freilich die, in wieweit die Rentabilität und die Arbeitsmenge für das Handwerk durch die Wandlungen in der Nachfrage und im Lebensstil des deutschen Volkes beeinflußt werden. Mit dem Wegfall der Verzierungen und der Bevorzugung einfacher Linien ist z. B. in einer Reihe von Handwerkszweigen der Lohnanteil am Umsatzwert zugunsten des Materialanteils in der Nachkriegszeit zurückgegangen. Andererseits haben die erhöhten Ansprüche an Wohnungskultur und hygienischen Einrichtungen bei einzelnen Handwerkszweigen das Arbeitsgebiet gegenüber der Vorkriegszeit ausgeweitet. Trotz der gesteigerten Ansprüche hat sich jedoch mit der Veränderung der Einkommensverhältnisse in der Nachkriegszeit auf vielen Gebieten eine stärkere Uniformierung der Nachfrage durchgesetzt, die bei einer Reihe von Handwerkszweigen den Wettbewerb der Fabrikbetriebe, wie z. B. bei dem Nahrungsmittelgewerbe die Konkurrenz von Sonderbetriebsformen im Einzelhandel (Konsumvereine, Filialunternehmen) begünstigen.

Diesen zum Teil ungünstigen Ereignissen steht nun eine andere Entwicklung gegenüber, und zwar der Zug zur Stadt.

Zweifelloos beeinflußt die Siedlungsform, auch wenn man lediglich die Privatkundschaft berücksichtigt, den Absatz des Handwerks erheblich. Die Abwanderung vom Lande, der Stillstand der meisten Kleinstädte und der Zug zur mittleren und großen Stadt kommen außer in dem Beschäftigungsgrad, der in den Städten zur Betriebsvergrößerung führt, in der Mannigfaltigkeit der Betriebe zum Ausdruck, die den gesteigerten Bedürfnissen des Städters entspricht. Der „moderne“ Städter braucht für seine Ansprüche mehr Handwerksarbeit als der einfacher lebende Landbewohner. Installateure, Tapezierer, Dekorateur, Maler, Glaser, Tischler, Schlosser, Maurer, Zimmerer, Schneider, Putzmacherinnen, Friseure, Konditoren, Fleischer

— um wahllos nur einige Handwerkszweige zu nennen — sie alle finden den Nährboden für ihre Entfaltung nur in der Stadt. Es ist ein Irrtum gewesen, anzunehmen, daß die Lebensbedingungen des Handwerks vor allem auf dem Lande und in der Kleinstadt zu suchen seien. Gewiß ist der einmal vorhandene Bestand an Handwerksarbeit ihm dort nicht leicht zu entreißen, andererseits fehlt aber regelmäßig die Möglichkeit zur Entwicklung, die sich in der größeren Stadt, wenn auch im harten Kampfe, so doch unaufhaltsam fortgesetzt hat. Zwar nehmen auch die Kulturbedürfnisse auf dem Lande zu, zum Vorteil der Handwerker, besonders in der Kleinstadt, aber die Entwicklung ist langsamer, und ein Teil des ländlichen Handwerks ist ihr noch nicht gewachsen. Äußerlich gesehen mag das Bild der Klein- und Mittelstädte in höherem Grade vom Handwerk bestimmt sein als das der Großstadt, besonders im Westen und im Süden des Reiches, wo sich die Verfeinerungsindustrie fast durchweg auf einer handwerklichen Grundlage aufbaut, aber auch die Großstadt hat einen sehr viel stärkeren handwerksmäßigen Einschlag in ihrem wirtschaftlichen Aufbau, als gemeinhin angenommen wird. Besonders lehrreich sind in dieser Beziehung die Untersuchungen des Enquete-Ausschusses über die binnenwirtschaftliche Verflechtung<sup>1)</sup>.

Man wird in der Annahme nicht fehl gehen, daß dort, wo nicht aus besonderen Gründen bestimmte Handwerkszweige stärker entwickelt sind, das Verhältnis sich etwa folgendermaßen stellt: Auf dem flachen Lande bleiben Zahl und Größe der Handwerksbetriebe unter dem Reichsdurchschnitt; in den Kleinstädten, die an der Versorgung des flachen Landes stark beteiligt sind, wird der Reichsdurchschnitt hinsichtlich der Zahl erheblich, in der Größe aber nicht übertroffen; die mittleren Städte werden sich etwa auf der Höhe des Reichsdurchschnitts halten, während in den großen Städten die Betriebszahl darunter sinkt, in dessen die wirtschaftliche Stärke der einzelnen Unternehmungen ansteigt, sowohl was die Zahl der beschäftigten Personen wie die der verwendeten Sachkräfte betrifft<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Vgl. hierzu: Band 1 der 2. Arbeitsgruppe des 1. Unterausschusses: Das Wirtschaftsleben der Städte, Landkreise und Landgemeinden, Verlag Mittler & Sohn, Berlin, sowie von den auf Veranlassung dieser Arbeitsgruppe ausgearbeiteten Spezialberichten, die Berliner Wirtschaftsberichte, herausgegeben vom Statistischen Amt der Stadt Berlin, Jahrgang 1927 Nr. 26, Seite 423, Jahrgang 1928 Nr. 11 (S. 148), 12 (S. 163). Danach sind in Berlin fast 300000 Menschen in rund 68000 Handwerksbetrieben beschäftigt. Das ist etwa die Hälfte aller nach der Betriebszählung von 1925 in Berlin vorhandenen gewerblichen Betriebe der Gruppe Industrie und Handwerk und annähernd ein Drittel der in ihnen Beschäftigten. Von der Gesamtzahl der hauptberuflich Erwerbstätigen in Berlin ist rund ein Siebentel im Handwerk tätig. Auf einen Inhaber kommen im Durchschnitt drei Arbeitnehmer, meist Gesellen und Arbeiter.

<sup>2)</sup> Zu dem gleichen Ergebnis führt die Umsatzsteuerstatistik. In den wissenschaftlichen Ergebnissen der Ausstellung München 1927 „Das Bayerische Handwerk“ Tafel 8 wird die Verteilung des Handwerks in Bayern in absoluten Zahlen — ohne Bezug auf die Einwohnerzahl — dargestellt. Es entfallen

auf die Gemeinden

mit weniger als 2000 Einwohnern insgesamt 101891 Betriebe mit  
176434 Handwerkern,

je Betrieb also

1,7

(Fortsetzung siehe S. 279.)

Die Einwirkungen der zunehmenden Verstärkung des deutschen Volkes lassen sich für das Handwerk noch nicht eindeutig feststellen. Sie liegen vornehmlich auf dem Gebiete der Bedarfswandlungen. Als eine dem Handwerk an sich günstige Entwicklung ist ganz allgemein die Vermehrung und stellenweise auch die Verfeinerung der Bedürfnisse anzusprechen. Die Verwendung gesundheitlich einwandfreier Licht-, Bade-, Kühl-, Heizungs- und Lüftungsanlagen und praktischer Anstriche ist für den Bereich des Wohnungswesens festgestellt. Die dem Handwerk förderlichen Bedarfswandlungen werden zum Teil ausgeglichen durch technische Wandlungen im Einklang mit der herrschenden Geschmacksrichtung, wodurch die Verwendung industrieller Erzeugnisse begünstigt wird. Im Bekleidungsgerbe stehen einer erst neuerdings wieder ansteigenden Nachfrage von Maßarbeit die Verbesserung der Konfektionsarbeit und das Vordringen der Mode auch in landwirtschaftlichen Gebieten gegenüber. Die Nahrungsmittelgewerbe erfahren gesteigerte Ansprüche an die Waren und an die Bedienung. In vielen Handwerkszweigen sind die durch die Nachfrageveränderungen veranlaßten Umstellungen noch nicht beendet. Die Ausbreitung der Fahrräder und Kraftfahrzeuge hat z. B. eine Bedarfserweiterung zur Folge gehabt, von der die Metallhandwerke günstig beeinflußt sind, während andere Zweige des Handwerks einen Ausfall dadurch erlitten haben. Diese Beispiele zeigen, daß die dauernden Bedarfswandlungen besonders auch zu Verschiebungen innerhalb des Handwerks führen, daß der Verlust auf der einen Seite durch Gewinn, auf der anderen mehr oder weniger ausgeglichen werden kann. Für den Bereich der Bau- und Baunebengewerbe, die in den Kriegs- und Inflationsjahren arg gelitten hatten, würden die Bedarfswandlungen seit 1924 noch stärker zum Ausdruck kommen, wenn nicht das Einkommen der großen Volksmassen vorwiegend für die Beschaffung lebenswichtiger Verbrauchsgüter verwandt werden müßte, und wenn dem Baumarkt größere Kapitalien zu-

auf die Gemeinden mit 2000—5000 Einwohnern	24 888 Betriebe mit	58 730 Handwerkern,
je Betrieb also	2,4	„
auf die Gemeinden mit 5000—20 000 Einwohnern	17 216 Betriebe mit	53 188 Handwerkern,
je Betrieb also	3,1	„
auf die Gemeinden mit 20 000—100 000 Einwohnern	21 046 Betriebe mit	71 869 Handwerkern,
je Betrieb also	3,4	„
auf die Gemeinden über 100 000 Einwohner	93 651 Betriebe mit	98 169 Handwerkern,
je Betrieb also	2,9	„

Zu wertvollen Ergebnissen hat die Untersuchung von Knöpp: „Eine statistische Erhebung über Handwerksbetriebe“ in Allgem. Statist. Archiv, Bd. 19, S. 421 ff. geführt. Gelegentlich der Eingemeindung einer Anzahl Vororte in Frankfurt-Main hat Knöpp die Verhältnisse der Handwerksbetriebe in den hinzukommenden Bezirken — Industriegemeinden — genau geprüft.

Seine Feststellungen sind zwar nicht zu verallgemeinern, belegen aber doch die Annahme, daß selbst in Industrievororten ausreichende Entwicklungsmöglichkeiten für das Handwerk bestehen, die denjenigen in rein ländlichen Gebieten überlegen sind.

fließen könnten, als das bisher möglich gewesen ist. Es kommt hinzu, daß in den letzten Jahren der Bauindex sich regelmäßig über der Höhe des allgemeinen Preisindex gehalten hat, wozu sowohl die Baustoffe wie die Löhne beigetragen haben<sup>1)</sup>.

Die Entwicklung wird aber auch dadurch in ihrer Wirkung beengt, daß der Geschmackswandel teilweise vom Handwerk abdrängt. Die schlichte und zweckmäßige Form des Geschmacks hat teilweise zu einer Verringerung an Handwerksarbeit geführt. Leider haben unter diesen Geschmackswandlungen auch kunstechte Arbeiten stark gelitten, so diejenigen der Bildhauer und Stukkateure.

Insoweit mit der Nachkriegsmode eine gewisse Vorliebe für kurzlebige Gebrauchssachen festzustellen ist, ist die Entwicklung der mehr auf die Dauer berechneten handwerksmäßigen Verarbeitung und ebenso den Ausbesserungsarbeiten abträglich gewesen. Die Gebrauchsgüter haben im Durchschnitt eine schnellere Umlaufzeit als früher. Bedarfswandlungen bestimmter Art waren für den Bereich der Bauhauptgewerbe durch Einführung neuerer Bauweisen zu befürchten, scheinen aber bisher wenig Boden gewonnen zu haben. Nach den schlechten Erfahrungen mit den sogenannten Ersatzbauweisen hat der Ziegelbau sich sowohl in den Städten wie auf dem Lande behauptet und das Anwendungsgebiet erweitern können, trotzdem Beton- und Eisenbeton ebenfalls zum festen Bestande zeitgemäßer Bauweisen geworden sind. Auch die Holzkonstruktionen des Zimmerhandwerkes lassen sich nicht durch Eisen verdrängen, haben vielmehr eine selbständige Gegenentwicklung erfahren. Im Malerhandwerk ist das Spritzverfahren einstweilen nur sehr begrenzt anwendungsfähig. An die Stelle der hölzernen Kraftwagenkarosserie, deren Lackierung mit Kopallack bis in die Nachkriegszeit hinein ein neues und anscheinend ergiebiges Arbeitsfeld bot, sind die Wagen aus Eisenblech getreten, die in den Fabriken selbst durch mechanische Arbeitsverfahren mit Zelluloselack überzogen werden. Das eben gewonnene Arbeitsfeld ist dem Handwerk damit wieder verloren gegangen. Die Steinsetzer, die sich in der Nachkriegszeit außerordentlich vermehrter Nachfrage gegenübersehen, stehen einer ähnlichen Entwicklung wenigstens zum Teil gegenüber. Das Handwerk versucht jedoch, die eigenen Arbeitsmethoden den jeweils vorkommenden Geschmackswandlungen anzupassen und sich seinen Abnehmerkreis zu erhalten.

Die als *Moden* bekannten Geschmacksänderungen, die sich regelmäßig nach nicht allzu langer Dauer ablösen und als Bedarfswandlungen anzusehen sind, kehrten in der Vorkriegszeit besonders auf dem Gebiet der Frauenbekleidung, aber keineswegs nur dort, oft und ständig wieder. Verursachten sie einerseits Verluste<sup>2)</sup> an Lagerbeständen, so regten sie andererseits den Verbrauch und die handwerksmäßige Technik an und belebten zweifellos die Wirtschaft. In der Nachkriegszeit hat sich das Ausmaß der Modeschwankungen bei der Vorliebe für einfache Formen teilweise verringert. Für die Schneiderinnen und Putzmacherinnen bedeutet das eine sehr empfindliche Einschränkung des Umsatzes,

<sup>1)</sup> Stat. Jahrbuch 1929 S. 239, 266.



das um so mehr, als ihre Erzeugnisse — besonders die Hüte — infolge der einfachen Machart und des geringen Stoffverbrauchs nur niedrige Preise erzielen. Daneben begünstigt die Moderichtung die Herstellung vieler Gegenstände im privaten Hausfleiß. Wie lange diese Entwicklung anhält, ist noch nicht zu übersehen. Das Handwerk versucht im allgemeinen, sich der Stil- und Modewandlungen anzupassen, doch fehlt es noch vielfach an Gewandtheit dafür, auch an der selbständigen Gestaltungskraft, die wirtschaftlich fruchtbar zu machen wäre.

## 2. Die Einflüsse der Jahreszeit und der Konjunktur

Neben den Veränderungen im persönlichen und sachlichen Markt-bereich des Handwerks haben Jahreszeit und Konjunktur ihren Einfluß behalten.

Soweit der Einfluß der Jahreszeit auf den Arbeitsvorgang wirkt, ist er nur schwer zurückzudrängen, so wünschenswert es wäre, wenn die Beschäftigung in den von der Jahreszeit abhängigen Handwerkszweigen mehr auf das ganze Jahr verteilt werden könnte. Teilweise haben sich die Saisonschwankungen, wie z. B. im Schneiderhandwerk (Umschichtung der Vermögen, Achtstundentag), gegenüber der Vorkriegszeit verringert. Die Bestrebungen besonders der Bauhauptgewerbe auf Abflachung der Saisonschwankungen haben dagegen trotz Unterstützung durch das Reichsarbeitsministerium, später auch durch das Reichswirtschaftsministerium in den Jahren 1926 und 1927, nur Teilerfolge gehabt und zu wesentlichen Änderungen gegenüber der Vorkriegszeit noch nicht geführt. Insbesondere ist es regelmäßig nicht gelungen, die Bautätigkeit im Frühjahr zeitig genug in Gang zu bringen, sei es, daß die Geldmittel nicht flüssig waren, die Haushaltspläne erst spät verabschiedet wurden oder daß die überlasteten Baubehörden Ursache zur Verzögerung wurden. Die Rückwirkung auf alle mit dem Baumarkt zusammenhängenden Gewerbebezüge ist sehr empfindlich. Die Aufträge werden mit verhältnismäßig kurzen Fristen ausgeschrieben und müssen rasch ausgeführt werden, häufen sich auf diese Weise und können kaum frist- und werkgerecht erledigt werden, während die Zeiten der Geschäftsstille ungenügend auszunutzen sind. Insbesondere wird den Klein- und Mittelbetrieben durch die kurzen Lieferfristen der Wettbewerb erschwert. Bestrebungen des Malergewerbes, wenigstens die Innenarbeiten in älteren Häusern vom Frühjahr auf den Winter zu verlegen, würden sowohl in privatwirtschaftlicher als auch in volkswirtschaftlicher Hinsicht wesentliche Ersparnisse an Aufwand bringen.

Auch in anderen Gewerbebezügen ist der Einfluß der Jahreszeit ebenso bedeutend wie früher, so geht im Fleischerhandwerk der Umsatz im Sommer regelmäßig zurück, so ist das Müllerhandwerk an die Erntezeit gebunden, die Bekleidungs-gewerbe an den Wechsel in der Natur und an die großen Feste. Ähnlich ist die „Saison“ in den Badeorten zu beurteilen, die Reisezeit, mit teils mittelbaren, teils unmittelbaren Auswirkungen, z. B. auf das Schneider-, Schneiderinnen-, Putzmacherinnen-, Juwelier-, Konditorhandwerk und auf das in den Bade-

und Kurorten selbst ansässige Handwerk, namentlich die Maler, Tapezierer, Tischler usw. Hier handelt es sich jedoch nicht um die Einwirkung der Jahreszeit auf den Arbeitsvorgang, als vielmehr auf den Bedarf.

Von dieser Seite her üben auch die Konjunkturen der Volkswirtschaft ihren Einfluß aus. Sie wirken sich jedoch in der Handwerkswirtschaft nicht in dem Maße aus, wie etwa die sogenannten Rationalisierungsmaßnahmen der Industrie hinsichtlich des Arbeitsmarktes, d. h. der Kaufkraft einiger Millionen Menschen, oder wie die Notlage der Landwirtschaft. Das Handwerk bleibt von dem Konjunkturwechsel aber nicht unberührt. Das gilt nicht einmal für die Nahrungsmittelgewerbe, insbesondere das Bäckerhandwerk, dessen Marktbereich noch am wenigsten konjunkturrempfindlich ist. Dies zeigen auch die Erhebungen des Instituts für Konjunkturforschung, die nach längeren Verhandlungen mit dem Reichsverband des deutschen Handwerks in den letzten Jahren durchgeführt wurden<sup>1)</sup>.

Unter den besonderen Bedingungen, von denen die Bauwirtschaft abhängig ist, verdient die Lösung von der allgemeinen Konjunktur und die Beseitigung der Bauspekulation gegenüber der Vorkriegszeit besonders hervorgehoben zu werden. Die private Bautätigkeit hing früher sehr wesentlich von der Lage des Geld- und Kapitalmarktes ab. Bei dem Rückgang der industriellen Konjunktur pflegte das Geld flüssiger zu werden und sich dem Baumarkte zuzuwenden, der dann seinerseits belebt wurde, aber vielfach die Grenzen solider Entwicklung verließ. Diese übersteigerten Konjunkturen auf dem Baumarkt werden heute durch Kapitalmangel und behördliche Regelung behindert, wengleich hier und da schon wieder Anzeichen unerwünschter Spekulation spürbar werden.

Über die Entwicklung der Beschäftigung unterrichten für die letzten Jahre bei einzelnen Handwerkszweigen (Bäckern, Müllern, Fleischern, Maurern, Tischlern, Zimmerern und Steinsetzern) die nachfolgenden Schaubilder. Für 26 Handwerkszweige geben die Tabellen Aufschluß über die Veränderungen im Geschäftsgang<sup>2)</sup>.

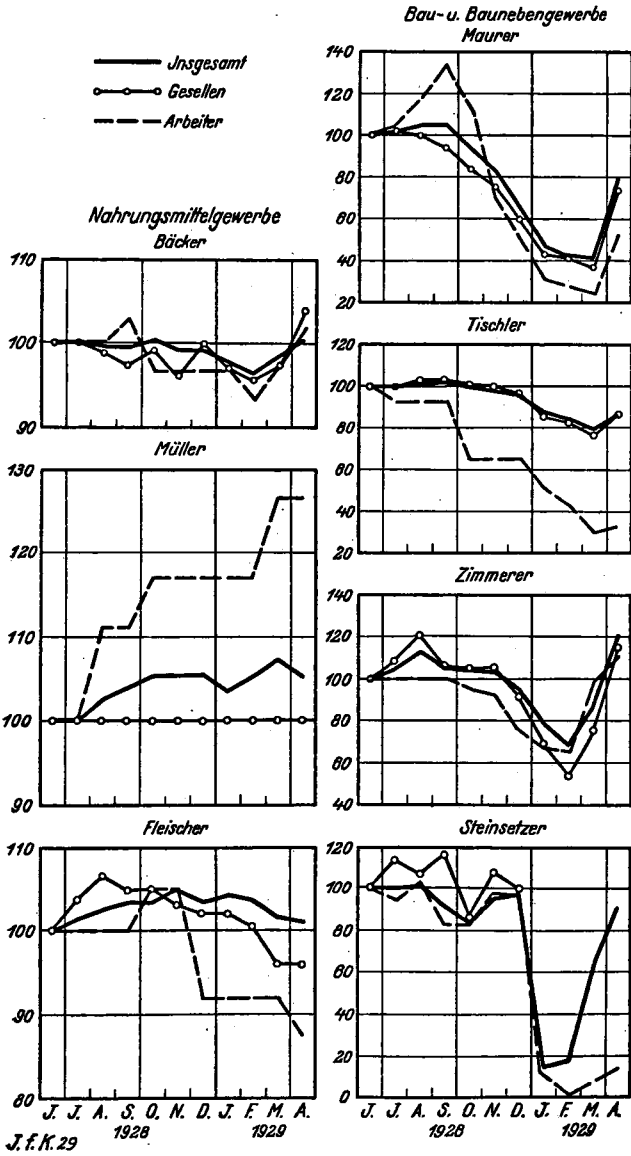
---

<sup>1)</sup> Vgl. „Jahrbuch des deutschen Handwerks 1929“, Seite 260. — „Das Deutsche Handwerksblatt“ Heft 14 vom 15. 7. 1929, Seite 252.

Das Institut erhält durch Vermittlung des Reichsverbandes des deutschen Handwerks monatlich etwa 500 bis 600 Berichte aus verschiedenen Handwerkszweigen über die Zahl der Beschäftigten, die geleisteten Arbeitsstunden und den Umsatz. Es vermag hieraus Feststellungen zu treffen, die zwar nicht als allgemeingültig anzusehen sind, weil es sich um besonders gut geleitete Betriebe handelt, die über dem Durchschnitt liegen, und weil die Zahl der Berichterstatter im Verhältnis zu gering ist. Gewisse Anhaltspunkte für die Konjunktureinflüsse und die Durchschnittshöhe des Umsatzes ergeben sich aber doch. Unter den Konjunktureinflüssen und denen der Jahreszeit wird nicht getrennt, nur die tatsächlich geschehene Entwicklung — die Wirkung, nicht die Ursache kann festgehalten werden.

<sup>2)</sup> Für Einzelheiten darf auf die Veröffentlichungen des Instituts für Konjunkturforschung besonders in den Vierteljahresheften verwiesen werden, wo auch die Auswertungsergebnisse der Konjunkturstatistik bei den Warengenossenschaften des Handwerks wiedergegeben sind.

Schaubild.



**Der Beschäftigtenindex**  
(Zahl der durchschnittlich beschäftigten Personen).  
Juni 1928 = 100.

Handwerksgruppe	1928							1929								
	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.
<b>I. Nahrungsmittelgewerbe</b>	100	100,4	100,8	101,0	101,3	101,2	101,0	100,2	99,6	99,8	100,7	102,2	101,0	100,5	100,7	100,6
1. Bäcker	100	100,0	99,6	99,6	100,3	99,2	99,2	97,7	96,4	98,3	100,6	101,4	100,8	100,8	101,5	100,3
2. Konditoren	100	98,9	99,6	96,7	94,5	94,5	97,7	95,7	98,0	95,6	95,6	97,5	98,4	98,4	99,4	99,4
3. Müller	100	100,0	102,7	104,0	105,5	105,5	105,5	103,5	105,2	107,3	105,3	105,3	105,3	103,2	103,2	103,2
4. Fleischer	100	101,5	102,6	103,3	103,3	104,7	103,5	104,2	103,6	101,6	101,0	103,8	101,1	99,9	99,3	100,3
<b>II. Bekleidungsindustrie</b>	100	97,7	94,2	95,1	97,6	96,2	94,6	87,8	87,3	93,4	97,4	100,0	95,9	90,1	86,8	88,8
5. Schneider	100	97,6	91,8	94,7	99,6	99,6	98,0	89,2	89,5	97,7	102,3	103,3	97,8	87,5	83,0	87,6
6. Putzmacher	100	88,6	98,2	98,2	101,2	86,9	79,2	80,9	80,9	91,7	95,6	102,2	86,0	91,1	95,5	89,9
7. Schuhmacher	100	99,2	97,2	94,4	92,7	90,7	90,0	86,2	84,5	86,7	89,9	94,7	94,7	94,7	91,9	90,2
8. Kürschner	100	100,0	104,3	113,0	118,9	121,8	121,8	91,4	85,3	81,2	83,5	83,5	85,0	86,5	86,5	95,3
<b>III. Bau- und Baubewerke</b>	100	102,1	105,6	104,7	101,3	97,5	89,9	76,2	72,4	77,9	93,3	102,6	105,3	103,9	104,9	105,2
9. Maurer	100	102,4	105,2	105,4	92,8	82,8	65,4	46,7	42,1	41,3	79,0	90,9	89,4	82,8	83,1	80,5
10. Tischler	100	100,0	101,7	101,7	99,4	97,6	94,9	87,0	84,1	79,1	87,0	95,0	98,9	95,9	96,7	102,9
11. Zimmerer	100	105,5	113,2	105,2	104,1	103,5	93,5	77,6	67,6	87,7	120,2	152,2	154,0	149,1	144,6	143,2
12. Maler	100	101,2	105,7	103,9	102,1	93,2	87,8	65,4	61,3	74,6	93,3	105,5	113,0	113,3	118,9	117,4
13. Tapezierer	100	97,1	95,9	97,9	90,1	90,1	92,7	73,6	76,9	76,9	76,9	69,7	72,2	75,2	85,2	74,9
14. Glaser	100	102,3	100,9	100,9	104,3	103,3	100,1	89,2	83,4	84,9	86,3	90,4	91,7	97,3	100,5	96,9
15. Schlosser	100	103,0	103,3	105,0	105,0	105,3	99,9	95,6	85,2	92,0	97,4	100,4	103,9	103,9	100,0	97,4
16. Klempner	100	106,0	112,0	110,1	108,0	108,4	100,8	88,7	92,9	101,5	107,1	112,2	110,5	108,5	116,1	117,8
17. Dachdecker	100	103,1	118,5	116,0	112,6	105,2	72,9	51,6	42,0	79,5	108,0	114,0	117,5	112,2	109,7	103,4
<b>IV. Verschiedene Gewerbe</b>																
18. Buchbinder	100	99,0	94,7	94,7	97,5	97,5	102,4	101,0	102,5	108,8	114,0	110,4	111,3	106,3	112,4	111,5
19. Elektrotechniker	100	97,6	101,6	107,0	117,9	114,4	109,4	103,3	101,4	90,8	91,3	91,3	91,9	92,5	97,7	101,6
20. Gold- und Silberschmiede	100	101,8	101,8	105,7	103,4	105,9	108,2	104,3	99,6	101,9	103,9	97,6	92,4	94,2	90,4	94,5
21. Mechaniker	100	99,2	98,4	99,0	95,6	94,8	93,1	92,3	91,4	87,9	95,6	95,6	94,6	94,6	94,6	93,0
22. Schleifer	100	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	94,7	99,4	94,6	91,1	98,3	91,1	91,1
23. Schmiede	100	102,4	102,4	102,4	101,2	98,2	99,6	98,5	100,9	99,3	102,0	100,5	100,5	102,7	103,8	103,8
24. Steinsetzer	100	100,0	101,8	91,1	83,4	95,5	97,4	14,2	53,5	63,1	90,5	99,4	103,3	110,7	107,9	92,8
25. Stellmacher und Wagenbauer	100	100,0	104,3	99,8	99,8	97,3	97,3	97,3	95,0	96,3	98,1	95,8	92,8	92,8	92,8	92,8
26. Uhrmacher	100	97,5	95,4	95,4	98,3	98,3	102,0	102,0	102,0	88,7	86,0	82,9	80,5	80,5	78,2	75,7

**Umsatz je beschäftigte Person  
In RM.**

Handwerksgruppe	1928							1929								
	Junj	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Junj	Juli	Aug	Sept.
<b>I. Nahrungsmittelgewerbe</b>																
1. Bäcker . . . . .	872	947	838	829	801	836	836	759	836	953	817	877	869	885	869	796
2. Konditoren . . . . .	722	1170	678	686	641	653	861	566	600	827	626	676	664	658	657	745
3. Müller . . . . .	1708	2754	8108	8059	8370	8101	2888	8072	2797	2938	2798	8237	2924	8058	8629	8479
4. Fleischer . . . . .	2144	2174	2488	2718	2801	2876	2639	2409	2810	2870	2507	2593	2469	2451	2492	2684
<b>II. Bekleidungsgewerbe</b>																
5. Schneider . . . . .	816	256	276	847	524	451	418	815	294	400	415	477	886	292	289	829
6. Putzmacher . . . . .	268	521	848	896	657	466	674	499	153	514	495	958	790	617	412	485
7. Schuhmacher . . . . .	481	418	868	868	866	822	896	818	257	898	873	405	884	885	877	872
8. Kürschner . . . . .	922	460	772	1823	3780	1794	1795	830	802	685	984	722	715	598	893	1009
<b>III. Bau- und Baunebengewerbe</b>																
9. Maurer . . . . .	488	887	442	890	428	448	495	421	864	504	874	481	482	498	521	485
10. Tischler . . . . .	408	451	888	497	487	498	418	889	852	444	576	478	729	898	587	441
11. Zimmerer . . . . .	856	285	470	474	874	489	894	834	286	295	802	406	574	669	655	614
12. Maler . . . . .	298	299	845	842	857	822	839	262	284	298	810	806	820	488	488	898
13. Tapezierer . . . . .	471	659	554	640	660	627	861	898	411	514	861	408	442	466	299	460
14. Glaser . . . . .	480	818	675	840	784	820	501	885	456	418	572	868	514	666	622	449
15. Schlosser . . . . .	868	895	858	410	558	486	284	825	729	870	881	814	464	806	400	871
16. Klempner . . . . .	470	466	548	540	558	608	772	527	585	478	477	618	488	609	471	745
17. Dachdecker . . . . .	567	587	605	577	545	547	546	411	817	818	864	887	486	468	519	615
<b>IV. Verschiedene Gewerbe</b>																
18. Buchbinder . . . . .	297	861	375	841	275	240	510	864	759	725	882	678	622	405	586	481
19. Elektrotechniker . . . . .	524	641	417	759	707	584	752	749	708	455	451	510	582	711	589	612
20. Gold- und Silberschmiede . . . . .	818	174	564	574	559	780	1215	871	509	587	468	448	594	428	572	868
21. Mechaniker . . . . .	542	401	452	899	897	866	845	254	889	462	880	848	474	889	899	480
22. Schleifer . . . . .	282	256	820	289	296	828	854	276	256	882	264	261	816	818	814	858
23. Schmiede . . . . .	894	584	484	869	487	421	881	427	244	268	885	859	408	427	404	448
24. Steinsetzer . . . . .	240	458	828	465	882	289	814	869	815	108	240	841	486	474	442	546
25. Stellmacher und Wagenbauer . . . . .	858	878	889	887	228	847	820	275	292	814	292	287	208	881	269	237
26. Uhrmacher . . . . .	648	676	668	708	640	867	1864	676	582	1012	665	619	707	841	642	828

**Umsatz je beschäftigte Person**  
In RM.

Handwerksgruppe	1928							1929								
	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept.
<b>I. Nahrungsmittelgewerbe</b>																
1. Bäcker . . . . .	872	947	838	829	801	836	836	759	836	953	817	877	869	885	869	796
2. Konditoren . . . . .	722	1170	678	686	641	653	861	566	600	827	626	676	664	658	657	745
3. Müller . . . . .	1703	2754	3108	3059	3370	3101	2888	3072	2797	2933	2793	3237	2924	3058	3029	3479
4. Fleischer . . . . .	2144	2174	2483	2718	2801	2876	2539	2409	2310	2670	2507	2593	2469	2451	2492	2684
<b>II. Bekleidungsgewerbe</b>																
5. Schneider . . . . .	316	256	276	347	524	451	418	315	294	400	415	477	386	292	289	329
6. Putzmacher . . . . .	258	521	348	396	657	466	674	439	153	514	495	958	790	617	412	485
7. Schuhmacher . . . . .	431	418	363	363	366	322	336	318	257	398	373	405	384	335	377	372
8. Kürschner . . . . .	322	460	772	1323	3780	1794	1795	330	802	685	984	722	715	598	393	1009
<b>III. Bau- und Baubengewerbe</b>																
9. Maurer . . . . .	433	337	442	390	428	443	495	421	364	504	374	431	432	493	521	435
10. Tischler . . . . .	408	451	388	497	437	438	413	339	352	444	576	473	729	398	587	441
11. Zimmerer . . . . .	356	235	470	474	374	439	394	334	286	295	302	406	574	669	655	614
12. Maler . . . . .	298	299	345	342	357	322	339	262	234	298	310	306	320	321	433	398
13. Tapezierer . . . . .	471	659	554	640	660	627	861	333	411	514	361	403	442	466	299	460
14. Glaser . . . . .	430	318	675	340	734	320	501	335	456	413	572	368	514	666	622	449
15. Schlosser . . . . .	368	395	353	410	553	486	284	325	729	370	381	314	454	306	400	371
16. Klempner . . . . .	470	466	548	540	553	603	772	527	535	473	477	613	488	609	471	745
17. Dachdecker . . . . .	567	587	605	577	545	547	546	411	317	318	364	387	436	463	519	615
<b>IV. Verschiedene Gewerbe</b>																
18. Buchbinder . . . . .	297	361	375	341	275	240	510	364	759	725	332	678	622	405	536	481
19. Elektrotechniker . . . . .	524	641	417	759	707	534	752	749	703	455	451	510	532	711	539	612
20. Gold- und Silberschmiede . . . . .	318	174	564	574	559	730	1215	371	509	587	468	448	594	423	572	363
21. Mechaniker . . . . .	542	401	452	399	397	366	345	254	389	462	330	343	474	339	399	430
22. Schleifer . . . . .	232	256	320	289	296	323	354	276	256	332	264	251	316	313	314	353
23. Schmiede . . . . .	394	584	484	369	437	421	331	427	244	263	335	359	403	427	404	443
24. Steinsetzer . . . . .	240	453	323	465	932	239	314	369	315	103	240	341	436	474	442	546
25. Stellmacher und Wagenbauer . . . . .	353	373	339	337	223	347	320	275	292	314	292	287	203	331	269	237
26. Uhrmacher . . . . .	643	676	663	703	640	867	1364	676	532	1012	665	619	707	341	642	323

Wenngleich im Verhältnis zur vorhandenen Anzahl der Betriebe die Zahl der Berichtenden nur gering ist und diese als besonders gut geleitet den Durchschnitt erheblich überragen, wenn auch schließlich Zufälligkeiten hier und da das Bild sichtlich verzerren, so sind doch gewisse Züge der geschäftlichen Entwicklung zu erkennen. Man sieht den ziemlich gleichbleibenden Umsatz bei den Bäckern und Fleischern, vereinzelte Schwankungen bei den Konditoren, erhebliche Unterschiede im Müllerhandwerk, das nicht Güter zum sofortigen Verbrauch liefert. In den Bekleidungsgerben, namentlich bei den Kürschnern und Putzmacherinnen, tritt der Einfluß der Jahreszeit auf die Beschäftigung zutage, ebenso in den Baugewerben. Die Kurven der Uhrmacher, Gold- und Silberschmiede weisen auf den Einfluß der hohen Feste hin, im geringeren Grade auf denjenigen der Reisezeit.

Die Ziffern über den Beschäftigungsgrad stimmen mit den Kurven der Umsatzziffern nicht ganz überein. Soweit nicht Unvollkommenheiten der Erhebung die Ursache sind, wird der in der Gesamtziffer enthaltene Umsatz des Ladengeschäftes die Unterschiede erklären. Deutlich erscheint auch die erhebliche Vergrößerung des Umsatzes in denjenigen Handwerkszweigen, die mit Ladengeschäften verbunden sind.

### 3. Der Kampf um den Markt

In dem vorangehenden Abschnitt wurde auch die Frage erörtert, inwieweit das Verhältnis der Handwerkswirtschaft zur Industrie, zum Handel und zur Landwirtschaft als Abnehmer handwerklicher Erzeugnisse und Leistungen sich geändert hat. Diese drei Zweige der Volkswirtschaft treten auch unmittelbar als Wettbewerber des Handwerks auf, allerdings regelmäßig nicht innerhalb der gleichen Handwerkszweige, in denen sie auch Abnehmer sind. Die vielfältigen Beziehungen der Handwerkswirtschaft zu den übrigen Zweigen der Volkswirtschaft drängen sie einmal in die Rolle des Wettbewerbers, andererseits in diejenige des Lieferanten oder auch des Abnehmers. Wenn hier also Industrie, Handel und öffentliche Hand als Wettbewerber der Handwerkswirtschaft betrachtet werden, so soll die verkürzte Ausdrucksweise nicht darüber täuschen, daß es sich auf beiden Seiten nur um einen Teil des jeweils genannten Wirtschaftszweiges handelt.

Die Industrie und in ihrem Gefolge der Handel mit industriellen Erzeugnissen wird mit Recht als der wichtigste Wettbewerber des Handwerks auf dem Gesamtgebiete der Gütererzeugung angesehen. Wenn früher die Stellung des Handwerks in der Volkswirtschaft sogar fast ausschließlich danach beurteilt worden ist, ob und inwieweit es sich gegenüber der Industrie zu behaupten vermag, so ist dabei übersehen, daß die Gütererzeugung keineswegs allein das Arbeitsfeld des Handwerks ausfüllt, sondern daß sich selbst nach dem Verluste der Produktionsgebiete andere erhalten oder neuentwickelt haben. Es hat sich ferner gezeigt, daß der Handel mit industriellen fachverwandten Erzeugnissen sich bei ausreichender kaufmännischer Schulung des Handwerksmeisters ausgezeichnet zur Verbindung mit der Handwerkstätigkeit

selbst eignet, er gibt nicht nur einen Ersatz für das verlorene Produktionsgebiet, sondern befruchtet den verbliebenen Teil der Werkstatttätigkeit unter Umständen sehr nachdrücklich. Es ist also auch hier eine Einschränkung vorzunehmen und festzuhalten, daß die Entwicklung, die das Verhältnis zwischen dem Handwerk und der Industrie genommen hat, keineswegs eindeutig zu Lasten des Handwerks verlaufen ist. Immerhin ist derjenige Ausschnitt des Kampfes um den Markt, den das Handwerk auch heute noch mit der Industrie, genauer gesagt, mit industriellen Erzeugnissen oder mit der mechanischen Erzeugung von Sachgütern zu führen hat, recht bedeutend. Er ist noch nicht abgeschlossen, sondern lebt in Verbindung mit den Bedarfswandlungen, die teils auf Veränderungen der Werkstoffe, teils auch auf solche des Produktionsverfahrens zurückgehen, immer wieder auf. Da aber im allgemeinen eine Preisverbilligung als Voraussetzung dafür angesehen werden muß, daß sich eine so begründete Bedarfswandlung durchsetzt, und da der Industrie in dieser Hinsicht infolge der Arbeiterschutzgesetzgebung und der öffentlichen Lasten die Hände stärker gebunden sind als früher, so ist auch die Verdrängung des Handwerks nicht mehr so leicht, selbst dann nicht, wenn die Industrie die Güte ihrer Erzeugnisse so weit zu steigern vermag, daß sie allen Ansprüchen genügen. Nur, wenn der Maschine fast die ganze Gütererzeugung überlassen werden kann, ist der Kampf zugunsten der Industrie entschieden<sup>1)</sup>. So ist dem Schuhmacherhandwerk die Anfertigung des Maßschuhwerks fast ganz entrissen, die in den letzten Vorkriegsjahren eingetretene Zunahme des Bedarfs an feinem Maßschuhwerk ist auf einen Bruchteil gesunken, in der Hauptsache durch Verbesserung und verhältnismäßig erhebliche Verbilligung des Fabrikschuhwerks. Dafür hat allerdings der mit dem Handwerk verbundene Einzelhandel mit Schuwaren zum Teil einen Ausgleich gebracht, jedoch wird dieser den kapitalschwachen Handwerkern in den Mittel- und Großstädten durch die erhöhten Ansprüche der Kundschaft an Auswahl und Ausstattung erschwert. Als ein zweites, allerdings nicht so eindeutiges Beispiel, sei das Buchbinderhandwerk genannt, das sich bisher auf Massenerzeugnisse nicht einstellen konnte. Andererseits hat sich das Sattlerhandwerk in der Herstellung von Reiseartikeln (Koffern, Aktentaschen und anderes) mit Hilfe der Spezialisierung gut behauptet, ebenso das Tischler- und das Polstererhandwerk. Das gleiche gilt vom Handwerk der Schneider und Schneiderinnen gegenüber der Konfektion, deren Ausbreitung in den niedrigen Preislagen eher zu Lasten der Störrarbeit und des Hausfließes vor sich gegangen ist, während in den höheren Preislagen das Handwerk sich als durchaus wettbewerbsfähig erwiesen hat. Inwieweit technische Änderungen im Produktionsverfahren bei neuen Werkstoffen zur Industrialisierung des Häuserbaues führen werden (Stahlhäuser), ist zur Zeit noch nicht zu übersehen. Ungünstiger liegt das Verhältnis zwischen der Straßenbauindustrie und dem Steinsetzerhandwerk, wenn auch hier die Entwicklung keineswegs sicher vorhergesehen werden kann.

Bei den vorgenannten Beispielen handelt es sich um Gegensätze

---

<sup>1)</sup> Vgl. Seite 310.



zwischen dem industriellen und handwerksmäßigen Produktionsverfahren. Ein solcher Gegensatz besteht im Wettbewerb mit dem Handel nicht unmittelbar, vielmehr muß hier zwischen dem Handel mit industriellen Erzeugnissen, der nur als Folgeerscheinung der Industrialisierung eines Produktionszweiges anzusehen ist, und denjenigen Handelsunternehmungen unterschieden werden, die sich Werkstätten angegliedert haben und im Rahmen des Gesamtunternehmens als Wettbewerber des Handwerks auftreten. Das Verlagssystem und der Großhandel können daher außer Betracht bleiben. Vielmehr sind es die Unternehmungen des Einzelhandels, und von ihnen vor allem die Warenhäuser und Konsumvereine, mit denen das Handwerk hauptsächlich im Wettbewerb steht. Die betroffenen Handwerkszweige sind vornehmlich die Konditoren, die Fleischer und die Photographen. Es kommen die größeren Fachgeschäfte für Bekleidung hinzu, soweit sie eigene Maßwerkstätten für Herren- oder Damenkleidung unterhalten, wie es auch zum Teil bei Warenhäusern der Fall ist. Die Konsumvereine stehen mit dem Bäcker-, Konditor- und Fleischerhandwerk hauptsächlich im Wettbewerb, im geringen Umfange aber auch mit den Bekleidungsgerben. Die Eigenproduktion der Handelsunternehmen hat in der Nachkriegszeit zweifellos zugenommen, weil die kaufmännische Organisation der Warenhäuser und Konsumvereine mit größeren und zum Teil auch wirkungsvolleren Mitteln arbeitet als diejenige des Handwerks. Es kommt hinzu, daß sich die Konsumvereine auf einen festen Mitgliederkreis stützen können und auch die Warenhäuser durch geschickte Reklame den Kaufgewohnheiten der Bevölkerung weit entgegenkommen.

Während die Abwehrmaßnahme des Handwerks im Wettbewerb gegenüber der Industrie hauptsächlich in der Steigerung der eigenen technischen Leistungsfähigkeit, d. h. in der Ausbildung der persönlichen und der zweckmäßigen Anwendung der sachlichen Kräfte besteht, wozu eine wohldurchdachte Betriebsführung tritt, liegt im Wettbewerb gegenüber dem Handel außerdem noch ein besonderes Gewicht auf geschäftlichen Maßnahmen. Es handelt sich einmal um Werbung, die sowohl als Einzel- wie als Gemeinschaftswerbung von den Fachverbänden seit einigen Jahren gefördert wird und an Boden gewinnt, ferner um die richtige Behandlung der Abnehmer, insbesondere darum, daß dem Handwerk größere Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit anezogen wird. Wenn es daran noch fehlt, so ist es in der Hauptsache auf den Mangel an allgemeiner Bildung zurückzuführen, denn er erschwert vor allem die Einsicht in das Walten der marktbestimmenden Kräfte, besonders die Erkenntnis, daß Güte und Preis der Erzeugnisse und Leistungen es nicht allein sind, die die Nachfrage wecken und anziehen, daß vielmehr die geschickte Kundenbehandlung und wirtschaftlich einwandfreie Betriebsführung hinzukommen müssen. Hier liegt die Entscheidung darüber, ob es dem Handwerk gelingt, sich gegenüber der Industrie und dem Handel auf den zur Zeit umstrittenen Grenzgebieten zu behaupten.

Diese Verdrängungserscheinungen treten jedoch nur bei einem Teil der Handwerksarbeit auf. Die Sachwerterhaltung ist nach wie vor Domäne des Handwerks. Sie wird zwar hin und wieder von mechanischen

Arbeitsweisen, nicht aber von der Industrie selbst bedroht. Hier kommt es darauf an, ob das Handwerk solche neuen Arbeitsweisen dem eigenen Bestande an Handwerkstechnik einfügt. Ebenso wie die Schuhmacher sich neuzeitliche Besohlmachines und Arbeitsverfahren angeeignet haben, müßte es beispielsweise auch den Malern gelingen, das Spritzverfahren in die handwerksmäßige Technik einzuführen.

Die Sachwerterhaltung wird erst dann ein Feld, auf dem sich Industrie und Handwerk im Wettbewerb begegnen, wenn die Kosten der Ausbesserung und Reinigung sich derart hoch stellen, daß die Erhaltung oder Instandsetzung sich nicht lohnt, sondern die Erneuerung vorteilhafter ist. Die seit der Nachkriegszeit sehr gestiegenen Selbstkosten des Handwerks haben den Fall öfter praktisch werden lassen, teilweise in Verbindung mit der modischen Vorliebe für kurzlebige Gebrauchsgegenstände. Ein besonders deutliches Beispiel hierfür ist das modische Frauenschuhwerk. Als Gegenstand größerer Ausbesserungen kommt es für das Schuhmacherhandwerk vielfach nicht mehr in Frage. Zweifellos ist der Arbeitsmangel des Schuhmacherhandwerks wesentlich mit darauf zurückzuführen, daß die Neubeschaffung des leichten gefälligen Schuhwerks im Verhältnis sich nicht viel teurer stellt als die Ausbesserung, deren Kosten in diesem Falle nicht so sehr durch die Lohnhöhe als vielmehr durch die Höhe der Werkstoffpreise und der allgemeinen Unkosten sowie durch die Unterbeschäftigung bestimmt wird. In anderen Fällen wirkt die Lohnhöhe ausschlaggebend ein. Letzten Endes entscheidet allein die Kostenfrage, ob dem Handwerk ein Betätigungsfeld zugunsten sparsamer Stoffwirtschaft bleibt oder nicht. Die Normung und Typisierung industrieller Erzeugnisse hat bisher den Gang der Entwicklung nicht wesentlich beeinflußt.

Die Bemühungen des Handwerks, im betonten Gegensatz zum Warenhaus und Konsumverein seinen Umsatz an Erzeugnissen durch Gewährung eines längeren Zahlungsziels zu heben, sind zwar nicht erfolglos geblieben, haben aber auch das Borgunwesen wie früher schon wieder allgemein üblich gemacht, beim Handwerk Kreditnot und mancherlei Ausfälle verursacht und es in wachsende Abhängigkeit der Werkstofflieferanten gebracht. Die Arbeiten der Sachwerterhaltung und der Instandsetzung mit ihren besonders hohen Lohnanteilen sind vielfach infolge nachlässiger Rechnungsführung Gegenstand von Zielgeschäften geworden, obwohl der besonders hohe Lohnanteil das hätte verhindern müssen. Konsumfinanzierungen in der Form von Abzahlungsgeschäften sind in denjenigen Handwerkszweigen vielfach eingeführt worden, die mit dem Einzelhandel verbunden sind, beispielsweise bei den Elektro-Installateuren für den Verkauf von Beleuchtungskörpern, Rundfunkanlagen, Staubsaugern usw.<sup>1)</sup>

Die Hebung des Absatzes vermittelt Gemeinschaftsarbeit, namentlich mit Hilfe genossenschaftlicher Organisationen, die als selbständige Vermittler ähnlich wie beim Verlagssystem zwischen das Handwerk und den Abnehmerkreis eingeschaltet werden, hat seit der Vorkriegszeit, in der stellenweise Lieferungsgemeinschaften auf fachlicher Grundlage

---

<sup>1)</sup> Vgl. Jahrbuch des Deutschen Genossenschaftsverbandes 1928, S. 35.

nennenswerte Erfolge hatten, keine wesentlichen Fortschritte gemacht. In der Kriegswirtschaft und noch fast zwei Jahre nachher wurde zwar eine außerordentlich große Anzahl von Lieferungs- und Absatzgenossenschaften gegründet, die größtenteils für Heereslieferungen eingerichtet waren oder die Versorgung in der Nachkriegswirtschaft zum Ziele hatten. Seit 1922 hat die Zahl dieser Genossenschaften aber in rascher Folge abgenommen. Die meisten sind aufgelöst worden, nur wenige in Konkurs geraten, zum Teil infolge Kapitalnot, zum Teil infolge persönlicher Reibereien unter den Mitgliedern, vielfach aber auch infolge verfehlter geschäftlicher Maßnahmen<sup>1)</sup>.

An eigentlichen gewerblichen Absatz- und Magazingenossenschaften<sup>2)</sup> waren

am 1. Januar 1914	eingetragen	122
am 1. Januar 1919	"	128
am 1. Januar 1922	"	142
am 1. Januar 1925	"	135
am 1. Januar 1926	"	119
am 1. Januar 1927	"	114
am 1. Januar 1928	"	105
am 1. Januar 1929	"	108.

Der Deutsche Genossenschaftsverband berichtet im Jahrbuch für 1928, S. 130/31, über die Geschäftsergebnisse der Magazin- und Absatzgenossenschaften u. a. folgendes:

Berichts- jahr	Ver- bandsge- nossen- schaften	Berich- tende Ge- nossen- schaften	Mitglieder	Umsatz	Reingewinn	Bilanz- summe
				M bzw. RM	M bzw. RM	M bzw. RM
1909	44 <sup>3)</sup>	92	3 113	17 427 007	121 694	4 635 406
1910	39 <sup>3)</sup>	39	3 463	20 122 044	121 374	4 865 723
1913	40 <sup>3)</sup>	44	3 994	23 807 726	155 875	6 302 787
1924	— <sup>4)</sup>	75	13 859	41 655 589	450 117	6 750 440
1925	83	60	11 792	52 147 777	426 901	7 571 043
1926	83	69	13 015	64 508 573	561 919	8 711 784
1927	90	74	14 286	75 312 741	868 533	10 740 410
1928	99	76	14 423	91 134 042	776 269	12 602 369

Wenn zur Statistik des Deutschen Genossenschaftsverbandes 1927 nur 74, 1928 nur 76 Magazin- und Absatzgenossenschaften berichtet haben, während die Zahl der Verbandsgenossenschaften 90 bzw. 99 betrug, so kann man daraus schließen, daß rund ein Drittel der bestehenden Genossenschaften kaum noch eine geschäftliche Bedeutung

<sup>1)</sup> Übersicht des Deutschen Genossenschaftsverbandes im Jahrbuch für 1928, Seite 80.

<sup>2)</sup> Stat. Jahrbuch für das Deutsche Reich 1929, Seite 346.

<sup>3)</sup> In dieser Zahl sind auch die beim Allgemeinen Verband angeschlossenen Werk-, Magazin- und Absatz- und Produktivgenossenschaften enthalten.

<sup>4)</sup> In dieser Zahl sind sämtliche angeschlossenen Warengenossenschaften enthalten.

hat. Ob die neuerdings wiederaufgenommenen Bestrebungen, die Idee der Absatzgenossenschaften im Handwerk zu beleben, mehr Erfolg haben werden, ist im Hinblick auf die Vorgänge bei der Auflösung der im Kriege gegründeten Lieferungen-genossenschaften zweifelhaft. Für das Gesamtgebiet des Absatzes in der Handwerkswirtschaft spielen die Genossenschaften jedenfalls heute so wenig wie 1914 eine irgendwie bedeutende Rolle, obwohl mancherlei Gründe dafür sprechen, ihnen für die Zukunft eine gesteigerte Bedeutung beizumessen.

Der Wettbewerb der öffentlichen Hand machte sich schon in der Vorkriegszeit bemerkbar, und zwar in der Form von Regiebetrieben, Gefängnisarbeit und gewerblicher Tätigkeit der öffentlichen Beamten, weniger der gewerblich tätigen behördlichen Stellen. Gleichwohl kämpften schon damals die Installateure mit den städtischen Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerken um ihre Erhaltung, auch aus anderen Handwerkszweigen (Schlossern, Schmieden, Malern, Schneidern, Schuhmachern, Buchbindern) wurden Beschwerden erhoben.

Reste der staatlichen Bewirtschaftung aller lebensnotwendigen Gegenstände in der Kriegszeit haben sich zum Teil in veränderter Form bis heute erhalten. Neben die gewerbliche Tätigkeit von Behörden ist diejenige von gemischtwirtschaftlichen Betrieben getreten, auch haben sich Kommunalbehörden mehr und mehr an Unternehmungen privatwirtschaftlicher Rechtsform beteiligt. Der Wettbewerb der Behörden hat sich in der Nachkriegszeit allgemein zuungunsten des freien Handwerks verschärft, insbesondere werden davon wie vor dem Kriege die Installateure getroffen, daneben die Bau- und Baunebengewerbe, im geringen Umfange auch einige andere Handwerkszweige.

Für den Bereich der Strafanstaltsarbeit, deren Wettbewerb für Buchbinder, Korbmacher, Tischler und einige andere Gewerbebezüge in Betracht kommt, sind in der Nachkriegszeit andere Grundsätze des Strafvollzugs maßgebend geworden als früher<sup>1)</sup>. Die Beschäftigung der Gefangenen mit handwerksmäßigen Arbeiten hat daher sehr zugenommen, auf der anderen Seite haben wirtschaftliche Erwägungen dazu geführt, daß behördliche Aufträge im großen Umfange den Strafanstalten zugewiesen werden, die wegen des niedrigen Gefangenenlohnes erfolgreich mit dem freien Handwerk in Wettbewerb treten können. Daß der Zustand, so wie er sich in der Nachkriegszeit entwickelt hat, für das Handwerk nicht nur schädigend, sondern auch unter Umständen entwürdigend ist, wird man bei aller Anerkennung der Grundsätze, die den Strafvollzug leiten, nicht übersehen dürfen.

Schließlich hat auch der Umfang der Handwerksarbeiten, die von den technischen Behörden und Betriebsverwaltungen auf eigene Rechnung ausgeführt werden, gegenüber der Vorkriegszeit zugenommen, und zwar sowohl bei den staatlichen Baubehörden wie bei der Post und Reichsbahn, zum Teil auch bei anderen Behörden für den Bereich des inneren Dienstbetriebes. Von einem Wettbewerb des freien Handwerks ist hier nicht mehr zu reden<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Vgl.: Franke: Die Gefangenenarbeit pp., Diss., Würzburg 1926. — Rinke: Die Gefängnisarbeit pp., Diss., Köln 1927.

<sup>2)</sup> Vgl. Seite 268, 274.

Auch die Tätigkeit der Krankenkassen hat dem Handwerk sein Absatzgebiet eingeengt. Endlich sind die Deutschen Orthopädischen Werke zu nennen, die als ein vom Reich eingerichteter Betrieb den größten Teil der Kriegsbeschädigten versorgen und den Bandagisten, Schuhmachern und anderen Handwerkern das Tätigkeitsgebiet einschränken. Alles in allem hat sich die Bedeutung der öffentlichen Hand im Kampf um den Markt gegenüber der Vorkriegszeit ganz außerordentlich erhöht<sup>a)</sup>.

a) Da auch andere Wirtschaftszweige von dem Wettbewerb der öffentlichen Hand im gleichen Maße betroffen sind, haben die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft am 10. November 1926 eine EntschlieÙung gegen die Tätigkeit der öffentlichen Hand gefaßt, aus der folgende Abschnitte hier wiedergegeben seien:

„III. Zwischen Unternehmungen der öffentlichen und solchen der privaten Hand kann es wohl eine sachentsprechende Arbeitsteilung geben (wie z. B. zwischen Reichsbahn und Kleinbahnen oder auf ähnlichen Gebieten), aber nicht einen gesunden Wettbewerb wie zwischen verschiedenen privaten Unternehmungen des gleichen Berufszweiges. Schon allein der Gedanke, daß ein Gemeinwesen seinen Angehörigen, die durch ihre Steuern und Abgaben zu seinen Lasten beitragen, auf dem Gebiete ihrer privatwirtschaftlichen Tätigkeit Konkurrenz macht und so seine eigenen Steuererträge vermindert, ist widersinnig, darüber hinaus kann diese Konkurrenz um deswillen nicht unbedenklich sein, weil die öffentliche oder halböffentliche Stellung der einen Gruppe der Mitbewerber ihr vor der anderen Gruppe einen mit dem Wesen des fairen Wettbewerbes unvereinbaren Vorsprung gibt. Dieser Vorsprung ist nach den bisher vorliegenden Beobachtungen und Erfahrungen im wesentlichen in Bevorzugungen auf steuerlichem Gebiet, auf dem Gebiet der Finanzierung und Kapitalbeschaffung mit Hilfe öffentlicher Gelder, der geschäftlichen Förderung durch Behörden und Beamte zutage getreten, und zwar sowohl in dem Sinne, daß privaten Unternehmungen die für sie wertvolle Kundschaft öffentlicher Stellen entzogen, als auch in dem Sinne, daß Privatpersonen infolge amtlicher oder wirtschaftlicher Abhängigkeit zwangsweise der öffentlichen Betrieben als Kunden zugeführt wurden. Namentlich aber äußert sich dieser Vorsprung in der, sei es juristisch bestehenden, sei es tatsächlich vorhandenen oder doch im Publikum vorausgesetzten Haftbarkeit des Gemeinwesens und seiner Steuerzahler für die Verbindlichkeiten und Verluste der öffentlichen oder halböffentlichen Unternehmungen. Denn dieser Umstand kommt nicht allein dem Kredit von Unternehmungen der letztgenannten Art zugute, sondern befähigt sie auch, unter Hintansetzung von Gesichtspunkten kaufmännischer Rentabilität die angemessenen Preise und Bedingungen der privaten Mitbewerber vorübergehend zu unterbieten.

IV. Die Übersetzung einer Reihe von Berufszweigen durch die übergroÙe Zahl der darin tätigen Betriebe ist durch den Wettbewerb der öffentlichen Hand wesentlich vergrößert worden. Soweit eine Rationalisierung durch Abbau überflüssiger Betriebe geboten ist, muß die öffentliche Hand hierbei den Anfang machen, unter keinen Umständen aber darf die von der Privatwirtschaft aus Rationalisierungsgründen herbeigeführte Betriebsverminderung in ihrem Zwecke dadurch vereitelt werden, daß an die Stelle eingezogener privater Unternehmungen oder Betriebsstellen solche der öffentlichen Hand treten.

V. Die Bedenken gegen den Gewerbebetrieb der öffentlichen Hand werden durch den Betrieb in handelsgesetzlicher oder sonstiger privatrechtlicher Form nicht vermindert, sondern unter Umständen in gewisser Richtung vermehrt, da solche Unternehmungen als Aktiengesellschaften usw. nicht bloß der Kontrolle der verfassungsmäßigen Vertretungen, sondern auch derjenigen der Versammlung der Anteilseigner entzogen sind; denn sämtliche Anteile sind regelmäßig in der Hand einer oder mehrerer öffentlicher Behörden vereinigt.“

### 3. Die Wirkung.

#### a) Der Umsatz der Handwerkswirtschaft

Es begegnet außerordentlich großen Schwierigkeiten, den Jahresumsatz einer großen, mannigfaltig gegliederten und in eine Unzahl von kleinen und mittleren Betrieben aufgelösten Wirtschaftsgruppe einwandfrei festzustellen<sup>1)</sup>. Für den Bereich der Handwerkswirtschaft hat es bis vor kurzem auch an allen Unterlagen gefehlt, die den Versuch einer Schätzung ermöglicht hätten. Erst in der allerletzten Zeit darf man die ersten tastenden Versuche für Schätzungen der Umsatzwerte in der Handwerkswirtschaft wagen, die noch mit einer ganzen Reihe von Vorbehalten zu versehen sind.

Ein zahlenmäßiger Vergleich mit der Vorkriegszeit ist nicht möglich, da die Angaben der Sachverständigen in den Vernehmungen des Enquete-Ausschusses keine allgemeine Bedeutung besitzen, und da die in der Kaufkraft des Geldes eingetretenen Veränderungen nicht gleichmäßig auf die verschiedenen Warengruppen eingewirkt haben, wie auch die Entwicklung der Weltmarktpreise nicht gleichmäßig gewesen ist. Gewisse Anhaltspunkte sind erst für die Nachkriegszeit, und zwar auf Grund der Erhebungen der Handwerksgruppe und des Instituts für Konjunkturforschung gegeben. Die Konjunkturstatistik bietet für die Zeit vom Juli 1928 ab die Möglichkeit, ein Bild zu konstruieren, das ungefähr im Bereich der Wirklichkeit liegt. Die Umsatzsteuerstatistik, die für die Veranlagung von 1925 nach den Ergebnissen von 1924 vorliegt, trennt das Handwerk nicht von der Industrie und kann infolgedessen hier kaum verwendet werden, um so weniger, als das Jahr 1924 noch durchaus im Zeichen der Deflation gestanden hat.

Wenn auch mit allem Nachdruck betont werden muß, daß die Konjunkturstatistik des Handwerks nur einen winzigen Ausschnitt aus dem Bilde der Gesamtwirtschaft gibt, und daß die berichtenden Betriebe zweifellos den Durchschnitt erheblich überragen, so kann doch angenommen werden, daß bei entsprechenden Abschlägen, die hier vorgenommen sind, zum mindesten das Gesamtbild einigermaßen richtig ist. Auf eine Anzahl kleinerer Handwerkszweige erstreckt sich die Konjunkturstatistik bislang nicht, in diesem Falle mußte eine rohe Schätzung die Lücke auszugleichen suchen. Schwerer wiegt der Umstand, daß die Zahl der Beschäftigten für den 1. Oktober 1926 und die Umsatzziffern für die Zeit vom Juli 1928 ab zugrunde gelegt werden mußten. Es ist versucht worden, diese Unstimmigkeit durch vorsichtigste Abrundung der Umsatzziffern einigermaßen auszugleichen.

---

<sup>1)</sup> Vgl. zu diesem Abschnitt auch: Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 353. — Wirtschaft und Statistik, Jahrgang 9, Heft 9, S. 382. — Bychelberg: „Umsatzsteuerstatistik als wirtschaftliche Erkenntnisquelle“, in „Wirtschaftsdienst“ Nr. 27 vom 5. Juli 1929, S. 1147. — Konjunkturstatistik des Instituts für Konjunkturforschung und des Reichsverbandes des deutschen Handwerks. — Keiser: Deutsches Handwerksblatt, Jahrgang 1930, Nr. 1, 2, „Umsatzentwicklung, Umsatz je beschäftigte Person und Umschlaggeschwindigkeit im Handwerk und Kleingewerbe (1924—1928)“.

Die gewonnenen Ergebnisse gestatten keinen Rückschluß auf die Ertragswirtschaft, besonders nicht für die einzelnen Betriebe, dazu sind die betrieblichen Verhältnisse zu verschieden. Abgesehen von dem entscheidenden Einfluß, den die Persönlichkeit des Betriebsinhabers auf das Geschäftsertragnis hat — ein Umstand, der beim Handwerk vielleicht stärker als in manchen anderen Gewerbebezügen hervortritt — ist der Anteil der Werkstoffe am Gesamtumsatz zu ungleich, nicht minder der Teil, der auf die Selbstkosten entfällt, und endlich der Anteil des Ladenumsatzes mit eigenen oder fremden Waren, von allem anderen ganz abgesehen. Die Möglichkeit, den vom Handwerk selbst geschaffenen Wert festzustellen, besteht mit einigen Ausnahmen noch nicht.

Mit diesen Vorbehalten wurden für die einzelnen Handwerksgruppen folgende Schätzungen aufgestellt:

1. Gruppe der Steine und Erden verarbeitenden Handwerke:

Es kommen nach der Erhebung der Handwerksgruppe, die auch weiterhin zugrunde gelegt wird, in Betracht:

Steinhauer, Steinmetze mit 16 447 Beschäftigten und die Steinbildhauer mit 5290, die Töpfer (Hafner) mit 9707 und andere Handwerkszweige mit 10 860 Beschäftigten, endlich die Edelsteinschleifer mit 3858 Beschäftigten. Die ganze Gruppe zählt also 46 162 Beschäftigte, auf die im Durchschnitt ein Umsatz je beschäftigte Person von 4000 RM. angenommen wird. Das würde zu einer Jahressumme von rund 184 Mill. R M. führen.

Die wenigen Berichte der Konjunkturstatistik gestatten keinen Schluß, sie geben teilweise höhere Ziffern an, die jedoch bei der schlechten Geschäftslage nicht allgemein gelten können.

Die Umsatzsteuerstatistik 1925 gibt (S. 158/9) unter V 3 (sonstige Industrie der Steine und Erden) den Umsatz von 18 398 Einzelbetrieben mit 418 Mill. RM. an.

2. Gruppe der Eisen und andere Metalle verarbeitenden Handwerke:

Hier sind zum Teil genauere Angaben möglich.

- a) Für das Handwerk der Büchsenmacher mit 2116 Beschäftigten ist ein Durchschnittsumsatz von 1932 RM., also ein Gesamtumsatz von 4 Mill. R M. geschätzt, wofür einige Unterlagen der Konjunkturstatistik vorhanden sind. Die Umsatzsteuerstatistik läßt sich in diesem Falle nicht verwerten, die gedrückte Lage dieses Handwerks spricht sich in dem niedrigen Umsatz aus.
- b) Die Messerschmiede haben durchweg ein Ladengeschäft und demgemäß höhere Umsätze, die bei einer verhältnismäßig geringen Anzahl der Beschäftigten (5860) auf 4000 RM. jährlich anzunehmen sind, was einem jährlichen Gesamtumsatz von rund 23  $\frac{1}{2}$  Mill. R M. entspricht. Auch hierfür liefert nur die Konjunkturstatistik einen Anhalt.

- c) Bei den Feilenhauern, die 1806 Personen zählen, fehlt jeder zahlenmäßige Anhalt. Die schlechte Wirtschaftslage gestattet es nicht, mehr als 2000 RM. Umsatz je Person oder rund 3,5 Mill. R.M. Gesamtumsatz jährlich anzunehmen.
- d) Etwas günstiger ist die Lage der Metallschleifer, die nach der Konjunkturstatistik mit einem erhöhten Durchschnittsumsatz von 3540 RM. rechnen können oder mit rund 10 Mill. R.M. Gesamtumsatz bei 2759 Beschäftigten. Der Vorsicht wird es entsprechen, wenn der Gesamtumsatz auf nur 8 Mill. R.M. jährlich geschätzt wird.
- e) Anders liegt die Sache bei den Gold- und Silberschmiedern sowie den Juwelieren. Hier sind die Ladenumsätze an Edelsteinen nicht mit einbezogen, da eine zuverlässige Schätzung nicht möglich ist. Der hohe Wert der Stoffe verursacht zweifellos hohe Umsätze, die in den folgenden Ziffern nicht zum Ausdruck kommen. Nach der Konjunkturstatistik wird bei 7639 Beschäftigten ein Durchschnittsumsatz von 6600 RM. oder ein jährlicher Gesamtumsatz von rund 50 Mill. R.M. anzunehmen sein. Die Umsatzsteuerstatistik läßt sich zum Vergleich nicht heranziehen.
- f) Rot- und Gelbgießereien zählen im Handwerk 2811 Beschäftigte, der Durchschnittsumsatz ist teilweise hoch, im ganzen aber wohl nicht über 5000 RM. je Person oder rund 14 Mill. R.M. anzunehmen.
- g) Etwas niedriger wird der Umsatz im Kupferschmiedehandwerk, und zwar mit 4000 RM. je Person anzusetzen sein, was bei 6450 Beschäftigten zu einem Umsatz von rund 26 Millionen R.M. jährlich im ganzen führt.
- h) Für die gezählten 572 Zinn- und Bleigießer fehlt es an allen Angaben. Der Umsatz wird auf rund 2000 RM. je Person, der Gesamtumsatz nach unten abgerundet auf 1 Million R.M. im ganzen geschätzt.
- i) Der große Handwerkszweig der Schmiede zählt 128 985 Beschäftigte.

Die Konjunkturstatistik würde es gestatten, den Jahresumsatz je Person mit 4728 RM., den Gesamtumsatz also mit rund 600 Millionen RM. anzunehmen. Das wäre aber zu hoch gegriffen, da die berichtenden Betriebe offenbar den Durchschnitt, besonders auf dem Lande, übersteigen. Der Reichsverband des deutschen Schmiedehandwerks (Vortrag Dörgeloh in Königsberg 1929) schätzt den Gesamtumsatz auf 550 Millionen RM., wovon mindestens 146 Millionen auf Hufbeschlag, 16,4 Millionen auf Landmaschinenhandel und 11,5 Millionen auf Autoarbeiten entfallen. Der Reichsverband des deutschen Schmiedehandwerks schätzt im einzelnen:

50%	der Betriebe mit	6 000	RM	Jahresumsatz	
30%	"	"	"	9 000	" "
12%	"	"	"	10 500	" "
5%	"	"	"	13 500	" "
3%	"	"	"	30 000	" "



Das würde umgerechnet 511 Millionen RM. Umsatz ergeben, was etwas zu niedrig ist. Man wird demnach 550 Millionen R.M. Gesamtumsatz annehmen dürfen. Die Umsatzsteuerstatistik gibt keinen Anhalt.

- k) Mit 151 448 Beschäftigten, darunter verhältnismäßig viel Lehrlingen, überragt das Schlosserhandwerk noch das Schmiedehandwerk an der Zahl der beschäftigten Personen. Nach der Konjunkturstatistik ist auch ein etwas höherer Durchschnittsumsatz anzunehmen, was auf den Standort zurückzuführen ist. Namentlich in den größeren Städten befinden sich recht ansehnliche Betriebe. Andererseits ist die Wirtschaftslage ungünstig, so daß die Höhe des Gesamtumsatzes schwer zu schätzen ist und bedeutenden Schwankungen unterliegt. Bei einem angenommenen Jahresdurchschnitt von etwa 4000 RM. je Person würde man auf einen Gesamtumsatz von 600 Millionen R.M. kommen. Die höheren Ergebnisse der Konjunkturstatistik dürften in besseren Zeiten der Wirklichkeit nahekommen. Die Umsatzsteuerstatistik enthält für das Schlosserhandwerk keine zu verwertenden Angaben.
- l) Die K l e m p n e r u n d I n s t a l l a t e u r e (für Gas- und Wasserleitung) sind vielfach verbunden mit Kupferschmiedereien, Apparate- und Heizungsbau. Die Gruppe enthält 101 305 Beschäftigte, für die in der Konjunkturstatistik ein jährlicher Durchschnittsumsatz von 6504 RM. oder ein Gesamtumsatz von 658,9 Mill. RM. berechnet ist. Der tatsächlich erzielte Umsatz wird um mindestens 15 bis 20 % dahinter zurückbleiben, da besonders die kleinen Betriebe in den letzten Jahren schwer zu kämpfen haben. Der Gesamtumsatz wird daher auf 550 Millionen R.M. geschätzt.
- m) Für das Handwerk der E l e k t r o i n s t a l l a t e u r e , das ebenfalls regelmäßig mit Ladenumsatz vereinigt ist, wird in der Konjunkturstatistik ein Umsatz von 7296 RM. errechnet, was bei 57 311 Beschäftigten einen Jahresumsatz von 418 Millionen ergeben würde. Dieser Jahresumsatz dürfte jedoch viel zu hoch sein. In Übereinstimmung mit dem Reichsfachverbande wird der Durchschnittsumsatz je beschäftigte Person mit 6480 RM., der Gesamtumsatz mit rund 373 Millionen R.M. eingesetzt.
- n) Die M e c h a n i k e r (ausgenommen die Feinmechaniker) haben gleichfalls regelmäßig einen Laden neben der Werkstatt. Der Umsatz beträgt nach der Konjunkturstatistik bei 62 685 handwerksmäßig Beschäftigten, für die je 4728 RM. gerechnet sind, insgesamt 296 Millionen RM. Die Zahl dürfte rund 10 % über dem Durchschnitt liegen, der also mit rund 265 Millionen R.M. angenommen werden kann.
- o) Die U h r m a c h e r<sup>1)</sup> sind als handwerksmäßig ausgebildete Einzelhändler im durchschnittlichen Umsatz den mehr auf Werk-

<sup>1)</sup> Vgl. die Grundlagen der Handels-Enquete 1929 S. 308. Danach war der Umsatz je beschäftigte Person zu schätzen für:

1924 etwa auf 5700 RM

1925 " " 6900 "

insgesamt also auf 130 bis 160 Millionen Reichsmark.

statarbeit eingestellten Handwerkern weit überlegen. Bei 23 671 Beschäftigten setzen sie nach der Konjunkturstatistik im Durchschnitt jährlich 9264 R.M. je beschäftigte Person oder 219 Millionen insgesamt um. Es wird indes angezeigt sein, den Durchschnittsumsatz auf etwas weniger als 9000 R.M. je Person oder höchstens 200 Millionen Gesamtbetrag abzurunden. Davon sind 60 bis 70 Millionen an Ausbesserungsarbeiten zu rechnen.

- p) Ähnlich sind die Umsätze je beschäftigte Person bei Optikern<sup>1)</sup> zu schätzen. Sie weisen 4909 Beschäftigte auf, für die ein Jahresumsatz von rund 9000 R.M. und ein Gesamtergebnis von etwa 45 Millionen R.M. angenommen wird.
- q) Für Feinmechaniker (Instrumentenmacher), die 5148 Beschäftigte zählen, wird der Durchschnittsumsatz auf fast 5000 R.M. je beschäftigte Person, der Gesamtumsatz auf rund 25 Millionen R.M. geschätzt.
- r) Die Wirtschaftslage bei den Graveuren und Ziseleuren ist noch etwas ungünstiger als die der Feinmechaniker. Bei 5035 beschäftigten Personen wird ein Jahresumsatz von 20 Millionen R.M. in Ansatz gebracht.
- s) Unter den sonstigen Metall verarbeitenden Gewerben mit 22 295 Beschäftigten ist eine Menge verschiedener Berufe zusammengefaßt, deren Gesamtumsatz vorsichtig mit je 3000 R.M. je Person oder rund 67 Millionen R.M. geschätzt wird.

Insgesamt ist demnach für die Gruppe der Eisen und Metalle verarbeitenden Handwerke ungefähr ein Umsatz von 2824 Millionen R.M. anzunehmen.

3. Die kleine Gruppe der chemischen Gewerbe zählt 1081 Beschäftigte in der Seifensiederei, 174 Wachszieher und 650 sonst Beschäftigte. Irgendein Anhalt für den Umsatz ist, abgesehen von einigen Angaben für offenbar besonders geartete Betriebe, nicht gegeben. Es wird ein Umsatz von 4000 R.M. je Person und Jahr oder ein Gesamtumsatz von 7,5 Millionen R.M. angenommen.

4. Auch die Gruppe der Textilgewerbe ist nicht mehr stark mit Handwerksbetrieben besetzt.

- a) Insgesamt wurden noch 2411 Weber und Tuchmacher ermittelt.
- b) Von den Teppichknüpfern wurden 19 Personen gezählt.
- c) Als Posamentierer und Riemendreher arbeiten noch 884 Personen.

Für diese drei Zweige der Textilhandwerke liegen keine genaueren Angaben über die Umsätze vor. Bei einem Umsatz von 3000 R.M. je Person wird der Gesamtumsatz mit rund 10 Millionen R.M. eingesetzt.

<sup>1)</sup> Vgl. die Grundlagen der Handels-Enquete 1929, S. 300. Danach betrug schätzungsweise der Umsatz je beschäftigte Person:

1924 = 7500 RM

1925 = 9400 "

insgesamt also 37 bis 47 Millionen Reichsmark.

- d) Für die Färber und Bleicher dürfte, wenn auch nur wenig Unterlagen vorhanden sind, mit einem Umsatz von 6000 RM. je beschäftigte Person und Jahr zu rechnen sein, was bei 4563 Beschäftigten einem Gesamtumsatz von 27,5 Millionen R.M. entspricht.
- e) Auch die Seiler und Netzmacher kommen vereinzelt auf einen höheren Umsatz als 3000 RM., leiden aber unter der Ungunst der landwirtschaftlichen Verhältnisse, so daß es angezeigt sein dürfte, ihren Umsatz im Durchschnitt nicht höher als 3000 RM. je beschäftigte Person einzusetzen. 3850 Beschäftigte würden danach etwa für 11,5 Millionen R.M. umsetzen.
- f) Der gleiche Umsatz je beschäftigte Person ist für „sonstige Textilgewerbe“ eingesetzt. Bei 6792 Beschäftigten wird ein Gesamtumsatz von 20 Millionen R.M. angenommen.

Für alle Textilgewerbe des Handwerks ist danach mindestens mit einem Gesamtumsatz von 69 Millionen R.M. zu rechnen.

5. In der Gruppe der Papier- und Vervielfältigungsgewerbe sind

- a) die Buchbinder zu nennen, die 32 172 Beschäftigte zählen. Nimmt man den Durchschnittsumsatz je beschäftigte Person mit dem Ladenbetrieb auf 4000 RM. an — die Konjunkturstatistik nennt für ihre Berichterstatter 4992 RM. —, so ist der Gesamtumsatz nicht höher als 129 Millionen R.M. im Jahre anzunehmen.
- b) Höher stellt sich der Umsatz im Buchdruckergewerbe. Zum Handwerk sind 74 004 Beschäftigte gezählt. Den Durchschnittsumsatz je Person und Jahr mit 7500 RM. angenommen, würde für die zum Handwerk gezählten Betriebe einen Gesamtumsatz von 555 Millionen R.M. ergeben.

Die Umsatzsteuerstatistik 1925 vermerkt für den Umsatz im Verlags- und Druckereigewerbe bei 7564 Betrieben 846 Millionen R.M.

- c) Sehr viel ungünstiger sind die Photographen gestellt, die nur noch 10 764 Personen beschäftigen und im Durchschnitt nicht mehr als 5000 R.M. Umsatz je Person und Jahr erzielen. Der Gesamtumsatz wird mit 54 Millionen R.M. angenommen.
- d) Die „sonstigen Gewerbe des Papier- und Vervielfältigungsgewerbes“ zählen 2726 Beschäftigte. Der Umsatz je Person und Jahr wird auf 4000 R.M., der Gesamtumsatz auf 10 Millionen R.M. geschätzt.

Der Gesamtumsatz der Papier- und Vervielfältigungsgewerbe beläuft sich auf 748 Millionen R.M.

6. Ledergewerbe.

- a) In der Ledererzeugung sind 4252 handwerkliche Gerber tätig, deren Umsatz nur roh geschätzt werden kann. Er wird mit 5000 R.M. je Person und Jahr, insgesamt also mit rund 21 Millionen R.M. eingesetzt.

- b) Für das Sattlergewerbe kommt die Konjunkturstatistik auf einen Umsatz von 5856 RM. je Person und Jahr. Dieser Umsatz wird regelmäßig nicht zu erreichen sein, doch wird man einen Durchschnittssatz von 5000 RM. für jeden der 53 019 Beschäftigten oder insgesamt 265 Millionen RM. für normale Jahre annehmen können.
- c) In sonstigen Gewerben sind noch 5241 Beschäftigte vorhanden, die mit einem Umsatz von je 4000 RM. je beschäftigte Person eingesetzt werden. Der Gesamtumsatz in den sonstigen Handwerkszweigen würde demnach 21 Millionen RM. betragen.

Insgesamt kommt die Gruppe Ledergewerbe auf 307 Millionen RM. Jahresumsatz.

7. Die große Gruppe der Holz- und Schnitzstoffgewerbe zergliedert sich in 14 Zweige.

- a) Der umfangreichste ist das Tischler- (Schreiner-) Handwerk mit 294 029 Beschäftigten.

Die Konjunkturstatistik ergibt bei einem Durchschnittsumsatz von 5112 RM. einen Gesamtumsatz von 1503 Mill. RM., der indes zu hoch ist, da die Mehrzahl der Betriebe nicht den Umsatz erzielt wie die berichtenden Betriebe. Selbst in den am besten beschäftigten Industriebezirken und Großstädten ist der Umsatz je beschäftigte Person nicht höher als 5000 RM. In den kleineren Städten und auf dem Lande sinkt er auf einen Durchschnitt von 3000 bis 3500 RM., in den mittleren Städten wird man nach den Ermittlungen des Reichsverbandes des deutschen Tischlergewerbes einen Umsatz je beschäftigte Person von 3800 bis 4000 RM. anzunehmen haben. Es wird also richtig sein, den Durchschnitt auf annähernd 4000 RM. je Person und Jahr, den Gesamtumsatz, nach unten abgerundet, mit 1100 Mill. RM. anzunehmen.

- b) Geringer, wenn auch nicht mit ausreichender Sicherheit zu bestimmen ist der Umsatz des Drechslerhandwerks, das nur vereinzelt auf 3500 RM. je Person und Jahr kommt, sonst aber dahinter zurückbleibt und im Durchschnitt nicht mehr als 2500 RM. umsetzen wird, was bei 10 558 Beschäftigten einen Umsatz von rund 26 Millionen RM. ergibt.
- c) Noch schlechter steht es um die 5900 Holzbildhauer, für die nicht mehr als 2000 RM., insgesamt also höchstens rund 12 Millionen RM. angenommen werden dürfen.
- d) Etwas höher, und zwar mit 3000 RM. ist der Umsatz je beschäftigte Person der Böttcher anzunehmen, für die der Konjunkturdurchschnitt der besten Betriebe sich auf 3732 RM. stellt. Bei 21 211 Beschäftigten werden insgesamt etwa 63 Millionen Reichsmark im Jahr umgesetzt werden.
- e) Ungefähr gleich hoch stellt sich der Durchschnittsumsatz je beschäftigte Person für Stellmacher (Wagner, Wagenbauer), den die Konjunkturstatistik mit 3780 RM. für die Aus-

- lese ermittelt. Der Durchschnitt wird indes 2500 bis 3000 RM. kaum erreichen. Für 68 939 Beschäftigte wird der Gesamtumsatz nicht mehr als 180 Mill. R. M. betragen.
- f) Für die Bootsbauer mit 3912 Beschäftigten wurde durch vereinzelte Konjunkturberichte ein Durchschnittsumsatz von 2000 RM., insgesamt also nicht mehr als 8 Mill. R. M. Umsatz, ermittelt.
  - g) Für die Schirm-, Stock- und Kammacher wird bei 2346 Beschäftigten ein Jahresumsatz von 7 Mill. R. M. angenommen.
  - h) Mit 17 605 Beschäftigten und einem Durchschnittsumsatz von 1500 RM. wird für das Korbmacherhandwerk ein Gesamtumsatz von 26 Mill. R. M. geschätzt.
  - i) Auch die Bürstenmacher, 7021 an der Zahl, werden im Durchschnitt keine höheren Umsätze erreichen als die Korbmacher. Der gesamte Jahresumsatz der Bürstenmacher wird mit 10 Mill. R. M. angenommen.
  - k) Für die Vergolder mit 1380 Beschäftigten dürfte insgesamt ein Jahresumsatz von 5 Mill. R. M. anzunehmen sein. Irgendwelche Unterlagen fehlen für diesen Handwerkszweig jedoch vollkommen. Ebenso bei den
  - l) Musikinstrumentenmachern, deren 5679 Beschäftigte trotz der wirtschaftlich ungünstigen Lage jedoch insgesamt einen Umsatz von 20 Mill. R. M. erzielen dürften.
  - m) Für die Spielwarenmacher mit 1628 Beschäftigten und für 8967 sonstige Beschäftigte wird im Durchschnitt ein Jahresumsatz von 2000 RM. je beschäftigte Person und ein Gesamtumsatz von 21 Mill. R. M. angenommen.

Der Gesamtumsatz des Holz- und Schnitzstoffgewerbes wird demnach rund 1478 Mill. R. M. betragen. Durch die Umsatzsteuerstatistik wurde in der Gruppe Holz- und Schnitzstoffgewerbe ein Gesamtumsatz von rund 2 Milliarden RM. festgestellt, wovon 1,635 Milliarden auf die Einzelunternehmen (138 716) entfallen.

8. Die Gruppe der Nahrungsmittelgewerbe hat bei der teilweise engen Verbindung mit dem Einzelhandel verhältnismäßig hohe Jahresumsätze je beschäftigte Person.

- a) In der handwerksmäßig betriebenen Müllerei wurden 54 441 Beschäftigte gezählt. Sie tätigen je nach dem Preise des Getreides einen Umsatz von sehr verschiedener Höhe, der Menge nach je Person und Arbeitstag in gut eingerichteten Mühlen etwa eine Tonne (1000 kg), in kleinen Betrieben bis zur Hälfte herunter. Arbeitstage sind etwa 150 jährlich anzusetzen. Nach der Schätzung des Deutschen Müllerbundes verarbeiten die Handwerksbetriebe von der „Gesamtvermahlungsmenge“, die rund 12,5 Mill. Tonnen jährlich beträgt, etwa 4,5 Mill. Tonnen im Werte von 900 Millionen bis 1 Milliarde RM. Im Jahre 1924 haben 12 970 Einzelunternehmen einen Umsatz von 605,7 Mill. RM. versteuert.

- b) Für das Bäckerhandwerk mit 232 439 Beschäftigten gestattet die Konjunkturstatistik die Annahme eines Durchschnittsumsatzes von 10 000 RM. je Person und Jahr, also einen Gesamtumsatz von 2324 Mill. RM. Nach der Umsatzsteuerstatistik 1925, die in diesem Falle eine Vergleichsmöglichkeit gibt, ist im Jahre 1924 insgesamt von 89 179 Einzelbetrieben ein Umsatz von 1601 Mill. RM. versteuert. Dabei wurde allerdings eine Reihe nicht handwerksmäßiger Betriebe mit erfaßt. Im Jahre 1925 ist der Umsatz um etwa 300 Mill. RM. gestiegen. Mitteilungen des „Germania“-Zentralverbandes deutscher Bäcker-Innungen lassen darauf schließen, daß für kleinere Städte und Landbezirke der Durchschnittssatz der zur Konjunkturstatistik berichtenden Betriebe zu hoch ist. Es wird daher richtig sein, den Durchschnittsumsatz je beschäftigte Person mit 8000 RM. und den Gesamtumsatz für das Jahr 1928 mit 1860 Mill. R. M. anzunehmen.
- c) Hinzu treten die Konditoren mit 23 978 Beschäftigten und nach der Konjunkturstatistik mit einem Durchschnittsumsatz von 8700 RM. je beschäftigte Person, der etwa zutreffen dürfte. Der Gesamtumsatz des Konditorhandwerks beträgt demnach rund 208 Mill. R. M.
- d) Am höchsten ist der Umsatz des Fleischerhandwerks, den die Konjunkturstatistik mit 30 144 RM. je Person und Jahr wohl zu hoch angibt. Bei 179 534 Beschäftigten wären demnach nicht weniger als 5,4 Milliarden RM. als Gesamtumsatz zu schätzen. Demgegenüber ergibt sich nach der Umsatzsteuerstatistik für 1924 ein Gesamtumsatz von 2143 Mill. RM. bei 74 134 Einzelbetrieben. Im Jahre 1925 liegt der Gesamtumsatz mit 3463 Milliarden RM. höher. Der Deutsche Fleischerverband schätzt den Gesamtumsatz an Fleisch- und Wurstwaren für 1925 auf 5,17 Milliarden RM., wovon 750 Mill. auf Wurstwaren entfallen<sup>1)</sup>. Von dem Gesamtumsatz dürften neun Zehntel auf das Handwerk zu rechnen sein. Man wird also den Gesamtumsatz des deutschen Fleischerhandwerks auf etwa 4,5 Milliarden R. M. zu schätzen haben.
- e) Für die in der Gruppe Nahrungsmittelgewerbe weiter vertretenen 5207 Molker und Käser, 10 858 Brauer und Mälzer und 3351 sonstigen Beschäftigten sind einigermaßen zuverlässige Unterlagen für eine Berechnung der Umsatzwerte nicht vorhanden. Dem Wert der Erzeugnisse wird jedoch ein Umsatz von 10 000 RM. je Person und ein Gesamtumsatz von 194 Mill. RM. ungefähr entsprechen.

Insgesamt wird der Gesamtumsatz in der Gruppe der Nahrungsmittelgewerbe auf 7662 Mill. RM. geschätzt.

9. In die ebenfalls sehr bedeutende Gruppe der Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe ist das Handwerk der Friseure einbezogen.

<sup>1)</sup> Vgl. hierzu: Bericht über das Fleischerhandwerk, Bd. 3.

- a) Das Schneider- und Schneiderinnenhandwerk weist die größte Anzahl beschäftigter Personen — 433 310 — auf. Den Gesamtumsatz wird man nach der Konjunkturstatistik, deren Ergebnis vom Reichsverband des deutschen Schneidergewerbes bestätigt wird, mit 1893 Mill. R.M. annehmen können, wobei innerhalb der Herren- und Damenschneiderei sehr erhebliche Unterschiede zu berücksichtigen sind. Den Durchschnittsumsatz von 4368 R.M. je Person und Jahr werden die Herrenschneider vielfach überschreiten, während die Schneiderinnen, bei denen das Lohnwerk überwiegt, bei denen auch mehr Lehrlinge mitarbeiten, mehr oder minder hinter dieser Umsatzziffer zurückbleiben. Den Wert der im Lohnwerk verarbeiteten Stoffe schätzt der Reichsverband des deutschen Schneidergewerbes auf etwa 1 Milliarde R.M.

Die Umsatzsteuerstatistik weist 1924 für 183 176 Einzelbetriebe der Näherei und Schneiderei (also einschließlich der Konfektion) einen Umsatz von 1854 Mill. R.M. nach. Danach wäre die Schätzung eines Gesamtumsatzes von 1893 Mill. R.M. für die Handwerksbetriebe reichlich hoch, doch sind die zugrunde gelegten Umsätze seit dem Jahre 1924 stark gestiegen.

- b) Im Handwerk der Kürschner wurden 15 628 Beschäftigte gezählt<sup>1)</sup>. Der hohe Wert der verarbeiteten und zum Verkauf gestellten Stoffe führt nach der Konjunkturstatistik zu einem Durchschnittsumsatz von 14 232 R.M. je Person und Jahr, insgesamt mithin zu einem Umsatz von 222 Mill. R.M. Setzt man davon reichlich den zehnten Teil für die über dem Durchschnitt liegende Güte der Berichterstatter ab, so verbleiben 200 Mill. R.M. Gesamtumsatz.
- c) Für den Umsatz der 2616 Hutmacher mit einem ebenfalls erheblichen Durchschnittssatz je beschäftigte Person, der auf 6000 R.M. geschätzt wird, wird insgesamt ein Betrag von 15 Mill. R.M. angenommen.
- d) Für 39 156 in der Putzmacherei Beschäftigte, darunter viel Lehrlinge, wird trotz höherer Angabe der Konjunkturstatistik nicht mehr als ein Umsatz von 3000 R.M. je Person und ein Gesamtumsatz von höchstens 120 Mill. R.M. zu schätzen sein.
- e) Zahlenmäßig schwach sind die Handschuhmacher mit 868 Beschäftigten vertreten, deren Umsatz 3 Mill. R.M. nicht übersteigen dürfte.
- f) In der Schuhmacherei mit 220 137 Beschäftigten erzielen die guten, bei der Konjunkturstatistik berücksichtigten Betriebe im Durchschnitt einen Umsatz von 4296 R.M. je Person und Jahr.

<sup>1)</sup> Vgl. die Grundlagen der Handels-Enquete 1929, S. 308. Dort wird für 1924 und 1925 der Umsatz je beschäftigte Person wie folgt geschätzt:

	1924	1925
Reine Kürschnereien	10 500 RM	10 400 RM
Kombinierte Kürschnereien	8 400 „	8 600 „

also zu einem Jahresergebnis von ungefähr 140—150 000 R.M. Die Schwankungen von Jahr zu Jahr sind ziemlich groß.

Im allgemeinen wird der Umsatz aber höchstens 3000 RM. betragen. Insgesamt wird der Jahresumsatz mit Rücksicht auf die ungünstige Lage des Schuhmacherhandwerks auf 600 Mill. RM. geschätzt. Die Umsatzsteuerstatistik weist unter Schuhmacherei für 1924 im Ganzen 991 Mill. RM., im Jahre 1925: 1083 Mill. RM. Umsatz nach.

- g) Für Wäscher und Bügler, die 4471 Personen zählen, liegen keine Unterlagen vor. Ihr Gesamtumsatz wird mit rund 10 Mill. RM. angenommen.
- h) Die Friseure können nach der Konjunkturstatistik 3384 RM. je Person und Jahr umsetzen, nach Ansicht des Reichsfachverbandes aber nur 2400 RM. Die zuletzt genannte Summe ist wohl etwas zu gering bemessen, wenn auch die erste den Durchschnitt weit überragt. Es wird richtig sein, etwa das Mittel zu nehmen und bei 128 776 Beschäftigten mit einem Gesamtumsatz von rund 350 Mill. RM. zu rechnen.
- i) In den sonstigen Gewerben der Gruppe Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe wurden 9055 Beschäftigte gezählt. Der Gesamtumsatz dieser Gewerbebezüge wird auf 25 Mill. RM. geschätzt.

Nach diesen Berechnungen würde sich der Gesamtumsatz der Gruppe Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe auf 3216 Mill. RM. stellen.

#### 10. Die letzte der Handwerksgruppen umfaßt die Bauhaupt- und Baunebengewerbe.

- a) Unter den Bauhauptgewerben werden gewöhnlich die Maurer und Zimmerer verstanden, die in der Statistik getrennt geführt werden. In der Praxis kommen aber Maurer- und Zimmererbetriebe so oft vereinigt vor, daß es zweckmäßig sein dürfte, beide Zweige für die Berechnung des Gesamtumsatzes zusammenzufassen. Gezählt sind in Handwerksbetrieben des Maurergewerbes 482 918 Beschäftigte, im Zimmererhandwerk 100 437. Nach der Konjunkturstatistik ist für die erste Gruppe ein Durchschnittssatz von 5100 RM. je Person und Jahr anzunehmen, für die zweite Gruppe beträgt der Jahresumsatz je Person 4320 RM. Mithin wäre für das Jahr 1928/29 ein Gesamtumsatz von 2463 bzw. 434 Mill. RM., zusammen 2897 Mill. RM. anzunehmen. Die Umsatzenschwankungen sind in beiden Gewerbe- zweigen außerordentlich groß. Die zur Konjunkturstatistik berichtenden Betriebe liegen zweifellos über dem Durchschnitt. Setzt man für diese Fehlerquelle 10 % ab, so würde ein Gesamtumsatz von 2607 Mill. RM. verbleiben, der zum größten Teil auf den Hochbau, zum kleineren Teil auf Tiefbauarbeiten, in beiden Fällen auf Neubauten, Umbauten und Ausbesserungsarbeiten entfällt.
- b) Das nur zum Teil, und zwar in den Städten für sich allein, sonst aber häufig mit dem Malerhandwerk gemeinsam betriebene Glaserhandwerk mit 21 368 Beschäftigten hat im Verhältnis einen hohen Durchschnittsumsatz je beschäftigte Person, der nach



- der Konjunkturstatistik mit 6696 RM., in Wirklichkeit indes keinesfalls höher als 5000 RM. geschätzt wird. Der Gesamtumsatz würde danach 106 Mill. R.M. betragen.
- c) Die Maler (Tüncher, Anstreicher, Dekorationsmaler) mit 186 511 Personen und einem Durchschnittssatz, den die Konjunkturstatistik mit 3708 RM. ansetzt, der indes im Gesamtdurchschnitt des Gewerbes höchstens 3000 RM. je beschäftigte Person betragen dürfte, erzielen einen Gesamtumsatz von 500 bis 550 Mill. RM. Der Reichsbund des Deutschen Maler- und Lackiererhandwerks nimmt für 1928: 500 Mill. R.M., für 1929 (nach einer Lohnerhöhung) etwa 550 Mill. R.M. als Gesamtumsatz an.
  - d) Bei den Stukkateuren und Gipsern (19 855 Beschäftigte) ist der Umsatz je beschäftigte Person etwa ebenso hoch wie bei den Malern. Der Gesamtumsatz dieser Gewerbebranche wird nicht mehr als 60 Mill. R.M. betragen.
  - e) Die Tapezierer (Polsterer), die eigentlich mit den Sattlern zusammen genannt werden müßten, erzielen bei einer Gesamtzahl von 28 569 Beschäftigten einen Durchschnittssatz je beschäftigte Person, den die Konjunkturstatistik mit 6648 RM. angibt, der aber im Gesamtdurchschnitt des Gewerbes 5000 RM. nicht übersteigen dürfte. Der gesamte Jahresumsatz des Gewerbes wird auf rund 143 Mill. R.M. zu schätzen sein.
  - f) Beim Dachdeckerhandwerk gehen die amtlichen und privaten Berechnungen des Umsatzes stark auseinander. Insgesamt werden 40 672 Personen im Dachdeckerhandwerk beschäftigt. Die Konjunkturstatistik gibt den Durchschnittsumsatz je beschäftigte Person mit 5868 RM. an. Danach würde der Gesamtumsatz sich auf 239 Mill. R.M. belaufen. Dagegen beziffert der Reichsverband des deutschen Dachdeckerhandwerks den Gesamtumsatz auf etwa 600 Mill. R.M. Mit Rücksicht auf die Umsätze im Bauhauptgewerbe, die zum Teil auch Dachdeckerarbeiten ausführen, wird ein Gesamtumsatz von 400 Mill. R.M. für das Dachdeckerhandwerk eingesetzt, wenngleich es fraglich sein mag, ob darin die stark gestiegenen Werkstoffpreise und Löhne genügend zum Ausdruck kommen.
  - g) Für Platten-, Steinholz- und Fliesenleger mit 1440 Beschäftigten wird bei den hohen Werkstoffpreisen je beschäftigte Person ein Durchschnittsumsatz von 6000 R.M. und ein Gesamtumsatz von 9 Mill. R.M. angenommen.
  - h) Im Steinsetzer- (Pflasterer-) Handwerk (27 002 Beschäftigte) stimmt die Berechnung der Konjunkturstatistik mit einem Durchschnittsumsatz von 4356 R.M. je beschäftigte Person, also mit 118 Mill. R.M. Gesamtumsatz genau mit den Berechnungen des Reichsverbandes für das Steinsetz-, Pflasterer- und Straßenbaugewerbe überein.
  - i) Die Brunnenbauer beschäftigen 3734 Personen bei einem zum Teil hohen Umsatz. Da zuverlässige Angaben nur von wenigen Musterbetrieben vorliegen, wird in einer allerdings rohen

Schätzung der gesamte Jahresumsatz mit 20 Mill. R.M. angenommen.

- k) Auch für das Ofensetzer- und Schornsteinbauhandwerk (13 384 beschäftigte Personen) ist die Berechnungsgrundlage nur für wenige Betriebe gegeben. Bei dem hohen Wert der Erzeugnisse wird trotz der ungünstigen Lage des Gewerbes ein Gesamtumsatz von 70 Mill. R.M. erzielt werden können.
- l) Für das Schornsteinfegerhandwerk (10 556 beschäftigte Personen) wird der Durchschnittsumsatz je beschäftigte Person mit 4000 RM., der Gesamtumsatz mit 42 Mill. R.M. angenommen.
- m) In den sonstigen Zweigen des Bauhaupt- und Baunebengewerbes wurden 4799 beschäftigte Personen gezählt. Bei einem Umsatz von etwa 4000 RM. je beschäftigte Person wird ein Jahresumsatz von 19 Mill. R.M. eingesetzt.

Die Gruppe Bauhaupt- und Baunebengewerbe weist mithin im Jahre 1928 einen Gesamtumsatz von 4094 Mill. R.M. auf.

Zum Vergleich sei bemerkt, daß die Umsatzsteuerstatistik für die Gruppe 1924 einschließlich der industriellen Unternehmungen 4318 Mill. R.M. berechnet hat, wovon auf das Bauhauptgewerbe 2932 Mill. R.M. auf die Baunebengewerbe 1386 Mill. R.M. entfallen.

Die Zusammenstellung der Umsatzwerte mit der Zahl der Beschäftigten nach den Handwerksgruppen ergibt danach folgendes Bild:

Gruppe der	Millionen RM	Zahl der Beschäftigten
Steine und Erden bearb. Handwerke ...	184,0	46 162
Eisen und Metalle „ „ ..	2 824,0	592 805
Chemischen Handwerke .....	7,5	1 905
Textilhandwerke .....	69,0	23 143
Papier- und Vervielfältigungshandwerke.	748,0	119,666
Lederhandwerke .....	307,0	62 512
Holz- und Schnitzstoffhandwerke.....	1 478,0	449 175
Nahrungsmittelhandwerke .....	7 662,0	509 808
Bekleidungs- und Reinigungshandwerke.	3 216,0	854 017
Bauhandwerke .....	4 094,0	941 245
Summe .....	20 589,5	3 600 438

Die Handwerksgruppe versuchte, durch eine umfassende Bestandsaufnahme zum ersten Male genauere Feststellungen über den Umfang und die Schichtung des deutschen Handwerks zu treffen. Gleich exakte Unterlagen konnten von ihr aus Gründen verschiedener Art über die Produktions- und besonders über die Veredlungswerte des deutschen Handwerks nicht gewonnen werden<sup>1)</sup>. Es sei daher nochmals betont,

<sup>1)</sup> Die Steuertabelle der Steuerabteilung beim Landesausschuß des sächsischen Handwerks gibt die steuerpflichtige Bemessungsgrundlage der Umsatzsteuer im Handwerk mit 17<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Milliarden RM an.

daß es sich bei den angegebenen Umsatzwerten nicht um Rechengrößen, sondern um allerdings auf Grund von Einzelergebnissen gewonnene Schätzungen für das Jahr 1928/29 handelt, die zweifellos im einzelnen berichtigt werden müssen, sobald bessere Unterlagen dafür gegeben sind. Zum Vergleich mag dienen, daß die Umsatzsteuerstatistik für 1926 insgesamt: 110 Milliarden, für 1927: 125 Milliarden, für 1928: 134 Milliarden versteuerten Umsatzes aufweist. Der Anteil des Handwerks daran ist also auf ein Siebentel bis ein Sechstel zu schätzen. Die Schwankungen der Geschäftslage kommen in der Gesamtsumme nicht zum Ausdruck, sie müssen aber recht erheblich sein, wenn die Ziffern der Umsatzsteuerstatistik für 1924/25 einen Vergleich zulassen sollten. Es ist dringend zu wünschen, daß die Umsatzsteuerstatistik in Zukunft Handwerk und Industrie getrennt zu erfassen sucht. Immerhin gibt sie einen wertvollen Hinweis insofern, als die Bedeutung der vorwiegend handwerksmäßig betriebenen Bekleidungs-, Nahrungsmittel- und Baugewerbe für die Produktionsleistung wie für den Arbeitsmarkt deutlich ins Licht gestellt wird<sup>1)</sup>.

#### b) Die Preisbildung in der Handwerkswirtschaft

In den vorhergehenden Abschnitten ist der Hauptsache nach die Frage behandelt, wie hoch sich m e n g e n m ä ß i g der Anteil der Handwerkswirtschaft an der Bedarfsdeckung etwa stellt und welche Umstände die Höhe dieses Anteils beeinflussen. Einer besonderen Betrachtung bedarf in diesem Zusammenhange die Preisbildung für die Erzeugnisse und Leistungen des Handwerks. Sie ist teils Mittel im Kampf um den Markt, teils Folgeerscheinung dieses Kampfes. In einer Reihe von Handwerkszweigen regelt sie den Wettbewerb mit anderen Unternehmungsformen, der Industrie, dem Handel, der öffentlichen Hand, in anderen ist sie das Ergebnis des Wettbewerbs, den das Handwerk unter sich führt. In allen Fällen zieht die N a c h f r a g e, d. h. der durch die Kaufkraft und durch den Kaufwillen begrenzte Bedarf, die jeweils obere Preislinie, während die Selbstkosten, marktmäßig ausgedrückt das A n g e b o t, die untere Preislinie ziehen, die auf die Dauer innegehalten werden muß,

<sup>1)</sup> Nach Abschluß dieses Berichtes wird eine auf amtlichen Quellen zurückgehende Arbeit von Keiser: „Umsatzentwicklung, Umsatz je beschäftigte Person und Umschlagsgeschwindigkeit in Handwerk und Kleingewerbe 1924—1928“ (Deutsches Handwerksblatt, Jahrgang 1930, Heft 1 und 2) bekannt. Sie kommt auf höhere Umsatzziffern als der vorliegende Bericht, scheint indes zu wenig zu berücksichtigen, daß die zur Statistik berichtenden Betriebe den Durchschnitt um mehr als 10 % überragen, daß also größere Abschläge nötig sind. Wertvoll bleiben gleichwohl die Vergleiche, die Keiser zwischen den Jahren 1924 bis 1928 zieht. Sie veranschaulichen, daß die Aufwärtsbewegung dieser Jahre im Umsatz des Handwerks deutlich zum Ausdruck kommt, wenn auch in den einzelnen Zweigen ungleichmäßig. Auch die Konjunkturschwankungen der Jahre treten in der Arbeit von Keiser deutlich hervor. Nach seiner Schätzung betragen die Gesamtumsätze in etwa 30 Handwerkszweigen in den Jahren

1924	1925	1925	1927	1928
Milliarden RM	Milliarden RM	Milliarden RM	Milliarden RM	Milliarden RM
13 197,3	16 877,5	16 587,2	19 936,5	20 725,3

weil es sich beim Handwerk um immer neu zu erzeugende Güter und Leistungen handelt<sup>1)</sup>).

Wenn die Erhebungen des Enquete-Ausschusses wenig schlüssige Angaben über den tatsächlichen Verlauf der Preisbildung in den untersuchten Handwerkszweigen enthalten, so ist das in der Verschiedenheit der betrieblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse und der durch sie bedingten Preise begründet. Gleichwohl läßt sich deutlich erkennen, in welchem scharfen Wettbewerb das Handwerk sowohl unter sich wie mit anderen Unternehmungsformen steht. Nicht minder deutlich wird der Zusammenhang zwischen der Preisbildung einerseits und dem Absatz sowie den Kostenelementen andererseits klar.

Die Wirkung der Preisbildung auf den Absatz der Handwerks-erzeugnisse ist im allgemeinen die, daß das Handwerk nicht mehr im gleichen Zeitmaß Boden verliert, wie das früher der Fall gewesen ist<sup>2)</sup>. Nur dort, wo infolge einer völligen Umstellung des Geschmacks die Nachfrage mehr oder minder ganz aufhört, bleibt die Preisbildung einflußlos. Auch die zeitweilige Unterschreitung der Kostengrenze kann daran nichts ändern. Als Beispiele der neuen Zeit für diesen Vorgang sind die Handwerkszweige der Bildhauer und der Korbmacher zu nennen. Die wirtschaftlichen Folgen für die in einer solchen Lage befindlichen Handwerkszweige sind außerordentlich schwer.

Technische Fortschritte im Arbeits- und Erzeugungsverfahren haben die gleiche Wirkung, wenn sie zu Bedarfswandlungen führen. Dafür ist das Ofensetzer- und Töpferhandwerk ein Beispiel, insofern sein Arbeitsgebiet durch die Anlage von Sammelheizungen bedroht ist. Auch in diesem Falle wurde neben Verbesserungen der Handwerkserzeugnisse und des Erzeugungsverfahrens die Preissenkung als Verteidigungsmittel angewandt, ohne indessen zu einem bedeutsamen Erfolg zu führen. Noch stärker tritt die Wirkung derartiger technischer Vorgänge zutage, wenn sie zu einer so erheblichen Verbilligung der umkämpften Erzeugnisse führen, daß die Selbstkosten der handwerksmäßigen Erzeugung als die untere Preislinie dauernd und wesentlich unterboten werden. So ist das Schuhmacherhandwerk um seinen Absatz an Maßschuhwerk gekommen, so haben die Metallgewerbe Teile ihres Arbeitsgebietes verloren, so hat das Handwerk der Buchbinder seine Verluste durch die Großbuchbindereien und Fabrikbetriebe erlitten<sup>3)</sup>. Wenn die Frage aufgeworfen wird, ob etwa preispolitische Maßnahmen der Berufsverbände den inneren Zusammenhang zu übersehen pflegen, der in der Preisbildung zwischen den Gütern des gleichen wirtschaftlichen Zweckes innerhalb der Volkswirtschaft besteht, so wird sie nicht immer zu verneinen sein. Es bleibt aber zu bedenken, daß die Kosten unabänderlich die untere Grenze des Preises bilden und daß ihre Senkung, die allein für das

<sup>1)</sup> Vgl. hierzu auch: Dethloff: „Kartellierungsbestrebungen im Handwerk,“ Hannover 1922. — Isay: „Kartellierung im Baugewerbe.“ Vortrag München 1929. — Rothacker: „Das Verdingungswesen und seine Heilung.“ Karlsruhe 1919. — Derlien: „Verdingungswesen und bisherige Wirkung der VOB.“ (im Jahrbuch des deutschen Handwerks 1929).

<sup>2)</sup> Vgl. S. 261.

<sup>3)</sup> Vgl. auch Einzelbericht über das Buchbinderhandwerk in Band 3.

Handwerk wirksam werden könnte, an Voraussetzungen nicht preispolitischer, sondern betriebswirtschaftlicher Art gebunden ist. Umwälzende technische und wirtschaftliche Fortschritte lassen sich eben nicht aufhalten, und preispolitische Maßnahmen, die das übersehen wollten, bleiben wirkungslos.

Die Preisbildung des Handwerks kann also strukturellen Einschränkungen der Nachfrage nicht folgen und sie nur wenig beeinflussen. Ebenso wenig ist die strukturelle Erweiterung der Nachfrage geeignet, die Preisbildung für das Handwerk günstig zu beeinflussen, weil der scharfe Wettbewerb des Handwerks unter sich das verhindert. Erweiterungen solcher Art betreffen hauptsächlich Gegenstände des täglichen Bedarfs, die nicht konjunkturrempfindlich sind. Selbst eine örtlich oder zeitlich begrenzte Vermehrung der Nachfrage erhöht regelmäßig nicht die Preise, wie sich für den Bereich der Back- und Fleischwaren in den Kurorten und Großstädten feststellen läßt. Im Gegenteil scheint es so, als wenn die verbesserten Einkaufsmöglichkeiten ein günstigeres Angebot zur Folge haben. Anders steht es um die Konjunkturschwankungen in den dafür empfindlichen Gewerben, besonders wenn sie einem gewissen Luxus dienen. Als Beispiele seien das Kürschner- und das Putzmacherinnenhandwerk genannt, deren Absatzgepflogenheiten durchaus denjenigen des Handels entsprechen. Daß die Unternehmungen des Handels, soweit sie mit dem Handwerk in Wettbewerb stehen, wie namentlich die Konsumvereine und die Warenhäuser, im allgemeinen die Preise des Handwerks wesentlich unterbieten, ist nicht festgestellt, vielmehr wird der Wettbewerb hauptsächlich auf anderen Gebieten als auf dem der Preisbildung ausgetragen. Allerdings empfinden die beteiligten Handwerkszweige den Wettbewerb der genannten Unternehmungen und der Regiebetriebe als preisdrückend<sup>1)</sup>. Ähnlich wird der Druck empfunden, den die Eigenbetriebe der Industrie und der Landwirtschaft auf die Preisbildung ausüben, ohne daß indessen gesagt werden könnte, daß die Preisbildung einen anderen Verlauf nehmen würde, wenn der Wettbewerb jener Unternehmungsformen nicht bestände. Inwieweit das Handwerk durch verbesserte Betriebsführung, durch Zusammenschluß im Einkauf von Werkstoffen die eigene Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen vermag, ist im Abschnitt über die kaufmännische Verfassung des Handwerks näher ausgeführt worden.

Der Einfluß der Kosten auf die Preisbildung ist nach den Feststellungen des Enquete-Ausschusses derart, daß sie nach wie vor das Fundament des Preises, und als solches zwar veränderlich, aber für den einzelnen Betrieb nur beschränkt biegsam sind. Ihre Veränderungen müssen die Preise so oder so beeinflussen und bedürfen daher der Untersuchung, wenn die Preisbildung im Handwerk erklärt werden soll. In den Einzeluntersuchungen ist an Hand der Unterlagen gezeigt, welche Veränderungen die Kostenelemente erlitten haben und wie sie sich auswirken<sup>2)</sup>. Es sind kostensteigernde und kostensenkende Einflüsse festgestellt worden, die hier nur kurz angedeutet werden sollen.

<sup>1)</sup> Vgl. Einzelbericht über das Bäckerhandwerk in Band 3.

<sup>2)</sup> Vgl. die Einzelberichte über das Fleischer-, Buchbinder-, Schmiede-, Tischler-, Zimmererhandwerk in den Bänden 3 und 4.

Kostensteigernd wirkt sowohl die Erhöhung der Inland- und Weltmarktpreise für Werkstoffe (z. B. Wolle, Baumwolle) wie die wirtschaftliche Rückwirkung der politischen Lage, in der das Deutsche Reich sich befindet (Dawes-Young-Pläne). In der gleichen Richtung wirkt die Erhöhung der Löhne, die Arbeiterschutzgesetzgebung, besonders die Verkürzung der Arbeitszeit, insoweit sie verringerte Arbeitsleistung zur Folge hat, also nicht durch stärkere Anspannung der Arbeitskraft, verbesserte Zeitausnutzung, Verwendung von Maschinen ausgeglichen werden kann und die Alleinmeister unberührt läßt. Unter den allgemeinen Unkosten sind besonders die öffentlichen Lasten, unter ihnen die gewerblichen Steuern zu nennen, auch die sozialen Lasten, die das Gebiet der Löhne berühren, ferner das Borgunwesen in Verbindung mit der Aufnahme von Bankkredit, die Ansprüche der Abnehmer an die äußere Aufmachung der Erzeugnisse, ihre Verpackung und Zustellung, aber auch an die Güte (z. B. bei den Fleischern) sowie an die Läden und sonstigen Verkaufsräume. Der Umstand, daß infolge der Übersetzung der ganzen deutschen Wirtschaft, nicht nur des Handwerks, viele Betriebe nicht voll beschäftigt sind, steigert ebenfalls die Kosten.

Wie sich aus dieser Aufzählung ergibt, sind die kostensteigernden Einflüsse auf Ursachen zurückzuführen, die größtenteils außerhalb der Handwerkswirtschaft liegen. Naturgemäß wirken sie im einzelnen sehr verschiedenartig, auch soweit sie dem persönlichen Zugriff des Betriebsinhabers entzogen sind, denn die Erzeugungs- und Absatzbedingungen für die Handwerkszweige sind untereinander so verschieden, daß die Zusammensetzung der Kostenelemente und daher auch die Preisbildung nicht einheitlich sein kann. Hat der Einstandspreis der Werkstoffe überragenden Anteil am Preise des Erzeugnisses, der Leistung, so werden seine Preisbewegungen diejenigen des Produkts aufs stärkste beeinflussen. Das zeigt sich am deutlichsten bei den Nahrungsmittelgewerben, etwa bei den Bäckern und Müllern. Hier richtet sich die Preis- kurve des Mehls nach der des Getreides, diejenige des Gebäcks nach der des Mehls, wenn auch Transportkosten zu örtlichen Verschiedenheiten führen, die um so größer sind, je höher sich der Anteil der Beförderungskosten am Einstandspreis frei Lager des Handwerksbetriebes stellt. Das gleiche gilt sinngemäß für das Fleischerhandwerk, bei dessen Preisbildung zu beachten ist, daß sie je nach der Verwertbarkeit nicht für alle Teile des Schlachtviehs gleichmäßig sein kann<sup>1)</sup>.

Tritt hingegen die Bedeutung des Werkstoffes zurück hinter die aufgewendete Arbeit, so wird deren Bemessung den Ausschlag geben und zugleich in die Veranschlagung jene Unsicherheit bringen, die der menschlichen Arbeitskraft um so stärker anhaftet, je hochwertiger, je mehr persönlich betont ihre Leistung ist oder je weniger sich der Umfang der für den gewollten Zweck erforderlichen Tätigkeit vorher übersehen läßt. An die Ergebnisse der Einzeluntersuchungen für die Handwerkszweige der Installateure, der Tischler und Schneider<sup>2)</sup> sei beispielsweise

<sup>1)</sup> Vgl. Stat. Jahrbuch d. Deutschen Reichs 1929 S. 235, 236.

<sup>2)</sup> Einzelberichte über das Schneider-, Tischler-, Installateurhandwerk in den Bänden 3 und 4.

erinnert, zugleich mit dem Hinweis darauf, daß die Tarifpolitik jene Unsicherheit aufzuheben sucht, aber doch zu wenig den Grundsatz des Lohnes nach Leistung würdigt. Daraus folgt besonders dort, wo die Löhne die Kostenhöhe bestimmen, ein Moment der Kostensteigerung, das mit zweckmäßiger, auf Kostensenkung bedachter Betriebsführung schwer zu vereinigen ist. Sie ist am wirksamsten bei allen Ausbesserungs- und Instandsetzungsarbeiten. Diese kommen im allgemeinen nur zur Vergebung, wenn sie lohnend sind, wenn also die Neuanschaffung nicht vorteilhafter ist. Die Grenze ist hier und da schon gestreift.

Während die Steigerungen der Werkstoffpreise restlos von allen Handwerksbetrieben in die Kalkulation übernommen werden müssen und der gemeinschaftliche Einkauf bisher wenig daran zu ändern vermochte, ist das bei den Lohnkosten nicht im gleichen Grade der Fall. Es kommt sehr darauf an, ob Tariflöhne — sei es durch gewöhnliche Tarifverträge oder durch für allgemeinverbindlich erklärte Tarife — gelten oder nicht. Eine besondere Stellung nehmen die allein arbeitenden Handwerker ein, die den Tarifen nicht unterstehen und mit Ausnahme der Bäcker (bez. der Nacharbeit) auch den Bestimmungen über die Arbeitszeit nicht unterworfen sind. Wenngleich sie in der Kosten- und Preisgestaltung freier dastehen als die Gesellenbetriebe und bei der ziemlich gleichmäßigen Entschädigung der Lehrlinge innerhalb eines Handwerkszweiges auch freier als die Betriebe, die nur mit Lehrlingen arbeiten, so wirkt sich doch die Einstellung der einzelnen Handwerker dahin aus, daß der Kleinmeister nicht billiger arbeiten will als ein Geselle. Von einigen Ausnahmen abgesehen, äußert sich also die Lohnerhöhung auch auf die kleinsten Betriebe, deren wirtschaftliche Kraft im übrigen zu gering ist, als daß sie die Preisbewegung im allgemeinen beeinflussen könnten. Für die Lehrlingsbetriebe hat sich die Lage neuerdings insoweit etwas geändert, als mehrfach, besonders im Bauhauptgewerbe, die für allgemein verbindlich erklärten Tarifverträge die Entschädigungen der Lehrlinge wesentlich und gleichmäßig erhöht haben. Dadurch wird zweifellos die Möglichkeit zu Preisunterbietungen gegenüber den Gesellenbetrieben stark eingeschränkt, aber auch das Lohnkonto entsprechend erhöht. Dabei darf aber nicht verkannt werden, daß der pflichtmäßig durchgeführte Lehrvertrag regelmäßig für den Lehrherrn, zumal in den ersten beiden Lehrjahren, eine erhebliche Belastung mit sich bringt. Bei der Beurteilung der Arbeitszeitverordnungen ist nicht zu übersehen, daß sie, wie bereits vorhin angedeutet, die Gesellenbetriebe zur besseren Ausnutzung der Zeit, zur zweckmäßigen Arbeitseinteilung und zur schärferen Kontrolle zwingen<sup>1)</sup>. Im Bäckerhandwerk sind weitere Wirkungen festzustellen, die günstig auf den Wettbewerb des Handwerks gegenüber anderen Unternehmungsformen einwirken. Ganz allgemein wird als kostensteigernd für die Lehrlingsbetriebe noch die Erweiterung der Berufsschulpflicht zu nennen sein, die die Betriebe zu nicht unerheblichen Aufwendungen zwingt, aber auch die Gesellenbetriebe soweit stark beeinflußt, als überall dort, wo Gesellen regelmäßig mit Lehrlingen zusammen arbeiten, diese Arbeit durch

<sup>1)</sup> Vgl. S. 307.

die Berufsschulpflicht der Lehrlinge wesentlich beeinträchtigt wird. Es mag aber dahingestellt sein, ob nicht in einer Reihe von Fällen die durch den Schulbesuch verbesserte Ausbildung der Lehrlinge einen Ausgleich schafft.

Gegenüber den kostensteigernden sind die kostensenkenden Einflüsse an Zahl und Wirkung gering, es sind hier die vermehrte Motoren- und Maschinenverwendung, der für die Wirkung auf den Erzeugungsvorgang in den meisten Handwerkszweigen gewisse Grenzen gezogen sind, zu nennen, daneben unter Beschränkung auf einige wenige Handwerkszweige der gemeinschaftliche Einkauf, der besonders im Bäckerhandwerk gepflegt wird, endlich die Verbesserung der Betriebsführung mit dem ausgesprochenen Zweck, durch organisatorische Maßnahmen die größte Wirtschaftlichkeit des Betriebes sicherzustellen, jeden Leerlauf und jeden vermeidbaren Aufwand auszuschalten. Die Normung hat einstweilen auf die Kosten wenig Einfluß geübt, ob sich das in Zukunft ändert, etwa für den Bereich der Bau- und Metallhandwerker, bleibt abzuwarten.

Der kurze Weg, den das Handwerkserzeugnis bis zum Abnehmer meist zurückzulegen hat, verträgt keine weitere Verkürzung. Einrichtungen für gemeinschaftlichen Verkauf würden nur unter ganz gewissen Voraussetzungen zur Kostensenkung beitragen. Diese theoretische Möglichkeit ist bisher nicht praktisch geworden, ebensowenig hat die Werbetätigkeit in der gleichen Richtung gewirkt.

Aufgabe der vom Handwerk betriebenen Preispolitik bleibt es, die kostenverändernden Wirkungen zum Ausgangspunkt der eigenen Maßnahmen zu machen, gleichviel, ob sie sich des Hilfsmittels kartellartiger Formen bedienen oder sich auf die Aufklärungsarbeit beschränken will. Was ist nun auf diesem Gebiete geschehen?

Es ist erklärlich, daß die Preispolitik des Handwerks das Kampffeld des Wettbewerbs, soweit er innerhalb der eigenen Reihen ausgetragen wird, von dem Bereich der Preisbildung fort auf das Gebiet der Leistungsfähigkeit verlegen will, denn der Preiskampf heißt Unterbietung, der Wettbewerb um die bessere Leistung heißt Überbietung. Dies Bemühen kann aber nur insoweit durchdringen, als im Handwerk selbst die dabei vorausgesetzte Leistungsfähigkeit und bei den Abnehmern das nötige Verständnis vorhanden ist. Die Zeit ist dafür nicht günstig.

Schon in der Vorkriegszeit war vornehmlich die mit verschlechterter Arbeit einhergehende Preisunterbietung Gegenstand der Preispolitik. Sie zu bekämpfen, wurde sehr bald zu einer Hauptaufgabe der Innungen, doch litt der Kampf darunter, daß die freien Innungen nicht die Machtmittel besaßen, ihre Politik auf alle Berufsgenossen auszuweiten, während den Zwangsinnungen durch den viel befehdeten § 100 q GO. verboten war, die Mitglieder in der Festsetzung ihrer Preise oder in der Annahme von Kunden zu beschränken. Die Innungen mußten sich, da alle Bemühungen, das Gesetz zu ändern, vergeblich blieben, darauf beschränken, Aufklärungsarbeit zu treiben und ihre Mitglieder zur Preisberechnung zu erziehen. Dazu dienten die nicht verbotenen



Erörterungen in den Innungsversammlungen, Vorträge und Kurse, an denen sich auch die Handwerkskammern beteiligten, Berechnung und Bekanntgabe von Mindest- oder Richtpreisen<sup>1)</sup>. Daneben entstanden kartellartige Bildungen in der Form eingetragener oder nicht eingetragener Vereine und Innungsverbände, worüber die Dethloffsche Arbeit<sup>2)</sup> eingehende Mitteilungen macht. Beteiligt waren besonders die Bau- und Baunebengewerbe, das Schmiede-, Schlosser-, Klempner- und Wagnerhandwerk, vereinzelt auch andere Handwerkszweige, meistens in der Form bezirklicher und örtlicher Preis- und Submissionskartelle, indes mit sehr verschiedenem Wirkungsgrade, zum Teil in Verbindung mit anderen wirtschaftlichen Aufgaben (Rheinland-Westfalen, Sachsen).

Als dann der Krieg und besonders die Inflation die Grundlagen der Preisbildung völlig erschütterten, trieb die Not das Handwerk zum Zusammenschluß, der um so leichter durchzuführen war, als keinerlei Preisbindung die ungestüme Nachfrage zu hemmen vermochte. Alle Arten Innungen und Vereine berechneten zuletzt täglich die ständig ansteigenden Selbstkosten und Preise, alle Mitglieder richteten sich danach, und viele Handwerker haben es auch nur diesem Umstand zu danken, wenn sie ihre Betriebskapitalien nicht vollständig verloren haben.

In dem Augenblick, als die Stabilisierung der Währung einsetzte, änderte sich das Bild, die Innungen wurden stark angegriffen, besonders von den Preisprüfungsstellen, obwohl sie zugleich in Anspruch genommen wurden, um den Preisabbau durchführen zu helfen, was namentlich im Bäckergewerbe schnell und einwandfrei gelungen ist. Aber die Jahre 1924, 1925 und zum Teil noch das Jahr 1926 sind erfüllt von Vorwürfen gegen die Preistreiberei von Innungen. Abgesehen von einzelnen Fehlgriffen kleiner Innungen ergab sich jedoch, daß die Innungen aus ihrer allen Mitgliedern bekannten Rechtsnatur zu wirksamen Preisbindungen nicht befähigt sind. Eine von der Reichsregierung 1926 geplante Sondermaßnahme gegen das Handwerk scheiterte am Widerspruch des gesamten Handwerks, das jedoch auf die Bekanntgabe von Richtpreisen bis auf weiteres verzichtete. Inzwischen haben die Innungen gleich den Verbänden ihre aufklärende Tätigkeit wieder aufgenommen. Zu dieser Tätigkeit zwang die ganze Entwicklung der Wirtschaft. Sie hob Gewohnheit, Nachahmung, Anpassung gedankenloser Mitläufer ohne weiteres auf und setzte an ihre Stelle die überlegte Einzelberechnung, soweit der Einfluß der Innungen und anderen Körperschaften durchdrang. Und damit war die notwendige Vorbedingung jedweder Berechnung eines angemessenen (gerechten) Preises erfüllt. Dem einfachen Handwerker, der die schnell wechselnde Wirtschaftslage nicht zu übersehen vermag, werden durch seine Berufsvertretung, und zwar vielfach durch Kalkulationsbeispiele die Ursachen der Kostengestaltung und ihrer Veränderungen klar gemacht.

<sup>1)</sup> Vgl. Preuß. Min.-Erlaß vom 6. Juni 1913 H. M. Bl. S. 442.

<sup>2)</sup> Vgl. Dethloff: „Kartellierungsbestrebungen im Handwerk, Hannover 1922, insbesondere S. 86 ff.

Die früheren Ansätze zur Kartellbildung haben zu keiner Entwicklung geführt, die als Ausdruck handwerklicher Preispolitik bezeichnet werden könnte; vielmehr herrscht in einem fast stärkeren Maße als früher der freie, allerdings in seinem Ausmaß durch die gleichmäßige Kostensteigerung und Kostenberechnung beschränkte Wettbewerb. Das beruht sowohl darauf, daß der Markt schärfer umkämpft wird, als auf der Art der Handwerksarbeit, die Kartellierungsmöglichkeiten nur begrenzt und unter gewissen Voraussetzungen zuläßt. Wo Erzeugnisse oder Leistungen ungefähr gleicher Art sich einer ziemlich beständigen Nachfrage erfreuen, wie in den Nahrungsmittelgewerben, wo sie auch den Markt beherrschen, wären die Voraussetzungen für die Kartellierung am ehesten gegeben. Es ist indes durch die Einzelberichte nachgewiesen, daß die ziemlich gleichmäßige Preisbildung nur teilweise kartellartige Einwirkungen auf vertraglicher Grundlage erkennen läßt. Die von Dethloff unter dem Eindruck der Inflation für möglich gehaltene Kartellierung des Handwerks ist nicht durchgedrungen, wenn auch immer wieder örtlich oder bezirklich abgegrenzte kartellartige Verträge auftauchen. Sie unterliegen im gleichen Maße der Kartellordnung wie die gleichartigen Verträge in Handel und Industrie und scheinen ihren Ursprung in der Hauptsache dort zu haben, wo der Wettbewerb die Preise unter alle Regel herabdrückt. Ihre Wirksamkeit reicht, soweit beobachtet werden kann, ebenso wie in der Vorkriegszeit in keinem Falle darüber hinaus, einen „angemessenen“ Preis zum ortsüblichen zu machen. Der Verbindung einer Einkaufsvereinigung mit dem Preiskartell wird mehrfach das Wort geredet.

Formlose Preisabsprachen auch in den Innungen und Arbeitgeberverbänden haben sich dank der näheren persönlichen Beziehungen unter den Handwerksmeistern in sehr viel weiterem Umfange ausgewirkt als förmliche Preiskartelle, sie haben sich meistens als ausreichend erwiesen, können aber naturgemäß keine Wirkung auf Neulinge, Berufsfremde, unerfahrene Handwerker oder Außenseiter anderer Art üben, was in der Nachkriegszeit besonders hervortritt. Um die sogenannte Schmutzkonkurrenz, die unter den Selbstkosten anbietet, zu bekämpfen, sind verschiedene Mittel üblich geworden, deren bemerkenswerteste außer den erwähnten Preisabreden tarifliche Maßnahmen sind, die in Gemeinschaft mit den Arbeitnehmern durchgeführt werden (Malerhandwerk). In diesem Vorgehen kommt der Vorteil zum Ausdruck, den auch die Gesellenschaft von einer gesunden Preisbildung hat. (vgl. S. 345, 349).

Im gesamten Bereich der Baugewerbe spielt das öffentliche Verdingungswesen eine gegenüber der Vorkriegszeit sehr gehobene Rolle, und hier traten von jeher die Schäden am deutlichsten hervor, die durch unsachgemäße Berechnungen, unsolide Spekulationen und unlautere Machenschaften verursacht werden. Versuche der Handwerkskammern, durch sogenannte Verdingungsämter Einfluß auf das Verfahren zu gewinnen, haben nur in der Kriegs- und Nachkriegszeit vorübergehend Erfolg gehabt. Preisabsprachen und sogenannte Submissionskartelle konnten weder früher noch jetzt für das Handwerk

allgemeine Bedeutung gewinnen. Zwar sind Preisabreden unter den Anbietern gelegentlich durch Reichsgerichtsurteile von 1908<sup>1)</sup> und 1913 für zulässig erklärt, doch haben die Baubehörden, insbesondere diejenigen des Reichs, sie im Verdingungsverfahren meist auszuschalten gewußt. In den Jahren nach der Inflation konnten sie sich auf das Bemühen der Reichsregierung stützen, den Preisabbau zu fördern. Um die gleiche Zeit ist aber der erste, entscheidende Schritt zur Besserung der Verhältnisse mit der Verdingungsordnung für Bauleistungen von März 1926 getan, an deren Erlaß und Durchführung die Berufsvertretungen des Handwerks führend mitgewirkt haben. Die Verdingungsordnung spricht unter Ablehnung bestimmter mechanischer Verfahren, z. B. des sogenannten Mittelpreisverfahrens, den Grundsatz aus, daß für den Zuschlag nicht die billigste Geldforderung des Bewerbers ausschlaggebend sein soll, sondern das für die vergebende Stelle vorteilhafteste Angebot. Damit wird die Rücksicht auf die Person und die Leistung des Bewerbers der vergebenden Stelle zur Pflicht gemacht. Die Verdingungsordnung, abgekürzt regelmäßig als V. O. B. bezeichnet, regelt ganz im Einklang mit der Auffassung des Handwerks eingehend die technischen Bedingungen der Arbeitsleistung im Bauwesen und erkennt den angemessenen Preis auf der Grundlage einwandfreier Arbeit als einen auch für den Besteller vorteilhaften Umstand an. Sie gibt im allgemeinen der öffentlichen Ausschreibung den Vorzug und läßt den beschränkten Wettbewerb nur in Ausnahmen zu. Sie will den geprüften und in der Ausbildung von Lehrlingen bewährten Meister und soweit zugänglich die ortsansässigen Handwerker bevorzugt wissen, verlangt vor allem genaue Unterlagen für die Preisberechnung und Vergebung nach Fachlosen, nicht in Gesamtlosen an sogenannte Generalunternehmer. Sie schützt das Handwerk in diesen von jeher als entscheidend angesehenen Punkten und zugleich die inländische Baustoffindustrie, indem sie die Vorschrift bestimmter Bezugsquellen verbietet. Die weiter vorgesehene Mitwirkung der Berufsvertretungen bei der Vorbereitung und Prüfung der Ausschreibungen hat sich noch nicht durchgesetzt, indes

---

<sup>1)</sup> „Seitdem es in Staat und Gemeinde üblich geworden ist, Arbeiten auf Grund öffentlicher Ausschreibungen an den Mindestfordernden zu vergeben, bildet die dadurch entfesselte schrankenlose Konkurrenz durch unreelle Unterbietungen eine schwere Gefahr für den Handwerkerstand. Vereinbarungen von Unternehmern, die bezwecken, die Gefahr zu bekämpfen und angemessene Preise aufrechtzuerhalten, sind grundsätzlich als zulässig anzusehen. Sie sind so wenig gegen die guten Sitten, daß sie vom Standpunkt einer gesunden Wirtschaftspolitik im Gegenteil Billigung verdienen.“

Die Festsetzung von Mindestgeboten mit der Abrede, daß die übrigen Teilnehmer das Mindestgebot überbieten müssen, gehört zu dem selbstverständlichen Teil solcher Vereinbarungen. Auch die Geheimhaltung ist selbstverständlich und auch durch sie werden keine berechtigten Interessen verletzt. Die Behörde, die einen Wettbewerb veranstaltet, hat keinen Anspruch darauf, Geschäftsgeheimnisse der Unternehmer oder die für die Stellung der Offerten bestimmenden Umstände zu erfahren. Es bleibt ihr überlassen, die Offerten auf ihre Angemessenheit zu prüfen. Auf eine Täuschung ist es dabei nicht notwendig abgesehen und, wenn wirklich einmal ein Beamter durch solche Geheimabreden irreführt werden sollte, so hat er es seiner eigenen schuldhaften Unkenntnis der wirtschaftlichen Verhältnisse zuzuschreiben.“

haben die Fachverbände mittelbar im Normenausschuß einen gewissen Einfluß ausgeübt und sich bemüht, ihre Mitglieder zur richtigen Preisberechnung zu erziehen. Die Verdingungsordnung ist bei den Reichs- und Staatsbehörden allgemein, bei den Kommunalbehörden größtenteils als Dienstvorschrift eingeführt. Zwar sind ihre Grundsätze anscheinend noch nicht durchweg in das Verdingungsverfahren übergegangen, und aus den Kreisen des Bauhandwerks werden über ihre Handhabung namentlich in der letzten Zeit lebhafte Klagen erhoben. Insbesondere soll die Vergabe an die billigsten Bewerber nach wie vor im Schwunge sein. Ob und inwieweit die Klagen in allen Fällen berechtigt sind, in welchem Grade etwa die Finanzlage der vergebenden Stellen oder die strenge Haftung der Vergabebeamten für ihre Maßnahmen als Ursache für die Art der Handhabung der V. O. B. anzusehen ist, ist an dieser Stelle nicht weiter zu untersuchen. Zweifellos sind die Grundsätze der V. O. B. volkswirtschaftlich bedeutsam und sachlich richtig. Ein Mangel besteht darin, daß ihre Bestimmungen in wesentlichen Teilen kein Recht zwischen der auftraggebenden Stelle und den Auftragnehmern schaffen, daß also die erstere sie frei handhabt<sup>1)</sup>.

Einigungsstellen der Handwerks- und Gewerkekammern, die auf Veranlassung der Reichs- und Preußischen Staatsregierung (Erlaß vom 9. Juni 1926) im Jahre 1926 als Maßnahme des Preisabbaues eingerichtet sind, handhaben das Güteverfahren nach dem Grundsatz des angemessenen Preises und der Kalkulation bei einwandfreier Arbeit. Das Verfahren hat sich nach den Berichten der Kammern bewährt, im übrigen sind die Streitfälle seltener geworden<sup>2)</sup>.

## II. Abschnitt:

### Die Erzeugungsbedingungen sachlicher Art

#### 1. Die Versorgung mit Werkstoffen

Als Werkstoffe seien diejenigen vom Handwerk zu bearbeitenden oder zu verarbeitenden Rohstoffe, Halb- und Fertigfabrikate bezeichnet, die entweder Bestandteile der Handwerkserzeugnisse werden oder in den Arbeitsvorgang aufgehen. Bei einem auf etwa 20 Milliarden RM. zu schätzenden Umsatz der Handwerkswirtschaft wird der Wert der Werkstoffe auf 10 bis 12 Milliarden anzunehmen sein, etwa die Hälfte davon entfällt auf die Nahrungsmittelhandwerke.

Die Werkstoffe sind die feste Grundlage fast der gesamten Tätigkeit im Handwerk, auf ihnen fußt die berufliche Gruppenbildung. Aus ihrer Art und Beschaffenheit ergeben sich Werkzeug und Handwerkstechnik, mit ihnen wandeln sich beide, wie im Teil C bei der technischen Entwicklung des Handwerks näher dargelegt ist. Auf

<sup>1)</sup> Vgl. Derlien, Seite 18 ff.

<sup>2)</sup> Vorbildlich ist die Kammer in Frankfurt-Main, wo die Gütestelle als Schiedsmanns-Institut anerkannt ist. Dadurch ist die Zwangsvollstreckung aus dem Schiedsspruch ermöglicht. Ähnlich nur in Braunschweig.

den Werkstoffen baut sich die Kalkulation auf, ihr günstiger Einkauf, ihre richtige Lagerung und vorteilhafte Ausnutzung ist die Grundlage der Betriebswirtschaft.

Mit dem Bezuge ihrer Werkstoffe ist die Handwerkswirtschaft in das Gefüge der Volks- und Weltwirtschaft verklammert. So konnte es nicht ausbleiben, daß sich die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung im Reich und auf dem Weltmarkte im vollen Umfange auf die Belieferung des Handwerks mit Werkstoffen übertragen hat.

Der Anteil der Einfuhr ist zahlenmäßig nicht festzulegen. Unter den Warenarten sind zu nennen: Gerste, Weizen, Bau- und Nutzholz, Gewebe aus Baumwolle und Wolle, Felle zu Pelzwerk, edle und unedle Metalle und Steine, Farben, Firnisse, Lacke, Häute und Leder, Flachs, Hanf, lebendes Vieh und andere Einfuhrgüter.

Die Hauptmasse der Werkstoffe entstammt jedoch dem *I n l a n d e*, als Lieferanten kommen die an der Rohstoffgewinnung beteiligten Wirtschaftszweige in Betracht: Land- und Forstwirtschaft, Industrie und Großhandel, zum Teil auch das Handwerk selbst. Besonders eng sind die Beziehungen der Landwirtschaft zum Fleischer- und Mülเลอร์handwerk. Vielfach herrscht hier noch ein persönliches Verhältnis vor, doch haben für das Fleischerhandwerk der Großstädte die Schlachtviehmärkte ebenso wie in der Vorkriegszeit außerordentlich große Bedeutung<sup>1)</sup>. Die Beziehungen zur Forstverwaltung sind besonders in den Inflationsjahren ziemlich lebhaft gewesen. Dabei wurde der Holzhandel mehrfach ausgeschaltet, das Handwerk hat sich an den Holzversteigerungen unmittelbar beteiligt und besondere Maßnahmen erwirkt, um auf kleine Lose bieten zu können. In den letzten Jahren hat der Holzhandel seine frühere Aufgabe im allgemeinen wieder übernommen, ohne daß das Handwerk seinen Einfluß verloren hätte. Die Beziehungen zur Industrie sind dort besonders lebhaft, wo das Handwerk den Einzelhandel mit unmittelbar bezogenen Industrieerzeugnissen betreibt, wie es beispielsweise im Mechaniker- und Uhrmacherhandwerk der Fall ist, ohne daß jedoch der Großhandel ganz ausgeschaltet wäre. Vielmehr liefert der Großhandel wohl den größten Teil der gewerblich hergestellten Stoffe an das Handwerk. An der beherrschenden Stellung des Großhandels haben auch die Einkaufsgenossenschaften nur wenig geändert. Über gewisse Wandlungen in den Formen des Einkaufs und der Lieferbedingungen gegenüber der Vorkriegszeit gegen der Teil C und der Teil D näher Auskunft.

Abgesehen von den Kriegs- und Inflationsjahren, in denen die Werkstoffe entweder ganz ausgingen oder durch Ersatzstoffe vertreten wurden, hat es weder in der Vorkriegszeit noch in den letzten Jahren einen Mangel an Werkstoffen gegeben, es sei denn, daß aus dem einen oder anderen Grunde einzelne besondere Stoffe nicht oder nicht sofort lieferbar waren. Im übrigen hat eine Schwierigkeit nicht bestanden und besteht zur Zeit ebensowenig. In einzelnen Werkstoffen ist das Angebot seit 1924 überreichlich, es ist eher der Fall anzutreffen, daß

<sup>1)</sup> Vgl. Stat. Jahrbuch für das Deutsche Reich 1928, Seite 87, 1929, Seite 87.

Handwerksmeister sich zu sehr mit Werkstoffen eindecken als umgekehrt. Namentlich die Jahre 1924 bis 1926 standen unter der Nachwirkung der stoffhungrigen Inflation. Die unausbleibliche Absatzstockung hat daher zu schweren Rückschlägen geführt — nur der Mangel an Kredit hat noch schlimmere verhütet —, so daß die Aufnahmefähigkeit des Handwerks gelitten hat. Sie konnte — mit Ausnahme der Nahrungsmittelgewerbe und der Baugewerbe — infolge der ungenügenden Beschäftigung bisher nicht wieder den alten Stand erreichen.

Aus jener Zeit her rührt die wieder stark bemerkbare Abhängigkeit vieler Handwerker von ihren Lieferanten, denn trotz der meist verschärften Lieferbedingungen hat sich nicht nur ein Zahlungsziel von 30 Tagen wie früher wieder durchgesetzt, sondern es wird von vielen Handwerksmeistern ein weit längeres Ziel in Anspruch genommen. Besonders stark scheint die Abhängigkeit von den Lieferanten im Schmiedehandwerk zu sein<sup>1)</sup>. Der Umfang des Borgunwesens im Verhältnis des Handwerks zu seinen Abnehmern ist genau wie vor dem Kriege die Hauptursache des wirtschaftlich — auch für den Handel — höchst bedenklichen Zustandes.

Seine Wirkungen sind um so fühlbarer — sowohl für das Handwerk wie für die gesamte deutsche Kreditversorgung — als die Werkstoffpreise durchweg sehr viel höher liegen als 1914. Einige Beispiele, die den Wirtschaftsberichten des Deutschen Handwerks- und Gewerbe-kammertages als Durchschnittszahlen entnommen sind, mögen das veranschaulichen und zugleich die Entwicklung von 1924 bis 1928 deutlich machen:

	1914 M	1924 RM	1928 RM
<b>I. Bauhandwerk:</b>			
	1	1	2
1. Bauholz (Kantholz) . . . . .	85,00— 45,00	50,00— 70,00	65,00— 75,00
	1	1	2
2. Zement je Zentner . . . . .	1,75— 2,50	2,50— 3,00	2,60— 3,40
	1	1	2
3. Steine je 1000 Stück . . . . .	22,00— 30,00	32,00— 50,00	40,00— 60,00
	1	1	2
4. Ziegel je 1000 Stück . . . . .	32,00— 42,00	48,00— 55,00	70,00— 95,00
	1	1	2
5. Dachpappe je qm . . . . .	0,20— 0,30	0,30— 0,50	0,45— 0,60
	1	1	
6. Firnis je kg . . . . .	0,55— 1,10	1,10— 1,40	
	1	1	2
7. Fensterglas je qm . . . . .	1,50— 2,50	2,50— 3,50	3,00— 4,00
	1	1	2
8. Pflastersteine (10 t) . . . . .	160,00—200,00	280,00—340,00	280,00—320,00
<b>II. Bekleidungshandwerk:</b>			
	1	1	2
1. Kammgarnstoff je m . . . . .	8,00— 12,00	12,00— 30,00	14,00— 35,00
	1	1	
2. Sohlleder je kg . . . . .	3,00— 6,00	6,00— 9,00	

<sup>1)</sup> Vgl. Einzelbericht über das Schmiedehandwerk in Band 4.

	1914	1924	1928
	M	RM	RM
<b>III. Holzverarbeitendes Handwerk:</b>			
1. Eichenholz (cbm) . . . . .	1 100,00—150,00	1 200,00—350,00	2 300,00—400,00
<b>IV. Leder- usw. verarbeitendes Handwerk:</b>			
1. Geschirrlleder je kg . . . . .	1 2,80— 4,20	1 4,50— 8,00	2 6,00— 9,00
2. Kaliko je m . . . . .	1 0,40— 0,60	1 1,10— 1,60	2 1,15— 1,40
<b>V. Metallverarbeitendes Gewerbe:</b>			
1. Stabeisen je kg. . . . .	1 0,12— 0,16	1 0,18— 0,24	2 0,18— 0,24
2. Isolierrohr je m . . . . .	1 0,08— 0,11	1 0,10— 0,13	2 <sup>1)</sup> 12,00
<b>VI. Nahrungsmittelhandwerk:</b>			
1. Weizenmehl je Doppelzentner	1 24,00— 30,00	1 <sup>2)</sup> 36,00— 45,00	2 <sup>3)</sup> 38,00— 42,00
2. Schweine (Lebendgewicht je Zentner . . . . .	1 40,00— 50,00	1 45,00— 90,00	

1 = aus dem Wirtschaftsbericht 4; 2 = aus dem Wirtschaftsbericht 12.

Zur Ergänzung sind die Großhandelspreise für einige industrielle Werkstoffe und für Weizenmehl nach dem Statistischen Jahrbuch 1928, S. 348<sup>4)</sup> auf der Tabelle S. 320 zusammengestellt.

Der Durchschnitt dieser Preise liegt bei den gleichartigen Waren niedriger als die vom Handwerk angegebenen Einstandspreise, ein Umstand, der durch die verschiedenartige Feststellung nicht ganz erklärt werden kann, sondern auf die Wirksamkeit verteuender Umstände schließen läßt.

Welchen Einfluß die Kartellierung der Lieferindustrie und des Großhandels auf die Preisbildung für Werkstoffe des Handwerks gehabt hat, ist mit Rücksicht auf die allgemeine Preisbewegung schwer festzustellen, auch ist die Art der Kartellierung in den verschiedenen Wirtschaftszweigen sehr ungleich. Während z. B. in der Textilindustrie und ihrem Großhandel Preiskartelle kaum, Konditionskartelle dagegen durchweg gelten, geht die Bindung in der Metallindustrie erheblich weiter. Die fortschreitende Kartellierung hat zu wirtschaftspolitischen Maßnahmen der Berufsvertretungen, im geringen Grade auch dazu geführt, daß einzelne Handwerkszweige in der einen oder anderen Lieferindustrie selbst Fuß gefaßt haben. Erinnerung sei an die Hefefabriken, die dem Bäckerhandwerk gehören, an Eisfabriken des Fleischerhand-

<sup>1)</sup> 100 m, 11 mm. — <sup>2)</sup> Im Dezember 1924. — <sup>3)</sup> Im März 1928.

<sup>4)</sup> Vgl. Statistisches Jahrbuch 1928, S. 345ff.: Deutsche Großhandelsindexziffer.

W a r e	Berichts- ort	Sorte Handels- bedingung	Menge	Jahresdurchschnitt				
				1913	1924	1925	1926	1927
Weizenmehl, 70%	Berlin	brutto mit Sack frei Berlin	100 kg	26,90	27,50	33,56	37,06	35,58
Hanf, Roh-, ital.	Füssen	erste Quali- täten frei Fabrik	1 kg	0,84	1,62	1,71	1,23	1,20
Vache- und Sohl- leder . . . .	Frank- furt a. M.		1 kg	2,60	4,39	4,48	4,03	4,90
Boxkalfleder, farbig . . . .	"		1 F	1,26	1,87	1,91	1,89	1,95
Chevreauleder, schwarz . . . .	"		1 F	1,01	1,33	1,30	1,30	1,52
Hintermae- nungssteine . .	Berlin	märk. } ab Werk	1000St.	17,50	23,32	33,13	29,61	36,02
Lochsteine, poröse . . . .	"	Ritter- Rüders- dorfer }	1000St.	24,00	26,37	39,56	39,01	37,36
Kalk, Stücken- .	"		10 t	170,00	233,93	235,05	240,38	241,87
Zement, Portland- . . .	"	frei Berlin einschl. Papiersäcke Handelspr. ab Holzlager	10 t	309,00	475,69	490,85	494,00	492,42
Balken . . . .	"		1 cbm	58,00	90,91	84,42	74,92	92,29
Schalbretter, pa- rallel besäumt	"	"	1 cbm	41,00	62,41	61,08	52,46	65,26
Fensterglas 4/4, 3. Sorte . . . .	"	ab Werk Basis Ober- hausen	1 qm	1,70	2,38	2,52	2,47	2,56
Stabeisen . . . .	"		1 t	108,50	129,00	132,35	133,62	134,00
Blei, Termin- preise . . . .	"	ab Lager in Deutschland	100 kg	38,95	64,28	73,17	62,08	48,85
Kupfer, Elektrolyt- . .	"	cif. Hambg., Bremen, Rotterdam	100 kg	146,19	123,03	135,66	133,49	126,58
Zink, Termin- preise . . . .	"	ab Lager in Deutschland	100 kg	46,00	63,21	73,66	68,88	57,40
Zinn, Termin- preise . . . .	Hamburg	"	100 kg	427,35	480,87	531,62	590,43	586,18

werks und Kreidefabriken des Malerhandwerks. Hierbei handelt es sich aber stets nur um Hilfsstoffe, nicht um die wichtigsten Werkstoffe des Handwerks.

Für den Aufbau einer Eigenerzeugung fehlt dem Handwerk meist das Kapital und auch die Erkenntnis, welchen Einfluß es selbst auf seine Lieferanten auszuüben vermag. Das kommt nicht minder in der Entwicklung der Rohstoffeinkaufsgenossenschaften



zum Ausdruck. In der Nachkriegszeit ist deren Aufgabe allerdings schwieriger geworden. Früher mußte auf dem freien unbeherrschten Markt der Einkauf in größeren Mengen gegenüber dem Kleinkauf mehr oder minder erhebliche Vorteile, besonders im Preise, bieten, und die Einkaufsgenossenschaften der Handwerker sind auch meist aus diesem Grunde errichtet worden. Heute gilt das nur in einem sehr abgeschwächten Maße, denn je mehr der Markt geordnet und gebunden ist, desto mehr schwindet die Möglichkeit, zumal für kleine Genossenschaften, Preisvorteile im Einkauf zu erzielen. Es muß dann schon erreicht werden, daß die Genossenschaft in der Stufenfolge der Verteilung um einen Grad aufrückt, also nicht als eine zusammengeschlossene Gruppe letzter Käufer, sondern als selbständige Unternehmung anerkannt wird, die jenen vorgeht. Voraussetzung für die Anerkennung der Einkaufsgenossenschaft als Großhandelsunternehmen ist, nachdem die grundsätzlichen Streitigkeiten und begrifflichen Unklarheiten, an denen die Nachkriegszeit reich ist, sich zu beheben scheinen<sup>1)</sup>, eine geschäftliche Einrichtung von solcher Art und Größe, wie sie von einem Großhandelsunternehmen erwartet werden muß. Bislang hat die Entwicklung nur in wenigen Handwerkszweigen, von denen die Bäcker und Glaser genannt seien, zu solchen Genossenschaften geführt; der Weg geht vielfach über den Zusammenschluß mehrerer Genossenschaften.

Ein anderes kommt hinzu. Aufgabe der Genossenschaften ist es mit der Einengung des freien Wettbewerbs geworden, den Einfluß des Handwerks auf die Preisbildung überhaupt möglich zu machen, also nicht so sehr für örtliche Gruppen Einzelvorteile herauszuholen, als vielmehr den gesamten Marktpreis zu regeln.

Das kann natürlich nur durch umfassenden Zusammenschluß auf beruflicher Grundlage geschehen und setzt nicht immer notwendig geschäftliche Betätigung voraus, so daß auch Berufsverbände wirksam eingegriffen haben.

Soweit hiernach ein Tätigkeitsgebiet für die Einkaufsgenossenschaften übriggeblieben ist, ist es wesentlich davon beeinflusst worden, daß das Handwerk sich gegen andere Unternehmungs- und Betriebsformen durch genossenschaftlichen Zusammenschluß einen Preisvorteil beim Einkauf der Werkstoffe hat sichern müssen. So ist zweifellos das Vordringen der Konsumvereine ein Anlaß für das Bäckerhandwerk gewesen, seine Einkaufsgenossenschaften gut auszubauen. An die gleichartige Genossenschaftsbewegung im kaufmännischen Mittelstande sei erinnert.

Mit den erwähnten Ausnahmen ist die Entwicklung der Einkaufsgenossenschaften jedoch nicht recht vorangekommen. Der Deutsche Genossenschaftsverband macht in seinem Jahrbuch für 1928<sup>2)</sup> über die

---

<sup>1)</sup> Besonders durch eine gutachtliche Äußerung des Reichswirtschaftsministeriums an das Kartellgericht vom 10. Mai 1929.

<sup>2)</sup> Seite 130/31. Vgl. auch Seite 325 ff.

Entwicklung der Einkaufsgenossenschaften nähere Mitteilungen, von denen hier nur einige Hauptzahlen wiedergegeben seien, die beweisen, daß in der Nachkriegszeit eine starke Entwicklung eingesetzt hat, die aber noch nicht ausreicht, um den Einkaufsgenossenschaften den nötigen Einfluß zu sichern:

### Geschäftsergebnisse einzelner Genossenschaftsgruppen.

	Zahl der angeschlossenen Genossenschaften	Zahl der bestehenden Genossenschaften im ganzen	Anzahl der Geschäftsanteile	Mitgliederbewegung. Stand am Ende des Geschäftsjahres	Warenumsatz	Geschäftserträge. Einnahmen aus dem Geschäftsbetrieb	Gewinn- und Verlustrechnung in RM		
							Summe	Reingewinn	Verlust
1. Bäcker und Konditoren . . . . .	321	247	55 333	26 392	171 639 812	11 148 755	9 621 958 <sup>1)</sup>	1 682 662	155 865
2. Müller . . . . .	11	5	353	212	1 068 064	258 379	255 956	2 498	75
3. Schneider . . . . .	58	40	5 751	5 217	3 246 948	510 382	473 249 <sup>2)</sup>	60 559	23 426
4. Schuhmacher . . . . .	120	96	15 425	11 263	12 617 031	2 059 251	1 820 024 <sup>3)</sup>	261 122	21 895
5. Holzbearbeitende Gewerbe . . . . .	44	24	4 070	2 789	8 203 287	1 276 712	1 144 933	144 666	12 887
6. Metallbearbeitende Gewerbe . . . . .	38	22	4 812	3 055	5 514 524	895 310	804 298	112 974	21 962
7. Maler . . . . .	62	49	8 540	5 142	8 751 619	1 726 029	1 425 625	319 145	17 841
8. Tapezierer, Sattler, Polsterer, Dekorateurs . . . . .	31	24	6 570	2 949	6 127 090	1 145 772	1 004 840	141 238	356
9. Glaser . . . . .	5	5	14 513	1 376	7 006 071	1 507 770	1 198 470	309 300	—
10. Dachdecker . . . . .	9	3	495	148	1 114 855	76 102	58 843	17 259	—
11. Töpfer . . . . .	6	4	256	264	521 545	122 491	115 533	8 138	1 180
12. Baugewerbe . . . . .	13	7	957	370	2 577 408	226 148	197 966	28 132	—
13. Kürschner . . . . .	1	—	—	—	—	—	—	—	—
14. Korbmacher . . . . .	2	1	55	55	63 500	4 808	6 490	—	1 682
15. Seiler . . . . .	2	2	265	210	167 917	13 638	8 646	5 130	138
16. Bürstenmacher . . . . .	1	1	63	37	69 142	13 535	9 925	3 610	—
17. Buchbinder . . . . .	2	2	807	252	149 741	23 181	23 665	113	597
18. Büchsenmacher . . . . .	1	—	—	—	—	—	—	—	—
19. Steinmetzmeister u. Steinbildhauer . . . . .	1	—	—	—	—	—	—	—	—

<sup>1)</sup> Die Geschäftslasten sind mit 35 946 RM nicht vollständig angegeben.

<sup>2)</sup> Die Geschäftslasten sind mit 4396 RM nicht vollständig angegeben.

<sup>3)</sup> Die Geschäftslasten sind mit 3696 RM nicht vollständig angegeben.

## Rohstoff-Genossenschaften im ganzen.

Berichts- jahr	Verbands- genossen- schaften	Berichtende Genossen- schaften	Mit- glieder	Umsatz		Geschäfts- guthaben der Mitglieder		Reserven
				M bzw. RM	M bzw. RM	M bzw. RM	M bzw. RM	
1909 <sup>1)</sup>	250	179	7 553	22 501 316	2 540 190	757 279		
1910 <sup>1)</sup>	263	178	7 767	18 400 886	2 525 445	869 145		
1913 <sup>1)</sup>	289	222	15 078	30 154 217	3 600 976	1 323 453		
1924 <sup>2)</sup>	2074	599	79 827	186 234 694	11 175 839	3 669 867		
1925	821	565	72 950	228 270 551	13 261 643	3 898 024		
1926	786	559	68 759	237 132 379	15 425 552	4 617 256		
1927	846	587	71 175	284 234 139	16 458 147	5 612 888		
1928	804	577	70 511	282 529 983	18 287 811	6 576 277		

Hiernach haben zahlenmäßig die B ä c k e r genossenschaften die größte Bedeutung gewonnen, sie werden vielleicht ein Zehntel der benötigten Rohstoffe und Zutaten vermitteln. Außer den Genossenschaften zählt das Bäckerhandwerk nach der Statistik des Germania-Verbandes 1929 noch 538 besondere Hefebezugsvereinigungen in anderer, meist loser Rechtsform. Auch im G l a s e r handwerk ist der genossenschaftliche Einkauf, wie betont, sehr erheblich.

Das U h r m a c h e r h a n d w e r k hat sich für seinen Handelsbetrieb in der Alpina-Genossenschaft ein eigenartiges, zweifellos bedeutungsvolles Unternehmen für einen ausgewählten Kreis von Mitgliedern geschaffen. Das F l e i s c h e r h a n d w e r k hat mit seinen erfolgreich tätigen Häute- und Abfallverwertungsgenossenschaften den Einkauf von Salz und Bindfaden verbunden.

In allen anderen Zweigen spielt der genossenschaftliche Einkauf einstweilen keine solche Rolle, daß er die ihm zugeordnete Aufgabe erfüllen könnte. Ob die ganz neuerdings eingeleiteten Bemühungen, ihn zu fördern, Erfolg haben, hängt von der weiteren Gestaltung der Marktverhältnisse, getrennt nach Gewerbezweigen, ab und ganz besonders von der Einsicht der Handwerksmeister selbst.

### 2. Die Kreditversorgung im Handwerk<sup>3)</sup>

Unter Kreditversorgung des Handwerks soll die Versorgung mit Leihgeld verstanden werden. Der Warenkredit, der im Handwerk zweifellos eine außerordentlich bedeutungsvolle Rolle spielt, ist stati-

<sup>1)</sup> In dieser Zahl sind auch die beim Allgemeinen Verband angeschlossenen Werk-, Magazin- und Absatz- und Produktivgenossenschaften enthalten.

<sup>2)</sup> In dieser Zahl sind sämtliche angeschlossenen Warengenossenschaften enthalten.

<sup>3)</sup> Vgl. hierzu auch Schultze: „Das Kreditproblem des gewerblichen Mittelstandes“, Gutachten, Leipzig 1926, und „Allgemeiner Deutscher Sparkassen-Kommunalbankentag 1927“, Verhandlungsbericht. — Cremer: „Die Kreditversorgung des gewerblichen Mittelstandes durch die Sparkassen (nicht im Handel).“ „Mitteilungen

stisch nicht zu erfassen. Wohl aber darf betont werden, daß das Handwerk den Warenkredit sowohl nimmt wie gibt<sup>1)</sup>).

Für den Kreditbedarf des Handwerks kommen in der Hauptsache zwei Wurzeln in Betracht: Die eine ist in der Natur der handwerklichen Gütererzeugung begründet, sie beruht auf der Notwendigkeit, nahezu alle Umsätze in der Form auszuführen, daß der Handwerksbetrieb zur Vorleistung verpflichtet ist. Das gilt selbst dann, wenn die Ablieferung einer hergestellten Ware oder eines unbeweglichen Gegenstandes oder sogar einer Dienstleistung Zug um Zug gegen bar erfolgt.

Die andere Wurzel des Kreditbedarfs ist durch die Zusammensetzung der Kundschaft und durch die Absatzform des Handwerks bedingt. Der Kreditbedarf erwächst hier vor allem durch das Borgwesen. Nur an wenigen Orten ist das Handwerk in der Lage gewesen, durch Verbandsorganisationen das Zahlungsziel der Kundschaft zu verkürzen; im allgemeinen sind die Bemühungen der Verbände und Kammern ohne Erfolg geblieben. Wie bereits betont worden ist, sieht sich das Handwerk im Kampfe um den Markt gegenüber den Konsumvereinen und Warenhäusern vielfach zur Gewährung längerer Zahlungsziele genötigt.

Diese beiden Grundursachen für den Kreditbedarf des Handwerks haben gleichmäßig in der Vorkriegszeit wie in der Nachinflationszeit gewirkt und den Kreditbedarf des Handwerks maßgebend beeinflußt. Indessen gestattete die mehr als genügende Kapitalbildung in der Vorkriegszeit dem Handwerk, sich ohne besondere Schwierigkeiten mit Leihgeld zu versorgen. Lediglich der Baumarkt empfand die Schwankungen des industriellen Leihgeldbedarfs empfindlich insofern, als die aufsteigende Industriekonjunktur das Baugeld verknappte, während industrielle Rückschläge dem Baumarkt größere Geldmengen zuführten. Seit der Jahrhundertwende konnte zeitweilig bei sinkenden Zinssätzen ein Überangebot von Leihgeld festgestellt werden. An der Hergabe des Personalkredits waren neben den Genossenschaften in sehr großem Umfange die Provinzbanken und Bankgeschäfte beteiligt, den Bereich des Realkredits beherrschten die Sparkassen, privaten Versicherungsanstalten und Hypothekenbanken. Mit der zunehmenden Konzentration der großen Banken verschwanden nach und nach die selbständigen kleinen Provinzbanken und Bankgeschäfte, an deren Stelle Zweigniederlassungen der großen Banken traten. Für diese kamen Konten der Handwerksmeister nur zum Teil in Frage. Die Entwicklung hat sich dann durch die Kriegs- und Nachkriegszeit fortgesetzt. Als Geldgeber kommen in der Nachkriegszeit in Frage:

1. Städtische und ländliche Kreditgenossenschaften für den kurzfristigen Kredit (Personalkredit);

zur deutschen Genossenschaftsstatistik für 1913 und 1914“, Berlin 1918. — Stein: „Jahrbuch des deutschen Genossenschaftsverbandes e. V. für 1927“, Berlin 1928. Desgleichen für 1928, Berlin 1929. Veröffentlichungen des Genossenschaftlichen Giroverbandes der Dresdner Bank, Hefte 3, 5 und 7. „Wirtschaft und Statistik“ Nr. 12, Berlin 1929. „RH-Nachrichten“ Nr. 193 vom 10. September 1929, Akten des Reichsverbandes des deutschen Handwerks.

<sup>1)</sup> Die allgemeinen und speziellen Untersuchungen über die Kreditversorgung werden von dem V. Unterausschuß des Enquete-Ausschusses durchgeführt werden.

2. die öffentlichen Sparkassen sowohl für den kurzfristigen wie für den langfristigen Kredit (Personal- und Realkredit);
3. die Aktienbanken und Bankgeschäfte für einen Teil des kurzfristigen Kredits;
4. Versicherungsanstalten für einen Teil des langfristigen Kredits;
5. Hypothekenbanken, Land- und Stadtschaften.

Prüft man den Kreditbedarf des Handwerks im Verhältnis zu seinem Umsatz, so wird man etwa sagen dürfen, daß die große Mehrzahl der ganz kleinen Betriebe kein Kreditbedürfnis hat, daß ein solches vielmehr erst bei einer gewissen Höhe des Umsatzes und der Betriebsmittel eintritt. Hieraus muß es sich erklären, daß die Mehrzahl der Handwerker auch heute keine Bankverbindung besitzt, wobei die Frage offen bleibt, ob für diese Kreise überhaupt die Möglichkeit besteht, gegen bankmäßige Unterlagen Kredit zu erhalten. Gewisse, weiter unten berührte Anzeichen sprechen indes dafür, daß die Zahl der Handwerker mit Bankverbindung in der Nachkriegszeit zugenommen hat.

Für die vorliegende Betrachtung ist es zuerst nötig, den Bedarf des Handwerks an kurzfristigem Leihgeld festzustellen und eine Schätzung vorzunehmen, in welchem Umfange der als berechtigt anzuerkennende Kreditbedarf dieser Art von den dazu berufenen Bankverbindungen befriedigt worden ist.

An erster Stelle sind die städtischen Kreditgenossenschaften zu nennen. Wenn diese auch keineswegs als Berufsbanken des Handwerks zu gelten haben, vielmehr nachdrücklich den Anspruch darauf machen, Volksbanken für alle Schichten der Bevölkerung zu sein, so haben sie doch für das Handwerk in der Vorkriegszeit eine sehr große Bedeutung gewonnen, die auch heute noch anhält. Zu dem Mitgliederbestande der städtischen Kreditgenossenschaften hat das Handwerk immer einen erheblichen Anteil gestellt. Die Statistik des Deutschen Genossenschaftsverbandes weist, um nur die Nachkriegszahlen zu nennen, für 1921 bei 977 berichtenden Genossenschaften 143 000 selbständige Handwerker, für das Jahr 1926 bei 1187 berichtenden Genossenschaften dagegen 195 000 und für das Jahr 1928 in 1234 berichtenden Genossenschaften 207 000 Handwerker als Mitglieder nach. Da der Verband rund 1380 Mitgliedsgenossenschaften zählt, so wird die Gesamtzahl der selbständigen Handwerker unter den Mitgliedern noch etwas höher — um 210 000 — anzunehmen sein. Nach den Mitteilungen des gleichen Verbandes beträgt die Höhe der an die Mitglieder gewährten kurzfristigen Kredite in der Nachkriegszeit rund 1,6 Milliarden RM., wovon mindestens ein Viertel auf das Handwerk entfällt (Kredit in laufender Rechnung und Wechselkredit sind zusammengerechnet). Daneben kommen die Kreditgenossenschaften auch noch als Baugeldgeber für einen Teil des Bauhandwerks in Betracht, wie das auch in der Vorkriegszeit der Fall gewesen ist, besonders in den mittleren und kleineren Städten. Hier hat sich zum Teil eine Verbindung und Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den Sparkassen entwickelt, ganz neu ist die Finanzierung der handwerklichen Bautätigkeit vermittels

Handwerkerbaugenossenschaften<sup>1)</sup>). Diese Entwicklung spielt aber für die gesamte Kreditversorgung des Handwerks wegen ihres Sonderzwecks nur eine Nebenrolle.

Es ist die Frage daran zu knüpfen, in welchem Verhältnis der gewährte Kredit zu demjenigen der Vorkriegszeit und zum Bedarf des Handwerks steht.

Aus den Nachweisungen des Deutschen Genossenschaftsverbandes ergibt sich, daß von 1913 bis 1919 eine ziemlich gleichmäßige Kreditversorgung durch die Kreditgenossenschaften stattgefunden und daß der langsam sinkende Geldwert in der Höhe der gewährten Kredite seinen Ausdruck gefunden hat, daß zugleich der Anteil des Kredits in laufender Rechnung zuungunsten der auf Vorschuß oder Wechsel gegebenen Kredite dauernd gewachsen ist. Für die Kriegszeit ist im ganzen das gleiche zu sagen. Des Beispiels halber sei erwähnt, daß die gesamte Kreditmenge Ende 1913 sich auf 1624 Mill. belief, wovon 710 Mill. in laufender Rechnung gegeben waren. Ende 1919 betragen die entsprechenden Ziffern 2304 bzw. 1365 Mill. Die Ziffern der Inflationsjahre sind bekanntlich nicht vergleichbar, an Kreditmangel hat damals das Handwerk nicht gelitten. Ende 1924 berichteten 1075 Genossenschaften über einen Kreditbestand von 400 Mill. RM., wovon 223 Mill. in laufender Rechnung gegeben waren. Ende 1925 hatten 1146 Genossenschaften den Kreditbestand auf 668 Mill., davon 378 Mill. in laufender Rechnung, gesteigert. Ende 1927 waren 1231 Mill. kurzfristiger Kredite vergeben, davon 753 Mill. in laufender Rechnung, und Ende 1928 hat der kurzfristige Kredit 1491 Mill. RM. erreicht, davon derjenige in laufender Rechnung 931 Mill. RM. beträgt. Der Vorkriegsstand ist bei Berücksichtigung der gesunkenen Inlandskaufkraft ungefähr zu drei Fünfteln wieder erreicht, während die Genossenschaften die eignen und fremden Mittel stärker als 1914 im Kreditgeschäft festgelegt haben und die Summe der Kredite am 30. April 1929 auf 1598 Mill. RM. angewachsen ist.

Nimmt man an, daß der Kreditbedarf der den Genossenschaften angeschlossenen Handwerksmeister in gleichem Maße berücksichtigt wird wie derjenige der anderen Mitglieder, so kann man die oben angegebenen Zahlen vielleicht als Gradmesser dafür ansehen, in welchem Umfange und in welcher Form der Kreditbedarf durch die Genossenschaften befriedigt ist. Nimmt man dazu die Vorkriegsziffer als normal an und setzt die geschätzte Summe der zur Zeit gewährten Kredite mit reichlich 400 Millionen an, so ergibt sich, daß der Kreditbedarf der den städtischen Genossenschaften angeschlossenen Handwerker etwa um 600 Mill. RM. herum anzunehmen ist, daß also noch etwa 150 bis 200 Mill. RM. als unbefriedigt anzusehen sind. Natürlich kann diese Schätzung nur ungefähr einen Anhalt geben.

Der Umstand, daß im Gegensatz zur Vorkriegszeit viele Handwerker mehrere Bankverbindungen haben und daß der Wettbewerb der Kreditanstalten untereinander es vielfach noch möglich macht, Kredit in laufender Rechnung an verschiedenen Stellen zugleich aufzunehmen, erschwert naturgemäß die Sicherheit jeder Schätzung. In diese ist der

<sup>1)</sup> Als Beispiel sei Altona, Elbe genannt.

an Waren-genossenschaften gegebene Kredit, der mittelbar dem Handwerk zugute kommt, nicht mit eingesetzt. Abgesehen von der Unterstützung der Handwerkerbaugenossenschaften sind die städtischen Kreditgenossenschaften nur im geringen Umfange an der Hergabe langfristiger Kredite beteiligt.

Den ländlichen Kreditgenossenschaften (Spar- und Darlehnskassen) mögen schätzungsweise etwa 100 000 Handwerker angeschlossen sein. Welchen Kredit sie erhalten und wie sie ihn verwenden, ob für gewerbliche oder für landwirtschaftliche Zwecke, ist nicht bekannt. Im allgemeinen ist auf dem Lande das gewerbliche Leben nicht so entwickelt, daß ein größeres Bedürfnis nach Leihgeld bestehen müßte. Vielmehr ist es regelmäßig nur das allzu lange Zahlungsziel, das Kreditaufnahme des Handwerks nötig macht. Es ist nicht anzunehmen, daß der Kreditbedarf des ländlichen Handwerks in einem sehr beträchtlichen Umfange unbefriedigt geblieben wäre.

Neben den Genossenschaften sind zur Zeit besonders die Sparkassen als Kreditgeber des Handwerks anzusehen. Sie waren das insoweit auch früher, als sie Hypotheken hergaben und dadurch besonders für die Bauhandwerker eine große Bedeutung hatten, vorzugsweise für diejenigen Bauunternehmer, die Bauten auf eigene Rechnung ausführten. Es ist bekannt, daß die Rolle der Sparkassen sich in der deutschen Geldwirtschaft stark verschoben hat und daß sie nach der Art der ihnen anvertrauten Spareinlagen heute gezwungen sind, die Personalkredite in der Form der laufenden Rechnung gleich den Banken zu geben, so sehr sie sich bemühen, langfristige Spareinlagen zu gewinnen und sie in der Form von Hypotheken der Wirtschaft zur Verfügung zu stellen. Im Gegensatz zur Vorkriegszeit liegt das Verhältnis heute so, daß mindestens die gleiche Anzahl Handwerker als Kreditnehmer bei den Sparkassen auftritt wie bei den Genossenschaften. Die Statistik der Sparkassen über die gewährten Kredite berücksichtigt zwar nicht das Handwerk für sich, wohl aber den gewerblichen Mittelstand insgesamt bei der Angabe darüber, welche Summen als langfristige Hypothekendarlehen und als kurzfristige Kredite gegeben sind. Die Gesamtsumme der kurzfristigen Kredite, die dem gewerblichen Mittelstand zur Verfügung gestellt war, betrug Ende Dezember 1926: 939 Mill. RM., der Durchschnittsbetrag der kurzfristigen Kredite 1926: je 2080 RM. Das Verhältnis der langfristigen zu den kurzfristigen Krediten stellte sich für 1926 so, daß 85 % der Kreditposten und 72,1 % der Kreditsumme kurzfristig ausgeliehen waren. Am 30. April 1929 waren insgesamt 2248,7 Mill. RM. von den Sparkassen kurzfristig verliehen, also rund 30 % mehr als von den städtischen Kreditgenossenschaften.

Die Gesamthöhe der dem Handwerk von den Sparkassen zugewiesenen kurzfristigen Kredite wird zur Zeit nicht weniger als 400 bis 500 Mill. RM. betragen, also etwa ebenso hoch sein, wie die von den städtischen Kreditgenossenschaften verliehene Summe. Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt man, wenn man die Gesamtsumme der Ende 1928 von den Sparkassen und Genossenschaften hergegebenen kurzfristigen Kredite in Vergleich zieht. Es sind 3,7 bis 3,8 Milliarden RM., wovon etwa ein Viertel an das Handwerk gegangen sein dürfte. Dabei ist zu be-

rücksichtigen, daß es sich bei den dinglich gesicherten dem Namen nach kurzfristigen Krediten in laufender Rechnung der Sparkassen und Genossenschaften zum großen Teil um „verkappte Realkredite“ handelt, also Kredite, die nur um deswillen als Kontokorrentkredite genommen sind, weil Hypotheken nicht zu erhalten waren.

Wie groß die dem Handwerk von den Aktienbanken gegebene Kreditmenge ist, läßt sich in keiner Weise ermitteln. Bei der Abneigung der Banken gegen kleine Konten ist allerdings anzunehmen, daß diejenigen Unternehmungen, welche die Verbindung mit den Aktienbanken aufgenommen haben, zu den größeren und leistungsfähigen Handwerksbetrieben gehören. Die Konten werden im Saldo stark wechseln, wahrscheinlich auch nicht nur als Kreditnehmer in Frage kommen. Es wird sich vielmehr sehr oft um eingeräumte, aber nicht ausgenutzte Kredite handeln.

Nimmt man an, daß von den Aktienbanken und den ländlichen Kreditgenossenschaften zusammen etwa 100 Mill. RM. an kurzfristigem Kredit für das Handwerk bereitgestellt sind, so wird man die Gesamtmenge der dem Handwerk eingeräumten und in der Hauptsache ausgenutzten kurzfristigen Kredite auf höchstens 950 Mill. bis 1 Milliarde RM. annehmen können.

Dazu würde der langfristige Realkredit treten, soweit er für gewerbliche Zwecke vom Handwerk verwandt ist. Nach der Deflation war er lange Zeit hindurch überhaupt nicht zu haben. Erst allmählich hat sich wieder die Möglichkeit ergeben, langfristige Realkredite aufzunehmen. Naturgemäß ist es nicht möglich, die vom Handwerk tatsächlich beanspruchte Höhe dieser Kreditart auch nur annähernd zu schätzen. Etwa die Hälfte der selbständigen Handwerker, in den Nahrungsmittelgewerben bis zu drei Vierteln, wird Grundeigentum besitzen (die Germania-Statistik 1926 weist 63 709 Hauseigentümer von 86 777 Mitgliedern nach, während 1928 von 91 489 Mitgliedern 66 835 Hauseigentümer waren, also rund 73 %). Es will wenig besagen, wenn festgestellt wird, daß von Bodenkreditinstituten, Sparkassen, von der öffentlichen und privaten Lebensversicherung am 30. April 1929 zusammen 7889 Mill. RM. neue Hypothekarkredite auf städtischen Grundbesitz — wohl durchweg als erststellige Hypotheken — gegeben waren, denn es ist nicht festzustellen, welchen Anteil daran das Handwerk erhalten und wie es ihn gebraucht hat. Auch die aus privater Hand kommenden Hypothekenkredite sind nicht darin enthalten. Sie sollen nach einer Schätzung des Zentralverbandes deutscher Haus- und betrieben gehören. Die Konten werden im Saldo stark wechseln, wahr-Grundbesitzervereine 3 bis 4 Milliarden RM. betragen. Sehr wahrscheinlich kommt davon nur ein Bruchteil dieser Summe als Kredit für den Handwerksbetrieb in Betracht, denn soweit die Kredite auch an das Handwerk gelangt sind, werden sie in der Hauptsache für Zwecke nicht-gewerblicher Art verwandt sein.

Am gleichen Zeitpunkt waren nach der Ermittlung des Statistischen Reichsamts an langfristigem Kredit seit Anfang 1924 rund 30,9 Milliarden RM., an kurzfristigem Kredit rund 21,3 Milliarden RM. ver-



geben<sup>1)</sup>. Man würde demnach das Verhältnis etwa wie 3 : 2 anzunehmen haben. Könnte man es ohne weiteres auf das Handwerk übertragen, so müßte der langfristige Kredit der Höhe nach den oben geschätzten fristigen Kredit überragen. Noch mehr verschiebt sich der Stand der Kredite zugunsten der langfristigen, wenn man nur den 30. April 1929 betrachtet, an dem, wie bereits mitgeteilt, die Summe der langfristigen, auf städtischen Grundbesitz vergebenen Hypoheken der Bodenkreditinstitute und Lebensversicherungen mit 7899, dagegen die kurzfristigen Kredite der Genossenschaften und Sparkassen mit 3832,7 Mill. RM. angegeben waren<sup>2)</sup>. Man darf vielleicht daraus schließen, daß die Gesamthöhe der vom Handwerk aufgenommenen Realkredite die Höhe der kurzfristigen Kredite um 700 bis 800 Mill. RM. oder auch etwas mehr übersteigt, also 1¼ bis 2 Milliarden RM. beträgt.

Es wird der Schluß gerechtfertigt sein, daß für gewerbliche Zwecke davon etwa eine halbe Milliarde Reichsmark verwandt und in Anlagekapital der Handwerkswirtschaft umgewandelt ist. Liegt diese Ziffer auch nur ganz ungefähr im Bereich der Wirklichkeit, so würde man das Verhältnis des kurzfristigen zum langfristigen Kredit (für gewerbliche Zwecke) etwa mit 2 : 1 annehmen können. Insoweit Kredit unbefriedigt geblieben ist, wäre, wie betont, das Wachsen des Realkredits zu wünschen, damit zunächst die eingefrorenen kurzfristigen Kredite in wirkliche Realkredite umgewandelt werden können. Wenn man den hierfür erforderlichen Betrag von der Seite der kurzfristigen Kredite her gesehen entsprechend der oben vorgetragenen Schätzung auf etwa eine halbe Milliarde Reichsmark annimmt, so würde sich ergeben, daß damit ungefähr die dem Handwerk fehlende Kreditmenge getroffen wird.

Setzt man den geschätzten Kreditbedarf der Handwerkswirtschaft auf etwa 2 Milliarden RM. im ganzen an, so würde das etwa ein Zehntel des gesamten Jahresumsatzes sein<sup>3)</sup>.

Die Veröffentlichungen der Sparkassen und Genossenschaften enthalten leider wenig Angaben über die Kosten der kurzfristigen Kredite. Dies erklärt sich einmal dadurch, daß der von den Kreditgebern berechnete Zinsfuß sich im allgemeinen nach dem Reichsbankdiskont, in zweiter Linie aber auch nach den Sätzen des allgemeinen Geldmarktes richtet und daß diese Zinssätze keineswegs mehr überall so gleichmäßig sind wie in der Vorkriegszeit. Konnte früher der Reichsbankdiskont als sicherer Maßstab für die Debetzinsen gelten, so ist das heute nicht mehr der Fall. Neben den Zinsen berechnen die Kreditgeber Provisionssätze von ungleicher Höhe, auch andere Nebenkosten

<sup>1)</sup> Nach Cremer: Alten und neuen Sparkassenfragen in Nr. 17/18 der „Sparkasse“, S. 354, haben die Sparkassen dem Wohnungsbau allein 1928 über 800 Millionen RM zur Verfügung gestellt und wollen auch 1929 vom Einlagenzuwachs 40% für den gleichen Zweck bereitstellen. Diese Kredite sind hier nicht zu behandeln, so bedeutungsvoll sie für den Wohnungsbau und damit für das gesamte Bauhandwerk sind.

<sup>2)</sup> Vgl. S. 356 (Schätzung des Grundvermögens im Handwerk durch den Landesausschuß des sächsischen Handwerks mit 7½ Milliarden RM).

<sup>3)</sup> Vgl. Wagemann: „Die statistische Erfassung der Kapitalbildung“. Vortrag in der Friedrich-List-Gesellschaft zu Bückeburg, 26./28. Oktober 1929.

werden regelmäßig im Konto mitverrechnet. Für den Kreditnehmer ist selbstverständlich nur das Endergebnis wichtig, und dies läuft darauf hinaus, daß die Kreditkosten, die in den ersten Deflationsjahren eine schwindelnde Höhe erreichten, immerhin noch auf mindestens 10 bis 12 % im Durchschnitt anzunehmen sind.

Nach den Mitteilungen des Niedersächsischen Genossenschaftsverbandes zu Hannover, dessen Bezirk vom Harz bis an die Nordsee reicht, haben sich in einer Reihe von Städten des Bezirks die Kostensätze in den Jahren 1914, 1924, 1926 und 1928 etwa so entwickelt, wie die untenstehende Tabelle ausweist. Es ist wahrscheinlich z. T. auch in den Vernehmungen der Handwerksgruppe zum Ausdruck gekommen, daß die Kostensätze teilweise, besonders im Osten, noch höher sind, als hier mitgeteilt, auch mögen die Spesenberechnungen sich nicht völlig in den Angaben ausweisen, doch scheint die Linie der Entwicklung im ganzen richtig wiedergegeben, besonders wenn sie als untere Kostengrenze betrachtet wird.

### Kosten (Zinsen und Provisionen)

#### 1. Großstadt

	1914	1924	1926	1928
Für kurzfristigen Kredit: . .	etwa 7 %	etwa 30 %	etwa 14 %	etwa 12 %
Für Wechsel-Kredit: . .	„ 6-7 %	„ 24-30 %	„ 12-14 %	„ 10-12 %

#### 2. Mittelstadt

	1914	1924	1926	1928
Laufende Rechnung:	etwa 5-5 1/2 %	von 48 % herabgehend auf 20 %	10-12 1/2 %	12-12 1/2 %
Wechseldiskont: .	5 %	von 24 % herabgehend auf 12 %	9-10 %	10-11 %

#### 3. Kleinstadt

1914	6 % Zinsen ohne Provision
1924	12 % Jahreszinsen und 2-3 % Provision monatlich
1926	12 % Jahreszinsen und 1/4 % - 1/2 % Provision monatlich
1928	7 1/2 % Jahreszinsen und 1/3 % - 1/4 % Provision monatlich

#### 4. Mittelstadt

1914	6 % Zinsen und 1/4 % Provision für laufende Rechnung
1914	6 % Zinsen und 1/4 % Provision für Wechsel
1924	12 % Zinsen und 1/2 % Provision
1926	8-10 % Zinsen und 1/4 % Provision
1928	9 % Zinsen und 1/4 % Provision
1928	10 % Zinsen ohne Provision
1928	Wechsel-Zinsen jeweils 1 % über Reichsbankdiskont und 1/4 % Provision.

### 5. Kleinstadt

Debetzinsen und Provision	
im Jahre 1914	etwa 8 %
im Jahre 1924	etwa 24 %
im Jahre 1926	12 — 15 %
im Jahre 1928	11 — 14 %

### 6. Mittelstadt

1914	in laufender Rechnung	5 $\frac{1}{2}$ —6 % Zinsen ohne jede Provision
1914	für Diskontwechsel	5 % Zinsen
1924	in laufender Rechnung	13 % Zinsen und $\frac{1}{2}$ — $\frac{3}{4}$ % Provision pro Monat
1924	für Diskontwechsel	12 % Zinsen und $\frac{1}{2}$ % Provision pro Monat
1926	in laufender Rechnung	7 % Zinsen und $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{3}$ % Provision pro Monat
1926	Diskontwechsel	7 % Zinsen und $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{3}$ % Provision pro Monat
1928	in laufender Rechnung	8 % Zinsen und $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{3}$ % Provision pro Monat
1928	für Diskontwechsel	8 % Zinsen und $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{3}$ % Provision pro Monat.

### 7. Mittelstadt

	in lfd. Rechnung	für Wechsel
1914	6 %	5 %
1924	26,09 %	22,66 %
1926	11,08 %	10,66 %
1927	10,25 %	9,25 %

### 8. Mittelstadt

	Soll-Zinsen	Provision
1914	6 % p. a.	$\frac{1}{4}$ % p. a.
1924	14 % p. a.	$\frac{1}{2}$ % pro Monat
1926	9 % p. a.	$\frac{1}{3}$ % pro Monat
1928	8 % p. a.	$\frac{1}{4}$ % pro Monat

### 9. Großstadt

	in lfd. Rechnung	für Wechsel
1914	etwa 6 $\frac{1}{2}$ —7 $\frac{1}{2}$ %	6—7 %
1924	1. 1. 24	3 % pro Tag
	16. 1. 24	$\frac{1}{2}$ % " "
	1. 2. 24	12 % " anno, 2 % Provision pro Monat
	1. 5. 24	3 $\frac{0}{100}$ % " Tag von höchstgeschuldetem Saldo
	15. 5. 24	3 $\frac{0}{100}$ % " "
	16. 6. 24	2 $\frac{0}{100}$ % " "
	1. 7. 24	1 $\frac{1}{2}$ $\frac{0}{100}$ % " "
	1. 8. 24	12 % " anno, 2 % Provision pro Monat
	1. 9. 24	12 % " " 1 $\frac{1}{2}$ % " " "
	1. 10. 24	12 % " " 1 % " " "

1926	1. 1. 26	11 %	pro anno,	$\frac{1}{4}$ %	Provision	pro	Monat
	1. 2. 26	10 %	" "	$\frac{1}{8}$ %	"	"	"
	1. 4. 26	9 %	" "	$\frac{1}{8}$ - $\frac{1}{3}$ %	"	"	"
	1. 5. 26	8 %	" "	$\frac{1}{4}$ - $\frac{1}{3}$ %	"	"	"
	1. 8. 26	7 %	" "	$\frac{1}{4}$ - $\frac{1}{3}$ %	"	"	"
1928		8 %	" "	$\frac{1}{4}$ - $\frac{1}{3}$ %	"	"	"

Die Kosten für Wechsel lagen ungefähr in den Jahren 1914 und 1928 durchweg je nach Güte des angebotenen Materials  $\frac{1}{2}$ —1 % unter den Kontokorrent-Sätzen.

#### 10. Mittelstadt

im 1. Halbjahr	1924	36—18 %	einschl. Provision
" 2. "	1924	15—17 %	" "
" 1. "	1926	16—17 %	" "
" 2. "	1926	11 $\frac{1}{2}$ -13 %	" "
" Jahre	1928	11 $\frac{1}{2}$ -12 %	" "

Vergleichsweise sei bemerkt, daß für langfristige Hypothekenkredite an erster Stelle 8 bis 10 % und an zweiter Stelle 12 bis 15 % Zinsen zu rechnen sind, je nachdem, um welchen Geldgeber es sich handelt. Sparkassen, Versicherungsanstalten und Hypothekenbanken berechnen nicht die gleichen Sätze für erststellige Hypotheken. Die Hypotheken zweiten Ranges stammen meistens aus Privathand, der Zinssatz kann nur annäherungsweise mitgeteilt werden.

Die Errichtung besonderer Kreditinstitute für das Handwerk scheint nach den Feststellungen der Handwerksgruppe nicht erforderlich zu sein, sofern die an der Kreditversorgung des Handwerks beteiligten Anstalten sich in dem Bestreben zusammenfinden, dem Handwerk seinen Anteil an dem gegenüber der Vorkriegszeit schmal gewordenen Geldmarkt zu sichern. Dieses Bestreben scheint vorzuliegen, wenn es auch in der Nachkriegszeit noch nicht zu einem befriedigenden Erfolg geführt hat.

### III. Abschnitt:

#### Die Erzeugungsbedingungen persönlicher Art

##### 1. Das selbständige Handwerk

Es wäre verfehlt, lediglich die Tatsache, daß 1,3 Millionen Meister gezählt werden, als Beweis für die ungebrochene Kraft des Handwerks zu nehmen, denn dabei würde übersehen, daß die Handwerkswirtschaft mit Kleinmeistern übersetzt ist. In naher Zukunft wird noch der Umstand wirksam, daß die Zahl der Lehrlinge in den Jahren nach der Inflation viel zu groß geworden ist. Ein Rückgang in der Zahl der Meister und Betriebe würde keineswegs einen Rückgang der Handwerkswirtschaft bedeuten, wenn die innere Kraft der Betriebe wächst, sei es an Sach- oder Personenkräften, um so mehr als die volle Leistungsfähigkeit des Handwerks heute ebenso wenig auszunutzen ist wie diejenige der Industrie.

Damit soll gesagt werden, daß man die Entwicklung des selbständigen Handwerks nicht allein aus dem äußeren Merkmal der Betriebszahlen ableiten darf. Es gibt eine innere Entwicklung sowohl der Betriebe wie der darin tätigen Personen.

Als eine solche wird man neben der in dem Teil über die technische Entwicklung behandelten Verstärkung der Sachkräfte und neben den betriebswirtschaftlichen Fortschritten auch die Hebung der persönlichen Leistungsfähigkeit anzusehen haben. Auf sie zielt — abgesehen von anderen, nicht für selbständige Handwerker berechneten Maßnahmen — die Meisterprüfung ab, die unter dem Einfluß des Reichsgesetzes vom 30. Mai 1908, des sogenannten kleinen Befähigungsnachweises, sich so erfolgreich durchgesetzt hat, daß sich nach der Beobachtung der Handwerkskammern heute nur noch wenige Handwerker selbständig machen, ohne sich ihr unterzogen zu haben. Leider liegen statistische Unterlagen für das Reich nicht vor, um dies zahlenmäßig belegen zu können. Mit den gesteigerten Anforderungen — auch in betriebswirtschaftlicher und staatsbürgerlicher Hinsicht — ist die Durchbildung der jungen Meister besser geworden, und es hat sich ein reges, geistiges Leben entwickelt, das von den Fachverbänden, der Fachpresse und den Berufsvertretungen eifrig gefördert wird.

Daneben hat die Vorliebe des Handwerks für die Tätigkeit in öffentlichen Ehrenämtern den Zugang zum öffentlichen Leben, besonders in der Gemeinde, sehr erleichtert, vielfach unter Mitwirkung freier wirtschaftspolitischer Verbände (Handwerkerbünde, Gewerbevereine). Die soziale Stellung und der Einfluß des Handwerks gegenüber der Vorkriegszeit hat sich gehoben, ohne daß es seine Eigenschaft als Stand des sozialen Ausgleichs verloren hätte. Ein besonderes Verdienst der Berufsvertretungen besteht darin, die Anerkennung des selbständigen Handwerks als eines eigenen Berufsstandes errungen zu haben. Die Auffassung, als sei das Handwerk ein zurückgebliebener Bestandteil der Industrie, darf als überwunden angesehen werden. Immer mehr gewinnt vielmehr die Auffassung Raum, daß die vom selbständigen Handwerk geführte Betriebsform einem anderen Bedarfsgebiet dient als die Industrie.

In die Organisation des Handwerks ist denn auch allmählich ein anderer Geist eingezogen. Die früher ständig wiederkehrenden Erörterungen über den großen Befähigungsnachweis und den Fortfall des § 100 q der GO sind verstummt. An ihre Stelle sind die Steuersorgen, Tarifverhandlungen, Preisberatungen, technische Fragen und ähnliches getreten.

Nach wie vor arbeiten zumal in allen mit Läden verbundenen Betrieben die Frauen, etwas weniger die Töchter mit. Das gilt besonders für die Nahrungsmittelgewerbe und hier am meisten für das Bäckerhandwerk, das die allgemeinste und beste Verbindung zwischen Beruf und Familie aufweist. Aber auch andere Berufe haben eine Fülle von Beispielen dafür, in welchem Umfange sich Frauen und Töchter der Buch- und Rechnungsführung annehmen. Vielfach haben Handwerkskammern und Innungen besondere Lehrgänge für diesen Personenkreis

eingerichtet. Auch die Meistersöhne sind zahlreich in den Werkstätten vertreten. In dem Maße, wie es den älteren Handwerkern erschwert ist, auf die Mitarbeit im Betriebe verzichten zu müssen, hat die Mitarbeit der Söhne in der Form der Mitinhaber an Boden gewonnen. Im übrigen ist die Gesellschaftsform im Handwerk aus Gründen, die in der Eigenart des Betriebes liegen, ebensowenig wie früher beliebt, wenn auch nicht mehr so selten. Die Zahl der selbständigen Handwerker übersteigt daher diejenige der Betriebe nicht unerheblich.

Wenn schließlich noch erwähnt wird, daß das selbständige Handwerk einstweilen noch eine ansehnliche Geburtenziffer aufweist, aber seine Kinder nur zum Teil ins Handwerk selbst, zum anderen aber in kaufmännische, technische und akademische Berufe<sup>1)</sup> mit fester Besoldung überführt, so ist damit ausgedrückt, daß im Handwerk zwar noch frische Lebenskraft steckt, daß es aber auch dem Zuge zur „Verbeamtung“ der Gesellschaft große Zugeständnisse macht.

Das Handwerk ist zwar in den meisten Zweigen ein ausgesprochen männlicher Beruf. Jedoch hat die F r a u in den ihr eigentümlichen Gewerben der Schneiderinnen, Weißnäherinnen, Stickerinnen, Putzmacherinnen die Gleichberechtigung erworben, und — mit Ausnahme Preußens bezüglich der Weißnäherinnen — auch die staatliche Anerkennung als Handwerkerin. Sie hat, wenn auch vereinzelt, ein Tätigkeitsgebiet in einer ganzen Reihe anderer Handwerksberufe gefunden, von denen die Photographen, Buchbinder und Töpfer genannt seien. Wenn Frauen sich als Fleischer, Bäcker, Schmiede usw. betätigen, was vorkommt, so handelt es sich wie früher um Ausnahmefälle, die in besonderen Familienverhältnissen ihren Grund haben.

Zu scheiden ist von der hier gemeinten eigenen Ausübung des Handwerks die Führung oder der Besitz eines Handwerksbetriebes durch Frauen — meist Witwen — mit Hilfe von Werkmeistern, Gesellen und Lehrlingen, ein Fall, der bekanntlich häufig vorkommt, indes keinen Anlaß zu besonderen Bemerkungen gibt<sup>2)</sup>.

Der Anteil der weiblichen Betriebsinhaber dürfte auf etwa ein Zehntel der Gesamtzahl zu schätzen sein. Eine Anzahl weiblicher Handwerker hat den Übergang zur Laufbahn der Gewerbelehrerinnen vollzogen, regelmäßig auf der Grundlage guter Schulbildung und einer Meisterlehre im Handwerk der Schneiderinnen oder Putzmacherinnen. Hat auch die Zahl der im Handwerk tätigen Frauen im ganzen zweifellos zugenommen, so ist doch dadurch der Erwerbzbereich der männlichen Handwerker nicht wesentlich beschränkt worden.

---

<sup>1)</sup> Nach Götz im „Deutschen Handwerksblatt“, Jahrgang 1929, Nr. 5 und 6, ist ein Zehntel der Studierenden an den Hochschulen Handwerkerkinder.

<sup>2)</sup> Vgl. Schwartz: „Die Frau im Handwerk“ in „Wissenschaftliche Ergebnisse der Ausstellung München 1927“, „Das bayerische Handwerk“. H. S. Müller: „Die Frau im Handwerk“ in „Das badische Handwerk“ Nr. 16 vom 24. August 1929. In der letzten Zeit (1929) hat das Frauenberufsamt des Bundes deutscher Frauenvereine (Frau Oberregierungsrat Dr. Gaebel, Berlin) Untersuchungen angestellt, die demnächst im Druck erscheinen und geeignet sind, die kurzen Ausführungen dieses Berichtes zu ergänzen.

## 2. Die Gesellschaft

Aus den Erhebungen der Handwerksgruppe ergibt sich, daß am 1. Oktober 1926 in der Handwerkswirtschaft 1 517 046 Gesellen und Arbeiter beschäftigt wurden, an denen die Bau- und Baunebengewerbe mit 589 792 Gesellen und Arbeiter beteiligt waren, während auf die Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe 239 259, die Eisen- und Metallgewerbe 215 649, die Nahrungsmittelgewerbe 178 484, die Holzgewerbe 158 475 entfielen. Der Zeitpunkt der Erhebungen traf eine sehr starke Anspannung des Arbeitsmarktes mit rund 2 Millionen Arbeitsuchenden. Die Zahl der erfaßten Gesellen wird also den Durchschnitt wahrscheinlich unterschreiten. Vermutlich hat die Wirtschaftslage den Bestand an Gesellen ebenso herabgedrückt wie den an Lehrlingen gehoben. Über die Verteilung der Gesellschaft auf die einzelnen Berufe unterrichtet folgende Aufstellung:

	Gesellen und Arbeiter
<b>Steine und Erden</b>	
1. Steinhauer . . . . .	10 697
2. Edelsteinschleifer . . . . .	1 799
3. Steinbildhauer . . . . .	2 535
4. Hafner . . . . .	4 174
5. Sonstige . . . . .	6 251
Zusammen	25 456
<b>Eisen und Metalle</b>	
	Gesellen und Arbeiter
1. Büchsenmacher . . . . .	728
2. Messerschmiede . . . . .	3 106
3. Feilenhauer . . . . .	950
4. Schleifer . . . . .	1 218
5. Gold- und Silberschmiede . . . . .	2 971
6. Rot- und Gelbgießer . . . . .	1 706
7. Kupferschmiede . . . . .	2 893
8. Zinn- und Bleigießer . . . . .	275
9. Schmiede . . . . .	29 802
10. Schlosser . . . . .	53 965
11. Klempner . . . . .	41 682
12. Elektro-Installateure . . . . .	26 375
13. Mechaniker . . . . .	25 128
14. Uhrmacher . . . . .	5 023
15. Optiker . . . . .	2 502
16. Instrumentenmacher . . . . .	2 427
17. Graveure . . . . .	2 030
18. Sonstige . . . . .	12 868
Zusammen	215 649
<b>Chemische Gewerbe</b>	
	Gesellen und Arbeiter
1. Seifensieder . . . . .	607
2. Wachszieher . . . . .	81
3. Sonstige . . . . .	282
Zusammen	970

Textilgewerbe	Gesellen und Arbeiter
1. Weber . . . . .	1 281
2. Teppichknüpfer . . . . .	8
3. Posamentierer . . . . .	556
4. Wirker . . . . .	1 939
5. Färber . . . . .	2 955
6. Seiler . . . . .	1 170
7. Sonstige . . . . .	4 405
Zusammen	<u>12 314</u>

Papier- und Vervielfältigungsgewerbe	Gesellen und Arbeiter
1. Buchbinder . . . . .	18 600
2. Buchdrucker . . . . .	53 583
3. Photographen . . . . .	2 580
4. Sonstige . . . . .	1 844
Zusammen	<u>76 607</u>

Ledergewerbe	Gesellen und Arbeiter
1. Gerber . . . . .	2 593
2. Sattler . . . . .	11 828
a) Sattler und Tapezierer . . . . .	593 (s. a. Tapez.)
3. Sonstige . . . . .	2 990
Zusammen	<u>18 004</u>

Holzgewerbe	Gesellen und Arbeiter
1. Tischler . . . . .	111 925
2. Drechsler . . . . .	3 830
3. Holzbildhauer . . . . .	1 807
4. Böttcher . . . . .	4 483
5. Stellmacher . . . . .	15 359
6. Bootsbauer . . . . .	2 090
7. Schirm- und Stockmacher . . . . .	842
8. Kammacher . . . . .	396
9. Korbmacher . . . . .	5 135
10. Bürstenmacher . . . . .	3 439
11. Vergolder . . . . .	719
12. Musikinstrumentenmacher . . . . .	2 643
13. Spielwarenmacher . . . . .	1 252
14. Sonstiges . . . . .	4 555
Zusammen	<u>158 475</u>



Nahrungsmittelgewerbe		Gesellen und Arbeiter
1. Müller . . . . .		19 736
2. Bäcker . . . . .		80 133
a) Bäcker und Müller . . . . .		408
b) Bäcker und Konditoren . . . . .		94
3. Konditoren . . . . .		9 674
4. Fleischer . . . . .		56 946
5. Molker . . . . .		2 323
6. Brauer . . . . .		7 517
7. Sonstige . . . . .		1 653
		<hr/>
Zusammen		178 484

Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe		Gesellen und Arbeiter
1. Schneider . . . . .		123 325
2. Kürschner . . . . .		8 340
3. Hutmacher . . . . .		1 455
4. Putzmacher . . . . .		14 592
5. Handschuhmacher . . . . .		537
6. Schuhmacher . . . . .		38 803
7. Wäscher . . . . .		2 848
8. Friseure . . . . .		45 657
9. Sonstige . . . . .		3 702
		<hr/>
Zusammen		239 259

Bau- und Baunebengewerbe		Gesellen und Arbeiter
1. Maurer . . . . .		308 345
2. Zimmerer . . . . .		55 840
a) Maurer und Zimmerer . . . . .		57 235
3. Glaser . . . . .		8 280
4. Maler . . . . .		76 384
5. Stukkateure . . . . .		13 422
6. Tapezierer . . . . .		10 033
7. Dachdecker . . . . .		22 607
8. Plattenleger . . . . .		1 042
9. Steinsetzer . . . . .		21 462
10. Brunnenbauer . . . . .		2 181
11. Ofensetzer . . . . .		5 860
12. Schornsteinfeger . . . . .		4 860
13. Sonstige . . . . .		2 241
		<hr/>
Zusammen		589 792

	Gesellen und Arbeiter
Verschiedene Gewerbe . . . . .	2 036

Zusammenstellung:

Gewerbe der	Gesellen und Arbeiter
Steine und Erden . . . . .	25 456
Eisen- und Metallgewerbe . . . . .	215 649
Chemische Gewerbe . . . . .	970
Textilgewerbe . . . . .	12 314
Papiergewerbe . . . . .	76 607
Ledergewerbe . . . . .	18 004
Holzgewerbe . . . . .	158 475
Nahrungsmittelgewerbe . . . . .	178 484
Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe	239 259
Bau- und Baunebengewerbe . . . . .	589 792
Verschiedene Gewerbe . . . . .	2 036

Gesamtzahl 1 517 046

Ein Vergleich zu der während der Vorkriegszeit beschäftigten Gesellenzahl ist nur für wenige Kammerbezirke möglich gewesen.

Innerhalb der einzelnen Kammerbezirke sind oft große Unterschiede, für die eine Erklärung nicht immer gegeben ist.

Die Gesellenbetriebe befinden sich zum weitaus größten Teile in den Städten, mit deren Größe sie in den genannten Handwerkszweigen zunehmen, wogegen die Zahl der Lehrlinge zu sinken pflegt. Während es in der Vorkriegszeit in den Großbetrieben der Städte wenig oder gar keine Lehrlinge gegeben hat, sind in der Nachkriegszeit dort Lehrlinge in größerer Zahl ausgebildet worden. In den letzten Jahren kehren die Betriebe aber wieder zu der früheren Gepflogenheit zurück, Lehrlinge entweder gar nicht oder nur in kleiner Zahl einzustellen. Der Zuzug der Gesellen in den großen Städten kommt vom Lande und aus den Kleinstädten. Sowohl die Ausbildung im Beruf wie auch der Verdienst durch höhere Löhne locken die jungen Gesellen an. Der Zug zur größeren Stadt ist unverkennbar.

Den Abschluß der Meisterlehre bildet im Regelfalle die Gesellenprüfung. Nach drei — in einigen anderen Zweigen nach fünf — Jahren Gesellentätigkeit kann die Meisterprüfung abgelegt werden.

Aus den sehr lückenhaften Angaben der Handwerkskammern in ihren 1925 veröffentlichten Jubiläumsberichten sind einige Vergleichszahlen enthalten, die über das Verhältnis in der Zahl der Prüflinge (Gesellenprüfungen und Meisterprüfungen) Aufschluß geben.

1900—1924/25:

Handwerkskammer	Gesellenprüfungen Zahl der Prüflinge mit Erfolg	Meisterprüfungen, Zahl der Prüflinge mit Erfolg
Arnsberg .....	9 161	3 723
Augsburg .....	40 057	11 110
Bielefeld .....	28 341	5 347
Danzig .....	39 118	4 847
Detmold .....	7 246	2 067 (etwa 5 % nicht bestanden)
Düsseldorf .....	rd. 60 000	25 100
Erfurt .....	16 252	4 334
Heilbronn .....	25 003	4 152
Karlsruhe .....	27 979	5 072
Konstanz .....	15 386	2 741 (nicht bestanden 433 = 13,6 %)
Magdeburg .....	72 268	9 394 (nicht bestanden 371 = 3,9 %)
München .....	44 072	12 473 (nicht bestanden 354 = 2,8 %)
Passau .....	39 737 <sup>2)</sup>	5 035 <sup>1)</sup>
Regensburg .....	12 970	3 171
Wiesbaden .....	32 741	7 320

Abgesehen von dem Ausnahmeverhältnis bei den Handwerkskammern Danzig, Magdeburg und Passau liegt im Durchschnitt die Zahl der Meisterprüflinge ungefähr zwischen einem Fünftel und einem Drittel der Zahl der Gesellenprüflinge. Zu den Unterschieden trägt der Umstand bei, daß in den Kammerbezirken der Anteil der Fabriklehrlinge an den Gesellenprüfungen ungleich groß ist. Die Zahl der weiblichen Meisterprüflinge steht zum Teil weit hinter derjenigen der männlichen zurück, auch im Verhältnis zur Zahl der weiblichen Gesellenprüflinge. Die Denkschrift des Bayerischen Staatsministeriums des Äußeren über die Gewerbeförderung in Bayern 1908 bis 1928 enthält auf Seite 71 folgende Übersichten (gekürzt), die zum gleichen Ergebnis führen:

Lehrlinge, Gesellen- und Meisterprüflinge,  
I. Stand 1927, insgesamt:

Beschäftigte Lehrlinge <sup>3)</sup> . . . . .	108 835
Ausgebildete Lehrlinge <sup>3)</sup> . . . . .	33 498
Gesellenprüflinge . . . . .	24 129
Meisterprüflinge . . . . .	5 953

<sup>1)</sup> Davon 965 weibliche Prüflinge.

<sup>2)</sup> Davon 5666 weibliche Prüflinge.

<sup>3)</sup> Die Zahlen der beschäftigten und ausgebildeten Lehrlinge beruhen auf Schätzung und sind unsicher.

davon waren männliche:

Beschäftigte Lehrlinge <sup>1)</sup> . . . . .	93 624
Ausgebildete Lehrlinge <sup>1)</sup> . . . . .	28 497
Gesellenprüflinge . . . . .	20 564
Meisterprüflinge . . . . .	5 475

weibliche:

Beschäftigte Lehrlinge <sup>1)</sup> . . . . .	15 211
Ausgebildete Lehrlinge <sup>1)</sup> . . . . .	5 001
Gesellenprüflinge . . . . .	3 565
Meisterprüflinge . . . . .	478

## II. Gesamtzahlen 1901 bis 1927<sup>2)</sup>

Beschäftigte Lehrlinge<sup>1)</sup>: seit 1908 zwischen 50 bis 86 000 jährlich.  
1927: 108 835.

	männlich	weiblich	insgesamt
Ausgebildete Lehrlinge <sup>1)</sup> ....	489 9f1	61 625	551 536
Gesellenprüflinge .....	332 615	41 481	374 096
Meisterprüflinge .....	66 818	8 970	75 788

In den einzelnen Handwerksberufen schwankt die Zahl der Prüflinge naturgemäß stark — auch in den verschiedenen Kammerbezirken ist sie ungleich. Am höchsten ist anscheinend durchweg die Zahl der Meisterprüflinge in den Nahrungsmittelgewerben, besonders im Bäckerhandwerk. Hier besteht auch der größte Teil der Prüflinge, während die meisten „Durchfälle“ bei den Elektro-Installateuren und im Bauhauptgewerbe zu verzeichnen sind. Der Anteil der nicht bestandenen Prüfungen an der Gesamtzahl ist nicht immer angegeben. Doch deutet der große Unterschied in den wenigen mitgeteilten Beispielen an, daß das Prüfungsverfahren noch sehr ungleichmäßig gehandhabt wird.

Die Zahl der Meisterprüflinge hat allgemein zugenommen, sie entwickelte sich bis 1908, d. h. bis zum Inkrafttreten des kleinen Befähigungsnachweises, langsam, erreichte dann schnell eine ansehnliche Höhe, um in den Kriegsjahren ganz abzusinken und in der Inflationszeit den höchsten Stand zu erreichen, der seitdem auf ein den letzten Vorkriegsjahren ungefähr entsprechendes Maß zurückgegangen ist und der als Regel bezeichnet werden kann. Es ist im allgemeinen etwa die Zahl derjenigen Handwerker, die beabsichtigt oder im Begriffe ist, sich selbständig zu machen. Um den Gesellen die Vorbereitung zur Meisterprüfung zu erleichtern und ihre sowie der Meister fachliche Weiterbildung zu fördern, veranstalten, wie in der Vorkriegszeit die Hand-

<sup>1)</sup> Die Zahlen der beschäftigten und ausgebildeten Lehrlinge beruhen auf Schätzung und sind unsicher.

<sup>2)</sup> Vgl. hierzu „Wissenschaftliche Ergebnisse der Handwerksausstellung München 1927“, Seite 92: Entwicklung des gewerblichen Nachwuchses in Bayern.

werks- und Gewerbekammern, vielfach mit staatlicher Unterstützung, in Süddeutschland auch die Landesgewerbeämter und Gewerbeförderungsanstalten Lehrgänge aller Art, die im allgemeinen besser besucht werden als früher. Bis Ende 1927 sind in Bayern allein von den Handwerkskammern 1583 Lehrgänge mit 47 579 Teilnehmern veranstaltet. Hinzu kommen Fach- und Sonderlehrgänge der Landesgewerbeanstalt, der Kammern und der Gewerbeschulen, und zwar 1953 Fachlehrgänge mit 51 927 und 2232 Sonderlehrgänge mit 54 836 Teilnehmern<sup>1)</sup>. Außerdem sorgt eine große Zahl Fachschulen<sup>2)</sup> für die Ertüchtigung der Gesellschaft, indem sie die praktische Ausbildung ergänzt. Das Bildungsbedürfnis ist gewachsen und dehnt sich unter der strebsamen Jugend über die Grenzen der fachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten hinaus auf das Gebiet der Staatsbürgerkunde und Volkswirtschaftslehre. Auch dafür haben einige Kammern Vorsorge getroffen, es sei besonders die Handwerkskammer Harburg genannt.

An sich ist die Selbständigkeit das Ziel jeder Handwerkslehre. Alle die kleinen Burschen, die alljährlich zwischen Ostern und Pfingsten in ihren blauen oder weißen Arbeitskitteln die ersten unbeholfenen Versuche in ihrer Berufsarbeit unternehmen, haben wohl die Hoffnung, dereinst es ihren Meistern gleichzutun. Allein ein Blick auf die Zahl der Betriebe und auf die Zahl der unselbständigen Handwerker zeigt, daß im Durchschnitt höchstens ein Drittel, in einigen Handwerkszweigen ein größerer, in anderen ein niedrigerer Hundertsatz zur Selbständigkeit gelangt. Der Umstand, daß die fortschreitende Arbeitserlegung und Maschinenverwendung in der Industrie die Übergangsmöglichkeiten mehr und mehr begrenzt, kommt in verschiedenen Einzelberichten deutlich zum Ausdruck. Über die Möglichkeit, selbständig zu werden und zu bleiben, entscheidet in erster Linie die allgemeine wirtschaftliche Lage sowohl der ganzen Volkswirtschaft wie des Berufszweiges, in zweiter die Höhe der erforderlichen Betriebsmittel und endlich die Persönlichkeit selbst.

Tarifgemeinschaften haben sich schon in der Vorkriegszeit im Handwerk gefunden. Nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamts waren 1913 von den Innungen 618 Tarifverträge abgeschlossen, die 35 591 Betriebe und 126 338 Beschäftigte umfaßten<sup>3)</sup>. Daneben lief eine große Anzahl von Tarifverträgen, die nicht mit Innungen, sondern mit freien Verbänden abgeschlossen waren. Sowohl die Bau- und die Baunebengewerbe wie das Schneiderhandwerk stellten dazu einen erheblichen Anteil. Die Zahl der von Innungen abgeschlossenen Tarifverträge belief sich Ende 1926 auf 717 mit 103 576 Betrieben und 262 844 Beschäftigten. Ende 1927 liefen 809 Tarifverträge mit Innungen für 118 315 Betriebe mit 305 806 Beschäftigten. Stärker noch, wenn auch zahlenmäßig infolge der Verschmelzung mit industriellen

<sup>1)</sup> Der Bestand an selbständigen Handwerkern ist in Bayern mit rund 200 000, derjenige an Gesellen mit rund 175 000 anzunehmen.

<sup>2)</sup> Ein Verzeichnis der Fachschulen hat der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag 1927 herausgegeben.

<sup>3)</sup> Die Tarifverträge im Deutschen Reich am 1. Januar 1927, Berlin. Desgl. am 1. Januar 1928 bzw. 1929.

Verbänden schwer zu erfassen, ist der Anteil des Handwerks an den Tarifverträgen gewachsen, die mit Verbänden oder wirtschaftlichen Vereinigungen abgeschlossen sind. Hier kommen die Vervielfältigungsgewerbe, Holz- und Schnitzstoffgewerbe, Nahrungsmittel-, Bekleidungs- und Baugewerbe vornehmlich in Betracht.

Über den Geltungsbereich der Tarife ist zu sagen, daß sowohl Reichstarife, vorwiegend als Manteltarife, wie auch Bezirks- und Ortstarife abgeschlossen sind. Während Ortstarife in den Nahrungsmittelgewerben, Orts- und Bezirkstarife bei den Elektro-Installateuren, Klempnern und Installateuren, Schmieden und Sattlern erwähnt werden, sind Reichstarife in Verbindung mit Bezirkstarifen nach der Aufstellung des Statistischen Reichsamts von folgenden Spitzenverbänden abgeschlossen:

Reichsverband für das deutsche Steinsetz- und Steinbildhauergewerbe,  
Deutscher Graveur- und Ziseleurbund,  
Bund deutscher Buchbinderinnungen,  
Deutscher Buchdruckerverein,  
Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes,

Allgemeiner Deutscher Arbeitgeberverband für das Schneidergewerbe,  
Deutscher Arbeitgeberbund für das Baugewerbe,  
Reichsverband des deutschen Tiefbaugewerbes,  
Reichsverband des deutschen Dachdeckerhandwerks,  
Reichsbund des deutschen Maler- und Lackierergewerbes,  
Deutscher Stuckgewerbebund,  
Zentralinnungsverband der Schornsteinfegermeister des Deutschen Reiches,

Reichsverband für das Steinsetz-, Pflasterer- und Straßenbaugewerbe,  
Verband der Arbeitgeber des Töpfer- und Ofensetzergerwerbes.

Auf der Arbeitnehmerseite finden sich freie und christliche Gewerkschaften, vereinzelt auch Gewerkvereine als Vertragsgegner. Die Arbeitnehmerverbände beschränken sich in der Regel nicht auf die handwerksmäßigen Betriebe, sondern erfassen auch die Arbeitnehmer in der Industrie.

Wie groß die Zahl der den Tarifverträgen unterliegenden Betriebe und Beschäftigten ist, kann zahlenmäßig nicht angegeben werden, sie umfaßt aber in den Gewerbegruppen der Papierverarbeitung, der Holzgewerbe und der Bau- und Baunebengewerbe die überwiegende Mehrzahl der Beschäftigten. Hier sind die Tarifverträge durchweg, wenn auch hier und da mit Ausnahme einzelner Bestimmungen, für allgemeinverbindlich erklärt.

Im allgemeinen herrscht auch im Handwerk das Streben vor, Reichstarife abzuschließen oder wenigstens Richtlinien für das Reichsgebiet zu erlassen, damit der Arbeitsfriede gesichert ist. Nur in den Nahrungsmittelgewerben, im Schmiedehandwerk und einigen anderen Gewerbeäzweigen ist die gleichmäßige Regelung der Arbeitsbedingungen nicht möglich.

Die tariflichen und außertariflichen Bemühungen der Gesellschaft um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen haben ganz zweifellos zu

sehr erheblichen Erfolgen geführt. Demgemäß haben die Arbeitskämpfe gegenüber der Vorkriegszeit im allgemeinen an Umfang und Schärfe abgenommen. Es ist sehr bezeichnend, daß in der Nachkriegszeit die Gewerkschaften in der Lage gewesen sind, sich den vorhin bereits erwähnten Einfluß auf das Lehrlingswesen mittels der Tarifverträge ohne Arbeitskämpfe, wenn auch nach schwierigen Verhandlungen, zu sichern. Bei anderer wirtschaftlicher Lage des Baugewerbes und bei geringerem Einfluß der industriellen Unternehmungen hätten die Gewerkschaften diesen Erfolg wahrscheinlich zwar nicht erreicht, doch zeigt er deutlich, daß das Gesetz des Handelns in sozialpolitischer Beziehung regelmäßig bei der Gesellschaft liegt, nicht bei der Meisterschaft, was in deren eigenen Bedrängnissen zum guten Teil seinen Grund haben mag.

Die Entwicklung der Löhne im Handwerk ergibt sich für eine Reihe wichtiger Handwerkszweige aus folgender Übersicht, die den Wirtschaftsberichten des Deutschen Handwerks- und Gewerkekammertages entnommen ist.

Handwerkszweig	Stundenlöhne in Pfennig		
	1914	1924	1928
<b>I. Baugewerbe:</b>			
	1	1	2
a) Maurer und Zimmerer . . . . .	40—80	45—95	90—130
	1	1	2
b) Dachdecker . . . . .	50—85	65—100	85—140
	1	1	2
c) Maler . . . . .	45—65	55—90	85—130
	1	1	2
e) Glaser . . . . .	35—60	45—90	90—135
	1	1	2
h) Pflasterer und Steinsetzer . . . . .	60—80	80—110	100—150
<b>II. Bekleidungshandwerk:</b>			
	1	1	2
a) Schneider (Herren) . . . . .	35—55	40—75	80—115
	1	1	2
b) Schuhmacher . . . . .	25—50	40—70	65—100
<b>III. Holzverarbeitendes Handwerk:</b>			
	3	1	2
a) Tischlerhandwerk . . . . .	35—55	45—75	75—115
	1	1	2
c) Wagener und Stellmacher . . . . .	30—60	45—75	50—110
<b>IV. Leder-pp. verarbeitendes Handwerk:</b>			
	1	1	2
a) Sattler, Polsterer u. Tapezierer . . . . .	30—55	50—80	65—110
	1	1	2
d) Buchbinder . . . . .	25—40	55—70	60—105

Handwerkszweig	Stundenlöhne in Pfennig		
	1914	1924	1928
<b>V. Metallverarbeitendes Gewerbe:</b>			
a) Schmiede . . . . .	1 <sup>1</sup> 35—45	1 40—80	2 <sup>1</sup> 70—120
b) Schlosser . . . . .	1 30—60	1 40—80	2 80—115
c) Klempner und Installateure . . . . .	1 30—60	1 40—90	2 <sup>2</sup> 90—145
d) Elektro-Installateure . . . . .	1 40—60	1 45—80	2 <sup>2</sup> 70—120
<b>VI. Nahrungsmittelhandwerk:</b>			
a) Bäcker . . . . .	1 <sup>3</sup> 22,50—28,00	1 <sup>3</sup> 30,00—40,00	2 <sup>3</sup> 35,00—50,00
c) Fleischer . . . . .	1 <sup>4</sup> 8,00—15,00	1 <sup>4</sup> 10,00—30,00	2 <sup>4</sup> 20,00—35,00
d) Müller . . . . .	1 <sup>4</sup> 6,00—10,00	1 <sup>4</sup> 8,00—14,00	2 <sup>4</sup> 12,00—40,00

1 = aus dem Wirtschaftsbericht 4.  
2 = aus dem Wirtschaftsbericht 12.  
3 = aus dem Wirtschaftsbericht 1.

Die Lohnsteigerungen sind so erheblich, daß die vom Handwerk gezahlten Löhne mit an der Spitze aller Arbeitslöhne stehen<sup>5)</sup>. Die gesamte Lohnsumme im Handwerk wird auf etwa 3 Milliarden RM. zu schätzen sein.

Unter den Lohnformen überwiegt nach den Feststellungen der Handwerksgruppe der Zeitlohn sowohl in den tariflich wie in den außertariflich geordneten Arbeitsverträgen. Selbst da, wo Akkordlohn tariflich zugelassen ist, wie im Baugewerbe, hat er sich nicht recht durchsetzen können. Im Schneidergewerbe herrscht der Stücklohn vor, während es im Schuhmacherhandwerk einen Zeitakkord als Leistungslohn gibt. Auch der Malertarif sieht Leistungslohn nach festen Sätzen vor. Der Zeitlohn wird entweder nach Stunden oder nach Wochen berechnet, wie es in der Vorkriegszeit auch üblich war, doch hat die Berechnung nach Stunden gegenüber derjenigen nach Wochen zugenommen. Durchweg wird Geldlohn gezahlt, Kost und Verpflegung werden im allgemeinen nicht mehr gewährt, nur die Nahrungsmittelgewerbe machen eine Ausnahme, wenn auch nicht gleichmäßig. Die Lohnhöhe wird durch die Tarife auch dort beeinflußt, wo unmittelbare Tariflöhne nicht gelten, sie wirken in solchen Fällen als Richtlöhne. Kleinstadt und flaches Land können allerdings nicht immer folgen.

<sup>1</sup> = Stundenlohn für den Spitzenarbeiter.

<sup>2</sup> = Spitzenlohn.

<sup>3</sup> = Wochenlohn in Mark.

<sup>4</sup> = Wochenlohn in Mark mit Kost und Wohnung.

<sup>5)</sup> Vgl. auch die Übersichten im Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich 1929, Seite 259 ff.



Es ist kein Zweifel, daß die in der Vorkriegszeit vielfach zu lang ausgedehnte Arbeitszeit eine Einschränkung — selbst bei der veränderten Wirtschaftslage des Deutschen Reiches — vertrug. Wenn in der Vorkriegszeit im Durchschnitt 10 bis 12 Stunden täglich gearbeitet wurde, abgesehen von der Nacht- und Sonntagsarbeit gewisser Gewerbe, so muß eine solche Arbeitszeit auch aus beruflichen Gründen als zu lang bezeichnet werden. Sie fand ihren Ausgleich zum Teil in den Zeiten schlechter Beschäftigung, aber nicht in allen Gewerben gleichmäßig. Durch Tarifverhandlungen war es schon damals möglich geworden, die Arbeitszeit in einigen Gewerbebezügen z. B. bei den Tischlern, Bauhauptgewerben und den Elektro-Installateuren auf 9 bis 10 Stunden täglich herabzusetzen. In der Nachkriegszeit hat der „Achtstundentag“ die Beschäftigung der Gesellen und Lehrlinge regelmäßig auf 8 bis 9 Stunden herabgedrückt, diejenige der Kleinmeister indes nicht so einschränken können. Die Möglichkeit, im Wege des Tarifvertrages zu 9 Arbeitsstunden zu kommen, ist vielfach benutzt und hat zu der Ausdehnung des Tarifvertrages im Handwerk sehr beigetragen. Die besonderen Verhältnisse der Landwirtschaft haben dazu geführt, daß die für die Landwirtschaft tätigen Handwerksbetriebe, die übrigens nur eine geringe Anzahl Gesellen beschäftigen, durch die höheren Verwaltungsbehörden vielfach ermächtigt sind, in den Sommermonaten die Arbeitszeit bis zu 10 Stunden auszudehnen. Weder die Tarifvereinbarungen noch Ermächtigungen der eben erwähnten Art haben aber den Bedürfnissen der Handwerkswirtschaft, die Arbeitszeit den jeweils vorliegenden Aufträgen anzupassen, entsprechen können. Die Berufsvertretung des Handwerks hat sich infolgedessen für eine größere Beweglichkeit der Bestimmungen über die Arbeitszeit ausgesprochen, die dadurch zu erreichen wäre, daß die Höchstarbeitszeit auf Monate oder besser noch auf das Jahr zu berechnen wäre. Im Gegensatz zur Vorkriegszeit ist es im Handwerk üblich geworden, und seit einiger Zeit gesetzlich vorgeschrieben, die über acht Stunden hinaus geleistete Arbeitszeit als Überstunden zu bezeichnen und durch einen regelmäßig tariflich vereinbarten Zuschlag höher zu entlohnen<sup>1)</sup>.

Die Verkürzung der Arbeitszeit als die wichtigste Veränderung gesundheitlicher Art im Arbeitsschutz gestattet den Arbeitnehmern, vielfach aber auch den selbständigen Handwerkern, im Gegensatz zu früher, einige Tagesstunden der körperlichen Erholung zu widmen, dies allerdings mehr in den Städten als auf dem Lande, wo die achtstündige Arbeitszeit in den kleinen Betrieben nicht so streng durchgeführt wird. Der schwächere Beschäftigungsgrad führt dort aber ohnehin zu Pausen, die mit Garten- und Feldarbeit nützlich ausgefüllt werden und den zur Erholung notwendigen Ausgleich schaffen. Hieraus ziehen auch die Lehrlinge körperlich einen gewissen Vorteil. Das ist wesentlich ein Grund mit, warum sich die Handwerker in den kleinen Städten und auf dem Lande gegen die Gewährung von Ferien an die jungen Gesellen und Lehrlinge sträuben, während in den größeren

<sup>1)</sup> Vgl. § 6a des Reichsgesetzes über die Regelung der Arbeitszeit vom 14. April 1927.

Städten — meist auf Grund von Tarifvereinbarungen — ein mehrtägiger Urlaub, abgestuft nach dem Alter, bei fortlaufender Bezahlung üblich geworden ist.

Auch die **Sonntagsarbeit** ist verschwunden, soweit sie sich in der Vorkriegszeit noch erhalten hatte; um ihre Zulassung im Konditorhandwerk schweben Kämpfe. Sie würde gegebenenfalls auf 1 bis 2 Stunden beschränkt werden, wenn sie überhaupt als notwendig anerkannt werden sollte. Als gesundheitlich besonders bedeutungsvoll ist das im Kriege erlassene Verbot der **Nacharbeit** in Bäckereien anzusehen, das für alle Beschäftigten, also auch für die Meister gilt, und sich entgegen der früheren Annahme großer Teile der Meisterschaft als so segensreich erwiesen hat, daß das Bäckerhandwerk sich geschlossen gegen die Lockerung des Verbots stellt, im Gegensatz zu den Brotfabriken und besonders zu den Konsumvereinen.

Die verkürzte Arbeitszeit hat zweifellos dazu beigetragen, die **Berufskrankheiten** im Handwerk herabzusetzen und die körperliche Entwicklung der Lehrlinge und jungen Gesellen günstig zu beeinflussen, sie auch für den Unterricht in der Berufsschule aufnahmefähig zu machen, um so mehr, als im Gegensatz zur Vorkriegszeit der Unterricht in die Tagesstunden verlegt ist und als Arbeitszeit angerechnet wird. Ob und inwieweit die **Betriebsunfälle** durch die veränderten Arbeitsbedingungen beeinflusst sind, ist nicht nachzuweisen, hier dürfte den Unfallverhütungsvorschriften und ihrer Durchführung die größere Wirksamkeit einzuräumen sein, daneben auch der Aufklärung der Arbeitnehmer durch eindrucksvolle Schaubilder und sonstige Hinweise.

Gesundheitliche Folgen hat die vermehrte Anwendung der **Maschinen** insofern, als vielfach gerade die körperlich am meisten anstrengenden Arbeiten der Maschine zugänglich sind. Dadurch wird die übermäßige Belastung der Arbeitstätigen vermieden, ein Vorteil, der sich seit einigen Jahren stark bemerkbar macht.

Insoweit die gesundheitlichen Arbeitsbedingungen sich gegenüber der Vorkriegszeit günstig entwickelt haben, bedeuten sie auch einen wirtschaftlichen Erfolg, wenn sie die Arbeitsfähigkeit und den Arbeitswillen stärken, denn diese entscheiden letzten Endes über das Maß der Arbeitsleistung nach Güte und Menge. Auch die zeitliche Dauer der persönlichen Arbeitsfähigkeit kommt dabei in Betracht.

Die Entwicklung der **sozialen Fürsorge** in der Form der verschiedenen Versicherungen hat im selbständigen Handwerk grundsätzlich Zustimmung erfahren, während im einzelnen gegen die Höhe der Beiträge und Leistungen vielfach Einspruch erhoben worden ist. Dies hauptsächlich um deswillen, weil die Steigerung der Beiträge nach dieser Auffassung in einem Mißverhältnis zu der Lohnsteigerung steht. Der Reichsverband des deutschen Schuhmacherhandwerks hat in seinem Geschäftsbericht für 1928/29 hierfür einige Beispiele gebracht und festgestellt, daß die Höhe der Beiträge für die verschiedenen Zweige von 1913 bis 1927 um das Vierfache gestiegen ist, während die Löhne beispielsweise für die Bau- und Metallfacharbeiter von 1913 bis zum 1. Mai 1928 um 63,1 bzw. 35,1 % gestiegen sind. Auch die Erhebungen der

Handwerksgruppe haben zu der gleichen Feststellung geführt. Es ist verständlich, wenn die entsprechend gestiegene Belastung der Arbeitgeber besonders in der Nachkriegszeit vom selbständigen Handwerk schwer empfunden wird.

Sehr umstritten ist die Frage, in welchem Umfange die theoretisch zu erwartende Steigerung der Arbeitsleistung tatsächlich eingetreten ist, ob die Freizeit besonders von den Jugendlichen richtig benutzt wird. Die Entwicklung des Volkslebens in der Nachkriegszeit, insbesondere die selbständigere Stellung der Jugendlichen gegenüber jeder Autorität, birgt zweifellos gewisse Gefahren in sich, die auch wirtschaftlich nicht bedeutungslos sind. Sie wird die Arbeitsleistung der Jugendlichen besonders stark beeinflussen, solange der Anreiz, im Beruf voranzukommen, nicht wirksam ist. In diesem Zusammenhange wird vom selbständigen Handwerk den Tarifverträgen vorgeworfen, daß ihre Staffelung nach Ort und Altersklassen zu roh sei, auf die Arbeitsleistung ungünstig wirke, weil sie im Lohn nicht zum Ausdruck kommt, und die Jugendlichen bevorzuge, allerdings mit der Nebenwirkung, daß diese oft keine Stellung finden, weil ihr Können dem Tariflohn nicht entspricht. Im übrigen lassen Durchschnittslöhne auch nur Durchschnittsleistungen erwarten. Diese Umstände sollen seit Kriegsende die Arbeitsleistung sehr wesentlich herabgesetzt und den Ausgleich mit der Arbeitszeitverkürzung mit verhindert haben.

Das wird vielfach zutreffen, andererseits ist nicht zu übersehen, daß die Steigerung der Arbeitsleistung nicht allein von der Person des Gesellen, sondern auch von der Art der Arbeit abhängt. Die kürzere Arbeitszeit zwingt allgemein zur sorgsameren und beständigen Tätigkeit gegenüber der früher oft zu beobachtenden Sorglosigkeit im Zeitaufwande des Handwerkers, sie zeigt den Unterschied zwischen dem tüchtigen Gesellen und dem untüchtigen ausreichend. Die ersten sind stets gesucht. Daneben kann in vielen Handwerkszweigen die Maschine zur Hilfeleistung herangezogen werden und das Arbeitsergebnis erheblich steigern, so im Holz- und Nahrungsmittelgewerbe.

Vorteile und Nachteile der verkürzten Arbeitszeit stehen in wirtschaftlicher Hinsicht nebeneinander, in der Handwerkswirtschaft überwiegen bald die einen, bald die anderen, je nach der Art der Arbeit und der Beschäftigten.

Über die Arbeitslosigkeit der Gesellen wird viel geklagt, wie die Einzelberichte näher ausweisen und wie die Berichte vom Arbeitsmarkt bestätigen. Soweit die Schwankungen der Beschäftigung durch Jahreszeit, Moden, Konjunktur und Strukturwandlungen verursacht sind, werden Gesellen und Meister gleichmäßig von der Arbeitslosigkeit betroffen. Anders, wenn die starke Lehrlingsausbildung zur Übersetzung des Arbeitsmarktes mit Gesellen führt. Das muß ziemlich allgemein für das ganze Handwerk angenommen werden, wenigstens in dem Sinne, daß die Handwerkswirtschaft keineswegs in der Lage ist, den viel zu zahlreichen Nachwuchs aufzunehmen. Diese Erscheinung war schon in der Vorkriegszeit zu beobachten. Sie war unbedenklich, solange der Überschuß an Handwerksgehilfen von

Städten — meist auf Grund von Tarifvereinbarungen — ein mehrtägiger Urlaub, abgestuft nach dem Alter, bei fortlaufender Bezahlung üblich geworden ist.

Auch die **Sonntagsarbeit** ist verschwunden, soweit sie sich in der Vorkriegszeit noch erhalten hatte; um ihre Zulassung im Konditorhandwerk schweben Kämpfe. Sie würde gegebenenfalls auf 1 bis 2 Stunden beschränkt werden, wenn sie überhaupt als notwendig anerkannt werden sollte. Als gesundheitlich besonders bedeutungsvoll ist das im Kriege erlassene Verbot der **Nacharbeit** in Bäckereien anzusehen, das für alle Beschäftigten, also auch für die Meister gilt, und sich entgegen der früheren Annahme großer Teile der Meisterschaft als so segensreich erwiesen hat, daß das Bäckerhandwerk sich geschlossen gegen die Lockerung des Verbots stellt, im Gegensatz zu den Brotfabriken und besonders zu den Konsumvereinen.

Die verkürzte Arbeitszeit hat zweifellos dazu beigetragen, die **Berufskrankheiten** im Handwerk herabzusetzen und die körperliche Entwicklung der Lehrlinge und jungen Gesellen günstig zu beeinflussen, sie auch für den Unterricht in der Berufsschule aufnahmefähig zu machen, um so mehr, als im Gegensatz zur Vorkriegszeit der Unterricht in die Tagesstunden verlegt ist und als Arbeitszeit angerechnet wird. Ob und inwieweit die Betriebsunfälle durch die veränderten Arbeitsbedingungen beeinflußt sind, ist nicht nachzuweisen, hier dürfte den Unfallverhütungsvorschriften und ihrer Durchführung die größere Wirksamkeit einzuräumen sein, daneben auch der Aufklärung der Arbeitnehmer durch eindrucksvolle Schaubilder und sonstige Hinweise.

Gesundheitliche Folgen hat die vermehrte Anwendung der **Maschinen** insofern, als vielfach gerade die körperlich am meisten anstrengenden Arbeiten der Maschine zugänglich sind. Dadurch wird die übermäßige Belastung der Arbeitstätigen vermieden, ein Vorteil, der sich seit einigen Jahren stark bemerkbar macht.

Insoweit die gesundheitlichen Arbeitsbedingungen sich gegenüber der Vorkriegszeit günstig entwickelt haben, bedeuten sie auch einen wirtschaftlichen Erfolg, wenn sie die Arbeitsfähigkeit und den Arbeitswillen stärken, denn diese entscheiden letzten Endes über das Maß der Arbeitsleistung nach Güte und Menge. Auch die zeitliche Dauer der persönlichen Arbeitsfähigkeit kommt dabei in Betracht.

Die Entwicklung der **sozialen Fürsorge** in der Form der verschiedenen Versicherungen hat im selbständigen Handwerk grundsätzlich Zustimmung erfahren, während im einzelnen gegen die Höhe der Beiträge und Leistungen vielfach Einspruch erhoben worden ist. Dies hauptsächlich um deswillen, weil die Steigerung der Beiträge nach dieser Auffassung in einem Mißverhältnis zu der Lohnsteigerung steht. Der Reichsverband des deutschen Schuhmacherhandwerks hat in seinem Geschäftsbericht für 1928/29 hierfür einige Beispiele gebracht und festgestellt, daß die Höhe der Beiträge für die verschiedenen Zweige von 1913 bis 1927 um das Vierfache gestiegen ist, während die Löhne beispielsweise für die Bau- und Metallfaharbeiter von 1913 bis zum 1. Mai 1928 um 63,1 bzw. 35,1% gestiegen sind. Auch die Erhebungen der

Handwerksgruppe haben zu der gleichen Feststellung geführt. Es ist verständlich, wenn die entsprechend gestiegene Belastung der Arbeitgeber besonders in der Nachkriegszeit vom selbständigen Handwerk schwer empfunden wird.

Sehr umstritten ist die Frage, in welchem Umfange die theoretisch zu erwartende Steigerung der Arbeitsleistung tatsächlich eingetreten ist, ob die Freizeit besonders von den Jugendlichen richtig benutzt wird. Die Entwicklung des Volkslebens in der Nachkriegszeit, insbesondere die selbständigere Stellung der Jugendlichen gegenüber jeder Autorität, birgt zweifellos gewisse Gefahren in sich, die auch wirtschaftlich nicht bedeutungslos sind. Sie wird die Arbeitsleistung der Jugendlichen besonders stark beeinflussen, solange der Anreiz, im Beruf voranzukommen, nicht wirksam ist. In diesem Zusammenhange wird vom selbständigen Handwerk den Tarifverträgen vorgeworfen, daß ihre Staffelung nach Ort und Altersklassen zu roh sei, auf die Arbeitsleistung ungünstig wirke, weil sie im Lohn nicht zum Ausdruck kommt, und die Jugendlichen bevorzuge, allerdings mit der Nebenwirkung, daß diese oft keine Stellung finden, weil ihr Können dem Tariflohn nicht entspricht. Im übrigen lassen Durchschnittslöhne auch nur Durchschnittsleistungen erwarten. Diese Umstände sollen seit Kriegsende die Arbeitsleistung sehr wesentlich herabgesetzt und den Ausgleich mit der Arbeitszeitverkürzung mit verhindert haben.

Das wird vielfach zutreffen, andererseits ist nicht zu übersehen, daß die Steigerung der Arbeitsleistung nicht allein von der Person des Gesellen, sondern auch von der Art der Arbeit abhängt. Die kürzere Arbeitszeit zwingt allgemein zur sorgsameren und beständigen Tätigkeit gegenüber der früher oft zu beobachtenden Sorglosigkeit im Zeitaufwande des Handwerkers, sie zeigt den Unterschied zwischen dem tüchtigen Gesellen und dem untüchtigen ausreichend. Die ersten sind stets gesucht. Daneben kann in vielen Handwerkszweigen die Maschine zur Hilfeleistung herangezogen werden und das Arbeitsergebnis erheblich steigern, so im Holz- und Nahrungsmittelgewerbe.

Vorteile und Nachteile der verkürzten Arbeitszeit stehen in wirtschaftlicher Hinsicht nebeneinander, in der Handwerkswirtschaft überwiegen bald die einen, bald die anderen, je nach der Art der Arbeit und der Beschäftigten.

Über die Arbeitslosigkeit der Gesellen wird viel geklagt, wie die Einzelberichte näher ausweisen und wie die Berichte vom Arbeitsmarkt bestätigen. Soweit die Schwankungen der Beschäftigung durch Jahreszeit, Moden, Konjunktur und Strukturwandlungen verursacht sind, werden Gesellen und Meister gleichmäßig von der Arbeitslosigkeit betroffen. Anders, wenn die starke Lehrlingsausbildung zur Übersetzung des Arbeitsmarktes mit Gesellen führt. Das muß ziemlich allgemein für das ganze Handwerk angenommen werden, wenigstens in dem Sinne, daß die Handwerkswirtschaft keineswegs in der Lage ist, den viel zu zahlreichen Nachwuchs aufzunehmen. Diese Erscheinung war schon in der Vorkriegszeit zu beobachten. Sie war unbedenklich, solange der Überschuß an Handwerksgehilfen von

der Industrie und anderen Wirtschaftszweigen aufgenommen werden oder in den technischen Laufbahnen der Eisenbahn, Post, des Heeres und der Marine unterkommen konnte. Darin sind nun große Wandlungen eingetreten. Heer und Marine sind so stark eingeschränkt, daß sie nur einen Bruchteil des früheren Nachwuchsbedarfes einstellen, die Industrie bildet ihre Lehrlinge im Gegensatz zu früher, allerdings bisher zum geringen Teil, selbst aus und vermindert — wie schon hervorgehoben — überdies durch technische Fortschritte ihren Bedarf an ausgebildeten Kräften aufs stärkste. Die vermehrten Möglichkeiten der Verwendung in einigen anderen Zweigen, etwa der besonders betroffenen Schlosser als Kraftwagenführer, Lichtspieltechniker u. ä., können den Ausfall nicht entfernt wettmachen. Die eigene Aufnahmefähigkeit des Handwerks reicht in den sich neu entwickelnden Berufszweigen, den Mechanikern und Elektroinstallateuren, eben aus, den eigenen Nachwuchs unterzubringen, und auch hier zeigen sich bei der ersten Senkung der Wirtschaftskurve sogleich die Grenzen.

Wenngleich der Geburtenrückgang, der sich in den nächsten Jahren bemerkbar macht, einen gewissen Ausgleich bringen wird, ist doch auch für die Folge notwendig, daß das Handwerk weniger Lehrlinge ausbildet. Dabei soll nicht verkannt werden, daß die Bemühungen der Schule, der Berufsberatung, des Arbeitsamts und andererseits die Elternwünsche darin regelmäßig zusammentreffen, daß die jungen Menschen einen Beruf erlernen sollen und daß sich dafür einer der Handwerkszweige meistens wohl eignet. Infolgedessen ist der Andrang zu den Lehrstellen groß, größer als der Bedarf. Es bleibt also ein Übelstand, den zu vergrößern bedenklich sein mag. Es soll auch nicht verkannt werden, daß die vom Handwerk ausgebildeten Facharbeiter einen höchst wertvollen Besitz der Volkswirtschaft darstellen. Ohne ihn wäre der Aufstieg der deutschen Industrie nicht denkbar gewesen.

Es ist ferner richtig, daß heute wie je der ausgebildete Geselle leichter unterkommt als der „Ungelernte“ und daß unter Umständen das Ausland eher ihn aufnimmt als irgend eine andere Berufsschicht, den Bauern vielleicht ausgenommen. Schließlich ist nicht zu übersehen, daß der größte Teil der weiblichen und ein geringerer Teil der männlichen Lehrlinge nicht im Beruf bleibt. Das alles kann aber am Gesamturteil nichts ändern.

Will man der Arbeitslosigkeit der Handwerksgehlen vorbeugen, und die Übersetzung des Handwerks mit Kleinbetrieben abbauen, so bleibt keine andere Wahl, als die Zahl der Lehrlinge zu beschränken, solange die Möglichkeit der Abwanderung in die Industrie usw. nicht oder nur unzureichend gegeben ist.

Eine sehr viel geringere Bedeutung als das Übermaß der Lehrlingsausbildung hat für die Arbeitslosigkeit die zunehmende Verwendung von Kraft- und Werkzeugmaschinen. Aus allen Einzelberichten geht hervor, daß — so sehr die Maschine zugenommen hat — das Anwendungsgebiet der Maschine begrenzt ist, daß sie nur in die Hand der Gesellen, nicht ungelerner Personen gehört, und namentlich im Klein-

betrieb nicht zur Freisetzung von Gesellen geführt hat. Sie schafft eher den Ausgleich zur Verkürzung der Arbeitszeit<sup>1)</sup>.

Eine Folge teils der verkürzten Arbeitszeit, teils der Arbeitslosigkeit ist die sogenannte Schwarzarbeit, die von Gesellen außerhalb der Werkstatt entweder als Heim- oder Störrarbeit gegen Entgelt ausgeübte berufliche Tätigkeit, sei es nach Beendigung der täglichen regelmäßigen Arbeitszeit oder zu Zeiten der Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit. Da die Schwarzarbeit den gewerkschaftlichen Bemühungen, die achtstündige Arbeitszeit so streng wie irgend möglich durchzuführen, widerspricht, so verurteilen die Gewerkschaften sie und unterstützen die selbständigen Handwerker in den Gegenmaßnahmen, die in der Meldung der Schwarzarbeiter bei den Steuerbehörden, unter Umständen auch in fristloser Entlassung bestehen. Mitunter enthalten die Tarife entsprechende Bestimmungen. Welchen Umfang die Schwarzarbeit tatsächlich hat, ist schwer zu ermitteln, doch sprechen Anzeichen dafür, daß sie gegenüber der Vorkriegszeit mit ihrem wesentlich besseren Beschäftigungsgrad stark zugenommen hat.

Trotz der ohne Zweifel vorhandenen Reibungsflächen zwischen Meister und Gesellschaft, die nicht so sehr in der Handwerkswirtschaft selbst als vielmehr in den politischen, sozialen und wirtschaftlichen Strömungen außerhalb des Handwerks ihren Grund haben, besteht in der täglichen Arbeit ein durchaus erträgliches Verhältnis. Während im selbständigen Handwerk in zunehmendem Maße der Gedanke der berufsständischen und wirtschaftlichen Gemeinschaftsarbeit Platz greift, gewinnt auch in der Gesellschaft diejenige Richtung an Boden, die die wirtschaftliche Lage des Handwerks erkennt und bereit ist, durch Tarifverträge auch solche Übelstände zu bekämpfen, von denen das Handwerk als ganzes betroffen wird. Als besonderes Beispiel dafür sei der Tarifvertrag des Malerhandwerks genannt, der mit Nachdruck gegen Schmutzkonkurrenz und Schwarzarbeit verwandt wird. Reicht die Grundlage dieses Einvernehmens auch bis in die Vorkriegszeit zurück, so hat es sich doch in der Nachkriegszeit sehr bewährt. Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände des Maler- und Lackiererhandwerks haben außerdem Ende 1927 den „Reichsausschuß für Sachwerterhaltung durch Anstrich“, G. m. b. H., errichtet. Es ist dessen besondere Aufgabe, die wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung des Anstrichs durch geeignete Werbemittel allen Volkskreisen vor Augen zu führen.

Die Handwerks- und Gewerbekammern verleihen an solche Gesellen, die 25 Jahre tätig gewesen sind, Auszeichnungen in Gestalt von Denkmünzen und Ehrenurkunden, die sich großer Beliebtheit erfreuen und als äußere Zeichen des Strebens, Meister und Gesellen zu sammenzuführen, nicht unerwähnt bleiben mögen.

---

<sup>1)</sup> Vgl. Dethloff: „Das Handwerk in der kapitalistischen Wirtschaft“ in „Strukturwandlungen der deutschen Volkswirtschaft“ II, S. 37.

#### IV. Abschnitt:

### Die Erfolgswirtschaft

Zwar fehlt es für einen zuverlässigen Bericht über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der selbständigen Handwerker in der Vorkriegszeit an allgemein gültigen Unterlagen, und auch für die Jahre nach der Inflation lassen sich nur Teilergebnisse feststellen. Trotzdem können die nachfolgenden Ausführungen einen Anhalt für das Verhältnis geben, in dem die Umsätze und Leistungen des Handwerks zu den Erträgen stehen.

Diese Erträge der Handwerkswirtschaft decken sich nicht mit dem Gesamteinkommen aller selbständigen Handwerker, ebensowenig entspricht das in ihr angelegte Kapital dem gesamten Sachvermögen. Während etwa ein Viertel des Bestandes an selbständigen Handwerkern einen landwirtschaftlichen Nebenberuf ausübt, was einen, wenn auch kleinen, Grundbesitz voraussetzt, erweitert sich der Umfang der nebenberuflich tätigen Handwerker in den Städten noch ganz bedeutend, indessen meist ohne Beziehung zum Hausbesitz. Es sei an die Führung eines Handelsgeschäftes mit betriebsverwandten Gegenständen und an die Ausübung eines untergeordneten Berufes in abhängiger Stellung (Schuldiener, Pförtner u. ä.) erinnert. Hinzu kommt die bereits gestreifte Tatsache<sup>1)</sup>, daß etwa die Hälfte der selbständigen Handwerker Hauseigentümer sind. Selbst wenn dadurch das Einkommen in den letzten Jahren nicht wesentlich beeinflußt sein sollte, so bleibt die Bildung und Erhaltung des Sachvermögens in dieser Form neben und zum Teil außerhalb des Gewerbebetriebes bedeutungsvoll. Als Grundlage des Einkommens und als Quelle der Vermögensbildung soll aber hier nur der Ertrag der Handwerksbetriebe gewürdigt werden, denn er bleibt doch in fast allen Fällen ausschlaggebend und deckt sich meist mit dem gewerblichen Einkommen der Meister. Seine Größe ist natürlich je nach den Handwerkszweigen, dem Standort und der Persönlichkeit des Meisters außerordentlich verschieden. Um den letztgenannten bestimmenden Faktor vorwegzunehmen: Die Persönlichkeit des Meisters ist schlechthin entscheidend dafür, ob ein Betrieb überhaupt lebensfähig ist und seinen Mann nährt oder nicht.

Der Ertrag der Handwerkswirtschaft wird in der Hauptsache durch schaffende Handarbeit und durch anordnende, überwachende und werbende Kopfarbeit erzielt. Es steckt mit einigen Ausnahmen, die auf ein- oder angegliederte Handelsgeschäfte deuten, wenig Kapitalzins und wenig Unternehmergewinn darin, wenn man unter Gewinn das Ergebnis seiner spekulativen Unternehmung versteht, wie ihn der Sprachgebrauch im Gegensatz zum Verdienst oder Meistergeld des Handwerkers stellt. Anlage- und Betriebskapital erreichen im Durchschnitt trotz erheblicher Unterschiede und trotz der Neigung zum Wachstum doch nicht die Höhe, daß sie die Eigenart des Ertrages als

<sup>1)</sup> Vgl. S. 328.



Arbeitsertrages beeinflussen könnten. Hieraus folgt eine gewisse Sicherung nach unten insofern, als Handelsverluste spekulativer Art und Verluste an brachliegendem Kapital nicht so sehr im Handwerksbetriebe begründet sind. Es liegt aber auch eine Begrenzung nach oben vor, weil Kapitalgewinne selten eintreten. Unter den Ausnahmen sind mit einigem Vorbehalt die Nahrungsmittelgewerbe zu nennen, in denen der Wert der verarbeiteten Stoffe es unmöglich macht, nach beiden Seiten hin die Grenzen mit einiger Sicherheit zu ziehen. Im Baugewerbe war es vor dem Kriege vielfach üblich, Häuser auf eigene Rechnung zwecks Verkaufs zu bauen. Je nach der Art der städtischen Wachstumsverhältnisse war darin eine mehr oder minder große Spekulation auf die Wertsteigerung des bebauten Grundstücks verbunden. Dieser oft ungesunde Zustand ist einstweilen behoben. Auch sonst sind noch gewisse Ausnahmen der oben ausgesprochenen Richtlinie in einigen Handwerkszweigen zu finden, beispielsweise bei den Goldschmieden, größeren Tischlereien, großen Installationsbetrieben und Schlossereien. Im übrigen hat sich gegenüber der Vorkriegszeit grundsätzlich nicht viel geändert, im ganzen genommen ist der Ertrag der Handwerkswirtschaft nach wie vor „die bürgerliche Nahrung“, die stärker auf Arbeit als auf Kapitalnutzung begründet ist.

Das bedeutet allerdings weder, daß sie heute ausreiche, noch, daß sie früher ausgereicht habe. Soweit die vorhandenen Unterlagen<sup>1)</sup> Schlüsse auf die Zeit um 1910 gestatten, darf man etwa sagen, daß das Durchschnittseinkommen der selbständigen Handwerker zu neun Zehnteln unter 3000 RM. jährlich gelegen hat, und daß unter diesen die große Mehrzahl unter 1800 RM. geblieben ist, in den kleinen Städten und auf dem Lande unter 1500 RM. Ländliche Handwerker mögen aus ihren Kleinbetrieben im Durchschnitt etwa 900 bis 1200 RM. gezogen haben, vielfach auch weniger, da die schlecht rechnenden Handwerker unter ihnen am zahlreichsten und die Zahlungssitten dort am schlechtesten gewesen sind, dementsprechend die Abhängigkeit von den Lieferanten am größten. Zu den am ungünstigsten gestellten Handwerkern haben die Schneider und Schuhmacher gezählt, zu den erfolgreichsten die Schornsteinfeger, Fleischer, Bäcker, Müller, Maurer, Zimmerer, Schlosser u. a.<sup>2)</sup>.

Die Ausnahmeverhältnisse der Inflations- und Deflationsjahre lassen ebensowenig einen Vergleich zu wie die Kriegszeit. Erst die Jahre 1926 bis 1928 würden ihn gestatten, wenn auch nur im dreijährigen Durchschnitt. Hierzu fehlen einstweilen noch die Unterlagen der Steuerstatistik.

Unter Berücksichtigung der Kaufkraftminderung, die das Reichsgeld erlitten hat, würde man den gleichen Stand wie vor dem Kriege etwa bei Erträgen finden, die um rund 50% höher liegen. Dies Ergebnis scheint indessen nur zu einem kleinen Teil erreicht zu sein.

<sup>1)</sup> Vgl. Carl Vogel: „Das Einkommen der Handwerker im Stadtkreis Hannover“. Jena 1912.

<sup>2)</sup> Vgl. auch Bücher in den Untersuchungen des V. f. S. Bd. VI. S. 699 ff. für 1893. Danach hatten in Leipzig die weitaus meisten Handwerker ein notdürftiges oder doch nur bescheidenes Einkommen.

Außer den allgemeinen Klagen über den schlechten Geschäftsgang und den verminderten Reinertrag bei gestiegenen Unkosten geben einige Ermittlungen der Handwerkskammern Wiesbaden, Koblenz und Harburg-Wilhelmsburg sowie des Landesausschusses des Sächsischen Handwerks e. V. in Dresden Anhaltspunkte.

Die Handwerkskammer Wiesbaden<sup>1)</sup> hat an Hand der Gewerbesteuergrundbeträge festgestellt, daß etwa 44 % der Handwerker des Kammerbezirks außer Groß-Frankfurt im Jahre 1928 noch nicht den Ertrag von 1500 RM. erzielt haben. Für das Handwerk in der Stadt Wiesbaden stellt sich der Prozentsatz auf 40. Die Kammer hat für das Jahr 1928 sowohl gegenüber 1927 wie besonders im Vergleich mit 1925 einen erheblichen Rückgang des Ertrages, und zwar um 13 bzw. 33 % festgestellt (für den Bereich der Stadt Wiesbaden), der indes wohl zum Teil auf genauere Veranlagung zurückzuführen ist. Nach den Ermittlungen der Handwerkskammer Koblenz<sup>2)</sup> über den Stand der Gewerbesteuerzahlungen im Jahre 1927 haben von insgesamt 14 822 Handwerksbetrieben in 1250 Gemeinden und Städten des Bezirks 7355 = 49,62 % keine Gewerbesteuer bezahlt. Die Steuerpflichtigen zahlten:

5718 = 38,57 %	. . .	1—	50 RM
739 = 4,98 %	. . .	50—	100 "
484 = 3,28 %	. . .	100—	200 "
230 = 1,58 %	. . .	200—	300 "
93 = 0,62 %	. . .	300—	400 "
61 = 0,40 %	. . .	400—	500 "
126 = 0,85 %	. . .	500—	1000 "
13 = 0,08 %	. . .	1000—	2000 "
2 = 0,01 %	. . .	2000—	5000 "
1 = 0,006 %	. . .	5000—	10000 "

Ein Vergleich des städtischen mit dem ländlichen Handwerk zeigt, daß von 4338 städtischen Betrieben 1282 = 29,58 % keine Gewerbesteuer zahlten, dagegen von 10 484 ländlichen Betrieben nicht weniger als 6073 oder 57,93 %. An der untersten Stufe der Gewerbesteuerzahler (1 bis 50 RM.) sind von den städtischen Betrieben 41,56 %, von den ländlichen 37,31 % beteiligt. In den höheren Klassen überwiegen die städtischen Betriebe durchaus, doch befindet sich der höchstbesteuerte Betrieb in einer Landgemeinde.

Die Handwerkskammer Harburg-Wilhelmsburg (vgl. Nordwestdeutsche Handwerkszeitung vom 5. Juli 1929), deren großer Bezirk überwiegend ländlichen Charakter trägt (Regierungsbezirk Lüneburg und Stade), gibt den folgenden Bericht:

„Es ist schon oft die Frage aufgeworfen worden, ob sich das Handwerk in unserem industriellen Zeitalter behaupten könne, und oft genug hört man, daß das Handwerk gerade in den Industriestädten in Gefahr stände, erdrückt zu werden. Interessant ist bei der Frage, ob das Handwerk noch leistungs-

<sup>1)</sup> Geschäftsbericht 1928/29, S. 5.

<sup>2)</sup> „Die Belastung der Wirtschaft durch die Gewerbesteuer im Regierungsbezirk Koblenz.“

fähig ist und dem Betriebsinhaber die nötige Rente gewährt, eine Aufstellung, welche die Handwerkskammer Harburg über die gewerblichen Einkommen der Handwerksbetriebe im Jahre 1928 gemacht hat. Da zeigt sich, daß die größte Industriestadt Harburg-Wilhelmsburg zugleich die beste Handwerkerstadt ist. Von 1179 Betrieben haben nur 234 = 19,9 % weniger als 1500 RM. Einkommen. 24,2 % haben über 5000 RM., 13,4 % über 10 000 RM. Einkommen, zusammen 40,9 % haben über 5000 RM. Einkommen. Verhältnismäßig günstig steht auch Lüneburg da. Hier haben 21,5 % über 5000 RM., 9,7 % über 10 000 RM. Einkommen, über 5000 RM. zusammen 34,1 %. Die Stadt Wesermünde hat in der unteren Einkommengrenze bis 1500 RM. nur 15,9 %, im günstigen Falle jedoch haben 54,8 % der Betriebe nur ein Einkommen von 1500 bis 3000 RM. Noch ungünstiger tritt das Verhältnis in der Stadt Burgdorf hervor, wo nur 4,9 % der Betriebe bis 1500 RM. Einkommen haben, aber 71,8 % bis 3000 RM. Betrachtet man die ungünstigsten handwerklichen Orte, so zeigt sich, daß in 16 von 27 Kreisen mehr als 90 % der Handwerksbetriebe ein Einkommen unter 3000 RM. haben. Die höchste Ziffer in der Spalte bis zu 1500 RM. hat der Kreis Fallingb. mit 82,9 % und 11,7 % bis 3000 RM. Der Kreis Lüchow hat 77,7 % bis 1500 RM. und 19,2 % bis 3000 RM. Im Kreise Neuhaus an der Oste haben von 807 Betrieben nur 17 = 2 % mehr als 3000 RM. Einkommen, 62,4 % haben bis 1500 RM., 35,6 % bis 3000 RM. Der Kreis Bremervörde steht mit 95,9 % unter 3000 RM. noch etwas günstiger da als der Kreis Lüchow mit 96,9 % unter 3000 RM., davon 77,7 % nur bis 1500 RM. Über 90 % der Betriebe mit einem Einkommen bis 3000 RM. sind weiter festzustellen in den Kreisen Hadeln, Verden, Lehe, Burgdorf, Bleckede, Dannenberg, Gifhorn, Isenhagen, Lüneburg, Uelzen und Winsen (Luhe). Betrachtet man die Lage dieser Kreise, so ergibt sich, daß diese fast ausschließlich landwirtschaftlichen Charakter tragen. Die Schicksalsverbundenheit der Landwirtschaft mit dem Handwerk ist also sehr deutlich. Durch das Daniederliegen der Landwirtschaft ist in erschreckendem Maße auch das Handwerk in Mitleidenschaft gezogen. Von den Städten steht wohl Stade mit am ungünstigsten da. Es ist die einzige Stadt, wo auch die 90 %-Grenze überschritten wird mit 52,9 % bis 1500 RM. handwerklichem Einkommen und 40 % bis 3000 RM. Über die ungünstige Lage des Handwerks kann auch der Umstand nicht hinwegtäuschen, daß in den in der Zusammenstellung aufgeführten 42 Städten und Kreisen des Bezirks in allen mehrere Handwerksbetriebe sind mit einem Einkommen von 5000 bis 10 000 RM. In nur 26 Städten wird ein Einkommen bis 15 000 RM. gemeldet. Am günstigsten steht hier mit 28 Betrieben = 2,4 % Harburg-Wilhelmsburg, mit 4 Betrieben = 2,3 % die Stadt Lüchow da. In 22 Städten und Kreisen wurde sogar die 15 000 RM.-Einkommengrenze überschritten, darunter steht die Stadt Celle mit 8 solcher Betriebe = 1,2 % an erster Stelle.

Die Einkommenverhältnisse gehen im übrigen aus nachfolgender Zusammenstellung hervor:

Stadt Buxtehude: 152 Betriebe, davon 63 = 41,4 % unter 1500 RM., 38 % bis 3000 RM., 14,4 % bis 5000 RM., 6,2 bis 10 000 RM. Einkommen.

Kreis Jork: 520 Betriebe, davon 235 = 45 % unter 1500 RM., 41 % bis 3000 RM., 8,9 % bis 5000 RM., 3,7 % bis 10 000 RM., 1 % bis 15 000 RM., 0,4 % über 15 000 RM.

Stadt Bremervörde: 162 Betriebe, davon 52 = 32,1 % unter 1500 RM., 56,7 % bis 3000 RM., 8,7 % bis 5000 RM., 1,8 % bis 10 000 RM., 0,7 % über 15 000 RM.

Kreis Bremervörde: 355 Betriebe, davon 234 = 65,9 % unter 1500 RM., 30 % bis 3000 RM., 3,3 % bis 5000 RM. und 0,8 % bis 10 000 RM.

Kreis Achim: 723 Betriebe, davon 237 = 32,7 % unter 1500 RM., 49,7 % bis 3000 RM., 12,7 % bis 5000 RM., 3,5 % bis 10 000 RM., 0,7 % bis 15 000 RM., 0,7 % über 15 000 RM.

Kreis Blumenthal: 604 Betriebe, davon 185 = 30,6 % bis 1500 RM., 44,3 % bis 3000 RM., 17,3 % bis 5000 RM., 7,4 % bis 10 000 RM. und 0,4 % bis 15 000 RM.

Kreis Hadeln: 489 Betriebe, davon 271 = 55,4 % bis 1500 RM., 38,2 % bis 3000 RM., 5,6 % bis 5000 RM., 0,6 % bis 10 000 RM. und 0,2 % über 15 000 RM.

Kreis Kehdingen: 513 Betriebe, davon 271 = 55,4 % bis 1500 RM., 35,4 % bis 3000 RM., 7,4 % bis 5000 RM., 2,5 % bis 10 000 RM. und 0,4 % über 15 000 RM.

Kreis Neuhaus a. d. Oste: 807 Betriebe, davon 503 = 62,4 % bis 1500 RM., 35,8 % bis 3000 RM., 1,6 % bis 5000 RM., 0,3 % bis 10 000 RM. und 0,1 % über 15 000 RM.

Kreis Osterholz: 834 Betriebe, davon 478 = 57,3 % bis 1500 RM., 30,5 % bis 3000 RM., 8,9 % bis 5000 RM., 1,6 % bis 10 000 RM., 0,7 % bis 15 000 RM.

Kreis Rotenburg: 802 Betriebe, davon 363 = 45,2 % bis 1500 RM., 39,6 % bis 3000 RM., 12,3 % bis 5000 RM., 2,5 % bis 10 000 RM., 0,3 % bis 15 000 RM., 0,1 % über 15 000 RM.

Stadt Stade: 805 Betriebe, davon 426 = 52,9 % bis 1500 RM., 40 % bis 3000 RM., 6,1 % bis 5000 RM., 1 % bis 10 000 RM.

Kreis Stade: 368 Betriebe, davon 129 = 35,1 % bis 1500 RM., 40,2 % bis 3000 RM., 13,9 % bis 5000 RM., 9,4 % bis 10 000 RM., 0,9 % bis 15 000 RM. und 0,5 % über 15 000 RM.

Stadt Verden: 358 Betriebe, davon 164 = 45,9 % bis zu 1500 RM., 29,6 % bis 3000 RM., 15,8 % bis 5000 RM., 6,9 % bis 10 000 RM., 1,3 % bis 15 000 RM. und 0,5 % über 15 000 RM.

Kreis Verden: 314 Betriebe, davon 168 = 53,5 % bis 1500 RM., 39,2 % bis 3000 RM., 4,4 % bis 5000 RM., 2,3 % bis 10 000 RM., 0,3 % bis 15 000 RM. und 0,3 % über 15 000 RM.

Stadt Wesermünde: 1150 Betriebe, davon 183 = 15,9 % bis 1500 RM., 54,8 % bis 3000 RM., 19,8 % bis 5000 RM., 8,2 % bis 10 000 RM., 1,2 % bis 15 000 RM. und 0,1 % über 15 000 RM.

Kreis Geestemünde: 568 Betriebe, davon 252 = 44,3 % bis 1500 RM., 41,9 % bis 3000 RM., 11,2 % bis 5000 RM., 2,3 % bis 10 000 RM. und 0,3 % bis 15 000 RM.

Kreis Lehe: 512 Betriebe, davon 221 = 43,2 % bis 1500 RM., 51,8 % bis 3000 RM., 3,7 % bis 5000 RM., 1,3 % bis 10 000 RM.

Kreis Zeven: 552 Betriebe, davon 370 = 67,1 % bis 1500 RM., 25,5 % bis 3000 RM., 6,3 % bis 5000 RM., 1,1 % bis 10 000 RM.

Stadt Burgdorf: 202 Betriebe, davon 10 = 4,9 % bis 1500 RM., 71,8 % bis 3000 RM., 14,9 % bis 5000 RM., 6,4 % bis 10 000 RM., 1,5 % bis 15 000 RM. und 0,5 % über 15 000 RM.

Kreis Burgdorf: 946 Betriebe, davon 134 = 14,3 % bis 1500 RM., 79,3 % bis 3000 RM., 4,9 % bis 5000 RM., 1 % bis 10 000 RM., 0,4 % bis 15 000 RM. und 0,1 % über 15 000 RM.

Stadt Lehrte: 205 Betriebe, davon 80 = 39 % bis 1500 RM., 35,2 % bis 3000 RM., 16,7 % bis 5000 RM., 7,3 % bis 10 000 RM., 1,4 % bis 15 000 RM. und 0,4 % über 15 000 RM.

Kreis Bleckede: 486 Betriebe, davon 236 = 48,9 % bis 1500 RM., 45,8 % bis 3000 RM., 4,7 % bis 5000 RM., 0,4 % bis 10 000 RM. und 0,2 % bis 15 000 RM.

Stadt Celle: 648 Betriebe, davon 248 = 38,3 % bis 1500 RM., 33,5 % bis 3000 RM., 19,5 % bis 5000 RM., 5,6 % bis 10 000 RM., 1,9 % bis 15 000 RM. und 1,2 % über 15 000 RM.

Kreis Celle: 1109 Betriebe, davon 625 = 56,4 % bis 1500 RM., 33,8 % bis 3000 RM., 7,8 % bis 5000 RM., 1,9 % bis 10 000 RM. und 0,1 % bis 15 000 RM.

Stadt Dannenberg: 116 Betriebe, davon 30 = 25,9 % bis 1500 RM., 47,4 % bis 3000 RM., 18,9 % bis 5000 RM., 6,9 % bis 10 000 RM., und 0,9 % bis 15 000 RM.

Kreis Dannenberg: 238 Betriebe, davon 159 = 66,9 % bis 1500 RM., 26,4 % bis 3000 RM., 6,3 % bis 5000 RM., 0,4 % bis 10 000 RM.

Kreis Fallingb. 961 Betriebe, davon 797 = 82,9 % bis 1500 RM., 11,7 % bis 3000 RM., 3,9 % bis 5000 RM., 1,3 % bis 10 000 RM., 0,1 % bis 15 000 RM. und 0,1 % über 15 000 RM.

Stadt Gifhorn: 150 Betriebe, davon 54 = 36 % bis 1500 RM., 34,7 % bis 3000 RM., 18,7 % bis 5000 RM., 9,3 % bis 10 000 RM. und 1,3 % bis 15 000 RM.

• Kreis Gifhorn: 897 Betriebe, davon 547 = 60,9 % bis 1500 RM., 32,3 % bis 3000 RM., 5,2 % bis 5000 RM., 1,6 % bis 10 000 RM.

Stadt Harburg-Wilhelmsburg: 1179 Betriebe, davon 234 = 19,9 % bis 1500 RM., 39,2 % bis 3000 RM., 24,2 % bis 5000 RM., 13,4 % bis 10 000 RM., 2,4 % bis 15 000 RM. und 0,9 % über 15 000 RM.

Kreis Harburg: 846 Betriebe, davon 393 = 46,4 % bis 1500 RM., 37,6 % bis 3000 RM., 13,3 % bis 5000 RM., 2,3 % bis 10 000 RM. und 0,4 % bis 15 000 RM.

Kreis Isenhagen: 679 Betriebe, davon 450 = 66,2 % bis 1500 RM., 26,4 % bis 3000 RM., 6,2 % bis 5000 RM. und 1,2 % bis 10 000 RM.

Stadt Lüchow: 170 Betriebe, davon 71 = 41,8 % bis 1500 RM., 36,5 % bis 3000 RM., 12,3 % bis 5000 RM., 6,5 % bis 10 000 RM., 2,3 % bis 15 000 RM. und 0,6 % über 15 000 RM.

Kreis Lüchow: 614 Betriebe, davon 477 = 77,7 % bis 1500 RM., 19,2 % bis 3000 RM., 2,9 % bis 5000 RM. und 0,2 % bis 10 000 RM.

Stadt Lüneburg: 687 Betriebe, davon 155 = 22,6 % bis 1500 RM., 44,3 % bis 3000 RM., 21,5 % bis 5000 RM., 9,7 % bis 10 000 RM., 1 % bis 15 000 RM. und 0,9 % über 15 000 RM.

Kreis Lüneburg: 447 Betriebe, davon 263 = 58,8 % bis 1500 RM., 34,7 % bis 3000 RM., 5,8 % bis 5000 RM. und 0,7 % bis 10 000 RM.

Kreis Soltau: 657 Betriebe, davon 201 = 30,6 % bis 1500 RM., 46,9 % bis 3000 RM., 16,8 % bis 5000 RM., 5,1 % bis 10 000 RM., 0,3 % bis 15 000 RM. und 0,3 % über 15 000 RM.

Stadt Uelzen: 317 Betriebe, davon 108 = 34 % bis 1500 RM., 39,7 % bis 3000 RM., 16,5 % bis 5000 RM., 8,5 % bis 10 000 RM. und 1,3 % bis 15 000 RM.

Kreis Uelzen: 1069 Betriebe, davon 626 = 58,5 % bis 1500 RM., 32,6 % bis 3000 RM., 7,4 % bis 5000 RM., 1,3 % bis 10 000 RM., 0,1 % bis 15 000 RM. und 0,1 % über 15 000 RM.

Stadt Winsen: 186 Betriebe, davon 51 = 27,4 % bis 1500 RM., 50,6 % bis 3000 RM., 17,3 % bis 5000 RM., 3,7 % bis 10 000 RM. und 1 % über 15 000 RM.

Kreis Winsen: 746 Betriebe, davon 424 = 56,8 % bis 1500 RM., 35,2 % bis 3000 RM., 7,2 % bis 5000 RM. und 8,8 % bis 10 000 RM.

Auch diese Kammer stellt fest, daß ein erheblicher Hundertsatz Handwerker, der allerdings zwischen 39,2 und 82,9 schwankt, mit dem Einkommen unter 1500 RM. bleibt, daß die weit überwiegende Mehrzahl unter 3000 RM. bleibt und nur wenige Betriebe darüber hinauskommen. Günstiger stellt sich das Bild nur in der Industrie- und Handelsstadt Harburg-Wilhelmsburg, es folgen die übrigen größeren Städte Lüneburg und Wesermünde.

Berücksichtigt man im Vergleich der vorstehend mitgeteilten Berichte, daß Wiesbaden unter Ausnahmeverhältnissen zu leiden hat, so wird man allgemein sagen dürfen, daß der Hundertsatz der Handwerksmeister mit einem kleinen Einkommen auf dem Lande und in den Kleinstädten im allgemeinen höher ist als in den mittleren und großen Städten, die zweifellos besonders für tüchtige und leistungsfähige Handwerksmeister die Erweiterung des Unternehmens in einem ganz anderen Maße gestatten als die Verhältnisse in den Kleinstädten und auf dem Lande<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Vgl. S. 277 ff.

Besonders lehrreich erscheinen für die Vermögensbildung und die Steuerlast Ermittlungen, die 1929 von der Steuerabteilung beim Landesausschuß des Sächsischen Handwerks in Dresden angestellt sind, weil sie für einen nicht allzu kleinen Bereich den Vermögensbestand, die 1928 eingetretenen Änderungen und die Steuerbelastung festgestellt hat, also einen Rückschluß gestatten, inwieweit diese in ihren verschiedenen Formen das Einkommen schmälert und die Kapitalbildung hindert.

Die Steuerabteilung schätzt gewerbliches und nichtgewerbliches Vermögen zusammengerechnet auf Grund ihrer Unterlagen allgemein, daß etwa

40 %	der selbständigen Handwerker ein Vermögen von weniger als	5 000 RM
30 %	ein Vermögen von	5—10 000 "
25 %	" " " " " "	10—20 000 "
5 %	" " " " " "	20—50 000 " besitzen.

Für 1615 näher untersuchte Mitgliedsbetriebe glaubt sie während des Jahres 1928

- bei 25 % keine Vermögensänderung,
- bei 34 % eine Vermögensminderung,
- bei 41 % eine Vermögensmehrung

feststellen zu können. Da über den Umfang dieser Veränderungen nichts mitgeteilt ist, soll mit dieser Angabe nur die allgemein beobachtete Tatsache belegt werden, daß sich der überwiegende Teil des Handwerks trotz der ungünstigen Wirtschaftslage behaupten kann.

Die Steuerbelastung des Handwerks ergibt sich aus der nachfolgenden, von der Steuerabteilung errechneten Tabelle, in der die Bemessungsgrundlagen besonders bemerkenswert erscheinen. Sie sind für die Einkommen- und die Gewerbesteuer gleich hoch angesetzt mit je 3 Milliarden RM., während an Gewerkekaptal 4 Milliarden — das ist nicht das gesamte Kapital —, an Vermögen 9 Milliarden angenommen werden, wovon 7½ Milliarden auf Grundstücke entfallen. Der steuerpflichtige Umsatz (1927) wird mit 17½ Milliarden (die Schätzung der Handwerksgruppe S. 306 für 1928 beläuft sich auf 20½ Milliarden), die steuerpflichtige Lohnsumme mit 2½ Milliarden angesetzt.

Aufmerksamkeit verdient die Feststellung, daß entsprechend der Vermögensanlage im Handwerk nicht weniger als die Hälfte des gesamten Steueraufkommens von rund 750 Mill. RM. auf Grund- und Hauszinssteuer entfällt. Die letzte belastet das Handwerk am stärksten, ein Zeichen, in welchem Umfang sich Vorkriegsbesitz erhalten hat. Sie übersteigt auch den Durchschnittsanteil des Handwerks am gesamten Steueraufkommen (rund 9 %) mit 15 bis 20 % ganz bedeutend, mehr noch als die Umsatzsteuer (9 bis 14 %), während die Vermögenssteuer ohne Grundsteuer mit 2 bis 4 % und die Einkommensteuer mit 5 bis 7 % dahinter zurückbleiben. Erheblich ist der Anteil der Gewerbesteuer.

Anteil der einzelnen Steuern an der Summe der Steuern.

Steuern	Mieter					Hausbesitzer					Mieter u. Hausbesitzer Gesamtdurchschnitt
	Allein- und Lehrbetriebe	Mittlere Gehilfenbetriebe	Größere Gehilfenbetriebe		Zusammen	Allein- und Lehrbetriebe	Mittlere Gehilfenbetriebe	Größere Gehilfenbetriebe		Zusammen	
		1-5 Gehilfen	6-10 Gehilfen	über 10 Gehilfen			1-5 Gehilfen	6-10 Gehilfen	über 10 Gehilfen		
Einkommensteuer	20,3	23,0	43,9	23,3	22,8	9,1	18,6	43,6	65,5	18,1	22,8
Vermögenssteuer	0,5	0,6	2,2	0,4	0,6	4,1	3,9	4,5	2,4	3,9	1,6
Umsatzsteuer	14,7	18,9	19,3	29,9	17,3	8,6	11,6	17,6	13,9	11,0	15,6
Verbesteuert	9,6	7,9	12,5	4,7	8,5	3,4	4,4	4,8	2,6	4,1	6,7
Grundsteuer	—	—	—	—	—	7,3	6,4	2,1	1,7	6,4	2,0
Zinssteuer	54,9	49,5	22,1	41,7	50,2	67,5	54,6	23,5	12,3	56,0	51,6
Aufbringungssteuer	—	0,1	—	—	0,1	—	0,5	3,9	1,6	0,5	0,2
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Steuerarten	Steuerpflichtige Bemessungsgrundlagen im Handwerk in Millionen RM	Steuerertrag aus dem Handwerk in Millionen RM	Gesamtes Steuerertrag in Millionen RM	Anteil des Steuerertrags aus dem Handwerk am Gesamtertrag v. H.	Von dem gesamten handwerklichen Steuerertrag entfallen darauf in %
Einkommensteuer	3 000	150—200	2930	5—7	23
Vermögenssteuer	9 000	10—20	520	2—4	2
Umsatzsteuer	17 500	110—150	1120	9—14	18,5
Aufbringungssteuer	1 500	1—5	300	1—2	0,5
Gewerbsteuer:					
Ertrag	3 000				
Kapital	4 000	50—70	700	7—10	8
Lohnsumme	2 500				
Grundsteuer	7 500	50—100	1000	5—10	10
Hauszinssteuer	—	250—350	1700	15—20	40
	—	611—895	8270	—	100,0
	—	600—900			
	—	750	8300	9	
	—			rd. 10	

Ohne Hauszins- und Grundsteuer: 875 Millionen RM von 8300 „ „ = rd. 5 v. H.

Die Richtsätze der Landesfinanzämter können für die tatsächlich erfolgte Einkommensbildung keinen Anhalt geben. Sie sind nur für

die sehr zahlreichen nicht buchführenden Handwerker bestimmt und geben den Steuerbeamten gewisse Richtlinien, mit deren Hilfe sie die ihnen im Einzelfall vorgetragenen Verhältnisse zu klären vermögen. Es ist aber nicht möglich, die Richtsätze als Grundlage für die Ermittlung des Ertrages in der Handwerkswirtschaft ohne weiteres zu benutzen, vielmehr muß man auf die wirklich festgestellten steuerpflichtigen Einkommen und Erträge zurückgreifen, wenn man ein richtiges Bild gewinnen will. Insoweit die vorstehenden Ausführungen tatsächliche Mitteilungen enthalten, entsprechen diese und die daraus gezogenen Schlüsse den Äußerungen der Handwerks- und Gewerbekammern über die Wirtschaftslage des Handwerks in der Nachkriegszeit. Sie kommen besonders in den Wirtschaftsberichten des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertags zum Ausdruck.

Der Mangel an Kapitalbildung drückt sich in dem Kreditbedarf aus, der aus der Vermögenssubstanz der Inhaber auch dann nicht befriedigt werden kann, wenn sie außergewerblich angelegt und nicht verlorengegangen ist. Haus- und Grundbesitz als die im Handwerk wohl beliebteste und wirtschaftlich zweckmäßigste Vermögensanlage neben der Kapitalbildung im eigenen Betriebe sind als Werte ziemlich illiquide geworden. Sollten hier geregelte Verhältnisse eintreten, so wäre das eine fühlbare Entspannung.

Beachtenswert ist indessen die Tatsache, daß die Handwerkswirtschaft auch unter schlechten Verhältnissen nicht so sehr am Bestande der Betriebe als an dem der Gesellen und an Kapital einbüßt. Die Betriebe halten sich auch dann noch, wenn der Ertrag unter die Höhe eines Gesellenlohnes sinkt. Auch dies gilt nicht nur für diejenigen Betriebe, denen sich eine nebegewerbliche oder nebenberufliche Tätigkeit des Inhabers hinzugesellt, es bleibt auch für die städtischen Verhältnisse gültig, in denen der Handwerker auf seinen Betrieb allein angewiesen ist. Es steht hinter dieser Erscheinung nicht nur das harte Muß, dessen Peitsche den allein auf sich gestellten Handwerksmeister zwingt, sich und seine Familie selbst durchzubringen, viel hilft der unverzagte Glaube des freien Mannes an die urwüchsige Lebenskraft des deutschen Handwerks.

In der eigenen Kapitalbildung sieht noch heute der selbständige Handwerksmeister die Blüte seines Standes und die beste persönliche Sicherung gegen Krankheit, Tod und Altersfolgen. Weil sie aber nicht ausreicht, muß eine Versicherung hinzutreten, die zwar nicht die Eigenschaft einer Zwangsversicherung erhalten könnte, auch der Arbeiterversicherung nicht einzugliedern wäre, ohne den stärksten Widerstand des selbständigen Handwerks zu finden, die aber als freiwillige Versicherung, insbesondere bei berufsständischen Anstalten, nach dem Kriege einen sehr großen Umfang angenommen hat und durch die kleine Lebensversicherung wirksam ergänzt wird. Hand in Hand damit gehen Fürsorgeeinrichtungen der meisten Handwerks- und Gewerbekammern zugunsten mittelloser alter Handwerker, deren die Inflation leider eine große Zahl hinterlassen hat.



## V. Abschnitt: Die Organisation<sup>1)</sup>

Für die Organisation des Handwerks und seiner Wirtschaft hat die Jahrhundertwende einen Zeitabschnitt ansteigender Entwicklung eingeleitet, die noch keineswegs als beendet anzusehen ist. Sie hat insbesondere die *berufsständische Organisation*, die Berufsvertretung, auf neue zeitgemäße Grundlagen gestellt, ohne den inneren Zusammenhang mit der Überlieferung aufzugeben. Es ist die im Titel VI der Reichsgewerbeordnung in der Fassung der Reichsgesetze vom 26. Juli 1897 — in Kraft getreten am 1. April 1898, am 1. April 1900, am 1. April und 1. Oktober 1901 —, vom 30. Mai 1908, vom 16. Dezember 1922 und vom 11. Februar 1929 reichsgesetzlich geordnete, öffentlich-rechtliche Berufsvertretung der Innungen, Innungsausschüsse, Innungsverbände und Handwerkskammern<sup>2)</sup> gemeint. Die Spitze der öffentlich-rechtlichen Berufsvertretung durch die Handwerkskammern ist der Deutsche Handwerks- und Gewerbe-Kammertag in Hannover. Die Daten der Gesetzgebung bezeichnen zugleich gewisse Abschnitte der Entwicklung.

Das Reichsgesetz vom 26. Juli 1897 regelte die Vorschriften über die Innungen neu. Es schuf neben der freien Innung, die entweder fach- oder gemischtberuflich sein kann, die nur als Fachinnung zulässige fakultative Zwangsinnung. Damit begründete es den Unterbau für die Tätigkeit der Kammern, sei es, daß die Innungen unmittelbar mit den Kammern in Verbindung treten, denen sie größtenteils ihre Gründung verdanken, oder daß sie sich örtlich oder kreisweise zu Innungsausschüssen zusammengeschlossen haben, um in dieser Vereinigung die Leistungsfähigkeit zu steigern. Auf diese Weise ist das ganze Reichsgebiet samt den 1919 abgetrennten Bezirken mit einem Netz von Berufsorganisationen überzogen, und zwar, soweit die Kammern in Frage kommen, lückenlos. Den Innungen gehören nach den Feststellungen des Enquete-Ausschusses vom 1. Oktober 1926: 936 498 selbständige Handwerker an oder 70,9 % des Gesamtbestandes. Nord- und Westdeutschland überragen den Durchschnitt, Süddeutschland bleibt dahinter zurück. Wieviel Innungsausschüsse bestehen und wie hoch ihre Mitgliederzahl sich stellt, ist nicht ermittelt. Sie haben besonders in Westdeutschland eine sehr große Bedeutung gewonnen und vereinigen dort die weit überwiegende Mehrzahl der Innungen in sich.

Es ist hier nicht der Ort, näher auf die ständig erweiterte Tätigkeit der öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen, namentlich der Kammern, einzugehen. Über das erste Vierteljahrhundert ihres Bestehens gibt der 1925 erschienene Jubiläumsbericht des Deutschen Handwerks-

<sup>1)</sup> Bezüglich der Innungsorganisation vgl. S. 40 ff. des Generalberichtes.

<sup>2)</sup> In Sachsen Gewerbekammern als gemeinsame Vertretung des Handwerks und des Kleingewerbes, in den Hansestädten unter der gleichen Bezeichnung als gemeinschaftliche Vertretung des Handwerks und der Industrie. Vgl. „Jahrbuch des deutschen Handwerks“ 1929, S. 295 ff.

und Gewerbekammertages Rechenschaft; er schildert sowohl die Berufs- oder Interessenvertretung der Kammern und ihrer Spitze wie ihre — für die Erziehung des Nachwuchses hochbedeutsame — Tätigkeit als gewerbliche Selbstverwaltungskörper und als wirtschaftliche Führer des Handwerks, zumal in der Kriegs- und Inflationszeit. Hier soll nur aus der organisatorischen Wirksamkeit der Kammern festgestellt werden, daß ihnen der Ausbau der Innungsorganisation, die Pflege des Genossenschaftswesens im Handwerk und in der Nachkriegszeit die Gründung von Versicherungsanstalten für das Gebiet der Kranken- und Lebensversicherung auf berufsständischer Grundlage zu danken ist. Auch die Errichtung des Hauptverbandes deutscher Innungskrankenkassen 1910 (in neuer Form 1919) ist hier zu erwähnen<sup>1)</sup>.

Das Reichsgesetz vom 26. Juli 1897 erneuerte mit der fachlichen Zwangsinnung zugleich die Grundlage für die sich allmählich ausbreitende fachliche Organisation des Handwerks mittels der Innungen, der Innungsverbände und der freien Fachverbände. Durch die Ausbreitung der Zwangsinnung wurde in vielen Handwerkszweigen erst die Möglichkeit geschaffen, Fachverbände mit umfassender Wirksamkeit für das ganze Reichsgebiet zu errichten, wenn auch der Ursprung der fachlichen Organisation im Handwerk weiter zurückreicht und unmittelbar an die Reste der alten Zunftverfassung anknüpft. Allein die Entwicklung war doch recht ungleich, und sie ist es auch bis zum Weltkriege hin geblieben, wesentlich beeinflußt durch das Maß der Anforderungen, das die Arbeitskämpfe mit den Gewerkschaften an die Organisationskraft der einzelnen Berufe gestellt haben. Infolgedessen ist sie auch nicht parallel zur Organisation der Innungen, deren Tariffähigkeit bestritten war, verlaufen. Wir finden im ersten Jahrzehnt des Jahrhunderts eine Reihe von Arbeitgeberverbänden im Handwerk, besonders im Bau-, Bauneben-, Bekleidungs-, Metall- und Nahrungsmittelhandwerk, teils für sich, teils in Verbindung mit der Industrie, teils für das Reichsgebiet, teils für einzelne Bezirke oder größere Städte, vielfach ohne Zusammenhang mit der Innungsorganisation, deren Aufgaben auch in der Form der Innungsverbände auf anderen Gebieten gesucht und gefunden wurden. Bemerkenswerte Versuche, die vornehmlich seit 1906 im rheinisch-westfälischen Tischlerhandwerk zur wirtschaftlichen Förderung des Berufs im Rahmen der Innungsorganisation unternommen wurden, blieben, trotz der zweifellos erzielten Erfolge, zunächst ohne weiterreichende Wirkung. Erst Krieg und Inflation brachten eine entscheidende Wendung insofern, als die Idee des fachlichen Zusammenschlusses neben der öffentlich-rechtlichen Berufsvertretung sich allgemein durchsetzte und als Kerntücke der neuen Aufgaben die wirtschaftliche Tätigkeit, insbesondere die Ordnung der Preiswirtschaft, und die Vertretung der Arbeitgeberbelange erkannt wurden. In der Kriegs- und Inflationszeit gewann die wirtschaftliche Tätigkeit derart an Raum, daß beispielsweise der von den Fachverbänden gemeinschaftlich mit den

<sup>1)</sup> Vgl. „Estenfeld: „Die Innungskrankenkassen in der Statistik“. Hannover 1929.

Kammern getragene „Bund der Bezugsvereinigungen“ im Jahre 1919 in rund 600 Ortsstellen etwa 350 000 selbständige Handwerker mit Werkstoffen versorgte. Später trat die Vertretung der Arbeitgeberbelange mehr in den Vordergrund, doch hat sich der wirtschaftliche Einschlag in der Tätigkeit der Fachverbände auch nach dem Zerfall der Kriegswirtschaft in anderen Formen erhalten. Heute zählt das Handwerk mehr als 50 Reichsfachverbände mit rund 600 000 Mitgliedern<sup>1)</sup>. Es ist also etwa die Hälfte der selbständigen Handwerker von den Verbänden erfaßt. Ein Teil der Verbände ist als Innungsverbände, ein anderer als eingetragene Vereine errichtet, ein kleiner Rest als nicht eingetragene Vereine. Sie verfügen meistens über Bezirks- oder Landesverbände, die zum Teil eigene Rechtsfähigkeit haben, und stützen sich mit wenigen Ausnahmen auf Innungen als Mitglieds Körperschaften.

Neben den Kammern und Fachverbänden haben sich besonders in Süddeutschland die Gewerbevereine und Handwerkervereinigungen als freie örtliche Vereine für alle Handwerksberufe erhalten und 1891 einen Verband gegründet, der in Heidelberg seinen Sitz hat und neun Unterverbände zählt. Der Bestand dieser Vereine ist durch das Wachsen der Innungsorganisation zwar sehr eingeeignet worden, doch haben sie sich einen Teil ihrer früheren wirtschaftspolitischen Bedeutung zu erhalten gewußt und seit Jahren in der Trägerschaft berufsständischer Versicherungsanstalten ein neues Aufgabengebiet gefunden, nachdem die von ihnen betriebene Gewerbeförderung inzwischen auf andere Stellen übergegangen ist.

Anders ist das Schicksal der wirtschaftspolitisch tätigen freien Vereine gewesen, die gegen Ende des vorigen Jahrhunderts unter dem Namen Handwerkerbünde bekannt waren und an dem Erlaß und der Gestaltung des Handwerkergesetzes vom 26. Juli 1897 einen wesentlichen Anteil hatten. Sie traten in der Folge ganz hinter die Innungsorganisation zurück, auch als diese sich mehr und mehr zur fachlichen Gliederung wandte, und waren in der Kriegszeit fast vergessen, als plötzlich die Umwälzung von 1918 eine neue Lage schuf. Sie stellte wirtschafts- und sozialpolitisch das Handwerk vor Aufgaben, die dem Inhalte wie dem Ausmaß nach gleich eigenartig waren. Konnten die in der Kriegszeit erstarkten Fachverbände in der Hauptsache die sozialpolitischen Stürme auffangen, so war für den Austrag der wirtschaftspolitischen Kämpfe nicht ebenso gesorgt. Die Kammern hinderten nicht so sehr die Schranken ihres Aufgabengebiets als vielmehr die Eigenschaft als öffentlich-rechtliche Körperschaft und die Mitbeteiligung der Arbeitnehmerschaft an der Erledigung gewisser Fragen, die Fachverbände ermangelten sowohl für das Reich wie für die Teilbezirke des Zusammenschlusses. Daraus ergab sich die Notwendigkeit, öffentlich-rechtlich nicht gebundene und fachlich nicht begrenzte Vereinigungen zu gründen, die gegenüber der parteipolitischen Zerklüftung die Gemeinsamkeit der berufsständischen Belange in allen Formen der politischen Willensbildung zu vertreten hatten, insbesondere bei den Wahlen zu den öffentlichen Körperschaften. Hierzu bedurfte es der

<sup>1)</sup> Vgl. „Jahrbuch des deutschen Handwerks“, 1929, S. 320 ff.

Erneuerung der alten Handwerkerbünde im zeitgemäßen Gewande und dort, wo diese Vorläufer fehlten, der Zusammenfassung aller vorhandenen Berufsvertretungen zur wirtschaftspolitischen Gemeinschaftsarbeit innerhalb des gegebenen Bezirks. So entstanden seit 1918 neue Bünde und so wurden die alten Bünde unter verschiedenen Bezeichnungen neu belebt<sup>1)</sup>. Sie haben bei starken Unterschieden im inneren Aufbau eine lebhaftige Tätigkeit entfaltet und organisatorisch wie politisch den Berufsstand des Handwerks kraftvoll vertreten, auch in Sonderfragen, wie der Steuerberatung und Buchführung, anerkanntswerte Dienste geleistet.

Für die Spitzenvertretung der berufsstandspolitisch verantwortlichen Kammern erwuchs aus dem Neben- und Durcheinander der Handwerksorganisationen in dem Chaos der Revolutionswirren die Aufgabe, die Kräfte zu sammeln und auf eine Linie zu vereinigen. Die Aufgabe gelang unter den schwersten Mühen, aber verhältnismäßig rasch. Schon am 16. Oktober 1919 stand der Reichsverband des deutschen Handwerks als oberste Gesamtvertretung des Handwerks fest gegründet da. Er vereinigte nicht nur die Kammern, Fachverbände, Handwerkerbünde, Handwerker- und Gewerbevereine als „Gruppen“, sondern auch die Genossenschaften und weiterhin die Wirtschaftsorganisationen und Versicherungsanstalten des Handwerks mit Sitz und Stimme in seinen Organen. Die Verwaltung wurde mit derjenigen des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages in Hannover vereinigt, außerdem für eine ständige parlamentarische Vertretung in Berlin gesorgt.

Der Reichsverband ging ungesäumt daran, den Leitgedanken der berufsständischen Geschlossenheit — an Stelle der unklaren Vorstellungen einer „gewerblichen Mittelstandspolitik“ — organisatorisch zum Ausdruck zu bringen. Die Zeit drängte dazu, sollte doch die wirtschaftliche Gebundenheit der Kriegszeit in eine nationale Planwirtschaft überführt werden, in der den Berufsständen eine ganz andere Stellung als früher zgedacht war. Es entstanden 1920 und 1921 mehrere Entwürfe zu einer Reichshandwerksordnung. Sie sahen die Erweiterung der Pflichtzugehörigkeit für alle selbständigen Handwerker in der Weise vor, daß auf der Grundlage der fachlichen Pflichttinnung — also im Anklang an den Berlepschen Entwurf von 1896 — eine gemischt-berufliche regionale Vertretung (Kammern und Kammertag) und daneben eine fachliche Vertretung (Landes- und Reichsfachverbände) errichtet und beide bezirksweise — entsprechend etwa den Bezirkswirtschaftsräten — und für das Reich zusammengefaßt werden sollten. Gleichzeitig wurden für die berufsständische Gemeinschaftsarbeit mit der Gesellschaft Vorschläge gemacht.

Der Wandel der wirtschaftspolitischen Anschauungen entschied über das parlamentarische Schicksal der Reichshandwerksordnung. Sie blieb Entwurf. Immerhin gehören die Reichsgesetze vom 16. Dezember 1922 und 11. Februar 1929, deren erstes den öffentlich-rechtlichen Charakter des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertags sicherte,

<sup>1)</sup> Vgl. „Jahrbuch des deutschen Handwerks“, 1929, S. 376 ff.

deren zweites u. a. das allgemeine Wahlrecht zu den Kammern einführte und mit der Handwerksrolle den Versuch zur Abgrenzung des Berufsstandes machte, letzten Endes zum Gedankenkreis der Reichshandwerksordnung. Organisatorisch ist bemerkenswert, daß der Reichsverband des deutschen Handwerks seit 1928 versucht, die ihm angeschlossenen Körperschaften, insbesondere die Kammern, die Fachverbände und freien wirtschaftspolitischen Verbände, zu engerer Gemeinschaftsarbeit auf den mittleren und unteren Organisationsstufen zusammenzuführen. Der Erfolg der Bemühungen ist zwar angesichts der sachlichen und persönlichen Schwierigkeiten ungewiß, doch ist nicht zu verkennen, daß die Gemeinschaftsarbeit sich in der Spitzenvertretung als ungemein fruchtbar erwiesen hat und der Ausbau der berufsständischen Gemeinschaftsarbeit nichts anderes als die grade Fortsetzung der 1919 durch die Gründung des Reichsverbandes eingeschlagenen Richtung ist.

Kann man immerhin mit Fug und Recht von stetigen Entwicklung der Berufsorganisation sprechen, so ist das für den Bereich der wirtschaftlichen Organisation nicht im gleichen Grade möglich. Soweit sie sich auf lohn- und preispolitische Maßnahmen bezieht, ist an anderen Stellen bereits betont, daß selbst in diesen Fragen die eigene Initiative des Handwerks zu wünschen übrig läßt. Mit wenigen, dann allerdings bemerkenswerten Ausnahmen gilt das gleiche von der wirtschaftlichen Gemeinschaftsarbeit im Einkauf der Werkstoffe, im Verkauf der Erzeugnisse und am meisten in der Ausführung handwerksmäßiger Arbeiten. In der Kriegs- und Nachkriegszeit stieg die Kurve der wirtschaftlichen Gemeinschaftsarbeit unter Führung der Kammern und Fachverbände zwar steil auf, sie sank dann aber ebenso rasch zurück, ohne tiefere Spuren zu hinterlassen, sei es in der Innungsorganisation oder im Genossenschaftswesen. Über die Einkaufs- und Absatzgenossenschaften ist bereits berichtet worden, die sogenannten Produktivgenossenschaften bedürfen kaum näherer Würdigung<sup>1)</sup>.

Die unzureichende Entwicklung des Genossenschaftswesens oder, allgemein gesagt, der wirtschaftlichen Gemeinschaftsarbeit ist doppelt erstaunlich in einer Zeit, die gleich der unsrigen so sehr auf Zusammenschluß nicht nur im berufsständischen, sondern auch im wirtschaftlichen Sinne drängt. Es scheint fast so, als wenn die Handwerkswirtschaft — unter Anerkennung der Berufsorganisation und ihrer mittelbar wirtschaftlichen Bedeutung — doch im Gegensatz zur herrschenden Strömung die Freiheit der persönlichen Wirtschaftsführung in den Vordergrund stellt, gewiß nicht ohne durch herbe Erfahrungen aus dem letzten Jahrzehnt mit dazu bewogen zu sein. Damit stimmt die Neigung der handwerklichen Führer überein, sich mehr politisch oder wirtschaftspolitisch als wirtschaftlich im engeren Sinne zu betätigen.

<sup>1)</sup> Das Jahrbuch des Deutschen Genossenschaftsverbandes für 1928, S. 158, führt als „Werkgenossenschaften“ für holzbearbeitende Gewerbe 3, für Maler 5, für Tapezierer und Sattler 3 Genossenschaften, für Glaser eine Genossenschaft auf, die aber, soweit erkennbar, nicht alle als eigentliche Produktivgenossenschaften anzusehen sind.

**CHECKED**  
**2003-04**

---

Druck von  
Ernst Siegfried Mittler und Sohn  
Buchdruckerei G. m. b. H.  
Berlin SW 68

---

**Ausschuß zur Untersuchung der Erzeugungs-  
Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft  
(Enquete-Ausschuß)**

---

Die Auswirkung der Gefrierfleischkontingentierung auf die Preisbildung des Gefrierfleisches. (Sonderveröffentlichung.)  
RM 2,—.

Band VII: Untersuchungen über Landerbeitsverhältnisse.  
RM 33,50, gebunden RM 36,50. (Vergriffen.)

Band VIII: Die Lage der Landwirtschaft in Ostpreußen. RM 8,—,  
gebunden RM 9,15. (Vergriffen.)

Band IX: Erzeugungs- und Absatzverhältnisse im deutschen Gemüse- und Obstbau. RM 7,75, gebunden RM 9,—.

Band X: Das ländliche Siedlungswesen nach dem Kriege.  
RM 12,40, gebunden RM 13,80.

**III. Unterausschuß (Gewerbe: Industrie, Handel u. Handwerk)**

Die Rohstoffversorgung der deutschen eisenerzeugenden Industrie. RM 13,60, gebunden RM 14,80.

Die deutsche Kaliindustrie. RM 5,—, geb. RM 6,15. (Vergriffen.)

Die deutsche Kohlenwirtschaft. RM 16,—, gebunden RM 17,50.

Die deutsche Elektrizitätswirtschaft. RM 15,25, geb. RM 16,75.

Die deutsche chemische Industrie. (In Vorbereitung.)

**8. Arbeitsgruppe (Handwerk)**

Band I: Generalbericht. RM 10,10, gebunden RM 11,35.

Band II: Statistische Erhebungsergebnisse. RM 11,35, gebunden  
RM 12,60.

Band III: Das Bäcker-, Konditor-, Fleischer-, Schuhmacher-,  
Schneider- und Buchbinderhandwerk. RM 16,35, gebunden  
RM 18,—.

Band IV: Das Sattler-, Schmiede-, Tischler-, Zimmerer-, Elektro-  
Installations- und Klempnerhandwerk. RM 15,25, gebunden  
RM 16,75.

**9. Arbeitsgruppe (Handel)**

Band I: Die Grundlagen der Handelsenquete. (Ergebnisse der  
Fragebogen-Erhebungen im Einzelhandel und Großhandel.)  
RM 18,50, gebunden RM 20,—.

Band II: Massenfilialunternehmen im Einzelhandel mit Lebens-  
mitteln und Kolonialwaren. RM 8,50, geb. RM 9,60. (Vergriffen.)

Band III: Werkskonsumanstalten. RM 3,20, gebunden RM 4,35.

Band IV: Feinkosthandel. RM 5,60, gebunden RM 6,75.

Band V: Einzelhandel mit Lebensmitteln, Kolonialwaren  
und Drogen. RM 5,—, gebunden RM 6,20.

(Fortsetzung umseitig)